

ENTWURF

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2021–2024

VORLAGE AN DEN LANDRAT | NR. 2020/393



AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2021–2024

VORWORT DES REGIERUNGSRATS	2
I ANTRÄGE	5
II DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS 2021	6
1 LANGFRISTPLANUNG 2021–2030	9
2 MITTELFRISTPLANUNG	32
2.1 Landeskanzlei, Aussenbeziehungen des Regierungsrats	32
2.2 Finanz- und Kirchendirektion	32
2.3 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	35
2.4 Bau- und Umweltschutzdirektion	37
2.5 Sicherheitsdirektion	38
2.6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	40
3 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR PLANUNG	42
3.1 Einfluss von COVID-19 auf den AFP 2021–2024	42
3.2 Konjunkturelle Rahmenbedingungen	44
3.3 Erwartungsrechnung 2020	47
3.4 Einfluss der Bundespolitik	49
3.4.1 Finanzpolitik	49
3.4.2 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen	49
4 FINANZSTRATEGIE 2021 – 2024	50
4.1 Finanzielle Herausforderungen des Kantons Basel-Landschaft	50
4.2 Finanzstrategische Zielsetzungen des Kantons Basel-Landschaft	51
4.3 Finanzstrategie für AFP 2021–2024	52
4.4 Finanzielle Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2021–2024	56
4.5 Aktueller Stand der Steuerungsinstrumente	57
5 INFORMATIONEN ZUM AFP 2021 – 2024	60
5.1 Neuerungen im AFP 2021–2024	60
5.2 Inhalt des AFP 2021–2024	60
6 BUDGET 2021 UND FINANZPLANJAHRE 2022 – 2024	61
6.1 Budget 2021	61
6.2 Mittelfristige Saldoentwicklung	63
6.2.1 Übersicht	63
6.2.2 Bildung	63
6.2.3 Gesundheit	64
6.2.4 Soziales	64
6.2.5 Mobilität	65
6.2.6 Weitere Bereiche	66
6.3 Finanzpolitische Beurteilung des AFP 2021–2024	66
6.3.1 Schuldenbremse	66
6.3.2 Finanzierungssaldo	68
6.3.3 Finanzkennzahlen	69
7 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG	71
7.1 Gesamtergebnis	71
7.2 Aufwand	71
7.3 Ertrag	74
8 ERLÄUTERUNGEN ZUM PERSONAL	77
8.1 Stellenplan 2021	77
8.2 Stellenplan bis 2024	78
9 ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG	80
9.1 Investitionsbudget 2021	80
9.1.1 Investitionsniveau	80
9.1.2 Investitionsbudget 2021	81
9.2 Investitionsprogramm 2021–2030	83
9.2.1 Übersicht	83
9.2.2 Trends im Investitionsprogramm	84
9.2.3 Prioritäten bei den Investitionsausgaben	86
9.2.4 Tragbarkeit der Folgekosten	86
10 CHANCEN UND GEFAHREN	88
10.1 Strategische Chancen und Gefahren	88
10.2 Finanzielle Risiken aufgrund politischer Entscheide	94
10.3 Abschreibung der Motion 2020-33	96

DER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2021–2024 IM DETAIL 97

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN BKB	99
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION FKD	113
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION VGD	151
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION BUD	201
SICHERHEITSDIREKTION SID	261
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION BKSD	299
GERICHTE GER	367

ANHANG ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2021–2024 375

1	KONSOLIDIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2021–2024	376
1.1	Erfolgsrechnung über alle Organisationseinheiten	376
1.2	Investitionsrechnung über alle Organisationseinheiten	378
2	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	379
3	BETEILIGUNGSSPIEGEL	380
4	AUSGABENBEWILLIGUNGEN DER ERFOLGSRECHNUNG	383
5	DETAILLIERTES INVESTITIONSPROGRAMM 2021–2030	389
6	RECHTSGRUNDLAGEN UND ANGEWANDTES REGELWERK	405
6.1	Rechnungsmodell des Kantons (HRM2)	405
6.2	Erfasste Organisationseinheiten	405
6.3	Grundsätze der Rechnungslegung	405
6.4	Abweichungen von HRM2	406
6.5	Abschreibungsmethoden	407
7	GLOSSAR	408

UNSERE REGION

Das neue Bildkonzept für die Planung und die Berichterstattung des Regierungsrats wird fortgesetzt mit Bauwerken aus den im Baselbiet entstehenden Regionen. Nach dem Auftakt mit der Region «Liestal Frenkentäler plus» im vergangenen Jahr folgt nun die Region «Birsstadt». Für den «Aufgaben- und Finanzplan» wählen wir moderne Bauten aus, für den rückblickenden Jahresbericht alte, denkmalgeschützte Objekte. Auf dem Umschlag und zu den wichtigsten Kapiteln stellen wir jeweils ein Gebäude aus unterschiedlichsten Perspektiven vor. Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 ist es der Neubau der Fachhochschule Nordwestschweiz auf dem Campus in Muttenz (pool Architekten).



S 99
AESCH
WOHNHAUS
BUCHER
BRÜNDLER



S 113
MÜNCHENSTEIN
SCHAULAGER
HERZOG &
DE MEURON



S 151
ARLESHEIM
WOHNRAUMANBAU
CHRIST &
GANTENBEIN



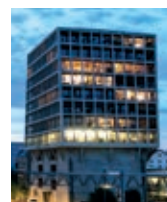
S 201
MÜNCHENSTEIN
LEHMHAUS
UMWELTBILDUNG
BARCELO
BAUMANN
ARCHITEKTEN



S 261
MUTTENZ
MEHRFAMILIEN-
HAUS VON
FELIPPI WYSSEN
ARCHITEKTEN



S 299
MUTTENZ
PRIMAR-
SCHULHAUS
NORD
ARCHITEKTEN



S 367
MÜNCHENSTEIN
WOHN- UND
ARCHIVHAUS
HERZOG &
DE MEURON

VORWORT DES REGIERUNGSRATS



Der Regierungsrat vor dem Schloss Ebenrain in Sissach.

Von links:

Vize-Regierungspräsident
Thomas Weber

Regierungsrätin
Monica Gschwind

Regierungspräsident
Dr. Anton Lauber

Regierungsrat
Isaac Reber

Regierungsrätin
Kathrin Schweizer

Landschreiberin
Elisabeth Heer Dietrich

(Foto: Dominik Plüss)

COVID-19 prägt den AFP 2021–2024

Die COVID-19-Pandemie dominiert aktuell das öffentliche Leben. Der Regierungsrat hat schnell und zielgerichtet auf die Pandemie reagiert und verschiedene Sofortmassnahmen beschlossen. Zusammen mit den Massnahmen des Bundes konnte ein grosser Flurschaden infolge des Lockdowns verhindert werden. Für das aktuelle Jahr 2020 wird in der Erfolgsrechnung ein Defizit in der Höhe von 18 Millionen Franken erwartet. Der Ausblick ist sowohl aus gesundheitspolitischer als auch ökonomischer Sicht höchst unsicher. Die Rezession im Jahr 2020 führt aber mit Sicherheit zu finanzpolitischen Herausforderungen in den nächsten Jahren. Deshalb hat der Regierungsrat im AFP 2021–2024 den engen finanziellen Handlungsspielraum verantwortungsbewusst genutzt. Er ergänzt die bereits in den vergangenen Aufgaben- und Finanzplänen berücksichtigten Schwerpunkte mit ersten Massnahmen bis ins Jahr 2021 zur Bewältigung der Pandemie.

Schwarze Zahlen in allen vier Planjahren

Der Regierungsrat präsentiert seine finanzielle Planung und Steuerung in Form eines Aufgaben- und Finanzplans (AFP). Der AFP 2021–2024 weist trotz COVID-19 in allen vier Jahren schwarze Zahlen aus: Im Budget 2021 ist ein Überschuss der Erfolgsrechnung von 3 Millionen Franken eingeplant. Für die drei Finanzplanjahre 2022–2024 rechnet der Regierungsrat mit Überschüssen von 8 Millionen Franken, 15 Millionen Franken und 38 Millionen Franken.

Konjunkturelle Verschlechterung und Gewinnausschüttung SNB

Dieser vergleichsweise positive Ausblick resultiert trotz einem historischen wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie. Die budgetierten Steuereinnahmen liegen um 48 Millionen Franken unter dem Wert, der noch im letztjährigen AFP für das Jahr 2021 erwartet wurde. Eine positive Entwicklung in ähnlicher Grössenordnung darf hingegen bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) erwartet werden: Die Gewinnausschüttung der vergangenen Jahre, der Halbjahresabschluss 2020 der SNB sowie die Zusatzvereinbarung zwischen der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement führen zur Budgetierung einer dreifachen Gewinnausschüttung im Jahr 2021, was einer Erhöhung um 45 Millionen Franken gegenüber der bisherigen Planung entspricht.

Budget 2021: Aufwand wächst etwas stärker als der Ertrag

Im Vergleich des Budgets 2021 mit dem Budget 2020 zeigt sich, dass dieses stark geprägt wird von COVID-19: Auf das Budget 2020 hatte die Pandemie noch keinen Einfluss, weshalb die Steuereinnahmen in diesem Jahr niedriger als geplant ausfallen dürften. Trotzdem steigt der budgetierte Ertrag im Budget 2021 um 1,0%, primär wegen der erwähnten höheren Gewinnausschüttung der SNB. Der Aufwand wächst im Budget 2021 um 2,2%, was zu einem beträchtlichen Teil mit dem Bilanzfehlbetrag aus der Reform der BLPK zusammenhängt: Dieser wird im Budget 2021 mit einer regulären Tranche à 55,5 Millionen abgetragen, während im Budget 2020 eine reduzierte Abtragung von 27,0 Millionen Franken berücksichtigt ist.

Positive Entwicklung in den drei Finanzplanjahren

Bis zum Jahr 2024 steigt der Aufwand gegenüber dem Budget 2021 durchschnittlich um 0,3% pro Jahr an. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum durchschnittlich um 0,7% pro Jahr zu. Dadurch erhöht sich der positive Saldo in der Erfolgsrechnung auf 38 Millionen Franken im Jahr 2024.

Starker Konjunkturerinbruch 2020, dynamische Erholung 2021

BAK Economics rechnet für das Jahr 2020 im Kanton Basel-Landschaft wegen der COVID-19-Pandemie mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,9%. Für das Schweizer BIP rechnet BAK Economics gar mit einem deutlich stärkeren Einbruch von 5,8%. Für das Jahr 2021 wird für das Baselbiet eine kräftige Erholung mit einem Wachstum von 5,6% erwartet. Die Wirtschaftsleistung wird gemäss dem Basisszenario in den kommenden Jahren nicht mehr die bisher geplanten Niveaus erreichen. Die Prognosen sind aber mit grossen Unsicherheiten behaftet.

Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2021–2024

Die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats sieht trotz COVID-19 vor, den engen finanziellen Handlungsspielraum verantwortungsbewusst zu nutzen und Schwerpunkte zu setzen bzw. an ihnen festzuhalten. Der Regierungsrat hat sich im AFP 2021–2024 insbesondere auf die Bewältigung der COVID-19-Pandemie fokussiert und – neben Unterstützungsmassnahmen im Jahr 2020 – weitere Massnahmen bis ins Jahr 2021 eingeleitet. An den bereits in den vergangenen Aufgaben- und Finanzplänen berücksichtigten Schwerpunkten wird festgehalten.

Erhöhung der Nettoverschuldung notwendig

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2021 beträgt 76%. Mit diesem Wert können die Nettoinvestitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. In den Finanzplanjahren wird zur Finanzierung der Investitionen trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung ebenfalls die Erhöhung der Nettoverschuldung notwendig. Über die vier AFP-Jahre summiert sich der Finanzierungssaldo auf -211 Millionen Franken.

Hohe Investitionen in den nächsten Jahren

Der Kanton Basel-Landschaft investiert weiterhin kräftig. Die Nettoinvestitionen im Budget 2021 betragen 204 Millionen Franken. Auch in den Folgejahren wird viel investiert: Im Durchschnitt der vier AFP-Jahre betragen die geplanten Nettoinvestitionen 220 Millionen Franken pro Jahr. Grössere Projekte im Budget 2021 sind der Vollanschluss Aesch mit 22 Millionen Franken, die Verlegung und der Rückbau der Rheinstrasse Salina Raurica mit 15 Millionen Franken, die Erweiterung und Sanierung des Gymnasiums Münchenstein mit 14 Millionen Franken, ARA Basel (ProRheno) mit 13 Millionen Franken sowie die Gesamtsanierung der Sekundarschule I in Liestal (Frenke) mit 10 Millionen Franken.

Positive Entwicklung beim Eigenkapital

Das Eigenkapital ohne Zweckvermögen steigt im Budget 2021 auf 510 Millionen Franken und bis zum Jahr 2024 auf 569 Millionen Franken an. Die Gesetzesbestimmungen zur Schuldenbremse werden eingehalten. Unter Einbezug der Zweckvermögen beträgt das Eigenkapital im Budget 2021 sogar 620 Millionen Franken. Im AFP 2021–2024 ist ein Abbau des Bilanzfehlbetrages in der Höhe von jährlich 55,5 Millionen Franken vorgesehen. Per Ende 2024 beträgt der Bilanzfehlbetrag damit voraussichtlich 473 Millionen Franken. Dank der höheren Abtragung in den Jahren 2017 bis 2019 wurden 249 Millionen Franken mehr abgetragen als dies bei einer linearen Abtragung des Bilanzfehlbetrags der Fall gewesen wäre.

TABELLE 1: GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

in Mio. Franken	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Betrieblicher Aufwand	2'773,7	2'763,9	2'800,2	36,2	1,3%	2'808,8	2'810,7	2'831,6
Betrieblicher Ertrag	2'879,3	2'753,3	2'783,1	29,8	1,1%	2'795,6	2'803,2	2'848,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	105,7	-10,7	-17,1	-6,4	-60,0%	-13,2	-7,4	16,8
Finanzaufwand	37,4	37,3	35,8	-1,5	-4,1%	34,6	33,4	34,6
Finanzertrag	188,8	112,1	111,6	-0,5	-0,5%	111,5	111,3	111,3
Ergebnis aus Finanzierung	151,3	74,8	75,8	1,0	1,3%	76,9	77,9	76,7
Operatives Ergebnis	257,0	64,1	58,7	-5,4	-8,4%	63,8	70,5	93,5
Ausserordentlicher Aufwand	166,6	27,0	55,5	28,5	>100%	55,5	55,5	55,5
Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0
Ausserordentliches Ergebnis	-166,6	-27,0	-55,0	-28,5	>100%	-55,5	-55,5	-55,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90,4	37,1	3,2	-33,9	-91,4%	8,2	14,9	38,0

TABELLE 2: SELBSTFINANZIERUNG

in Mio. Franken	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Aufwand	2'977,8	2'828,3	2'891,5	63,2	2,2%	2'898,9	2'899,6	2'921,8
Ertrag	3'068,1	2'865,4	2'894,7	29,3	1,0%	2'907,1	2'914,5	2'959,7
Saldo Erfolgsrechnung	90,4	37,1	3,2	-33,9	-91,4%	8,2	14,9	38,0
Selbstfinanzierung	379,9	143,2	154,7	11,5	8,1%	159,5	161,8	193,0
Investitionsausgaben	319,9	226,6	232,5	5,9	2,6%	231,3	260,0	286,1
Investitionseinnahmen	178,1	23,4	28,2	4,8	20,6%	32,3	36,6	32,7
Saldo Investitionsrechnung	-141,7	-203,2	-204,3	-1,1	-0,5%	-199,0	-223,3	-253,4
+ Selbstfinanzierung	379,9	143,2	154,7	11,5	8,1%	159,5	161,8	193,0
Finanzierungssaldo	238,1	-60,0	-49,6	10,4	17,4%	-39,5	-61,5	-60,4
Selbstfinanzierung	379,9	143,2	154,7	11,5	8,1%	159,5	161,8	193,0
Saldo Investitionsrechnung	-141,7	-203,2	-204,3	-1,1	-0,5%	-199,0	-223,3	-253,4
Selbstfinanzierungsgrad in %	268,0%	70,5%	75,7%			80,2%	72,5%	76,2%

I. ANTRÄGE

1. Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2021–2024 wird als Budget 2021 wie folgt beschlossen:
 - 1.1 Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 3,2 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 2'891,5 Millionen Franken und einem Ertrag von 2'894,7 Millionen Franken.
 - 1.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 204,3 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 232,5 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 28,2 Millionen Franken.
 - 1.3 Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2021 von -49,6 Millionen Franken.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.
3. Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2021 bei 100% der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.
4. Das Investitionsprogramm 2021–2030 wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Motion 2020/33 «Bericht über finanzielle Risiken des Kantons Basel-Landschaft» der FDP-Fraktion wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, 15. September 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Anton Lauber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich

II. DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS 2021

DEKRET ÜBER DEN KANTONALEN EINKOMMENSSTEUERFUSS 2021

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft,
gestützt auf § 19^{bis} Absatz 1 des Gesetzes vom 7. Februar 1974¹ über die Staats- und
Gemeindesteuern (Steuergesetz),
beschliesst:

I.

§ 1

Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2021 beträgt 100% der normalen Staatsteuer
vom Einkommen der natürlichen Personen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

1 SGS 331, GS 35.0000

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2021–2024



1 LANGFRISTPLANUNG 2021–2030

Mit dem Beginn der Legislaturperiode 2020–2023 hat der Regierungsrat im letztjährigen AFP 2020–2023 seine vollständig überarbeitete längerfristige Planung vorgelegt. Die im vorliegenden AFP 2021–2024 enthaltene Langfristplanung 2021–2030 stellt eine Aktualisierung dar. Die Benchmark-Analyse ist mit den neusten Daten abgebildet und die übrigen Teile wurden bei Bedarf angepasst.

Die Langfristplanung (LFP) 2021–2030 umfasst elf Themenfelder, die jeweils auf einer Doppelseite dargestellt sind. Die Themen entsprechen einer bewussten Bildung von Schwerpunkten; die Themenfelder decken also nicht das ganze Spektrum des staatlichen Handelns ab. Sie verdeutlichen vielmehr, in welchen Bereichen der Regierungsrat in den kommenden Jahren neu oder verstärkt aktiv sein will.

Jedes Themenfeld besteht aus den vier Teilen Benchmark-Analyse, Vision, Perspektiven und Herausforderungen sowie Strategische Stossrichtungen. Die Integration der Langfristplanung in den AFP hat den Vorteil, dass die längerfristige Planung jedes Jahr überprüft und bei Bedarf angepasst werden kann. Solche Anpassungen werden vor allem im Teil Benchmark-Analyse vorgenommen. Die übrigen drei Teile werden wie erwähnt nur bei grösseren Verschiebungen der Schwerpunkte in den Themenfeldern angepasst.

Die im nachfolgenden Kapitel des AFP präsentierte Mittelfristplanung enthält die Beiträge der Direktionen zur Langfristplanung des Regierungsrats. Die einzelnen Textpassagen sind mit Hinweisen auf das entsprechende Themenfeld der Langfristplanung ergänzt. Die Mittelfristplanung der Direktionen wird im Zahlenteil des AFP bei den einzelnen Dienststellen in Form von Projekten und/oder Massnahmen konkretisiert.

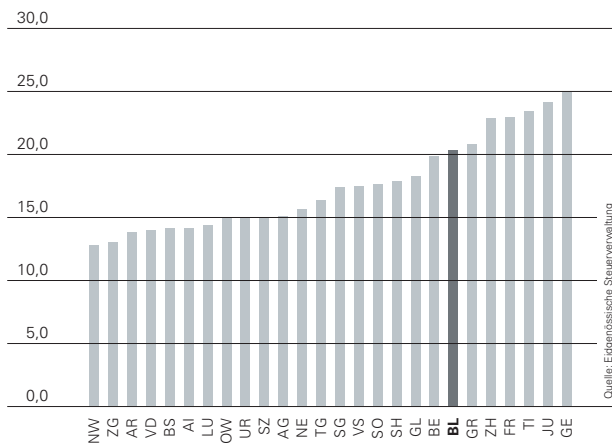
Die ausgewählten Indikatoren in der Benchmark-Analyse sollen wichtige Sachverhalte oder Schwerpunkte der Themenfelder hervorheben. Aus Gründen der Verfügbarkeit und der Transparenz wurden öffentliche Statistiken des Bundes oder ihm zugehöriger Körperschaften verwendet. Für einzelne Indikatoren stehen nicht alle 26 Kantone oder ein Durchschnittswert für die Schweiz zur Verfügung. Einige Indikatoren weisen zudem Vertrauensintervalle aus. Diese bilden die statistische Unsicherheit der Schätzergebnisse ab.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind nicht in die Langfristplanung eingeflossen, sondern werden in der Finanzstrategie 2021–2024 abgebildet. Der Regierungsrat wird dem Landrat zudem im Herbst 2020 einen separaten COVID-19-Bericht vorlegen.

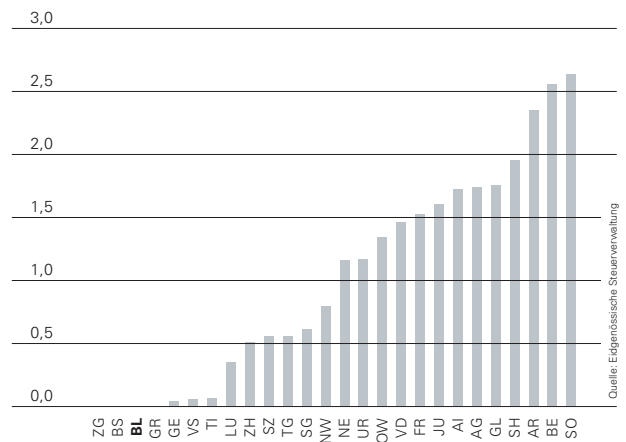
1.1 STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

BENCHMARK-ANALYSE

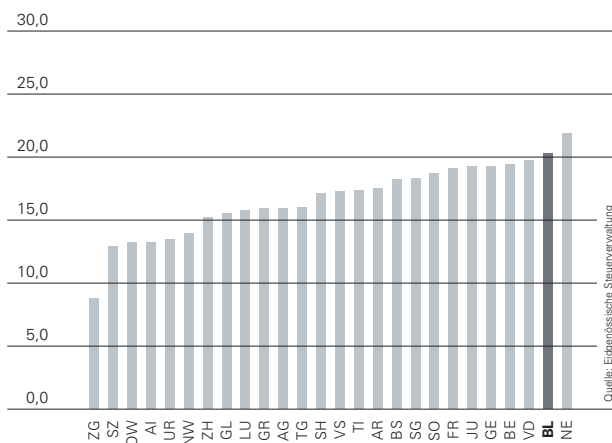
Steuerbelastung der juristischen Personen in den Kantonshauptorten 2019, in %



Gesamtsteuerbelastung Doppelverdiener verheiratet mit 2 Kindern in den Kantonshauptorten 2019 (Einkommen 60 Tsd. CHF), in %



Gesamtsteuerbelastung Doppelverdiener verheiratet mit 2 Kindern in den Kantonshauptorten 2019 (Einkommen 250 Tsd. CHF), in %



Stärken

- Der Kanton BL ist in erster Linie als Wohnort attraktiv, insbesondere für tiefere Einkommen und den Mittelstand.
- Der Kanton BL bietet Familien mit tieferen Einkommen ein steuerlich attraktives Wohnumfeld. Bis zu einem Bruttoarbeitseinkommen von 60'000 Franken zahlen Familien keine Einkommenssteuern.

Entwicklungspotenzial

- Bei der Besteuerung von Unternehmen befindet sich der Kanton BL am Beginn des dritten Drittels der Kantone, weist also eine vergleichbar hohe Steuerbelastung für Unternehmen auf.
- Alleinstehende, gut qualifizierte und entsprechend gut verdienende Personen werden im Kanton BL überdurchschnittlich hoch besteuert.
- 15 Prozent der steuerpflichtigen Personen zahlen 85 Prozent der Einkommenssteuern.

VISION



Der Regierungsrat will...

- die Attraktivität des Kantons BL als Wirtschaftsstandort stärken und bei der Unternehmenssteuer international und national deutlich konkurrenzfähiger werden.



- das Steuersystem im Bereich der natürlichen Personen modernisieren, transparenter und ausgeglichener gestalten und damit die Attraktivität des Kantons BL als Wohnort erhöhen.



- die staatliche Regulierung so gering wie möglich halten und damit attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Wohnbevölkerung garantieren.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Ein günstiges Kostenumfeld ist unabdingbare Grundvoraussetzung für einen produktiven, innovativen und wettbewerbsfähigen Standort. Insbesondere die Steuerbelastung ist ein entscheidendes Kriterium für die Standort- und Investitionsentscheide der Unternehmen sowie für deren wirtschaftliche Prosperität.
- Der intensive und globale Steuerwettbewerb zwingt den Kanton Basel-Landschaft, laufend die Rahmenbedingungen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu optimieren.
- Sowohl die Steuerbelastung von Unternehmen als auch jene von qualifizierten Fachkräften mit hohen Einkommen sind wichtige Facetten der Standortattraktivität.
- Mit dem Wegfall des besonderen Steuerstatus steigt mit dem nationalen und internationalen Steuerwettbewerb der Druck auf die ordentlichen Gewinnsteuersätze.

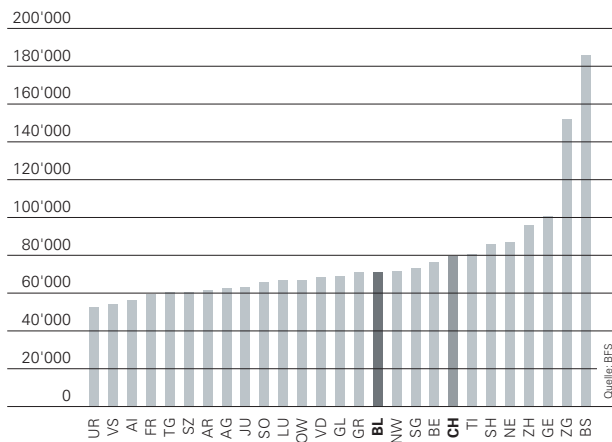
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton Basel-Landschaft erhebt Steuern, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind.
- Das Unternehmenssteuerrecht wird mit besonderem Fokus auf die Innovationsförderung und verbunden mit einer Entlastung bei den Gewinnsteuern reformiert. Die kantonale Umsetzung der Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuervorlage 17/SV 17, neu STAF) muss konkurrenz- und mehrheitsfähig ausgestaltet sein.
- Die Besteuerung von Einkommen und Vermögen wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und ausgeglichener ausgestaltet. Eine Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer wird vorbereitet. Bei der Einkommenssteuer soll insbesondere die Steuerkurve durch eine Anpassung des Steuertarifs neu gestaltet werden. Bei der Vermögenssteuer sollen Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften, zur Abschaffung des Baselbieter Steuerwertes für Wertpapiere und zur Ausgestaltung eines neuen Vermögenssteuertarifs erarbeitet werden.

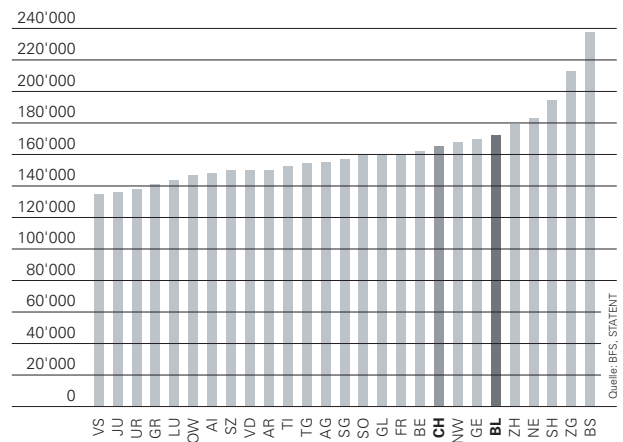
1.2 WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR

BENCHMARK-ANALYSE

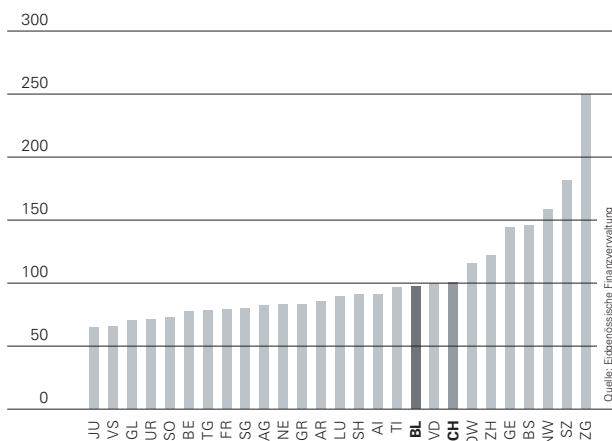
Bruttoinlandprodukt pro Einwohner/in 2017,
in Franken



Arbeitsproduktivität: BIP pro Vollzeitäquivalent 2017,
in Franken



Ressourcenindex 2020 (Nationaler Finanzausgleich),
Kantone mit Wert kleiner als 100 sind Nehmerkantone



Stärken

- Die Region Nordwestschweiz ist ein weltweit führender Life Sciences-Standort mit Schwerpunkten in Pharma, Biotechnologie und Medizinaltechnik.
- Der Kanton BL ist ein begehrter Wirtschaftsstandort für Präzisionstechnik, Logistik sowie zunehmend auch für die Bereiche IT und Robotik mit einer starken Exportorientierung.
- Der Kanton BL ist ein Ort ausgeprägten Unternehmertums und starker Marken.

Entwicklungspotenzial

- Beim Bruttoinlandprodukt pro Einwohnerin und Einwohner liegt der Kanton BL leicht unter dem Schweizer Durchschnitt.
- Der Kanton BL kann sich mit seiner Arealstrategie noch stärker in Richtung nachhaltige und hohe Wertschöpfung entwickeln.

VISION



Der Regierungsrat will...

- die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen so entwickeln, dass sich die regionalen Branchen- und Technologieschwerpunkte Life Sciences, Pharma, Industrie 4.0/Robotik und Logistik weiter entfalten können.



- ein überdurchschnittlich attraktives Innovationsumfeld fördern, um die Innovationsfähigkeit und die Produktivität von Unternehmen, Bildungsinstitutionen und Verwaltung weiter zu steigern.
- mit einer intensiven Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung den Wissenstransfer von den Hochschulen zur Wirtschaft verstärken und damit Innovationen unterstützen.
- die Gründung von Start-up-Unternehmen fördern.
- bestehende Unternehmen und Betriebe eng begleiten und neue Betriebe mittels einer offensiven Informationsstrategie und umfassender Beratung ansiedeln.
- die Bildung verstärkt auf den laufenden Technologiewandel ausrichten und die Bereiche Digitalisierung, IKT, Industrie 4.0 und Naturwissenschaften spezifisch fördern.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Die Offenheit der Märkte und die internationale Ausrichtung der Unternehmen fördern die Effizienz, treiben Innovationen und den technologischen Wandel voran und stimulieren das Wachstum. Infolge der Digitalisierung werden global agierende Plattform-Konzerne ohne eigene Infrastruktur zu neuen wirtschaftlichen Grossmächten und revolutionieren ganze Branchen. Gleichzeitig kann das Internet den Marktzugang für kleine Akteure erleichtern.
- Gegenüber der internationalen Konkurrenz haben namentlich die Pharma-, die Präzisionsinstrumente- und die Uhrenindustrie einen Wettbewerbsvorteil, der hauptsächlich auf die Qualität der Exportprodukte und auf das Aufkommen der sogenannten Industrie 4.0 zurückzuführen ist.
- Die Schweiz verfügt heute über gute Bedingungen hinsichtlich Telekommunikation sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Aber die Anforderungen der vernetzten Gesellschaft an solche Infrastrukturen steigen stetig und rapide. Die Kapazitäten von Festnetzen, Mobilfunk und Datenspeichern müssen deshalb kontinuierlich ausgebaut werden.
- Im Kanton BL sind kleine und mittlere Unternehmen der Binnen- und der Exportwirtschaft, die sich durch eine grosse Dynamik und Vielfalt auszeichnen, die Grundpfeiler der Wirtschaft.

STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

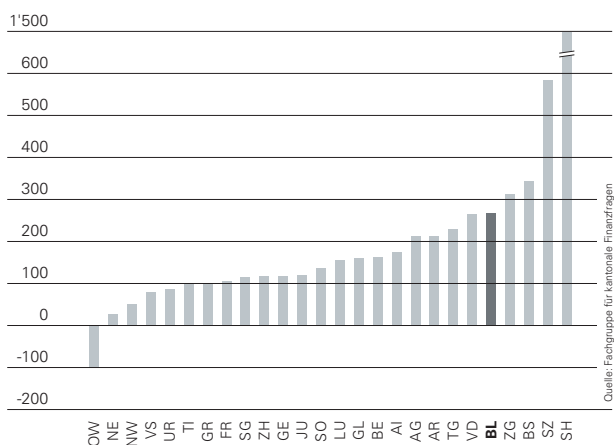
- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der ansässigen Unternehmen abhängig. Entscheidend für eine positive wirtschaftliche Entwicklung sind die kontinuierliche Steigerung von Innovationsfähigkeit und Produktivität. Der Kanton Basel-Landschaft fördert ein überdurchschnittlich attraktives Innovationsumfeld.
- Der Kanton BL entwickelt die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen so, dass die regionalen Branchen- und Technologieschwerpunkte Life Sciences, Pharma, Industrie 4.0/Robotik und Logistik weiter gestärkt werden.
- Die Förderung von Clustern ist für die Region Basel und den Kanton BL wichtiger denn je. Die regionalen Behörden haben mit den Steuern, der Infrastruktur und der Bauplanung wichtige Instrumente zur Hand, um Cluster zu fördern. Die starke Ausrichtung der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz auf naturwissenschaftliche Fachrichtungen ist ein wichtiger Teil der Entwicklung des Clusters Life Sciences.
- Die Innovationsförderung ist mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura koordiniert und auf die für den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz wichtigen Fokusthemen ausgerichtet.
- Die Standortförderung setzt bei der Arealstrategie schwerpunktmässig auf Projekte, welche für Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Neben den aktuell für Investoren bereitstehenden Arealen BaseLink im Bachgraben in Allschwil, Uptown Basel im Schoren Arlesheim und Tri innova nahe am Autobahnanschluss Pratteln bereitet der Kanton weitere Areale für Ansiedlungen vor.

1.3 ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

BENCHMARK-ANALYSE

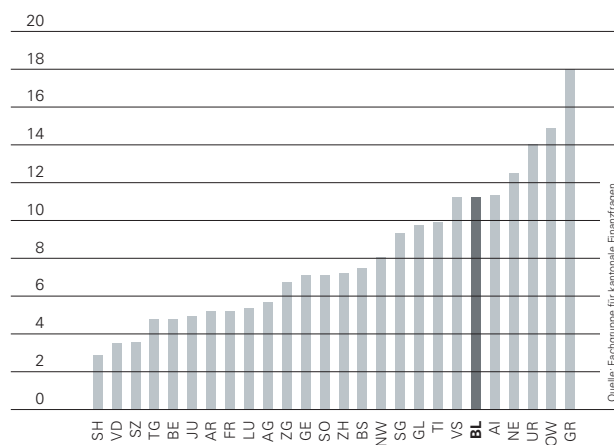
Selbstfinanzierungsgrad 2019,

in %



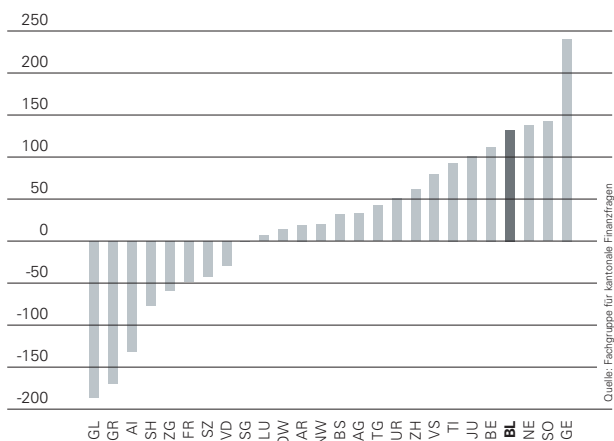
Investitionsanteil 2019,

in %



Nettoverschuldungsquotient 2019,

in %



Stärken

- Mit der Finanzstrategie der vergangenen Jahren hat der Kanton BL erfolgreich die Weichen für dauerhaft gesunde Staatsfinanzen gestellt.
- Der Kanton BL investiert seit Jahren auf konstant hohem Niveau von rund 200 Millionen Franken netto pro Jahr. Damit befindet er sich im nationalen Vergleich in der Spitzengruppe.
- Die Verwaltung ist gut aufgestellt.

Entwicklungspotenzial

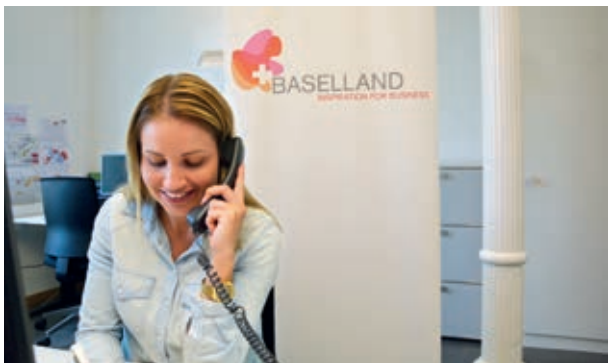
- Nach mehreren Jahren mit Haushaltsdefiziten hat der Kanton BL eine deutlich höhere Nettoverschuldungsquote als die meisten anderen Kantone.
- Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von dauerhaft deutlich über 100 Prozent kann die Verschuldung gestoppt und Spielraum für einen Abbau der Verschuldung geschaffen werden.

VISION



Der Regierungsrat will...

- einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherstellen. Dazu sind Gewinne in der Erfolgsrechnung, ein Stopp der Neuverschuldung und eine Stärkung des Eigenkapitals notwendig.
- einen langfristigen Abbau der Nettoverschuldung. Dazu gehört auch die Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse.



- eine moderne Kantonsverwaltung und den Mitarbeitenden ein attraktives Arbeitsumfeld bieten. Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende tragen zum langfristigen Erfolg des Kantons bei.



- die Verwaltung durch effiziente Strukturen und digitalisierte Prozesse auf eine moderne und bürgernahe Leistungserbringung ausrichten, ganz nach dem Motto: «Maximal digital».

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Es geht darum, die neu gewonnene finanzielle Handlungsfreiheit im Rahmen einer Entwicklungsstrategie zu erhalten und gezielt zu nutzen. Dabei sind Verantwortungsbewusstsein und Augenmass beim Umgang mit den Ausgaben nach wie vor zentral und unerlässlich. Der Regierungsrat will dort investieren, wo Handlungsbedarf und Optimierungspotenzial bestehen. Und dabei stets die Finanzierbarkeit mitberücksichtigen.
- Der Kanton BL weist einen hohen Schuldenbestand auf. Im Vergleich mit den anderen Kantonen belegt BL einen der letzten Ränge. Eine Normalisierung des Zinsniveaus wird den finanzpolitischen Handlungsspielraum einengen.
- Die kantonale Verwaltung steht vor der Frage, wie sie sich zu einer modernen kundenbezogenen, individualisierten und effizienten Verwaltung (Stichwort: Verwaltung 4.0) entwickeln kann, welche den Anforderungen des technologischen Wandels gerecht wird und mit künftigen Entwicklungen Schritt halten kann. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Kommunikation mit der Bevölkerung, den Unternehmen und anderen Zielgruppen soll in Zukunft konsequent auf digitale Technologien und Verfahren gesetzt werden.

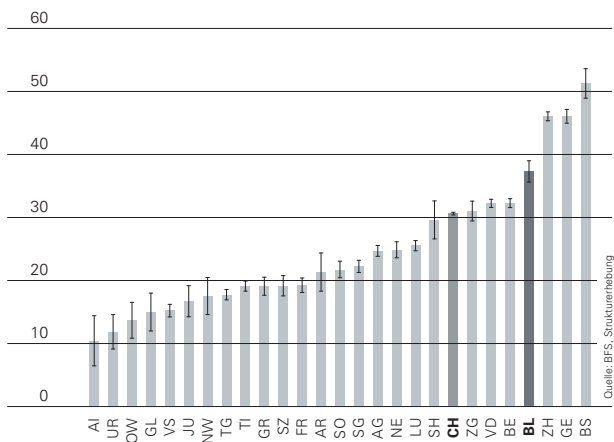
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton BL hat einen langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt und reduziert seine Verschuldung, bevor die Zinsen wieder ansteigen. Er baut seinen Bilanzfehlbetrag ab.
- Der Kanton setzt seine finanziellen Mittel dort ein, wo sie Wachstum (und damit steigende Steuererträge) generieren und zur Attraktivität des Kantons beitragen.
- Der Kanton führt den Ausbau der Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung auf allen Ebenen und in allen Verwaltungszweigen fort. Die Digitalisierungsstrategie verfolgt folgende Stossrichtungen:
 - Die Grundlagen für die digitale Transformation schaffen,
 - Behördengeschäfte medienbruchfrei digital abwickeln sowie
 - Führungs- und Supportprozesse konsequent digitalisieren
- Der Kanton BL will eine Diskussion über digitale Demokratie anstossen. Diese soll der Frage nachgehen, wie politische Meinungsbildung und Auseinandersetzung im Digitalen stattfinden kann. Es soll darum gehen, die Politik 4.0 zu reflektieren und die Zukunftsdiskussion stärker in die Politik zu tragen. Das Baselbiet muss das 21. und 22. Jahrhundert vorausdenken und eine Diskussion mit der jüngeren Generation ermöglichen.

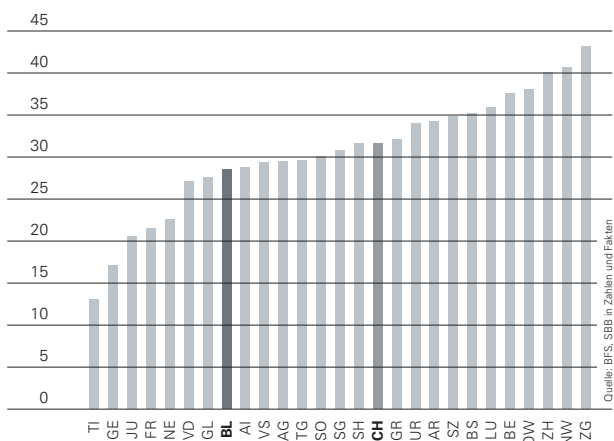
1.4 MOBILITÄT

BENCHMARK-ANALYSE

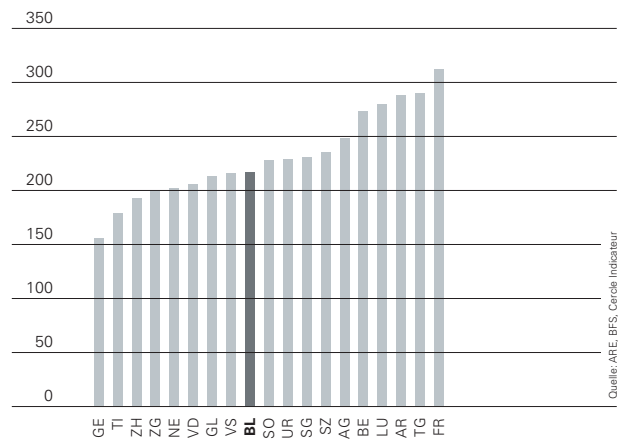
Öffentlicher Verkehr als Hauptverkehrsmittel der Arbeitspendler/innen 2017, in %



Halbtax-Quote der Wohnbevölkerung 2019, in %



Zugang zum System ÖV 2017, Weg in Meter



Stärken

- Der Kanton BL ist ein ausgezeichnet erschlossener Wohnort und Wirtschaftsstandort. Das gilt sowohl für den Individualverkehr als auch für den öffentlichen Verkehr. Dazu kommen der EuroAirport und die Rheinhäfen.
- Der Kanton BL ist ein infrastrukturstarker Standort mit ausgezeichneter Transportanbindung.
- Im Kanton BL hat der ÖV eine starke Stellung als Verkehrsmittel der erwerbstätigen Bevölkerung.

Entwicklungspotenzial

- Die Veloquote ist infolge der hügeligen Topographie eher tief; mit dem E-Bike besteht hier Steigerungspotenzial.
- Mittels einer Durchmischung von Wohnen und Arbeiten in geeigneten Gebieten können in Zukunft vermehrt kurze Wege angeboten werden. Das Gebiet Salina Raurica ist ein Projekt-Areal, auf welchem Wohnen und Arbeiten vereint werden.

VISION



Der Regierungsrat will...

- die bestehende Verkehrsinfrastruktur in allen Bereichen erhalten und bedarfsgerecht ausbauen sowie zukunftsweisende Entwicklungen aktiv in die Planungen einbeziehen.
- durch eine intelligente, effizientere Nutzung der bestehenden Infrastruktur und eine Weiterentwicklung der Infrastruktur das quantitative und das qualitative Entwicklungspotenzial der Siedlungs- und Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung nutzen und steigern.
- das Zentrum und die verdichteten Gebiete der Region entlasten und die überregional und international ausgerichteten Verkehrsströme um das Zentrum herumführen. Dazu sollen leistungsfähige Tangentialverbindungen für den Individualverkehr (IV) und den ÖV in der Region mittels attraktiven Angeboten gefördert werden.



- die aktuellen und künftigen Möglichkeiten der Digitalisierung für eine massgebliche Steigerung der Effizienz im öffentlichen und privaten Verkehr nutzen. Der Kanton BL soll sich als Pilotkanton für neue effiziente Verkehrssysteme anbieten.
- die E-Mobilität als umweltfreundliche Verkehrsform fördern.
- das Potenzial für den Velo- und Fussgängerverkehr in den verdichteten Agglomerationsgebieten und auch für längere Pendlerstrecken nutzen.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, Freizeit- und Konsumverhalten sowie die eher monofunktionale Organisation des Raums sind wichtige Treiber der Mobilität. Der grösste Treiber dieser ungebrochenen Verkehrsentwicklung ist das Wachstum der Bevölkerung.
- Um die zunehmende Mobilität langfristig zu bewältigen, braucht es ein leistungsfähiges Verkehrsnetz mit qualitativ überzeugenden Schienen- und Strasseninfrastrukturen. Primär gilt es, die bereits existierenden Infrastrukturen voll auszuerschöpfen, bevor neue gebaut werden. Neben einer effizienten Verteilung der unterschiedlichen Nutzungen im Raum soll auch das Gesamtverkehrssystem helfen, das polyzentrische Netz von Städten und Gemeinden zu fördern und die negativen Auswirkungen des Verkehrs zu reduzieren. Der Gedanke der Grundversorgung ist nach wie vor zentral. Dennoch werden die Mobilitätsteilnehmenden künftig um eine höhere Beteiligung an den von ihnen verursachten Kosten nicht herumkommen.
- Die Digitalisierung verändert das Verkehrssystem. Intelligente Infrastrukturen und vernetzte oder automatisierte Fahrzeuge können den Strassenverkehr nicht nur flüssiger, sondern auch sicherer machen, aber auch die Erreichbarkeiten innerhalb der Schweiz grundlegend verändern. Sowohl im öffentlichen als auch im privaten Verkehr kann die Digitalisierung eingesetzt werden, um verfügbare Kapazitäten optimal zu nutzen. Im individuellen Strassenverkehr könnte sie zu einem Effizienzsprung führen. Zum Beispiel durch höhere Auslastung der Strassen, mehr Sharing-Angebote, höhere Besetzungsgrade (über 90 Prozent der arbeitsbedingten Wege fährt eine Person alleine) und dadurch insgesamt weniger Fahrzeuge im Umlauf.
- Neuartige Formen der Fortbewegung bieten eine Chance: Im besten Fall fördern sie die multimodale Mobilität, helfen energiesparenden, automatisierten und zunehmend vernetzten Fahrzeugen zum Durchbruch und erhöhen den Anteil des Rad- und Fussverkehrs. Der Velo- und Fussgängerverkehr wie auch Sharing-Lösungen sind vergleichsweise flächenschonend, unter anderem, weil sich dadurch der Bedarf an Parkplätzen deutlich verringert.
- Die wachsende Bedeutung des Online-Handels dürfte bei der Feinverteilung in Städten und Agglomerationen künftig nicht nur grössere Mengen an Gütern nach sich ziehen, sondern auch neue Herausforderungen mit sich bringen. Bereits seit einigen Jahren befindet sich die Transportlogistik in einem tiefgreifenden Wandel. Die Lager werden kleiner, gefragt ist die auf die Lieferkette abgestimmte, sogenannte Just-in-sequence-Verteilung zur Deckung der Nachfrage, auch in kurzer Frist. Dies gilt einerseits für Industrieprodukte, je länger je mehr aber auch für private Konsumgüter.

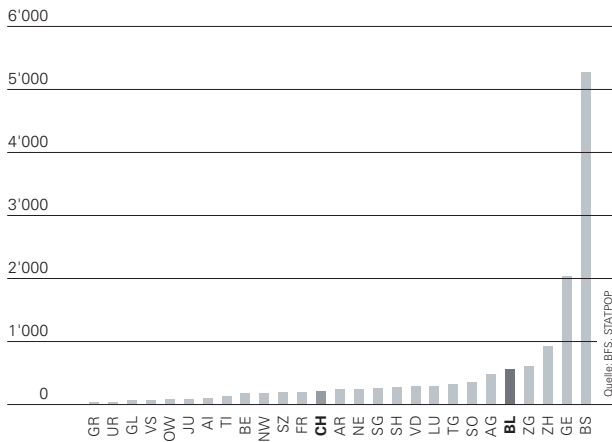
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton Basel-Landschaft ist auch ein Wohnkanton. Die gute Erreichbarkeit ist für ihn von grundlegender Bedeutung. Er investiert deshalb gezielt und unter Berücksichtigung der Entwicklung von Siedlungs- und Arbeitsplatzgebieten in Schlüsselverkehrsinfrastrukturen und sichert so die gute Erreichbarkeit von Wohn- und Wirtschaftsschwerpunkten.
- Mit dem Bau von Verkehrsinfrastrukturen wird die räumliche Entwicklung massgeblich beeinflusst und gefördert. Der Ausbau der trinationalen S-Bahn Basel und der damit einhergehende Bau des Herzstücks sind Eckpfeiler einer solchen Förderung. Insbesondere die Y-Variante des Herzstücks könnte dazu beitragen, dass der zunehmende grenzüberschreitende Verkehr langfristig über den ÖV abgewickelt wird.
- Tangentialverbindungen sind sinnvoll, damit der Verkehr von A nach B nicht über das ohnehin verkehrlich stark belastete Zentrum geführt werden muss. Es braucht aber entsprechende flankierende Massnahmen, damit die Zersiedelung in den dadurch besser erschlossenen Gebieten nicht zunimmt.
- Der Kanton BL engagiert sich für den Erhalt des gut funktionierenden und konkurrenzfähigen EuroAirports Basel Mulhouse Freiburg. In Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern ist der Zubringerverkehr möglichst umweltverträglich abzuwickeln und die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.
- Der Kanton setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) als Teil der schweizerischen Logistik-Infrastruktur im Interesse der Landesversorgung ein. Die Bereitstellung von adäquaten Flächen für die Logistik ist von grundlegender Bedeutung für die weitere Entwicklung des Logistik-Clusters der Region Basel.
- Der Kanton entwickelt Konzepte zur fachlichen und finanziellen Förderung innovativer und nachhaltiger Mobilitätslösungen. Versuche und Tests der verschiedensten Formen der Mobilität werden unterstützt (zum Beispiel Versuche mit selbstfahrenden Fahrzeugen, Veloverleihsysteme, etc.).
- Der Kanton soll seiner Gemeinde Anwil folgen. Anwil war 2018 Pilotgemeinde für E-Mobilität. 2028 soll der Kanton diese Rolle wahrnehmen (mit E-Tankstellen, Modellen wie in Dänemark und Norwegen, separaten Spuren, etc.).

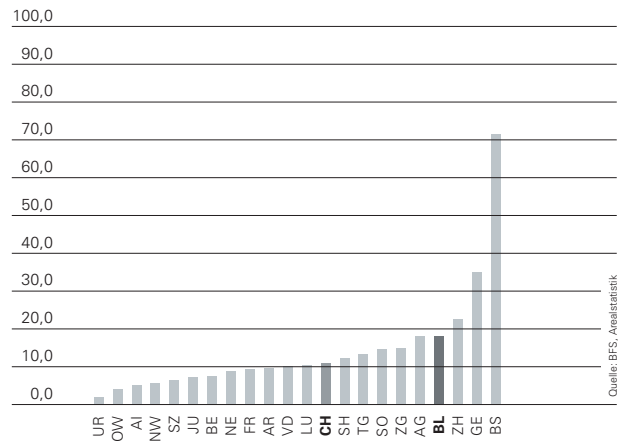
1.5 RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

BENCHMARK-ANALYSE

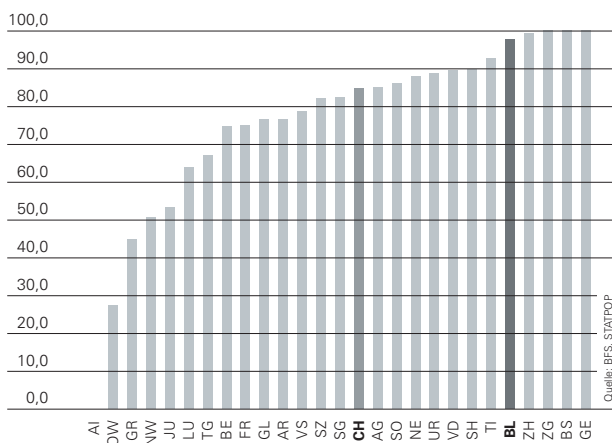
Bevölkerungsdichte 2018,
in Einwohner pro km²



Anteil Siedlungsfläche 2013/18,
in %



Städtische Bevölkerung 2018,
in %



Stärken

- Der Kanton BL ist wesentlicher Teil der weit ausgreifenden Wirtschaftsregion Nordwestschweiz.
- Der Kanton BL liegt schweizweit bei der Bevölkerungsdichte und bei der städtischen Bevölkerung aufgrund der urbanen Gemeinden im unteren Kantonsteil jeweils auf dem fünften Platz.

Entwicklungspotenzial

- Der Kanton BL wirkt der Zersiedelung der Landschaft entgegen. Der Anteil der Siedlungsflächen soll – wenn überhaupt – nur noch moderat wachsen.
- Im Zeitraum der nächsten 20 Jahre ist von einem Wachstum von rund 2'000 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Jahr auszugehen. Dafür sind ausreichend Umnutzungsflächen und Bauzonen vorhanden.

VISION



Der Regierungsrat will...

- der Zersiedelung durch eine strategische und systematische Siedlungsentwicklung nach innen begegnen.
- ein Verdichtungskonzept (Stichwort: Hochhäuser) entwickeln, welches auf eine hohe Erschliessungsqualität und somit auf die Schaffung von ausgleichenden Freiräumen (Natur- und Erholungsflächen) in zentralen Lagen setzt.



- die Agglomeration gezielt mit einer guten funktionalen, sozialen sowie gewerblichen Durchmischung weiterentwickeln.
- der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons und dabei insbesondere den sich durch den technologischen Wandel verändernden Infrastruktur- und Arealbedürfnissen in der Raumplanung genügend Platz einräumen.



- die Bestrebungen der Gemeinden zur regionalen Zusammenarbeit in funktionalen Lebens- und Wirtschaftsräumen fördern.
- die ländliche und städtische Raumplanung durch eine regional ausgerichtete Siedlungsentwicklung fördern.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- In der Schweiz leben immer mehr Menschen und die Zahl der Arbeitsplätze steigt. Das Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft führt dazu, dass sich auch die Siedlungsfläche weiter ausdehnt.
- Das revidierte Raumplanungsgesetz soll der Ausdehnung von Siedlungsflächen auf Kosten von wertvollem Landwirtschaftsland und zusammenhängenden Grünräumen Einhalt gebieten und die Siedlungsentwicklung nach innen lenken. Dabei scheint es zentral, neben der baulichen Dichte auch die Nutzungsdichte im Auge zu behalten, wenn die neu geschaffenen Wohn- und Arbeitsflächen nicht durch den noch immer steigenden Flächenkonsum der Einzelnen umgehend aufgezehrt werden sollen. Ein grosses Potenzial für die Innenentwicklung steckt in brachliegenden Industriearealen und nicht mehr genutzten Gebäudeflächen.
- Ein begrenzter Raum und rarer werdende Ressourcen führen zu Nutzungs- und Interessenkonflikten. Deshalb braucht es eine Gesamtsicht und eine sorgfältige Abwägung der beteiligten Interessen. Die Ansprüche an den Raum steigen. Zahlreiche Schutz- und Nutzungsansprüche führen zu unvermeidlichen Zielkonflikten. Dabei sind Anliegen wie Biodiversität, Naturschutz, Kulturerbe, Landschaften und Lebensräume von nationaler Bedeutung genauso relevant wie Siedlungs- und Wirtschaftswachstum, Energieproduktion, Land- und Forstwirtschaft, Sport und Bewegung in der Freizeit sowie Tourismus.

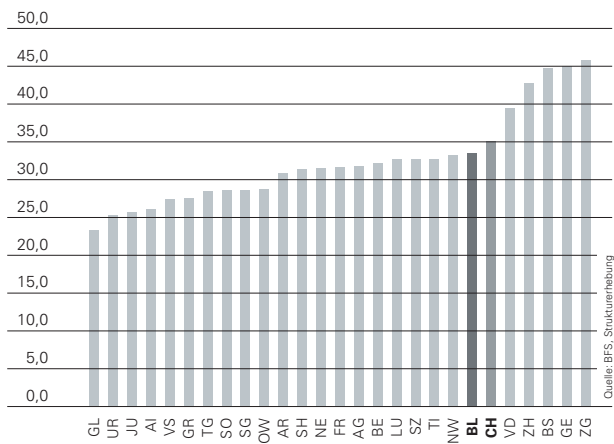
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Mit dem revidierten Kantonalen Richtplan (KRIP) wird die Raum- und die Siedlungsentwicklung stärker gelenkt und ressourcenschonender gestaltet. Die Entwicklung nach innen wird forciert, Subzentren werden gestärkt und leistungsfähige Verkehrssysteme gesichert. In zentrumsferneren Kantonsgebieten werden die räumlichen Qualitäten gestärkt. Die künftigen Planungsregionen des Kantons erhalten Wachstumsvorgaben bezüglich Bevölkerungsentwicklung und Bauzonengrösse. Mit der Fokussierung des Ausbaus von Siedlung und Infrastruktur auf zentrale und attraktive Lagen wird einer der grössten Vorzüge des Kantons weiterentwickelt: die Nähe von Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Erholung und Natur.
- Das grösste Potenzial für Innenentwicklung hat der Agglomerationsgürtel. Dessen Verdichtung und qualitative Aufwertung – die sogenannte «Stadtwerdung der Agglomeration» – stellt eine der zentralen städtebaulichen Aufgaben der kommenden Jahre dar. Schon heute sind die Agglomerationen das Zuhause von über drei Vierteln aller Menschen in der Schweiz und durch den öffentlichen Verkehr meist sehr gut erschlossen. Ein Verkehrssystem, das über die notwendige Kapazität, Qualität und Attraktivität verfügt, und zwar auch für den Velo- und Fussverkehr, ist eine Grundvoraussetzung für die Innenentwicklung. Agglomerationen können nur mit einer guten funktionalen und sozialen Durchmischung städtischer werden.
- In gut erschlossenen Entwicklungsgebieten wie zum Beispiel dem Dreispitz-Areal kann im Rahmen des Bebauungsplans – auch unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens – eine noch deutlich höhere Dichte angestrebt werden.
- Für ländliche Gebiete, welche gemäss Zielbild auf ein (Flächen-) Wachstum verzichten müssten, braucht es einen Ausgleichsmechanismus, damit es keine Verlierer gibt. Im Bereich Raumplanung soll die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden gestärkt werden.

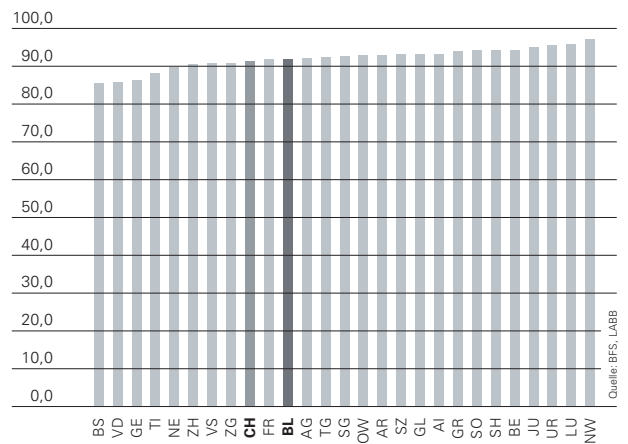
1.6 BILDUNG UND INNOVATION

BENCHMARK-ANALYSE

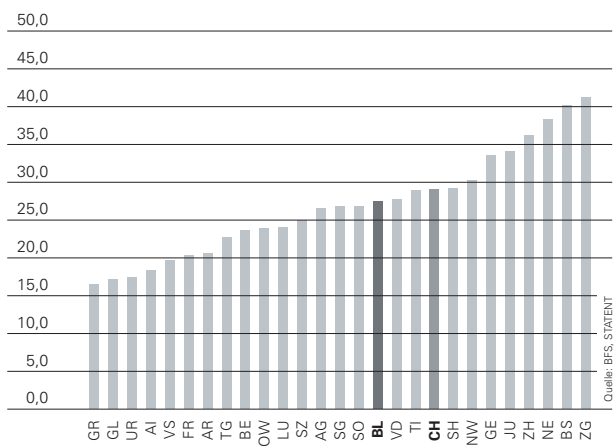
Bildungsstand Tertiärstufe ab 25 Jahren 2018,
in %



Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II bis zum 25. Altersjahr nach Wohnkanton 2017, in %



Anteil Vollzeitäquivalente in innovativen Branchen 2018,
in %



Stärken

- Berufsbildung und Mittelschulen im Kanton BL sind sehr erfolgreich. Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II ist überdurchschnittlich und bei der Studienerfolgsquote belegt BL einen Spitzenrang.
- Der vergleichsweise hohe Anteil der Bevölkerung mit Tertiärabschluss ist Spiegelbild des attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort.
- Der Kanton BL ist ein starker Standort für Forschung und Entwicklung mit einem hohen Innovationspotenzial.
- Auf dem Areal Bachgraben in Allschwil entwickelt sich der Cluster im Bereich Life Sciences permanent weiter.
- Mit den Hochschulen Universität BS, ETH Zürich und FHNW steht ein qualitativ hochstehendes und breites Bildungsangebot zur Verfügung.

Entwicklungspotenzial

- Durch die Stärkung der Bildung im MINT-Bereich können die Bedürfnisse der Wirtschaft besser befriedigt werden.

VISION



Der Regierungsrat will...

- alle Bereiche des Bildungssystems (Volksschule, Berufsfachschulen, Mittelschulen und Hochschulen) als gleichwertige Angebote weiterentwickeln und ein auf die Zukunft ausgerichtetes Bildungsangebot gewährleisten.
- die Digitalisierungskompetenz der Schülerinnen und Schüler aller Stufen proaktiv sicherstellen und fördern.



- Jugendliche in ihrer Laufbahn bedarfsgerecht fördern, damit künftig 95 Prozent aller Jugendlichen im Kanton einen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II erlangen.
- die Bildungsangebote auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe unter besonderer Berücksichtigung der dualen Berufsbildung und des anstehenden Technologiewandels verstärkt auf den Bedarf der regionalen Unternehmen und Cluster (Life Sciences, Logistik, Automation/Robotik) ausrichten.



- den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren des Technologiewandels durch hoch dynamische Netzwerke, Innovationsplattformen und Infrastrukturen mittels einer kohärenten und ambitionierten Innovationspolitik forcieren.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Der äusserst dynamische wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel bedingt ein anpassungsfähiges und qualitativ hochstehendes Bildungssystem. Dazu gehören sowohl eine leistungsfähige Volksschule, an der möglichst alle die Grundkompetenzen erwerben, als auch die duale Berufsbildung und die akademischen Studienwege. Der Kanton BL ist dadurch ein attraktiver Standort für regionale, aber auch nationale und internationale Unternehmen.
- Innovation ist der zentrale Treiber zukünftiger Wertschöpfung. Die Innovationsstrategie des Kantons BL ist wesentlicher Bestandteil der kantonalen Bildungs- und Wirtschaftsstrategie. Die zukunfts- und bedürfnisorientierte Bildungspolitik des Kantons soll die Voraussetzungen schaffen, um qualitativ hochstehende Forschung und Innovationen zu begünstigen.
- Der Kanton BL verfolgt mit seiner Innovationspolitik eine systemische Strategie: Das heisst, der Kanton setzt an allen wesentlichen Stellen (Politik, Rahmenbedingungen, Institutionen der Bildung, Forschung und Entwicklung, Unternehmen) an und fördert insbesondere auch den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren durch Netzwerke, Innovationsräume und Infrastrukturen.
- Grundkenntnisse in Programmierung und der Umgang mit der Digitalisierung gelten neu als Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben.

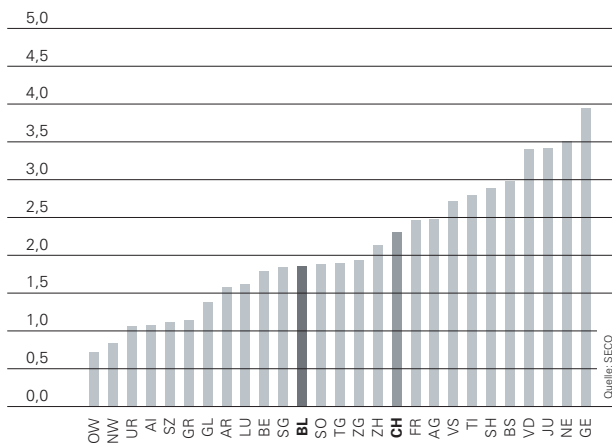
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Die Volksschule wird mit gezielten Massnahmen gestärkt, damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit die Grundkompetenzen erreichen und ihre Laufbahn in der Berufsbildung oder weiterführenden Schulen erfolgreich fortsetzen.
- Der Kanton BL fördert den Cluster Berufsbildung auf dem Areal Polyfeld in Muttenz rund um den Campus der Fachhochschule Nordwestschweiz. Der Kanton führt die beiden Berufsfachschulen Muttenz und Liestal räumlich und organisatorisch zusammen und strebt auch den Umzug der Hauptabteilung Berufsbildung ins Polyfeld an. Zudem soll im Polyfeld das neue Zentrum für Brückenangebote BL entstehen.
- Der Kanton BL wird zu einem bedeutenden Standort der Universität Basel. Bis zum Jahr 2028 sollen die beiden Fakultäten Wirtschaft und Recht der Universität in einen Neubau auf dem Dreispitz in Münchenstein umziehen. Auf dem neu entstehenden Cluster Hochschulen auf dem Dreispitz sind bereits der Campus der Künste der FHNW und der Neubau des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität angesiedelt. Geplant ist zudem ein Neubau der Hochschule für Wirtschaft der FHNW. Der entwicklungsfähige Cluster Hochschulen auf dem Dreispitz ermöglicht eine gegenseitige inhaltliche Befruchtung und eine verstärkte Kooperation zwischen den Hochschulen.
- Der Kanton BL fördert den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen durch Kooperationen, Netzwerkorganisationen (insbesondere Switzerland Innovation Park Basel Area, BaselArea.swiss) und anwendungsbezogene Forschungseinrichtungen, insbesondere des CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique). Er schafft zudem Transparenz in Bezug auf Möglichkeiten für eine Finanzierung von Start-ups durch aktive Vernetzung in diesem Bereich.
- Die Digitalisierungskompetenz bei den Schülerinnen und Schülern muss gestärkt werden. Die zunehmende Bedeutung der Künstlichen Intelligenz erfordert neue Kerninhalte für Schule und Bildung. Kommunikations-, Sozial- und Medienkompetenz werden wichtiger. Die Voraussetzungen für ein vernetztes, mobiles und dynamisches Lernen müssen auf allen Bildungsstufen geschaffen werden, um zukunftsorientiert für die grossen Herausforderungen der Diversifikation, Individualität, Komplexität, Multikulturalität und Globalisierung vorbereitet zu sein.

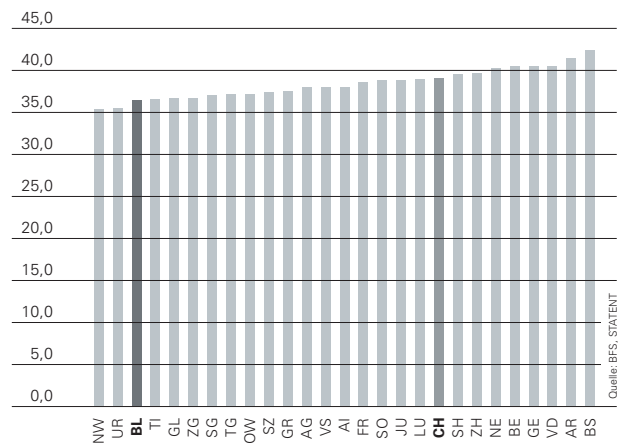
1.7 ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

BENCHMARK-ANALYSE

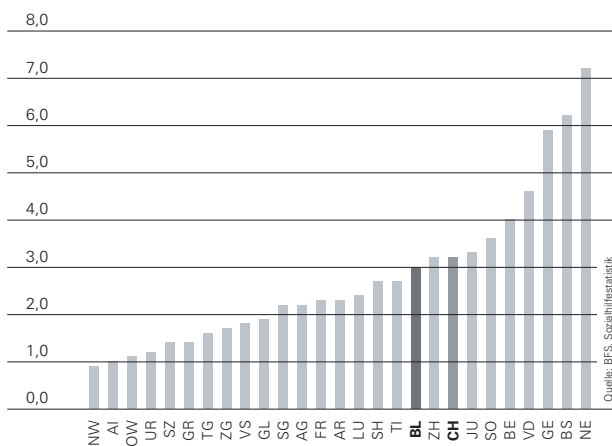
Arbeitslosenquote 2019,
in %



Anteil Frauen an der Gesamtbeschäftigung
in Vollzeitäquivalenten 2017, in %



Sozialhilfequote 2018,
in %



Stärken

- Im Kanton BL sind Spitzenhochschulen und Topunternehmen in den Bereichen Life Sciences, Pharma und Medizinaltechnik sowie ausgezeichnete Berufsschulen zuhause.
- Der Kanton BL verfügt über Arbeitskräfte mit hervorragender Ausbildung und breiter Praxisorientierung.

Entwicklungspotenzial

- In den letzten Jahren ist in der Schweiz ein Mangel an Fachkräften entstanden. Der Kanton BL kann seine Position im Arbeitsmarkt stärken, indem er dem Braindrain – der Abwanderung von gut ausgebildeten (jungen) Arbeitskräften – entgegenwirkt.
- Beim Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigung liegt der Kanton BL auf dem drittletzten Platz im nationalen Vergleich.

VISION



Der Regierungsrat will...

- den Megatrends, die zur Veränderung der Arbeitswelt im Zuge des Technologiewandels führen, aktiv begegnen und die Beschäftigungsquote während der technologischen Transformation stabil halten.
- neue Qualifikations- und Kompetenzanforderungen (unter anderem ICT-, MINT-, Management- und kognitive Kompetenzen) durch bildungspolitische Massnahmen fördern.



- Voraussetzungen und Angebote für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten, zum Beispiel genügend finanzierbare Betreuungsmöglichkeiten.
- geeignete Instrumente des Arbeitsrechts und des Sozialversicherungsrechts für neue Arbeitsformen fördern.



- gestützt auf die bestehende Armutsstudie eine Armutsstrategie entwickeln, Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen minimieren und über eine Sozialhilfestrategie die Wiedereingliederung in den primären Arbeitsmarkt erleichtern.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Die Entwicklung zu einer Wissensgesellschaft führt zur räumlichen Konzentration wissensintensiver Unternehmen. Im städtischen Raum sinkt die Bedeutung industrieller Arbeitsplätze seit Jahrzehnten kontinuierlich – mit Ausnahme der Spitzenindustrie in den Metropolitanräumen. Im peripheren ländlichen Raum hingegen ist der Anteil industrieller Arbeitsplätze zumindest in jüngster Zeit etwas gestiegen.
- Die Gesellschaftsstruktur der Schweiz – besonders die Zahl der Erwerbstätigen – wird auch durch die Migration beeinflusst, denn nahezu drei Viertel der ausländischen Bevölkerung sind im erwerbsfähigen Alter. Die Ausländerinnen und Ausländer sind im Durchschnitt jünger als die Schweizerinnen und Schweizer und in der Regel sozial wie beruflich mobiler. Die Schweiz und der Kanton BL sind auch in den nächsten zehn Jahren auf qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland, insbesondere der EU/EFTA, angewiesen.
- Wachstum lässt sich primär auf zwei Komponenten zurückführen: das Arbeitsvolumen (Zahl der geleisteten Arbeitsstunden) und die Arbeitsproduktivität (Produktion pro geleistete Arbeitsstunde). Das Arbeitsvolumen wird demografiebedingt tendenziell eher stagnieren. Wollen die Schweiz und der Kanton BL gleichwohl auch in Zukunft wachsen, sind Zugewinne bei der Produktivität umso wichtiger.
- Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft weniger Erwerbstätige in unbefristeten und festen Arbeitsverhältnissen stehen werden als heute. Die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung haben neue Geschäftsmodelle hervorgerufen (Gig Economy), die mit Erwerbstätigen Gig-Arbeitsverhältnisse eingehen. Wie können neue Arbeitsformen, die sich aus Plattform-Geschäftsmodellen und Gig Economy ergeben, sozial- und arbeitsrechtlich gefasst werden?

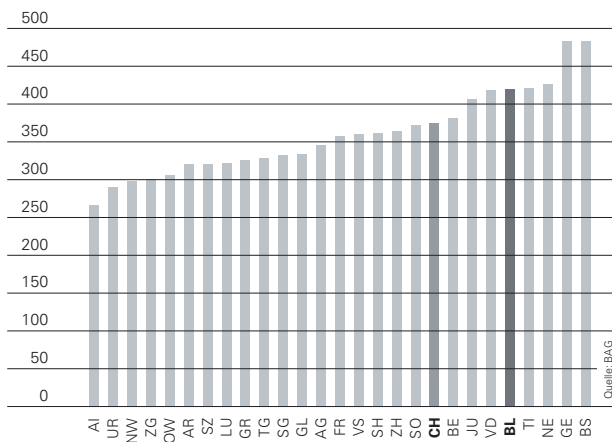
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton BL setzt sich in Bezug auf das Arbeitsvolumen dafür ein, dass die Erwerbsbeteiligung der Frauen weiter gesteigert wird, das Erwerbsleben flexibel verlängert wird und dass sich die Schweiz migrationspolitisch wieder stärker gegenüber dem aussereuropäischen Rest der Welt öffnet.
- Bei der Arbeitsproduktivität verfügt die Schweiz zwar über exportorientierte Branchen, welche dem internationalen Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind und sehr produktiv agieren. Andererseits gibt es aber binnenwirtschaftlich orientierte Branchen, die nicht denselben Druck spüren und bezüglich Effizienz international abfallen. Hier gilt es den Hebel anzusetzen. Handlungsbedarf besteht bei der Alterspflege, der Landwirtschaft und den Infrastruktursektoren Strom und Erdgas.
- Die Produktivität hängt letztlich davon ab, wie offen ein Land gegenüber dem technologischen Fortschritt ist. Der Staat kann diesen Fortschritt nicht gezielt lenken, aber mit guten Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass neue Ideen auf fruchtbaren Boden fallen. In einer digitalen Welt gilt das mehr denn je. Zwar verlangen die kommenden Umwälzungen eine Anpassung des regulatorischen Rahmens. Da aber niemand weiss, wohin die Sharing-Economy, der Online-Handel, die Fintech-Branche oder das Geschäft mit Datenanalysen (Big Data) führen werden, wird sich der Kanton BL dafür einsetzen, diesen Rahmen ergebnisoffen zu gestalten.

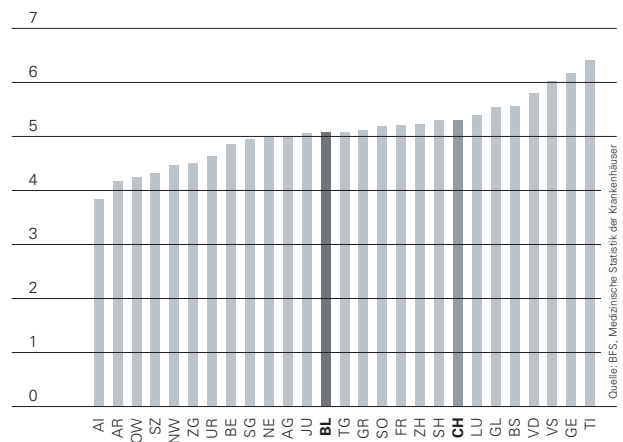
1.8 GESUNDHEIT

BENCHMARK-ANALYSE

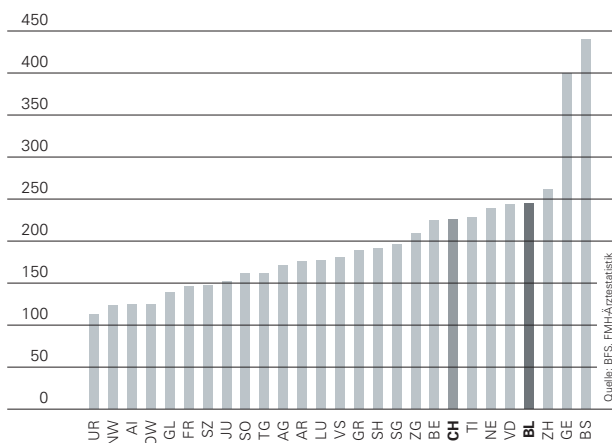
Kantonale mittlere monatliche Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 2020, in Franken



Durchschnittliche Spitalaufenthaltsdauer in der Akutpflege 2018, in Tagen



Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Sektor 2018, pro 100'000 Einwohner/innen



Stärken

- Die Bevölkerung im Kanton BL profitiert von einem Gesundheitssystem, das sich durch eine hohe Leistungsqualität, geographische Nähe und durchgehende Zugänglichkeit auszeichnet.
- Der Kanton BL verfügt über ein auf die künftige Entwicklung ausgerichtetes Altersbetreuungs- und Pflegegesetz.
- Der Kanton BL weist eine leicht über dem Durchschnitt liegende Versorgungsdichte von Ärztinnen und Ärzten mit Praxistätigkeit aus.
- Die mittlere Spitalaufenthaltsdauer bei der Akutpflege ist im Kanton BL unterdurchschnittlich.

Entwicklungspotenzial

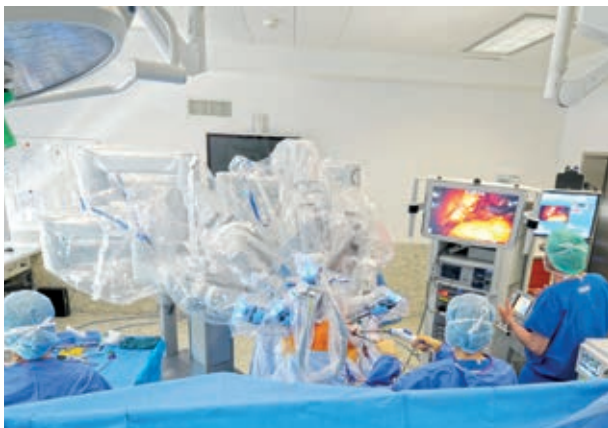
- Mit Rang 23 von 26 weist der Kanton BL eine der höchsten mittleren Krankenkassenprämien aller Kantone auf.

VISION



Der Regierungsrat will...

- den Anstieg der Gesundheitskosten im stationären wie auch im ambulanten Bereich durch regional koordinierte Massnahmen dämpfen.
- mit mehreren Kantonen eine gemeinsame Gesundheitsregion bilden und kantonsübergreifende Schwerpunkte setzen.
- zur bestmöglichen horizontalen und vertikalen Integration des Gesundheitssystems der Zusammenarbeit mit Gemeinden, Nachbarkantonen, Verbänden sowie privaten und öffentlichen Institutionen einen hohen Stellenwert zumessen.



- in den Bereichen Precision Medicine, Start-ups und Regulierung im Bereich Gesundheitswesen ein strategisches Schwergewicht setzen.
- den Megatrend der Digitalisierung und den damit verbundenen medizinischtechnischen Fortschritt im Gesundheitsbereich, der sowohl die Behandlungen als auch die Zugänglichkeit beeinflusst, rechtzeitig antizipieren.
- die zur Erreichung der Ziele nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen nutzen bzw. (mit)gestalten und wo sinnvoll als Pilotregion eine schweizweite Pionierrolle einnehmen.



- mit innovativen und koordinierten Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Versorgungsmodellen proaktiv den Veränderungen beim Bedarf der Bevölkerung und bei der demographischen Entwicklung entsprechen.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Will die Life Sciences-Branche der Region Basel innovativ und wettbewerbsfähig bleiben, dann muss sie die Patientin und den Patienten ins Zentrum stellen. Sie muss die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Organisationen und Disziplinen gestalten und in der Forschung und Entwicklung die rasant wachsende Menge an gesundheitsbezogenen Daten richtig nutzen.
- Dass die Digitalisierung und Begriffe wie Künstliche Intelligenz und Industrie 4.0 in der Bevölkerung Angst verursachen können, ist verständlich. Doch die Patientin und der Patient werden massiv profitieren. Denn durch datengetriebene Diagnostik entstehen neue Chancen in der Gesundheitsbranche, um für Patientin/Patient, Staat und Wirtschaft Mehrwerte entstehen zu lassen und Synergien zu nutzen.
- «Precision Medicine» kombiniert Diagnostik, medizinische Interventionen und Feedback-Schleifen mittels Digital Health. Digital Health ist ein Bereich, der sich rasant entwickelt und unter anderem Künstliche Intelligenz und Big Data umfasst. Im Rahmen der personalisierten Medizin können durch speziell auf Patientengruppen ausgerichtete Therapieverfahren die Qualität und die Wirksamkeit medizinischer Behandlungen verbessert, Nebenwirkungen reduziert und die Kosteneffizienz langfristig erhöht werden.
- Datensicherheit muss gerade im Gesundheitswesen Priorität haben. Die sich abzeichnenden Möglichkeiten sicherer Transaktionen durch Blockchain/Trusted Networking könnte Teil der Lösung sein und dazu beitragen, Widerstände gegen Digital Health zu verringern. Im Prinzip gehören persönliche Daten dem einzelnen Individuum. Die Herausforderung besteht darin, den Einzelnen davon zu überzeugen, seine Gesundheitsdaten zur Verfügung zu stellen. Denkbar wäre ein Modell, bei dem der Einzelne finanziell profitiert, wenn er seine Daten zur Verfügung stellt.

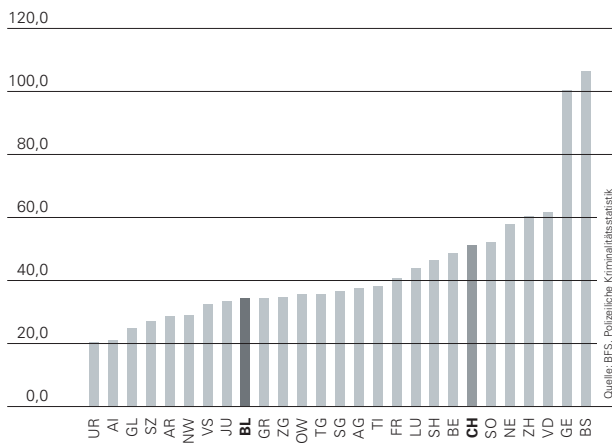
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton BL unterstützt die Life Sciences-Strategie 2018–2021 der Region Basel mit den drei Schwerpunktthemen «Precision Medicine», Start-ups und Regulierung.
- Die Digital Health-Strategie des Kantons BL wird weiterentwickelt und sukzessive umgesetzt. Diesbezügliche Widerstände werden abgebaut. Das elektronische Patientendossier wird in der Bevölkerung verankert. Die Bildung von Netzwerken wird zusammen mit Gemeinden, Hochschulen, Verbänden und Privatwirtschaft gefördert.
- Neue Gesundheitsmodelle sind flexibel und proaktiv und reagieren schnell auf Veränderungen des Bedarfs der Bevölkerung oder der demografischen Entwicklung.
- Der Kanton BL setzt sich zum Ziel, den Anstieg der Gesundheitskosten zu dämpfen. Dazu packt er die beiden grossen Kostenblöcke an, nämlich die ambulanten und die stationären Kosten mit den grössten Anteilen an den Gesundheitskosten.

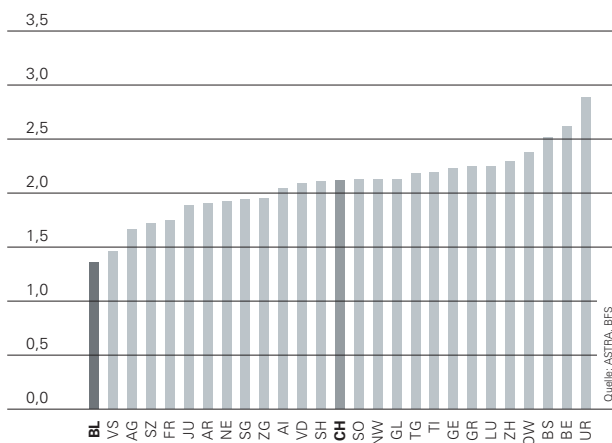
1.9 GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

BENCHMARK-ANALYSE

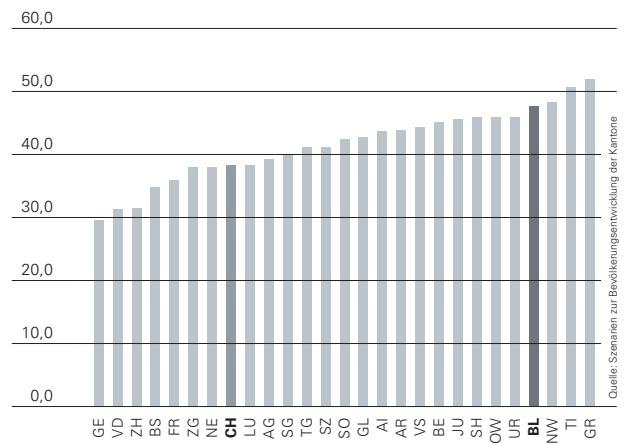
Straftaten nach Strafgesetzbuch 2018,
in % der Gesamtbevölkerung



Strassenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2018,
pro 1000 Einwohner/innen



Erwarteter Altersquotient im Jahr 2030 (mittleres Szenario),
Anzahl 65-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20-64 Jahren



Stärken

- Der Kanton BL zählt zu den sichersten Kantonen der Schweiz. Er weist eine unterdurchschnittliche Anzahl schwerer Straftaten sowie eine vergleichsweise tiefe Quote an Strassenverkehrsunfällen auf.
- Der Indikator für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern liegt im Kanton BL deutlich über dem Schweizer Durchschnitt.
- Die Alterung der Bevölkerung beschleunigt sich in den kommenden zehn Jahren in den meisten Kantonen deutlich stärker als in BL. Der Altersquotient befindet sich in BL heute bereits auf einem hohen Niveau.

Entwicklungspotenzial

- Die Ressourcen der Freiwilligenarbeit müssen stärker und vielseitiger genutzt werden.

VISION



Der Regierungsrat will...

- die Arbeit der Polizei und der Strafverfolgung wirksam auf die aktuellen und die neuen Bedrohungsformen – wie zum Beispiel die Cyberkriminalität – und auf die Gefahren von Social Media abgestimmt weiterzuentwickeln und zu fokussieren (Stichwort Suisse ePolice).
- die Prävention verstärken, damit Delikte mit hohen Dunkelziffern – wie zum Beispiel im Bereich häusliche Gewalt – möglichst verhindert werden können. Der Kanton BL soll auch zukünftig zu den sichersten Kantonen der Schweiz gehören und diese Position festigen.



- das Wissens-, Erfahrungs- und Zeitpotenzial der älteren Bevölkerung zu Gunsten der Allgemeinheit ausschöpfen.
- in einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist auch die Integration von Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.



- die Chancengleichheit und die Gleichstellung der Geschlechter und der Menschen mit Behinderung weiter vorantreiben.
- durch moderne und bedarfsgerechte Gesetze sowie zielführenden Massnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Behindertengleichstellung und Familien wirksame Unterstützung und frühe Förderung ermöglichen.
- die direkt-demokratischen Prozesse unter Wahrung der Verlässlichkeit und der Sicherheit auf die Herausforderungen der digitalen Medien und Kanäle ausrichten.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Die Bevölkerung wächst, altert und wird heterogener. Zwischen einzelnen Regionen und zwischen Stadt und Land bestehen merkliche Unterschiede – gesellschaftliche, kulturelle, ökonomische und nicht zuletzt räumliche.
- Die Raumentwicklung ist gefordert, diese gesellschaftlichen Veränderungen in das übergeordnete Ganze eines solidarischen Raums Schweiz zu integrieren. Dabei gilt es, Disparitäten auszugleichen sowie Zentren und Peripherie in funktionalen Räumen so miteinander zu verknüpfen, dass der nationale Zusammenhalt nicht verloren geht. Identifikation zu schaffen und Integration zu fördern, gehören in den kommenden Jahren zu den Kernaufgaben. Dabei sind die funktionalen Räume eine wichtige Bezugsgrösse, was auch die Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sowie die Agglomerationspolitik des Bundes unterstreichen. Diese Herausforderung besteht im kleinen Massstab auch für den Kanton BL.
- Die Erreichbarkeit von Dienstleistungen – besonders des Service public – ist ein Anhaltspunkt für die Solidarität zwischen den einzelnen Regionen der Schweiz. Sie ist in der Stadt und auf dem Land unterschiedlich, obwohl zahlreiche Angebote vielerorts gut zugänglich sind.
- Die Digitalisierung bringt Chancen, um die Arbeit von Polizei und Strafverfolgungsbehörden noch wirksamer auf die neuen Bedrohungssituationen auszurichten: Grosse Datenmengen können effektiver, rascher und umfassender analysiert werden. Die Polizei kann die digitale Kommunikation wirkungsvoll für ihre Präventions- und Informationsarbeit nutzen.

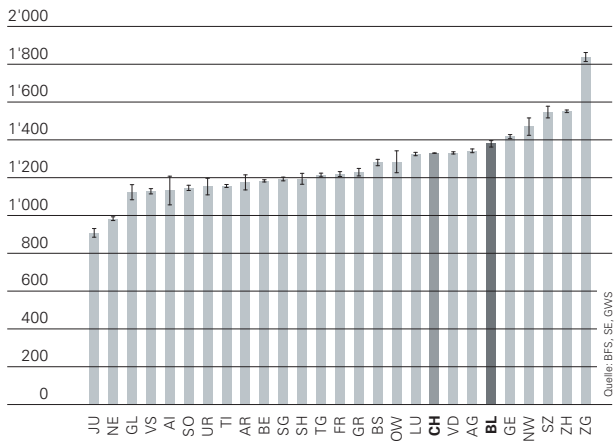
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton Basel-Landschaft geht die Herausforderungen der Alterung der Gesellschaft aktiv an. Er ermöglicht den Austausch unter den Generationen und nutzt das Potenzial der älteren Bevölkerung. Der Kanton BL will ältere Menschen nicht nur als attraktive Konsumentinnen und Konsumenten wahrnehmen, sondern auch als motivierte und kenntnisreiche Arbeitnehmende. So werden nicht nur die Betroffenen, sondern die Gesellschaft insgesamt gestärkt. Der Kanton fördert zudem die Wohnmobilität im Alter und damit die bedürfnisgerechte Nutzung des Wohnraums.
- Die Behindertenhilfe und Jugendhilfe werden bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dabei wird insbesondere den Aspekten Individualisierung, Transparenz, Kostensteuerung und der Förderung des ambulanten Leistungsbezugs Rechnung getragen. Um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung weiter voranzutreiben, wird in einem breit abgestützten Prozess ein Behindertenrechtegesetz (Rahmengesetz) erarbeitet.
- Die Vielfalt der Lebens- und Familienformen erfordert die Solidarität innerhalb der Gesellschaft. Personen aus allen Generationen werden motiviert für ein freiwilliges Engagement. Der Kanton Basel-Landschaft fördert und wertschätzt die Arbeit der Freiwilligen.
- Der Kanton Basel-Landschaft soll – gemessen an der Zahl der Straftaten und der Verkehrsunfälle – weiterhin zu den sichersten Kantonen gehören (mit Werten deutlich unter dem schweizerischen Mittelwert).
- Die Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung der Cyberkriminalität mit dem besonderen Augenmerk auf der Prävention wird umgesetzt und bei Bedarf weiter entwickelt.

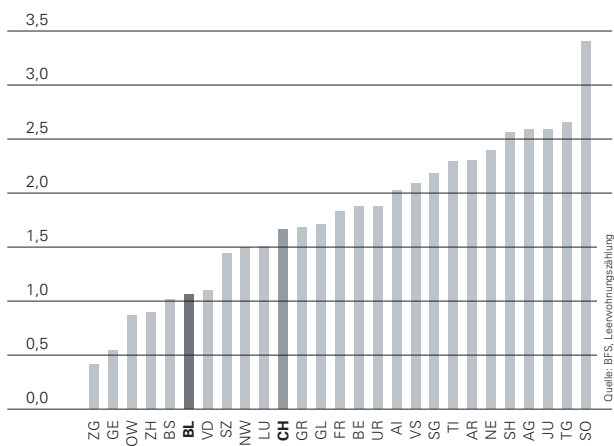
1.10 WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

BENCHMARK-ANALYSE

Durchschnittliche Mietpreise 2017,
in Franken

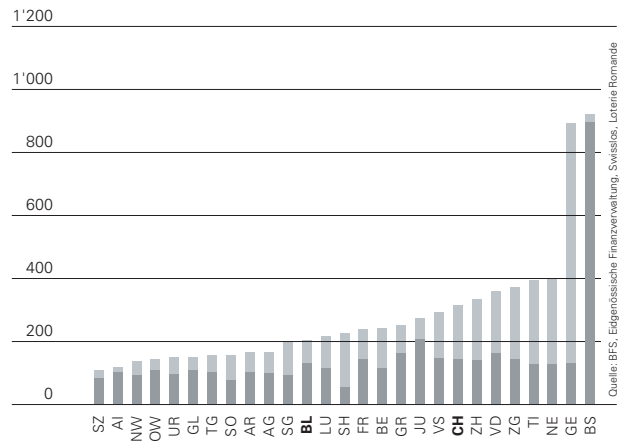


Leerwohnungsziffer 2019,
in %



**Kulturausgaben der Kantone inkl. Lotterien
und Gemeinden 2017, pro Kopf in Franken**

■ Kantone
■ Gemeinden



Stärken

- Der Kanton BL zeichnet sich durch eine gute Wohn- und Lebensqualität aus.
- Mit der Römerstadt Augusta Raurica verfügt der Kanton BL über eines der meistbesuchten Museen in der Schweiz.
- Der Kanton BL zählt in der Förderung sowohl des Breiten- als auch des Leistungssports zur Spitze.

Entwicklungspotenzial

- Das Potenzial des bedeutenden Kulturerbes und der vielfältigen kulturellen Aktivitäten wird von der Bevölkerung nicht erkannt.
- Die Freiwilligenarbeit in den Sportvereinen und Sportverbänden soll weiter gestärkt werden.
- Die starke wirtschaftliche Entwicklung und die Zentrumsnähe verursachen Druck auf den Wohnungsmarkt.

VISION



Der Regierungsrat will...

- das selbstgenutzte Wohneigentum und den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern.



- zusammen mit den Gemeinden das Baselbieter Kulturangebot in seiner ganzen Vielfalt gezielt stärken und der Bevölkerung der ganzen Region koordiniert vermitteln.



- die subsidiäre Finanzierung der regionalen Sportinfrastruktur nachhaltig sicherstellen, die Sportangebote gezielt ausbauen sowie die Sportvereine und -verbände mittels Beratungsleistungen und Ausbildungsangeboten aktiv unterstützen.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Das im Rahmen der Volksabstimmung zu § 106a vom Initiativkomitee proklamierte Ziel einer gleichberechtigten Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum und gemeinnützigen Wohnbauträgern muss in einer adäquaten Form umgesetzt werden.
- Heute werden die gesellschaftlich-kulturellen Werte wieder verstärkt als fundamentale Bestandteile einer gesunden Volkswirtschaft gesehen. Lebensqualität, Inspiration und Wohlfühlfaktoren sind nicht nur wichtig für das Individuum, sondern ganz grundlegend für den Zusammenhalt einer Gesellschaft und die Attraktivität einer Region. Ein Bewusstsein für das von uns und unseren Vorfahren Erschaffene und der Stolz auf die Eigenheiten und die Errungenschaften der Region sind darüber hinaus wesentliche Elemente eines zeitgemässen Standortmarketings und eines Selbstbewusstseins, das mutig auf die Herausforderungen der Zukunft blickt.
- Der Kanton BL mit seiner wunderbaren Landschaft, seinen erholbaren Wäldern, seinem bedeutenden Kulturerbe und den vielfältigen kulturellen Aktivitäten verfügt diesbezüglich über ein grosses Potenzial, welches gezielt gestärkt wird.
- Ein starker und selbstbewusster Auftritt des Kantons BL mit all seinen Vorzügen ist ein wichtiges psychologisches Element im Standortmarketing. Er muss von der Baselbieter Bevölkerung verstanden und mitgetragen werden. Die aktive Teilhabe der Bevölkerung am Auftritt des Kantons ist deshalb entscheidend.
- Mehr als drei Viertel der Bevölkerung sind sportlich aktiv. Fast die Hälfte der sportlich Aktiven treibt pro Woche mindestens drei Stunden Sport. Die Mitgliedergewinnung, -bindung und -sicherung bereitet den Sportvereinen die grössten Sorgen. Zwei von fünf Sportvereinen fühlen sich in ihrer Existenz bedroht. Die Bundesinstitution Jugend + Sport (J+S) wird ab 2020 neu ausgerichtet. Dies hat Konsequenzen für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote und die J+S-Administration.

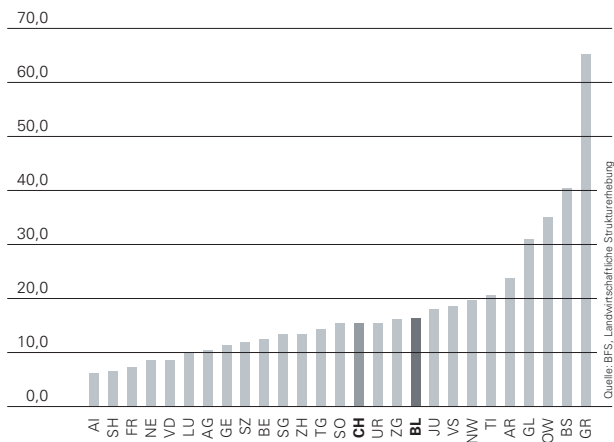
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Bei der Kulturpartnerschaft haben sich die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft darauf geeinigt, den Kulturvertrag ab 2022 auf eine neue Basis zu stellen. Der neue Kulturvertrag bewirkt eine Systemänderung, welche zu mehr Transparenz bei der Verteilung der Gelder und zu einer Entflechtung der partnerschaftlichen Förderung der Institutionen führt. Mit rund 9,6 Millionen Franken leistet der Kanton BL weiterhin einen namhaften Beitrag an Basel-Stadt.
- Gleichzeitig zum neuen Kulturvertrag hat der Regierungsrat ein Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung Baselland erarbeitet. Dieses beinhaltet neben den Massnahmen im Rahmen der Kulturpartnerschaft auch eine substanzielle Stärkung der kulturellen Infrastruktur und der subsidiären Förderkredite im Kanton BL.
- Mit Breitensportveranstaltungen und innovativen Projekten sollen die Sportaktivitäten der Bevölkerung in allen Altersbereichen weiter gesteigert werden. Die Sportverbände und die Sportvereine sollen durch Beratungsleistungen, Kurs- und Ausbildungsangebote sowie Massnahmen in der Freiwilligenarbeit nachhaltig gestärkt und unterstützt werden.
- Die Sportinfrastruktur soll nachhaltig auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet werden. Durch subsidiäre finanzielle Beitragsleistungen kann der Kanton Einfluss nehmen auf Sanierung, Erweiterung und Neuerstellung von Sportanlagen. Dies gilt auch für die Pflege des Waldes als grösste Sportarena.

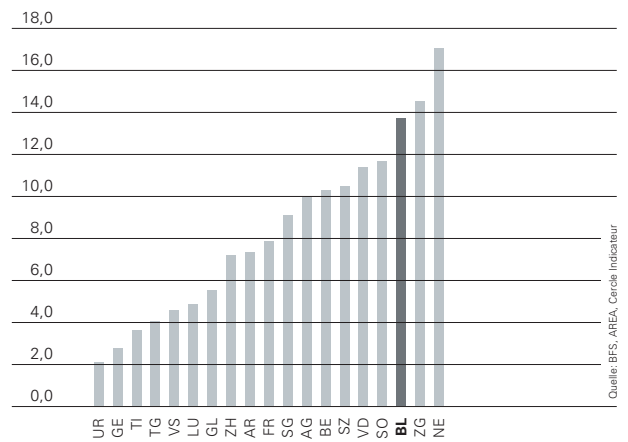
1.11 KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

BENCHMARK-ANALYSE

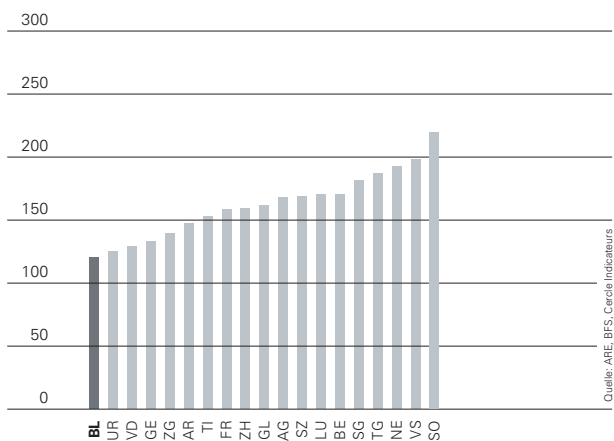
Anteil Biofläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche 2018, in %



Fläche wertvoller Naturräume 2017, in %



Wasserhaushalt 2015/17, Wasserabfluss ARA in m³/Einwohner/in



Stärken

- Der Kanton BL verfügt über einen hohen Anteil an wertvollen Naturräumen und eigenen Wasserressourcen.
- Der Anteil Biofläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt im Kanton BL über dem Schweizer Durchschnitt, hat aber im Vergleich mit anderen Landwirtschaftskantonen noch Steigerungspotenzial.

Entwicklungspotenzial

- Das anhaltende Bevölkerungswachstum ist verbunden mit einem hohen Bedarf an natürlichen Ressourcen wie Trink- und Bewässerungswasser, Erholungsraum oder Deponievolumen. Die Sicherstellung dieser Ressourcen ist gefährdet.
- Der Kanton BL bereitet sich noch intensiver auf die Herausforderungen vor, welche der Klimawandel mit sich bringt, und die weit über die Themenfelder Wald- und Landwirtschaft sowie Biodiversität hinausgehen.

VISION



Der Regierungsrat will...

- zusammen mit den Energieversorgern für eine innovative Energiepolitik sorgen, die sich durch das beste Verhältnis zwischen erneuerbaren Energien und Gesamtenergieverbrauch auszeichnet. Die Energieversorgung in unserem Kanton muss sicher und nachhaltig sein.
- mit geeigneten Massnahmen einen sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördern.



- die Bevölkerung, Unternehmen und Verwaltung auf klimabedingt notwendige Anpassungen bestmöglich vorbereiten sowie den Umgang mit technischen Gefahren und Naturgefahren optimieren.
- die natürlichen Ressourcen wie Trinkwasser, Nahrungsmittel, Nutzholz und Landschaftsbild mit zukunftsfähigen Strategien sichern und nachhaltig nutzen. Der Kanton BL soll sich als Holzbaupionier in bestehenden und neuen Technologien etablieren.



- die Lebens- und Produktionsräume von Wald und Offenland in ihren Grundfunktionen für künftige Generationen erhalten.
- die einheimische Artenvielfalt (Fauna und Flora) fördern. Eine vielfältige Natur kann besser auf Klimaveränderungen reagieren. Die genetische Vielfalt ist Voraussetzung dafür, dass sich die Natur an verändernde Umweltbedingungen anpassen kann.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Der Klimawandel wird auch im Kanton BL immer deutlicher wahrnehmbar. Temperaturextreme, insbesondere Hitze, nehmen zu, verfrühte Frühlingswärme und Spätfrostereignisse treten immer häufiger auf. Die zunehmende Trockenheit vor allem im Sommer macht den Böden, den Wäldern und den Gewässern zu schaffen. Starkregen und Überschwemmungen sowie Stürme verursachen in immer kürzer werdenden Abständen grosse Schäden.
- Diese Veränderungen beim Klima und in der Natur führen in der Folge zu hohen Kosten. Diese werden verursacht durch ökologische und ökonomische Schäden in der Land- und Waldwirtschaft, durch Ernteausfälle, durch Mehraufwand insbesondere beim Pflanzenschutz, aber auch durch steigende Anforderungen beim Hochwasserschutz und durch mehr Schadenfälle bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV).
- Trink- und Brauchwasser wird im Kanton BL immer knapper werden.

STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Das langfristige Sicherstellen der land- und waldwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit insbesondere bei den öffentlich geforderten Leistungen wie Nahrungsmittelproduktion, Biodiversität und Landschaftsqualität steht im Vordergrund. Die Land- und Waldwirtschaft muss dazu die Resilienz im Produktionssystem erhöhen, um mit den Wetterextremen zurechtzukommen. Insbesondere muss die Speicherfähigkeit der Böden für Wasser und Nährstoffe durch eine gezielte Humuswirtschaft gesteigert werden. Es braucht für die sich verändernden klimatischen Bedingungen entsprechende Rassen, Sorten und Kulturen. Auch sind Investitionen in sparsame Bewässerungstechniken nötig, insbesondere bei Spezialkulturen.
- Die Wasserversorgung und -verfügbarkeit müssen optimiert werden, insbesondere durch Massnahmen wie das Schliessen von Wasserkreisläufen, die Verbesserung der Wasserführung, der Schaffung grösserer Sicherheit im Schadenereignis und das Sicherstellen minimaler Abflussmengen. Der Hochwasserschutz muss ausgebaut werden. Lokale Quellen und Gewässer sollen für die Landwirtschaft nutzbar gemacht werden, sofern der Wasserstand dies zulässt.
- Der Regierungsrat hat die Herausforderungen erkannt, welche der Klimawandel mit sich bringt. Die Land- und Waldwirtschaft sollen wertvolle Beiträge zur Reduktion des Klimawandels leisten, indem sie Techniken fördern und einsetzen, die CO₂ dauerhaft in landwirtschaftlichen Böden speichern. Dazu gehören insbesondere die Anwendung von Kompost und Gründüngung sowie die Anreicherung von Biomasse in der Fruchtfolge durch Zwischenfrüchte. Holz als Baustoff speichert CO₂ langfristig und substituiert nicht nachwachsende Baustoffe. Diese Techniken sollen mit finanziellen Anreizen gefördert werden (CO₂-Kompensation).
- Eine weitere Stossrichtung ist die Überwachung und die Bekämpfung von Neobiota und Schadorganismen, welche die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen gefährden.

2 MITTELFRISTPLANUNG

2.1 LANDESKANZLEI, AUSSENBEZIEHUNGEN DES REGIERUNGSRATS

Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich für die bestmögliche Positionierung des trinationalen Metropolitanraums mit seinen über 800'000 Menschen, verteilt auf drei Länder und über 200 Gemeinden. Gemeinsame und regionale Aufgaben werden insbesondere mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura sowie den Gemeinden in der Region und dem benachbarten Ausland angegangen und weiterentwickelt. Im Vordergrund steht die wirksame und effiziente Erbringung von Leistungen, ausgerichtet an den Lebensräumen der Bevölkerung, sowohl bei einzelnen Themenfeldern als auch bei den Kooperationsstrukturen insgesamt. Der Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt kommt ein besonderes Gewicht zu. Mittels einer Partnerschaftsstrategie BL/BS setzen sich die beiden Kantone für eine Stärkung der metropolitanen Qualitäten des trinationalen Raums Basel in den Bereichen Verkehr, Bildung, Innovation, (Wirtschafts-)Standort und Gesundheit ein.

Der Kanton Basel-Landschaft wirkt darauf hin, für Vorhaben von regionalem, kantons- und länderübergreifendem Interesse die Unterstützung des Bundes zu erreichen. Zu diesem Zweck pflegt er eine aktive Vernetzung mit allen relevanten Ebenen beim Bund und engagiert sich in zentralen Funktionen der interkantonalen Zusammenarbeit. Mittels Allianzen mit dem Kanton Basel-Stadt, den Mitgliedskantonen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und weiteren Partnern werden die Interessen des Kantons aktiv vertreten, damit die Stimme der Region in Bern gehört wird.

Folgende Ziele werden in der Legislaturperiode 2019–2023 prioritär verfolgt:

- Den BL-Vorsitz der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) sowie den Einsitz im Leitenden Ausschuss der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) 2019–2021 als Plattform für Anliegen des trinationalen Metropolitanraums nutzen.
- Den Wirtschaftsstandort mit den regionalen Branchen- und Technologieschwerpunkten Life Sciences, Pharma, Industrie 4.0/Robotik und Logistik sowie Schweizerische Rheinhäfen stärken. Innovation mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura im SIP Basel Area fördern. Zusammenarbeit in der trinationalen Wissensregion vertiefen, insbesondere durch die gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt getragene Universität Basel und ihrer Campus-Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft sowie mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn bei der Fachhochschule Nordwestschweiz und in weiteren Bildungsfragen (LFP 1 Steuerbelastung und Kostenumfeld).
- Die innere und äussere Erreichbarkeit im trinationalen Metropolitanraum und in der Agglomeration Basel mit trinationalen Strategien für das Angebotskonzept S-Bahn, die Bahninfrastruktur 2030/35 sowie Strassen verbessern. Das Zukunftsbild im Rahmen des Agglomerationsprogramms und mittels Planung in funktionalen Räumen umsetzen (LFP 1 Steuerbelastung und Kostenumfeld, LFP 2 Wirtschaftsleistung und -struktur, LFP 6 Bildung und Innovation).
- Eine Gesundheitsregion mit kantonsübergreifenden Schwerpunkten bilden und in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Nachbarkantonen umsetzen. Die Life Sciences-Strategie 2018–2021 der Region Basel unterstützen (LFP 5 Räumliche Entwicklung, LFP 9 Gesellschaft und Zusammenleben).
- Raumplanungs-, Energie- und Klimafragen im Oberrheinraum gemeinsam angehen; Initiativen wie TRION und Baustoffkreislauf Regio Basel unterstützen (LFP 4 Mobilität, LFP 5 Räumliche Entwicklung, LFP 11 Klimawandel und natürliche Ressourcen).
- Sicherheit gemeinsam gewährleisten; die intensive Zusammenarbeit mit den Strukturen von Zoll und Grenzschutz fortsetzen sowie grenzüberschreitende Konzepte zur Katastrophenbewältigung entwickeln (LFP 9 Gesellschaft und Zusammenleben).
- Die Beteiligung an Institutionen der interkantonalen und trinationalen Zusammenarbeit und an Förderprogrammen sowie die effiziente Organisation und Steuerung dieser Strukturen sicherstellen. Die Rahmenausgabenbewilligung zur Projektförderung im Rahmen des Programms INTERREG erneuern. Die Strategie 2030 der Trinationalen Metropolregion Oberrhein umsetzen. Die Strategie 2030 des Trinationalen Eurodistricts Basel gemeinsam mit den Partnern erarbeiten.

2.2 FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

LFP 1 – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

Revision der Einkommenssteuern und Vermögenssteuern

Zwei verschiedene, ressourcenintensive Revisionen des Steuergesetzes sollen das Steuersystem im Bereich der natürlichen Personen modernisieren sowie transparenter und ausgeglichener gestalten. Damit wird die Attraktivität des Kantons als Wohnort erhöht. Die zwei Stossrichtungen sind:

- Vorbereitung einer Revision der Einkommens- und der Vermögenssteuern
- Erarbeitung eines Vorschlags für den Wechsel vom Pränumerando- zum Postnumerando-Bezug

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Zukünftige Belastbarkeit des Kantons sicherstellen

Im Jahr 2019 hat der Kanton Basel-Landschaft zum dritten Mal in Folge einen Überschuss in der Erfolgsrechnung erzielt. Das Eigenkapital wurde gestärkt, und die Nettoverschuldung konnte reduziert werden. Nun stellt die COVID-19-Pandemie die Finanzpolitik des Kantons Basel-Landschaft vor neue Herausforderungen. Die ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und deren Folgen sowie die nach unten korrigierten Einnahmenprognosen belasten den Haushalt. Zudem ist die Planungsunsicherheit sehr hoch. Die übergeordneten finanzpolitischen Ziele des Regierungsrates – Abbau der Nettoverschuldung und Stärkung des Eigenkapitals – gelten weiterhin. Sie müssen aber aufgrund der Folgen der Pandemie vorübergehend adaptiert werden. Es gilt, die in den wirtschaftlichen guten Jahren erarbeitete finanzpolitische Reserve gezielt zu nutzen und mittelfristig zu erhalten bzw. wiederaufzubauen. Kurzfristig muss sichergestellt werden, dass das Eigenkapital oberhalb der Schwellenwerte gemäss Finanzhaushaltsgesetz bleibt. Gleichzeitig soll der Kanton innerhalb seiner Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Prognoseunsicherheit eine rasche Erholung der Wirtschaft ermöglichen. Um ein erneutes Entlastungsprogramm zu verhindern, muss der Kanton die finanzielle Disziplin und die stringente finanzielle Steuerung beibehalten.

Gut aufgestellte Verwaltung des Kantons

Der Kanton positioniert sich weiterhin als attraktiver Arbeitgeber mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen. Das Personalamt modernisiert das aktuell geltende Lohnsystem. Lohnbänder ersetzen ab 2021 die bisherigen Lohnklassen, und die individuelle Lohnentwicklung wird neu direkt durch die Leistungsbeurteilung aus dem Mitarbeitendengespräch (MAG) beeinflusst. Das neue Lohnsystem ermöglicht es, in Zukunft Mitarbeitende mit sehr guten Leistungen bei der Lohnentwicklung stärker zu berücksichtigen. Eine Mitarbeitendenbefragung wird im Herbst 2020 durchgeführt. Diese liefert wertvolle Daten zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden des Kantons. Darauf basierend können allfällige personalpolitische Verbesserungsmassnahmen gezielt geplant werden.

Digitalisierung als Schlüssel zum Erfolg

Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit ist mit stark wachsenden Anforderungen an die Informatik hinsichtlich Funktionalität, Technik, Verfügbarkeit, Sicherheit und Datenschutz verbunden. Das Datenvolumen nimmt stetig zu; bereits heute wird ein 7x24-Stunden-Betrieb erwartet. Wirtschaft und Bevölkerung haben vermehrt den Anspruch, Verwaltungsgeschäfte online abzuwickeln. Auch für verwaltungsinterne Führungs- und Supportprozesse werden papierlose Lösungen angestrebt. Die Umsetzung dieser Anliegen erfordert einerseits standardisierte, schlanke Prozesse und andererseits neue technische Lösungsansätze und Lösungsplattformen. Die Informatikorganisation muss neben der klassischen IT-Leistungserbringung vermehrt wieder die Fähigkeit entwickeln, rasch und agil Geschäftslösungen für die Dienststellen der Verwaltung bereitstellen zu können. Unter dem Titel «Digitale Verwaltung 2022» realisiert der Kanton seine Digitalisierungsstrategie BL mit dem vierjährigem Umsetzungsprogramm 2018–2022.

LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Unterstützung für die Bildung von Regionen

Regionale Strukturen bilden für die weitere Entwicklung des Kantons einen unverzichtbaren Bestandteil. Der Kanton steht vor der Herausforderung, die Regionen als Partner auf Augenhöhe frühzeitig in die zentralen Planungsschritte einzubeziehen. Der Regierungsrat unterstützt weiterhin diejenigen Gemeinden, welche die Weiterentwicklung ihrer Zusammenarbeit in Richtung Regionen vorantreiben. Die Regionen Birsstadt, Laufental, Liestal Frenkentäler plus sowie Oberbaselbiet haben ihre Struktur für die Zusammenarbeit offiziell beschlossen und eine Geschäftsstelle eingerichtet. Im Leimental laufen intensive Bestrebungen in die gleiche Richtung. Erste Aufgaben werden auf regionaler Ebene diskutiert und geregelt.

LFP 7 – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

Armutsstrategie

In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz hat das Kantonale Sozialamt eine Strategie gegen Armut für den Kanton erarbeitet. Die Armutsstrategie nimmt eine Kompassfunktion ein. Sie zeigt auf, wo Veränderungsbedarf besteht und mit welchen Massnahmen dieser angegangen werden kann. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Situation von Armutsgefährdeten und -betroffenen geleistet. Die Massnahmen wurden in einem partizipativen Prozess unter Einbezug von Fachpersonen aus der Verwaltung, den Gemeinden und nichtstaatlichen Organisationen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik ausgearbeitet. Sie lassen sich in fünf Handlungsfelder gliedern: Bildungschancen, Erwerbsintegration, Wohnversorgung, Gesellschaftliche Teilhabe und Alltagsbewältigung sowie Existenzsicherung. Diese lassen sich in die zwei übergeordneten Aufgabenbereiche Koordination und Zusammenarbeit sowie Monitoring, Information und Sensibilisierung gliedern. Die Massnahmen

werden nun von den zuständigen Stellen einer Detailüberprüfung im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit unterzogen. Die Detailprüfungen sollen bis im Sommer 2022 abgeschlossen werden.

Sozialhilfestrategie

Mit einer mehrjährigen Sozialhilfestrategie, die vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam getragen wird, soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen die Sozialhilfe optimiert und auf Sozialhilfekosten und Sozialhilfequote Einfluss genommen werden kann. Externe Faktoren (Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, demografische Entwicklung, Migration etc.) können damit jedoch nicht beeinflusst werden. Mit der Erarbeitung einer Sozialhilfestrategie wird der Themenkomplex Sozialhilfe gesamtheitlich bearbeitet. Die hängigen und zukünftigen politischen Vorstösse können in einen Gesamtrahmen eingeordnet und zielgerichtet bearbeitet werden. Die Sozialhilfestrategie wird zurzeit gemeinsam mit der 2019 gegründeten Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) erarbeitet. Im Rahmen der Fachkommission Sozialhilfe (FKSH) werden zudem Fachpersonen der sozialen Arbeit beigezogen.

Harmonisierung der bedarfsabhängigen Leistungen

Der Regierungsrat bekennt sich in der Ausrichtung seiner Sozialpolitik zum Grundsatz: «Arbeit soll sich lohnen». Er will das Problem der negativen Erwerbsanreize und der ungenügenden Abstimmung der verschiedenen Sozialleistungen angehen. Die einzelnen Sozialleistungen sollen besser aufeinander abgestimmt und Schwelleneffekte vermieden werden. Dabei handelt es sich um eine vielschichtige Problematik, die sämtliche Bereiche des Sozialleistungssystems betrifft. In einem ersten Schritt wird geprüft, inwiefern diese Problematik relevante Implikationen auf das kantonale System an Sozialleistungen hat. Gestützt auf diese Analyse, werden dem Landrat eine Darstellung der Problematik und Empfehlungen betreffend das weitere Vorgehen vorgelegt. Zusätzlich wird eine vertiefte empirische Untersuchung diesbezüglich ins Auge gefasst. Dabei sollen die verschiedenen bedarfsabhängigen Sozialleistungen anhand von Modellrechnungen auf mögliche negative Erwerbsanreize überprüft werden. Auch soll geprüft werden, wie gross die Zahl der Personen ist, die davon tatsächlich betroffen sind. Es gilt abzuklären, ob eine solche breitangelegte empirische Untersuchung machbar und zielführend ist. Mögliche Anpassungen der Leistungen stellen dann einen weiteren Schritt dar.

Kantonales Assessmentcenter

Die Einführung eines kantonalen Assessmentcenters soll geprüft werden. Dabei handelt es sich um eine kantonale Institution, die Aufgaben im Bereich Arbeitsintegration, Abklärungen und Koordination wahrnimmt. Es ist eine Drehscheibe, wo verschiedenste Institutionen und Körperschaften aus dem Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) vertreten sind (Gemeinden, Sozialhilfe, RAV, IV, Suchtberatung, Schuldenberatung, medizinisches Fachpersonal, Fachpersonal aus dem Bereich Bildung, Berufsberatung, Berufsintegration, usw.).

Das Assessmentcenter wird der Sozialhilfe vorgelagert respektive an der Schnittstelle zwischen RAV und Sozialhilfe verortet. Es schliesst so eine Lücke im bestehenden Sozialsystem. Erwerbslose Personen, die keinen Anspruch auf Unterstützung durch das RAV haben und noch nicht sozialhilfebedürftig sind, haben aktuell keine Anlaufstelle. Eine solche soll geschaffen werden und so eine Unterstützung frühzeitig vor der Sozialhilfe ansetzen. Dadurch wird Druck von der Sozialhilfe genommen. Weiter wird auch geprüft, inwiefern Personen, welche Sozialhilfe beziehen, durch das Assessmentcenter unterstützt werden können.

Durch das Assessmentcenter wird ein zentrales Angebot an fallbezogenen Hilfestellungen geschaffen. Als zentrale Aufgaben wird das Assessmentcenter Abklärungen zur Arbeitsmarktfähigkeit und Potenzialabklärungen durchführen. Der Einbezug von medizinischen Fachpersonen ermöglicht direkt eine fachlichmedizinische Beurteilung. Weiter bietet es einen fest institutionalisierten runden Tisch an, an dem sich Lösungen direkt mit den involvierten Stellen behandeln lassen. Dabei lässt sich auch das weitere Vorgehen gemeinsam planen und koordinieren. Beratungen und Abklärungen könnten vor der Sozialhilfe ansetzen und so mit Blick auf eine drohende Bedürftigkeit präventiv wirken.

Als ein erster Schritt wird die Möglichkeit einer Umsetzung eines kantonalen Assessmentcenters geprüft. Entsprechend soll eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden. Weiter soll es in einer Verordnung konkretisiert und anschliessend umgesetzt werden.

LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Verstärkung der Koordination von gleichstellungspolitischen Anliegen

Ausbildung, Arbeit, Familie und Gesetzgebung haben sich seit den 1980er-Jahren in Richtung Chancengleichheit und eines Ausgleichs der Geschlechterverhältnisse verändert. Herausfordernd bleiben beispielsweise die geschlechtsspezifische Berufs- und Fächerwahl, Lohnungleichheit, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Untervertretung von Frauen in Führungspositionen, die Möglichkeit auf Teilzeitarbeit für Väter, Unterschiede bei den Altersrenten oder geschlechtsspezifische Gewalt. Gleichstellungspolitische Schwerpunkte werden verstärkt und an gesellschaftliche Entwicklungen angepasst. Beispielsweise durch gleichstellungsfördernde Unternehmens- und Personalstrategien sowie eine intensivere Koordination von Gleichstellungsanliegen in der kantonalen Sozial- und Standortpolitik.

2.3 VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

LFP 1 – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

Bestehende Unternehmen unterstützen, Arealstrategie umsetzen

Den im Kanton Basel-Landschaft ansässigen Unternehmen gilt die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung. Sie sind die Kunden, die unsere Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen und damit das volkswirtschaftliche Wohlergehen des Kantons und der Region sichern. Das bestehende Key-Account-Management (Kundenpflege) wird weiter verfeinert. Bei der Arealstrategie setzt der Kanton schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig Ansiedlungen ermöglichen. Eng begleitet werden die zentralen Entwicklungsgebiete Schoren Arlesheim, Bachgraben Allschwil, Aesch Nord, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica Pratteln, Chuenimatt Pratteln und Hafenregion Birsfelden.

LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION

Ausbau des Switzerland Innovation Park Basel Area

Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich geprägt von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und deren Fähigkeit zur technologischen Transformation. Der Landrat hat deshalb im Juni 2019 Betriebsbeiträge an den Switzerland Innovation Park SIP Basel Area und einen Investitionsbeitrag für den Mieterausbau am neuen SIP-Standort in Allschwil beschlossen. Der von privater Seite erstellte Neubau wird voraussichtlich per Mitte 2022 in Betrieb genommen.

LFP 7 – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

Mehr Handlungsspielraum für Kanton bei Arbeitsmarktkontrolle

Der Regierungsrat sieht vor, die gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Arbeitsmarktkontrolle zu überarbeiten. Damit soll der Kanton wieder mehr Handlungsspielraum und finanzielle Steuerungskompetenz im Aufgabenbereich der Arbeitsmarktaufsicht und in der Ausgestaltung von Leistungsvereinbarungen mit Drittorganisationen erhalten. Die Revision nimmt Anliegen überwiesener parlamentarischer Vorstösse, neuer Rechtsgrundlagen und Empfehlungen von Finanzkontrolle und Geschäftsprüfungskommission auf. Die Sozialpartner werden auch in Zukunft in die Umsetzung einbezogen. So soll die Kontrolle des Arbeitsmarkts im Bereich der Schwarzarbeit weiterhin an deren gemeinsames Organ delegiert werden. Beschliesst der Landrat die Revision, wird die Umsetzung ab 2021 erfolgen.

LFP 8 – GESUNDHEIT

Gemeinsame Gesundheitsregion (GGR): Gleichlautende Spitallisten BL-BS ab 2021

Die Aufgaben, welche sich dem Kanton im Gesundheitswesen stellen, sind vielfältig und komplex. Eine der Strategien, um den Herausforderungen zu begegnen, ist die Zusammenarbeit in der gemeinsamen Gesundheitsregion, insbesondere mit dem Kanton Basel-Stadt. Im Februar 2019 wurde dazu der Staatsvertrag über die gemeinsame Planung, Aufsicht und Regulation in der Gesundheitsversorgung von Basel-Landschaft und Basel-Stadt in beiden Kantonen vom Volk angenommen. Angestrebt wird mit dem Vertrag eine optimierte Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung beider Kantone, eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich und die langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region. Im Zentrum steht eine gemeinsam erarbeitete Bedarfsanalyse, die in gleichlautende Spitallisten im akutsomatischen Bereich in beiden Kantonen mündet. Diese bilden die Grundlage für die Erteilung von Leistungsaufträgen an öffentliche und private Spitäler durch die beiden Kantone. Die Spitallisten werden unter Einbezug einer interdisziplinären Fachkommission erarbeitet und sollen für den akutsomatischen Bereich erstmals im Jahr 2021 in Kraft treten.

Kantonsspital Baselland (KSBL) setzt Strategie »Fokus« um

Der Verwaltungsrat des KSBL hat sich im Juni 2019 entschieden, die vielschichtigen Herausforderungen mit der Strategie »Fokus« anzugehen. Die Strategie fand bei Regierungsrat und Landrat die einstimmige Unterstützung. Nach Wandlung der Kantonsdarlehen in Beteiligungskapital durch den Landrat im November 2019 steht das KSBL auf finanziell solidem Fundament. Nun gilt es, die Strategie mit einer Konzentration der stationären Angebote an den Spitalstandorten Bruderholz und Liestal und dem regionalen Gesundheitszentrum mit Partnern in Laufen umzusetzen. Von Seiten des Kantons werden die noch offenen Punkte im Sinne von wichtigen Rahmenbedingungen (Dekret zu den Betriebsstandorten, Baurechtsverträge, Spitalgesetz, Eignerstrategie, Gemeinwirtschaftliche Leistungen) geklärt. Die VGD wacht zudem als Eignervertreterin über die Strategieumsetzung.

LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Leitbild Wald und walddpolitische Ziele 2050

Gegen Ende 2020 startet ein partizipativer Prozess zur Erarbeitung eines neuen Leitbilds Wald beider Basel. Das gültige Leitbild Wald stammt aus dem Jahre 1999, wurde weitgehend amtsintern erarbeitet und von den beiden damaligen Vorstehern unterzeichnet. Es ist auf seine Aktualität und sachliche Vollständigkeit zumindest zu prüfen. Diese Prüfung und allfällige Anpassung sollen analog zur Erarbeitung des Leitbilds Wild in einer bikantonalen, paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe erfolgen. Ergebnis des Prozesses ist ein neues Leitbild Wald beider Basel, das langfristig formulierte Ziele beinhaltet. Zusammen mit einer Auflistung von Massnahmen soll es die Basis für eine bikantonale Walddpolitik 2050 bilden. Der Leitbildprozess gilt in Baselland als Initialisierungsphase für ein mögliches VAGS (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) – Projekt «Revision Walddgesetz», weshalb die Gemeinden gezielt einzubinden sind.

Geoinformation als Querschnittsdienstleistung

Die Bereitstellung von raumbezogenen Daten unterliegt einem raschen Technologiewandel. Geoinformationssysteme werden von Privaten, von kantonalen Dienststellen und von Gemeinden immer intensiver genutzt. In den Bereichen 3D (dreidimensionale Daten) und ÖREB-Kataster (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen) kommt dem Kanton Basel-Landschaft eine Pionierrolle zu. Unter dem Stichwort «Grundstückinformationen aus einer Hand» werden die Prozesse und Instrumente zwischen Zivilrechtsverwaltung/Grundbuchamt (SID) und Amt für Geoinformation (VGD) vereinheitlicht.

Lebensmittelsicherheit, Tierwohl und Tierseuchenbekämpfung gewährleisten

Der Kanton Basel-Landschaft will die Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdungen durch Lebensmittel, Trinkwasser und Gebrauchsgegenstände sowie vor täuschenden Angaben und wertverminderten Lebensmitteln dauerhaft schützen. Die Ressource Trinkwasser muss langfristig gesichert werden. Unternehmen haben die lebensmittelrechtlichen Vorgaben, Tierhalter die veterinärrechtlichen Vorgaben sowie die Tierschutzbestimmungen einzuhalten. Konsumentinnen und Konsumenten sollen ihre Eigenverantwortung verstärkt wahrnehmen können. Der Kanton bereitet sich zudem für Tierseuchenfälle systematisch vor. Im Fokus steht aktuell die Afrikanische Schweinepest (ASP), für deren Prävention und Bekämpfung ein Teilstab im Rahmen des Kantonalen Krisenstabs (KKS) gebildet wurde.

LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Neuer Anlauf bei der Wohnbauförderung

Seit 2014 sieht eine neue Verfassungsbestimmung die gleichberechtigte Verankerung und Förderung der beiden Wohnformen des privat genutzten Wohneigentums sowie des gemeinnützigen Wohnungsbaus vor. Ähnlich wie in der Vernehmlassung traten auch in der Kommissionsberatung im Landrat unvereinbare Positionen in grundsätzlichen Fragen zutage. In der Folge trat der Landrat im März 2019 nicht auf die vorgelegte Gesetzesrevision ein. Somit braucht es zur Umsetzung der Verfassungsbestimmung mittelfristig einen neuen Anlauf für eine Gesetzesvorlage. Diese Arbeiten wurden 2020 unter Einbezug der betroffenen Anspruchsgruppen wieder aufgenommen. Für 2021 ist mindestens die Vernehmlassung und die Verabschiedung der Gesetzesvorlage an den Landrat vorgesehen.

LFP 11 – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Funktionierendes Ökosystem Wald sicherstellen

Für die Region Basel ist in den kommenden 50 bis 100 Jahren mit einem Temperaturanstieg von rund 4 Grad zu rechnen. Das Ökosystem Wald wie auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen. Die Wald-, Wild- und Fischbestände sollen so gepflegt werden, dass öffentliche Zielsetzungen (Schutz, Biodiversität, Landschaft, Erholung) mittelfristig weiterhin erreicht werden können, wenn auch mit Änderungen gegenüber dem bisher Gewohnten. Hierzu werden unter anderem die Fördermassnahmen des Kantons (Jungwaldpflege, Schädlingsbekämpfung) überprüft, das Fachwissen und die Standards für die Schutzwaldpflege und in Bezug auf zukunftsfähige Baumarten vertieft und erweitert. Das für Wald und Wildtiere notwendige Set an Monitoring-Instrumenten wird in den kommenden vier Jahren überprüft und allenfalls neu definiert.

Der Landwirtschaft eine nachhaltige Perspektive eröffnen

Klimaveränderungen und der Druck auf Agrarflächen betreffen die Land- und Ernährungswirtschaft stark. Die Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum senkt den Selbstversorgungsgrad laufend. Ein haushälterischer Umgang mit dem Kulturland und dessen Schutz sowie Produktivitätssteigerungen gewinnen an Bedeutung. Die potenziellen Konflikte zwischen Landwirtschaft/Lebensmittelproduktion, Naturförderung, Naturschutz, Erholung, Wohnen, Wirtschaftsflächen und Verkehrsinfrastruktur erfordern laufend eine sorgsame Interessenabwägung. Eine grosse Zukunftsaufgabe ist die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel. Lösungswege sind trockenheits-

resistentere Sorten und Kulturen, die Verbesserung der Speicherfähigkeit der Böden und der Ausbau der Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen. Die Verfügbarkeit der Ressource Wasser wird damit immer wichtiger. Im Rahmen der Wasserstrategie Basel-Landschaft sind wirtschaftliche Lösungen für Bewässerungssysteme und/oder wassersparende landwirtschaftliche Produktionsmethoden aufzuzeigen. Weitere Lösungsmöglichkeiten liegen in der Digitalisierung, welche einen sparsameren Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ermöglicht. Gerade die Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln wird von der Gesellschaft immer mehr gefordert. Die Suche nach umweltschonenden Alternativen im Pflanzenschutz wird die Landwirtschaft in den nächsten Jahren herausfordern.

2.4 BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

LFP 4 – MOBILITÄT

Infrastruktur für den Verkehr nachhaltig realisieren und betreiben

Weil die Verkehrsprognosen der Vergangenheit fast durchwegs deutlich zu tief ausfielen, sind heute praktisch sämtliche Verkehrsträger überlastet. Die Steuerung des Verkehrs kann grundsätzlich über die Nachfrage oder über das Angebot erfolgen. Die Nachfrage wird im Raum Basel, als einem der wichtigsten Wirtschaftsstandorte der Schweiz, weiter steigen. Zudem durchquert eine europäische Transitachse das Baselbiet und generiert zusätzliches Verkehrsaufkommen. Das derzeitige Angebot kann mit dieser wachsenden Nachfrage bei weitem nicht Schritt halten. Auch sogenannte «Intelligente Infrastruktur» wird an diesem Umstand nur wenig ändern können. Ziel muss es deshalb sein, die Infrastruktur für den Verkehr nachhaltig zu realisieren und zu betreiben. Dabei sind nebst technischen Aspekten auch umwelt- und raumplanerische Belange zu berücksichtigen sowie Finanzierbarkeit und gesellschaftliche Akzeptanz sicherzustellen. Höchste Priorität kommt dabei der baulichen und betrieblichen Sicherheit zu. Die Bauwerke müssen möglichst uneingeschränkt verfügbar sein, damit die Nutzerinnen und Nutzer von einer störungssicheren Infrastruktur profitieren können.

LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Regionale Raumplanung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Das Pilotprojekt «Raumplanung» im Rahmen des «Verfassungsauftrags Gemeindestärkung (VAGS)» soll die Möglichkeiten der Regionalplanung im Kanton Basel-Landschaft ausloten und entsprechende Instrumente bereitstellen. Die Frage der regionalen Zusammenarbeit bei raumplanerischen Themen drängt, weil verschiedene Gemeinden seit langem feststellen, dass insbesondere im Bereich der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung über die Gemeindegrenze hinaus geplant werden sollte, dafür aber Instrumente und Verfahren fehlen. Zudem gibt das revidierte Raumplanungsgesetz die Planung in funktionalen Räumen vor und verlangt eine Abstimmung der Bauzonenerweiterung über die Gemeindegrenzen hinaus. Demzufolge soll ein verbindlicher Einbezug der Gemeinden in die Konzeptarbeit und die Legiferierung des Kantons zu raumplanerischen Fragen stattfinden. Im Rahmen des VAGS-Projekts «Raumplanung» sollen der gesetzliche Rahmen und allfällige weitere Planungsinstrumente definiert werden. Das entsprechend angepasste kantonale Raumplanungs- und Baugesetz wurde per 1. April 2020 in Kraft gesetzt. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird parallel dazu auch informell gestärkt, indem bei der Erarbeitung von Geschäften zum Richtplan der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und andere Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden frühzeitig in die Prozesse einbezogen werden.

LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION

Bildungsbauten

Die Investitionsschwerpunkte für die nächsten Jahre bilden weiterhin zahlreiche Bauvorhaben für Bildungseinrichtungen. Konkret sind im Aufgaben- und Finanzplan 22 Bauvorhaben für die Sekundarstufe I und II vorgesehen. Die Immobilienstrategie steuert mit der koordinierten Investitionsplanung die finanziellen und die personellen Ressourcen für Neu- und Erweiterungsbauten. Mit der Mehrjahresplanung für die Instandsetzung der Bildungsbauten wird der notwendige Werterhalt sichergestellt.

LFP 11 – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Baustoffkreislauf Regio Basel

Rückbaustoffe und Aushubmaterial (Bauabfälle) machen mengenmässig den weitaus bedeutendsten Abfallstrom aus. Gleichzeitig ist der Ressourcenbedarf der Bauwirtschaft ungebrochen hoch. Durch die Trennung der Bauabfälle und deren Aufbereitung in Verwertungs- und Aushubwaschanlagen lassen sich diese Abfallstoffe zu hochwertigen Recycling-

Baustoffen aufbereiten. Diese wiederum können in der Bauwirtschaft als Ressourcen eingesetzt werden. Dadurch werden wertvolle Primärrohstoffe eingespart und knapper Deponieraum wird geschont. Zudem generiert die Aufbereitung von Bauabfällen eine regionale Wertschöpfung. Trotz des grossen Potenzials von Recycling-Baustoffen hat sich in der Region Basel noch keine eigentliche Kreislaufwirtschaft für Baustoffe durchgesetzt. Dies führt dazu, dass nach wie vor zu viele Bauabfälle in der Grössenordnung von einer Million Tonnen pro Jahr deponiert und zu wenige Recycling-Baustoffe eingesetzt werden. Zudem gestaltet sich die raumplanerische Sicherung von neuen Deponiestandorten als unverzichtbares Element des Baustoffkreislaufs schwierig und gefährdet die Entsorgungssicherheit. Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben im Dezember 2017 das partnerschaftliche Geschäft «Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017» genehmigt. Ein Schwerpunktthema dieser bikantonalen Abfallplanung ist die verstärkte Verwertung von Bauabfällen. Zur Umsetzung dieses Ziels wird eine Strategie mit folgenden Eckpunkten erarbeitet und implementiert:

- Steigerung der Nachfrage nach Recycling-Baustoffen durch eine kantonale Selbstverpflichtung sowie durch die Wahrnehmung einer Vorbildfunktion von Kanton und Gemeinden
- Sicherstellung eines sorgsameren Umgangs mit dem knappen Deponieraum im Kanton Basel-Landschaft durch geeignete Betreibermodelle und angemessene Tarifstrukturen
- Schaffung von guten Rahmenbedingungen für Aufbereitungsanlagen für Bauabfälle in der Region Basel
- Raumplanerische Sicherstellung der Entsorgungssicherheit durch die Festlegung von ausreichend geeigneten Deponiestandorten

In der Summe wird damit eine signifikante Reduktion der im Kanton Basel-Landschaft deponierten Bauabfälle von 30 Prozent innerhalb von fünf bis zehn Jahren angestrebt.

2.5 SICHERHEITSDIREKTION

LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION

Angebot an Online-Dienstleistungen ausbauen

Der Bedarf der Bevölkerung und der Wirtschaft nach zeit- und ortsunabhängigen Leistungen der kantonalen Verwaltung ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Das Angebot an Online-Dienstleistungen wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgebaut.

- Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs mit dem Grundbuchamt: Der Geschäftsverkehr zwischen den Ämtern und den Notariaten, Banken, Geometern und weiteren Kundinnen und Kunden soll in Zukunft papierlos auf elektronischem Weg abgewickelt werden können.
- Ausbau der elektronischen Auskunftsplattformen und weiterer digitaler Dienstleistungen: Die in den Registern vorhandenen Informationen über Grundstücke und Firmen sowie über bestehende Betreibungen sollen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten direkt online abgerufen werden können.
- «Kundencenter Motorfahrzeugkontrolle (MFK)»: Mittelfristig sollen im Kundencenter MFK zum Beispiel die Verkehrssteuer- bzw. Gebührenrechnungen und andere Online-Dienstleistungen zum Abruf zur Verfügung stehen.
- Das Projekt Digitale Transformation soll die Sicherheitsdirektion auf allen Ebenen (Kultur, Organisation, Arbeitsinstrumente und Arbeitsabläufe) hinsichtlich der Digitalisierung weiterentwickeln. Mit der Einführung und direktionsweiten Ausdehnung der elektronischen Geschäftsverwaltung werden in der SID grundlegende Rahmenbedingungen für die medienbruchfreie und effiziente Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen und zwischen den Mitarbeitenden geschaffen.

LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Sicherheit

Die Polizei hat im Rahmen ihrer Strategie folgende Stossrichtungen für die nächsten Jahre formuliert:

- kantonales Bedrohungsmanagement (Integration und Aufbau in der Polizei Basel-Landschaft)
- Cybercrime (Aufbau der neuen Abteilung zur Bekämpfung der Digitalen Kriminalität)
- geschädigtenbasierte Prävention (Auf- und Ausbau einer koordinierten Prävention)
- Intelligence-led Policing (verbesserte Informationsbeschaffung und Auswertung)
- optimierte Betriebsprozesse (weitere Optimierungen beispielsweise durch IT-unterstützte Geschäftskontrollen)
- Betriebskultur (erhöhte Veränderungsfähigkeit und Flexibilität)

Für jeden dieser sechs Schwerpunkt wurden entsprechende Massnahmen definiert, welche über die nächsten vier Jahre verteilt bearbeitet werden.

Die Sicherheit muss auf möglichst hohem Niveau erhalten bleiben. Gleichzeitig nehmen neue Herausforderungen, vor allem die Bedrohungen aus der elektronisch vernetzten Welt, stetig zu. Mit dem Projekt «Cybercrime» rüsten die Staatsanwaltschaft und die Polizei gegen die Cyberkriminalität auf. Bis 2023 sollen 16 Stellen für die Bearbeitung und die Bekämpfung von Fällen von Cyberkriminalität aufgebaut werden.

Informationen müssen für die Polizei rasch und vor Ort zur Verfügung stehen. Daten sollten ohne Verzögerung bereits am Ereignisort bearbeitet werden können. Aufgrund der hohen Mobilität der heutigen Täterschaft ist es nötig, den Datenaustausch auf andere Kantone auszuweiten. Die technologische Entwicklung schreitet voran. Um die daraus erwachsenden neuen Möglichkeiten nutzen zu können, müssen die entsprechenden Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Im Mai 2020 hat der Landrat den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den polizeilichen Datenaustausch beschlossen. Die Kantonspolizeien erhalten dadurch gegenseitig direkten Zugang zu den polizeilichen Datenbanken der Vereinbarungskantone, wodurch der elektronische Datenaustausch unter den Kantonen ermöglicht wird. Ein Grossteil des Projekts «Mobile Computing» konnte bereits umgesetzt werden. Das Projekt «Vorgangsbearbeitung» wird voraussichtlich 2021 abgeschlossen werden. Dann verfügt die Polizei über die Möglichkeiten der mobilen Datenabfrage und Datenbearbeitung, um effizient und effektiv bereits am Ereignisort reagieren zu können.

Mit der Revision des Polizeigesetzes soll die Gesetzgebung modernisiert werden. Unter anderem werden die Rechtsgrundlagen für den Einsatz elektronischer Hilfsmittel und die Vereinfachung administrativer Abläufe geschaffen.

Gefängnisse

Einige der heutigen Gefängnisse sind zu klein, um sie effizient betreiben zu können. Zudem entsprechen sie teilweise nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Anstatt eines Neubaus sollen Gefängnisplätze in anderen Kantonen eingekauft werden. Mit dieser Erweiterung des Platzangebots und mit den bestehenden Gefängnissen Liestal und Muttenz wird der mittelfristige Bedarf aus heutiger Sicht abgedeckt.

Prävention gegen häusliche Gewalt

Die Präventionsarbeit soll verstärkt werden, damit Delikte wie zum Beispiel im Bereich der häuslichen Gewalt frühzeitig verhindert werden können. Der Kanton Basel-Landschaft setzt die Istanbul-Konvention um. Schutzunterkünfte für betroffene Frauen werden bedarfsgerecht erweitert. Für Kinder als Zeugen von häuslicher Gewalt sollen qualifizierte Beratungsangebote verfügbar sein und es sollen dafür standardisierte Verfahren eingeführt werden.

Integration von Migrantinnen und Migranten

In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die Integration von Migrantinnen und Migranten. Der Kanton wird weiterhin eine breite Palette von Integrationsmassnahmen umsetzen. Diese werden jeweils im kantonalen Integrationsprogramm gebündelt (2018–2021 KIP 2, 2022–2023 KIP 2bis). Die Gemeinden sind generell wichtige Partner in der Integrationsarbeit. Die Sicherheitsdirektion (Fachbereich Integration, Generalsekretariat) strebt weiterhin eine enge Zusammenarbeit an und entwickelt das KIP 2bis gemeinsam mit ihnen. Zusammen mit den Gemeinden werden auch die gesetzlichen Grundlagen für ein selektives Obligatorium der frühen Sprachförderung geschaffen (Umsetzung der Motion 2018/072).

Familienbericht 2020 als Grundlage

Familien werden zunehmend heterogener. Die Unterschiedlichkeit betrifft nicht nur die Herkunftsländer oder die Religion. Vielmehr wird auch die Kleinfamilie als Ideal, welches von der Mehrheit der Gesellschaft geteilt und nachgelebt wird, seltener. Die auf Familien zugeschnittenen Leistungen passen sich den gesellschaftlichen Veränderungen nur langsam an. Ziel sollte es sein, dass generationenübergreifende Fürsorge gelebt werden kann, unabhängig von der Zusammensetzung der «Familien». Mit dem Familienbericht 2020 wurde eine Grundlage gelegt, um in den Folgejahren weitere Massnahmen zur Unterstützung und Förderung der Familien planen und umsetzen zu können.

Es zeichnet sich ab, dass die wirtschaftliche Situation bei bestimmten Familienkonstellationen ein zentrales Themenfeld sein wird. Um eine regelmässige Aktualisierung des Familienberichts zu erleichtern, sollen Möglichkeiten eines «Familien-Monitorings» im Rahmen bestehender Datenerhebungsgefässe erschlossen werden.

Familienzentren in den Gemeinden sind wichtige Kooperationspartner, um Familien im Kanton niederschwellig mit Unterstützungs- und Vernetzungsangeboten zu erreichen. Immer mehr Gemeinden erkennen dieses Potenzial. Die Sicherheitsdirektion (Fachbereich Familie, Generalsekretariat) unterstützt die Gemeinden bei der Bildung und der Vernetzung von Familienzentren.

2.6 BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION

Reorganisation der BKSD

Damit die Aufgaben der BKSD proaktiv gestaltet, wirksam gesteuert und effizient erbracht werden können, wird mit dem Projekt «avanti BKSD» eine grundlegende Anpassung der Strukturen und Prozesse in der gesamten BKSD vorangetrieben.

Die neue Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen (BMH) legt den Fokus auf die Stärkung der aktiven Wahl von Schule, Beruf und Studium in der gesamten Laufbahn von Schülerinnen und Schülern und soll eine zukunftsorientierte Ausgestaltung des Bildungssystems sicherstellen. Bis Ende 2021 wird auch die Reorganisation des Amts für Volksschulen (AVS) und die Integration des Schulpsychologischen Diensts in das AVS umgesetzt sein. Damit wird die Konzentration der BKSD von ursprünglich 10 auf 6 Dienststellen abgeschlossen sein. Die beiden durch die Reorganisation gestärkten Bildungsdienststellen AVS und BMH ermöglichen eine umfassende Zusammenarbeit zugunsten unserer Schülerinnen und Schüler.

Mit der Zusammenführung der beiden Berufsfachschulen Liestal und Muttenz zu einer Berufsfachschule in Muttenz per 2022 werden effizientere Strukturen geschaffen.

Zeitgemässe Führungsstrukturen für kantonale und kommunale Schulen

Die bisherige unscharfe Rollen- und Kompetenzverteilung zwischen Schulleitung, Schulrat und Gemeinde bzw. Kanton kann den stetig steigenden Anforderungen an das Bildungswesen immer weniger gerecht werden. Die unklar definierten strategischen und operativen Zuständigkeiten dieser Führungsebenen bringen die Schulräte als Milizgremium immer wieder fachlich und zeitlich an ihre Grenzen. Mangels Weisungsbefugnis gegenüber Schulleitung und Schulrat ist darüber hinaus die strategische Führung der kommunalen Schulen durch die Gemeinden sowie der Sekundar-, Mittel- und Berufsfachschulen durch den Kanton nicht möglich.

Mit zwei separaten aber aufeinander abgestimmten Landratsvorlagen sollen die Führungsstrukturen der kantonalen und der kommunalen Schulen angepasst werden. Einerseits werden die Schulleitungen gestärkt und deren Teilautonomie erhöht, indem ihnen sämtliche operativen Entscheide zugeordnet werden. Andererseits ermöglichen die neuen Führungsstrukturen dem Kanton und den Gemeinden trotz der erhöhten Teilautonomie der Schulleitungen, die von ihnen getragenen Schulen besser zu lenken. Die Gemeinden können dabei das Führungsmodell für ihre Schulen wählen. Damit wird der in der Kantonsverfassung niedergeschriebenen Variabilität Rechnung getragen.

Bildungsqualität in der Volksschule stärken

Nachdem die Vorlage «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der speziellen Förderung und der Sonderschulen» und die entsprechende Anpassung des Bildungsgesetzes vom Landrat beschlossen wurde, werden die Schulleitungen der Volksschule mit einer sorgfältigen und begleiteten Umsetzung in die Lage versetzt, das neue Instrument Ressourcenpool anzuwenden. Damit wird die Tragfähigkeit vor Ort zugunsten aller Schülerinnen und Schüler erhöht.

Bildungserfolg für alle

Im Rahmen des Projekts «Bildungserfolg für alle» ist in einem breit abgestützten Prozess mit den Anspruchsgruppen ein priorisiertes Massnahmenpaket erarbeitet worden. Im 2021 wird der Landrat über die entsprechende Ausgabenbewilligung für Massnahmen auf der Ebene der kantonalen Rahmenbedingungen und der Schul- und Personalentwicklung zu beschliessen haben. Die Landratsvorlage basiert auf einer Planung, die für die Schulen neue und bestehende Massnahmen sinnvoll und leistbar koordiniert.

Digitalisierung an den Schulen

Das persönliche digitale Gerät für Schülerinnen und Schüler ist Voraussetzung für die Nutzung von zukünftigen digitalen Lehrmitteln. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat ein «1:1-Ausrüstungsmodell» beschlossen. Das heisst, dass künftig jede Schülerin und jeder Schüler mit einem persönlichen IT-Gerät arbeiten kann. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden aufsteigend ab dem Schuljahr 2020/2021 mit einem persönlichen iPad und das Schulpersonal aller kantonalen Schulen mit einem geeigneten Windows-Gerät arbeiten können. In den Schulen der Sekundarstufe II wird hingegen weiterhin von einem BYOD-Modell (Bring Your Own Device: Lernende bringen ihre eigenen IT-Geräte in die Schule) ausgegangen. Damit die Digitalisierung an den Schulen gelingt (einerseits zeitgemässer Einsatz der digitalen Möglichkeiten im Unterricht und andererseits Informatik als Fach), muss die Kompetenz der Lehrpersonen sowohl in den Volksschulen wie auch in den Mittelschulen erhöht werden. Entsprechende Aus- und Weiterbildungskonzepte werden erarbeitet und umgesetzt.

Überprüfung der Leistungsaufträge im Hochschulbereich

Die auslaufenden Leistungsaufträge der Universität Basel (2018–2021), der Fachhochschule Nordwestschweiz (2018–2020), des Swiss Tropical und Public Health Institut (2017–2020) und der Volkshochschule beider Basel (2017–2020) werden zum Anlass genommen, die strategische Ausrichtung der erwähnten Institutionen einer systematischen Überprüfung zu unterziehen. Der Kanton Basel-Landschaft erwartet von allen Institutionen, dass aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Forschung und Lehre konsequent aufgenommen und umgesetzt werden, um als wichtige Impulsgeber für den Wissens- und Wirtschaftsraum Basel wirken zu können. Übergreifende Schwerpunkte bilden die Themen digitale Transformation, Life Sciences, Nachhaltigkeit, Kooperationen in Wirtschaft und Wissenschaft, Nutzen für die Gesellschaft sowie eine qualitativ hochstehende und zukunftsorientierte Ausbildung von Fachkräften. Nach den jeweiligen bikantonal abgestimmten Verhandlungsprozessen werden die daraus mündenden Vorlagen den Parlamenten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt parallel zur Genehmigung unterbreitet.

LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Behindertengleichstellung

Im Rahmen eines Projektes unter Einbezug aller Direktionen wird die formulierte Verfassungsinitiative Behindertengleichstellung bearbeitet. Ziel ist, ein ausgewogener Gegenvorschlag, der im Wesentlichen in ein Rahmengesetz zur Behindertengleichstellung mündet.

Kinder- und Jugendhilfe / Breites und zugängliches Kinder- und Jugendhilfeangebot

Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf benötigen rechtzeitig die passende Hilfe. Ambulante Leistungen, wie insbesondere die sozialpädagogische Familienbegleitung sollen mit einer Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe durch den Kanton geregelt und finanziert werden, wie sich dies bei den stationären Hilfen bewährt hat. Die Sozialen Dienste der Gemeinden, die Beratungsstellen und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden werden so auf ein übersichtliches und breites Angebot an Hilfen für unterschiedlichste Bedarfslagen gleichberechtigt zurückgreifen können. Dieses umfasst neben den ambulanten Hilfen auch ein qualitativ hochstehendes, differenziertes und individualisiertes Angebot in den Kinder- und Jugendheimen sowie in Pflegefamilien. Mit Innovationen im Pflegekinderwesen soll sichergestellt werden, dass für die notwendigen Unterbringungen von Kindern im Kanton Basel-Landschaft ein gutes Angebot an Pflegefamilien zur Verfügung steht und genutzt wird und dass die Pflegefamilien angemessen unterstützt und Pflegeverhältnisse tragfähig geführt werden können. Die verschiedenen Entwicklungen münden in einem neuen Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe.

LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Kulturelles Erbe

Mit der aktuell laufenden Sanierung der Ruine Farnsburg (2020–2022) wird das dritte Grossprojekt der LRV 2007/189 zur Sicherung von Burgen und Ruinen im Eigentum des Kantons umgesetzt. Das vierte, weniger aufwendige, wird abschliessend den römischen Gutshof von Munzach bei Liestal betreffen. Mittelfristig ist die Sanierung schadhafter Monumente in der Römerstadt Augusta Raurica sowie dringliche Sicherungen kleinerer Burgruinen im Eigentum von Gemeinden und Privaten anzugehen.

Daneben führen die neuen raumplanerischen Vorgaben des Bundes und das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz (RBG § 15 abs. 2 und 3) zu verdichteter Bauweise in den bestehenden Siedlungen und alten Ortskernen und somit zu einer notwendigen Intensivierung der Baudokumentation. Die Baselbieter Baukultur, wie sie sich zum Beispiel in den historischen Ortskernen von Oltingen, MuttENZ oder Allschwil präsentiert, ist ein wesentliches Fundament des kulturellen Erbes der Region und ist bedeutend für die heimatliche Verbundenheit ihrer Menschen – sie gehört zum «Erbgut» und zur Identität des Kantons.

KASAK 4 (Kantonales Sportanlagen-Konzept)

Laut einer Erhebung sind 26 Sportanlagen von kantonaler oder regionaler Bedeutung sanierungsbedürftig. Dazu besteht Handlungsbedarf bei Kunsteisbahnen, Leichtathletik-Rundlaufbahnen, einigen sportartenspezifischen Anlagen und bei multifunktionellen Sportanlagen. In den nächsten Jahren sollen über 50 Projekte zum Erhalt bzw. zur Weiterentwicklung der regionalen Sportinfrastruktur mit einem geschätzten Gesamtbauvolumen von 277 Millionen Franken realisiert werden. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der regionalen Sportinfrastruktur soll der Kanton die Realisierung von kantonalen oder regionalen Sportanlagenprojekten durch Investitionsbeiträge im Rahmen von KASAK 4 unterstützen. Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2028 in der Höhe von 19,2 Millionen Franken zur Umsetzung der Motion «KASAK 4».

KASAK 4 knüpft damit an die erfolgreichen Programme der Vergangenheit an. Seit 2000 leistete der Kanton mit den KASAK-Ausgabenbewilligungen total Investitionsbeiträge an 41 Sportanlagen im Umfang von rund 22 Millionen Franken.

3 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR PLANUNG

3.1 EINFLUSS VON COVID-19 AUF DEN AFP 2021–2024

Aufgrund der COVID-19-Pandemie beinhaltet der AFP 2021–2024 einen deutlich höheren Unsicherheitsgrad als in vorangegangenen Jahren. Die finanziellen Auswirkungen auf den Kantonshaushalt sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich abschätzbar und hängen stark vom weiteren Verlauf der Pandemie ab.

Unsicherheit über den Verlauf der Pandemie

Das Epidemieentwicklungsmodell des Bundes unterscheidet drei Phasen:

- Phase der Eindämmung «Containment»: Februar bis Mitte März 2020
- Phase der Schadensbegrenzung «Mitigation»: Lockdown Mitte März bis Ende April 2020
- Von der Übergangsphase «Transition» zur Normalität: ab Ende April 2020

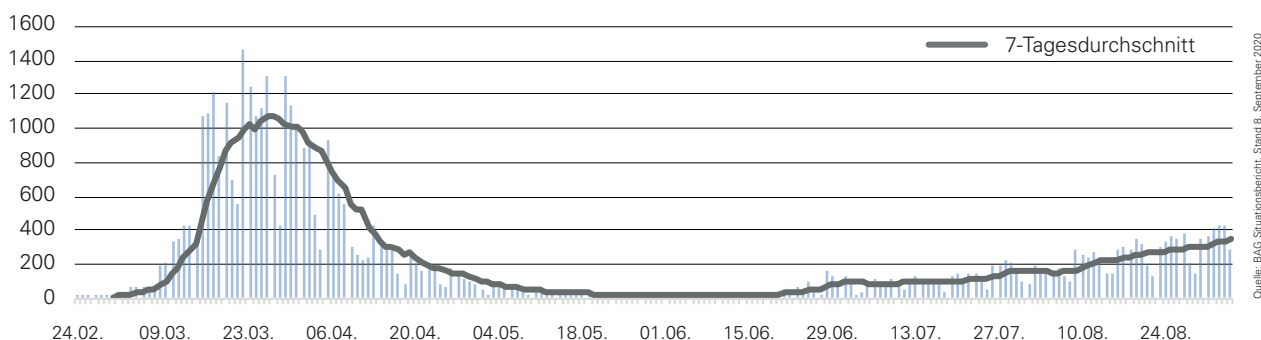
Die Schweiz konnte bereits ab Ende April 2020 mit der etappenweisen Lockerung des Lockdowns beginnen. Der Kanton Basel-Landschaft hat die kantonale Notlage per 31. Mai 2020 aufgehoben. Der Bundesrat hat die ausserordentliche Lage per 19. Juni 2020 beendet, d.h. ab diesem Zeitpunkt haben die Kantone wieder mehr Handlungsspielraum. Die Notverordnungen des Bundes laufen schrittweise ab oder werden teilweise auf eine Überführung in Bundesrecht geprüft.

Die erste Welle konnte in der Schweiz im Hinblick auf die Fallzahlen gut bewältigt werden (Abbildung 1). Der Vergleich mit anderen Ländern wie etwa den USA oder Brasilien macht deutlich, dass das zeitliche Element (rascher Erlass von Restriktionen) und die Koppelung von Lockerungsmassnahmen mit einer sinkenden Fallzahlenentwicklung entscheidend sind für die Schadensbegrenzung.

ABBILDUNG 1: FALLZAHLEN, HOSPITALISATIONSEINTRITTE UND TODESFÄLLE SCHWEIZ

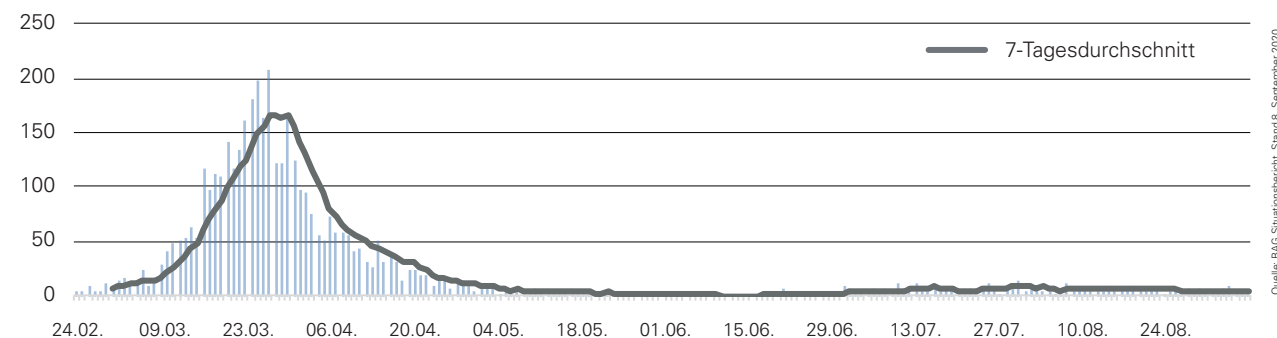
Fallzahlen

(Anzahl)



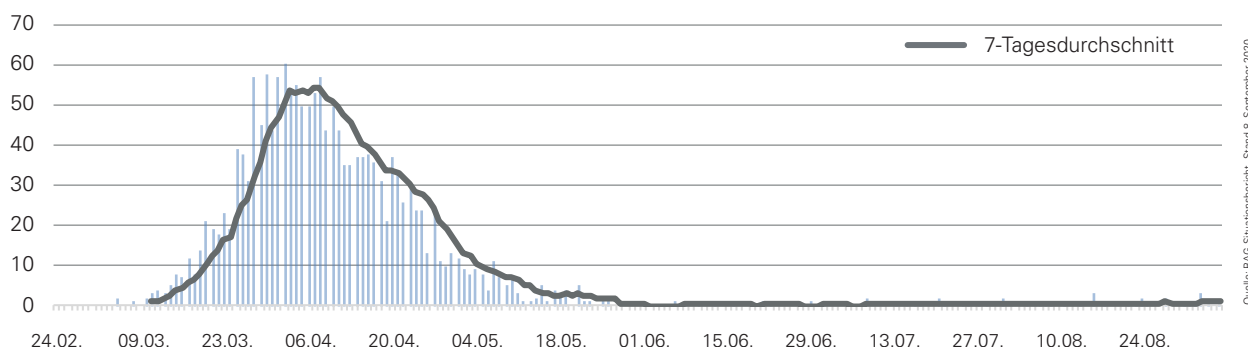
Hospitalisationseintritte

(Anzahl)



Todesfälle

(Anzahl)



Rückkehr zur Normalität? Zweite Welle in der Schweiz?

Auch wenn sich die Schweiz derzeit in der dritten Phase (Transition) befindet, kann von einer Rückkehr zu Normalität, wie wir sie vor COVID-19 kannten, nicht gesprochen werden. Verschiedene Massnahmen, wie etwa regelmässiges Händewaschen oder das Social Distancing werden beibehalten. Die jüngsten Entwicklungen machen deutlich, dass die Rückkehr zu einer weitgehenden Normalität kein linearer Prozess ist. Der Bund wie auch die Kantone haben in den letzten Wochen punktuell Massnahmen verstärkt, wie etwa die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr oder die Quarantänenpflicht bei der Rückreise aus Ländern oder Gebieten mit erhöhter Ansteckungsgefahr. Die Grenzen innerhalb des Schengenraums und zu einigen Drittstaaten wurden im Sommer 2020 wieder geöffnet. Wann beispielsweise die Einreisebeschränkungen komplett aufgehoben werden, ist aktuell offen. Die Lockerung und Verstärkung der Massnahmen werden sich der Dynamik der Infektionsrate anpassen müssen. Weltweit nehmen die Neuinfektionen mit COVID-19 zu. Global betrachtet befinden wir uns im September 2020 immer noch in der ersten Welle. Ob die Schweiz die Fallzahlen mittelfristig auf einem tiefen Niveau stabilisieren kann, bleibt offen. Sie verzeichnet seit August 2020 jedoch wieder leicht höhere Fallzahlen.

Verfügbarkeit wirksamerer Medikamente und Impfstoff?

Die weltweite Ausrottung des Virus durch restriktive Lockdowns ist nicht mehr wahrscheinlich, zu viele Personen haben sich bereits angesteckt. Die Rückkehr zu einer vollständigen Normalität ohne Abwägen zwischen wirtschaftlichem Handeln und vermeidbaren Todesfällen (Risikogruppen, Überlastung des Gesundheitssystems) hängt weitgehend davon ab, ob und wann ein wirksamer Impfstoff zur Verfügung steht. Optimistische Prognosen gehen von einer Impfstoffzulassung im ersten Halbjahr 2021 aus. Zunächst würden voraussichtlich im Gesundheitswesen tätige Personen und solche aus Risikogruppen geimpft, später die breite Bevölkerung. Weiter ist aktuell nicht abschätzbar, wann wirksamere Behandlungsmethoden bei den schweren Verläufen vorhanden sein werden. Unklar sind zum jetzigen Zeitpunkt auch mögliche Spätfolgen der Krankheit. Es zeigen sich erste Hinweise für mögliche Langzeitfolgen mit Nerven- und Organschäden bei genesenen Personen. Weiter ist offen, ob eine durchlaufene Infektion vor einer erneuten Ansteckung schützt.

Verhalten der Bevölkerung und politisches Umfeld

Wesentlich für den Erfolg der Schadenbegrenzungs- und Eindämmungsmassnahmen ist, ob weite Teile der Bevölkerung über einen längeren Zeitraum bereit sind, sich an die Vorgaben von Bund und Kantonen zu halten. Die Dynamik, die daraus entstehen kann falls beispielsweise eine fatalistische Haltung, Verschwörungstheorien oder Leugnung des Sachverhalts sich signifikant verbreiten, lässt sich schwer vorhersagen. Die Schweiz sollte stabiler aufgestellt sein als andere Länder, wo politische Parteien und andere Gruppierungen COVID-19 bereits seit Beginn der Epidemie instrumentalisieren.

Neue Aufgaben für Bund und Kantone

Die Pandemie hat zur Folge, dass Bund und Kantone neue Aufgaben bewältigen müssen. Einerseits sind dies Massnahmen zur Abfederung wirtschaftlicher Schäden während des Lockdowns (u. a. Kredite für Unternehmen, Kurzarbeit für Selbständigerwerbende, zusätzliche Taggelder für Arbeitslose, Beiträge für Kinderbetreuungsangebote, Massnahmen für den Kulturbereich). Andererseits sind die Kantone aktuell gefordert, die Einhaltung der Schutzkonzepte zu prüfen, ein Contact Tracing zu betreiben und sich für weitere Wellen zu wappnen (Schutzmaterial, Testmöglichkeiten, Spitalkapazitäten). Weiter mussten rechtliche Grundlagen (Notverordnungen) erarbeitet sowie diverse Monitoring- und Kommunikationsmassnahmen ergriffen werden.

COVID-19-Bericht des Kantons Basel-Landschaft

Der Regierungsrat wird dem Landrat im Herbst 2020 einen COVID-19-Bericht vorlegen. Dieser rekapituliert den Verlauf der COVID-19-Pandemie im Kanton Basel-Landschaft und gibt insbesondere Auskunft über die Arbeit des Krisenstabs sowie über die im Gesundheitsbereich ergriffenen Massnahmen. Er erläutert sodann, mit welchen Instrumenten (Soforthilfe, Beiträge für Lehrbetriebe, usw.) der Regierungsrat die Auswirkungen des Lockdowns abgefedert hat. Des Weiteren nimmt der Regierungsrat eine aktuelle Lagebeurteilung vor und zeigt auf, wie er das «Leben mit COVID-19» zu gestalten gedenkt, welche zusätzlichen Massnahmen er für angebracht erachtet und welche Lehren er aus den vergangenen Monaten zieht.

3.2 KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Weltweite Rezession wegen COVID-19

Durch die weltweite Ausbreitung des Coronavirus haben sich die Rahmenbedingungen für die Schweizer und Baselbieter Wirtschaft seit Mitte Februar 2020 verschlechtert. Eine schwere, weltweite Rezession ist 2020 nicht zu vermeiden. Im Hinblick auf das Ausmass der wirtschaftlichen Kontraktion und die Prognose der nächsten Jahre besteht gegenwärtig eine ungewöhnliche hohe Unsicherheit, da Erfahrungen aus der Vergangenheit fehlen und zudem der weitere Verlauf der Pandemie sehr unsicher ist.

Durch die COVID-19-Pandemie wurden Lieferketten unterbrochen. Die Lockdown-Restriktionen sorgten für einen kräftigen Rückgang der Investitionen und des Aussenhandels. Der Dienstleistungssektor wurde stärker betroffen als die Industrie und verzeichnete einen Rekordeinbruch. Der private Konsum ist aufgrund der Unsicherheiten ab Mitte März 2020 vorübergehend stark eingebrochen. Anbieter von Grossveranstaltungen, die Tourismusbranche sowie Transportdienstleister werden voraussichtlich länger betroffen sein, da hier wohl länger von Restriktionen auszugehen ist.

Verschiedene Staaten betreiben eine expansive Fiskalpolitik (Rettungsmassnahmen wie Garantien für Unternehmenskredite, Kurzarbeit, Steuererleichterungen etc.), um die wirtschaftlichen Folgen der Restriktionen abzufedern. Bei gleichzeitig tieferen Steuererträgen führt dies zu einer Zunahme der Staatsverschuldung. Mittelfristig steigt daher das Risiko für eine Finanzkrise in der Eurozone. Zudem sinken bei zunehmender Staatsverschuldung die Möglichkeiten für staatliche (Zusatz-)Investitionen, da die Bedienung der Schuldzinsen den finanziellen Spielraum einschränkt.

Die Kurse an den Börsen sind Mitte März 2020 wegen der grossen Unsicherheiten eingebrochen. Ab April 2020 zeichnete sich teilweise eine kräftige Erholung ab. Die Börsenkurse haben – Stand Anfang September 2020 – Aufwind, in der Realwirtschaft zeigt sich dies jedoch noch nicht. BAK Economics geht davon aus, dass aktuell wenig Potenzial für weitere Kurssteigerungen besteht. Der Schweizer Franken hat in den letzten Monaten eine Aufwertung erfahren. Eine Abwertung ist tendenziell erst im 2021 zu erwarten, wenn sich andere Weltregionen (EURO, USD, YEN) wirtschaftlich erholt haben. Der starke Franken wirkt dämpfend auf die Schweizer Exportwirtschaft.

Die Pandemie führt weltweit zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit. In Staaten wie etwa den USA und Schwellenländern mit geringem Arbeitnehmerschutz und ohne, respektive geringer staatlicher Unterstützung zur wirtschaftlichen Abfederung von Lockdown-Restriktionen, ist die Arbeitslosenquote bereits im zweiten Quartal 2020 stark angestiegen. Sie sinkt teilweise bereits mit den ersten Lockerungsmassnahmen wieder, bleibt jedoch auf einem deutlich höheren Niveau als vor der Krise. Für die Schweiz ist gemäss BAK Economics davon auszugehen, dass der Effekt erst verzögert eintritt. Es wird eine Zunahme der Arbeitslosenquote in der Schweiz ab Herbst 2020 bis ins Jahr 2021 auf 3,5 bis 4,5 Prozent erwartet.

Szenarien für die Schweizer Konjunkturentwicklung

BAK Economics rechnet ab dem dritten Quartal 2020 mit einer deutlichen Erholung für den privaten Konsum in der Schweiz, welche sich auch im 2021 und 2022 fortsetzt. Allerdings wird die Dynamik durch die Einkommensverluste (Kurzarbeit, Erwerbslosigkeit) gedämpft. Die Binnennachfrage kann die wirtschaftliche Erholung zudem nicht alleine stützen. Exportorientierte Unternehmen werden länger zu kämpfen haben. Dies wird insbesondere der Fall sein, falls sich die Eurozone länger nicht erholt, da rund 40 Prozent der Exporte nach Europa gehen. Die Bauinvestitionen in der Schweiz werden im 2020 voraussichtlich nur moderat abnehmen. Nur die Chemie- und Pharmaindustrie kann ihre Ausfuhr sogar steigern; die stabile Entwicklung zeigt, wie krisenresistent die Branche derzeit ist.

Die ausserordentlich hohe Unsicherheit über die ökonomische Dynamik führt dazu, dass das Denken in Szenarien an Bedeutung gewinnt. BAK Economics hat aus dem Spektrum von möglichen Entwicklungen neben dem Basisszenario zusätzlich ein positives und ein negatives Alternativszenario mit folgenden Annahmen analysiert:

– Basisszenario:

Rezession mit allmählicher Erholung in der Schweiz und Europa ab der zweiten Jahreshälfte 2020. Die Infektionszahlen entwickeln sich so, dass die Lockerungsmassnahmen in der Schweiz nicht rückgängig gemacht werden müssen.

Weitgehende Erholung im Jahr 2021, jedoch ohne vollständige Kompensation der Verluste durch die Lockdown-Phase.

– *Positivszenario:*

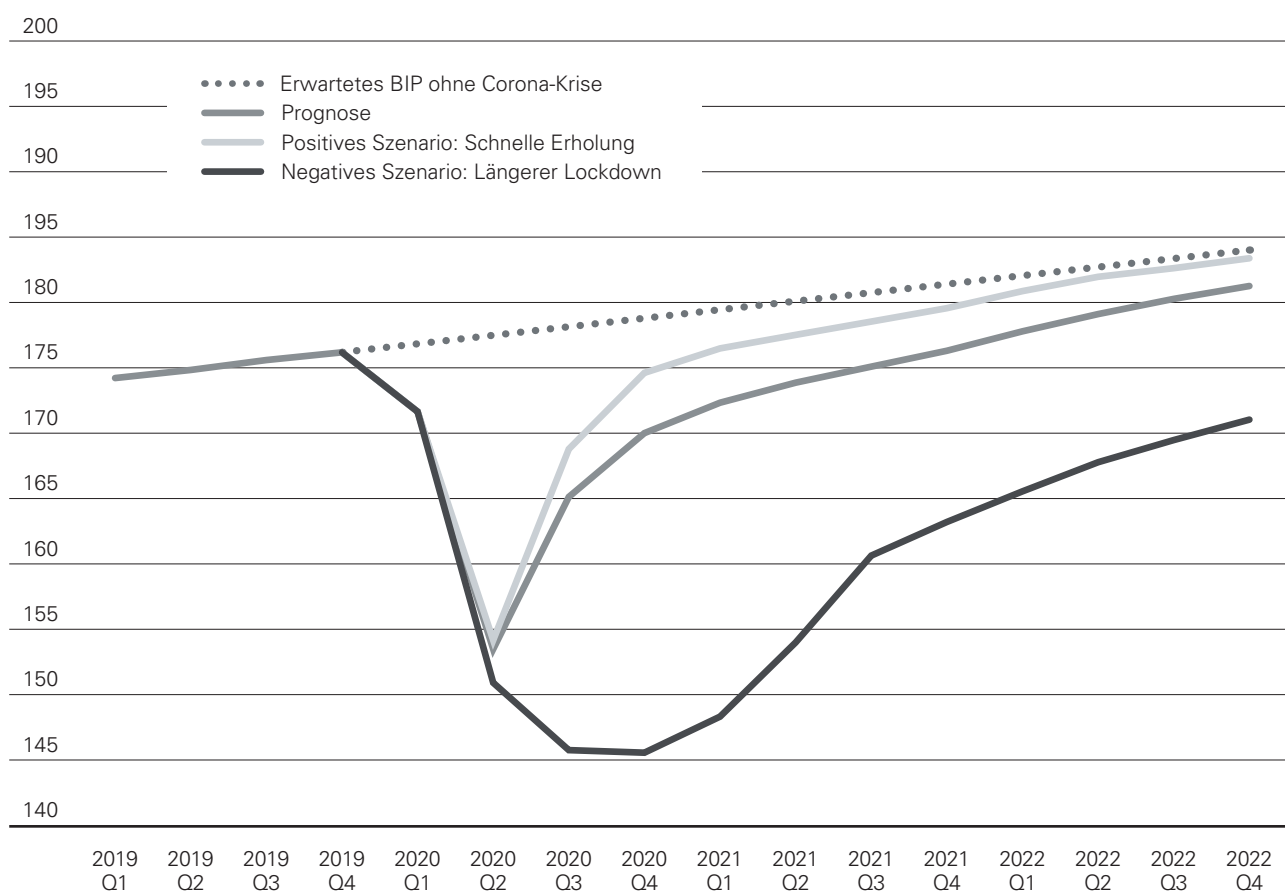
Rezession mit schneller Erholung bereits im Jahr 2020. Erwartung schneller medizinischer Fortschritte und rascher Senkung der Neuinfektionen in den USA und in Schwellenländern. Konjunkturerholung in der Schweiz und weltweit bereits in der zweiten Hälfte 2020.

– *Negativszenario:*

Rezession mit längerer Phase der Kontraktion bzw. Stagnation in der Schweiz und weltweit. Die Infektionszahlen in der Schweiz steigen im zweiten Halbjahr 2020 wieder deutlich an und einige Lockdown-Massnahmen müssen erneut verhängt werden. Die Krise führt zu längerfristigen volkswirtschaftlichen Verlusten.

Nach Einschätzung von BAK Economics hat das Basisszenario die grösste Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Eintreten des Negativszenarios ist wahrscheinlicher als das Eintreten des Positivszenarios.

ABBILDUNG 2: VERGLEICH DER BIP-ENTWICKLUNG IN DEN SZENARIEN FÜR DIE SCHWEIZ
(IN MILLIARDEN FRANKEN)



Quelle: BAK Economics (Juli 2020)

Rezession 2020 auch im Baselbiet trotz strukturstarkem Branchenportfolio

Die Baselbieter Wirtschaft weist gegenüber der Schweizer Durchschnitt einen stärkeren industriellen Kern und eine insgesamt etwas stärkere Verflechtung mit dem Ausland auf als andere Kantone. Die zyklischen Schwankungen sowie die Abhängigkeiten vom internationalen Konjunkturzyklus sind deshalb etwas überdurchschnittlich ausgeprägt. Mit dem regionalen Industrieschwerpunkt der Pharmaproduktion enthält das Branchenportfolio auch eine strukturstarke Komponente, die aufgrund der Innovationsfähigkeit sehr wettbewerbsfähig ist und deshalb weniger auf Bewegungen beim Schweizer Franken reagiert als beispielsweise die Investitionsgüterindustrie. Der Pharmasektor wird stärker getragen von strukturellen Trends (Alterung, globales Bevölkerungswachstum, Trend global ansteigender Nachfrage nach medizinischer Versorgung).

In den vergangenen beiden Jahren profitierte die Baselbieter Wirtschaft aufgrund ihres Spezialisierungsmusters lange Zeit sehr stark vom zyklischen Aufschwung der Industrie. Auch im Jahr 2020 zeigt sich die stabilisierende Wirkung der

Pharmaindustrie, die einen Teil der Rückgänge in grossen Teilen der Wirtschaft kompensieren kann. Allerdings kommt es auch in der Pharmaindustrie zu einer Abschwächung. Hier machen sich in den Jahren 2020 bis 2022 die Umstrukturierungsmassnahmen in der Branche negativ bemerkbar. Über alle Branchen hinweg schrumpft die Wirtschaft im Kanton Basel-Landschaft im laufenden Jahr um 3,9%. Für das kommende Jahr wird eine kräftige Erholung mit einem Plus von 5,6% erwartet.

TABELLE 3: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE (STAND JULI 2020)

in %	2020	2021	2022	2023	2024
Bruttoinlandsprodukt CH, real	-5,8	6,0	3,2	1,2	1,8
Bruttoinlandsprodukt BL, real	-3,9	5,6	2,9	1,9	2,0
Teuerung CH, Konsumentenpreise	-0,7	0,1	0,4	0,8	1,1
Arbeitslosenquote CH	3,8	4,5	3,7	2,9	2,6
Langfristige Zinsen	-0,4	-0,2	0,0	0,3	0,6
Kurzfristige Zinsen	-0,7	-0,7	-0,7	-0,5	-0,3

Quelle: BAK Economics

Umfrage Standortförderung Baselland

Die Standortförderung hat direkt zu Beginn der Krise und ein zweites Mal Mitte Juni 2020 rund 50 der wichtigsten Firmen (sogenannte A- und B-Kunden) im Kanton Basel-Landschaft über ihren Geschäftsgang befragt. Die Befragung der Unternehmen Mitte Juni zum Geschäftsgang in den vergangenen Monaten zeigt, dass

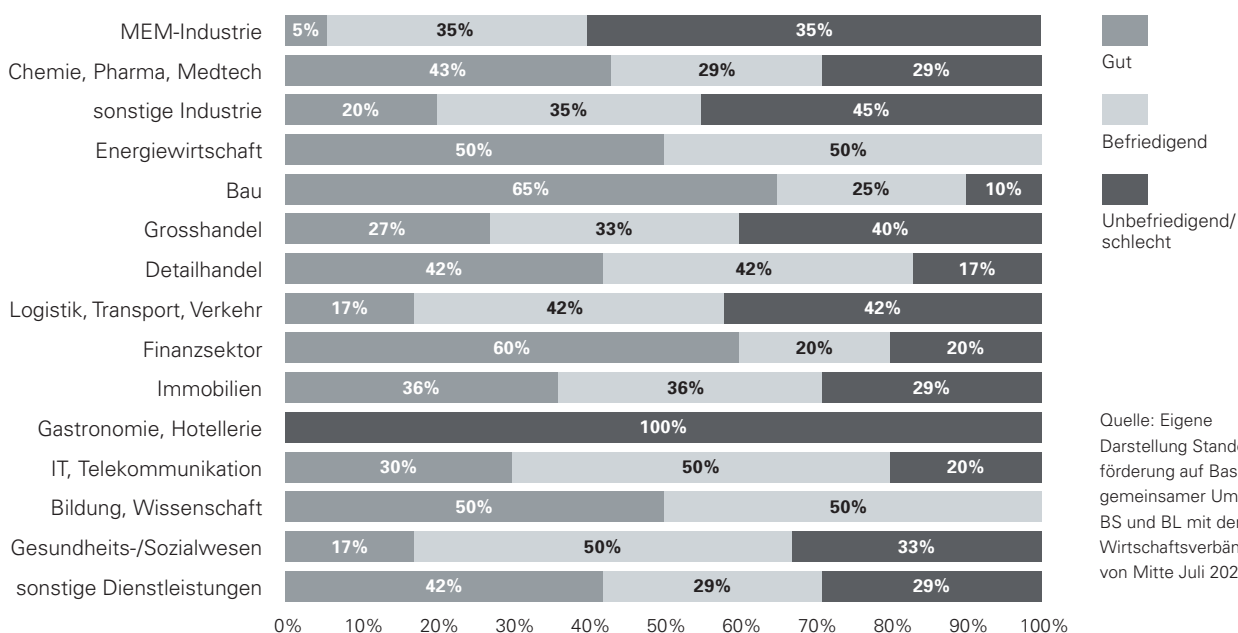
- ein Drittel einen sehr kräftigen (-50%) Einbruch,
- ein Drittel einen erheblichen (-20%) Einbruch erlitten haben, und
- ein Drittel etwa auf Vorjahresniveau oder gar leicht darüber lagen.

Gefragt nach den Erwartungen für die kommenden drei Monate antworteten 20 Prozent der befragten Unternehmen mit einem positiven Geschäftsgang, 40 Prozent mit einem neutralen, also unveränderten Geschäftsgang und knapp 40 Prozent mit einem Rückgang.

Weiter führte die Standortförderung Baselland zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt und den Wirtschaftsverbänden Handelskammer beider Basel, Arbeitgeberverband Basel und Gewerbeverband BS bei rund 650 Unternehmen in der Region eine Umfrage durch.

ABBILDUNG 3: RÜCKBLICK GESCHÄFTSGANG UNTERNEHMEN BL

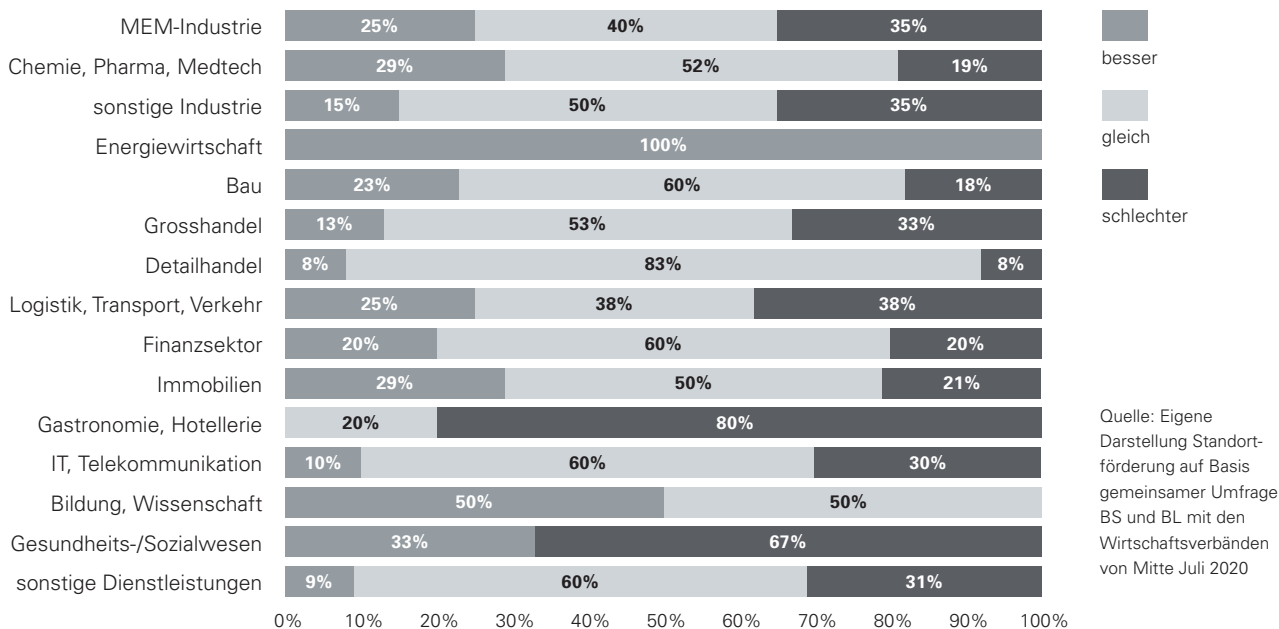
Frage: Wie beurteilen Sie den aktuellen Geschäftsgang?



Obwohl der Anteil der Gewerbebetriebe in dieser Umfrage deutlich höher lag als in der Befragung der Standortförderung bei den A- und B-Kunden im Kanton, lagen die Ergebnisse beider Umfragen doch sehr nahe beieinander.

ABBILDUNG 4: ERWARTUNG GESCHÄFTSGANG UNTERNEHMEN BL

Frage: Wie wird sich Ihr Geschäftsgang im kommenden Halbjahr entwickeln?



Während die Einschätzung des Gewerbes nicht stark von der Industrie und diejenigen der kleineren Unternehmen nicht stark von jener der grösseren Unternehmungen abweicht, ergeben sich zwischen den Branchen erhebliche Unterschiede. Auch hier decken sich die beiden Befragungen. Sowohl in der aktuellen Einschätzung als auch in Bezug auf das kommende Halbjahr zeigen sich die Chemie/Pharma, Energiewirtschaft, Bauwirtschaft, Gross- und Detailhandel, IT/Kommunikation, Finanzsektor, Bildung und Forschung oder auch Gesundheitswesen erfreulich zuversichtlich. Deutlich je über 50 Prozent beurteilen den aktuellen Geschäftsgang als gut oder befriedigend und erwarten im zweiten Halbjahr zu mehr als 70 Prozent einen gleichbleibenden oder besseren Geschäftsgang (Ausnahme Gesundheitswesen). Deutlich unerfreulicher ist die Situation in der Gastronomie (100%) und in der MEM-Industrie (60%), in denen der aktuelle Geschäftsgang als unbefriedigend eingestuft wird. Während im Gastgewerbe 80 Prozent der antwortenden Unternehmen auch für das zweite Halbjahr einen sich weiter verschlechternden Geschäftsgang erwarten, rechnen in der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM-Industrie) 70 Prozent mit einer Stabilisierung oder Verbesserung.

3.3 ERWARTUNGSRECHNUNG 2020

Die Erwartungsrechnung beruht auf dem Steuerungsbericht II nach dem ersten Halbjahr 2020. Sie lässt nur bedingt einen Rückschluss auf das Jahresergebnis zu. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass einzelne grosse Abschlussbuchungen den Erwartungswert noch massiv verändern können (z. B. durch Bildung von Rückstellungen). Zudem besteht aktuell aufgrund der COVID-19-Pandemie eine grosse Prognoseunsicherheit.

Der Landrat hat im Dezember 2019 das Budget 2020 mit einem positiven Saldo der Erfolgsrechnung in der Höhe von 40 Millionen Franken beschlossen. Der Regierungsrat bewilligte zu Jahresbeginn zwölf Kreditübertragungen in Höhe von 3 Millionen Franken. Die Kreditübertragungen vom Budget 2019 in das Budget 2020 sind budgetwirksam. Der Überschuss der Erfolgsrechnung im Budget 2020 verringerte sich dadurch auf 37 Millionen Franken. In einem laufenden Budgetjahr bestehen jeweils nach dem ersten und zweiten Quartal die Möglichkeit zur Unterbreitung von Nachtragskrediten. Sie sind ebenfalls budgetwirksam. Im 2020 wurden keine Nachtragskredite unterbreitet.

Erwartung Erfolgsrechnung

Gemäss dem Steuerungsbericht II wird für das Jahr 2020 ein Defizit von 18 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung erwartet. Dies entspricht einer Verschlechterung von 56 Millionen Franken gegenüber dem ergänzten Budget. Die erwarteten Abweichungen in der Erfolgsrechnung beruhen insbesondere auf folgenden Entwicklungen:

TABELLE 4: ERWARTUNG 2020; GRÖSSTE ABWEICHUNGEN IN DER ERFOLGSRECHNUNG

in Mio. Franken	Aufwand	Ertrag	Saldo
Budget 2020 (inkl. Kreditübertragungen)			+37
Mehraufwand Soforthilfe Baselbieter Unternehmen	+40		
Mehraufwand Krisenstab	+14		
Mehraufwand Übernahme Geschäftsmieten (Stand Vernehmlassung Gesetzesentwurf)	+10		
Mehraufwand Kulturbereich	+4		
Mehraufwand Zusatz- und Mehrkosten Spitäler	+4		
Mehraufwand Contact Tracing und Testing	+3		
Mehraufwand Sonderschulen	+4		
Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB		+67	
Minderertrag Steuern (inkl. Aussetzen der Verzugszinsen)		-35	
Minderertrag Busseinnahmen Polizei		-7	
Diverse	-2		
Total Abweichung			-56
Erwartung 2020 (Stand Steuerungsbericht II)			-18

Die Erwartungsrechnung nach dem zweiten Quartal 2020 ist geprägt von Mehraufwand im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung. Die Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus führen weltweit zu einer Abkühlung der Konjunktur. Der Zeitpunkt und die Geschwindigkeit der Erholung haben massgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Steuererträge. Es besteht eine hohe Prognoseunsicherheit aufgrund des offenen Verlaufs der Pandemie. Darüber hinaus lassen sich per Mitte des Jahres 2020 allfällige Kostenbeiträge des Kantons an die Spitäler und den öffentlichen Verkehr aufgrund entgangener Ertragsausfälle noch nicht quantifizieren. Eine entsprechende Rückstellung kann das Ergebnis für das Jahr 2020 massgeblich verändern.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine deutlich höhere Anzahl an Kreditüberschreitungsbegehren. Bis Mitte Jahr wurden 51 Kreditüberschreitungen bewilligt:

- 1. Quartal 2020: 8 zeitlich dringliche Kreditüberschreitungen in Höhe von 75 Millionen Franken und 1,7 Stellenplanüberschreitungen (davon 4 Kreditüberschreitungen mit Bezug zur COVID-19-Pandemie, in Höhe von 74,7 Millionen Franken).
- Steuerungsbericht I: 14 Kreditüberschreitungen in Höhe von 14 Millionen Franken und 2,6 Stellenplanüberschreitungen (davon 5 Kreditüberschreitungen mit Bezug zur COVID-19-Pandemie, in Höhe von 8 Millionen Franken).
- 2. Quartal 2020: 15 zeitlich dringliche Kreditüberschreitungen in Höhe von 5 Millionen Franken und 13,8 Stellenplanüberschreitungen (davon 14 Kreditüberschreitungen mit Bezug zur COVID-19-Pandemie, in Höhe von 5 Millionen Franken und 13,5 Stellenplanüberschreitungen).
- Steuerungsbericht II: 14 Kreditüberschreitungen in Höhe von 11 Millionen Franken und 4,7 Stellenplanüberschreitungen (davon 5 Kreditüberschreitungen mit Bezug zur COVID-19-Pandemie, in Höhe von 9 Millionen Franken und 4,7 Stellenplanüberschreitungen).

Darin widerspiegeln sich einerseits die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen zur wirtschaftlichen Abfederung der Lockdown-Restriktionen (insbesondere Notverordnungen) und andererseits die Bewältigung der pandemiebedingten Zusatzaufgaben und -beschaffungen.

Erwartung Investitionsrechnung

Der Landrat hat für das Budget 2020 Nettoinvestitionen im Umfang von 203,2 Millionen Franken beschlossen. Es liegen keine Kreditübertragungen oder Nachtragskredite zu den Nettoinvestitionen vor, die das beschlossene Budget verändern würden.

Gemäss Steuerungsbericht II wird für das Jahr 2020 in der Investitionsrechnung eine Unterschreitung der budgetierten Nettoinvestitionen um 16,7 Millionen Franken erwartet. Zu Unterschreitungen bei Investitionsvorhaben führen zeitliche Verzögerungen ins Folgejahr. Die Verzögerungen treten aufgrund von Bauablaufstörungen, Einsprachen, umfangreichen Abklärungs- und Koordinationsarbeiten etc. ein. Demgegenüber weisen einzelne Vorhaben Überschreitungen auf. Haupttreiber für Überschreitung sind zeitliche Verschiebungen von Projekten, welche sich im Jahr 2019 verzögerten und nun im Jahr 2020 realisiert werden.

Die Erkenntnisse aus der Erwartungsrechnung sind in den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan eingeflossen.

3.4 EINFLUSS DER BUNDESPOLITIK

3.4.1 FINANZPOLITIK

Gemäss Hochrechnung per Ende Juni 2020 rechnet der Bund für das laufende Jahr 2020 mit einem Finanzierungsdefizit von 20,9 Milliarden Franken. Im ordentlichen Haushalt wird mit einem Defizit von 3,1 Milliarden Franken gerechnet. Budgetiert war ein Überschuss von 0,3 Milliarden Franken. Das schlechtere Ergebnis ergibt sich aus den hohen Mindereinnahmen (-5,2 Milliarden Franken), die nur teilweise durch tiefere Ausgaben kompensiert werden (-1,8 Milliarden Franken). Im ausserordentlichen Haushalt belaufen sich die Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie gemäss den ersten Schätzungen auf 17,8 Milliarden Franken.

Auf der Einnahmenseite wirkt sich das niedrigere nominale Wirtschaftswachstum auf die Mehrwertsteuer-Einnahmen aus (-2,2 Milliarden Franken). Bei der direkten Bundessteuer rechnet der Bund mit Mindereinnahmen von rund 2 Milliarden Franken, weil im Jahr 2020 auf Verzugszinsen verzichtet wird und viele Steuerzahlungen auf die Folgejahre verschoben werden (Verbuchung im vereinnahmten Jahr, Kassaprinzip). Auf der Ausgabenseite wird mit Budgetunterschreitungen von 1,8 Milliarden Franken gerechnet, die insbesondere bei den einnahmeabhängigen Ausgaben anfallen (z. B. Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer).

Der Kanton Basel-Landschaft partizipiert über Transferzahlungen an den Einnahmen des Bundes. Der Baselbieter Anteil an der direkten Bundessteuer kann gegenüber dem Budget 2020 von netto 145,5 Millionen Franken auf 162,0 Millionen Franken (Budget 2021) bis 171,9 Millionen Franken (Finanzplanjahr 2024) erhöht werden. Der Anteil der Verrechnungssteuer sinkt von 26,6 Millionen Franken im Budget 2020 auf 25,4 Millionen Franken (Budget 2021) und wächst danach bis zum Jahr 2024 wieder auf 27,7 Millionen Franken.

3.4.2 FINANZAUSGLEICH ZWISCHEN BUND UND KANTONEN

Im Juni 2020 hat die Eidgenössische Finanzverwaltung die provisorischen Ausgleichszahlungen der einzelnen Kantone für das Jahr 2021 publiziert. Zentrale Steuerungsgrösse im Finanzausgleich ist der Ressourcenindex. Der Ressourcenindex 2021 basiert auf den Bemessungsjahren 2015 bis 2017 und spiegelt die wirtschaftliche Situation in diesen Jahren wider. Dieser ist für den Kanton Basel-Landschaft von 96,9 im Jahr 2020 auf 97,7 im Jahr 2021 gestiegen. Damit bleibt der Kanton in der Gruppe der ressourcenschwachen Kantone, welche neu 18 Kantone umfasst (der Kanton Waadt wird ressourcenstark). Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2008 ist es das achte Mal, dass der Kanton Basel-Landschaft als ressourcenschwach klassifiziert wird (2011, 2013, 2016–2021). Gemäss der aktuellen Prognose von BAK Economics zum Ressourcenausgleich vom Juli 2020 wird der Kanton Basel-Landschaft ab dem Jahr 2024 wieder als ressourcenstark eingestuft.

Die stärkste Zunahme des Ressourcenindex 2021 gegenüber dem Vorjahr verzeichnen die Kantone Zug, Appenzell Innerrhoden und Bern. Die Indizes der Kantone Genf, Schwyz und Nidwalden weisen den grössten Rückgang auf. Ressourcenstärkster Kanton bleibt Zug, ressourcenschwächster Kanton ist weiterhin der Kanton Jura.

Der Kanton Basel-Landschaft erhält für das Jahr 2021 gesamthaft eine Ausgleichszahlung von 9,15 Millionen Franken (2020: 11,98 Millionen Franken) beziehungsweise 32 Franken pro Einwohnerin und Einwohner für das Jahr 2021 (2020: 42 Franken). Diese setzt sich zusammen aus dem Ressourcenausgleich (7,6 Millionen Franken), der erstmaligen Zahlung an die ressourcenschwachen Kantone zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Reform des Finanzausgleichs 2020 (4,5 Millionen Franken) sowie der Einzahlung für den Härteausgleich (-2,9 Millionen Franken, wird jährlich um 5% abgebaut). In den Jahren 2019 und 2020 erhielt der Kanton Basel-Landschaft eine Ausgleichszahlung aufgrund des soziodemografischen Lastenausgleichs. Zur Ermittlung dieses Lastenausgleichs werden einerseits die Sonderlasten der Bevölkerungsstruktur mit den drei Teilindikatoren Armut, Altersstruktur und Ausländerintegration herangezogen. Andererseits werden dafür auch die Sonderlasten der Kernstädte berücksichtigt. Diese Ausgleichszahlung entfällt für das Jahr 2021 für den Kanton Basel-Landschaft aufgrund der neuen Daten zu den Teilindikatoren.

Wie erwähnt, wird der Kanton Basel-Landschaft gemäss BAK-Prognose vom Juli 2020 im Jahr 2024 wieder ressourcenstark. Dies bedeutet, dass er im Jahr 2024 von einem Nehmer- zu einem Geberkanton wird. Gemäss Prognose zahlt er dann 16,1 Millionen Franken in den Ressourcenausgleich ein und erhält keine Abfederungsmassnahmen mehr.

4.1 FINANZIELLE HERAUSFORDERUNGEN DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

COVID-19-Pandemie führt zu einem deutlichen Steuerminderertrag

Zu Beginn des Jahres 2020 war der finanzpolitische Ausblick des Kantons Basel-Landschaft positiv: In der Erfolgsrechnung konnten deutliche Gewinne verzeichnet werden und der Abbau der Verschuldung lag in Reichweite. Die COVID-19-Pandemie hat dann ab dem Frühling 2020 die Aussichten getrübt. Wie im Kapitel 3 ausgeführt, muss im Jahr 2020 mit einer schweren Rezession gerechnet werden. Die Steuererträge werden deutlich niedriger als geplant ausfallen und auch in den kommenden Jahren nicht mehr die bisher geplanten Niveaus erreichen.

Ablösen von Entlastungspaketen

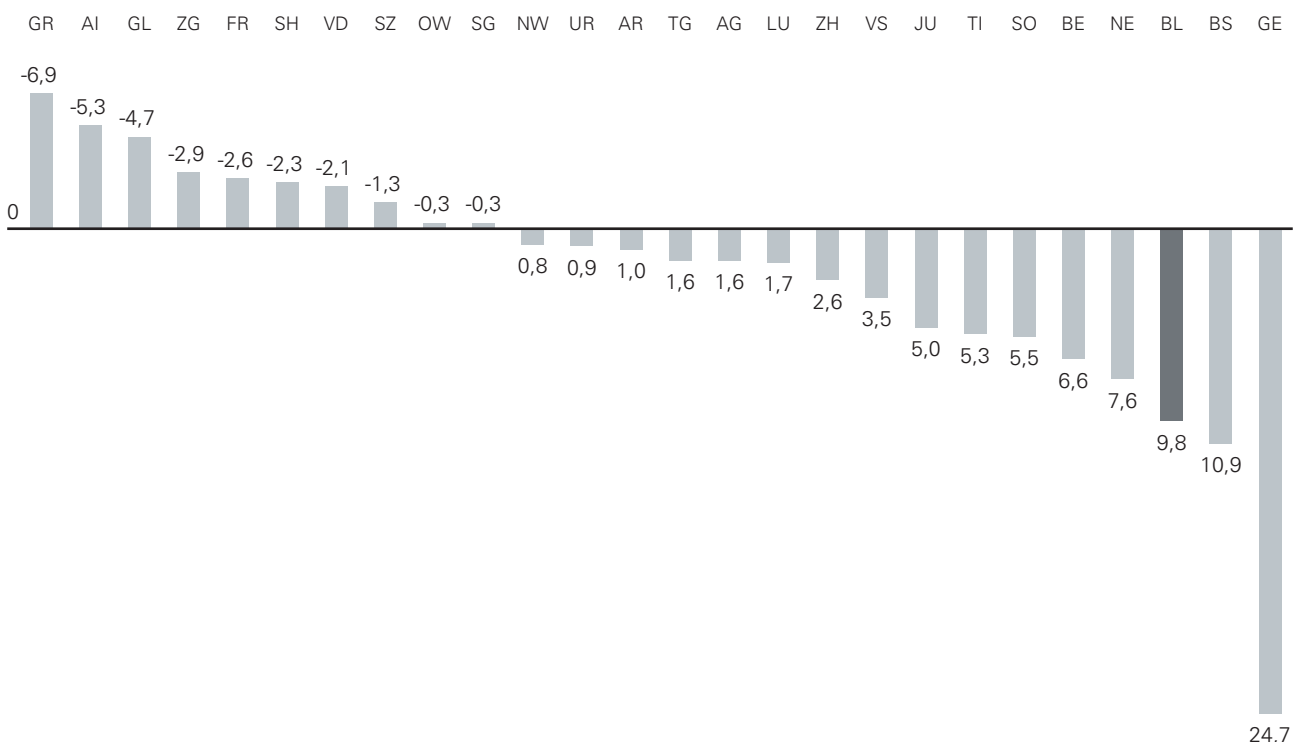
Die Steuerung der finanziellen Entwicklung des Finanzhaushaltes des Kantons wurde im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes optimiert. Insbesondere Instrumente wie der Aufgaben- und Finanzplan und die Generelle Aufgabenüberprüfung tragen dazu bei, dass eine Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben des Kantons sowie Handlungsspielräume für neue Aufgabenfelder geschaffen werden. Die COVID-19-Pandemie zeigt eindrücklich, dass der Staatshaushalt auf einem deutlich gefestigteren Fundament steht als noch vor einigen Jahren: Trotz einer historischen Rezession und dem damit verbundenen Steuerrückgang ist nach aktuellem Planungsstand kein Sparpaket notwendig.

Verschuldung

In der Erfolgsrechnung konnten in den Jahren 2017 bis 2019 – dank den Entlastungsmassnahmen und der erfreulichen Wirtschaftsentwicklung – Überschüsse erwirtschaftet werden. Die Entwicklung in der Erfolgsrechnung bis zum Jahr 2016 hat jedoch dazu geführt, dass die Verschuldung deutlich angestiegen ist. Neben den Defiziten in der Erfolgsrechnung trugen die Nettoinvestitionen und zu einem grossen Teil die Ausfinanzierung der Pensionskasse zur Erhöhung der Nettoschulden bei.

Pro Kopf sind nur zwei Kantone (Basel-Stadt und Genf) noch höher verschuldet als der Kanton Basel-Landschaft. Eine hohe Verschuldung hat über die Zinsbelastung unmittelbar Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Bei einem gleichbleibenden Bestand der mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und einer Erhöhung der Durchschnittsverzinsung um 1 Prozentpunkt würde sich die jährliche Zinslast von aktuell rund 30 Millionen Franken bis zum Jahr 2040 rund verdoppeln und den finanziellen Handlungsspielraum entsprechend einschränken.

ABBILDUNG 5: NETTOVERSCHULDUNG DER SCHWEIZER KANTONE 2018
(IN TAUSEND FRANKEN PRO EINWOHNER)



4.2 FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Oberste Priorität des Regierungsrats hat weiterhin die Beibehaltung des finanziellen Handlungsspielraums. Gerade die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass der Kanton jederzeit im Stande sein muss, kurzfristig auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können. Es geht darum, den finanziellen Spielraum verantwortungsbewusst und mit Augenmass zu nutzen. In den kommenden Jahren werden deshalb weiterhin Entlastungen bei den Hauptkostenblöcken (Gesundheit, Bildung, Soziales) angestrebt. Gleichzeitig sollen mittelfristig – neben der Bewältigung der COVID-19-Pandemie – wieder vermehrt Mittel für neue Vorhaben zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandenen Ressourcen sollen noch effizienter genutzt werden, um den Kanton Basel-Landschaft noch attraktiver zu machen.

Angesichts der finanzpolitischen Herausforderungen orientiert sich der Regierungsrat hinsichtlich der Nutzung des finanziellen Handlungsspielraums mittelfristig weiterhin an den finanzstrategischen Zielsetzungen gemäss Abbildung 6 und setzt damit das Finanzhaushaltsgesetz konsequent um. Die COVID-19-Pandemie hat an diesen mittelfristigen Zielen nichts geändert, die finanzpolitischen Herausforderungen – insbesondere die Verschuldung – bleiben bestehen bzw. haben sich sogar akzentuiert. Um die COVID-19-Pandemie und deren ökonomischen Konsequenzen zu bewältigen, hat der Regierungsrat die Ziele für den AFP 2021–2024 kurzfristig angepasst (Kapitel 4.3).

ABBILDUNG 6: FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN



1. **Stopp der Neuverschuldung und langfristiger Abbau der Nettoverschuldung**

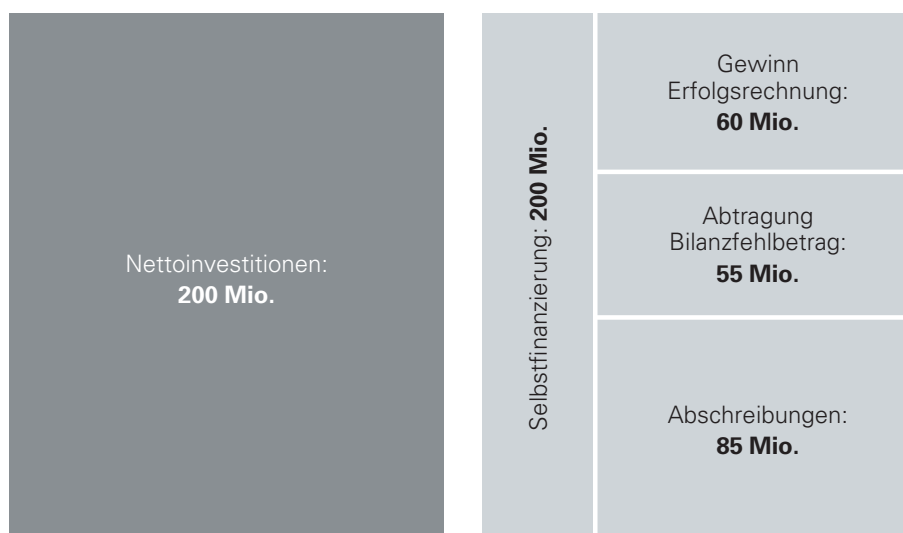
Der Kanton Basel-Landschaft ist pro Kopf einer der am stärksten verschuldeten Kantone der Schweiz. Eine hohe Verschuldung hat über die Zinsbelastung unmittelbar Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und führt zu einem geringeren Handlungsspielraum bei weiteren Ausgaben. Dies wird in der mittleren bis langen Frist insbesondere bei einer Erhöhung der aktuell sehr niedrigen Zinsen offensichtlich. Zudem reduziert die hohe Verschuldung die Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Situationen.

Der Grundstein der finanzpolitischen Ziele ist daher die Verhinderung eines weiteren Schuldenanstiegs. Dazu muss der Finanzierungssaldo mindestens null betragen. Das heisst: Die Investitionen sind aus eigenen Mitteln zu finanzieren, der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 100% sein. Langfristig muss darüber hinaus ein Abbau der Nettoverschuldung angestrebt werden.

2. **Erfolgsrechnung mit Überschuss in der Grössenordnung von 60 Millionen Franken**

Zur Verhinderung eines Schuldenanstiegs ist in der Erfolgsrechnung ein Überschuss nötig. Der Überschuss muss so hoch sein, dass die Selbstfinanzierung mindestens die Nettoinvestitionen deckt: Die Selbstfinanzierung ist der Saldo aus laufenden Einnahmen und Ausgaben. Sie entspricht dem Saldo der Erfolgsrechnung, zuzüglich dem Saldo aus nicht finanzierungswirksamem Aufwand und Ertrag. Letztere umfassen im Wesentlichen die Abschreibungen (ca. 85 Millionen Franken) sowie die Abtragung des Bilanzfehlbetrags (55 Millionen Franken) und sind nur beschränkt steuerbar. Wird vereinfacht mit Nettoinvestitionen von 200 Millionen Franken gerechnet, ergibt sich ein benötigter Saldo in der Erfolgsrechnung von 60 Millionen Franken.

ABBILDUNG 7: SCHEMATISCHE DARSTELLUNG EINES SELBSTFINANZIERUNGSGRADS VON 100%



Der Regierungsrat strebt ein nachhaltiges Gleichgewicht des Haushaltes an. Das Wachstum im Aufwand darf daher in der mittleren Frist das Ertragswachstum nicht übersteigen. Dazu behält der Regierungsrat die Finanzierungsfrage (Steuern, Schulden oder Sparen) stets im Auge. Um Steuererhöhungen und einen weiteren Schuldenaufbau zu vermeiden, verbleibt lediglich das Sparen oder Kompensieren bei anderen Aufgaben.

3. **Stärkung des Eigenkapitals**

Die Erwirtschaftung von Überschüssen in der Erfolgsrechnung bedeutet für die Bilanz des Kantons eine Stärkung des Eigenkapitals. Eine starke Eigenkapitalbasis fördert die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Kantons. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als sinnvoll, eine frei verfügbare Eigenkapitalreserve über dem Warnwert (rund 230 Millionen Franken) in einem Umfang von mindestens 300 Millionen Franken zu bilden. Das dafür benötigte Eigenkapital beträgt deshalb mindestens 530 Millionen Franken. Dieses kann zum Beispiel im Fall einer Rezession kurzfristige Ausgabenkürzungen verhindern.

4. **Abtragung des Bilanzfehlbetrags**

Mit der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wurde ein Bilanzfehlbetrag von 1,1 Milliarden Franken gebildet. Dieser ist innerhalb von 20 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) abzutragen, also spätestens Ende 2037. Das FHG gibt allerdings nicht vor, dass die Abtragung linear zu erfolgen hat. Buchhalterisch ist der Bilanzfehlbetrag Teil des Eigenkapitals.

Mit dem Jahresabschluss 2017 wurden erstmals zwei lineare Jahrestanchen in der Höhe von total 111,1 Millionen Franken des Gesamtbetrages abgebaut. Auch im Jahr 2018 konnten dank der guten finanziellen Lage zwei, im Jahr 2019 sogar drei lineare Jahrestanchen des Bilanzfehlbetrags abgetragen werden. Der Kanton Basel-Landschaft hat damit per Ende 2019 bereits fünf Jahrestanchen mehr abgetragen, als bei einer linearen Abtragung notwendig wäre. Der Bilanzfehlbetrag beträgt per Ende 2019 damit noch 722 Millionen Franken. Das Finanzhaushaltsgesetz lässt eine Verrechnung des Bilanzfehlbetrags mit dem Eigenkapital zu, wenn dadurch der Warnwert (8% des Aufwands) nicht unterschritten wird. Eine frühzeitige abschliessende Abtragung des Bilanzfehlbetrags ist deshalb möglich.

4.3 FINANZSTRATEGIE FÜR AFP 2021–2024

Ziel: Zukünftige Belastbarkeit des Kantonshaushalts sicherstellen

Die oben erwähnten finanzpolitischen Ziele behalten langfristig ihre Gültigkeit. Aufgrund der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie müssen sie aber vorübergehend adaptiert werden. Übergeordnetes Ziel der Finanzpolitik des Kantons Basel-Landschaft für den AFP 2021–2024 ist die Sicherstellung der zukünftigen Belastbarkeit des Kantonshaushalts. Es gilt, die in den wirtschaftlich guten Jahren erarbeitete finanzpolitische Reserve gezielt zu nutzen und mittelfristig zu erhalten bzw. wiederaufzubauen.

Überschüsse der Jahre 2017–2019 haben das Eigenkapital gestärkt

Der Kanton Basel-Landschaft konnte in den Jahren 2017 bis 2019 Überschüsse in der Erfolgsrechnung von kumuliert 213 Millionen Franken erwirtschaften. Diese Gewinne flossen in das Eigenkapital. Darüber hinaus hat der Kanton in diesen drei Jahren sieben Jahrestanchen (à je 55,5 Millionen Franken) des Bilanzfehlbetrags abgetragen. Gegenüber

dem Marschplan der linearen Abtragung über 20 Jahre ab 2018 entspricht dies einem Vorsprung von 5 Jahrestanchen (277,5 Millionen Franken). Der Bilanzfehlbetrag wird in der Bilanz separat ausgewiesen, ist buchhalterisch aber Teil des Eigenkapitals.

Eigenkapital als Krisenvorrat

Das Eigenkapital in der Bilanz dient als Risikopuffer, um mögliche zukünftige Verluste zu absorbieren. Die Haushaltsbelastung durch die COVID-19-Krise rechtfertigt eine vorübergehende Reduktion des Eigenkapitals. Es muss aber sichergestellt sein, dass der Kanton im Hinblick auf zukünftige Krisensituationen wieder gerüstet ist.

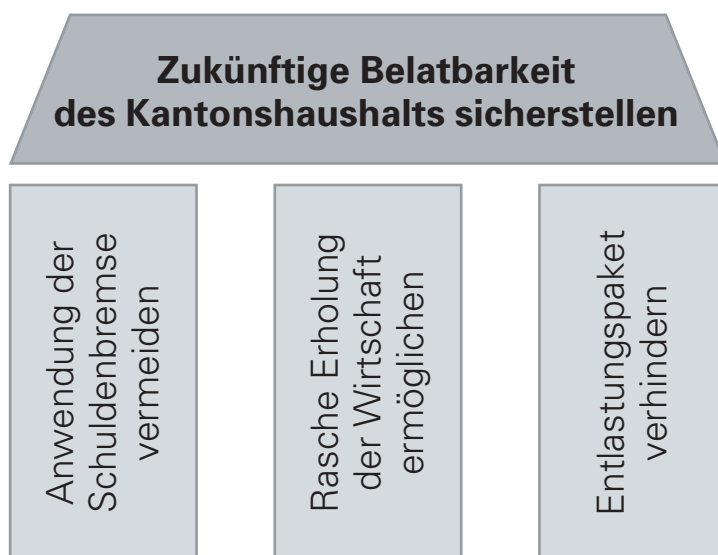
Die bisher rasch erfolgte Abtragung des Bilanzfehlbetrags ist Ausdruck einer auf Nachhaltigkeit bedachten Finanzpolitik: Die Haushaltsbelastung durch die Reform der BLPK soll möglichst bald bereinigt werden und den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen möglichst wenig einschränken. Sie gibt aber im Hinblick auf das Eigenkapital im weiteren Sinn ebenfalls gewissen Spielraum für finanzpolitisch schwierige Zeiten. Der Bilanzfehlbetrag kann als finanzpolitische Reserve betrachtet werden: In den «fetten Jahren» gaben die guten Steuererträge die Möglichkeit diese Altlast schneller zu bereinigen. In den anstehenden «mageren Jahren» kann der Kanton gegebenenfalls davon profitieren und die Abtragung vorübergehend reduzieren oder aussetzen.

Neben dem Eigenkapital ist auch die Verschuldung des Kantons im Auge zu halten. Sie ist im interkantonalen Vergleich sehr hoch. Dank der guten Ergebnisse der letzten drei Jahren konnte die Nettoverschuldung gegenüber dem Höchststand per Ende 2016 (3'136 Millionen Franken) um 574 Millionen Franken reduziert werden. Ein Rückgang des Eigenkapitals wird mit einem Wiederanstieg der Verschuldung einhergehen. Der Schuldenanstieg darf aber nur temporär sein – mittelfristig muss die Verschuldung wieder auf das Vorkrisenniveau und tiefer gesenkt werden.

Entlang von drei Leitlinien zum Ziel

Die zukünftige Belastbarkeit des Kantonshaushalts soll aufgrund der COVID-19-Pandemie entlang von drei finanzpolitischen Leitlinien sichergestellt werden:

ABBILDUNG 8: FINANZPOLITISCHE LEITLINIEN ZUR SICHERSTELLUNG DER BELASTBARKEIT DES KANTONSHAUSHALTS



LEITLINIE 1: ANWENDUNG DER SCHULDENBREMSE VERMEIDEN

Oberste Priorität hat die Sicherung des Eigenkapitals

Der teilweise Verzehr von Eigenkapital durch Verluste in der Erfolgsrechnung darf neben der zeitlichen Befristung auch nur beschränkte Dimensionen erreichen. Die Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) schreiben vor, dass das Eigenkapital (ohne Bilanzfehlbetrag) mehr als 8% (Warnwert), jedoch mindestens 4% (Mindestwert) des Gesamtaufwandes des Kantons betragen soll. Diese Grenzwerte im FHG zum Eigenkapital dürfen in der Finanzplanung nicht ausgereizt werden. Kurzfristige Schwankungen sind immer möglich, und diese sollten nicht zu kurzfristigem Handeln führen müssen. Zudem sind weitere Krisen oder eine zweite Welle von COVID-19 nicht ausgeschlossen.

Der Regierungsrat hat eine Reserve von 4 Prozentpunkten auf den Warnwert, noch besser von 8 Prozentpunkten als Minimum vorgesehen. Das Eigenkapital darf also nicht unter 12% bis 16% des Aufwands fallen.

- Dieses Mindestziel hat der Regierungsrat mit dem vorliegenden AFP 2021–2024 erreicht. Das Eigenkapital bleibt in allen Jahren über 21% des Aufwands und damit über dem gesetzten Minimum.

Abtragung des Bilanzfehlbetrags als Sicherheitsnetz

Das FHG gibt bei der Abtragung des Bilanzfehlbetrags Flexibilität. Eine geringere Abtragung soll aber nur eine Option für den Notfall sein: Sie bietet bei einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Ausgangslage in den nächsten Jahren eine Möglichkeit, das Eigenkapital nicht unter 12% des Aufwands sinken zu lassen und die Anwendung der Schuldenbremse zu verhindern. Auch hier ist wichtig, dass der gesetzliche Spielraum nicht voll ausgereizt wird. Das Minimalziel ist, dass der Bilanzfehlbetrag bis Ende 2037 abgetragen ist, d. h. ab 2018 müssen durchschnittlich pro Jahr 55,5 Millionen Franken abgetragen werden. Es muss verhindert werden, dass der Kanton gegenüber diesem Mindestziel ins Hintertreffen gerät. Von den fünf Tranchen Vorsprung auf den Marschplan sind mindestens zwei Tranchen als Reserve aufrechtzuerhalten. Die Abtragung kann also maximal dreimal ausgesetzt werden.

- Der Regierungsrat hat im AFP 2021–2024 in jedem Jahr eine reguläre Tranche à 55,5 Millionen Franken berücksichtigt. Der Vorsprung gegenüber der linearen Abtragung des Bilanzfehlbetrags bleibt damit bestehen.

Mittelfristig kein Anstieg der Verschuldung

In der aktuellen Situation ist ein Wiederanstieg der Verschuldung nicht zu vermeiden. Nach der Bewältigung der Krise muss die Verschuldung aber zwingend wieder in den zentralen Fokus der Finanzpolitik gelangen und wieder auf das Vorkrisenniveau reduziert werden. Nur so kann in zukünftigen Krisen gleich vehement Gegensteuer gegeben werden wie in der aktuellen Situation. Spätestens für das letzte Finanzplanjahr ist deshalb eine Selbstfinanzierungsgrad von 100% anzustreben, d. h. ein Überschuss der Erfolgsrechnung in der Grössenordnung von 60 Millionen Franken.

- Die Verschuldung nimmt in jedem Jahr des AFP 2021–2024 zu. Im letzten Finanzplanjahr 2024 ist der Schuldenanstieg aber fast ausschliesslich auf das ausserordentlich hohe Investitionsniveau von netto 253 Millionen Franken zurückzuführen. Der Regierungsrat hält es wie auch in den vergangenen Jahren nicht für zielführend, Entlastungen bei den Investitionen anzustreben und erachtet diesen Schuldenanstieg deshalb als vertretbar.

LEITLINIE 2: RASCHE ERHOLUNG DER WIRTSCHAFT ERMÖGLICHEN

Fokussierung der Entwicklungsstrategie auf einen erfolgreichen «Covid-19-Exit»

Mit Abschluss der Finanzstrategie 2016–2019 hat der Regierungsrat begonnen, den finanzpolitischen Handlungsspielraum zur gezielten Entwicklung des Kantons einzusetzen. Grundlage für diese Entwicklungsstrategie ist die Langfristplanung. Die Langfristplanung bleibt trotz COVID-19 der Kompass für die Entwicklung des Kantons. Kurzfristig und vorübergehend müssen die Schwerpunkte der Entwicklungsstrategie aber punktuell angepasst werden, damit sich der Kanton Basel-Landschaft möglichst rasch wieder erholen kann. Ein rascher Aufschwung ist auch ein wichtiges Fundament für die Finanzpolitik und Voraussetzung für die Einhaltung der Leitlinie 1.

Gezielte Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft

Der Kanton hat mit verschiedenen Massnahmen rasch auf die wirtschaftlichen Folgen der getroffenen Vorkehrungen zur Eindämmung der Pandemie reagiert. Zusammen mit den Massnahmen des Bundes konnte ein grosser Flurschaden des Lockdowns verhindert werden. Der Regierungsrat hat während der COVID-19-Pandemie die folgenden Unterstützungsmassnahmen subsidiär zu denjenigen des Bundes beschlossen:

- Soforthilfe für Unternehmen und Selbständigerwerbende: 50 Millionen Franken
- Beiträge für Lehrbetriebe: 3 Millionen Franken
- Ausfallentschädigungen Kultursektor: 4 Millionen Franken
- FEB/SEB Kinderbetreuungskosten: 17,7 Millionen Franken
- Verzicht auf Verzugszinsen Steuern: Ertragsausfall von 13 Millionen Franken

Zudem hat der Landrat das Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an die Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) gutgeheissen (LRV 2020/226: maximal 10 Millionen Franken).

Im AFP 2021–2024 sind zusätzlich erste gezielte Massnahmen berücksichtigt, die den weiteren Aufschwung begünstigen sollen: Zur Förderung und Vermittlung von Lehrstellen für das Schuljahr 2021/2022 und Verkürzung der Bearbeitungsfristen im Handelsregister wurden befristet zusätzliche Stellen in den Jahren 2020 und 2021 geschaffen. Allfällige weitere Massnahmen können – auch abhängig vom weiteren Pandemie-Verlauf – im separaten COVID-19-Bericht im Herbst 2020 dem Landrat unterbreitet werden.

Die meisten Konjunkturprognosen gehen auch dank der staatlichen Unterstützung von einer «V-Rezession» aus. Das heisst dem abrupten Einschnitt folgt ein dynamischer Wiederaufschwung. Die Unterstützung des Staats liegt dabei weniger in der Quantität als in der Qualität.

Eventualplanung für das Szenario einer «L-Rezession»

Eine eigentliche staatliche Konjunkturstimulierung mit Ausgabenprogrammen ist aus heutiger Sicht nicht nötig. Sie werden jedoch im Sinne einer Eventualplanung für das negative Alternativszenario einer «L-Rezession» vorbereitet, damit entsprechende Massnahmen rasch zur Hand wären. Dabei ist aber zu beachten, dass einer aktiven kantonalen Konjunkturpolitik enge Grenzen gesetzt sind: Es besteht das Risiko, dass die Staatsgelder ausserhalb des Kantonsgebiets fliessen, zu spät kommen oder schlicht wirkungslos sind. Erfahrungsgemäss spielen bei der Konjunkturstützung die automatischen Stabilisatoren (v. a. die Arbeitslosenversicherung und die Kurzarbeitsentschädigung) die Hauptrolle. Sie wirken rasch, zielgerichtet und temporär. Zudem sollten aktive kantonale Massnahmen – wie schon während des Lockdowns – subsidiär zu jenen des Bundes und der Schweizerischen Nationalbank erfolgen.

LEITLINIE 3: ENTLASTUNGSPAKET VERHINDERN

Mass halten auch in der Krise

Auch in der Krise muss der Kanton mit seinen Mitteln haushälterisch umgehen. Mit der Aufhebung der Beschränkungen für Bevölkerung und Wirtschaft sind Massnahmen zur akuten wirtschaftlichen Krisenbekämpfung nach Ansicht des Regierungsrates nicht mehr nötig.

Ausgabendisziplin wie vor der Krise

Angesichts der tieferen Steuerprognosen sowie der Haushaltsbelastung durch die Massnahmen zur Krisenbewältigung besteht aus Sicht des Regierungsrats im AFP 2021–2024 kein finanzieller Handlungsspielraum für weitere Vorhaben. Die Direktionen und Landeskantlei wurden im Planungsprozess aufgefordert, endogene – d. h. vom Regierungsrat steuerbare – Mehrbelastungen direktionsintern zu finanzieren. Oberstes Ziel ist wie weiter oben ausgeführt, die Anwendung der Schuldenbremse und ein Entlastungspaket zu verhindern. Zusätzlich wird das Programm zur Generellen Aufgabenüberprüfung beschleunigt, indem das Aufgabenfeld Umweltschutz zeitlich zwei Jahre vorgezogen wird.

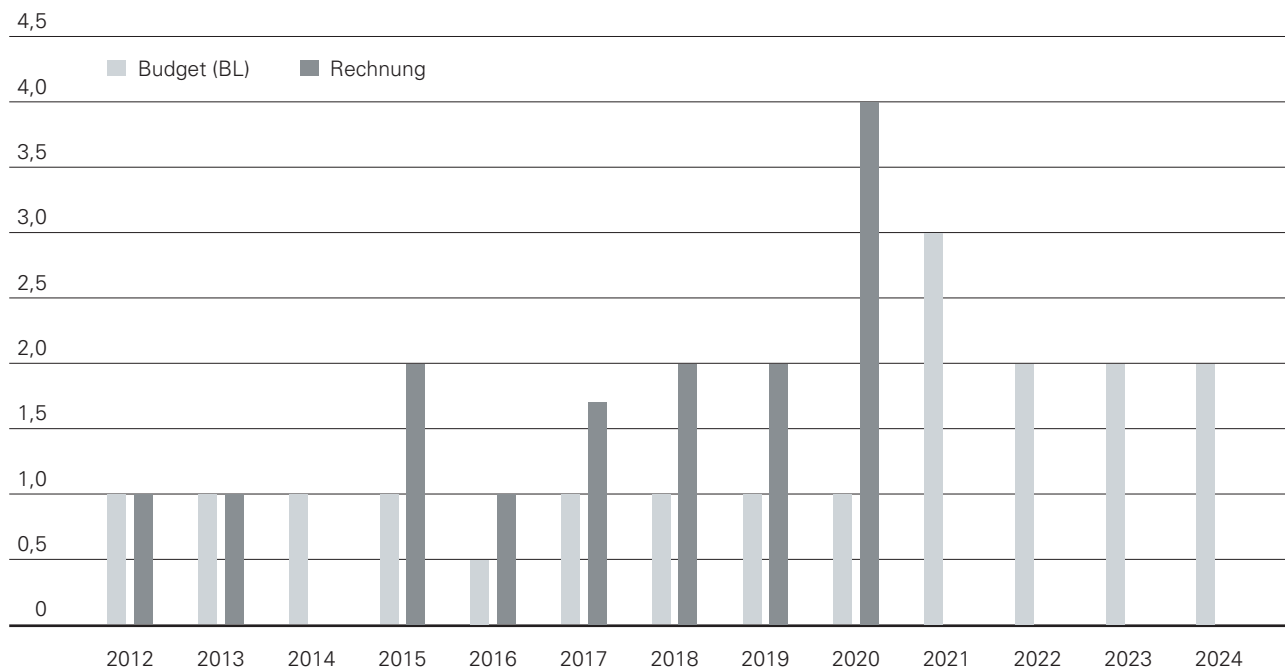
Ausgaben zur Krisenbewältigung mit SNB-Zusatzausschüttung kompensieren

Die COVID-19-Pandemie belastet den Kantonshaushalt stark. Zum einen durch die ergriffenen Massnahmen zur Krisenbewältigung, zum anderen durch die Steuermindereinnahmen durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Die Steuermindereinnahmen sind temporär: Der Rezession wird wieder ein Aufschwung folgen, der den Einnahmerückgang zumindest teilweise – je nach Konjunkturszenario – wieder kompensieren wird. Die politischen Massnahmen zur Krisenbekämpfung führen hingegen zu einer permanenten Verschlechterung des Eigenkapitals. Mittelfristig ist dieser Effekt wieder zu kompensieren.

Im Jahr 2020 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) für das Geschäftsjahr 2019 das Vierfache der ordentlichen Gewinnausschüttung vorgenommen. Mit den zusätzlichen Einnahmen von 67 Millionen Franken konnte ein Teil der COVID-19-Massnahmen im laufenden Jahr gegenfinanziert werden. Gemäss der Zusatzvereinbarung zwischen SNB und Eidgenössischem Finanzdepartement (EFD) ist dies auch im 2021 möglich. Die Ausschüttungsreserve der SNB beträgt per Ende 2019 rund 84 Milliarden Franken. Trotz den Turbulenzen an den Finanzmärkten im Zuge der Pandemie ist die anhaltende Ausschüttung ein realistisches Szenario, auch wenn sie wegen der hohen Bilanzsumme mit gewisser Unsicherheit verbunden ist. Nach dem Verlust der SNB im ersten Quartal 2020 in der Höhe von 38 Milliarden Franken konnte im zweiten Quartal 2020 bereits wieder ein Gewinn in ähnlicher Höhe ausgewiesen werden.

Die Übersicht der aus Baselbieter Sicht geplanten und tatsächlichen Ausschüttung der SNB in den vergangenen Jahren zeigt: Während die Ausschüttung in den Jahren 2012 bis 2016 im Durchschnitt 1 Milliarde Franken betrug (Anteil Basel-Landschaft: rund 23 Millionen Franken), nimmt sie seit 2017 deutlich zu. Der Regierungsrat berücksichtigt diese Entwicklung im AFP 2021–2024, indem er im Budget 2021 eine dreifache und in den Folgejahren eine doppelte Gewinnausschüttung plant. Er ist überzeugt, dass sich damit die Chance einer höheren und die Gefahr einer geringeren Ausschüttung in etwa die Waage halten. Diese höhere Gewinnausschüttung wird nicht für zusätzliche Vorhaben verwendet, sondern um die Verschuldung angesichts der Steuermindereinnahmen nicht noch stärker ansteigen zu lassen.

**ABBILDUNG 9: GEPLANTE UND TATSÄCHLICHE AUSSCHÜTTUNG DER SNB
(IN MILLIARDEN FRANKEN)**



4.4 FINANZIELLE SCHWERPUNKTE DES REGIERUNGSRATS IM AFP 2021–2024

Die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats sieht weiterhin vor, den engen finanziellen Handlungsspielraum verantwortungsbewusst zu nutzen und Schwerpunkte zu setzen bzw. an ihnen festzuhalten. Der Regierungsrat legt im AFP 2021–2024 einen besonderen Fokus auf die Bewältigung der COVID-19-Pandemie und hat – neben den Unterstützungsmassnahmen im Jahr 2020 – erste Strukturstärkungsmassnahmen bis ins Jahr 2021 eingeleitet. Die bereits in den vergangenen Aufgaben- und Finanzplänen berücksichtigten Schwerpunkte wurden dabei nicht posteriorisiert, sondern es wird an ihnen festgehalten. Dies sind insbesondere folgende Vorhaben:

- Für die Umsetzung der kantonalen Strategie zur **Bekämpfung von Cyber-Kriminalität** werden insgesamt 16 neue Stellen im Umfang von 2,1 Millionen Franken bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei geschaffen. Die Strategie basiert auf den vier Pfeilern Aus- und Weiterbildung, Spezialisierung, Prävention und Repression.
- Bei der BUD werden im aktuellen und den kommenden Jahren gestaffelt insgesamt **9 zusätzliche Stellen zur besseren Ausschöpfung des Jahresbudgets im Investitionsprogramm** geschaffen: je 3 beim Hochbauamt, Tiefbauamt und Amt für Industrielle Betriebe. Eine fundierte Analyse der vergangenen Jahre und der geplanten Investitionen hat ergeben, dass nur mit diesen zusätzlichen Stellen die Erfüllung des Investitionsprogramms realistisch ist.

Der Regierungsrat hält weiterhin daran fest, einen wesentlichen Teil der finanziellen Mittel langfristig zu investieren. In den Jahren 2021 bis 2024 sind **Investitionen von durchschnittlich 220 Millionen Franken** pro Jahr geplant.

- Mit dem **Vollanschluss Aesch** wird die Anbindung der Schwerpunktgebiete Aesch-Nord und Wyden/Birsmatte an die bestehende Hochleistungsstrasse A18 erheblich verbessert. Bei der geplanten Umsetzung als kantonales Projekt trägt der Kanton Basel-Landschaft zwar etwa 60% der Investitionskosten, der Bau konnte dafür aber bereits Ende 2019 gestartet werden. Die Investitionstranchen können dabei nicht aktiviert werden, weil der Übergang der Hochleistungsstrasse an den Bund entschädigungslos erfolgt. Insgesamt sind daher über die Jahre 2020–2024 netto rund 30 Millionen Franken ausserordentlich abzuschreiben.
- Zur Weiterführung des **Energieförderprogramms «Baselbieter Energiepaket»** ist ein jährlicher Beitrag des Kantons von durchschnittlich 5 Millionen Franken berücksichtigt. Die Auszahlungen erfolgen jeweils zeitlich verzögert zu den Verpflichtungen.

- Für **Salina Raurica** sind zur Projektierung und Realisierung des Längi-Parks knapp 4 Millionen Franken in den Jahren 2020 und 2021 berücksichtigt.
- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselpieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zum erforderlichen minimalen Bildungserfolg zu verhelfen. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Diese **Massnahmen für den «Bildungserfolg für alle»** in der Sekundarschule sind im AFP 2021–2024 mit kumuliert über 12 Millionen Franken berücksichtigt. Ein Teil dieses Betrags war bereits im AFP 2020–2023 vorgesehen, der restliche Betrag wurde direktionsintern priorisiert und finanziert.
- Im Bereich **Naturschutz und Landschaft** hat der Regierungsrat verschiedene Massnahmen (z. B. Klimaschutz durch Humusaufbau, Waldpflegeprogramm unter Berücksichtigung der Anpassungen an den Klimawandel) in die Wege geleitet, wobei der Bund jeweils einen Teil der Finanzierung übernimmt.
- Die **Revision der Vermögens- und Einkommenssteuer** ist mit Blick auf den vorherrschenden Steuerwettbewerb und im Hinblick auf die Erhaltung des Steuersubstrats von grosser Bedeutung. Personen mit hohem Einkommen oder Vermögen werden im Kanton Basel-Landschaft deutlich überdurchschnittlich besteuert. Der Kanton Basel-Landschaft ist somit für diesen Personenkreis steuerlich unattraktiv und kann im Wettbewerb nicht bestehen. In der Folge wird er als Wohnkanton für Bestverdienende zunehmend uninteressant. Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Zudem sollen Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften, zur Abschaffung des Baselpieter Steuerwerts für Wertpapiere und für einen neuen, tieferen Vermögenssteuertarif bei der Vermögenssteuer erarbeitet werden. Für diese Einkommens- und Vermögenssteuerreform sind neu ab dem Jahr 2023 (bisher: ab 2022) Steuer mindererträge von 30 Millionen Franken als Platzhalter berücksichtigt.

Zusätzlich hat der Regierungsrat neben den Unterstützungsmassnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie auch erste Massnahmen bis ins Jahr 2021 eingeleitet. Im Herbst 2020 wird der Regierungsrat dem Landrat zudem einen separaten COVID-19-Bericht unterbreiten, der allfällige weitergehende Massnahmen enthält.

4.5 AKTUELLER STAND DER STEUERUNGSTRUMENTE

Der diesjährige AFP-Prozess zeigt aufs Neue: Exogene, d. h. kurzfristig nicht steuerbare Entwicklungen führen zu einer sukzessiven Erosion des finanziellen Handlungsspielraums. Um auch zukünftig verantwortungsbewusst in die Entwicklung des Kantons investieren zu können, ist es deshalb unabdingbar, dass durch strukturelle Massnahmen finanzpolitischer Handlungsspielraum geschaffen wird.

Mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten FHG per 1. Januar 2018 wurde der Regierungsrat verpflichtet, ein neues Instrumentarium zur finanziellen Steuerung einzuführen. Ziel ist eine systemimmanente Verankerung der Instrumente und Prozesse, um die permanente Anwendung sicherzustellen. Dies ist mittel- und langfristig nötig, um die Bewirtschaftung der Aufwandseite zu professionalisieren und damit die finanzielle Steuerung des Haushaltes zu stärken. Mittels einer dauerhaften Aufgabenüberprüfung und eines systematischen Staatsbeitragscontrollings sollen ad-hoc-Entlastungspakete zukünftig vermieden werden. Nur so wird finanzieller Spielraum für neue Vorhaben geschaffen. Strategische Schwerpunkte könnten damit nicht nur gesetzt, sondern auch mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Steuerung erfolgt über strategische und finanzielle Zielvorgaben im Rahmen des Planungsprozesses. Durch die Integration bzw. übergeordnete Steuerung mit dem AFP lassen sich finanzielle Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und beheben. Die neuen Instrumente bilden die Grundlage bzw. dienen den Direktionen als Hilfsmittel um die Zielvorgaben zu erreichen.

Generelle Aufgabenüberprüfung

Die Generelle Aufgabenüberprüfung ist ein Instrument zur gezielten mittel- und langfristigen Steuerung des Aufwands. Um auch zukünftig in die Entwicklung des Kantons investieren zu können, ist es unabdingbar, dass durch strukturelle Massnahmen finanzpolitischer Handlungsspielraum geschaffen wird.

Auf Basis der Benchmarkstudie der BAK Economics werden in der Legislaturperiode 2020–2023 vier Aufgabenfelder mit Einzelprojekten überprüft.

In der Benchmark-Analyse sind für alle Aufgabengebiete sogenannte Kostendifferenziale im Vergleich zu Kantonen mit ähnlicher Struktur aufgeführt. Diese Kostendifferenziale können auf ein überdurchschnittliches reales Leistungsniveau

oder auf unterdurchschnittliche Effizienz bei der Leistungserbringung zurückzuführen sein. Inwiefern sich daraus ein Optimierungspotenzial ergibt, muss daher im Rahmen der Projekte geklärt werden.

Die einzelnen Projekte sind zum zum Programm «Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023» (PGA 20–23) zusammengefasst und werden zeitlich wie folgt durchgeführt.

- 2020: Rechtsprechung (Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft und Gerichte).
- 2020/2021: Berufsbildung (BKSD). Dieses Projekt wird aufgrund der finanziellen Auswirkungen von COVID-19 vorgezogen und soll 2021 abgeschlossen werden.
- 2020/2021 Umweltschutz (BUD). Dieses Projekt wird ebenfalls aufgrund der finanziellen Auswirkungen von COVID-19 sogar um zwei Jahre vorgezogen und soll ebenfalls im Jahr 2021 abgeschlossen werden.
- 2022: Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen (BKSD).

Die laufende Aufgabenüberprüfung im Bereich Rechtsprechung wird mit zwei separaten Projekten «Staatsanwaltschaft» und «Gerichte» durchgeführt. Mitte 2021 soll der Abschlussbericht des Projekts «Gerichte» vorliegen. Das Projekt «Staatsanwaltschaft» soll Projekt im Rahmen des laufenden Schnittstellenprojekts mit der Polizei und des Projekts «Stawa 2022+» weitergeführt und im Verlaufe des Jahres 2021 abgeschlossen werden.

Die Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen der Generellen Aufgabenüberprüfung im AFP ist sinnvoll und notwendig; es muss aber berücksichtigt werden, dass es sich um einen noch laufenden Prozess handelt. Deshalb wird im jetzigen Zeitpunkt lediglich ein Drittel des Kostendifferential zu den Vergleichskantonen als Optimierungsziel im AFP berücksichtigt. Weil eine allfällige Optimierung in der Regel nicht sofort erreicht werden kann, ist zudem eine stufenweise Berücksichtigung zielführend: Im ersten Jahr nach Projektabschluss ist noch keine finanziellen Auswirkungen berücksichtigt, im zweiten Jahr dann die Hälfte (also ein Sechstel des Kostendifferentials) und erst im dritten Jahr der volle Betrag.

Falls der Regierungsrat im jeweiligen Projekt zu einem Aufgabengebiet zum Schluss kommt, dass das realisierbare Optimierungspotenzial niedriger oder höher ausfällt als die bisherige Planung, wird dies im folgenden AFP berücksichtigt, d. h. der Betrag wird entsprechend angepasst.

Konkret bedeutet die Berücksichtigung des PGA 20-23 folgende Optimierung:

TABELLE 5: IM AFP 2021–2024 EINGEPLANTE OPTIMIERUNGEN IM PROGRAMM GENERELLE AUFGABENÜBERPRÜFUNG

Aufgabengebiet	Überprüfung	Direktion	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Rechtsprechung	2020	SID		1,7	3,4	3,4
Berufsbildung	2021	BKSD			4,3	8,5
Umweltschutz	2021	BUD			0,5	1,0
Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen*	2022	BKSD				

* Die neue Leistungsperiode der FHNW beginnt im Jahr 2025, weshalb dieses Aufgabengebiet erst ab dem Jahr 2025 berücksichtigt wird.

Staatsbeitragscontrolling

Das Projekt zur «Einführung eines systematischen Staatsbeitragscontrollings» wurde per Ende 2019 abgeschlossen. Neben verwaltungsinternen Regelungen wurden insbesondere die Rechte und Pflichten der Empfängerinnen und Empfänger von Staatsbeiträgen in einer separaten, gesetzlichen Grundlage festgehalten. Das neue Staatsbeitragsgesetz und die dazugehörige Verordnung sind per 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Unter dem Begriff Staatsbeiträge werden die Abgeltungen und Finanzhilfen zusammengefasst. Die Staatsbeiträge sind eine Teilmenge des Transferaufwands. Die Positionen des Transferaufwands werden anhand einer Transfer-Datenbank den gesetzlich definierten Kategorien Finanzhilfen und Abgeltungen, sowie den übrigen Transfers zugewiesen. Eine Abgeltung ist ein Beitrag zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die Dritten aus der Übertragung von kantonalen Aufgaben entstehen. Eine Finanzhilfe ist ein Beitrag zur Förderung oder Erhaltung einer im öffentlichen Interesse liegenden, freiwillig erbrachten Tätigkeit Dritter. Bei den übrigen Transfers handelte es sich um verschiedene Geschäftsfälle, wie etwa subjektbezogene Zahlungen (Einzelpersonen, Haushalte) aufgrund eines versicherten Risikos oder bedarfsabhängige Sozialleistungen, den Kantonsanteil für die stationäre Gesundheitsversorgung, den Finanzausgleich, Verbandbeiträge usw. Im Unterschied zu den Staatsbeiträgen werden die Positionen des übrigen Transfers in der Regel nicht über Leistungsvereinbarungen mit Dritten (Institutionen) geregelt.

Neben den Transferaufwänden fallen auch Transfererträge an. Sie stehen häufig in einem Zusammenhang mit Transferaufwänden und werden ebenfalls in der Transfer-Datenbank abgebildet.

TABELLE 6: ANTEILE TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG IM BUDGET 2021

in Mio. Franken	Transferaufwand	Transferertrag
Finanzhilfen	72	-15
Abgeltungen	611	-145
Übrige Transfers	992	-449
<i>nicht zugeordnet</i>	4	-1
Total	1'679	-609
Netto		1'070

Vom Transferaufwand (Budget 2021) mit einem Volumen von Total 1,7 Milliarden Franken entfallen 41% auf die Staatsbeiträge und 59% auf die übrigen Transfers. Bei gut 0,2% der Beiträge ist zum Zeitpunkt der Auswertung noch keine Zuweisung auf eine Kategorie erfolgt. Bei 89% der Staatsbeiträge handelt es sich um Abgeltungen. Die grössten Abgeltungen fallen bei der BKSD an; die Abgeltungen an die Universität Basel, die FHNW und das Bildungszentrum kvBL mit einem Total von 266 Millionen Franken machen 43% am Gesamttotal der Abgeltungen aus. Innerhalb der Staatsbeiträge weisen die Finanzhilfen mit 72 Millionen Franken knapp 11% des Volumens aus. Bei den Finanzhilfen belaufen sich die Beiträge an die Verbundabonnemente des öffentlichen Verkehrs auf 30 Millionen Franken. Dieser Beitrag begründet bereits 42% des Finanzhilfenvolumens.

Weitere Informationen zu den Transfers finden sich in den entsprechenden Abschnitten bei den Dienststellen.

5 INFORMATIONEN ZUM AFP 2021–2024

5.1 NEUERUNGEN IM AFP 2021–2024

Im AFP 2021–2024 sind der Spielsuchtabgabefonds beim Amt für Gesundheit (bisher über ein treuhänderisch verwaltetes Vermögenskonto verbucht) und die Spezialfinanzierung Wasser (bisher direkt im Amt für Umweltschutz und Energie) neu enthalten. «Avanti BKSD» hat zu einer Reorganisation und den neu separat berücksichtigten Organisationseinheiten Sonderschulung, BMH (Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen) sowie Hochschulen geführt. Zudem hat die Bau- und Umweltschutzdirektion den neuen Bereich Raumplanung geschaffen, in welchem das Amt für Raumplanung und die Abteilung öffentlicher Verkehr zusammengefasst werden. Das Sicherheitsinspektorat ist seit dem Jahr 2019 in das Amt für Umweltschutz und Energie integriert und wird deshalb im AFP 2021–2024 nicht mehr separat aufgeführt.

Die Chancen und Gefahren in Kapitel 10 werden ab dem AFP 2021–2024 zusätzlich auch grafisch dargestellt. Dazu werden die Eintrittswahrscheinlichkeit, die finanziellen Auswirkungen sowie der Einfluss des Kantons berücksichtigt.

5.2 INHALT DES AFP 2021–2024

Im Grundsatz widerspiegelt der vorliegende AFP die aktuelle Aufgaben- und Finanzplanung des Regierungsrats unter Berücksichtigung der vorhandenen Beschlüsse (z. B. durch den Landrat, Regierungsrat, das Volk oder den Bund).

Im Planungsverlauf orientiert sich der Regierungsrat bei Veränderungen an folgendem Vorgehen:

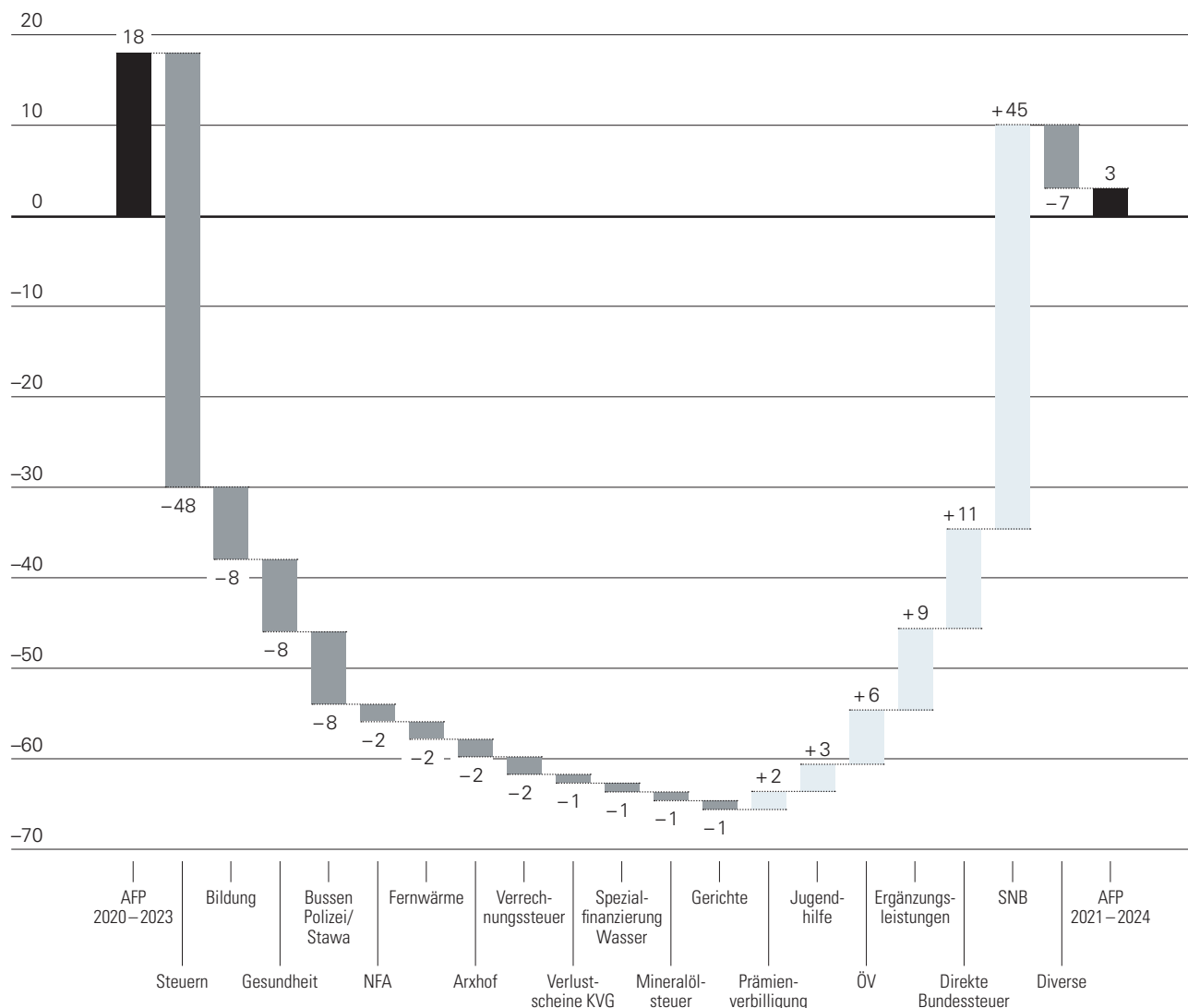
- Die **Beschlüsse des Landrats** und des **Volks** sind stets im AFP berücksichtigt. Gleiches gilt für Beschlüsse des Bundes, die Einfluss auf die Finanzen des Kantons Basel-Landschaft haben.
- Vom Regierungsrat **überwiesene Landratsvorlagen**, die noch nicht vom Landrat behandelt wurden, sind gemäss Anträgen des Regierungsrats im AFP berücksichtigt.
- Vom Regierungsrat in die **Vernehmlassung** gegebene Landratsvorlagen sind im AFP berücksichtigt.
- Vorhaben, die absehbar sind, zu denen aber noch **keine Landratsvorlage** vorliegt, können vom Regierungsrat in den AFP aufgenommen werden.
- Bei Veränderungen in der **Ausgabenkompetenz des Regierungsrats** beschliesst dieser über die Berücksichtigung im AFP. Die Basis dazu kann ein eigenständiger Regierungsratsbeschluss (RRB) sein oder ein Entscheid im Rahmen des AFP-Prozesses.
- Bei Unklarheiten entscheidet der Regierungsrat, ob und mit welchen finanziellen Folgen er ein Vorhaben im AFP berücksichtigen will.
- Sachverhalte, die sich erst abzeichnen, deren finanzielle Konsequenzen aber noch nicht zuverlässig abschätzbar sind, können unter **Chancen und Gefahren** (Kapitel 10) aufgeführt werden.

6 BUDGET 2021 UND FINANZPLANJAHRE 2022–2024

6.1 BUDGET 2021

Der Landrat hat am 12. Dezember 2019 den Finanzplan als Teil des AFP 2020–2023 (LRV 2019/530) genehmigt. Dieser sah für das Jahr 2021 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von 18 Millionen Franken vor. In der Zwischenzeit hat sich die Situation für das Jahr 2021 in verschiedenen Bereichen verändert und der Regierungsrat präsentiert im Budget 2021 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von noch 3 Millionen Franken. Die wichtigsten Gründe für diese Veränderung sind in Abbildung 10 aufgeführt.

ABBILDUNG 10: DIFFERENZANALYSE ZWISCHEN AFP 2020–2023 UND AFP 2021–2024 FÜR DAS JAHR 2021 (IN MIO. FRANKEN)



Der erwartete Rückgang der **Kantonalen Steuern** gegenüber dem letztjährigen AFP 2020–2023 basiert hauptsächlich auf dem Finanzhaushaltsmodell der BAK Economics. Darin eingeflossen ist die Staatsrechnung 2019 und die Erwartungsrechnung 2020. BAK Economics geht in ihrem Modell – wie in Kapitel 3.2 dargelegt – von einer deutlichen Rezession im Jahr 2020 und einem starken Aufschwung im Jahr 2021 aus. Das frühere Niveau wird allerdings nicht mehr erreicht.

Die Saldoverschlechterung in der **Bildung** ist mehr als zur Hälfte durch die Sonderschulung begründet. Diese verzeichnet im Schuljahr 2019/2020 einen starken Anstieg zu beschulender Kinder und Jugendlicher, vorwiegend mit schweren Verhaltensstörungen oder Intensivbetreuungen. Zusätzlich ist für die FHNW im Jahr 2021 eine Erhöhung des Trägerbeitrags um 1,6 Millionen Franken eingeplant.

In der **Gesundheit** ist der Kostenanstieg primär auf die steigenden stationären Spitalbehandlungen zurückzuführen, die auf aktuellen Monitoringdaten und Meldungen der Spitäler basieren. Die einmaligen Aufwendungen in Zusammenhang mit COVID-19 (Interventionsmanagement-System und Contact Tracing) von rund 2 Millionen Franken stehen Entlastungen in gleicher Grössenordnung bei den gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) für die Psychiatrie Baselland, das UKBB und das KSBL gegenüber.

Die reduzierten **Bussenerträge der Polizei** im Umfang von 6 Millionen Franken basieren auf den Erkenntnissen der letzten Jahre, in denen generell weniger Geschwindigkeitsübertretungen registriert wurden. Zudem wird die vom Bund betriebene Geschwindigkeitskontrolle in Tenniken abgebaut und nicht ersetzt. Deren Erträge flossen bisher dem Kanton Basel-Landschaft zu. Aufgrund des Rückgangs der Verzeigungen und Busseneinnahmen bei der Polizei erfolgt bei der **Staatsanwaltschaft** eine prozentual anteilige Korrektur im Ertrag von knapp 2 Millionen Franken, da entsprechend weniger Fälle verzeigt werden.

Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung steigt der Ressourcenindex des Kantons Basel-Landschaft im **Nationalen Finanzausgleich (NFA)**. Dadurch sinkt der Beitrag, den der Kanton erhält. Zusätzlich fällt der soziodemografische Lastenausgleich ab dem Jahr 2021 weg.

Die Kosten der **Fernwärme** sind aus zwei Gründen gestiegen: Einerseits werden Gebäude mit herkömmlichen Heizsystemen wie Öl und Gas auf Fernwärme umgestellt und andererseits nehmen die Bezugspreise zu.

Da die Auslastung des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene **Arxhof** nur langsam zunimmt, wird 2021 mit einer weniger hohen Auslastung gerechnet als im letztjährigen AFP 2020–2023. Dies führt neben einem geringeren Personalaufwand insbesondere zu einem Rückgang beim Ertrag.

Der Kantonsanteil an der **Verrechnungssteuer** nimmt gemäss den Prognosen des Bundes im Jahr 2021 ab.

Basierend auf den Resultaten aus der Rechnung 2019 liegen die Prognosen bei den **Verlustscheinen** Krankenversicherungsgesetz (**KVG**) für alle Planjahre höher und die Ausstände müssen nach oben korrigiert werden.

Die **Spezialfinanzierung Wasser** wird erstmals separat dargestellt, bisher waren die Mittel im Amt für Umweltschutz und Energie berücksichtigt. Im Jahr 2021 ist ein grösserer Betrag zur Untersuchung der Geländesenkungen im Raum Muttenz vorgesehen.

Gemäss Berechnungen des ASTRA reduzieren sich die Einnahmen des Kanton Basel-Landschaft an der **Mineralölsteuer** gegenüber der bisherigen Planung.

Die Saldoverschlechterung bei den **Gerichten** ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Die letzten Jahre zeigen eine notwendige Erhöhung bei der unentgeltlichen Rechtspflege und der tatsächlichen Forderungsverluste. Der erfolgte Systemwechsel der Löhne der Erstinstanzpräsidien sowie die Fortsetzung der Pensenerhöhung beim Präsidium der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts führen ebenfalls zu einer Aufwandserhöhung.

Die Kostenreduktion bei der **Prämienverbilligung** gegenüber der bisherigen Planung ist auf eine etwas geringere Anzahl Bezüger und eine geringere Durchschnittsprämie zurückzuführen. Zusätzlich dürften die Beiträge vom Bund leicht höher ausfallen als noch im vergangenen AFP 2020–2023 erwartet.

Der Minderaufwand in der **Jugendhilfe** resultiert aus geringeren Unterbringungskosten, der späteren Realisierung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe und der Neukonzeption des Pflegekinderwesens.

Im **öffentlichen Verkehr (ÖV)** kann aufgrund der Vereinbarungen mit den Transportunternehmen mit erheblich niedrigeren Kosten gerechnet werden als bisher angenommen. Die Auswirkungen von COVID-19 auf den ÖV sind in dieser Prognose noch nicht berücksichtigt.

Bei den **Ergänzungsleistungen (EL)** zur AHV/IV gibt es verschiedene kostendämpfende Auswirkungen: Die Fallzahlen und Durchschnittskosten sind geringer als im AFP 2020–2023 erwartet und die Einführung der EL-Obergrenze führt ebenfalls zu geringeren Kosten.

Der deutlich höhere Kantonsanteil an den **direkten Bundessteuern** ist auf die Prognose des Bundes zurückzuführen. Diese ist unter anderem davon geprägt, dass viele Steuerzahlungen vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021 verschoben werden. Der Grund dafür ist der Verzicht des Bundes auf Verzugszinsen im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie.

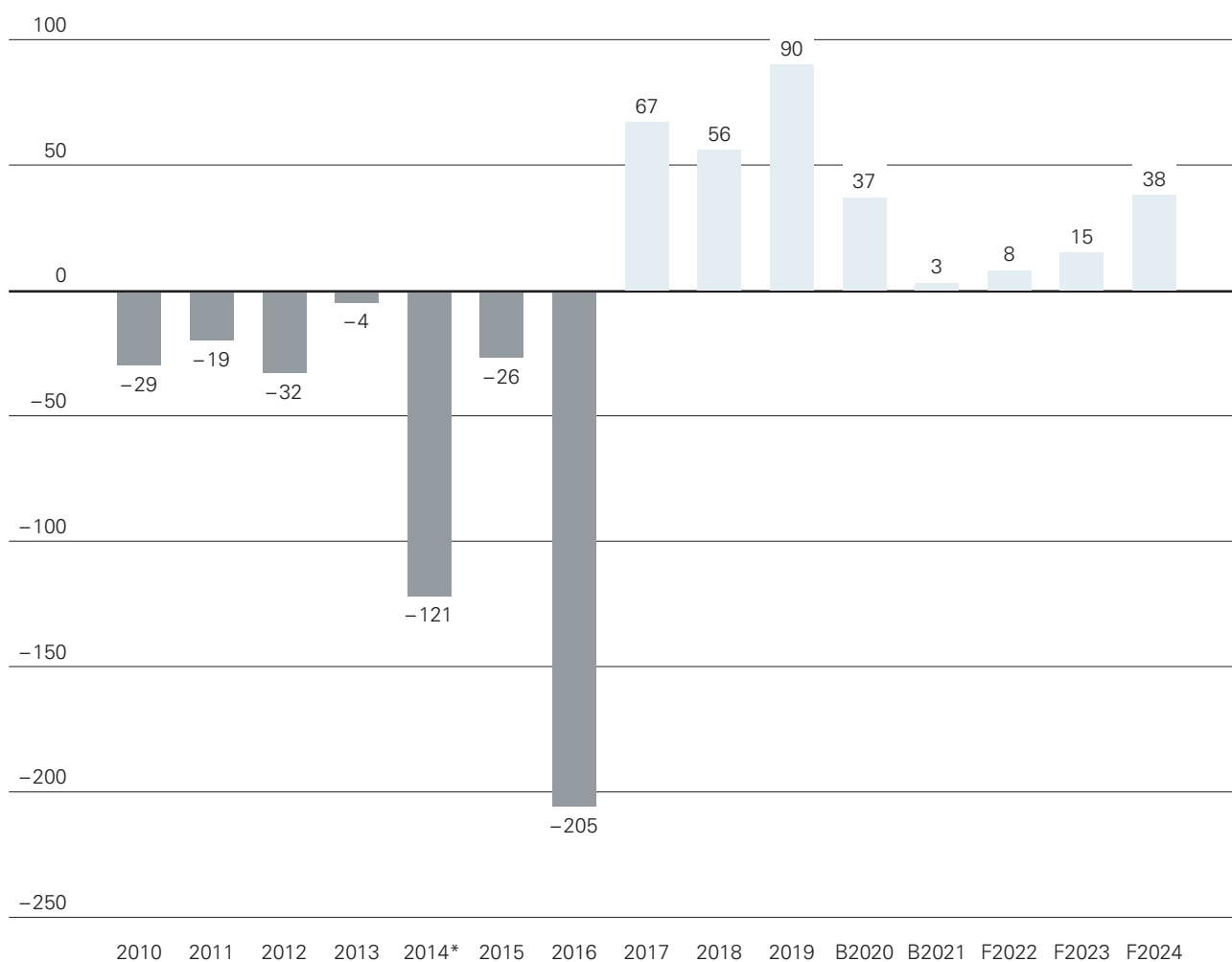
Wie im Kapitel 4.3 dargelegt, budgetiert der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2021 eine dreifache Gewinnausschüttung der **Schweizerischen Nationalbank (SNB)**. Die Gründe dafür liegen bei der Ausschüttung der vergangenen Jahre, der hohen Ausschüttungsreserve per Mitte 2020 sowie der Zusatzvereinbarung zwischen der SNB und des Eidgenössischen Finanzdepartements.

6.2 MITTELFRISTIGE SALDOENTWICKLUNG

6.2.1 ÜBERSICHT

Der AFP 2021–2024 kann zwar nicht ganz an die positive Entwicklung der vergangenen Jahre seit 2017 anknüpfen, doch trotz des konjunkturellen Einbruchs aufgrund der COVID-19-Pandemie bleibt der Saldo der Erfolgsrechnung in allen vier Jahren in der Gewinnzone. Der Ertragsüberschuss wächst auf 38 Millionen Franken im Jahr 2024 an.

ABBILDUNG 11: SALDO ERFOLGSRECHNUNG ÜBER 15 JAHRE
(IN MIO. FRANKEN)



* 2014: exkl. Reform BLPK

Grosse Kostenblöcke im AFP 2021–2024 sind analog zu den letzten Jahren in den Aufgabenfeldern Bildung, Gesundheit, Soziales und Mobilität zu finden. Finanziell bedeutende Themen der nächsten Jahre sind zudem die Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer und die Abtragung des Bilanzfehlbetrags. Die wichtigsten Positionen werden in den folgenden Abschnitten erläutert. Die kursiven Positionen in den Tabellen stellen Erträge dar.

6.2.2 BILDUNG

Universität Basel

Der Landrat hat am 30. November 2017 (LRV 2017/245) den Leistungsauftrag und Globalbeitrag zur Universität Basel für die Jahre 2018–2021 beschlossen. Darin enthalten ist eine substantielle Entlastung für den Kanton Basel-Landschaft.

Die berücksichtigten Beiträge ab dem Jahr 2022 basieren einerseits auf der aktuellen Vollkostenschätzung der Universität Basel und andererseits auf einer Aufteilung des Restdefizits gemäss neuem Finanzierungsmodell.

Fachhochschule Nordwestschweiz

Der Regierungsrat hat am 2. Juni 2020 den Leistungsauftrag und Globalbeitrag zur Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2021–2024 an den Landrat überwiesen. Aufgrund der Erhöhung des Verteilschlüssels des Kantons Basel-Landschaft durch die Zunahme der Baselbieter Studierenden sowie den beantragten Mehrbedarf ergibt sich für die Periode 2021–2024 ein jährlich um 3,5 Millionen Franken höherer Globalbeitrag.

Bildungszentrum kvBL

Die rückläufige Kostenentwicklung beim Bildungszentrum kvBL begründet sich aus der Neukonzeption der Brückenangebote, der Reduktion der Subventionierung der berufsorientierten Weiterbildung und der rückläufigen Anzahl Lernenden in der Ausbildung der Wirtschaftsmittelschule.

Ausbildungsbeiträge

Die Ausgaben für Stipendien und Darlehenszinse wurden aufgrund der Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss 2019 leicht nach unten korrigiert.

TABELLE 7: WICHTIGE POSITIONEN IN DER BILDUNG

in Mio. Franken	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Leistungsauftrag Uni Basel	161,9	162,7	163,4	166,7	168,8
Leistungsauftrag FHNW	64,2	67,7	67,7	67,7	67,7
Bildungszentrum kvBL	38,3	36,8	36,4	37,0	37,3
Stipendien und Darlehenszinse (abzüglich Rückzahlungen)	7,7	7,2	7,2	7,2	7,2

6.2.3 GESUNDHEIT

Im Bereich der stationären Spitalbehandlungen (Akutsomatik) ist aufgrund aktueller Monitoringdaten und Meldungen der Spitäler mit steigenden Belastungen für die Jahre ab 2021 zu rechnen. Auch in der Rehabilitation und der Psychiatrie wurden die Planungswerte aufgrund der Analyse der Rechnungen der Spitäler des Vorjahres sowie der Monitoringdaten des laufenden Jahres angepasst. Mit der strategischen Neuausrichtung des Kantonsspitals Baselland (KSBL) und aufgrund der Diskussionen im Landrat, beim Einkauf von gemeinwirtschaftlichen und übrigen besonderen Leistungen (GWL) inskünftig auf eine noch wirtschaftlichere Leistungserbringung zu achten, ist eine Reduktion ab 2021 vorgesehen. Auch in der Psychiatrie Baselland (PBL) und beim Universitätskinderspital beider Basel (UKBB) ist eine Entlastung bei den GWL berücksichtigt. Allfällige Zusatzkosten aufgrund von COVID-19 sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

TABELLE 8: WICHTIGE POSITIONEN IN DER GESUNDHEIT

in Mio. Franken	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Akutsomatik	287,7	297,8	305,2	307,7	310,1
Rehabilitation	41,7	42,0	43,1	43,4	43,8
Psychiatrie	44,5	50,2	51,5	51,9	52,3
Gemeinwirtschaftliche und übrige besonderen Leistungen (GWL)	29,3	26,7	26,7	26,7	26,7

6.2.4 SOZIALES

Prämienverbilligung

Der Kostenanstieg bei der Prämienverbilligung ist auf die Erhöhung der Richtprämien zurückzuführen. Weitere Gründe für den Kostenanstieg sind die zunehmende Anzahl der Bezüger von Prämienverbilligung mit Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die ständig steigenden Gesundheitskosten. Bei den Beiträgen des Bundes für die Prämienverbilligung wird ein Wachstum von jährlich 2,5% aufgrund der steigenden Gesundheitskosten angenommen.

Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV

Bei den Beiträgen an private Haushalte für die Ergänzungsleistungen ergeben sich ab 2021 mehrere Effekte, die gesamthaft eine wesentliche Kosteneinsparung in allen Finanzplanjahren zur Folge haben. Kostendämpfende Auswirkungen

haben vor allem tiefere Fallzahlen, tiefere Durchschnittskosten, ein insgesamt moderateres Wachstum und die Einführung der EL-Obergrenze. Die finanzielle Auswirkung der EL-Reform mit verschiedenen Massnahmen und Gesetzesänderungen mit unterschiedlich starken finanziellen Auswirkungen und Eintrittszeitpunkten ist ebenfalls in der Planung berücksichtigt.

Im Gleichschritt mit dem Rückgang des Aufwands sinkt auch die Kostenbeteiligung von Bund und Gemeinden. Der Bundesanteil beträgt knapp ein Drittel und ist relativ konstant. Der Gemeindeanteil sinkt von 30% im Jahr 2021 auf 23% im Jahr 2024. Dies hat vor allem mit der stufenweisen Senkung der EL-Obergrenze zu tun. Im Gegenzug bezahlen die Gemeinden höhere Zusatzbeiträge (Leistungen oberhalb der EL-Obergrenze).

Behindertenhilfe

Die prognostizierte Erhöhung der Ausgaben umfasst insbesondere eine demografiebedingte Angebotsausweitung gemäss Bedarfsplanung. Dies führt zur erwarteten Zunahme des Betreuungsbedarfs der Personen mit Behinderung und einem wahrscheinlichen Zuwachs der belegten Plätze.

Jugendhilfe

Die Gesamtkosten in der Jugendhilfe 2021 sinken gegenüber Budget 2020. Es ist mit tieferen Unterbringungszahlen in den Heimen und von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden zu rechnen. Die Investitionen in die ambulante Kinder- und Jugendhilfe (ab 2022) und die Neukonzeption des Pflegekinderwesens (ab 2023) führen in den Planjahren zu einem Anstieg der Kosten. Die Erträge aus den Kostenbeteiligungen für Unterbringungen in Pflegefamilien erhöhen sich aufgrund der zunehmenden Anzahl an Unterbringungen.

TABELLE 9: WICHTIGE POSITIONEN IM BEREICH SOZIALES

in Mio. Franken	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Prämienverbilligung	148,6	155,6	165,6	167,5	167,8
<i>Prämienverbilligung: Beiträge vom Bund</i>	<i>100,3</i>	<i>103,7</i>	<i>106,3</i>	<i>108,9</i>	<i>111,6</i>
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV	165,2	153,2	147,1	144,1	131,2
<i>Ergänzungsleistungen: Beiträge vom Bund</i>	<i>45,3</i>	<i>48,1</i>	<i>46,5</i>	<i>45,3</i>	<i>40,6</i>
<i>Ergänzungsleistungen: Beiträge von Gemeinden</i>	<i>50,8</i>	<i>45,3</i>	<i>36,2</i>	<i>31,2</i>	<i>29,8</i>
Behindertenhilfe	123,3	125,6	127,9	126,9	129,5
Jugendhilfe (inkl. Kostenbeteiligungen Unterhaltspflichtige)	42,8	41,7	43,5	44,8	45,7

6.2.5 MOBILITÄT

Betriebskostenbeiträge an ÖV

Ab 2020 erhöhen sich die Beiträge an die Transportunternehmen u. a. aufgrund des neuen Einnahmenverteilungsschlüssels und den tieferen Einnahmen im Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW), dem Einsatz von erneuertem Rollmaterial (SBB), dem neuen Rollmaterial der Waldenburgerbahn ab 2022 und voraussichtlich dem Einsatz von Elektrobusen. Im Zusammenhang mit der Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) die Konzessionen des öffentlichen Verkehrs bereinigt und die Traminie 14 neu als Ortsverkehr kategorisiert. Deshalb sind diese Kosten ab 2021 wieder vom Kanton zu tragen.

Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV (FABI)

Die Einlagen der Kantone in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sind ab 2019 indexiert und steigen somit stetig an. Das BAV geht momentan von teuerungsbedingten Mehrkosten von 2,7% pro Jahr aus.

TABELLE 10: WICHTIGE POSITIONEN IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

in Mio. Franken	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Abgeltung Personenverkehr GLA (netto)	68,8	36,7	39,1	46,2	49,0
Beiträge an Verbundabonnemente		21,7	21,8	21,9	22,0
Beiträge an BVB		8,2	8,5	8,3	8,4
Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV (FABI)	19,3	18,9	19,5	20,0	20,6

6.2.6 WEITERE BEREICHE

Fiskalertrag

Insgesamt nimmt der Fiskalertrag 2021 gegenüber dem Budget 2020 um 5 Millionen Franken ab. Der Hauptgrund dafür liegt bei den ökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie, die damals noch nicht in das Budget 2020 eingeflossen sind. Für die Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer sind ab dem Jahr 2023 Mindererträge von 30 Millionen Franken platziert. Bis zum Jahr 2024 wird mit einer Erhöhung um 108 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2021 geplant. Diese Werte basieren primär auf der Prognose von BAK Economics.

TABELLE 11: FISKALERTRAG

in Mio. Franken	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Fiskalertrag	1'844,1	1'839,4	1'885,2	1'897,7	1'947,8

Gewinnausschüttung SNB

Wie im Kapitel 4.3 dargelegt, budgetiert der Regierungsrat im Jahr 2021 eine dreifache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Die Gründe dafür liegen bei der Ausschüttung der vergangenen Jahre, der hohen Ausschüttungsreserve per Mitte 2020 sowie der Zusatzvereinbarung zwischen der SNB und des Eidgenössischen Finanzdepartements. Ab dem Jahr 2022 ist eine doppelte Gewinnausschüttung berücksichtigt.

TABELLE 12: GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

in Mio. Franken	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Gewinnausschüttung SNB	22,9	67,6	45,0	45,0	45,0

Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzfehlbetrag, welcher durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) entstanden und in den Jahren 2015 (Unterdeckung) und 2016 (Rückstellung) gestiegen ist, wird gemäss AFP 2021–2024 mit einem jährlichen Betrag von 55,5 Millionen Franken abgetragen. Der Bilanzfehlbetrag per Ende 2024 beträgt gemäss dieser Planung noch 473 Millionen Franken der ursprünglichen 1'111 Millionen Franken.

TABELLE 13: BILANZFEHLBETRAG

in Mio. Franken	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Abtragung Bilanzfehlbetrag	27,0	55,5	55,5	55,5	55,5

6.3 FINANZPOLITISCHE BEURTEILUNG DES AFP 2021–2024

6.3.1 SCHULDENBREMSE

Die Schuldenbremse im totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist zentral für die Stärkung der finanziellen Steuerung und für den nachhaltigen Ausgleich der Staatsfinanzen.

Mittelfristiger Ausgleich

Im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) wurde mit dem mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung ein neues Instrument eingeführt. Damit muss die Erfolgsrechnung über die kommenden vier Jahre (AFP-Jahre) unter Berücksichtigung der vorangegangenen vier Jahre mindestens ausgeglichen sein. Die vorangegangenen vier Jahre beinhalten die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre 2017 bis 2019 sowie das vom Landrat im Dezember 2019 beschlossene Budget 2020. Der vorliegende AFP 2021–2024 erfüllt das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung. Es resultiert eine Summe von 318 Millionen Franken (Tabelle 14).

TABELLE 14: MITTELFRISTIGER AUSGLEICH DER ERFOLGSRECHNUNG

in Mio. Franken	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Saldo Erfolgsrechnung	67	56	90	40	3	8	15	38
Summe	318							

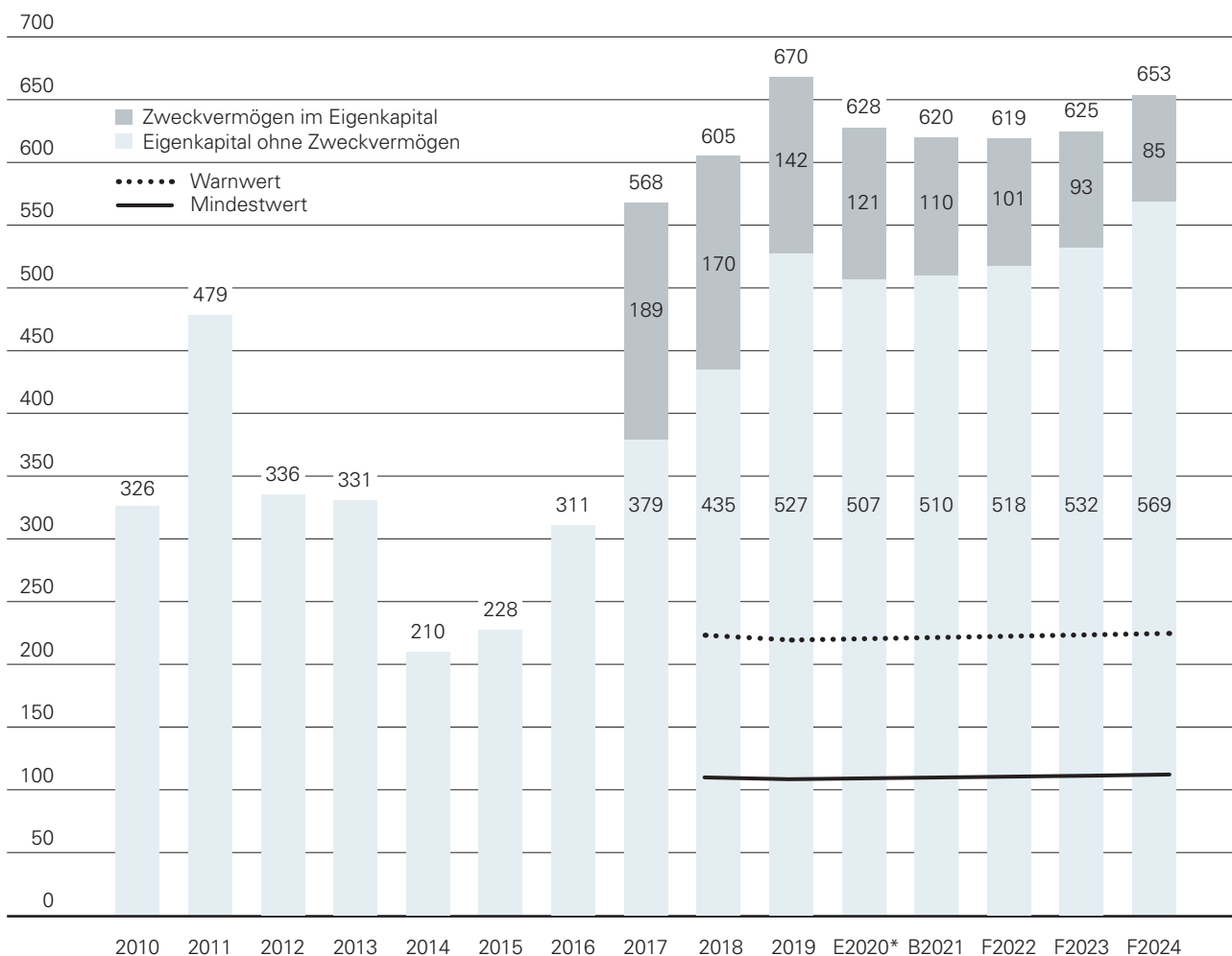
Eine weitere Vorgabe des totalrevidierten FHG ist die Budgetierung eines Ertragsüberschusses, wenn die Wirtschaft im Budgetjahr voraussichtlich stärker wächst als der langfristige Trend. Eine voraussichtlich stärker wachsende Wirtschaft liegt vor, wenn die Prognose für das reale BIP der Schweiz um mindestens 0,5 Prozentpunkte über dem Trendwachstum (durchschnittliches Wachstum der vergangenen zehn Jahre) liegt. Aktuell ist dies der Fall, das erwartete BIP-Wachstum 2021 liegt mit 6,0% über dem relevanten Wert von 1,5% (Trendwachstum der Jahre 2011 bis 2020: 1,0% + 0,5 Prozentpunkte = 1,5%). Das Wachstum im Jahr 2021 ist stark geprägt vom ausserordentlich starken Rückgang im Jahr 2020. Unabhängig davon wird für das Budget 2021 mit einem Ertragsüberschuss geplant.

Sicherung des Eigenkapitals

Ein weiteres Element des totalrevidierten FHG verlangt, dass das Eigenkapital mehr als 8% (Warnwert), jedoch mindestens 4% (Mindestwert) des Gesamtaufwands des Kantons beträgt.

Das vorliegende Budget 2021 weist einen Ertragsüberschuss von 3 Millionen Franken aus. Das Eigenkapital nimmt im Jahr 2021 um diesen Betrag zu sowie um die Veränderung bei den Zweckvermögen ab. Unter Einbezug der Erwartungsrechnung 2020 und des AFP 2021–2024 sinkt das Eigenkapital bis im Jahr 2022 und steigt darauf wieder etwas an.

ABBILDUNG 12: ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL (IN MIO. FRANKEN)



* Das Eigenkapital im Jahr 2020 entspricht dem Erwartungswert per 2. Quartal 2020.

Das Eigenkapital ist in der gesamten AFP-Periode gesichert. Der Warnwert wird in keinem Jahr unterschritten. Bis im Jahr 2024 beträgt der Anteil des Eigenkapitals am Aufwand 22% und damit deutlich mehr als die 8%(Warnwert) bzw. 4% (Mindestwert). Die Zweckvermögen im Eigenkapital sind dabei nicht entscheidend, auch ohne dieses beträgt der Wert im AFP 2021–2024 mindestens 18% (in den Jahren 2021 bis 2023).

TABELLE 15: SICHERUNG DES EIGENKAPITALS

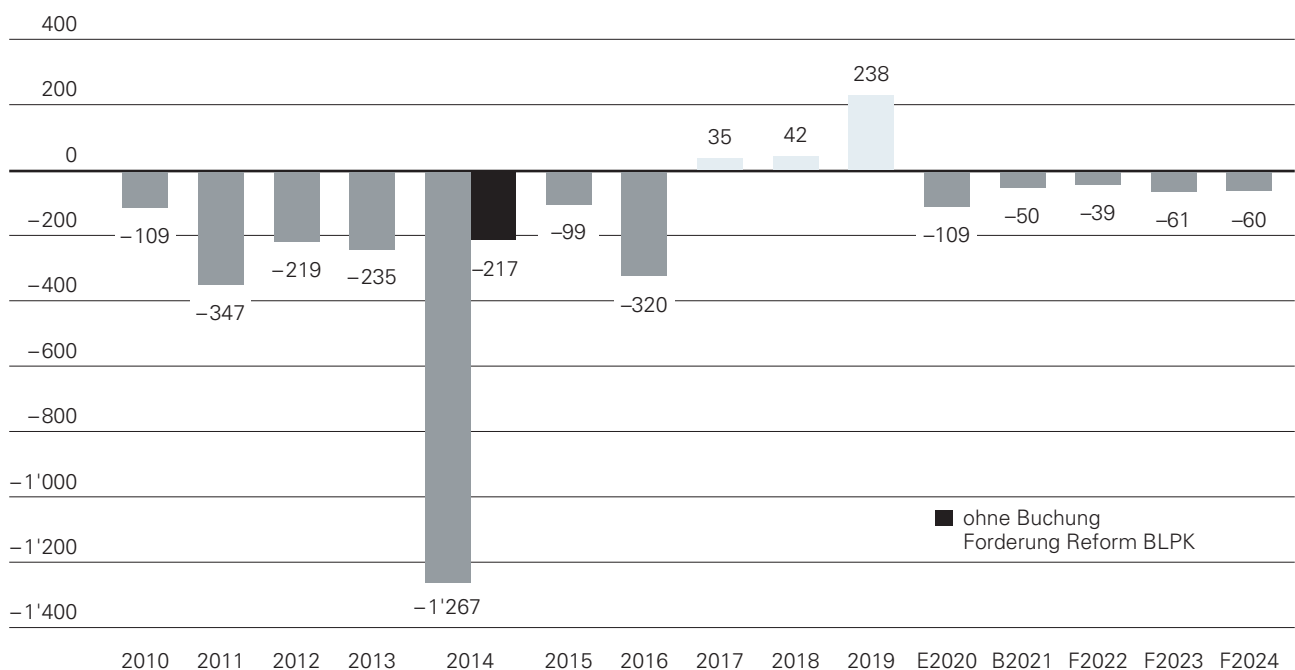
in Mio. Franken	2021	2022	2023	2024
Total Eigenkapital	620	619	625	653
Eigenkapital ohne Zweckvermögen	510	518	532	569
Zweckvermögen im Eigenkapital	110	101	93	85
Aufwand Erfolgsrechnung	2'892	2'899	2'900	2'922
Anteil Total Eigenkapital an Aufwand	21%	21%	22%	22%
Warnwert (8% des Aufwands)	231	231	231	234
Mindestwert (4% des Aufwands)	116	116	116	117

6.3.2 FINANZIERUNGSSALDO

Ein positives Ergebnis der Erfolgsrechnung bedeutet, dass das Eigenkapital (ohne Zweckvermögen) des Kantons zunimmt. Eine Aussage zur Verschuldung kann nur unter Einbezug der Investitionen und Abschreibungen erfolgen. Während die Investitionen nicht in die Erfolgsrechnung fliessen, aber finanziert werden müssen, werden die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, ohne dass ein Geldfluss stattfindet. Der Finanzierungssaldo entspricht sodann in etwa dem Saldo der Erfolgsrechnung ohne Abschreibungen und Abtragung Bilanzfehlbetrag (Selbstfinanzierung) abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein negativer Finanzierungssaldo impliziert einen etwa gleich hohen Anstieg der Nettoverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen). Oder mit anderen Worten: Die Investitionen können nicht vollständig aus der laufenden Rechnung finanziert werden.

In den nächsten Jahren wird zur Finanzierung der Investitionen trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung die Erhöhung der Nettoverschuldung unumgänglich. Im Budget 2021 ist ein Finanzierungssaldo von -50 Millionen Franken geplant, über die vier AFP-Jahre summiert sich der Finanzierungssaldo auf -211 Millionen Franken.

**ABBILDUNG 13: ENTWICKLUNG FINANZIERUNGSSALDO
(IN MIO. FRANKEN)**



6.3.3 FINANZKENNZAHLEN

Die Entwicklung des Staatshaushaltes kann anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen beurteilt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Bruttoinlandprodukt und Volkseinkommen auf Modellwerten der BAK Economics basiert, welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Die Einwohnerzahl wird ebenfalls regelmässig aktualisiert. Zudem können Kreditübertragungen und Nachtragskredite das beschlossene Budget nachträglich verändern. Diese Anpassungen ergeben gegenüber der letzten Berichterstattung kleine Veränderungen bei den Kennzahlen zur Rechnung 2019 und zum Budget 2020.

Nachfolgende Tabelle 16 gibt einen Überblick über die Kennzahlen, deren Entwicklung im Vergleich zum Budget 2020 kurz beschrieben wird. Zusätzlich sind die Kennzahlen grafisch aufbereitet auf der Homepage des Kantons Basel-Landschaft abrufbar.

TABELLE 16: FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Ausgabenquote	15,0%	14,3%	14,5%	14,0%	13,7%	13,6%
Steuerquote	10,0%	9,7%	9,7%	9,5%	9,3%	9,3%
Selbstfinanzierungsgrad	268,0%	70,5%	77,6%	80,9%	75,0%	75,7%
Kapitaldienstanteil	5,8%	4,1%	4,4%	4,3%	4,0%	4,3%
Zinsbelastungsanteil	0,4%	0,5%	0,5%	0,4%	0,4%	0,4%
Investitionsanteil	11,2%	8,1%	8,0%	8,0%	8,8%	9,8%
Nettoverschuldungsquotient	132,1%	152,6%	148,1%	146,8%	149,4%	149,1%
Nettoschuld I in Millionen Franken	2'562	2'814	2'723	2'767	2'836	2'904
Nettoschuld I in Tausend Franken / Einwohner	8,8	9,6	9,3	9,4	9,6	9,8

Ausgabenquote

Die Ausgabenquote ist definiert als Gesamtausgaben des Kantons im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt (BIP). Die Gesamtausgaben beinhalten den Aufwand ohne geldflussunwirksame Operationen (v. a. Abschreibungen, Durchlaufende Beiträge, Abtragung des Bilanzfehlbetrags und Interne Fakturen) und die Bruttoinvestitionen. Im Budget 2021 erhöhen sich die Gesamtausgaben leicht, während das BIP gegenüber dem Budgetwert für 2020 geringer ansteigt. Folglich erhöht sich die Ausgabenquote leicht. Da das BIP in den Folgejahren deutlich steigt, während die Gesamtausgaben nur moderat wachsen, resultiert eine Abnahme der Ausgabenquote in den Finanzplanjahren.

Steuerquote

Die Steuerquote entspricht dem Fiskalertrag in Prozent des Volkseinkommens. Die Steuerquote verändert sich im Budget 2021 gegenüber dem Budget 2020 nicht. Da die Steuereinnahmen in der Folge weniger stark zunehmen als das Volkseinkommen, wird eine kontinuierliche Abnahme der Steuerquote von 9,7% im Budget 2021 auf 9,3% im Jahr 2024 erwartet.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2021 beträgt 77,6%. Er berechnet sich als Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad über 100% bedeutet, dass die Investitionen aus der laufenden Rechnung finanziert werden und nicht zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung führen. Sowohl im Budgetjahr als auch in den Folgeplanjahren wird der Selbstfinanzierungsgrad von 100% nicht erreicht. Dies führt zu einem Anstieg der Nettoverschuldung in allen Jahren. Die HRM2-Richtwerte geben vor, dass der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100% sein sollte, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. In einzelnen Jahren gilt je nach Konjunkturlage ein unterschiedlicher Selbstfinanzierungsgrad als Richtgrösse.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil steigt im Budget 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte und schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 4,0% und 4,4%. Die Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushalts durch die Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist diese Belastung als gering einzustufen.

geringe Belastung: <5%	tragbare Belastung: 5% – 15%	hohe Belastung: 15%

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil bleibt gleich wie im Vorjahr und verharrt in den Folgejahren konstant bei 0,4%. Die Kennzahl ist definiert als das Verhältnis zwischen dem Nettozinsaufwand und dem laufenden Ertrag. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert dieser Kennzahl als gut einzustufen.

gut: 0%–4%	genügend: 4%–9%	schlecht: >9%

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil ist definiert als Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Sie reduziert sich gegenüber dem Budget 2020 leicht und erhöht sich anschliessend in den Folgejahren deutlich. Gemessen an den HRM2-Richtwerten weist der aktuelle Wert auf eine schwache Investitionstätigkeit hin.

schwach: <10%	mittel: 10%–20%	stark: 20%–30%	sehr stark: >30%

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient sinkt im Budgetjahr 2021 auf 148,1%, weil die Fiskalerträge gegenüber dem Budget 2020 weniger stark rückläufig sind als die Nettoschuld I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert der Kennzahl als ganz knapp genügend einzustufen.

gut: <100%	genügend: 100%–150%	schlecht: >150%

Nettoschulden I

Die Nettoschulden I sind definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen. Die Nettoschulden I betragen im Kanton Basel-Landschaft gemäss Budget 2021 2,7 Milliarden Franken und steigen bis ins Jahr 2024 auf 2,9 Milliarden Franken an.

Nettoschulden I pro Einwohner

Die Zunahme der Nettoschuld I bis zum Jahr 2024 führt bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum zu einer leichten Erhöhung der Nettoschuld I pro Einwohner gegenüber dem Budget 2020. Gleichzeitig wird aber im HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft attestiert, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt². HRM2 gibt folgende Richtwerte vor:

gering: CHF 0–1'000	mittel: CHF 1'001–2'500	hoch: CHF 2'501–5'000	sehr hoch: >CHF 5'000

² Zudem schränkt HRM2 die Aussagekraft der Richtwerte wie folgt ein: Sie gelten sowohl für Kanton als auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton ungefähr im Verhältnis 50:50 aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend. Im Kanton Basel-Landschaft mit einem hohen Zentralisierungsgrad dürften die Richtwerte demnach höher liegen.

7 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

7.1 GESAMTERGEBNIS

Der Aufwand nimmt im Budget 2021 um insgesamt 63,2 Millionen Franken bzw. 2,2% gegenüber dem Budget 2020 zu. Beim Ertrag ist eine Zunahme von 29,3 Millionen Franken bzw. 1,0% auszumachen, wodurch der Saldo im Vergleich zum Vorjahr reduziert wird. Der Saldo sinkt im Vergleich zum Budget 2020 um 33,9 Millionen Franken. Bis im Jahr 2024 steigt der Aufwand gegenüber dem Budget 2020 durchschnittlich um 0,3% pro Jahr. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum jährlich durchschnittlich um 0,7% zu. Der Saldo der Erfolgsrechnung beläuft sich damit im Jahr 2024 auf +38,0 Millionen Franken.

TABELLE 17: GESAMTERGEBNIS AFP 2021–2024

in Mio. Franken	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Aufwand	2'977,8	2'828,3	2'891,5	63,2	2,2%	2'898,9	2'899,6	2'921,8
Ertrag	3'068,1	2'865,4	2'894,7	29,3	1,0%	2'907,1	2'914,5	2'959,7
Saldo Erfolgsrechnung	90,4	37,1	3,2	-33,9	-91,4%	8,2	14,9	38,0

7.2 AUFWAND

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandskategorien im Budget 2021 sowie der Finanzplanjahre 2022–2024 ist aus der Tabelle 18 ersichtlich. Insgesamt steigt der Aufwand im Budget 2021 um 63,2 Millionen Franken bzw. um 2,2% gegenüber dem Budget 2020. Die Haupttreiber für diese Zunahme sind der Transferaufwand und die Abtragung des Bilanzfehlbetrags (ausserordentlicher Aufwand). Die grössten Positionen im Transferaufwand kann der Regierungsrat nur bedingt beeinflussen. Die Abtragung des Bilanzfehlbetrags wird im Budgetjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 28,5 Millionen Franken auf 55,5 Millionen Franken erhöht. Bis im Jahr 2024 wird mit einer weiteren Zunahme von 30,3 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2021 gerechnet.

TABELLE 18: AUFWAND NACH KONTOGRUPPEN

in Mio. Franken	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
30 Personalaufwand	604,1	637,3	648,4	11,1	1,7%	654,0	660,6	664,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	255,2	266,2	263,5	-2,7	-1,0%	253,8	249,8	247,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	87,0	93,7	103,4	9,6	10,3%	101,1	92,7	100,6
34 Finanzaufwand	37,4	37,3	35,8	-1,5	-4,1%	34,6	33,4	34,6
35 Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	0,4	4,5	0,0	-4,5	-100%	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	1'703,1	1'645,4	1'679,4	34,0	2,1%	1'686,4	1'684,4	1'705,4
37 Durchlaufende Beiträge	91,2	87,7	88,3	0,5	0,6%	97,6	97,7	97,7
38 Ausserordentlicher Aufwand	166,6	27,0	55,5	28,5	>100%	55,5	55,5	55,5
39 Interne Fakturen	32,8	29,1	17,3	-11,8	-40,6%	15,9	15,9	15,9
Gesamttotal Aufwand	2'977,8	2'828,3	2'891,5	63,2	2,2%	2'898,9	2'899,6	2'921,8

Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt im Budget 2021 gegenüber dem Budget 2020 um gesamthaft 11,1 Millionen Franken zu. Bei den Projekten im Schulsektor (-0,7 Millionen Franken, v. a. Rückgang beim Verpflichtungskredit Bildungsharmonisierung), dem Generalsekretariat der BKSD (-0,6 Millionen Franken, v. a. organisatorische Veränderungen), dem Amt für Justizvollzug inkl. Arxhof (0,5 Millionen Franken, v. a. geringere Auslastung Arxhof) und den Gerichten (-0,3 Millionen Franken) reduziert sich der Personalaufwand. Diese Entlastungen werden im Budget 2021 gegenüber dem Budget 2020 aus den folgenden wichtigsten Gründen überkompensiert:

- +2,7 Mio. Franken Sekundarschule (demografische Entwicklung und IT-Kompetenzausbau)
- +2,3 Mio. Franken Amt für Gesundheit (Interventionsmanagement-System und Contact Tracing in Zusammenhang mit COVID-19)
- +1,5 Mio. Franken Polizei (u. a. Cyber Crime)

+1,0 Mio. Franken	Öffentliche Arbeitslosenkasse (v. a. höhere Arbeitslosenzahlen wegen COVID-19, refinanziert durch den Bund)
+0,8 Mio. Franken	Steuerverwaltung
+0,8 Mio. Franken	Hochbauamt (v. a. Ausschöpfung Investitionsprogramm und Flächenerweiterungen)
+0,8 Mio. Franken	Berufsfachschulen (v. a. Zuwachs der zu beschulenden Lernenden an der Berufsfachschule Gesundheit)
+0,6 Mio. Franken	Gymnasien (demografische Entwicklung und Einführung Fach Informatik)

Bis zum Jahr 2024 führen folgende Gründe zu bedeutenden Veränderungen des Personalaufwands gegenüber dem 2021:

+11,7 Mio. Franken	Sekundarschule (demografische Entwicklung sowie Projekt «Bildungserfolg für alle»)
+6,3 Mio. Franken	Gymnasien (demografische Entwicklung und Einführung des obligatorischen Fachs Informatik)
+1,3 Mio. Franken	Berufsfachschulen (v. a. Zuwachs der zu beschulenden Lernenden an der Berufsfachschule Gesundheit)
-0,5 Mio. Franken	Steuerverwaltung
-0,7 Mio. Franken	Projekte im Schulsektor (v. a. Rückgang beim Verpflichtungskredit Bildungsharmonisierung)
-2,3 Mio. Franken	Amt für Gesundheit (Wegfall der Stellen in Zusammenhang mit COVID-19)

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt im Budget 2021 gegenüber dem Budget 2020 um 2,7 Millionen Franken respektive um 1,7% ab. Dieser Rückgang ist auf diverse Gründe zurückzuführen. Im Jahr 2020 war die Neuuniformierung und das Corporate Design der Polizei Basel-Landschaft budgetiert. Die Neuuniformierung und die Anpassung des Corporate Design der Polizei ist inzwischen abgeschlossen (-3,3 Millionen Franken). Die Ersatzbeschaffung der Einsatzfahrzeuge sowie die Neubeschaffung eines Ersatzstromaggregates der Kantonalen Krisenorganisation konnten im 2019 nicht abgeschlossen werden, weshalb eine Kreditübertragung ins Jahr 2020 stattfand. Das Budget 2021 fällt dadurch um 0,8 Millionen tiefer aus. Aufgrund von Projektfortschritten, auslaufenden Projekten oder Projektverschiebungen auf kantonaler Ebene fällt im Budgetjahr 2021 der Aufwand um 3,3 Millionen Franken tiefer aus. Im Weiteren wurde im Unterhalt der Kantonsstrassen das Budget ab 2021 um 1 Million Franken reduziert. Hingegen ist ein Mehraufwand in der Höhe von 2,1 Millionen Franken für die Fernwärme zu verzeichnen.

Bis im Finanzplanjahr 2024 wird der geplante Sach- und übrige Betriebsaufwand gegenüber dem Budget 2021 um weitere 16 Millionen Franken auf insgesamt 247,5 Millionen Franken sinken. Nebst der Reduzierung beim Unterhalt der Kantonsstrassen nimmt der Aufwand aufgrund des Projektfortschritts bzw. dem Abschluss der dritten Etappe der amtlichen Vermessung ab. Für die Projektierung und Realisierung des Längi-Parks sind 2021 knapp 2 Millionen Franken berücksichtigt, die in den Finanzplanjahren wegfallen. Auch sind im Budget 2021 Mittel im Zusammenhang mit der Bekämpfung von COVID-19 enthalten, welche ab 2022 entfallen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens weisen im Budget 2021 gegenüber dem Budget 2020 eine Erhöhung um 9,6 Millionen Franken bzw. 10,3% auf. Der Kanton Basel-Landschaft baut und finanziert den Vollanschluss Aesch an die A18. Da das Bauwerk im Nationalstrassenperimeter liegt und somit nicht im Eigentum des Kantons verbleibt, fallen zwischen 2020–2023 ausserplanmässige Abschreibungen im Umfang von 30 Millionen an. Davon sind 14 Millionen Franken im Jahr 2021 budgetiert. Im Zuge der ordentlichen Instandstellung werden Sofortmassnahmen auf der Linie 6 in Allschwil wieder zurückgebaut und entsprechend ausserplanmässig abgeschrieben. Dies führt zu einem Mehraufwand von 2,4 Millionen Franken. Zudem steigen die Abschreibungen im Jahr 2021 infolge der Investitionen in den Strassenbau um 1-2 Millionen Franken pro Jahr. Aufgrund der Rückbauten an den Sekundarschulstandorten Laufen und Sissach fielen im Budget 2020 ausserplanmässige Abschreibungen in Höhe von 5 Millionen Franken an. Diese fallen im Budget 2021 weg.

In den Finanzplanjahren verzeichnen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens eine Abnahme um 2,3 Millionen Franken im Jahr 2022, um 10,7 Millionen Franken im Jahr 2023 und um 2,8 Millionen Franken im Jahr 2024 gegenüber dem Budget 2021. Ab dem Jahr 2023 fallen einerseits die ausserplanmässigen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Vollanschluss Aesch (14 Millionen Franken im Jahr 2021 bzw. 5 Millionen Franken im Jahr 2022) und andererseits die Rückbauten auf der Linie 6 in Allschwil weg. Generell hängen die Abschreibungen hauptsächlich mit dem Investitionsvolumen zusammen.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand sinkt im Jahr 2021 gegenüber dem Budget 2020 um 1,5 Millionen Franken bzw. um 4,1%. Der Finanzaufwand reduziert sich aufgrund der angepassten Prognosen von BAK Economics für die Zinssätze und aufgrund der Neueinschätzung der erwarteten Finanzierung. Die Entwicklungen führen insgesamt mit der höheren Liquidität aufgrund der Rechnung 2019 zu einem tieferen Kapitalbeschaffungs- und -verwaltungsaufwand.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Im Budget 2020 wurde mit einer einmaligen Einlage in den Ausgleichsfonds des innerkantonalen Finanzausgleichs geplant. Dieser fällt sowohl für das Budget 2021 als auch für die Folgeplanjahre weg.

Transferaufwand

Der Transferaufwand nimmt im Jahr 2021 gegenüber den Budget 2020 um 34,0 Millionen Franken bzw. 2,1% zu. Es sind folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

+10,2 Mio. Franken	Stationäre Gesundheitsversorgung (Akutsomatik)
+7,0 Mio. Franken	Prämienvverbilligung (inkl. Verwaltungsaufwand SVA für Prämienvverbilligung)
+5,7 Mio. Franken	Psychiatrie
+5,3 Mio. Franken	Sonderschulung
+3,5 Mio. Franken	Leistungsauftrag FHNW
+3,0 Mio. Franken	Ausgleichsfonds
+2,3 Mio. Franken	Behindertenhilfe
+2,1 Mio. Franken	Energieförderbeiträge
+1,7 Mio. Franken	Standortförderung
+1,3 Mio. Franken	Übernahme von Verlustscheinen der obligatorischen Krankenversicherung
-12,0 Mio. Franken	Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten
-2,6 Mio. Franken	Gesundheitsversorgung: Gemeinwirtschaftliche Leistungen an KSBL, UKBB und Psychiatrie Baselland
-2,0 Mio. Franken	Energie

In den Finanzplanjahren steigt der Transferaufwand bis im Jahr 2024 weiter an. Ausschlaggebend sind folgende Entwicklungen: Die stationäre Gesundheitsversorgung (Akutsomatik) steigt bis im Jahr 2024 jährlich um rund 1,4%. Bei der Prämienvverbilligung ist ebenfalls mit einem Kostenwachstum zu rechnen. Bis im Jahr 2024 macht dies einen Anstieg von 12,2 Millionen Franken aus. Sowohl die Energieförderbeiträge als auch die Beiträge für die Behindertenhilfe steigen bis ins Jahr 2024 weiterhin leicht an. Hingegen verzeichnen die Ausgaben des Kantons für Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten bis im Jahr 2024 einen Rückgang um 22 Millionen Franken im Vergleich mit dem Budgetjahr 2021. Im Rahmen der Generellen Aufgabenüberprüfung sind ab dem Jahr 2022 Entlastungen berücksichtigt, im Jahr 2024 umfassen diese 12,9 Millionen Franken.

Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge nehmen im Budget 2021 insgesamt um 0,5 Millionen Franken oder 0,6% zu. Der Kanton ermöglicht der Landwirtschaft die Ausschöpfung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel. Die Vorhaben des Bundes für die Direktzahlungen an die Landwirtschaft werden von Jahr zu Jahr aufgrund der Erkenntnisse aus der aktuellsten vorliegenden Jahresrechnung angepasst.

Für die Finanzplanjahre ist mit einem weiteren Anstieg um 9,4 Millionen Franken zu rechnen. Ab dem Jahr 2022 sind die Beiträge des Bundes an die Biodiversitätsförderung und die Landschaftsqualität bei den durchlaufenden Beiträgen budgetiert (9,1 Millionen Franken).

Die Kontengruppen 37 und 47 (durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand erhöht sich im 2021 erneut auf 55,5 Millionen Franken. Dadurch wird im 2021 wieder eine Tranche des Bilanzfehlbetrages, welcher aus der Reform der beruflichen Vorsorge entstanden ist, abgetragen. Für das Jahr 2020 wurde die Abtragung auf 27 Millionen Franken reduziert.

In den Finanzplanjahren 2022–2024 ist ebenfalls eine reguläre, lineare Tranche à je 55,5 Millionen Franken zu Abtragung des Bilanzfehlbetrags vorgesehen.

Interne Fakturen

Die internen Fakturen nehmen im Budget 2021 um 11,8 Millionen Franken ab. In den Finanzplanjahren sinken die internen Fakturen um weitere 1,4 Millionen Franken. Diese Veränderung rührt aus der Entnahme des Restbetrags des Schulhausfonds im Jahr 2020. Ab 2021 ist der Schulhausfonds aufgebraucht.

Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

7.3 ERTRAG

Die Entwicklung der einzelnen Ertragskategorien im Budget 2021 sowie der Finanzplanjahre 2022–2024 im Vergleich zum Budget 2020 und der Rechnung 2019 wird aus der Tabelle 19 ersichtlich. Insgesamt steigt der Ertrag im Budget 2021 um 29,3 Millionen Franken bzw. 1,0% gegenüber dem Budget 2020. Bis im Jahr 2024 wird gegenüber dem Budget 2021 mit einer Zunahme von 65,0 Millionen Franken gerechnet.

TABELLE 19: ERTRAG NACH KONTOGRUPPEN

in Mio. Franken	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
40 Fiskalertrag	1'939,6	1'844,1	1'839,4	-4,6	-0,3%	1'885,2	1'897,7	1'947,8
41 Regalien und Konzessionen	67,9	45,0	90,1	45,1	<100%	67,5	67,5	67,6
42 Entgelte	126,1	131,4	120,7	-10,7	-8,1%	122,0	122,3	122,7
43 Verschiedene Erträge	3,8	3,8	3,7	-0,1	-3,0%	3,7	3,7	3,7
44 Finanzertrag	188,8	112,1	111,6	-0,5	-0,5%	111,5	111,3	111,3
45 Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	34,2	25,3	14,4	-10,9	-43,0%	13,0	9,8	9,8
46 Transferertrag	583,7	587,0	609,2	22,2	0,6%	590,8	588,7	583,3
47 Durchlaufende Beiträge	91,2	87,7	88,3	0,5	0,6%	97,6	97,7	97,6
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0
49 Interne Fakturen	32,8	29,1	17,3	-11,8	-40,6%	15,9	15,9	15,9
Gesamttotal Ertrag	3'068,1	2'864,4	2'894,7	29,3	1,0%	2'907,1	2'914,5	2'959,7

Fiskalertrag

Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten geht aus der Tabelle 20 hervor. Insgesamt nimmt das Steuervolumen gegenüber dem Budget 2020 um 4,6 Millionen Franken oder 0,3% ab. Bis im Jahr 2024 wird mit einer Zunahme um 108,4 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2021 gerechnet.

TABELLE 20: STEUERERTRÄGE GEGLIEDERT NACH ARTEN

in Mio. Franken	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Einkommenssteuern natürliche Personen (periodengerecht)	1'168,7	1'192,1	1'163,2	-28,9	-2,4%	1'190,5	1'201,8	1'233,6
Steuern auf Kapitalabfindung 2./3. Säule	22,9	20,0	21,0	1,0	5,0%	21,5	22,0	22,5
Steuerausscheidung/pauschale Steueranrechnung	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0%	-2,5	-2,5	-2,5
Vermögenssteuern natürliche Personen (periodengerecht)	197,0	187,0	194,2	7,2	3,9%	198,9	204,8	210,8
Quellensteuern natürliche Personen	48,4	43,5	43,5	0,0	0,0%	43,5	43,5	43,5
Nach- und Strafsteuern	6,2	13,0	9,0	-4,0	-30,8%	9,0	8,0	8,0
Gewinnsteuern juristische Personen (periodengerecht)	186,8	126,0	125,8	-0,2	-0,2%	135,8	129,0	137,2
Kapitalsteuern juristische Personen (periodengerecht)	10,2	16,7	17,9	1,2	7,2%	18,3	18,6	19,0
Kirchensteuer juristische Personen	9,8	7,1	7,2	0,1	0,7%	7,7	7,4	7,8
Vermögensgewinnsteuern	82,3	55,0	66,0	11,0	20,0%	66,0	66,0	66,0
Vermögensverkehrssteuern	52,5	40,0	45,0	5,0	12,5%	45,0	45,0	45,0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	40,1	43,6	41,7	-1,9	-4,4%	42,5	43,4	44,3
Verkehrsabgaben	94,7	93,7	97,1	3,3	3,6%	98,6	100,3	102,0
Viehsteuern	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0%	0,2	0,2	0,2
Gasttaxe	1,1	1,1	0,8	-0,2	-19,2%	0,8	1,0	1,1
Gesamttotal Steuern periodengerecht	1'918,2	1'836,6	1'830,1	-6,4	-0,4%	1'875,9	1'888,4	1'938,5
Steuern aus Vorjahren	21,5	7,5	9,3	1,8	24%	9,3	9,3	9,3
Gesamttotal Steuern	1'939,6	1'844,1	1'839,4	-4,6	-0,3%	1'885,2	1'897,7	1'947,8

Die Einschätzung der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Ertrag der vier periodischen Steuerarten (Einkommen und Vermögen natürliche Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen) basiert auf dem durch die BAK Economics entwickelten Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Basel-Landschaft mit Stand Juli 2020. Die Verwendung eines anerkannten Prognosemodells ist im Finanzhaushaltsgesetz für die Planung der Steuereinnahmen vorgeschrieben (§ 17 Abs. 3 FHG).

Erstmals seit dem Budget 2016 wurde im Budget 2020 für die Steuern aus Vorjahren wieder ein Betrag eingeplant. Diese Planung wird sowohl im Budget 2021 als auch in den Folgeplanjahren fortgesetzt. Als Basis dient der Erfahrungswert der vergangenen fünf Rechnungsjahre für Steuern aus Vorjahren bei den vier periodischen Steuern (Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer).

Regalien und Konzessionen

Im Jahr 2020 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) für das Geschäftsjahr 2019 das Vierfache der ordentlichen Gewinnausschüttung vorgenommen. Gemäss der Zusatzvereinbarung zwischen SNB und Eidgenössischem Finanzdepartement (EFD) ist die vierfache Ausschüttung auch im Jahr 2021 möglich. Seit 2017 nimmt die Ausschüttung der SNB deutlich zu. Diese Entwicklung wird im AFP 2021–2024 berücksichtigt, indem im Budget 2021 eine dreifache und in den Folgeplanjahren jeweils eine doppelte Gewinnausschüttung geplant wird.

Entgelte

Die Entgelte sinken im Budget 2021 gegenüber dem Budget 2020 insgesamt um 10,7 Millionen Franken. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass im Strassenverkehr generell weniger Geschwindigkeitsübertretungen registriert wurden. Da sich dieser Trend wohl in den nächsten Jahren nicht umkehren wird, wurden die Bussenerträge bei der Polizei Basel-Landschaft entsprechend um 6,0 Millionen Franken reduziert. Aufgrund des Rückgangs der Bussenerträge erfolgt bei der Staatsanwaltschaft eine prozentuale Korrektur von 1,8 Millionen Franken, da weniger Fälle verzeigt werden.

In den Finanzplanjahren werden die Entgelte leicht steigen, vermerken jedoch keine grosse Änderung mit nennenswerten finanziellen Auswirkungen.

Verschiedene Erträge

Bei den verschiedenen Erträgen wird für das Budget 2021 mit einem leichten Anstieg um 0,1 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2020 geplant. In den Folgeplanjahren bleibt die Position konstant.

Finanzertrag

Die Finanzerträge sinken im Budget 2021 gegenüber dem Budget 2020 um insgesamt 0,5 Millionen Franken bzw. um 0,5%, da unter anderem für das Budgetjahr 2021 geringere Zinserträge für langfristige Darlehen erwartet werden. Ein weiterer Grund ist der Rückgang der Mietzinseinnahmen aufgrund der rückläufigen Gleitzinssatzes. Diese werden jedoch durch Mehreinnahmen beim übrigen Liegenschaftsertrag kompensiert.

In den Finanzplanjahren bleibt der Finanzertrag relativ konstant.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen ist im Vergleich zum Budget 2020 ein deutlicher Rückgang von 10,9 Millionen Franken zu verzeichnen. Prägend dafür ist der Schulhausfonds, welcher im Jahr 2020 ausgeschöpft sein wird (-9,8 Millionen Franken).

Transferertrag

Der Transferertrag nimmt im Budget 2021 gegenüber dem Budget 2020 um 22,2 Millionen Franken zu. Es sind folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

+29,4 Mio. Franken	Anteile an direkter Bundessteuer
+4,2 Mio. Franken	Beiträge der BL-Gemeinden an die Kosten der Abwasserreinigung
+3,4 Mio. Franken	Bundesbeiträge Prämienverbilligung
-4,5 Mio. Franken	Ausgleichsfonds
-2,7 Mio. Franken	Gemeindeanteile Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten
-2,6 Mio. Franken	Bundesbeiträge für Prävention Sucht und Gewalt
-1,8 Mio. Franken	Ressourcenausgleich Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Die direkte Bundessteuer basiert auf dem Wert der Rechnung 2019 und den Wachstumsraten des Bundes vom 30. Juni 2020. Der Bundessteueranteil ist seit dem Jahr 2020 von 17% auf 21,2% erhöht worden.

In den Finanzplanjahren sinkt der Transferertrag gegenüber dem Budget 2021 um 26,0 Millionen Franken. Die Anteile an der Direkten Bundessteuer werden bis im Jahr 2024 um weitere 10,7 Millionen Franken steigen. Der Bundesbeitrag an der Prämienverbilligung steigt bis zum Jahr 2024 um 8,4 Millionen Franken. Dem gegenüber stehen sinkende Beiträge der Gemeinden für Ergänzungsleistungen AHV/IV um 22,9 Millionen Franken sowie der rückläufige Ressourcenausgleich (Nationaler Finanzausgleich, NFA) bis im Jahr 2023. Ab dem Jahr 2024 zählt der Kanton Basel-Landschaft voraussichtlich zu den ressourcenstarken Kantonen und wird somit kein Empfänger, sondern ein Zahler sein, weshalb die Abfederungsmassnahmen dann wegfallen.

Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge nehmen im Budget 2021 insgesamt um 0,5 Millionen Franken oder 0,6% zu. Der Kanton ermöglicht der Landwirtschaft die Ausschöpfung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel. Die Vorhaben des Bundes für die Direktzahlungen an die Landwirtschaft werden von Jahr zu Jahr aufgrund der Erkenntnisse aus der aktuellsten vorliegenden Jahresrechnung angepasst. Diese Anpassung verursacht diesen leichten Anstieg von 0,5 Millionen Franken.

Für die Finanzplanjahre ist mit einem weiteren Anstieg um 9,4 Millionen Franken zu rechnen. Ab dem Jahr 2022 sind die Beiträge des Bundes an die Biodiversitätsförderung und die Landschaftsqualität bei den durchlaufenden Beiträgen budgetiert (9,1 Millionen Franken).

Die Kontengruppen 37 und 47 (durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Ertrag

Im AFP 2021–2024 wird kein ausserordentlicher Ertrag geplant.

Interne Fakturen

Die internen Fakturen nehmen im Budget 2021 um 11,8 Millionen Franken ab. In den Finanzplanjahren sinken die internen Fakturen um weitere 1,4 Millionen Franken. Diese Veränderung rührt aus der Entnahme des Restbetrags des Schulhausfonds im Jahr 2020. Ab 2021 ist der Schulhausfonds vollständig aufgebraucht. Danach werden die Abschreibungen für die Sekundarschulhäuser vollumfänglich die Erfolgsrechnung belasten.

Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

8 ERLÄUTERUNGEN ZUM PERSONAL

8.1 STELLENPLAN 2021

Der Stellenplan 2021 beinhaltet gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres 105 zusätzliche Stellen. Darunter sind 17 befristete Stellen bei der VGD, welche COVID-19 bedingt sind. Ohne den um 12 Stellen (auf neu total 22 Stellen) erhöhten geplanten Fluktuationsgewinn würde sich der Stellenanstieg auf 117 belaufen. Das Total der budgetierten Stellen für das Jahr 2021 beträgt 4'717.

TABELLE 21: ENTWICKLUNG DER STELLEN IM AFP 2021–2024 NACH STELLENPLANKATEGORIEN

Kanton BL	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024
Unbefristete Stellen	2'673	2'698	2'708	2'710	2'710
Befristete Stellen	94	112	85	78	75
Ausbildungsstellen	221	228	231	229	229
Lehrpersonal	1'366	1'419	1'470	1'512	1'542
Geschützte Arbeitsplätze	5	6	6	6	6
Refinanzierte KIGA	169	180	180	180	180
Reinigungspersonal	94	95	95	95	95
Fluktuationsgewinn	-10	-22	-22	-22	-22
Anzahl Stellen	4'612	4'717	4'753	4'789	4'816

Bei der FKD ist durch die Zunahme der Anzahl der steuerpflichtigen Privatpersonen, den Allgemeinen Informationsaustausch (AIA) und diesbezügliche IT-Projekte in der Steuerverwaltung ein Aufbau von 5 Stellen zu verzeichnen.

Aufgrund von COVID-19 müssen bei der VGD gesamthaft 26 Stellen neu geschaffen werden. Davon entfallen 17 Stellen auf das Amt für Gesundheit (Interventionsmanagement-System und Contact Tracing) sowie 9 Stellen auf den refinanzierten Bereich im KIGA (Öffentliche Arbeitslosenkasse sowie Arbeitsvermittlung / Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen/ Amtsstelle AVIG). Im refinanzierten Bereich kommen weitere 3 Stellen im Zusammenhang mit dem Ersatz der Berechnungs- und Auszahlungsprogramme der Arbeitslosenkassen hinzu.

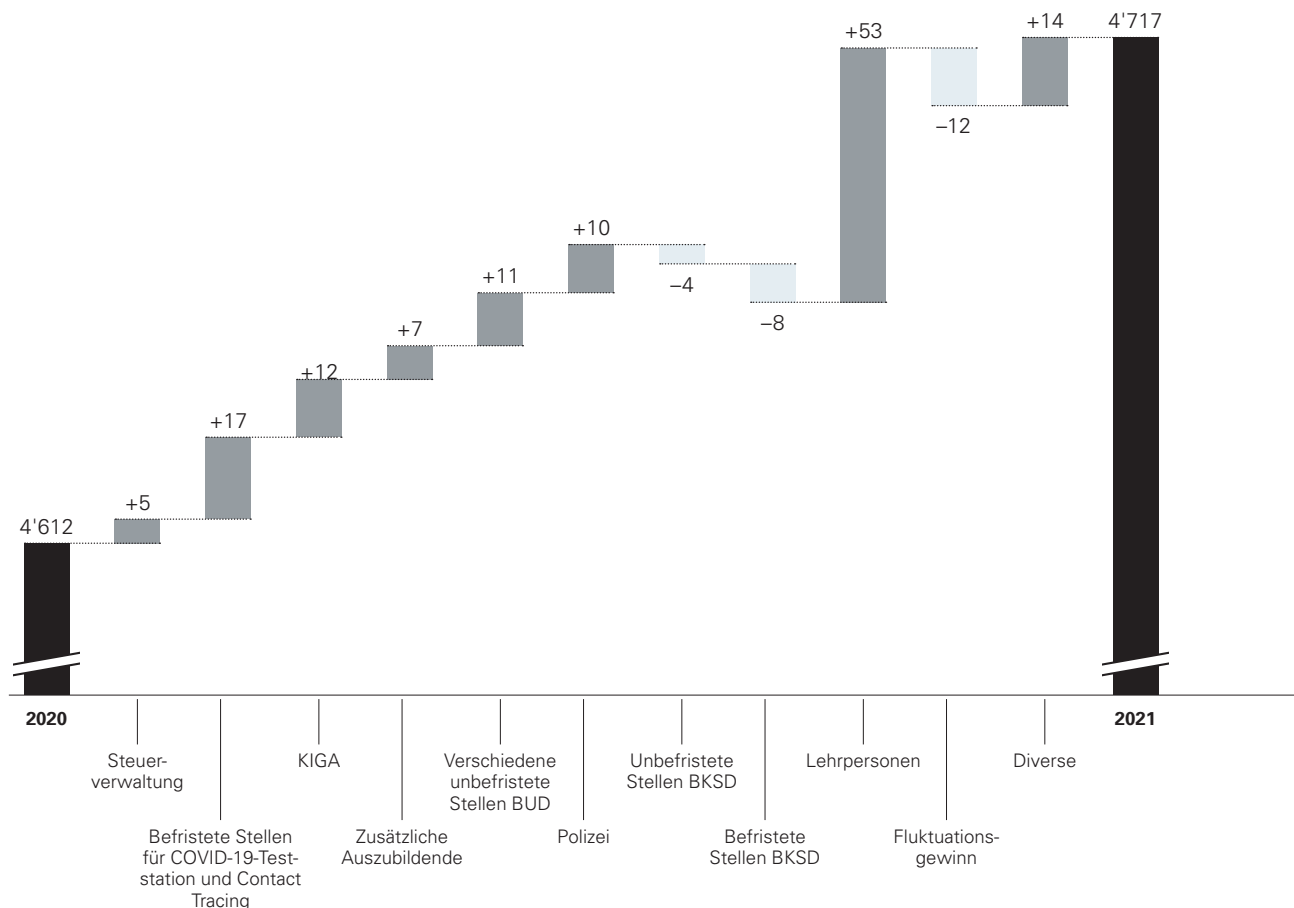
Bei der BUD werden 16 zusätzliche unbefristete Stellen (2 beim Amt für Umweltschutz und Energie zur Einführung einer Kreislaufwirtschaft bei Baustoffen, 2 Stellen wegen Neuorganisation des Generalsekretariates sowie 4 zusätzliche Ausbildungsstellen) geplant. Für die Ausschöpfung des Investitionsprogrammes und wegen diverser Flächenerweiterungen sowie der Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes sind 8 weitere Stellen in diversen Bereichen berücksichtigt.

Bei der SID erfolgt ein Aufbau von netto 11 Stellen (davon 3 zusätzliche Ausbildungsstellen wegen COVID-19) sowie 6 befristete Stellen. Bei den unbefristeten Stellen sind die grössten Abweichungen die Schaffung von drei Stellen bei der Polizei für Cybercrime und eine vom Bund finanzierte Stelle im Nachrichtendienst.

Bedingt durch die demografische Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen sowie die Massnahmen für den «Bildungserfolg für alle», den IT-Kompetenzaufbau an Schulen und die Einführung des neuen Fachs Informatik an den Gymnasien verzeichnet die BKSD einen Zuwachs in Höhe von 39 Stellen. Die grössten Veränderungen ergeben sich mit gesamthaft 53 neuen Stellen bei den Lehrpersonen. Dieser Zuwachs resultiert aus einer Erhöhung der Lehrpersonen bei den Sekundarschulen (+29 Stellen), Gymnasien (+9 Stellen) und den Berufsfachschulen (+5 Stellen). Aufgrund auslaufender Schulprojekte im Bereich Harmonisierung im Bildungswesen fallen weitere 5 Stellen weg.

In Abbildung 14 sind die Veränderungen mit einem Umfang von mindestens vier neuen Stellen auf Ebene Stellenplan der Dienststelle/Direktion oder kleinerer Organisationseinheit enthalten.

ABBILDUNG 14: ABWEICHUNGSANALYSE STELLENPLAN 2020 BIS 2021 (IN STELLEN)



8.2 STELLENPLAN BIS 2024

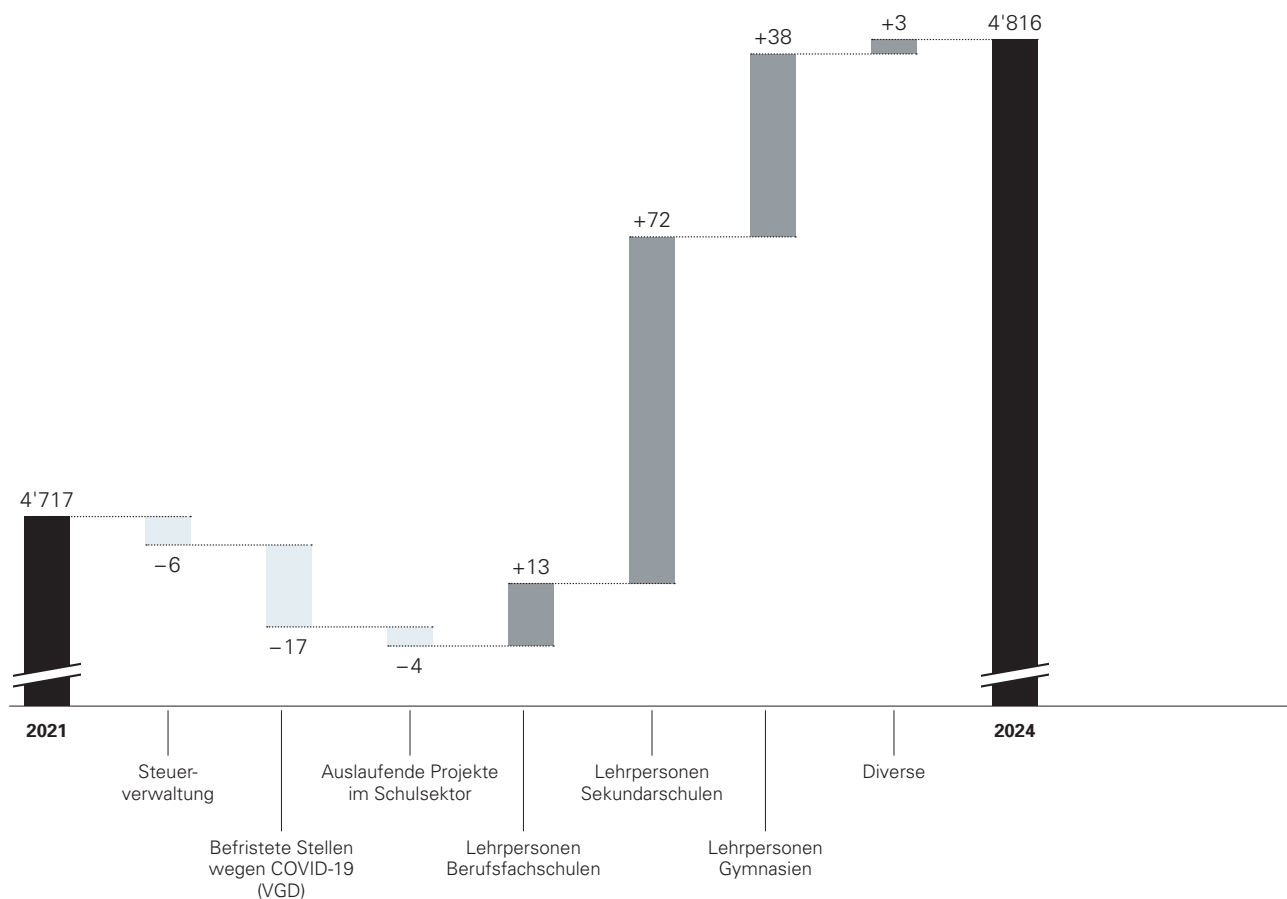
Der Stellenplan des Jahres 2024 beinhaltet 99 zusätzliche Stellen gegenüber dem Stellenplan für das Jahr 2021. Bei der Steuerverwaltung werden die 6 temporären Stellen über die drei Finanzplanjahre wieder abgebaut.

Bei der VGD fallen die 17 (COVID-19-bedingten) befristeten Stellen im Amt für Gesundheit ab 2022 wieder weg.

Der Stellenplan ist geprägt durch die demografische Entwicklung im Bildungsbereich, die Massnahmen für den «Bildungserfolg für alle» sowie den IT-Kompetenzaufbau an Schulen. Innerhalb der BKSD ist bedingt die Zunahme der Klassen- und Schülerzahlen bei den Sekundarschulen der grösste Zuwachs an neuen Stellen zu verzeichnen (+72 Stellen). Danach folgen die Gymnasien (+38 Stellen) und die Berufsfachschulen (+13 Stellen). Dank auslaufender Projekte im Schulsektor kann der Anstieg um 4 Stellen abgemildert werden.

In Abbildung 15 sind die Veränderungen mit einem Umfang von mindestens vier neuen Stellen auf Ebene Stellenplan der Dienststelle oder kleinerer Organisationseinheit enthalten.

ABBILDUNG 15: ABWEICHUNGSANALYSE STELLENPLAN 2021 BIS 2024 (IN STELLEN)



9 ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

9.1 INVESTITIONSBUDGET 2021

9.1.1 INVESTITIONSNIVEAU

Das Investitionsbudget beträgt brutto 254,5 Millionen Franken und netto 204,3 Millionen Franken (Realprognose berücksichtigt). Das Investitionsniveau netto liegt damit 1,1 Millionen Franken höher als im Vorjahr.

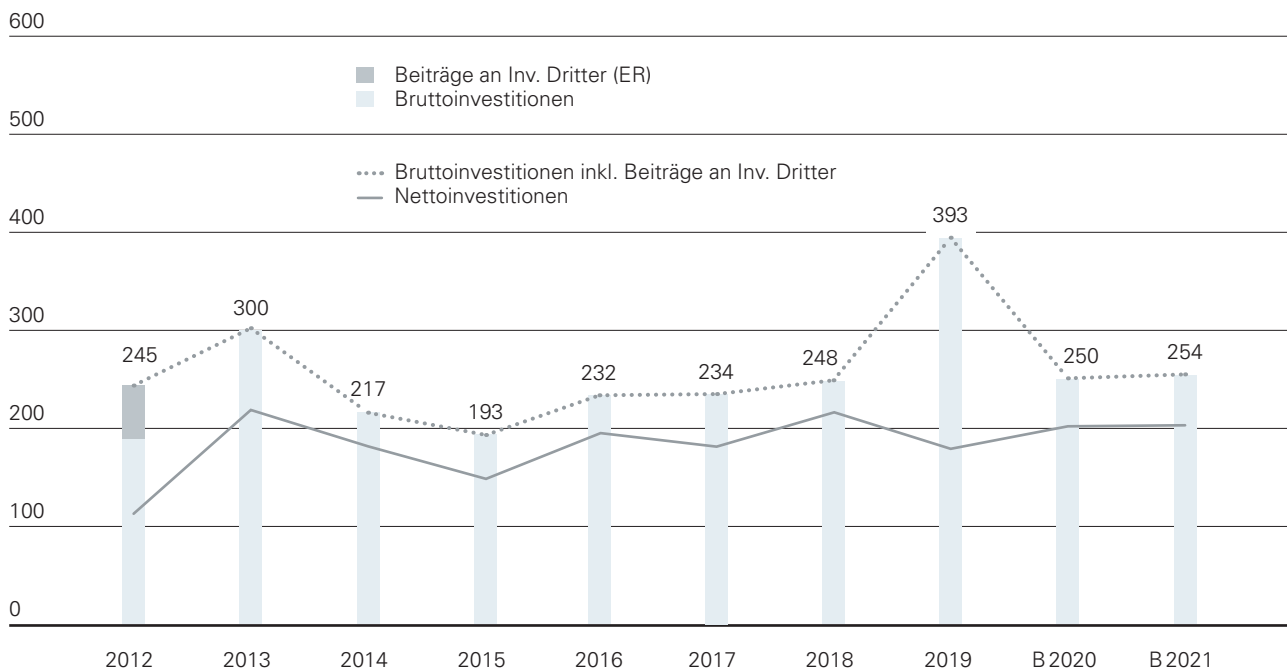
Seit dem Budget 2015 wird eine pauschale Kürzung von 10% auf die geplanten Investitionen vorgenommen (Realprognose), da aus verschiedenen Gründen die geplanten Jahrestanchen in der Regel nicht ausgeschöpft wurden. Auf die Gesamtsumme der von der BUD geplanten Investitionen wird eine pauschale Korrektur vorgenommen. Diese erfolgt in den Dienststellen Tiefbauamt (Strassen, Wasserbau, ÖV), Hochbauamt sowie dem Amt für Industrielle Betriebe.

TABELLE 22: INVESTITIONSBUDGET 2021

in Mio. Franken	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung zum Vorjahr	
Nettoinvestitionen nach Realprognose	141,7	203,2	204,3	1,1	1%
+ Realprognose 10%	0,0	22,0	21,8	-0,2	-1%
+ Investitionseinnahmen	178,1	24,9	28,3	3,4	14%
= Bruttoinvestitionen (Investitionsausgaben)	319,9	250,1	254,5	4,4	2%

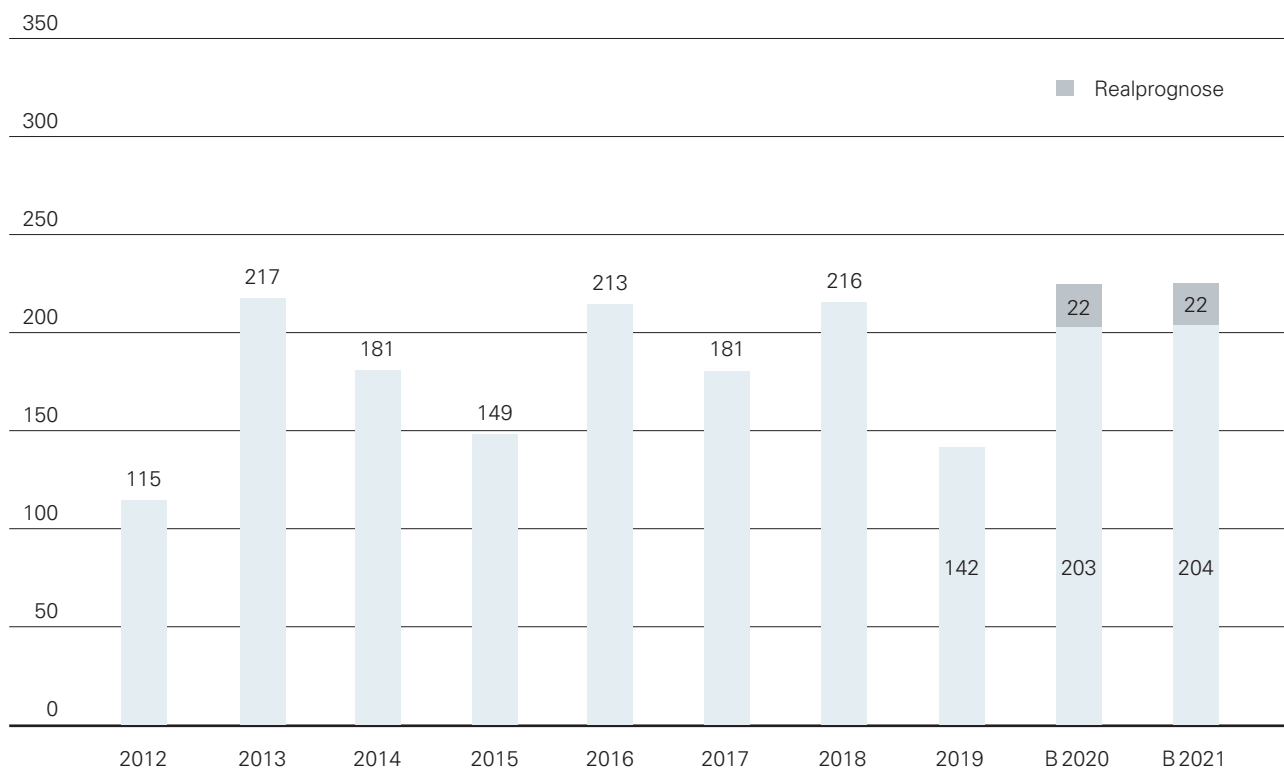
Die Bruttoinvestitionen und das Auftragsvolumen sind für die Bauwirtschaft und das Gewerbe die massgeblichen Grössen, während für den Kanton die Nettoinvestitionen und die daraus entstehenden Folgekosten die wesentlichen finanzpolitischen Grössen darstellen.

ABBILDUNG 16: ENTWICKLUNG VON BRUTTO-, NETTOINVESTITIONEN UND BEITRÄGE AN INVESTITIONEN DRITTER (IN MIO. FRANKEN)



Seit 2013 werden die Beiträge an Investitionen Dritter in der Investitionsrechnung und nicht mehr in der Erfolgsrechnung verbucht

ABBILDUNG 17: ENTWICKLUNG DER NETTOINVESTITIONEN
(IN MIO. FRANKEN)



9.1.2 INVESTITIONSBUDGET 2021

Im Brutto-Investitionsbudget sind für die Kantonsstrassen 96 Millionen Franken bzw. 38% der Bruttoinvestitionen eingestellt. Am meisten wird 2021 in die Projekte Vollanschluss Aesch (22 Millionen Franken), die Verlegung und Rückbau Rheinstrasse Salina Raurica (15 Millionen Franken) und neu in die Pilotstrecke Velobahn fürs Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2022 (ESAF 2022, 5 Millionen Franken) investiert. Für Werterhalt und Wertwiederherstellung (Instandsetzung/Korrektion) der Kantonsstrassen sind 29 Millionen Franken budgetiert.

Ein Viertel der Bruttoinvestitionen sind für den Hochbau vorgesehen (64 Millionen Franken bzw. 25%). Der Umbau und die Erweiterung Sekundarschule Münchenstein mit 14 Millionen Franken, die Gesamtsanierung Sekundarschule Frenke in Liestal mit 10 Millionen Franken sowie die erste und zweite Etappe Arbeitsplätze/Funddepots Römerstadt Augusta Raurica in Augst mit 8 Millionen Franken sind die drei betragsmässig grössten Jahrestanchen im Hochbau. Gleichzeitig wird in weitere Projekte und in eine Vielzahl von kleineren Massnahmen investiert, die unter der Sammelposition bauliche Investitionen zusammengefasst sind (10 Millionen Franken).

Im öffentlichen Verkehr (ÖV) fallen 15 Millionen Franken oder 6% der Bruttoinvestitionsausgaben an. Der Doppelspurausbau Spiesshöfli (BLT Linie 10/17) ist mit 4 Millionen Franken im Budget eingestellt.

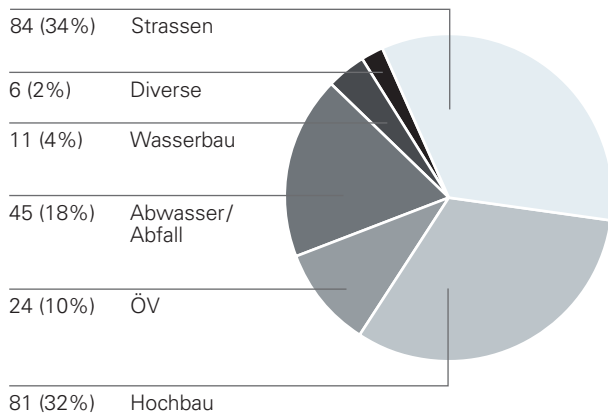
Für Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung sind brutto 52 Millionen Franken oder 20% der Investitionen reserviert. Als betragsmässig grösste Vorhaben sind die Projekte ARA Basel (ProRheno) mit 13 Millionen Franken, die Mischwasserbehandlung ARA Rhein mit 6 Millionen Franken, die Sanierung und Ausbau der ARA Birsig mit 5 Millionen Franken sowie die Tunnelsanierung Elbisgraben mit 5 Millionen Franken zu nennen.

In diverse Projekte sollen 13 Millionen Franken bzw. 5% brutto investiert werden. Für die Neuauflage des kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK 4) sind rund 2 Millionen Franken budgetiert.

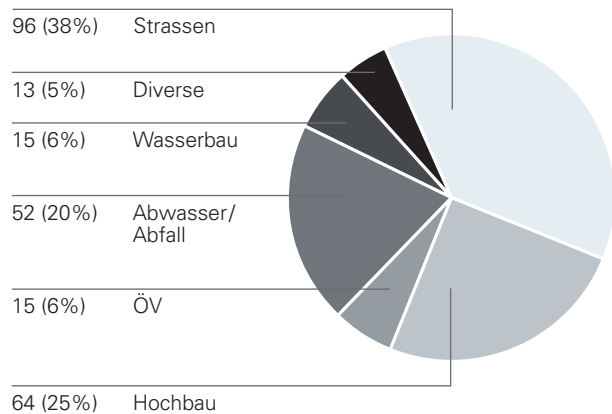
**ABBILDUNG 18: BRUTTOINVESTITIONSAUSGABEN BUDGET 2020 UND BUDGET 2021 VOR REALPROGNOSE
(IN MIO. FRANKEN)**

■ Strassen
 ■ Hochbau
 ■ ÖV
 ■ Abwasser/Abfall
 ■ Wasserbau
 ■ Diverse (Polycom, Darlehensrückzahlung Frostschäden, Beiträge Ausbildungszentren, Innovationspark, Abwicklung Bundesdarlehen SIP, KASAK 4)

Budget 2020



Budget 2021



Die Zunahme der Investitionen in Strassenprojekte gegenüber dem Vorjahrsbudget ist vorwiegend auf den Vollanschluss Aesch zurückzuführen. Auch in Abwasseranlagen wird 2021 mehr investiert (u. a. ProReno und ARA Rhein). Die Abnahme im öffentlichen Verkehr ist darauf zurückzuführen, dass im 2020 Projekte abgeschlossen werden (u. a. Sanierung Schienen Baslerstrasse-Grabenring, Allschwil). Auch im Hochbau werden einige grössere Projekte voraussichtlich 2020 fertiggestellt (u. a. Sanierung und Nutzungsanpassung Gymnasium Münchenstein, Sanierung Sekundarschule Tannenbrunn, Sissach, Instandsetzung Kaserne Liestal). Bei den diversen Vorhaben kommen 2021 neue Projekte dazu (KASAK 4, durchlaufendes Bundesdarlehen Mieterausbau SIP).

**TABELLE 23: ÜBERSICHT DER GRÖßEREN INVESTITIONSPROJEKTE IM BUDGET 2021
(BRUTTOINVESTITIONSAUSGABEN IN MIO. FRANKEN)**

Bereich	Projekt	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Strassen	A18, Vollanschluss Aesch	0,8	8,0	22,0	14,0	3,9	0,1
	Instandsetzung Kantonsstrassen/ Nebenanlagen	10,8	19,0	19,0	19,0	19,0	19,0
	Salina Raurica, Verlegung und Rückbau Rheinstrasse	4,9	15,0	15,0	6,0	3,5	2,0
	Korrektion Kantonsstrasse/ Nebenanlagen	14,7	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	Radrouten; Pilotstrecke Velobahn ESAF 2022	–	–	5,0	7,0	2,0	–
	Reigoldswil, Erneuerung Ziefenstrasse/ Unterbiel; Bau	0,3	1,0	4,0	4,0	2,0	–
Hochbau	SEK I, Münchenstein, Umbau und Erweiterung	0,8	10,5	14,1	–	–	–
	Bauliche Investitionen	3,8	5,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	SEK I, Liestal Frenke, Gesamtsanierung	0,4	3,4	9,6	6,2	–	–
	Augst RAR 1. Etappe Arbeitsplätze	2,9	9,4	5,9	–	–	–
	Berufsbildungszentrum BL	0,5	3,3	5,1	4,5	10,8	38,4
	SEK I, Laufen Neubau	10,3	5,4	4,5	–	–	–
	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	–	4,0	4,0	–	–	–
	Augst, RAR 2. Etappe Funddepots	–	0,4	2,3	9,3	1,5	–
Wasserbau	HWS Frenke Anteil Kanton, WB Ausbau Infrastruktur	–	–	5,0	4,0	4,0	0,5
	Laufen, Hochwasserschutz Birs	0,1	4,0	3,1	6,2	10,0	15,5
	Reigoldswil, Hochwasserschutz Hintere Frenke, Bau	0,2	3,0	3,0	3,0	0,5	0,3

Bereich	Projekt	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Abwasser	ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	5,4	9,6	12,7	9,9	6,0	1,3
	Mischwasserbehandlung ARA Rhein	0,1	3,0	6,0	1,8	–	–
	ARA Birsig Sanierung/ Ausbau	0,3	4,0	5,0	10,0	2,5	–
	Mischwasserbehandlung Ergolztäler	1,3	5,8	4,5	1,1	–	–
	Mischwasserbehandlung Region Birstal	0,0	1,0	4,0	2,4	9,0	–
	Sanierung Schlammanlage ARA Ergolz 1	0,0	4,0	3,3	–	–	–
Abfall	Tunnelsanierung Elbisgraben	0,0	5,0	4,8	4,9		
ÖV	BLT Linie 10/17, Doppelspurausbau Spiesshöfli	0,0	5,7	3,5	5,0	8,5	6,0
BKSD	KASAK 4	–	–	2,4	2,4	2,4	2,4
VGD	Durchlaufendes Bundesdarlehen NRP, Mieterausbau SIP	–	–	5,0	2,5	7,5	–

9.2 INVESTITIONSPROGRAMM 2021–2030

9.2.1 ÜBERSICHT

Die Vorhaben wurden gemäss folgenden Kriterien priorisiert:

1. Angefangene Projekte werden weitergeführt.
2. Projekte zur Werterhaltung, Wertwiederherstellung und Sicherheit der bestehenden Infrastrukturanlagen haben Vorrang.
3. Gebührenfinanzierte Projekte des technischen Umweltschutzes (Abwasserreinigung und Abfallentsorgung) haben Vorrang.
4. Vertraglich gebundene Projekte (wie FHNW und Uni Basel) werden entsprechend Vertragsinhalt realisiert.
5. Neue Projekte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend ihrer strategischen Bedeutung in das Investitionsprogramm aufgenommen.
6. Weitere Vorhaben werden posteriorisiert.
7. Nicht konkretisierte neue Vorhaben werden pro memoria aufgeführt.

Gegliedert nach diesen Priorisierungskriterien weist das Investitionsprogramm 2021–2030 nachfolgende finanzielle Entwicklung auf.

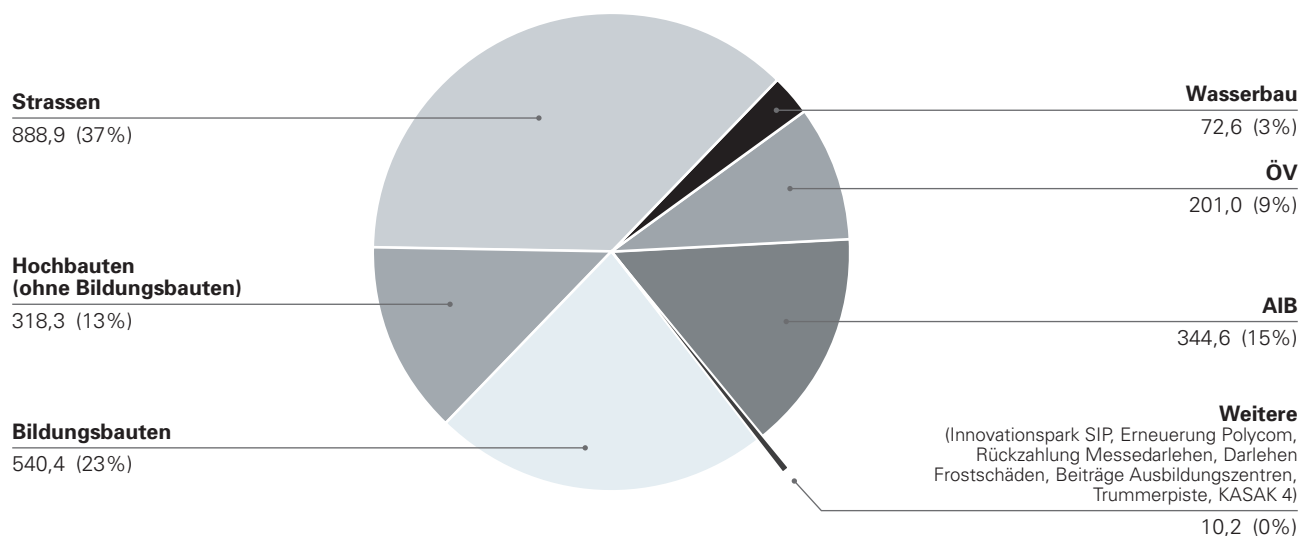
TABELLE 24: NETTOINVESTITIONEN NACH PRIORITÄTEN 2021–2030

in Mio. Franken	B 21	F 22	F 23	F 24	F 25	F 26	F 27	F 28	F 29	F 30	Total
Begonnene Projekte	54	15	6	-2	1	1	1	1	1	0	77
Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit	88	108	124	160	181	185	150	135	109	77	1'316
AlB Projekte (100% gebührenfinanziert)	50	52	59	47	51	27	21	19	9	9	345
Vertraglich gebundene Projekte	-1	-5	-5	-5	-5	-8	-8	-8	-8	-8	-62
Neue Projekte (priorisiert)	35	51	64	81	91	76	60	77	98	67	700
Beschlossene Projekte vor Realprognose	226	221	248	281	318	281	224	224	208	146	2'376
<i>Realprognose -10%/-20%</i>	<i>-22</i>	<i>-22</i>	<i>-25</i>	<i>-28</i>	<i>-63</i>	<i>-56</i>	<i>-45</i>	<i>-45</i>	<i>-42</i>	<i>-30</i>	<i>-377</i>
Beschlossene Projekte	204	199	223	253	255	224	179	179	166	116	1'999
Posteriorisierte Projekte und weitere Vorhaben											1'461

Mit der Realprognose werden die Nettoinvestitionen pauschal gekürzt (nur Investitionen der BUD). In den ersten vier Jahren (2021–2024) beträgt der pauschale Abzug -10%. In den letzten sechs Jahren (2025–2030) wird eine Realprognose von -20% gerechnet.

Projekte und weitere Vorhaben im Gesamtumfang von 1'461 Millionen Franken sind noch nicht priorisiert worden.

ABBILDUNG 19: FUNKTIONALE AUFEILUNG DER GESAMTEN NETTOINVESTITIONSAUSGABEN 2021–2030
(IN MIO. FRANKEN, VOR REALPROGNOSE)



In den nächsten zehn Jahren sind 37% der Investitionsmittel für Strassen geplant, vorwiegend für die Werterhaltung, aber auch für neue Projekte. 36% (netto) werden in Hochbauten investiert – diese teilen sich auf in 23% Bildungs- und 13% restliche Hochbauten. Für Abwasseranlagen sowie Abfallanlagen sind 15%, für den öffentlichen Verkehr 9% und den Hochwasserschutz 3% eingestellt. Die restlichen Investitionsmittel fliessen in weitere Vorhaben (<1%).

Im Investitionsprogramm 2021–2030 sind insgesamt rund 540 Millionen Franken, oder rund ein Viertel der Investitionen, für die Baselbieter Schulhäuser (Sekundarstufe I und II) eingeplant. Diese Investitionen sollen ein optimales räumliches Angebot für die Baselbieter Schülerinnen und Schüler für die nächsten Jahrzehnte ermöglichen.

In der Bruttobetrachtung weist das beschlossene Investitionsprogramm 2021–2030 folgende finanzielle Entwicklung auf:

TABELLE 25: FINANZIELLE ENTWICKLUNG DES INVESTITIONSPROGRAMMS 2021–2030

in Mio. Franken	B 21	F 22	F 23	F 24	F 25	F 26	F 27	F 28	F 29	F 30	Ø
Investitionsausgaben	254	253	288	321	353	307	258	260	258	202	275
Investitionseinnahmen	-28	-32	-40	-40	-36	-26	-34	-36	-50	-56	-38
Nettoinvestitionen ohne Realprognose	226	221	248	281	318	281	224	224	208	146	238
Realprognose -10% / -20%	-22	-22	-25	-28	-63	-56	-45	-45	-42	-30	-38
Nettoinvestitionen mit Realprognose	204	199	223	253	255	224	179	179	166	116	200

Durchschnittlich werden netto 200 Millionen Franken pro Jahr investiert. Die Planung stützt sich mehrheitlich auf konkrete Einzelvorhaben und deren aktuellen Planungsstand ab. Verschiebungen sind allein schon aufgrund der Projektverläufe zu erwarten. Die vergleichsweise tiefen Jahrestanchen der letzten Planjahre sind typisch für eine 10-Jahres-Planung.

Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang enthalten und die Entwicklung der Folgekosten in Kapitel 9.2.4 ersichtlich.

9.2.2 TRENDS IM INVESTITIONSPROGRAMM

Werterhaltungsmassnahmen verlängern die Lebensdauer eines Bauwerks. Aber auch bei regelmässig ausreichendem Werterhalt erreicht ein Bauwerk voraussehbar das Ende seiner technischen Lebensdauer. Dies bedeutet, dass ein derartiges Objekt eine Totalerneuerung benötigt, wenn dieses auch in Zukunft weiter betrieben werden sollte. Der zeitliche Spielraum ist dann nicht mehr gross.

Viele der Hochbauten des Kantons haben ein kritisches Alter erreicht. Die per August 2011 vom Kanton übernommenen Sekundarschulbauten weisen ein Durchschnittsalter von über 30 Jahren aus. Das Gebäudevolumen des Kantons hat

dabei um 60% zugenommen. Nebst Alter und Zustand dieser Gebäude ist nachvollziehbar, dass ein wesentlich gesteigertes zu betreuendes Volumen entsprechend mehr Mittel für Betrieb sowie Werterhaltung und Wertwiederherstellung benötigt. 2017 wurde vom Landrat eine Ausgabenbewilligung für die Einführung eines Kredits über vier Jahre für Werterhaltung und Unterhalt der Kantonsgebäude bewilligt. Bereits zum zweiten Mal hat der Landrat 2017 eine Ausgabenbewilligung über vier Jahre verabschiedet, um die Mittel für den Strassenunterhalt wirtschaftlicher einsetzen zu können. Mit diesen Massnahmen soll der Wertverlust der kantonalen Infrastruktur reduziert werden.

Mitte 2019 hat der Regierungsrat zusätzliche Projektleiter-Stellen für die Baudienststellen bewilligt, um die Ausschöpfung des Investitionsbudgets zu verbessern.

Agglomerationsprogramm

Im Juli 2015 wurde die Leistungsvereinbarung zum Agglomerationsprogramm der zweiten Generation von Seiten des Bundes und der Trägerschaft unterschrieben. Ende Oktober 2016 wurde das Agglomerationsprogramm der dritten Generation fertiggestellt und beim Bund eingereicht. Die gesprochenen Bundesbeiträge im Rahmen des dritten Agglomerationsprogrammes Basel (Beitrag 40%; Baubeginn 2019–2023) sind im Investitionsprogramm 2021–2030 berücksichtigt. Zurzeit läuft die Erarbeitung des Programms vierten Generation des Agglomerationsprogramms, in diesem werden Bundesbeiträge für Projekte mit Baubeginn zwischen 2024 und 2027 beantragt. Die grössten Projekte, die der Kanton Basel-Landschaft zur Mitfinanzierung anmelden will, sind voraussichtlich der Zubringer Bachgraben Allschwil, die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Birsfelden, das Tram Salina Raurica und das Tram Letten.

Standortförderung Baselland

Im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm und Standortförderung sind der Landkauf und die Infrastruktur besonders erwähnenswert.

Es werden Gebiete arrondiert und entwickelt, so dass Investoren weitgehend vorbereitete Areale mit passendem Umfeld für künftige Geschäftstätigkeiten vorfinden. Dazu muss unter Umständen Land zugekauft werden. Diese Landkäufe werden immer über das Finanzvermögen in das Liegenschaftsportefeuille des Kantons Basel-Landschaft abgewickelt, liegen also im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Solche Landzukäufe werden weder im Investitionsprogramm noch in der Jahresplanung gefunden.

Wenn es um Infrastrukturvorhaben des Kantons geht, die in einem engeren oder weiteren Zusammenhang mit der Standortförderung stehen, dann werden diese wie üblich im Investitionsprogramm abgebildet und als Ausgabenbewilligung dem Landrat vorgelegt. Ein Zusammenhang zur Standortförderung spielt insofern eine Rolle, als dass dieser bei der Priorisierung der Vorhaben innerhalb des Investitionsvolumens positiv wirkt und allenfalls eine beschleunigte Realisierung zur Folge hat.

Grösste Investitionsvorhaben

Die nachfolgenden 20 priorisierten Projekte sind volumenmässig die bedeutendsten der kommenden Jahre (Gesamtprojektkosten):

1. Allschwil, Zubringer Bachgraben-Nordtangente, Bau ab 2027 (370 Millionen Franken)
2. Muttenz, Berufsbildungszentrum BL, Bau ab 2024 (156 Millionen Franken)
3. SEK I, Allschwil, Ersatzneubau, Bau ab 2025 (83 Millionen Franken)
4. SEK I, Pratteln, Umbau und Sanierung, Bau ab 2025 (78 Millionen Franken)
5. Muttenz, SEK II Schulen Polyfeld 2, Bau ab 2027 (72 Millionen Franken)
6. Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, Bau ab 2024 (72 Millionen Franken)
7. Salina Raurica, Verlegung Rheinstrasse Neubau u. Rückbau, im Bau (brutto 71 Millionen/netto 53 Millionen Franken)
8. Ausbau ARA Ergolz 2, Bau ab 2022 (65 Millionen Franken)
9. SEK I, Frenkendorf, Gesamtsanierung und Ersatzneubau, Bau ab 2024 (62 Millionen Franken)
10. Laufen, Hochwasserschutz Birs, Bau ab 2023 (60 Millionen Franken)
11. ARA Basel (ProReno), Abwasserbehandlung, im Bau (Anteil BL: 52 Millionen Franken)
12. A18, Vollanschluss Aesch, im Bau (brutto 53 Millionen/netto 33 Millionen Franken)
13. HPL, Rheinstrasse, Bau ab 2023 (48 Millionen Franken)
14. ARA Rhein, Abwasserbehandlung (inklusive Abluft), Bau ab 2022 (44 Millionen Franken)
15. SEK I, Laufen, Neubau, im Bau (40 Millionen Franken)
16. Allschwil, Tramverlängerung Letten, Bau ab 2028 (40 Millionen Franken)
17. Liestal, Erweiterung Kantonsgericht, Bau ab 2023 (35 Millionen Franken)
18. Liestal, Gesamtsanierung Mühlemattstrasse 34, Bau ab 2028 (ehemals GIBL, 35 Millionen Franken)
19. Birsfelden, Umgestaltung Hauptstrasse, Bau ab 2024 (35 Millionen Franken)
20. Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung, Bau ab 2028 (34 Millionen Franken)

9.2.3 PRIORITÄTEN BEI DEN INVESTITIONSAUSGABEN

Die Aufrechterhaltung des Betriebes der bestehenden Infrastruktur ist eine grundlegende Aufgabe des Kantons. Daher geniessen Werterhaltung und Wertwiederherstellung Vorrang. Nur auf diese Weise kann deren Betrieb mittel- bis langfristig sichergestellt werden. Priorisiert werden im Investitionsprogramm vorwiegend notwendige und wichtige Projekte mit mittlerer bis sehr hoher Dringlichkeit.

Posterioresierte Projekte

Nicht priorisierte neue sowie zurückgestellte Vorhaben werden bei den posterioresierten Projekten aufgeführt. Der Regierungsrat überprüft jedes Jahr, ob diese Projekte allenfalls neu priorisiert werden sollen. Dabei stehen die Sanierungen/Umbauten/Erweiterungen der Sekundarschulbauten und der Gymnasien sowie eine ganze Reihe von Strassenabschnitten, die auf eine Totalsanierung warten, im Vordergrund.

9.2.4 TRAGBARKEIT DER FOLGEKOSTEN

Folgekosten

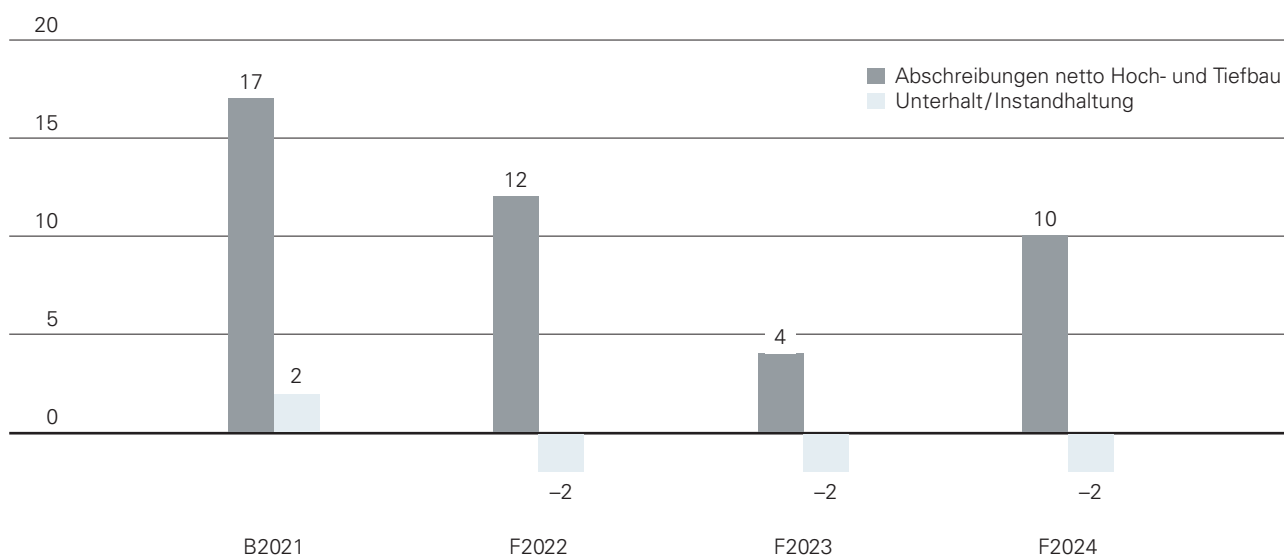
Die Folgekosten von Investitionen (Betriebs-, Unterhalts-, Finanzierungskosten sowie Abschreibungen) schlagen sich in der Erfolgsrechnung nieder. Sie stellen eine massgebliche Grösse für die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit von Investitionen dar. Bei der Beurteilung der Folgekosten stellen sich folgende Herausforderungen:

- Heutige Investitionsentscheide schlagen sich erst verzögert als Folgekosten in der Erfolgsrechnung nieder. D. h. der Zeithorizont für die Beurteilung muss analog der Investitionsplanung bzw. sogar erheblich darüber hinaus in die Zukunft ausgedehnt werden.
- Die Prognose der finanzpolitischen Situation wird umso spekulativer, je weiter sie in die Zukunft reicht.
- Die Folgekosten der Investitionen konkurrieren mit anderen (konsumtiven) Ausgaben in der Erfolgsrechnung. Die Tragbarkeit von Investitionen (und deren Folgekosten) ist daher auch eine normative Frage.

Dies führt dazu, dass Vorhaben, deren Folgekosten zu einem grossen Teil oder ganz von Dritten bezahlt werden (z. B. AIB über die Abfall- oder Abwassergebühren), ohne wesentliche Restriktionen aufgenommen werden können. Bei reiner Werterhaltung oder Wertwiederherstellung fallen in der Regel nur höhere Abschreibungen und Zinskosten an. Die bisherigen Betriebs- und Unterhaltskosten werden meist gehalten oder gar unterschritten. Neue Vorhaben, bei welchen sowohl die Erstellungs- wie auch die Folgekosten (Kapitaldienst, Werterhaltung, Betrieb) ganz vom Kanton Basel-Landschaft getragen werden, engen den zukünftigen Entscheidungsspielraum für neue Vorhaben in der Erfolgsrechnung am erheblichsten ein.

Die Berechnung der nachfolgend aufgeführten Zahlen und die grafische Darstellung weisen Folgekosten ausschliesslich für Hoch- und Tiefbauten aus. Die Investitionen des Amtes für Industrielle Betriebe bleiben unberücksichtigt, da diese zu Vollkostensätzen über die Gebühren verursachergerecht finanziert werden.

**ABBILDUNG 20: ENTWICKLUNG DER FOLGEKOSTEN IM AFP 2021–2024
ALS DIFFERENZ BEZOGEN AUF DAS BUDGET 2020 (IN MIO. FRANKEN)**



Mit der Realisierung des Vollanschlusses Aesch (A18), der seit 1. Januar 2020 nicht mehr im Eigentum des Kantons ist, fallen rund 30 Millionen Franken ausserplanmässige Abschreibungen über die Jahre 2020–2022 an (je nach Baufortschritt). Ebenso erhöhen Investitionen in Korrekturen und Instandsetzungen von Kantonsstrassen sowie die Umgestaltung von Ortsdurchfahrten die Abschreibungen stetig.

Im Jahr 2020 ist der Fonds für Sekundarschulbauten (Schulhausfonds) aufgebraucht, dadurch entfallen die Entnahmen zur Deckung der Abschreibungen in den Folgejahren und die Staatsrechnung wird zusätzlich belastet. Ab 2021 fallen für den Neubau Sekundarschule Laufen sowie für Umbau und Sanierung von Sekundarschulen und den Neubau Sammlungszentrum Römerstadt Augst zusätzliche Abschreibungen an.

2021 ist die einmalige Erhöhung der Ausgaben für Unterhalt und Instandhaltung auf den Mieterausbau im Zusammenhang mit dem Projekt Cybercrime zurückzuführen. Ab 2022 sind die Ausgaben konstant bzw. sinken leicht, da der Unterhalt für die Kantonsstrassen generell reduziert wird.

Verwendung Fondsmittel

Gemäss Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2011 sind Entnahmen aus Vorfinanzierungen nicht via Investitionsrechnung, sondern via Erfolgsrechnung zur Kompensation der jährlichen Abschreibungen zu verwenden.

10 CHANCEN UND GEFAHREN

Eine Budget- und Finanzplanung ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Im vorliegenden AFP 2021–2024 ist jeweils der Wert mit der höchsten Wahrscheinlichkeit enthalten. Verschiedene Positionen weisen aufwand- und ertragsseitige Chancen und Gefahren auf. Im Sinne einer risikobasierten Berichterstattung werden nachfolgend die aus heutiger Sicht grössten Chancen und Gefahren aufgeführt. Viele Themen bergen gleichzeitig sowohl eine Chance als auch eine Gefahr. Der getrennte Ausweis von Chancen und Gefahren ist deshalb nicht zielführend.

COVID-19 hat gegenüber früheren Aufgaben- und Finanzplänen die darin enthaltenen Unsicherheiten deutlich erhöht. Auf der Einnahmenseite hängt die Steuerprognose stark von der Wirtschaftsentwicklung ab. BAK Economics hat dazu verschiedene Szenarien erstellt (Kapitel 3.2). Auch auf der Ausgabenseite sind verschiedene Bereiche von COVID-19 direkt oder indirekt betroffen. Die finanziellen Folgen und die Frage der Finanzierung ist beispielsweise bei den Spitälern und im öffentlichen Verkehr zurzeit noch ungeklärt. Denkbar sind auch weitere Massnahmen zur Eindämmung von COVID-19, die zur Reduktion der gesundheitlichen und ökonomischen Folgen notwendig werden.

Ergänzend zu den im AFP ausgewiesenen finanziellen Chancen und Gefahren werden im Rahmen des Risikomanagements des Regierungsrats und der Direktionen auch systematisch Ereignisse oder Entwicklungen identifiziert und bewertet, welche die Erreichung der strategischen oder operativen Ziele des Kantons beeinflussen können. Es bietet eine langfristige Sicht hinsichtlich der Risikosituation und dient als Grundlage für geeignete Entscheide und Massnahmen.

10.1 STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

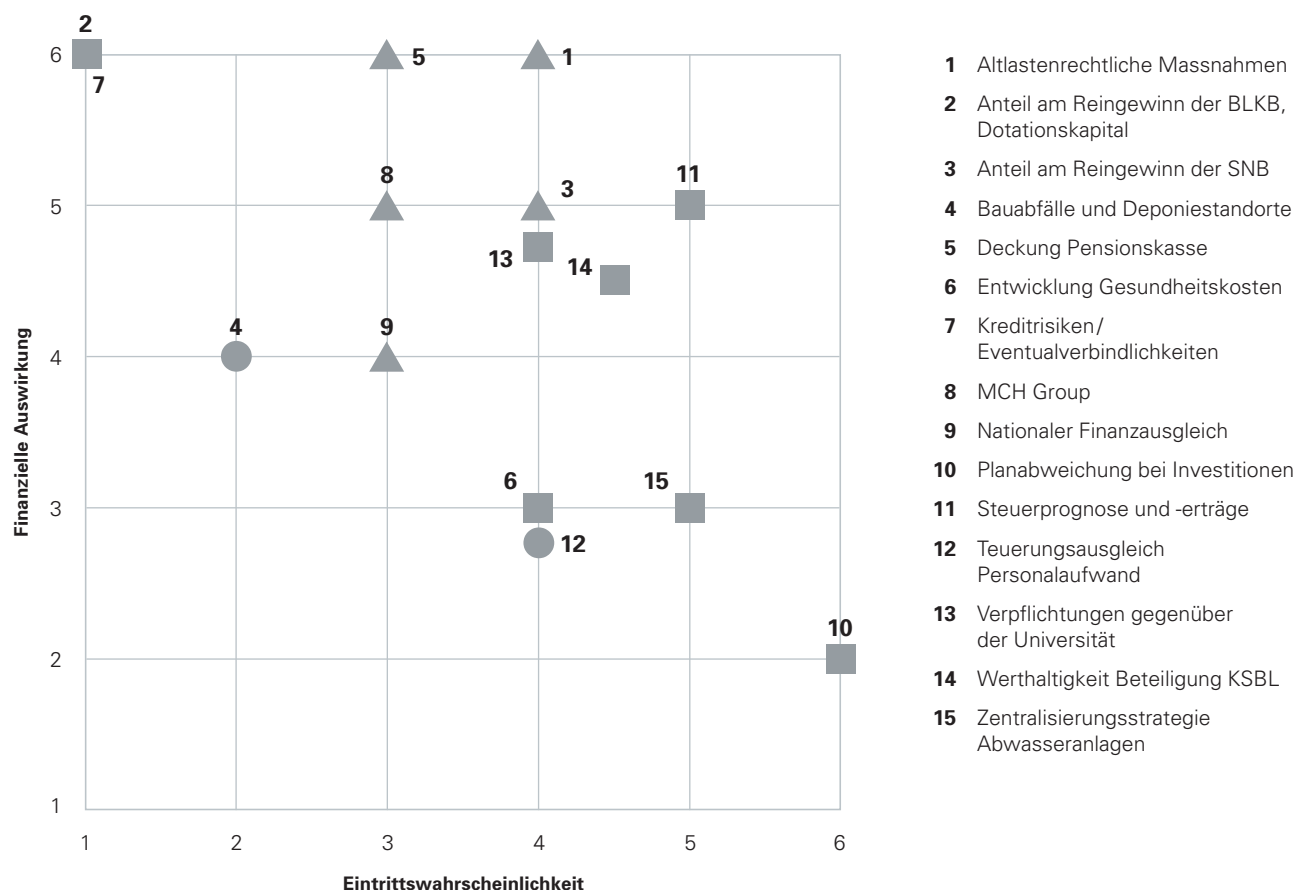
Die Chancen und Gefahren werden im AFP 2021–2024 erstmalig auch grafisch dargestellt. Dafür wurden sie in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit, die finanzielle Auswirkung sowie den Einfluss des Kantons bewertet. Die Quantifizierung von Risiken ist stets mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere auch weil mehrere Risiken zu einem Thema zusammengefasst wurden. Die grafische Darstellung soll daher keine Genauigkeit vortäuschen, sondern aufzeigen, dass nicht alle Chancen und Gefahren gleich zu bewerten sind. Die Bewertung erfolgte anhand der folgenden Skalenwerte.

TABELLE 26: SKALENWERTE FÜR DIE BEWERTUNG DER CHANCEN UND GEFAHREN

Skalenwert	Finanzielle Auswirkung
1	< 500'000 Franken
2	500'000–1'500'000 Franken
3	1'500'000–5'000'000 Franken
4	5'000'000–15'000'000 Franken
5	15'000'000–50'000'000 Franken
6	> 50'000'000 Franken

Skalenwert	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	weniger als einmal in 20 Jahren
2	einmal alle 11–20 Jahre
3	einmal alle 5–10 Jahre
4	einmal alle 2–4 Jahre
5	einmal pro Jahr
6	mehrmals pro Jahr

Skalenwert	Einfluss des Kantons auf das Risiko
1	 nicht beeinflussbar
2	 geringfügig beeinflussbar
3	 grösstenteils beeinflussbar

ABBILDUNG 21: STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN


1 ALTLASTENRECHTLICHE MASSNAHMEN

Nebst der bekannten ehemaligen Deponie Feldreben in Muttenz gibt es weitere Altlasten, deren Sanierungen auf den Kanton potenziell grosse finanzielle Auswirkungen haben. Dies nicht nur, weil die Verursacher nicht mehr ermittelbar oder nicht mehr vorhanden sind, sondern auch, weil die betroffenen Unternehmen oder Privatpersonen die Sanierungskosten nicht tragen können. An dieser Stelle seien die Sanierungen des Standorts Rheinlehne in Pratteln und ein Betriebsareal in Zwingen erwähnt.

Der Kanton Basel-Landschaft weist aufgrund seiner Entwicklungsgeschichte (Industrie, Rheinhäfen u. a.) eine hohe Anzahl belasteter Standorte auf, die im Zeitraum von einer bis zwei Generationen untersucht und gegebenenfalls saniert werden müssen. Gemäss den aktuellen Vorgaben des Bundes müssen bis Ende 2028 für alle belasteten Standorte die Voruntersuchungen abgeschlossen sein. Der Grossteil der notwendigen Sanierungen sollte bis 2040 durchgeführt sein. Um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig, dass für einen befristeten Zeitraum genügend Ressourcen zur Altlastenbearbeitung bereitgestellt, betroffene Grundeigentümer aktiv unterstützt werden und eng mit einem Netzwerk qualifizierter Partner zusammengearbeitet wird.

Die vorhandenen Rückstellungen für altlastenrechtliche Massnahmen per Ende 2019 in der Höhe von 135 Millionen Franken werden möglicherweise nicht ausreichen. Weitere 27 Millionen Franken sind deshalb in Eventualverbindlichkeiten abgebildet. Diese sind vom aktuellen Kenntnisstand betreffend Massnahmen, zeitlichem Ablauf und finanziellem Aufwand noch nicht ausreichend konkretisiert, um sie in die Rückstellungen zu überführen. Es ist folglich davon auszugehen, dass die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten den Staatshaushalt auch zukünftig belasten werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Rückstellungen bis Ende 2024 ausreichen, um die in der Periode des AFP 2021–2024 anfallenden Kantonsbelastungen zu tragen.

2 ANTEIL AM REINGEWINN DER BASELLANDSCHAFTLICHEN KANTONALBANK (BLKB), DOTATIONSKAPITAL UND STAATSGARANTIE

Mit 18,7 Milliarden Franken bilden die Hypothekarkredite klar den Hauptbestandteil der Aktiva der Bank (73,9%). Eine Immobilienkrise kann zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen und die Bank je nach Schwere der Krise in ihrem Fortbestand gefährden. Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank. Aus Sicht der Bank wird das Risiko als sehr gering eingestuft, da die durchschnittliche Belehnung des Hypothekarkreditportfolios sich mit 55% auf tiefem Niveau bewegt und ein hoher Sicherheitspuffer vorhanden ist, ebenso aufgrund der Tatsache, dass in erster Linie hypothekarisch gedeckte Kredite an Privatpersonen im Kreditportfolio gehalten werden. Die durch die anhaltende Tiefzinsphase bedingte Erhöhung der Immobilienpreise sowie demographische Entwicklungen lassen eine (regionale) Immobilienkrise allerdings nicht absolut unwahrscheinlich erscheinen. Ein sprunghafter Anstieg des Zinsniveaus würde somit die Immobilienpreise absinken lassen und die Tragbarkeit durch den Eigentümer stark erschweren.

Im momentanen Tiefzinsumfeld findet eine Anbindung der Zinsen über Festhypotheken statt. Dies bedeutet, dass die Zinserträge über Jahre fixiert sind, während die Zinskosten variabel bleiben und somit ansteigen können. Dieses Ertragsrisiko versucht die Bank mittels Preisanreizen in für sie günstige Laufzeiten zu reduzieren. Gelingt dies nicht und entstehen trotz dieser Anreize hohe Aktivüberhänge in einer Laufzeit, so muss das dadurch entstandene Zinsänderungsrisiko mittels Swap-Geschäften abgesichert werden. Das Risiko, dass die Erträge bei einer Zinswende stark sinken und somit die Ausschüttung an den Kanton unter Umständen gekürzt werden muss, kann aber nicht restlos reduziert werden.

Der Kanton trägt als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist entsprechend ihrem Risikoprofil in einem Bereich mit weniger Risiken positioniert. Geschäfte mit hohen inhärenten Risiken wie globale Vermögensverwaltung und internationale Kreditvergabe werden nicht systematisch betrieben.

3 ANTEIL AM REINGEWINN DER SCHWEIZERISCHEN NATIONALBANK (SNB)

Die jährliche Ausschüttung an die Kantone ist in Gewinnausschüttungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB geregelt. Sie richtet sich nach dem Jahresgewinn und den Gewinnausschüttungsreserven der Schweizerischen Nationalbank. Die Erträge auf den Aktiven der SNB sind sehr volatil und hängen von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte ab. Im Budget 2021 wird eine dreifache und in den Folgeplanjahren jeweils eine doppelte Gewinnausschüttung geplant (eine einfache Ausschüttung entspricht 23 Millionen Franken pro Jahr für den Kanton Basel-Landschaft). Die jährliche Ausschüttung an den Kanton kann jedoch höher oder tiefer ausfallen. Derzeit bestehen hohe Gewinnausschüttungsreserven, weshalb die Planungsannahmen realistisch erscheinen.

4 BAUABFÄLLE UND DEPONIESTANDORTE

Die aktuellen Herausforderungen im Bereich des Umgangs mit mineralischen Rückbaustoffen und Aushubmaterialien sowie betreffend Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs und der Sicherstellung der Entsorgungssicherheit in der Region Basel wurden analysiert. Basierend auf den erkannten Defiziten sowie abgestützt auf die Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017 wurde eine Strategie erarbeitet. Diese umfasst folgende Eckpunkte:

- Steigerung der Nachfrage nach Recycling-Baustoffen (kantonale Selbstverpflichtung und Wahrnehmung einer Vorbildfunktion von Kanton und Gemeinden)
- Sicherstellung eines sorgsameren Umgangs mit dem knappen Deponieraum (geeignete Betreibermodelle und angemessene Tarifstrukturen)
- Schaffung von guten Rahmenbedingungen für Aufbereitungsanlagen für Bauabfälle in der Region Basel
- Raumplanerische Festlegung von Deponiestandorten (Sicherstellung der Entsorgungssicherheit)

Die Umsetzung dieser strategischen Eckpunkte ist auf guten Wegen:

- Die Sicherung der Deponiestandorte im Kantonalen Richtplan ist im Juni 2020 durch den Landrat beschlossen worden.
- Die weiteren Massnahmen werden zurzeit anhand einer Landratsvorlage zu notwendigen Gesetzesanpassungen politisch diskutiert.

Dadurch sollen die Mengen an deponierten Bauabfällen mittelfristig um 30% reduziert werden und im Gegenzug der Einsatz von Recyclingbaustoffen gesteigert werden. Überdies soll die Entsorgungssicherheit in der Region weiterhin gesichert bleiben (Gefahr) und durch grosstechnische Aufbereitungsanlagen ein Beitrag an die regionale Wertschöpfung geleistet werden (Chance).

5 DECKUNG PENSIONS KASSE

Mit den umfangreichen Reformen in den Jahren 2014 (Ausfinanzierung, Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat) und 2018 (Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes) wurde die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt. Nach diesen erfolgten Anpassungen konzentriert sich aus Kantons-sicht das mittelfristige Risiko aufgrund des nach wie vor historisch tiefen Zinsniveaus und der damit verbundenen tiefen

Renditeprognosen sowie der steigenden Lebenserwartung auf die Entwicklung der Vermögensanlagen der Pensionskasse. Dementsprechend stellt die Vermögensverwaltung eine grosse Herausforderung für die Pensionskasse dar.

Der im Jahr 2019 erzielte Vermögenszuwachs ist der dritthöchste Wert, den die BLPK in den vergangenen 20 Jahren erzielt hat. Nachdem das Anlagejahr 2019 aufgrund des Einbruchs der Finanzmärkte Ende 2018 wenig aussichtsreich begann, trat dennoch die erhoffte Stabilisierung im Laufe des Jahres 2019 ein. Und so schloss die BLPK das Jahr 2019 mit einem Vermögenszuwachs von 11 % (Vorjahr: -2,2%) ab. Dieses sehr gute Anlageergebnis wirkt sich entsprechend auf den Deckungsgrad des Vorsorgewerks «Kanton» aus. Dieser hat sich im Verlaufe des Jahres 2019 von 95,2% auf 104,3% verbessert und zu einer Wertschwankungsreserve von 197.8 Millionen Franken geführt.

Zur Finanzierung einer allfälligen zukünftigen Unterdeckung stehen dem Kanton folgende Mittel zur Verfügung:

- die im Jahr 2019 entstandene Wertschwankungsreserve von 197,8 Millionen Franken;
- die Umwandlung der aktuellen Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht in der Höhe von 233,9 Millionen Franken in eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht
- die noch vorhandenen Rückstellungen von rund 95,3 Millionen Franken

Das Risiko besteht nun darin, dass im Vorsorgewerk «Kanton» eine allfällige Unterdeckung grösser als 329,2 Millionen Franken wäre und deshalb von der Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen beschlossen werden müssten. In Abhängigkeit der beschlossenen Massnahme muss der Kanton einen entsprechenden Anteil dazu leisten (z. B. mindestens 50% bei Sanierungsbeiträgen, 100% bei einer Arbeitgeberbeitragsreserve).

6 ENTWICKLUNG GESUNDHEITSKOSTEN

Das Kostenwachstum im spitalstationären Bereich ist von vielen Faktoren abhängig. Einige kann man relativ gut vorher-sagen, wie das Bevölkerungswachstum (ca. +0,6% pro Jahr), den Anteil der über 65-jährigen Personen in der Bevölke-rung, die vermehrt medizinische Leistungen beanspruchen (+2% pro Jahr), die Entwicklung der Tarife (Baserates, mit der allgemeinen Tendenz stabil bis leicht sinkend) oder den Kostenteiler zwischen Versicherer (45%) und dem Kanton (55%), der im Kanton Basel-Landschaft seit 2012 konstant ist.

Viele exogene Faktoren jedoch, welche die Entwicklung der Fallzahlen (allgemein und je Klinik) beeinflussen, sind schwieriger vorhersehbar. Einerseits ist da die Entwicklung des technischen Fortschritts, der neue Behandlungen ermöglicht, oder die Entwicklung der Anspruchshaltung der Bevölkerung. Andererseits gibt es auch spezifische Mengen-verschiebungen in der Region Basel, die die Fallzahlen je Klinik beeinflussen. Darunter fällt generell die Abwanderung in das für den Kanton Basel-Landschaft relativ teure Universitätsspital Basel. Die Entwicklung des CMI (Index für die Fallschwere der Behandlungen) für die einzelne Klinik ist ebenfalls schwierig vorhersehbar. Einerseits wird der Katalog von Swiss DRG jährlich angepasst und kommuniziert. Andererseits jedoch verändert sich das Patientengut in den Kliniken fortlaufend und teilweise in Abhängigkeit der dort arbeitenden Chefärzte sprunghaft.

Der finanzielle Einfluss, der neuen Tarifsyste-me TARDOC (Ersatz von TARMED im ambulanten Bereich, in Diskussion auf Bundesebene) beziehungsweise der stationären Tarifstruktur in der Rehabilitation (Zeitpunkt der Einführung noch nicht definitiv bestimmt), ist noch unklar. Deren finanzielle Auswirkungen beim Kanton sind derzeit noch nicht abschätz-bar, allerdings sollte die Einführung gemäss Strategie des Bundes für die Kantone kostenneutral ausfallen. Die Einführung einer einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) ist mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere muss vermieden werden, dass die Dynamik des Kostenwachstums im ambulanten Bereich unausgewogen von den Versicherern auf die Kantone überwältigt wird. Bei guter Ausgestaltung von EFAS (Entscheide auf Bundesebene sind auf 2021/2022 zu erwarten) besteht die Chance, dass Fehlanreize im heutigen System vermindert werden.

Um die Vorhersage der Spitalkosten für den Budgetprozess zu präzisieren, hat das Amt für Gesundheit ein Spitalkosten-Monitoring eingeführt. Im Rahmen dieses Monitorings liefern sämtliche Listenspitäler des Kantons Basel-Landschaft quartalsweise ihre Abrechnungszahlen zu Lasten des Kantons sowie ihre Prognose dieser Zahlen für das jeweils laufende Jahr an das Amt für Gesundheit. Trotz dieser Massnahme besteht jeweils das Risiko, dass die vom Kanton zu finanzierenden Spitalkosten Budgetabweichungen aufweisen können.

7 KREDITRISIKEN/EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die im Anhang der Staatsrechnung aufgeführten Eventualverbindlichkeiten entsprechen einer potenziellen Haftung durch den Kanton. Das Eintreten einer Zahlungspflicht würde zu Lasten der Erfolgsrechnung erfolgen. Aktuell werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Eventualverbindlichkeiten überwiegend als gering eingeschätzt.

8 MCH GROUP

Die Werthaltigkeit der kantonalen Engagements an der MCH Group AG respektive an der MCH Messe Schweiz (Basel) AG hängen stark von der Umsetzung der an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 3. August 2020 beschlos-senen Massnahmen ab. Das Darlehen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von 30 Millionen Franken ist zinslos und

rückzahlbar in 10 gleich grossen Tranchen ab dem 8. Juni 2020; vorbehaltlich einer Eigenkapitalquote von über 30%. Das Risiko einer verspäteten Rückzahlung ist bereits eingetreten, da die derzeitige Eigenkapitalquote lediglich rund 10% beträgt. Aufgrund der derzeitigen Einschätzung sind im AFP 2021–2024 keine Rückzahlungen eingeplant. Das Darlehen im Finanzvermögen in der Höhe von 35 Millionen Franken wird per März 2021 fällig. Wie an der ausserordentlichen Generalversammlung kommuniziert ist jedoch dessen Verlängerung geplant. Die Bewertung der Beteiligung an der MCH Group AG in Form von Aktien im Finanzvermögen hat beim Kanton jeweils zum Börsenkurs per Jahresende zu erfolgen. Dementsprechend unterliegt die Bewertung jeweils den Marktschwankungen. Ende 2019 wurden die Aktien des Kantons Basel-Landschaft mit 12 Millionen Franken bewertet.

9 NATIONALER FINANZAUSGLEICH (NFA)

Am 1. Januar 2008 trat die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft. Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs kommt es zum Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen. Zusätzlich werden in den Jahren 2021 bis 2025 die finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020 für die ressourcenschwachen Kantone mit Abfederungsmassnahmen gemildert.

Aktuell ist der Kanton Basel-Landschaft ein knapp ressourcenschwacher Kanton und erhält entsprechend Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich sowie Abfederungsmassnahmen. Nachdem er für die Jahre 2019 und 2020 sozio-demografischen Lastenausgleich erhalten hat, entfällt dieser für 2021 wieder. Beim Härteausgleich gehört der Kanton Basel-Landschaft zu den Zahlern.

Die Anpassungen aufgrund der Finanzausgleichsreform 2020 werden seit Januar 2020 umgesetzt. Aufgrund dieser Änderungen kommt es zu einer Reduktion der ertragsrelevanten Ausgleichszahlungen betreffend Ressourcenausgleich für den Kanton Basel-Landschaft. Andererseits kommt es zu befristeten ertragsrelevanten Abfederungsmassnahmen für ressourcenschwache Kantone.

Gemäss NFA-Prognose der BAK Economics vom Juli 2020 wird der Kanton Basel-Landschaft ab 2024 zu den ressourcenstarken Kantonen gehören. Deshalb wird er kein Empfänger, sondern ein Zahler sein. Entsprechend verliert er auch das Anrecht auf die Abfederungsmassnahmen. Dies führt dazu, dass er gemäss NFA-Prognose ab dem Jahr 2024 vom nationalen Finanzausgleich nicht entlastet, sondern belastet wird.

Auch die Steuervorlage 17 (SV17) wird Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial und somit auf die Ausgleichszahlungen haben. Diese treten erstmals im Jahr 2024 auf.

Erfahrungsgemäss sind die Prognosen mit einiger Unsicherheit behaftet und stellen deshalb ein finanzielles Risiko für den Kanton dar.

10 PLANABWEICHUNG BEI INVESTITIONEN

Die Budgetierung von Investitionsvorhaben ist eine rollende Planung, welche jährlich angepasst wird. Das heisst, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung in der Frühphase eines Projekts oftmals Kosten und Termine erst grob abgeschätzt werden können. Hinzu kommt, dass Bauvorhaben der öffentlichen Hand nicht nur beschaffungsrechtlichen und weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern auch politischen Einflüssen unterliegen. Dadurch kommt es oftmals zu Verzögerungen, namentlich durch Beschwerdeverfahren im Vergaberecht oder bei Projektaufgaben oder Verzögerungen bei politischen Prozessen, welche zu Planabweichungen bei Investitionsvorhaben führen können. Verzögerungen in der Projektierung und Realisierung bei Verkehrsinfrastrukturen führen regelmässig dazu, dass das Investitionsbudget pro Jahr nicht ausgeschöpft werden kann. Da die Terminpläne generell ambitioniert und deshalb ohne Reserven erstellt werden und das Investitionsprogramm auf dieser Basis beruht, können Verzögerungen bei Projekten nicht durch eine Beschleunigung bei anderen Projekten kompensiert werden.

Höhere Kosten infolge von unvorhergesehenen Arbeiten (z. B. schlechterer baulicher Untergrund als erwartet; unerwartete Altlasten mit entsprechenden Entsorgungskosten etc.) gibt es bei fast allen Bauvorhaben, sie bewegen sich aber im Regelfall in der Kostengenauigkeit des Gesamtprojektes und haben selten Auswirkungen auf das Investitionsbudget eines Jahres.

Durch eine sorgfältige Planung und Projektierung wird versucht, die Gesamtkosten eines Projektes im Verkehrsbau möglichst gut abzuschätzen. Vor allem die Erkundung des Untergrundes kann aber nie derart detailliert erfolgen, dass jegliche Überraschungen ausgeschlossen werden können. Für den Tiefbau beinhaltet deshalb der Untergrund das grösste Risiko für Kostenüberschreitungen (Altlasten, nicht tragfähiger Untergrund, unbekannte Werkleitungen etc.). Ein weiteres Risiko stellt die Vergabe dar: Der Preis kann aufgrund der Marktlage höher oder niedriger ausfallen als erwartet. Weitere Risiken, die zu Kostensteigerungen führen können, sind namentlich Rohstoffpreise (Zement, Armierungseisen, etc.) oder Umweltbedingungen (Wetterlagen wie etwa ein sehr kalter Winter).

11 STEUERPROGNOSE UND -ERTRÄGE

Wie in Kapitel 3.2 dargelegt ist die Wirtschafts- und damit Steuerprognose mit hohen Unsicherheiten behaftet. Neben dem Basisszenario hat BAK Economics daher je ein positives und negatives Alternativszenario für die Folgen der COVID-19-Pandemie erstellt.

Im positiven Szenario von BAK Economics wird unterstellt, dass es im zweiten Halbjahr 2020 zu einer schnelleren wirtschaftlichen Erholung als im Basisszenario kommt. Schnelle medizinische Fortschritte könnten ein Auslöser hierfür sein. Damit normalisiert sich die wirtschaftliche Lage rasch und abgesehen von wenigen Ausnahmereichen herrscht weitgehend wieder Normalität für die Wirtschaft. Die steigende Zuversicht unter den Konsumenten und Unternehmen sowie die rasche Wiederherstellung der internationalen Lieferketten fördern die Erholung. Unterstützt wird dies durch Massnahmen seitens der Politik wie expansive Fiskalpakete und koordinierte Vorgehensweisen bei Grenzöffnungen. Im Vergleich zum Basisszenario kommen im positiven Szenario insbesondere von der globalen Konjunktur positivere Impulse. Insgesamt kommt es ab dem zweiten Halbjahr 2020 in diesem positiven Szenario sowohl in der Schweiz als auch auf globaler Ebene zu einer dynamischen V-förmigen Erholung.

Im negativen Szenario unterstellt BAK Economics, dass es im Zuge der Lockerungen sowohl in der Schweiz als auch auf internationaler Ebene zu einem kräftigen Wiederanstieg der Neuinfektionen kommt. Ein Teil der Lockerungen muss daher rückgängig gemacht werden und es würden bis ins Frühjahr 2021 hinein erhebliche Einschränkungen bestehen bleiben. Sollte sich die Pandemie in Richtung dieses Szenarios bewegen, kommt es neben den Ausfällen durch die langanhaltende Blockade wirtschaftlicher Aktivitäten auch zu immer mehr Folgeschäden. Neben Konkursen, Arbeitslosigkeit und vermindertem Welthandel könnte die auf staatlicher und privater Ebene stark ansteigende Verschuldung zudem erhebliche Turbulenzen auf den globalen Finanzmärkten bewirken. Selbst nach Beendigung des Lockdowns im Frühjahr 2021 fällt die Erholung verhalten aus, da die Risikoaversion der Unternehmen und Konsumenten noch einige Zeit auf hohem Niveau bleibt. Zudem führt die Konkurswelle zu gravierenden Einbussen beim Produktionspotenzial. Im Jahr 2021 wächst die Schweizer Wirtschaft nur minimal. Erst 2022 kommt es zu einer spürbaren Erholung.

12 TEUERUNGSAusGLEICH PERSONALAUFWAND

Die Entwicklung des Personalaufwands im AFP 2021–2024 beinhaltet keine generellen Lohnanpassungen im Sinne von § 49 Personaldekret (Teuerungsausgleich). BAK Economics prognostizierte im Juli 2020 eine Jahreststeuerung von -0,7% für das Jahr 2020. Über den Ausgleich der Teuerung beschliesst jährlich der Landrat auf Antrag des Regierungsrats. Die beantragte Höhe des Teuerungsausgleichs basiert sowohl auf der Entwicklung der Konsumentenpreise als auch auf der finanziellen Situation des Kantons und der wirtschaftlichen Entwicklung des Umfeldes.

13 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER DER UNIVERSITÄT BASEL

Seit Mitte 2018 ist bekannt, dass sich aufgrund verschiedener Schadensfälle und technischer Probleme die Inbetriebnahme des Biozentrums durch die Universität Basel deutlich verzögern wird. Mittlerweile erhärtet sich die Annahme, dass die Bausumme von rund 330 Millionen Franken deutlich überschritten wird. Es besteht die Gefahr, dass gewisse Folgekosten von den beiden Trägerkantonen übernommen werden müssen. Zudem wird auch die Planung zum Neubau Biomedizin zeitlich davon tangiert. Zeitverzögerungen, Baumängel und steigende Baukosten können zu einer Abweichung der im Rahmen der Kreditsicherungsgarantien ermittelten Bausummen führen.

Für den Kanton stellt zudem die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von 30 Millionen Franken (15 Millionen Franken pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab (LRV Nr. 2015-236). Aufgrund der fehlenden Wertschwankungsreserve hat er sich jedoch bereit erklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen. Die Vorsorgeverpflichtung der Universität bei der PKBS ist mit einem technischen Zins von 2,5% bewertet, was im aktuellen Rendite-Umfeld gemäss Expertenmeinung als zu hoch einzustufen ist. Eine allfällig weitere Reduktion des technischen Zinssatzes durch die Kasse würde eine Senkung des Deckungsgrades bzw. eine allfällige Nachschusspflicht durch den Arbeitgeber auslösen.

Der Kanton hat der Universität Basel zudem anlässlich des Beginns der bikantonalen Trägerschaft im Jahr 2007 ein Darlehen von 30 Millionen Franken zugesprochen. Das Darlehen wurde im Zusammenhang mit der Anpassung der Auszahlungsmodalitäten bei den Grundbeiträgen des Bundes für die kantonalen Universitäten gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG) gewährt. 2016 führte der Bundesrat die Synchronisierung von Beitragsjahr und Auszahlungsjahr ein. Die Kantone erhielten dadurch im Jahr 2016 Grundbeiträge nach UFG für 2015 und im Jahr 2017 nach HFKG für 2017. Gegen das daraus resultierende Vorenthalten der Beiträge für das Jahr 2016 haben die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft sowie Zürich am 8. Januar 2018 Beschwerde beim Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eingereicht. Das Bundesverwaltungsgericht befand in seinem Urteil vom 27. Mai 2019, die Beschwerde nicht gutzuheissen. Die Beschwerdeführer ziehen das Urteil weiter an das Bundesgericht.

14 WERTHALTIGKEIT BETEILIGUNG KANTONSSPITAL BASELSTADT (KSBL)

Im November 2019 hat der Landrat die strategische Neuausrichtung des KSBL mit Titel «Fokus» durch die Wandlung zweier Darlehen in der Höhe von 153 Millionen Franken in Beteiligungskapital bestätigt und damit eine wichtige Basis zur finanziellen Stabilisierung des Unternehmens gelegt. Im Zielbild sind an den Standorten Bruderholz und Liestal stationäre Angebote geplant und in Laufen ein ambulantes Gesundheitszentrum. Gemäss Businessplan rechnet das KSBL in der Transformationsphase aufgrund der Angebotsverschiebungen und der vorzunehmenden Investitionen zuerst mit Defiziten, bevor die erwarteten Synergieeffekte sich positiv auf das Ergebnis auswirken. Zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie mussten zudem die KSBL-Standorte im März 2020 während mehreren Monaten kurzfristig neu und entgegen der Fokus-Strategie ausgerichtet werden. Dies führte für das KSBL zu massiven Ertragsausfällen und Mehrkosten. Insbesondere betreffend eine allfällige Abgeltung der Ertragsausfälle ist erst im 2021 mit einem schweizweiten Entscheid durch Bund und Kantone zu rechnen. Aus dieser Sicht ist die Werthaltigkeit des Beteiligungswerts in der Bilanz des Kantons in der Höhe von 157,5 Millionen Franken per Ende 2019 aus heutiger Sicht teilweise «at risk».

15 ZENTRALISIERUNGSSTRATEGIE ABWASSERANLAGEN AIB

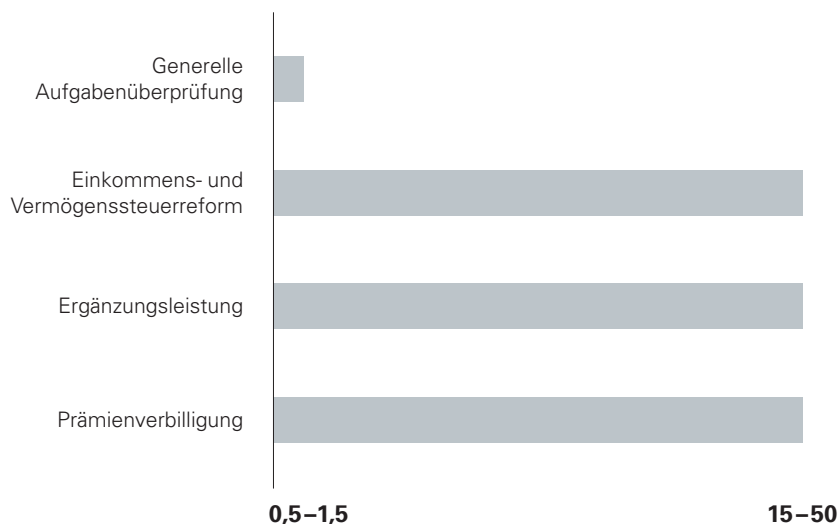
Im Zusammenhang mit Aufhebungen von bestehenden ARA sind Einsprachen hängig. Die damit einhergehenden Verzögerungen erhöhen das Risiko, dass die Defizite der Infrastruktur länger bestehen oder sogar grösser werden. Das Betriebsrisiko und der Betriebsaufwand steigen. Die Mängel der alten, stark beanspruchten Anlagen führen vermehrt zu Belastungen der Gewässer.

Für die Forcierung der Zentralisierung ist der aktuelle Zeitpunkt aufgrund ähnlicher Altersstrukturen der Abwasseranlagen günstig, um die Gewässer insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Klimaveränderung nachhaltig schützen zu können.

10.2 FINANZIELLE RISIKEN AUFGRUND POLITISCHER ENTSCHEIDE

Diverse Vorhaben und Themen auf Kantons- oder Bundesebene sind noch im politischen Prozess oder Gegenstand von politischen Diskussionen. Je nach Ausgestaltung haben sie gewichtige Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen. Auf eine Quantifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser politischen Risiken wird indessen verzichtet.

ABBILDUNG 22: POLITISCHE RISIKEN (IN MIO. FRANKEN)



Einkommens- und Vermögenssteuerreform

Die letzte grosse Steuergesetzesrevision bei den natürlichen Personen konzentrierte sich auf die Entlastung von Familien und von Personen mit tiefen Einkommen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2007). Der Kanton Basel-Landschaft hat sich dadurch zu einem wohneigentums- und familienfreundlichen Standort für diese Personengruppen entwickelt. Hingegen weist die Steuerkurve eine im Vergleich zu anderen Kantonen relativ steile Progression auf. Hinzu kommt, dass gut Verdienende im Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Steuern zu bezahlen haben. Nicht anders ist das Bild bei den Vermögenssteuern. Auch diese sind im schweizweiten Vergleich relativ hoch.

Die geplante Einkommens- und Vermögenssteuerreform (voraussichtliche Inkraftsetzung neu per 1. Januar 2023) stützt sich auf das Regierungsprogramm 2016–2019: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Die Reform soll die Neugestaltung der Steuerkurve durch Anpassung des Steuertarifs bei der Einkommenssteuer beinhalten. Zudem sollen Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften, zur Abschaffung des Baselbieter Steuerwerts für Wertpapiere und für einen neuen, tieferen Vermögenssteuertarif bei der Vermögenssteuer erarbeitet werden. Das Reformvorhaben erweist sich als äusserst komplex.

Als Mindererträge wurde für die Staatssteuer vorerst ein Betrag von 30 Millionen Franken ab 2023 im AFP 2021–2024 eingesetzt.

Mit der erfolgreichen Umsetzung der Revision wird der Kanton Basel-Landschaft als Wohnsitzkanton attraktiver, womit in Zukunft auch weniger Wegzüge von steuerpflichtigen Personen mit hohem Einkommen und Vermögen zu erwarten sind. Auf mittlere bis lange Sicht werden die kurzfristigen Steuer mindererträge kompensiert werden. Bei einer Nichtumsetzung der Revision würde der Kanton Basel-Landschaft weiterhin zu den Hochsteuernkantonen der Schweiz zählen und bliebe als Wohnsitzkanton aus steuerlicher Sicht wenig attraktiv für hohe Einkommen und Vermögen.

Ergänzungsleistungen

Die Bundesversammlung hat am 22. März 2019 eine Reform des eidgenössischen Ergänzungsleistungsgesetzes (EL-Reform) beschlossen. Diese Reform tritt per 1. Januar 2021 in Kraft. Sie führt zu substantiellen Einsparungen, aber auch zu umfassenden Anpassungen beim Vollzug. Es gibt zwar keinen zwingenden Anpassungsbedarf des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes, den Kantonen und ihren Vollzugsstellen eröffnen sich jedoch neue Handlungsspielräume und es ergeben sich neue Aufgaben. Insbesondere sind rechtmässig bezogene Ergänzungsleistungen aus dem Nachlass zurückzuerstatten, sofern dieser mehr als 40'000 Franken beträgt. Der Regierungsrat hat die entsprechende Vorlage für die kantonale Umsetzung der EL-Reform am 25. August 2020 an den Landrat überwiesen.

Auf Bundesebene wurde am 31. August 2018 durch die SGK die Motion 18.3716 «Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen» eingereicht, welche vom Bundesrat unterstützt wird. Darin wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche die Finanzierung von betreutem Wohnen über Ergänzungsleistungen zur AHV sicherstellt, so dass Heimeintritte für betagte Menschen verzögert oder vermieden werden können. Dadurch soll ein heutiger Fehlanreiz für vorzeitige/unnötige Eintritte in eine stationäre Langzeitpflegeeinrichtung eliminiert werden.

Die Ergänzungsleistungen sind im Weiteren auch Bestandteil der Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen. Im Rahmen des Projekts «Aufgabenteilung II» soll eine Entflechtung der EL für die Existenzsicherung geprüft werden. Im Vordergrund steht dabei eine Zentralisierung, wobei die Existenzsicherung gewährleistet bleiben muss und eine Ausweitung der kantonalen Kompetenzen zur Festlegung von leistungsrelevanten Parametern nicht zur Diskussion stehen soll.

Generelle Aufgabenüberprüfung

Die Generelle Aufgabenüberprüfung ist im AFP 2021–2024 finanziell in Abhängigkeit des von BAK Economics berechneten Kostendifferentials berücksichtigt. Im jeweiligen Projekt werden die Ursachen analysiert und daraus abgeleitete mögliche Massnahmen kritisch geprüft. Auf dieser Basis entscheidet der Regierungsrat und allenfalls der Landrat über das weitere Vorgehen. Falls der Regierungsrat im jeweiligen Projekt zu einem Aufgabengebiet zum Schluss kommt, dass das realisierbare Optimierungspotenzial niedriger oder höher ausfällt als die bisherige Planung, wird dies im folgenden AFP berücksichtigt, d. h. der Betrag wird entsprechend angepasst.

Prämienverbilligung

Mit Annahme der Steuervorlage 17 (SV17) an der Urne wurde einem weiteren Ausbau der Prämienverbilligung zugestimmt. Mit den darin beschlossenen sozialpolitischen Ausgleichsmassnahmen werden die Ausgaben für die Prämienverbilligung bis 2023 um 17.4 Millionen erhöht.

Auf Bundesebene bergen aktuell die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP, der dazugehörige indirekte Gegenvorschlag des Bundesrats und das Projekt «Aufgabenteilung II» die grössten Risiken.

Die Volksinitiative der SP Schweiz «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» fordert, dass die Prämienbelastung nicht mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens betragen soll. Der Bund müsste bei einer Annahme zwei Drittel und die Kantone ein Drittel der Prämienverbilligungsbeiträge finanzieren. Für beide wären Mehrausgaben in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe zu erwarten.

Der Bundesrat lehnt die Prämien-Entlastungs-Initiative ab und hat ihr am 20. Mai 2020 einen indirekten Gegenvorschlag gegenübergestellt. Dieser sieht vor, dass die Kantonsbeiträge neu von den Bruttokosten der Versicherten, also den

Prämien und der Kostenbeteiligung sowie der verbleibenden Prämienbelastung in den Kantonen abhängen soll. Dies soll den Anreiz schaffen, dass die Kantone vermehrt Massnahmen zur Kostensenkung ergreifen, da Kantone mit höheren Gesundheitskosten eine höhere Prämienverbilligung auszahlen müssten, als Kantone mit tieferen Kosten. Im Gegensatz zur Prämien-Entlastungs-Initiative würde damit ein grosser Teil der Mehrkosten auf die Kantone abgewälzt.

Das Projekt «Aufgabenteilung II» sieht eine Überprüfung der Aufgabenteilung und der Finanzierungsverantwortung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Prämienverbilligung vor. Aufgrund des Zustandekommens der Prämien-Entlastungs-Initiative und des indirekten Gegenvorschlags des Bundesrats ist deren Weiterführung und Ausgestaltung Gegenstand politischer Diskussionen.

Die vom Bundesrat erarbeiteten Massnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen (KVG-Änderung: Massnahmen zur Kostendämpfung Pakete 1 und 2) zielen darauf ab, den Druck für einen weiteren Ausbau der Prämienverbilligung zu reduzieren.

Auf kantonaler Ebene wiederum beantwortet der Regierungsrat zwei Postulate und eine Interpellation zur Prämienverbilligung:

- Postulat Nr. 2018-976 von Béatrix von Sury «Der Kampf um die monatlichen Krankenkassenprämien – Wie kann Entlastung gegeben werden?»
- Postulat Nr. 2018-980 von Adil Koller «Krankenkassen-Prämien: Alleinerziehende sowie weitere Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung gezielter unterstützen»
- Interpellation Nr. 2019-557 von Adil Koller: «Krankenkassen-Prämien: Werden Familien mit Kindern und «mittleren Einkommen» wirklich bundesrechtskonform unterstützt?».

Es ist somit Gegenstand politischer Prozesse, ob in der Folge weitere Massnahmen zur Weiterentwicklung der Prämienverbilligung angezeigt sind. Zusätzliche Massnahmen im Bereich der Prämienverbilligung werden auch im Rahmen der Armutsstrategie überprüft.

10.3 ABSCHREIBUNG DER MOTION 2020-33

Die Motion 2020-33 der FDP-Fraktion verlangt, dass der Regierungsrat jährlich über wesentliche finanzielle Risiken des Kantons in Bezug auf das Schadensausmass, Eintrittswahrscheinlichkeit und weitere nützliche Informationen umfassend Bericht erstattet.

Mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken zu kennen und frühzeitig über Fehlentwicklungen und Zielabweichungen informiert zu werden, hat der Regierungsrat die Finanz- und Kirchendirektion im August 2010 beauftragt, ein Risikomanagement für die Verwaltung aufzubauen. 2014 wurde das Projekt Risikopolitik abgeschlossen und das Risikomanagement dem ordentlichen Betrieb übergeben. Die bestehenden Grundlagen, die eingesetzten Instrumente sowie die regelmässige Berichterstattung der Risiken wurden seither stetig weiterentwickelt. Die Direktionen erfassen ihre Risiken regelmässig systematisch und bewerten sie auf der Basis von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass.

Die rechtlichen Grundlagen für das Risikomanagement bilden das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und die Verordnung über das Risikomanagement. Im § 13 des FHG wird festgehalten, dass der Regierungsrat periodisch Risiken, welche die strategischen und finanziellen Ziele des Kantons gefährden, identifiziert, bewertet und entsprechende Massnahmen trifft. Im Rahmen des Jahresberichts berichtet er zu diesen Risiken.

In der Praxis berichtet der Regierungsrat jedoch dreimal jährlich über die kantonale Risikosituation: Im Beteiligungsbericht, im vorliegenden Kapitel «Chancen und Gefahren» im AFP sowie im entsprechenden Kapitel im Jahresbericht.

Im vorliegenden AFP 2021–2024 wurde diese Berichterstattung entsprechend ergänzt. Der Regierungsrat plant, dies auch zukünftig in analoger Form im Beteiligungsbericht und im Jahresbericht zu tun. Die Motion 2020-33 kann damit als erfüllt abgeschrieben werden.

AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2021–2024
IM DETAIL

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN



ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
30 Personalaufwand	10.0	10.9	10.9	0.1	1%	11.1	11.1	11.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.4	2.5	2.4	-0.1	-5%	2.2	2.4	2.2
36 Transferaufwand	1.2	1.3	1.3	0.0	-1%	1.3	1.3	1.3
Budgetkredite	13.7	14.6	14.6	-0.1	-1%	14.6	14.8	14.6
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	13.7	14.6	14.6	-0.1	-1%	14.6	14.8	14.6
42 Entgelte	-1.0	-0.8	-0.8	0.0	0%	-0.8	-0.8	-0.8
43 Verschiedene Erträge	0.0							
46 Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
Total Ertrag	-1.2	-1.0	-1.0	0.0	0%	-1.0	-1.0	-1.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	12.5	13.7	13.6	-0.1	-1%	13.6	13.8	13.6

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt in den Planjahren aufgrund eines leichten Stellenzuwachses bei einzelnen Behörden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand bleibt grundsätzlich stabil. Einzig im Jahr 2023 sind die Mehrkosten für die kantonalen und nationalen Abstimmungen vorzusehen.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024
Unbefristete Stellen	44.1	47.6	47.6	0.0	0%	48.5	48.5	48.5
Ausbildungsstellen	3.9	6.0	7.0	1.0	17%	7.0	7.0	7.0
Total	48.0	53.6	54.6	1.0	2%	55.5	55.5	55.5

Die Finanzkontrolle sieht eine zusätzliche Ausbildungsstelle vor. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung gewinnt das Thema Datenschutz und Informationssicherheit laufend an Bedeutung. Dies führt zu einem höheren Personalbedarf in der Aufsichtsstelle Datenschutz.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	13.580	13.590	13.807	13.596
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	13.489	13.517	13.724	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.091	0.073	0.083	

Die Finanzkontrolle sieht eine zusätzliche Ausbildungsstelle vor.

Im Bereich Projekte gibt es folgende neue bzw. geänderte Vorhaben:

- Weiterentwicklung Internet des Kantons
- Neue Software in der Finanzkontrolle und der Aufsichtsstelle Datenschutz.

2000 LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Der Landrat verfügt über den verfassungsmässigen Auftrag, als oberste kantonale Behörde die Geschicke des Kantons mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Gesetzgebung und der Oberaufsicht zu bestimmen. Die Ziel- oder Schwerpunktsetzungen des Landrats erfolgen nach der politischen Ausrichtung seiner Fraktionen und den Mehrheitsverhältnissen im Rat.

Der Sach- und Betriebsaufwand des Landrats fällt bei der Landeskantlei als dessen Stabsstelle an und hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

AUFGABEN

A Verfassungs-, Gesetzgebungs- und weitere Landratsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Parlamentssitzungen	Stunden	89	100	100	100	100	100	
A2 Eingereichte Vorstösse	Anzahl	245	250	250	250	250	250	
A3 Erledigte Vorstösse	Anzahl	235	220	243	243	243	243	
A4 Kommissionssitzungen	Stunden	462.5	450	450	450	450	450	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	1.232	1.335	1.334	0.000	0%	1.334	1.334	1.334	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.305	0.379	0.296	-0.083	-22%	0.296	0.306	0.306	1
36 Transferaufwand	0.143	0.150	0.135	-0.015	-10%	0.135	0.135	0.135	
Budgetkredite	1.679	1.864	1.765	-0.098	-5%	1.765	1.775	1.775	
Total Aufwand	1.679	1.864	1.765	-0.098	-5%	1.765	1.775	1.775	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.679	1.864	1.765	-0.098	-5%	1.765	1.775	1.775	

1 Die einmalige Erhöhung zwecks Beizug einer externen Beratung zur Überprüfung des Wahlsystems im Jahr 2020 entfällt für die Jahre 2021 ff.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Fraktionsentschädigungen	36	0.128	0.135	0.120	-0.015	-11%	0.120	0.120	0.120	
Gemeindebeitrag Präsidiumsfest	36	0.015	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Total Transferaufwand		0.143	0.150	0.135	-0.015	-10%	0.135	0.135	0.135	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.143	0.150	0.135	-0.015	-10%	0.135	0.135	0.135	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	1.765	1.765	1.775	1.775
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	1.781	1.781	1.791	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.015	-0.015	-0.015	

2001 REGIERUNGSRAT

SCHWERPUNKTE

Der Regierungsrat ist die leitende und die oberste vollziehende Behörde des Kantons. Er bestimmt die wichtigen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns. Zudem plant und koordiniert der Regierungsrat die staatlichen Tätigkeiten.

Der Regierungsrat vertritt den Kanton nach innen und nach aussen, insbesondere gegenüber den anderen Kantonen und dem Bund. Er nimmt Wahlen vor, soweit diese nicht anderen Organen übertragen sind, und verleiht das Kantonsbürgerrecht an Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Dem Regierungsrat obliegt die Leitung der kantonalen Verwaltung mit insgesamt rund 10'000 Beschäftigten. Jedes Regierungsmitglied steht einer der fünf Direktionen der Verwaltung vor.

AUFGABEN

A Regierungsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Überwiesene Landratsvorlagen	Anzahl	260	280	265	265	265	265	
A2 Beschwerden	Anzahl	221	300	260	260	260	260	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	1.804	1.824	1.814	-0.010	-1%	1.814	1.814	1.813	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.417	0.481	0.436	-0.045	-9%	0.416	0.416	0.416	
Budgetkredite	2.221	2.305	2.250	-0.055	-2%	2.230	2.230	2.228	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	2.221	2.305	2.250	-0.055	-2%	2.230	2.230	2.228	
42 Entgelte	-0.233	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Total Ertrag	-0.233	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.988	2.205	2.150	-0.055	-2%	2.130	2.130	2.128	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	2.150	2.130	2.130	2.128
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	2.147	2.139	2.141	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.003	-0.009	-0.011	

2002 LANDESKANZLEI

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wahrnehmung der politischen Rechte - Bürgerinnen und Bürger können ihr Stimmrecht frei und unverfälscht ausüben.
- Operative Arbeit für die politischen Gremien - Als Stabsstelle von Landrat und Regierungsrat schafft die Landeskanzlei optimale Rahmenbedingungen für eine zielorientierte Aufgabenerledigung von Landrat und Regierungsrat.
- Aussenbeziehungen – Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich für eine bessere Positionierung des trinationalen Metropolitanraums ein und beteiligt sich aktiv an interkantonalen, nationalen und internationalen Kooperationen.
- Kommunikation – Die Kommunikation von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung ist koordiniert und strategisch gesteuert.
- Digitalisierung – Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Wirtschaft und politische Behörden profitieren von der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse.

Lösungsstrategien

- Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der politischen Rechte im Kanton und in den Gemeinden werden evaluiert und aktualisiert.
- Die eingeführten Geschäftsverwaltungen von Landrat und Regierungsrat werden weiterentwickelt.
- Die Landeskanzlei unterstützt als Stabsstelle des Regierungsrats die Vertretung des Kantons in interkantonalen und trinationalen Gremien sowie die wirksame Durchsetzung der kantonalen Interessen.
- Die Landeskanzlei sorgt für eine konsolidierte Kommunikationsstrategie von Regierungsrat und Gesamtverwaltung. Zudem unterstützt sie bei Bedarf die Gremien des Landrats in Kommunikationsfragen.
- Die Landeskanzlei setzt im Rahmen der kantonalen Digitalisierungsstrategie Projekte um.

AUFGABEN

- A Unterstützung Regierungsrat
- B Parlamentsdienst: Unterstützung des Landrats
- C Stabsfunktionen des Kantons
- D Externe Kommunikation der Gesamtregierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Ausgestellte Regierungsgeschäfte	Anzahl	1'795	1'960	1'920	1'920	1'920	1'920	
A2 RRB	Anzahl	525	600	580	580	580	580	
B1 Eingegangene Landratsgeschäfte	Anzahl	516	450	450	450	450	450	
B2 Sitzungsstunden Landrat und Kommissionen	Anzahl	551.5	550	550	550	550	550	
B3 Kommissionsberichte	Anzahl	145	180	180	180	180	180	
C1 Betreute Kooperationsorgane	Anzahl	16	15	15	15	15	15	
C2 Erstellte Seiten Amtsblatt	Anzahl	5'784	5'500	5'500	5'500	6'000	5'500	1
C3 Durchgeführte Wahlen und Abstimmungen	Anzahl	5	3	3	3	5	3	1
D1 Medienmitteilungen	Anzahl	192	200	200	200	200	200	
D2 Medienorientierungen	Anzahl	3	2	3	3	3	3	
D3 Durch die Landeskanzlei organisierte Anlässe	Anzahl	16	18	16	14	17	15	

- 1 Im Jahr 2023 finden kantonale und nationale Gesamterneuerungswahlen statt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Volzuzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetz über die politischen Rechte (SGS 120), (Initiativen) und die Verfassung (SGS 100)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2021	
																						Volksabstimmung	Q4	2021	
																						geplanter Vollzug	Q2	2022	
Gesetz über die politischen Rechte (SGS 120)(Wahlen und Abstimmungen)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2022	
																						Volksabstimmung	Q2	2022	
																						geplanter Vollzug	Q3	2022	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	3.123	3.328	3.388	0.061	2%	3.394	3.396	3.386	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.446	1.181	1.154	-0.027	-2%	1.154	1.354	1.154	
36 Transferaufwand	0.989	1.024	1.024	0.000	0%	1.024	1.024	1.024	
Budgetkredite	5.558	5.532	5.566	0.034	1%	5.571	5.773	5.563	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	5.559	5.533	5.567	0.034	1%	5.572	5.774	5.564	
42 Entgelte	-0.573	-0.537	-0.537	0.000	0%	-0.537	-0.537	-0.537	
43 Verschiedene Erträge	-0.006								
46 Transferertrag	-0.169	-0.163	-0.163	0.000	0%	-0.163	-0.163	-0.163	
Total Ertrag	-0.747	-0.700	-0.700	0.000	0%	-0.700	-0.700	-0.700	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.811	4.833	4.866	0.034	1%	4.872	5.074	4.864	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Staatsschreiberkonferenz LexFind	36	0.007	0.018	0.018	0.000	0%	0.018	0.018	0.018	
Trinationaler Raum Basel	36	0.131	0.155	0.155	0.000	0%	0.155	0.155	0.155	
Leistungen für Gemeinden	46	-0.037	-0.030	-0.030	0.000	0%	-0.030	-0.030	-0.030	
Oberrhein Kooperation	36	0.328	0.353	0.353	0.000	0%	0.353	0.353	0.353	
Interreg	36	0.284	0.250	0.250	0.000	0%	0.250	0.250	0.250	
Interkantonale Zusammenarbeit	36	0.153	0.162	0.162	0.000	0%	0.162	0.162	0.162	
	46	-0.131	-0.134	-0.134	0.000	0%	-0.134	-0.134	-0.134	
E-Government Aktionsplan	36	0.085	0.086	0.086	0.000	0%	0.086	0.086	0.086	
Total Transferaufwand		0.989	1.024	1.024	0.000	0%	1.024	1.024	1.024	
Total Transferertrag		-0.169	-0.163	-0.163	0.000	0%	-0.163	-0.163	-0.163	
Transfers (netto)		0.821	0.861	0.861	0.000	0%	0.861	0.861	0.861	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Beiträge an Interreg V (2014–2020)	36	0.284	0.250	0.250	0.000	0%	0.250			
Beitrag an Sekretariat ORK 2015–2018	36	-0.022								
E-Government Rahmenvereinbarung	36	0.085								
Beitrag an Infobest Palmrain 2017–2019	36	0.057								
Beitrag an Regio Basiliensis 2019–2022	36	0.270	0.270	0.270	0.000	0%	0.270			
Beitrag an TEB 2017–2019	36	0.074								
Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2025	36							0.270	0.270	
Beiträge an Interreg VI(2021-2027/29)	36							0.250	0.250	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.748	0.520	0.520	0.000	0%	0.520	0.520	0.520	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.748	0.520	0.520	0.000	0%	0.520	0.520	0.520	

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	21.9	22.6	22.6	0.0	0%	22.6	22.6	22.6	
Ausbildungsstellen	0.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	21.9	23.6	23.6	0.0	0%	23.6	23.6	23.6	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	4.866	4.872	5.074	4.864
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	4.807	4.813	5.014	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.059	0.059	0.060	

2003 STAATSARCHIV

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Zunehmend gewinnt die digitale Archivierung an Gewicht. Mittelfristig besteht ein stark wachsender Bedarf nach kostengünstiger Speicherinfrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung.
- Das Archivinformationssystem CMI Star aus dem Jahr 2007 ist veraltet. Es erfüllt die Anforderungen einer zeitgemässen digitalen Archivierung und Vermittlung nicht mehr.
- Für die on-line Benutzung der digitalen Unterlagen müssen dringend bessere und leistungsfähigere Instrumente geschaffen werden.
- Durch die Aktenübernahme entlastet das Staatsarchiv die Dienststellen signifikant. Entsprechend nehmen Aktenrückgriffe und Recherchen für die Verwaltung stark zu.

Lösungsstrategien

- Konsequente Digitalisierung: Evaluation und Beschaffung eines neuen Archivinformationssystems (NAIS) mit Schwerpunkt auf der on-line Zugänglichkeit.
- Massenakten werden ausschliesslich in digitaler Form auf der Basis von SILO revisionssicher und kostengünstig archiviert. Entsprechend muss ausreichend günstige Speicherinfrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung geschaffen werden.
- Ab 2021 stehen alle digital vorhandenen Archivalien auf zeitgemässe Art on-line zur Verfügung.

AUFGABEN

A Aktenübernahme ins Archiv

B Archivische Aufarbeitung

C Archivbenutzung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Neue Erschliessungseinheiten	Anzahl	102'661	40'000	40'000	40'000	40'000	50'000	1
A2 Umfang Ablieferungen	Laufmeter	645	300	400	300	200	200	
B1 Gesamtumfang konventionelle Archivbestände	Laufmeter	17'505	17'500	18'005	18'205	18'405	18'605	2
B2 Gesamtumfang digitale Archivbestände	Gigabites	29'264	32'000	35'000	38'000	41'000	44'000	3
C1 Aktenrückrufe und Recherchen aus der Verwaltung	Anzahl	1'782	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	
C2 Recherchen für Private	Anzahl	1'005	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	

1 Die grosse Abweichung von 2019 gegenüber den Planjahren entstand durch die Übernahme sehr grosser Mengen an Metadaten, die direkt aus den operativen Systemen der Verwaltung in die Erschliessungsdatenbank des Staatsarchivs übernommen werden konnten. Dies verursacht grosse Sprünge, die nicht geplant werden können.

2 Da der Zuwachs an Papierakten rückläufig ist, wächst der konventionelle Archivbestand insgesamt nur noch langsam.

3 Der Gesamtumfang der digitalen Archivbestände nimmt stark zu. Dies bildet sich auch ab bei der Entwicklung von A1.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	1.125	1.194	1.161	-0.033	-3%	1.158	1.157	1.161	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.139	0.241	0.246	0.005	2%	0.116	0.116	0.116	1
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Budgetkredite	1.364	1.535	1.507	-0.028	-2%	1.374	1.372	1.377	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	1.364	1.535	1.507	-0.028	-2%	1.374	1.372	1.377	
42 Entgelte	-0.060	-0.060	-0.060	0.000	0%	-0.060	-0.060	-0.060	
Total Ertrag	-0.060	-0.060	-0.060	0.000	0%	-0.060	-0.060	-0.060	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.304	1.475	1.447	-0.028	-2%	1.314	1.312	1.317	

1 In den Jahren 2020 und 2021 ist die Beschaffung eines neuen Archivinformationssystems (NAIS) geplant. Das bestehende System (CMI Star) aus dem Jahr 2007 genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Beitrag Archiv ehem. Fürstbistum Basel	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	7.4	8.2	8.2	0.0	0%	8.2	8.2	8.2	
Ausbildungsstellen	1.1	2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
Total	8.5	10.2	10.2	0.0	0%	10.2	10.2	10.2	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	1.447	1.314	1.312	1.317
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	1.487	1.353	1.351	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.040	-0.039	-0.039	

2004 FINANZKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Die Finanzkontrolle, das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht, stellt in Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Oberaufsichtskommissionen eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher.

AUFGABEN

A Erbringung von Prüfungsdienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Verhältnis Prüfungstätigkeit zu Präsenzzeit	%	60.08	60	60	60	60	60	
A2 Feststellungen/Empfehlungen in den Revisionsberichten	Anzahl	150	150	150	150	150	150	
A3 Revisionsexperten RAB und qualifizierte interne Revidierende	Anzahl	7	7	7	7	8	8	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	1.679	1.923	1.968	0.045	2%	1.991	1.992	1.991	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.072	0.124	0.136	0.012	10%	0.136	0.136	0.135	2
36 Transferaufwand	0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Budgetkredite	1.756	2.051	2.108	0.057	3%	2.131	2.132	2.131	
Total Aufwand	1.756	2.051	2.108	0.057	3%	2.131	2.132	2.131	
42 Entgelte	-0.127	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
Total Ertrag	-0.127	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.629	1.931	1.988	0.057	3%	2.011	2.012	2.011	

1 Eine zusätzliche Ausbildungsstelle wird ab dem Jahr 2021 angeboten.

2 Die Erhöhung ist auf die neu erworbenen Programm-Lizenzen für Revisionen nach Prüfungsstandards zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Verbandsbeiträge	36	0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferaufwand		0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	9.7	10.6	10.6	0.0	0%	10.6	10.6	10.6	
Ausbildungsstellen	1.8	2.0	3.0	1.0	50%	3.0	3.0	3.0	1
Total	11.5	12.6	13.6	1.0	8%	13.6	13.6	13.6	

1 Die Finanzkontrolle nimmt die Verpflichtung zur Ausbildung wahr und setzt damit zugleich ihre Ressourcen zielorientiert ein.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	1.988	2.011	2.012	2.011
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	1.939	1.967	1.966	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.049	0.045	0.046	

Die Abweichungen sind auf die zusätzliche Ausbildungsstelle sowie die neu erworbenen Prüfprogramm-Lizenzen für Revisionen nach Prüfungsstandards zurückzuführen.

2005 OMBUDSMAN

SCHWERPUNKTE

Der Ombudsman wird vom Landrat gewählt. Als unabhängige Vertrauensperson und Vermittler steht er der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen des Kantons und der Gemeinden sowie mit privaten Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, kostenlos zur Verfügung. Der Ombudsman erteilt Rat und hilft Streitfälle zuschlichten.

Der Ombudsman wirkt in erster Linie auf ein gütliches Einvernehmen hin. Er erfüllt diese Aufgabe, indem er über die Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden sowie der Justizverfahren wacht und dabei die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten anregt und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützt.

AUFGABEN

A Entgegennahme von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Behörden und Amtsstellen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Eingegangene Geschäfte	Anzahl	247	270	270	270	270	270	
A2 Erledigte Geschäfte	Anzahl	248	265	265	265	265	265	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	0.366	0.383	0.353	-0.031	-8%	0.361	0.364	0.364	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.004	0.015	0.017	0.002	17%	0.014	0.014	0.014	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	0.370	0.399	0.370	-0.028	-7%	0.377	0.380	0.379	
Total Aufwand	0.370	0.399	0.370	-0.028	-7%	0.377	0.380	0.379	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.370	0.399	0.370	-0.028	-7%	0.377	0.380	0.379	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	1.6	1.7	1.7	0.0	0%	1.7	1.7	1.7	
Total	1.6	1.7	1.7	0.0	0%	1.7	1.7	1.7	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.370	0.377	0.380	0.379
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.394	0.372	0.365	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.023	0.005	0.015	

2006 AUFSICHTSSTELLE DATENSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsstelle in den Bereichen Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz. Es trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung. Die unabhängige Aufsichtsstelle ist in diesem Rahmen zuständig für die Verwaltungsstellen des Kantons Basel-Landschaft und aller Gemeinden, inkl. den unselbstständigen und selbstständigen Körperschaften und Anstalten des kantonalen oder kommunalen Rechts, sowie der Privaten, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist.

Das Thema Datenschutz und Informationssicherheit gewinnt sowohl bei den öffentlichen Organen als auch in der Öffentlichkeit laufend an Bedeutung. Nach den Beobachtungen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ist mit steigenden Fallzahlen zu rechnen. Insbesondere aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und der Entwicklung von E-Government-Lösungen ist zudem mit steigenden rechtlichen, organisatorischen und technischen Beratungen, Vorabkontrollen und Kontrollen sowie mit einem Ansteigen der Komplexität der Fälle zu rechnen. Mit Schulungen und Referaten kann dem Anstieg des Beratungsbedarfs der öffentlichen Organe in einem gewissen Masse begegnet werden. Auch die Einbindung der Vorabkontrollen in die Projektmethodik der kantonalen Verwaltung führt dazu, dass die Pflicht zur Vorabkontrolle bei Vorhaben mit erhöhten Risiken vermehrt wahrgenommen wird. Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Vorabkontrollen weiter steigt.

AUFGABEN

- A (Vorab-) Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen
- B Beratung von Behörden
- C Beratung von Privaten
- D Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- E Zusammenarbeit mit Organen anderer Kantone, des Bundes und des Auslands, welche die gleichen Aufgaben erfüllen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Abgeschlossene Audits	Anzahl	3	3	3	4	4	4	
A2 Stellungnahmen Vorabkontrollen	Anzahl	25	20	20	25	25	25	
B1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	76	90	90	90	90	90	
C1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	74	90	90	90	90	90	
D1 Durchgeführte Schulungen	Anzahl	11	15	15	10	10	10	
E1 Kontakte mit anderen Datenschutzbehörden	Anzahl	47	35	35	35	35	35	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	0.688	0.867	0.896	0.030	3%	1.054	1.056	1.059	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.016	0.081	0.093	0.012	15%	0.063	0.063	0.059	
36 Transferaufwand	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Budgetkredite	0.708	0.952	0.993	0.042	4%	1.120	1.123	1.122	
Total Aufwand	0.708	0.952	0.993	0.042	4%	1.120	1.123	1.122	
42 Entgelte	-0.007								
Total Ertrag	-0.007								
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.701	0.952	0.993	0.042	4%	1.120	1.123	1.122	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Kantonsbeitrag Datenschutz	36	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferaufwand		0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	3.5	4.5	4.5	0.0	0%	5.4	5.4	5.4	1
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	4.5	5.5	5.5	0.0	0%	6.4	6.4	6.4	

- 1 Insbesondere aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung gewinnt das Thema Datenschutz und Informationssicherheit laufend an Bedeutung. Dies führt zu einem höheren Bedarf und Aufwand bei den Aufgaben der Aufsichtsstelle Datenschutz.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.993	1.120	1.123	1.122
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.935	1.093	1.096	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.059	0.028	0.028	

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION



ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
30 Personalaufwand	42.0	48.4	49.1	0.7	1%	48.6	48.4	48.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	43.0	49.5	48.2	-1.3	-3%	47.9	46.5	45.8
36 Transferaufwand	506.4	440.5	452.4	11.8	3%	457.4	453.3	457.5
Budgetkredite	591.4	538.4	549.6	11.2	2%	554.0	548.2	551.6
34 Finanzaufwand	35.0	33.7	32.2	-1.5	-5%	31.1	30.0	31.2
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.		4.5		-4.5	-100%			
37 Durchlaufende Beiträge	37.9	29.4	29.4	0.0	0%	29.4	29.4	29.4
38 Ausserordentlicher Aufwand	166.6	27.0	55.5	28.5	>100%	55.5	55.5	55.5
39 Interne Fakturen	2.3	5.0	1.4	-3.6	-72%			
Total Aufwand	833.3	638.1	668.2	30.1	5%	670.1	663.1	667.8
40 Fiskalertrag	-1'938.4	-1'842.8	-1'838.4	4.4	0%	-1'884.1	-1'896.6	-1'946.5
41 Regalien und Konzessionen	-45.4	-23.1	-67.8	-44.7	<-100%	-45.2	-45.2	-45.2
42 Entgelte	-17.2	-15.8	-16.3	-0.5	-3%	-16.3	-16.3	-16.3
43 Verschiedene Erträge	-0.8	-1.0	-1.0	0.0	1%	-1.0	-1.0	-1.0
44 Finanzertrag	-92.2	-79.8	-79.0	0.8	1%	-78.8	-78.8	-78.8
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-9.9	-5.5	-5.0	0.5	10%	-3.7	-0.5	-0.5
46 Transferertrag	-396.8	-417.6	-439.1	-21.6	-5%	-432.8	-431.2	-425.9
47 Durchlaufende Beiträge	-37.9	-29.4	-29.4	0.0	0%	-29.4	-29.4	-29.4
49 Interne Fakturen	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-2'538.8	-2'415.0	-2'475.9	-60.9	-3%	-2'491.2	-2'499.0	-2'543.7
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'705.5	-1'776.9	-1'807.7	-30.9	-2%	-1'821.2	-1'835.8	-1'875.9

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung der FKD ist geprägt durch eine höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und einen geringeren Transferaufwand. Der Aufwand liegt im B2021 um 35 Millionen Franken höher als im B2020, weil wieder eine ganze Tranche des Bilanzfehlbetrags im B2021 - und in den übrigen Finanzplanjahren - abgetragen wird. Der Ertrag liegt im B2021 um 0.2 % tiefer wegen geringeren Steuereinnahmen.

Weitere Abweichungen der einzelnen Positionen setzen sich wie folgt zusammen:

Der Personalaufwand erhöht sich ab 2020 aufgrund eines Stellenaufbaus in der Steuerverwaltung (0.8 Millionen Franken) für eine Verstärkung im Bereich Veranlagung von Natürlichen Personen und eine Aufstockung des Personals infolge der Übernahme der Veranlagung der Gemeinde Ettingen. Zudem wurde bei den befristeten Stellen für die IT Projektleitung im Geschäftsbereich Logistik und Projekte budgetiert. Im Personalamt wurde eine zusätzliche Stelle im Fachbereich Personalarbeit (0.14 Millionen Franken) und bei den Geschützten Arbeitsplätzen (0.08 Millionen Franken) budgetiert. In der Finanzverwaltung liegt das Budget um 0.14 Millionen Franken tiefer, weil aus dem Projekt Finanzorganisation 19 insgesamt 100 Stellenprozente weniger besetzt wurden als geplant.

Der Sachaufwand liegt im Jahr 2021 tiefer wegen auslaufenden oder verschobenen Projekten.

Der Transferaufwand liegt im Jahr 2021 unter dem Vorjahresbudget B2020, weil bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV Einsparungen von 11.6 Millionen Franken geplant sind. Der Aufwand erhöht sich bei der Prämienverbilligung um 8.3 Millionen Franken, wobei 7 Millionen Franken auf die Erhöhung der Richtprämie und die steigenden Gesundheitskosten zurückzuführen sind; zudem wurde der Betrag bei den Verlustscheinen KVG um 1.3 Millionen Franken erhöht.

Im Ausserordentlichen Aufwand ist ab 2021 jährlich eine Tranche des Bilanzfehlbetrags von 55.5 Millionen enthalten.

Bei den internen Fakturen liegen die Beträge ab 2021 tiefer, weil der Beitrag aus dem Fonds für die Abschreibung der Hochleistungsstrassen endet.

Die Steuererträge basieren auf der Juli Prognose des BAK Economics Modells. Die Auswirkungen von COVID-19 wurden darin berücksichtigt und verursachen den Rückgang der Erträge, insbesondere bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen. Das Inkrafttreten der Einkommenssteuerreform wird um ein Jahr auf den 1. Januar 2023

verschoben. Ab 2023 ist ein Minderertrag von jährlich 30 Millionen Franken als Pauschalbetrag für die zu erarbeitende Einkommens- und Vermögenssteuerreform eingestellt.

Der Anteil am Reingewinn der SNB wurde erhöht; im 2021 wurde eine dreifache Gewinnausschüttung berücksichtigt und in den Finanzplanjahren 2022-2024 eine doppelte Gewinnausschüttung.

Die Entgelte wurden aufgrund des Trends im Vorjahr um 0.5 Millionen Franken erhöht.

Der Transferertrag steigt wegen einem höheren Anteil an der Direkten Bundessteuer. Die Direkte Bundessteuer basiert auf den Wachstumsraten des Bundes und erhöht sich in allen 4 Planjahren. Bei den übrigen Bundessteuern (Ressourcenausgleich, Lastenausgleich, Härteausgleich, Anteil Verrechnungssteuer, Ertrag LSVA) wird von geringeren Erträgen ausgegangen. Die Beiträge vom Bund und den Gemeinden für die Ergänzungsleistungen AHV/IV sinken, da auch die Beiträge an Bezüger aufgrund der Einführung der Obergrenze und der EL Reform stufenweise sinken. Die Beiträge vom Bund für die Prämienverbilligung basieren auf den Zahlen vom BAG und es ist ein jährliches Wachstum von 2.5 % aufgrund der steigenden Gesundheitskosten hinterlegt.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024
Unbefristete Stellen	326.8	348.6	352.5	3.9	1%	352.5	351.7	351.7
Befristete Stellen	3.8	6.7	8.7	2.0	30%	4.1	3.1	3.1
Ausbildungsstellen	38.6	43.3	42.8	-0.5	-1%	42.8	42.8	42.8
Geschützte Arbeitsplätze	4.6	5.2	5.7	0.5	10%	5.7	5.7	5.7
Fluktuationsgewinn	0.0	-3.1	-3.6	-0.5	16%	-3.6	-3.6	-3.6
Total	373.8	400.6	406.0	5.4	1%	401.4	399.7	399.7

Die unbefristeten Stellen erhöhen sich aufgrund von 3 neuen Stellen bei der Veranlagung Natürliche Personen, 1 Stelle im Bereich IT Grossprojekte in der Steuerverwaltung und 1 Stelle im Bereich Personalphonorierung. Im Gegenzug wurden 100 Stellenprozente in der Finanzverwaltung / Regierungscontrolling nicht besetzt.

Die Befristeten Stellen erhöhen sich aufgrund temporärer Verstärkung von 1 Stelle bis 2022 bei der Veranlagung Natürliche Personen.

Die Geschützten Arbeitsplätzen werden um 0.5 Stellen erhöht aufgrund einer organisatorischen Verschiebung innerhalb der kantonalen Verwaltung mit neuen Aufgaben, wodurch ein höheres Pensum nötig wird, und die Übernahme aus einem befristeten Verleihvertrag der Psychiatrie Baselland.

Der Fluktuationsgewinn wird im 2021 um 0.5 Stellen auf 1.5 Stellen erhöht in der Zentralen Informatik. Bei der Steuerverwaltung sind in allen Jahren 2.1 Stellen als Fluktuationsgewinn berücksichtigt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	-1'807.736	-1'821.170	-1'835.846	-1'875.932
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	-1'796.652	-1'803.716	-1'831.824	
Abweichung Erfolgsrechnung	-11.084	-17.454	-4.022	

Die Abweichung zum AFP Vorjahr ist vor allem auf gesamthaft geringere Steuererträge zurückzuführen. (2021: 49 Millionen Franken; 2022: 24 Millionen Franken; 2023: 45 Millionen Franken). Im Jahr 2022 ist der Rückgang geringer, weil die Einkommenssteuerreform mit jährlich geschätzten Mindererträgen von 30 Millionen Franken um ein Jahr nach hinten ins Jahr 2023 verschoben wurde.

Die geringeren Steuererträge werden überkompensiert durch eine höhere Gewinnausschüttung der SNB, höheren Anteil an den Direkten Bundessteuern und geringeren Transferaufwand. Beim Transferaufwand wirken sich die kostendämpfenden Massnahmen im Zusammenhang mit der EL Reform und der Einführung der EL Obergrenze bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV am stärksten aus. Netto betragen die geringeren Kosten gegenüber AFP Vorjahr in den Jahren 2021-2023 11 Millionen Franken und im 2024 18 Millionen Franken.

Der Personalaufwand liegt jährlich um rund 0.8 Millionen Franken über dem AFP Vorjahr aufgrund von zusätzlichen Stellen in den Bereichen Steuerveranlagung (3.3 Stellen unbefristet, 1 Stelle befristet bis 2022), IT Grossprojekte in der Steuerverwaltung (1 Stelle unbefristet), Personalphonorierung (1 Stelle unbefristet) und bei den Geschützten Arbeitsplätzen (0.5 Stellen unbefristet).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Stärkung der Gemeinden durch die Schaffung von regionalen Strukturen: Regionalkonferenzen entsprechen natürlichen funktionalen Räumen, in denen die Gemeinden ihre horizontale Zusammenarbeit weiterentwickeln und ihre Position in der vertikalen Zusammenarbeit mit dem Kanton stärken können. Regionale Strukturen bilden für die weitere Entwicklung des Kantons einen unverzichtbaren Bestandteil. Der Kanton steht vor der Herausforderung, die Regionen als Partner auf Augenhöhe frühzeitig in die zentralen Planungsschritte einzubeziehen.
- Prozess der Aufgabenverteilung im Kanton als Dauerauftrag: Die Verteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden bildet ein dauerhaftes Thema. Die Aufgaben sollen möglichst bürgernah, also der untersten Ebene zugeordnet werden. Um die Aufgabenverteilung dauerhaft als zentrales Thema koordinieren und unterstützen zu können, haben der Regierungsrat und der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) den Prozess «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung» (kurz VAGS) lanciert.
- Weiterentwicklung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit: Die Medienlandschaft befindet sich weiter im Umbruch. Zeitungen und andere Printprodukte kämpfen um Abonnentinnen und Abonnenten; sogenannte soziale Plattformen prägen zusammen mit Radio und Fernsehen die öffentlichen Diskussionen. Die Verbreitung von Fake News wächst. Vor diesem Hintergrund stärkt die Finanz- und Kirchendirektion die Transparenz in Bezug auf ihr Handeln und die Information für die Öffentlichkeit.
- Interessenvertretung und Pflege des Netzwerks: Die Vertretung der Interessen des Kantons bei Beteiligungen und in Organisationen sowie die Pflege des Netzwerks im politischen und gesellschaftlichen Bereich gehören zu den Kernaufgaben des Generalsekretariats

Lösungsstrategien

- Unterstützung der kommunalen Zusammenarbeit in den Regionen: Der Regierungsrat unterstützt weiterhin diejenigen Gemeinden, welche die Weiterentwicklung ihrer Zusammenarbeit in Richtung Regionen vorantreiben. Die Regionen Birstal, Laufental, Liestal / Frenkentaler plus sowie Oberbaselbiet haben ihre Struktur für die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene offiziell beschlossen und eine Geschäftsstelle eingerichtet. Im Leimental laufen intensive Bestrebungen in die gleiche Richtung. Erste Aufgaben werden in allen fünf Regionen auf regionaler Ebene diskutiert und geregelt. Der Regierungsrat misst auch dem Erfahrungsaustausch der Regionen untereinander grosse Bedeutung zu.
- Prozess der Aufgabenverteilung soll Rollen klären und Verantwortlichkeiten festlegen: Beim Prozess der Aufgabenverteilung geht es weniger darum, einzelne Aufgaben einer der beiden Staatsebenen - Kanton oder Gemeinden - zuzuordnen. Die Lösung liegt vielmehr darin, wie einzelne Aufgaben im Verbund von Kanton, Regionen und Gemeinden erfüllt werden können. Dabei müssen in erster Linie Rollen geklärt, Finanzierungen geregelt, Kompetenzen verteilt und Verantwortlichkeiten respektiert werden.
- Umsetzung des neu formulierten Konzepts für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit: Das neue Konzept sorgt für eine grössere Vielfalt bei den Kommunikationskanälen der Finanz- und Kirchendirektion und für eine aktivere Medienarbeit der Dienststellen. Die Dienststellenleitenden erlangen durch eine Ausweitung ihres persönlichen Netzwerks und ihre öffentlichen Auftritte den Status von Expertinnen und Experten bei der politisch interessierten Öffentlichkeit.
- Co-Präsidium im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse: Das Generalsekretariat pflegt Netzwerke auf verschiedenen Ebenen, durch Mitarbeit in Gremien und Vereinigungen. In diesem Sinne hat der Generalsekretär die Funktion des Co-Präsidiums im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse inne.

AUFGABEN

- A Beratung/Support insbesondere in den Bereichen Personal, Kommunikation, Recht und Organisation
- B Führungsunterstützung und politischer Bereich (Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung durch den Regierungsrat und Landrat, Einsitznahme und Leitung von internen und externen Gremien, Mitberichten und Vernehmlassungen)
- C Fachzentrum in allgemeinen Gemeindefragen und Mitarbeit in Gremien zu Gemeindefragen
- D Ansprechstelle in Fragen zum kantonalen Kirchenrecht und Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Landeskirchen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	438	465	473	468	467	467	1
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	58	35	45	45	45	45	
B2 RRB	Anzahl	256	280	270	270	270	270	
B3 LRV	Anzahl	30	40	35	35	35	35	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	16	18	18	18	18	18	
C1 Beschwerdeentscheide und Rechtsmittelverfahren	Anzahl	17	15	20	20	20	20	2
C2 Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen	Anzahl	86	80	80	80	80	80	
C3 Sitzungsteilnahmen in Gremien zu Gemeindefragen	Anzahl	110	70	100	100	100	100	3
D1 Kirchenmitglieder der Landeskirchen	Anzahl	159'000	157'198	153'626	151'724	150'124	148'624	4

- 1 In der FKD werden für die Jahre 2021–2024 neue Stellen geplant. Das erhöht auch den Indikator betreute Mitarbeitende. 2022 und 2023 fallen befristete Stellen weg, was den Indikator wieder senkt.
- 2 Die Anzahl Beschwerden und Rechtsmittelverfahren nimmt tendenziell zu, weshalb eine Erhöhung des Indikators von 15 auf 20 angezeigt ist.
- 3 Die Anzahl Sitzungen im Zusammenhang mit VAGS-Projekten sind anhaltend hoch. Zusätzlich findet ein vermehrter interdirektionaler Einbezug in Projekte mit Gemeindebezug statt. Zudem sind zahlreiche und aufwändige Sitzungen im Hinblick auf anstehende Gesetzesrevisionen zu erwarten. Deshalb wird der Indikator von 70 auf 100 erhöht.
- 4 Die Zahl der Kirchenmitglieder der Landeskirchen hat massgeblichen Einfluss auf die Höhe der auszurichtenden Kantonsbeiträge. Die Mitgliederentwicklung der Kantonalkirchen berechnet sich jeweils anhand des Mittelwerts der letzten 3 Jahre, gerundet nach oben (bei Abnahmen) bzw. nach unten (bei Zunahmen).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Aufgabenteilung/Strukturen Kanton - Regionen - Gemeinden	2015																					✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist als Prozess organisiert, für den kein Endtermin festgelegt ist. Entsprechend wurde die Dauer bis auf Weiteres verlängert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Dekret über die Stiftung Kirchengut	Teilrevision																					in Vollzug	Q1	2020	
Kirchengesetz	Teilrevision																					in Vollzug	Q1	2020	1
Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2020	2
																						geplanter Vollzug	Q1	2021	
Anmeldungs- und Registergesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2021	3
																						Volksabstimmung	Q2	2021	
																						geplanter Vollzug	Q3	2021	
Gesetz über die Versicherung von Gebäuden und Grundstücken	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2021	4
																						Volksabstimmung	Q4	2021	
																						geplanter Vollzug	Q1	2022	
Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2021	5
																						Volksabstimmung	Q4	2021	
																						geplanter Vollzug	Q1	2022	

- 1 Der Landrat hat die Änderung des Kirchengesetzes am 12. September 2019 beschlossen. Seit 1. Januar 2020 ist die Gliederung der Landeskirchen in Kirchgemeinden nicht mehr auf Gesetzesstufe geregelt. Damit wurden die Rahmenbedingungen zur strukturellen Entwicklung der Kirchen vereinfacht.
- 2 Bei der Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV handelt es sich hauptsächlich um kleinere Anpassungen aufgrund der Revision 2021 auf Bundesebene. Es ist davon auszugehen, dass es nicht zur Volksabstimmung kommt, da das Geschäft unbestritten sein dürfte.
- 3 Die Einführung des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters bedingt die Teilrevision des Anmeldungs- und Registergesetzes.
- 4 Das Sachversicherungsgesetz aus dem Jahr 1981 wird durch ein neues Gebäudeversicherungsgesetz abgelöst.
- 5 Im Gemeindegesetz sind folgende landrätlichen Vorstösse umzusetzen: 2017-400 (Möglichkeit einer Untersuchungskommission/PUK auf Gemeindeebene), 2018-777 (Änderung §55 GemG, SGS 180 – Einladung 30 Tage vor Gemeindeversammlung) und 2018-785 (Ablehnungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum unterstellen).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	1.275	1.312	1.290	-0.021	-2%	1.293	1.299	1.285	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.207	0.255	0.235	-0.020	-8%	0.245	0.245	0.245	
36 Transferaufwand	9.442	9.390	9.142	-0.248	-3%	9.072	9.018	8.969	1
Budgetkredite	10.924	10.957	10.668	-0.289	-3%	10.610	10.562	10.498	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	10.924	10.957	10.668	-0.289	-3%	10.610	10.562	10.498	
41 Regalien und Konzessionen	-0.252	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200	-0.200	
42 Entgelte	-0.001								
43 Verschiedene Erträge		-0.015		0.015	100%				2
Total Ertrag	-0.253	-0.215	-0.200	0.015	7%	-0.200	-0.200	-0.200	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.671	10.742	10.468	-0.274	-3%	10.410	10.362	10.298	

- 1 Der Transferaufwand enthält in erster Linie die Beiträge an die Landeskirchen gemäss § 8c Kirchengesetz. Diese berechnen sich anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen und der Teuerung. Für die Mitgliederzahlen werden abnehmende bzw. stagnierende Zahlen prognostiziert. Die Teuerung soll gemäss Prognosen in den kommenden Jahren leicht zunehmen.
- 2 Aus Transparenzgründen gehen die Gutschriften der Beteiligungen für die Kantonsvertretungen in den Verwaltungsräten (Regierungsräte, Kantonsmitarbeitende) seit 1. Januar 2019 zentral bei der Landeskantlei ein. Die Mandatsentschädigungen und Sitzungsgelder aus den Mandaten des Generalsekretärs bei der SRG und bei der BLPK gehen somit nicht mehr im Generalsekretariat ein.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Verbandsbeiträge	36	0.027	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Beiträge an Landeskirchen	36	9.415	9.360	9.112	-0.248	-3%	9.042	8.988	8.939	1
Total Transferaufwand		9.442	9.390	9.142	-0.248	-3%	9.072	9.018	8.969	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		9.442	9.390	9.142	-0.248	-3%	9.072	9.018	8.969	

- 1 Die Beiträge an die Landeskirchen berechnen sich anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen und der Teuerung. Für beide Faktoren wurden in den letzten Jahren abnehmende bzw. stagnierende Zahlen prognostiziert. Bei der Teuerung wird seit letztem Jahr mit einer leichten Zunahme gerechnet, die im laufenden Jahr allerdings bereits etwas nach unten korrigiert wurde.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	6.9	6.9	6.9	0.0	0%	6.9	6.9	6.9	
Total	6.9	6.9	6.9	0.0	0%	6.9	6.9	6.9	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	10.468	10.410	10.362	10.298
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	10.674	10.665	10.659	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.207	-0.255	-0.297	

Das Ergebnis im AFP 2021-2024 fällt in allen Planjahren besser aus als im AFP 2020 –2023. Die Abweichung ergibt sich primär aus den gegenüber letztem Jahr höher budgetierten Rückgängen bei den Kantonsbeiträgen an die Landeskirchen.

Die Beiträge des Kantons an die Landeskirchen berechnen sich anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen (massgebend ist die Statistik per 30. September des Vorjahres) und der Teuerung (massgebend ist der Index der Konsumentenpreise per 30. November des Vorjahres). Jeweils anfangs Jahr werden die Beiträge für das Kalenderjahr berechnet und die voraussichtliche Entwicklung in den nächsten Jahren prognostiziert. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen berechnet sich anhand des Mittelwerts der letzten 3 Jahre, die Entwicklung der Teuerung anhand der Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO. In den vergangenen Jahren führte der konsequente Rückgang der Mitgliederzahlen und die Entwicklung des Index in der Prognose zu abnehmenden Kantonsbeiträgen. Eine Ausnahme war der letzte AFP, wo die Zahlen aufgrund der Prognosen des SECO betreffend Teuerung nach oben korrigiert werden mussten. Dieser Effekt wird für diesen AFP nun wieder abgeschwächt: Bei der Teuerung wird für die kommenden Jahre wieder mit kleineren Zahlen gerechnet; gegenüber dem Vorjahr hat das SECO seine Prognose von 0,7 % auf 0,1 % für 2021 korrigiert und für 2022 auf 0,4 % festgelegt. Somit werden die Kantonsbeiträge voraussichtlich in grösserem Umfang sinken als im letzten AFP angenommen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Baselbieter Gleichstellungsbericht "Lebensverläufe von Frauen und Männern" zeigt auf, wie sich Ausbildung, Arbeit, Familie und Gesetzgebung seit den 1980-er Jahren in Richtung Chancengleichheit und eines Ausgleichs der Geschlechterverhältnisse verändert haben. Herausfordernd bleiben beispielsweise die geschlechtsspezifische Berufs- und Fächerwahl, eine durchschnittliche Lohnungleichheit von 11 % in der Region (Median), die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Untervertretung von Frauen in Führungspositionen, die Möglichkeit auf Teilzeitarbeit für Väter, Unterschiede bei den Altersrenten sowie weitere Aspekte aufgrund der ungleichen Verteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit im gesamten Lebensverlauf.
- Aus der Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit folgt auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen als Herausforderung für den Wirtschaftsstandort und Arbeitsmarkt: Der Frauenanteil am Total des Beschäftigungsvolumens, gemessen in Vollzeitäquivalenten betrug 2017 36,5 %.
- 59 % der Frauen in der Schweiz haben sexuelle Belästigung erlebt und auch Männer sind betroffen. Die 2018 in Kraft getretene Istanbul-Konvention verlangt verstärkte Massnahmen gegen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen.

Lösungsstrategien

- Bisherige gleichstellungspolitische Schwerpunkte werden verstärkt und an gesellschaftliche Entwicklungen angepasst: die Verbesserung der Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Beruf, gleichstellungsfördernde Unternehmens- und Personalstrategien sowie eine verstärkte Zusammenarbeit der kantonalen Sozial-, Finanz- und Standortpolitik.
- Im Projekt "Zukunftsstrategie Gleichstellung" engagieren sich die Direktionen in gemeinsamen und spezifischen Massnahmen. Alle beteiligen sich am "Gendertag - Zukunftstag für Mädchen und Jungs" als Teil der schulischen Laufbahnorientierung. In Richtung ausgewogen zusammengesetzte Gremien weist die Verordnung über die regierungsrätlichen Kommissionen und das regelmässige Monitoring. Im Personalbereich werden z. B. die Erhöhung des Frauenanteils in Kaderpositionen oder die aktive Unterstützung von Teilzeitarbeit für Männer und Frauen angestrebt.
- Die Präventionsmassnahmen gegen sexuelle Belästigung werden verstärkt.

AUFGABEN

A Fachberatung Einzelpersonen (intern und extern)

B Prüfung nach Gleichstellungsgesetz (GIG) und Fachberatung Verwaltung und Institutionen (intern und extern)

C Impulse zur Gleichstellung und Vernetzung (intern und extern)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Zeitaufwand pro Jahr für Einzelberatungen	Stunden	55	30	30	30	30	30	
B1 Fälle (Stellungnahmen, Mitberichte, Gutachten, Beratungen)	Anzahl	22	17	17	17	17	17	
C1 Fälle (Projekte, Schulungen, Vertretungen in Gremien)	Anzahl	35	31	30	30	30	30	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020	2021	2022	2023	2024	Termine	Kosten	Qualität	B
Umsetzung der Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017-2020	2016	■					✓	✓	✓	
Gender-Monitoring	2016	■	■	■	■	■	✓	✓	✓	
Programm Gendertag - Zukunftstag	2016	■	■	■	■	■	✓	✓	✓	
Zukunftsstrategie Gleichstellung 2021-2024	2020		■	■	■	■	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	0.353	0.373	0.375	0.001	0%	0.375	0.375	0.375	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.050	0.082	0.076	-0.006	-7%	0.079	0.079	0.079	
36 Transferaufwand	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Budgetkredite	0.410	0.461	0.457	-0.005	-1%	0.460	0.460	0.460	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	0.410	0.461	0.457	-0.005	-1%	0.460	0.460	0.460	
42 Entgelte	-0.001	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
43 Verschiedene Erträge	-0.007								
Total Ertrag	-0.008	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.402	0.461	0.457	-0.005	-1%	0.460	0.460	0.460	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
CH-Gleichstellungskonferenz/Zukunfts tag	36	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Total Transferaufwand		0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	2.2	2.2	2.2	0.0	0%	2.2	2.2	2.2	
Ausbildungsstellen	0.8	0.8	0.8	0.0	0%	0.8	0.8	0.8	
Total	3.0	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.457	0.460	0.460	0.460
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.461	0.461	0.461	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.005	-0.002	-0.002	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Im Jahr 2019 hat der Kanton Basel-Landschaft zum dritten Mal in Folge einen Überschuss in der Erfolgsrechnung erzielt. Das Eigenkapital wurde gestärkt, und die Nettoverschuldung konnte reduziert werden. Nun stellt die COVID-19-Pandemie die Finanzpolitik des Kantons Basel-Landschaft vor neue Herausforderungen. Die ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und deren Folgen sowie die nach unten korrigierten Einnahmenprognosen belasten den Haushalt stark. Zudem ist die Planungsunsicherheit sehr hoch.
- Auch unter erschwerten Rahmenbedingungen muss der Kanton haushälterisch mit seinen Mitteln umgehen. Angesichts der tieferen Steuerprognosen besteht kaum finanzieller Handlungsspielraum für neue Vorhaben. Deshalb müssen die Aufgaben und Ausgaben des Kantons weiterhin kritisch hinterfragt und Mehrbelastungen vorausschauend abgewendet werden. Nur so kann ein weiteres Entlastungspaket verhindert werden.
- Die Neuorganisation der Controlling-Organisation des Kantons ist etabliert: Die Regierungscontrollerinnen und Regierungscontroller sind seit 2020 der FKD unterstellt. Die Zusammenarbeit mit der Führungsunterstützung in den Direktionen funktioniert und hat sich im Prozess der AFP-Erarbeitung und der unterjährigen Steuerung auch unter erschwerten Rahmenbedingungen bewährt. Die Erfahrungen aus der Einführungsphase sind aber kritisch zu reflektieren und bei Bedarf zu adjustieren, damit die Controlling-Organisation einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der finanziellen Steuerung leistet.
- Effiziente Prozesse im Controlling und Rechnungswesen sind eine wichtige Grundlage für die finanzielle Steuerung des Kantons. Der Einsatz von IT-Systemen spielt dabei eine wichtige Rolle. Der technologische Fortschritt und die voranschreitende Digitalisierung bergen hier grosse Potenziale.

Lösungsstrategien

- Die übergeordneten finanzpolitischen Ziele des Regierungsrates – Abbau der Nettoverschuldung und Stärkung des Eigenkapitals – gelten weiterhin. Sie müssen aber aufgrund der Folgen der Pandemie vorübergehend adaptiert werden. Es gilt, die in den wirtschaftlichen guten Jahren erarbeitete finanzpolitische Reserve gezielt zu nutzen und mittelfristig zu erhalten bzw. wiederaufzubauen. Kurzfristig muss sichergestellt werden, dass das Eigenkapital oberhalb der FHG-Schwellenwerte bleibt. Gleichzeitig soll der Kanton innerhalb seiner Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Prognoseunsicherheit eine rasche Erholung der Wirtschaft ermöglichen. Zudem soll ein erneutes Entlastungsprogramm verhindert werden. Dazu muss der Kanton die finanzielle Disziplin und die stringente finanzielle Steuerung wie vor der Krise beibehalten. Der von der Finanzverwaltung geleitete AFP-Prozess spielt hier eine zentrale Rolle: Alle Organisationseinheiten planen ihre Finanzen in Abstimmung auf die Aufgaben in einem rollenden Prozess über vier Jahre. Der Regierungsrat gibt die mittelfristige finanzstrategische Ausrichtung vor und setzt Prioritäten für neue Vorhaben.
- Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt, dass alle Aufgaben und Ausgaben laufend auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Tragbarkeit überprüft werden. Der AFP-Prozess stellt dies bei neuen Vorhaben sicher. Mit der finanzhaushaltsrechtlichen Prüfung im Rahmen des Mitberichtsverfahrens wird sichergestellt, dass die Geschäfte mit finanziellen Auswirkungen finanziert sind bzw. dass die beantragten Mittel im AFP enthalten sind, und dass sie mit dem vom Finanzhaushaltsgesetz vorgegebenen transparenten Preisschild versehen sind. Die generelle Aufgabenüberprüfung und das Staatsbeitragscontrolling ermöglichen die systematische Umsetzung dieses Verfassungsauftrags in Bezug auf bestehende Aufgaben. Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für die Einheitlichkeit der Umsetzung der beiden Instrumente in den Direktionen. Mit dem Programm Generelle Aufgabenüberprüfung wird anhand einer Benchmarkanalyse von 2020 bis 2024 jährlich eine Detailanalyse für ein Aufgabengebiet durchgeführt. Bei den Staatsbeiträgen gelten seit 2020 einheitliche Prozesse für systematische Controlling-Prozesse auf der Grundlage des neuen Staatsbeitragsgesetzes. Auf Basis der erzielten Ergebnisse können Regierungsrat und Landrat über strukturelle Massnahmen entscheiden, die das Aufwandwachstum vorausschauend steuern sollen.
- Die neue Finanzorganisation wurde 2020 eingeführt. Die Hauptprozesse der finanziellen Steuerung sind in der Finanzverwaltung in einem Mandantensystem zentralisiert. Der AFP 2021-2024 wurde innerhalb der neuen organisatorischen Rahmenbedingungen erstellt. Das Projekt «Finanzorganisation 2019» kann damit im Herbst 2020 abgeschlossen werden. Es gilt aber, die Prozesse und Schnittstellen stets weiterzuentwickeln und zu optimieren. Zu diesem Zweck findet regelmässig ein bilateraler Austausch zwischen der Finanzverwaltung und den Direktionen statt. Zudem wurde die «Fachgruppe finanzielle Steuerung» eingeführt, die einen regelmässigen Austausch und Wissenstransfer ermöglicht.
- Im Controlling bieten weitere Projekte die Gelegenheit, die Effizienz der Prozesse und die Qualität der Ergebnisse zu steigern: Unter anderem soll die Personalkostenplanung angepasst werden („PKP Redesign“). Im

Rechnungswesen werden diverse Vorhaben aus der „Digitalen Verwaltung 2022“ umgesetzt – allen voran der elektronische Empfang von Lieferantenrechnungen sowie die Automatisierung der Verbuchung der Banktransaktionen. Neben den IT-Systemen müssen die Prozesse, die Organisation und die Personalentwicklung ebenfalls im Auge behalten werden. Die Finanzverwaltung bereitet dafür ein Programm „FRW 2022 +“ vor, in dem die zahlreichen Vorhaben in einer Gesamtsicht umgesetzt werden können.

AUFGABEN

- A Übergeordnete Planung und Steuerung des Staatshaushalts zur Sicherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichtes
- B Umsetzung des Finanzrechts
- C Organisation des Rechnungswesens und fachliche Führung im Bereich Rechnungslegung
- D Steuerung von Sozialversicherungen
- E Fachliche Führung bzw. Koordination in den Bereichen Risikomanagement und IKS, Beteiligungsmanagement, Versicherungen sowie Gesetzgebung Motorfahrzeugsteuer

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Rating durch Standard & Poor's	Code	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+	
A2 Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden	%	1.1	1.2	1.1	1.0	1.0	1.0	1
B1 Mitberichte mit finanzhaushaltsrechtlichen Prüfungen	Anzahl	212	225	225	225	225	225	
C1 Kreditorenbelege	Anzahl	4'820	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	2,3
C2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	75	80	75	80	80	80	4
D1 Bezüger von Prämienverbilligungen (ohne Bezüger EL AHV/IV)	Anzahl	47'889	44'328	47'889	47'889	47'889	47'889	5
D2 Berechtigte Personen im Bereich EL AHV/IV	Anzahl	9'356	9'827	9'586	9'741	9'896	10'051	6
D3 Durchschnittliche Prämienverbilligung pro Bezüger	CHF	2'491	2'839	2'691	2'900	2'927	2'924	7
E1 Prämienvolumen Versicherungen	Mio. CHF	8.2	8.2	8.2	8.2	8.2	8.2	8
E2 Beteiligungen	Anzahl	31	32	31	31	31	31	9

- 1 Die Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden reduziert sich aufgrund der auslaufenden langfristigen Schulden. Weitere Aufnahmen sind aktuell nicht geplant.
- 2 Der Anzahl an Kreditorenrechnungen liegt höher als im Budget 2019 angenommen und wurde auch aufgrund der Erfahrungswerte in der Rechnung 2019 für die Planjahre nach oben korrigiert.
- 3 Durch laufende Straffung und Verbesserung der Abläufe wird eine zügigere Verarbeitung der Rechnungen angestrebt.
- 4 Für das Jahr 2021 ergeben sich diverse Umstellungen aufgrund der Ausbreitung der elektronischen Verarbeitung (E-Billig). Dies dürfte die Einhaltung der Zahlungsfristen kurzfristig verschlechtern. Die Einhaltung der Zahlungsfristen verbessert sich danach tendenziell.
- 5 Aktuellere Daten führen ab 2021 zu einer höheren Anzahl von Bezüger der Individuellen Prämienverbilligung (IPV).
- 6 Basierend auf den Werten der Rechnung 2019 und den Annahmen für die Entwicklung in den Finanzplanjahren steigt die Anzahl der EL Bezüger um durchschnittlich 1.8%.
- 7 Die durchschnittliche Prämienverbilligung pro Bezüger steigt weiterhin aufgrund der Erhöhung der Richtprämie und des stetigen Anstiegs der Durchschnittsprämien KVG für EL- Bezüger. Der höhere Wert im B2020 hängt zusammen mit der tieferen Anzahl an Bezüger, die im AFP Vorjahr prognostiziert wurde.
- 8 Das Prämienvolumen Versicherungen bleibt über die Finanzplanjahre auf etwa gleichem Niveau. Im Detail und insgesamt hat sich das Prämienvolumen definitiv abgerechnet im 2019 und provisorisch 2020 um 2.96% erhöht. Die grösste Zunahme verzeichnet das UVG bei der SUVA. Diese Erhöhung im NBU und BU zusammen beträgt 11.79%. Bei der VISANA im Vergleich nur 0.28% für beide Deckungsbausteine. Bei den Sachversicherungen inkl. Schadenpool, ist die Veränderung rund CHF 32'903.75 dies entspricht 3.14%. Die Hauptdifferenz macht die Bauversicherung aus. Die Vorausprämie ist rund CHF 25'000 höher wie die Definitive für das Jahr 2019. Von den 8.75 Mio werden CHF 6'413'166 von den MA's für die NBU Prämie bezahlt.
- 9 Die Anzahl Beteiligungen ist ab 2021 tiefer wegen dem Wegfall der MCH Group per 31.12.2019 (RRB Nr. 2019-1767 vom 17. Dezember 2019). Im Zeitpunkt der Budgetierung für das Budget 2020 war noch kein definitiver Beschluss vorhanden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Projekt Einführung eines systematischen Staatsbeitragscontrollings	2016																					✓	✓	✓	
Umsetzungscontrolling der Finanzstrategie 2016-2019	2017																					✓	✓	✓	
Finanzorganisation 19 (FO 19)	2017																					✓	✓	✓	
Projektportfoliomanagement (PPM)	2018																					✓	✓	✓	
Umsetzung der neukonzeptionierten Richtlinie für das kantonale Risikomanagement	2019																					✓	✓	✓	
Einführung neue Leistungsaufträge	2019																					✓	✓	✓	
PKP Redesign (neue Personalkostenplanung)	2019																					✓	✓	✓	
Durchführung Programm Generelle Aufgabenüberprüfungen	2019																					✓	✓	✓	
Digitalisierungsmassnahmen im Finanz- und Rechnungswesen	2020																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ⚡ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Staatsbeitragsgesetz	Neu																								

Beschluss Landrat
 Volksabstimmung angenommen
 geplanter Vollzug

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	2.729	3.644	3.451	-0.193	-5%	3.453	3.344	3.297	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.100	1.118	1.157	0.039	3%	1.157	1.157	1.157	
36 Transferaufwand	397.557	341.811	350.904	9.093	3%	354.316	353.691	357.502	2
Budgetkredite	401.386	346.572	355.512	8.940	3%	358.925	358.191	361.956	
34 Finanzaufwand	33.426	32.321	30.788	-1.533	-5%	29.735	28.581	29.813	3
38 Ausserordentlicher Aufwand	166.644	27.048	55.548	28.500	>100%	55.548	55.548	55.548	4
Total Aufwand	601.456	405.941	441.848	35.907	9%	444.209	442.320	447.316	
41 Regalien und Konzessionen	-45.169	-22.880	-67.551	-44.671	<-100%	-45.034	-45.034	-45.034	5
43 Verschiedene Erträge	-0.784	-0.950	-0.950	0.000	0%	-0.950	-0.950	-0.950	
44 Finanzertrag	-73.279	-62.317	-61.486	0.831	1%	-61.267	-61.267	-61.267	6
46 Transferertrag	-383.457	-398.896	-424.444	-25.548	-6%	-417.550	-415.996	-410.745	7
49 Interne Fakturen	-0.023	-0.026	-0.026	0.000	0%	-0.026	-0.026	-0.026	
Total Ertrag	-502.712	-485.068	-554.456	-69.388	-14%	-524.827	-523.273	-518.022	
Ergebnis Erfolgsrechnung	98.744	-79.127	-112.608	-33.481	-42%	-80.618	-80.953	-70.706	

- Der tiefer liegende Personalaufwand ab 2021 ergibt sich aus der Umsetzung der Finanzorganisation 19 (Unterstellung des Regierungscontrollings der FKD). Es wurden insgesamt 100 Stellenprozente weniger umgesetzt als geplant - siehe auch Kommentar im Personalteil. Die restliche Differenz im Personalaufwand ist begründet durch diverse Mutationen und durch eine Pensionierung in der Abteilung Finanzen und Tresorerie.
- Beim Transferaufwand ergeben sich diverse Veränderungen; Details dazu befinden sich im entsprechenden Kommentierungsteil.
- Der Finanzaufwand reduziert sich aufgrund der angepassten Prognosen der BAK für die langfristigen Zinssätze und aufgrund der Neueinschätzung der erwarteten Finanzierungen. Diese Entwicklungen führen zusammen mit der höheren Liquidität zu einem leicht tieferen Kapitalbeschaffungs-/verwaltungs-aufwand.

- 4 In allen Finanzplanjahren wird jährlich der Bilanzfehlbetrag in der Höhe von 55.5 Millionen Franken abgetragen. Für das Budgetjahr 2020 war eine reduzierte Abtragung 28.5 Millionen Franken berücksichtigt, um einen übermässigen Druck auf die Erfolgsrechnung nach der Ablehnung der Spitalfusion durch das Stimmvolk zu vermeiden.
- 5 Für das Jahr 2021 wird von einer 3-fachen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank ausgegangen; in den übrigen Finanzplanjahren wird eine doppelte Gewinnausschüttung angenommen.
- 6 Beim Finanzertrag werden ab B2021 geringere Zinserträge für langfristige Darlehen erwartet.
- 7 Beim Transferertrag ergeben sich diverse Veränderungen; Details dazu befinden sich im entsprechenden Kommentierungsteil.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Ressourcenausgleich	36								16.146	
	46	-15.207	-13.822	-12.059	1.763	13%	-14.206	-8.948		1
Härteausgleich	36	3.322	3.114	2.906	-0.208	-7%	2.699	2.491	2.284	2
Direkte Bundessteuer	36			12.944	12.944	X	12.804	13.286	13.739	
	46	-117.040	-145.502	-174.919	-29.417	-20%	-173.032	-179.536	-185.668	3
Verrechnungssteuer	46	-32.838	-26.555	-25.372	1.183	4%	-26.348	-26.976	-27.657	4
Anteil an Bundessteuern, LSVA	46	-12.837	-13.363	-13.025	0.338	3%	-13.058	-13.098	-13.304	5
Familienzulagen Landwirte	36	0.520	0.650	0.476	-0.174	-27%	0.476	0.476	0.476	
Ergänzungsl. zu AHV/IV Renten	36	162.763	165.218	153.193	-12.025	-7%	147.076	144.116	131.179	6
	46	-106.046	-97.584	-94.893	2.691	3%	-84.139	-78.015	-71.970	7
Abschreibungen Beteiligungen	36	63.400								
CO2 Abgabe	36	0.299	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
	46	-0.918	-0.510	-0.510	0.000	0%	-0.510	-0.510	-0.510	
Verwaltungsaufwand SVA für EL	36	5.612	6.096	6.500	0.404	7%	6.338	6.378	6.418	8
Prämienverbilligung	36	142.598	148.552	155.560	7.008	5%	165.552	167.528	167.796	9
	46	-97.845	-100.291	-103.665	-3.374	-3%	-106.257	-108.913	-111.636	10
Verlustscheine obl. Krankenversicherung	36	14.805	13.500	14.800	1.300	10%	14.800	14.800	14.800	11
Verw.Aufwand SVA für Prämienverbilligung	36	1.608	1.739	1.723	-0.016	-1%	1.733	1.743	1.753	
Familienzulagen Nichterwerbstätige	36	2.334	2.670	2.538	-0.132	-5%	2.572	2.607	2.642	12
Verwaltungsaufwand SVA für FamZulagen NE	36	0.105	0.121	0.114	-0.007	-6%	0.116	0.117	0.119	13
Strassenrettung Hochleistungsstrassen	36	0.190								14
Lastenausgleich	46	-0.726	-1.269		1.269	100%				15
Total Transferaufwand		397.557	341.811	350.904	9.093	3%	354.316	353.691	357.502	
Total Transferertrag		-383.457	-398.896	-424.444	-25.548	-6%	-417.550	-415.996	-410.745	
Transfers (netto)		14.100	-57.085	-73.539	-16.454	-29%	-63.234	-62.306	-53.244	

- 1 Die Änderungen beim Ressourcenausgleich ergeben sich aufgrund der neuen BAK Prognose vom Juli 2020. Die Finanzausgleichszahlungen basieren auf dem Ressourcenindex. Es wird auch davon ausgegangen, dass der KTBL ressourcenschwach bleibt und er erhält für die Jahre 2021-2023 noch Abfederungsmassnahmen. Die starke Verschlechterung im Jahr 2024 ist darauf zurückzuführen, dass der Kanton Basel-Landschaft gemäss Prognose dann zu den ressourcenstarken Kantonen gehören wird und somit kein Empfänger sondern ein Zahler sein wird. Aufgrund dieses Wechsels von ressourcenschwachem zu ressourcenstarkem Kanton fallen im 2024 die Abfederungsmassnahmen weg.
- 2 Der Härteausgleich nimmt seit 2016 jährlich um 5 % ab.
- 3 Die Direkte Bundessteuer basiert auf dem Wert der Rechnung 2019 und den Wachstumsraten des Bundes vom 30. Juni 2020. Die Annahmen bezüglich der Auswirkungen von SV 17 wurden analog AFP Vorjahr getroffen: Der Bundessteueranteil ist seit dem Jahr 2020 auf 21.2 % erhöht worden (vorher 17 %). Für den Transfer an die Gemeinden wurde ein Bundessteueranteil von 6.8 % und für den Transfer an die Kirchen ein Bundessteueranteil von 0.6 % angenommen.
- 4 Gemäss Meldung Eidg. Finanzverwaltung vom 6. März 2020 werden geringere Beträge für die Verrechnungssteuer für alle Planjahre erwartet. Das jährliche Wachstum auf tieferem Niveau beträgt durchschnittlich 2-3 %.
- 5 Gemäss Meldung von der Zollverwaltung vom 8. April 2020 liegt der Kantonsanteil LSVA in den ersten beiden Planjahren tiefer als erwartet.
- 6 Bei den Beiträgen an private Haushalte für die Ergänzungsleistungen ergeben sich ab 2021 mehrere Effekte, die gesamthaft eine wesentliche Kosteneinsparung in allen Finanzplanjahren zur Folge haben. Kostendämpfende Auswirkungen haben vor allem tiefere Fallzahlen, tiefere Durchschnittskosten, ein insgesamt moderateres Wachstum und die Einführung EL Obergrenze - diese Veränderungen tragen etwa zwei Drittel der Einsparung bei. Die finanziellen Auswirkungen der EL Reform mit verschiedenen Massnahmen und Gesetzesänderungen mit unterschiedlich starken finanziellen Auswirkungen und Eintrittszeitpunkten ist ebenfalls in der Planung hinreichend genau berücksichtigt. Die EL Reform betrifft mit ihrer progressiven Aufwandsreduktion alle Segmente und sie bewirkt etwa einen Drittel der Einsparung. Das Gesamtergebnis (inkl. Beiträge von Bund und Gemeinden) zeigt aus diesem Grund sinkende Kosten ab F2024.

- 7 Im Gleichschritt mit dem Rückgang des Transferaufwands (36) sinkt auch der Transferertrag (46). Der Bundesanteil beträgt knapp ein Drittel und ist relativ konstant. Der Gemeindeanteil sinkt von 30% im Jahr 2021 auf 23 % im Jahr 2024. Dies hat vor allem mit der stufenweisen Senkung der EL-Obergrenze zu tun. Im Gegenzug bezahlen die Gemeinden höhere Zusatzbeiträge (Leistungen oberhalb der EL-Obergrenze). Insgesamt sinkt der Transferertrag von 62 % im Jahr 2021 auf 55 % im Jahr 2024.
- 8 Die Verwaltungskosten für die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten steigen ab 2020 an aufgrund höherer IT-Kosten und Fallbearbeitungskosten im Zusammenhang mit Gesetzesänderungen und Systemanpassungen bezüglich der EL Reform.
- 9 Der Kostenanstieg bei der Prämienverbilligung ist auf die Erhöhung der Richtprämien zurückzuführen. Weitere Gründe für den Kostenanstieg sind die zunehmende Anzahl der Bezüger von Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und die ständig steigenden Gesundheitskosten. Zusätzliche Kosten aufgrund von COVID-19 höher konnten noch nicht vollständig berücksichtigt werden; diese sind abhängig, wieviele Versicherte arbeitslos werden und wegen dem geringerem Einkommen neu einen Anspruch auf Prämienverbilligung haben.
- 10 Die Beiträge vom Bund für die Prämienverbilligung basieren auf der Meldung des BAG vom April 2020. Für die folgenden Finanzplanjahre wird ein Wachstum von jährlich 2.5 % aufgrund der steigenden Gesundheitskosten angenommen.
- 11 Basierend auf den Resultaten aus der Rechnung 2019 liegen die Prognosen bei den Verlustscheinen KVG für alle Planjahre höher und die Ausstände wurden nach oben korrigiert.
- 12 Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige wachsen geringfügig aber stetig aufgrund der höheren Anzahl von Bezüger für Ausbildungs- und Kinderzulagen. Die Mengenausweitung beträgt durchschnittlich 2.5 % über alle Finanzplanjahre; das Kostenwachstum bewegt sich bei durchschnittlich 1.3 % über alle Finanzplanjahre.
- 13 Der Verwaltungsaufwand für Familienzulagen für Nichterwerbstätige wird prozentual zu den ausbezahlten Familienzulagen entrichtet und nimmt im Rahmen der steigenden Anzahl Bezüger zu.
- 14 Die Kosten für die Strassenrettung auf den Hochleistungsstrassen A18 und A22 waren vom Kanton bis Ende 2019 übernommen worden. Diese Kosten wurden zuvor von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) getragen, obwohl die gesetzliche Grundlage dafür fehlte. Gemäss Strassengesetz (SGS 430) gelten diese Kosten als Strassenunterhaltskosten, müssen vom Kanton getragen werden und werden durch die Verkehrssteuern finanziert.
- 15 Der Kanton BL erhält für das Jahr 2020 1.269 Millionen Franken soziodemografischen Lastenausgleich (SLA). Dieser Betrag wurde auf die Folgejahre übertragen. Gemäss den provisorischen Zahlen der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom Juni 2020 erhält der Kanton BL für das Jahr 2021 keinen SLA mehr. Diese aktuellere Information wird auf die Folgejahre übertragen.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	17.4	22.3	20.3	-2.0	-9%	20.3	19.6	19.6	1
Ausbildungsstellen	2.1	3.5	3.0	-0.5	-14%	3.0	3.0	3.0	
Total	19.5	25.8	23.3	-2.5	-10%	23.3	22.6	22.6	

- 1 Bei der Umsetzung der Finanzorganisation 19 wurden in der Finanzverwaltung vier Stellen zu 100 % per 1. Januar 2020 geplant. Die Rekrutierung erfolgte mit variablen Pensen (60-100%). Die Stellen wurden per 1. Januar 2020 (BKSD, SID, BUD) respektive per 1. März 2020 (VGD) mit gesamthaft weniger Stellenprozenten (100 %, 1 Stelle) besetzt, als geplant, was zur Einsparung von ca. 0.14 Millionen Franken führt. Berücksichtigt wurden die effektiven Personalkosten.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	-112.608	-80.618	-80.953	-70.706
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	-51.001	-36.861	-30.422	
Abweichung Erfolgsrechnung	-61.607	-43.757	-50.530	

Die Erfolgsrechnung der Finanzverwaltung weicht gegenüber AFP Vorjahr aus folgenden Gründen ab: Erstens wird mit einer höheren Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank gerechnet. Im 2021 wird eine dreifache Gewinnausschüttung erwartet und in den Finanzplanjahren 2022-2024 eine doppelte Gewinnausschüttung (Mehrerträge 2021-2024: 44.7 / 22.2 / 22.2 / 22.2 Millionen Franken). Zweitens führt ein höherer Anteil an der Direkten Bundessteuer (2021-2024: 23.9 / 21.4 / 23.0 / 29.1 Millionen Franken) zu Mehrerträgen. Drittens ist der geringere Transferaufwand bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV (Netto 2021-2024: 8.7 / 17.8 / 25.0 / 38.9 Millionen Franken) eine weiterer Hauptgrund für die positive Abweichung.

2110 FONDS FÜR REGIONALE INFRASTRUKTURVORHABEN

AUFGABEN

Der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für Investitionen und Beiträge an die regionale Infrastruktur bestimmt

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	6.128	6.415	0.000	0.000	0.000		1

1 Im Jahr 2021 endet der Beitrag aus dem Fonds für die Abschreibung der Hochleistungsstrassen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
39 Interne Fakturen	2.287	5.000	1.415	-3.585	-72%				
Total Aufwand	2.287	5.000	1.415	-3.585	-72%				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-2.287	-5.000	-1.415	3.585	72%				
Total Ertrag	-2.287	-5.000	-1.415	3.585	72%				
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000					

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Armutsbericht des Kantons aus dem Jahr 2015 hat aufgezeigt, dass auch im Kanton Basel-Landschaft Personen von Armut betroffen sind. Es braucht Massnahmen, um Armut zu bekämpfen und vorzubeugen. Diese müssen definiert und erarbeitet werden.
- Die Sozialhilfekosten steigen seit Jahren. Ebenso ist die Sozialhilfequote moderat, aber stetig gestiegen. Auch die Bezugsdauer hat in den letzten Jahren zugenommen. Zudem weisen die Sozialhilfefälle vermehrt eine hohe Komplexität auf. Für die Gemeinden entsteht dadurch eine hohe Belastung. Teilweise sind die Gemeinden gar überlastet und überfordert und in vielen Gemeinden besteht Optimierungsbedarf bei der Umsetzung des Sozialhilfegesetzes. Es stellt sich die Frage, wie der Kanton auf diese Entwicklungen reagieren kann.
- Da es viele verschiedene Sozialleistungen gibt und diese unterschiedlich berechnet werden, kommt es häufig vor, dass eine Person mehrere Leistungen bekommt. In der Regel erhält man mehr Sozialleistungen, je weniger man verdient. Zusammengenommen können die Sozialleistungen einen grossen Anteil des Haushalteinkommens ausmachen. Wenn die Leistungen ungenügend aufeinander abgestimmt sind, kommt es zu unerwünschten Nebeneffekten. Teilweise entstehen so finanzielle Fehlanreize. Die Leistungen sollen hinsichtlich dieser Problematiken überprüft werden.
- Im Rahmen der beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sind vermehrt Anstrengungen nötig. Das Risiko, dass anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen nicht oder nur teilweise Fuss im ersten Arbeitsmarkt fassen ist hoch. Viele müssen durch die Sozialhilfe unterstützt werden. Gelingt eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt bis zu diesem Zeitpunkt nicht, tragen die Gemeinden die finanzielle Last.
- Weiter sind Bemühungen notwendig, damit sozialhilfebeziehende Personen mit geeigneten Unterstützungen und Integrationsmassnahmen der Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelingt.
- Die Sozialhilfefälle sind teilweise sehr komplex. Die Bearbeitung von Anfragen und die Unterstützung der Gemeinden sind aufwendig, zeitintensiv und nehmen zu.

Lösungsstrategien

- Erarbeitung einer Strategie zwecks Vermeidung und Bekämpfung von Armut: In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz wurde eine Strategie gegen Armut für den Kanton erarbeitet. Die Armutsstrategie nimmt eine Kompassfunktion ein. Sie zeigt auf, wo Veränderungsbedarf besteht und mit welchen Massnahmen dieser angegangen werden kann. Mit den ausgearbeiteten Massnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Situation von Armutsgefährdeten und -betroffenen geleistet. Die Massnahmen werden nun von den zuständigen Stellen einer Detailüberprüfung bzgl. Umsetzbarkeit unterzogen. Die Detailprüfungen sollen bis im Sommer 2022 abgeschlossen werden.
- Kantonale Sozialhilfestrategie: Mit einer mehrjährigen Sozialhilfestrategie, die vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam getragen wird, soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen die Sozialhilfe optimiert und auf die Sozialhilfekosten und die Sozialhilfequote Einfluss genommen werden kann. Mit der Erarbeitung einer Sozialhilfestrategie wird der Themenkomplex „Sozialhilfe“ gesamtheitlich bearbeitet. Die Sozialhilfestrategie wird zurzeit gemeinsam mit der 2019 gegründeten Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) erarbeitet. Im Rahmen der Fachkommission Sozialhilfe (FKSH) werden zudem Fachpersonen der sozialen Arbeit beigezogen.
- Harmonisierung der bedarfsabhängigen Leistungen: der Regierungsrat bekennt sich in der Ausrichtung seiner Sozialpolitik zum Grundsatz: „Arbeit soll sich lohnen“. Er will das Problem der negativen Erwerbsanreize und der ungenügenden Abstimmung der verschiedenen Sozialleistungen angehen. Die einzelnen Sozialleistungen sollen besser aufeinander abgestimmt und Schwelleneffekte vermieden werden. Dabei handelt es sich um eine vielschichtige Problematik, die sämtliche Bereiche des Sozialleistungssystems betrifft. Als ein erster Schritt wird geprüft, inwiefern diese Problematik relevante Implikationen auf das kantonale System an Sozialleistungen hat. Gestützt auf diese Analyse, wird dem Landrat eine Darstellung der Problematik und Empfehlungen betreffend das weitere Vorgehen vorgelegt. Zusätzlich wird eine vertiefte empirische Untersuchung diesbezüglich ins Auge gefasst. Dabei sollen die verschiedenen bedarfsabhängigen Sozialleistungen anhand von Modellrechnungen auf mögliche negative Erwerbsanreize überprüft werden. Auch soll geprüft werden, wie gross die Zahl der Personen ist, die davon tatsächlich betroffen sind. Es gilt abzuklären, ob eine solche breitangelegte empirische Untersuchung machbar und zielführend ist. Mögliche Anpassungen der Leistungen stellen dann einen weiteren Schritt dar.
- Assessmentcenter für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen: Im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz wurde das Assessmentcenter für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig

aufgenommene Personen erarbeitet. Das Assessmentcenter ist seit November 2019 in Betrieb und wird im Auftrag des Kantons von der Stiftung Jugendsozialwerk betrieben. Das Assessmentcenter ist als Integrationsdrehscheibe konzipiert. Es beurteilt das Potenzial und die Integrationschancen von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. Es legt die Integrationsziele fest und steuert und überwacht den Erstintegrationsprozess. Damit hat der Kanton eine zentrale Institution im Bereich der Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen erhalten. Dieser eingeschlagene Weg wird fortgesetzt. Die Funktionsweise des Assessmentcenters wird laufend überprüft und weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang gilt es auch stetig auf die neuen Vorgaben des Bundes in diesem Bereich zu reagieren und diese im Kanton umzusetzen. So gilt es zum Beispiel das vom Bund verlangte Monitoring weiter voranzutreiben.

- Kantonales Assessmentcenter: Das kantonale Assessmentcenter wäre eine kantonale Institution, die Aufgaben im Bereich Arbeitsintegration, Abklärungen und Koordination wahrnimmt. Es ist eine Drehscheibe, wo verschiedenste Institutionen und Körperschaften aus dem Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) vertreten sind (Gemeinden, Sozialhilfe, RAV, IV, Suchtberatung, Schuldenberatung, medizinisches Fachpersonal, Fachpersonal aus dem Bereich Bildung, Berufsberatung, Berufsintegration, usw.). Das Assessmentcenter wird der Sozialhilfe vorgelagert resp. an der Schnittstelle zwischen RAV und Sozialhilfe verortet. Es schliesst so eine Lücke im bestehenden Sozialsystem. Erwerbslose Personen, die keinen Anspruch auf Unterstützung durch das RAV haben und noch nicht sozialhilfebedürftig sind, haben keine Anlaufstelle. Eine solche soll geschaffen werden und so eine Unterstützung frühzeitig vor der Sozialhilfe ansetzen. Dadurch wird Druck von der Sozialhilfe genommen. Als ein erster Schritt wird die Möglichkeit einer Umsetzung eines kantonalen Assessmentcenters geprüft. Entsprechend soll eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden.
- Die vom Bund lancierte Integrationsvorlehre wird seit Sommer 2019 umgesetzt. Auch sie hat eine längerfristig nachhaltige berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zum Ziel. Das Kantonale Sozialamt stellt mit den Gemeinden sicher, dass mögliche Auszubildende die Integrationsvorlehre absolvieren können, dies in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Brückenangebote, das für die Umsetzung der Integrationsvorlehre zuständig ist.
- Das Schulungsangebot für die Mitarbeitenden der Gemeinden wird ausgebaut und intensiviert. Beratungen werden weiterhin angeboten. Dadurch werden die Gemeinden im Vollzug der Sozialhilfe gestärkt und unterstützt.
- Mit Audits in den Gemeinden kommt das Kantonale Sozialamt (als Aufsichtsinstanz) dem gesetzlichen Prüfungsauftrag nach, dass das Sozialhilferecht im Kanton ordnungsgemäss vollzogen wird. Zudem dienen die Ergebnisse der Audits den Gemeinden, sich ständig und kontinuierlich zu verbessern; nicht zuletzt dienen die Audits auch den sozialhilfebeziehenden Personen.

AUFGABEN

- A Ausrichtung Alimentenbevorschussung
- B Ausrichtung Kantonsvergütungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Fälle	Anzahl	886	650	650	650	650	650	1
A2 Einbringungsquote	%	47.48	40	40	40	40	40	2
B1 Verfügte Massnahmen	Anzahl	1'980	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	
B2 Verfügte Massnahmen im Verhältnis zur Anzahl unterstützter Personen	%	22	30	30	30	30	30	
B3 Kantonsvergütungen	Mio. CHF	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	

- 1 Die Zahl der Fälle bewegt sich bei 650 (die Zahl im Rechnungsjahr 2019 wurde damals falsch übertragen, es waren auch damals rund 650 Fälle).
- 2 Die Einbringungsquote wird sich reduzieren. Es zeigt sich, dass es immer schwieriger wird, die Bevorschussung einzutreiben. Dies zeigt der Trend 2019. Das insbesondere aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Schuldner.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Realisierung zentrale Assessmentcenter für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (VA/Flü)	2018																					✓	✓	✓	
Erarbeitung einer Armutsstrategie zwecks Vermeidung und Bekämpfung von Armut.	2019																					✓	✓	✓	1
Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	2019																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Armutsstrategie wurde in Zusammenarbeit mit der FHNW erarbeitet. Die Armutsstrategie wurde im Juli 2020 vom Regierungsrat verabschiedet.
- 2 Betreffend die Harmonisierung bedarf es eines Konzepts. Dieses liegt vor und beinhaltet, was genau zu harmonisieren ist und wie dies geschehen soll. Die Ausarbeitung des Konzepts ist nicht nur komplex, sondern auch umfangreich, zumal zu eruieren ist, welche Daten seitens Kantons bereits vorhanden sind und welche im Rahmen eines externen Auftrags geschaffen werden müssen. Alsdann müssen definiert werden: Abbau von Schwelleneffekten (Hauptfokus), Unterteilung der Fehlanreize in Kategorien, negative Erwerbsanreize, Aufheben von Zirkelbezügen und Verhindern von Anrechnungslücken mittels einheitlicher Bedarfsberechnung sowie einer klaren Reihenfolge der Bezüge (Hierarchisierung der Bedarfsleistungen).

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sozialhilfegesetz	Teilrevision																						Q2	2020	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	2.061	2.145	2.144	-0.001	0%	2.143	2.144	2.152	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.150	2.918	3.096	0.178	6%	3.096	3.096	3.095	
36 Transferaufwand	6.534	6.096	6.066	-0.030	0%	6.066	6.066	6.066	
Budgetkredite	11.745	11.160	11.306	0.147	1%	11.305	11.306	11.313	
34 Finanzaufwand	0.003	0.000	0.000	0.000	0%	0.000			
37 Durchlaufende Beiträge	37.948	29.400	29.400	0.000	0%	29.400	29.400	29.400	
Total Aufwand	49.696	40.560	40.706	0.147	0%	40.705	40.706	40.713	
42 Entgelte	-0.066	-0.035	-0.065	-0.030	-85%	-0.065	-0.065	-0.065	
44 Finanzertrag	-0.019	-0.008	-0.020	-0.013	<-100%	-0.020	-0.020	-0.020	
46 Transferertrag	-3.392	-4.250	-4.250	0.000	0%	-4.250	-4.250	-4.250	
47 Durchlaufende Beiträge	-37.948	-29.400	-29.400	0.000	0%	-29.400	-29.400	-29.400	
Total Ertrag	-41.426	-33.693	-33.735	-0.043	0%	-33.735	-33.735	-33.735	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.271	6.867	6.971	0.104	2%	6.970	6.971	6.978	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Sozialhilfe - Eingliederungsmassnahmen	36	2.642	2.550	2.550	0.000	0%	2.550	2.550	2.550	
Verbandsbeitrag & SODK	36	0.075	0.076	0.076	0.000	0%	0.076	0.076	0.076	
Notfälle	36	0.231	0.200	0.200	0.000	0%	0.200	0.200	0.200	
	46	-0.001								
Pflegekinder	36	0.096	0.050	0.020	-0.030	-60%	0.020	0.020	0.020	1
Stiftung Anlaufstelle Baselland, Liestal	36		0.070	0.070	0.000	0%	0.070	0.070	0.070	
Integration vorläufig aufgenomm. Personen	36	1.121	0.750	0.750	0.000	0%	0.750	0.750	0.750	
	46	-0.738	-0.800	-0.800	0.000	0%	-0.800	-0.800	-0.800	
Nothilfe	36	2.369	2.400	2.400	0.000	0%	2.400	2.400	2.400	
	46	-2.653	-2.700	-2.700	0.000	0%	-2.700	-2.700	-2.700	
Über-/Unterdeckung Asyl	46		-0.750	-0.750	0.000	0%	-0.750	-0.750	-0.750	
Total Transferaufwand		6.534	6.096	6.066	-0.030	0%	6.066	6.066	6.066	
Total Transferertrag		-3.392	-4.250	-4.250	0.000	0%	-4.250	-4.250	-4.250	
Transfers (netto)		3.142	1.846	1.816	-0.030	-2%	1.816	1.816	1.816	

1 Der grösste Teil der Budgetposition Pflegekinder (0.85 Millionen Franken) wird aus fachlichen Gründen und neuen Zuständigkeiten von der FKD/KSA an die BKSD/AKJB transferiert; ein Teil (50'000 Franken) des Beitrages bleibt beim KSA für die Restkosten der Sozialhilfe.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	16.6	17.1	17.1	0.0	0%	17.1	17.1	17.1	
Total	16.6	17.1	17.1	0.0	0%	17.1	17.1	17.1	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	6.971	6.970	6.971	6.978
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	6.865	6.864	6.872	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.106	0.106	0.099	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Lohnsystem des Kantons steuert die individuelle Lohnentwicklung mittels Erfahrungsstufen. Diese Systematik ist im privaten und öffentlichen Sektor kaum noch verbreitet.
- Ein zeitgemässes und lohnrelevantes Mitarbeitendengespräch (MAG) steht für alle Mitarbeitenden der Verwaltung, der Gerichte und der Besonderen Behörden zur Verfügung.
- Für alle unterrichtenden Personen steht ebenfalls ein lohnrelevantes MAG zur Verfügung. Das neue MAG berücksichtigt die spezifischen Bedürfnisse der Schulorganisation.
- Die HR-Organisation des Kantons ist weiterzuentwickeln, um den Arbeitgeber Kanton stärker zu positionieren. Auch sind die Führungskräfte und Mitarbeitenden im Tagesgeschäft und in den kommenden Herausforderungen optimal zu unterstützen.
- Eine strukturierte Befragung der Mitarbeitenden ist schon länger ausstehend und soll nun in Angriff genommen werden.
- Der laufende und künftige Bedarf an Fachkräften ist trotz ungünstiger demographischer Prognosen sicherzustellen.

Lösungsstrategien

- Das Personalamt modernisiert das aktuell geltende Lohnsystem (Teil des Projekts Lohn und MAG). Lohnbänder ersetzen ab 2021 die bisherigen Lohnklassen und die individuelle Lohnentwicklung wird neu direkt durch die Leistungsbeurteilung aus dem MAG beeinflusst. Von den Anpassungen betroffen sind auch alle Umsysteme des Lohnsystems. Das neue Lohnsystem ermöglicht es, in Zukunft Mitarbeitende mit sehr guten Leistungen bei der Lohnentwicklung stärker zu berücksichtigen. Der Kanton bleibt weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber mit einheitlichen Anstellungsbedingungen.
- Das MAG der Verwaltung, Gerichte und Besonderen Behörden soll auf einer anwenderfreundlichen und neu digitalen Lösung basieren (Teil des Projekts Lohn und MAG).
- Das MAG für das unterrichtende Personal wird gemeinsam mit der BKSD und der Schulorganisation entwickelt und eingeführt (Teil des Projekts Lohn und MAG).
- Die gesamte HR-Organisation der Kantonalen Verwaltung und der Besonderen Behörden wird im Personalamt zusammengeführt. Das Projekt zur Integration der bisher dezentralen HR-Beratungen stärkt die Vereinheitlichung der Abläufe und des Leistungsangebots für Führungskräfte und Mitarbeitende.
- Eine Mitarbeitendenzufriedenheitsbefragung wird durchgeführt.
- Der Arbeitgeber prüft geeignete Massnahmen, um den Bedarf an Fachkräften trotz ungünstiger demographischer Prognosen sicherzustellen.

AUFGABEN

- A Durchführung der administrativen HR-Prozesse
- B Durchführung monatlicher Lohnlauf inkl. Kontrollen
- C Durchführung von Seminaren
- D Entwicklung von Führungskräften
- E Betreuung der integrativen und geschützten Arbeitsplätze

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Aktive Verträge mit Abrechnungsergebnissen	Anzahl	40'657	43'000	43'000	43'000	43'000	43'000	
A2 Mutationen	Anzahl	385'044	430'000	400'000	400'000	400'000	400'000	1
B1 Entgeltnachweise pro Monat	Anzahl	9'977	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	
B2 Lohnausweise	Anzahl	17'820	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000	
C1 Seminarartage	Anzahl	110	167	120	125	125	125	2
D1 Teilnehmer	Anzahl	27	102	85	85	90	90	2,3
E1 Geschützte Arbeitsplätze	Anzahl	10	11	13	13	13	13	4

- 1 Basierend auf der gesunkenen Anzahl an Mutationen im Jahr 2019 wurden die künftigen Werte ab 2021 reduziert.
- 2 Der Rückgang im 2021 ggü. 2020 basiert auf der Berücksichtigung der tieferen IST-Werte im 2019. Ab 2022 werden zusätzliche Seminare in der Führungsentwicklung und der Mitarbeitendengespräche (MAG)-Schulung als Unterstützung der Führungskräfte angeboten. Im Weiteren werden neue strategische Themen wie Nachfolgeplanung und Talentmanagement aufgenommen.
- 3 Die Teilnehmerzahlen beziehen sich nur auf die Führungsausbildung, d. h. wie viele Teilnehmende haben an den Führungsausbildungen teilgenommen.
Die Budgetierung der Zahlen auf 4 Jahre hinaus ist äusserst anspruchsvoll, da die Personalentwicklung flexibel und zeitnah auf sich verändernde Anforderungen eingehen muss. So ergeben sich immer wieder zusätzliche Schulungen aus Projekten oder bisherige Massnahmen entfallen auf Grund veränderter Schwerpunkte. Die neuen Zahlen wurden deshalb aufgrund bisheriger Erkenntnisse etwas vorsichtiger kalkuliert. Aufgrund der laufenden Projekte (MAG, Mitarbeitendenbefragung, etc.) erwarten wir eine leichte Steigerung ab 2022.
- 4 Folgende Gründe haben zur Erhöhung von 11 auf 13 geführt:
- Übernahme einer Mitarbeitenden aus dem Verleihvertrag der Psychiatrie bereits ab 1. Januar 2020.
- Aus gesundheitlichen Gründen gab es eine Pensenreduktion von 0.5 auf 0.2 Stellen, gleichzeitig konnte die Dienststelle aus einem erfolgreichen Arbeitsversuch eine weitere Person mit 30 % Stellenprozenten anstellen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
HR-Organisation optimieren (Motion 2016/138)	2017																					✓	✓	✓	1
Lohn und MAG (LuM)	2018																					✓	✓	✓	2
Roll-out SAP-Zeitwirtschaft	2019																					✓	✓	✓	3
Mitarbeitendenbefragung 2020-2021	2020																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ✗ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Landratsvorlage zur Motion 2016-138 (HR-Organisation) wurde Ende Juni 2019 durch den Landrat verabschiedet und leitet den nächsten Schritt zur Weiterentwicklung der HR-Organisation ein.
- 2 Auf Grundlage eines Konzepts für ein stufenloses Lohnbandsystem wurde im Frühjahr 2018 der Entwurf einer Landratsvorlage betreffend Teilrevision des Personaldekrets in die Vernehmlassung gegeben. Der Beschluss über die Vorlage ist per Ende Januar 2019 erfolgt. Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung laufen. Dafür wird das heutige IT-System angepasst und IT-Komponenten für die zukünftige Lohnberechnung sowie ein digitales MAG implementiert. Die vorgeschlagenen Änderungen umfassen sämtliche Mitarbeitende der Verwaltung, das Personal der Besonderen Behörden sowie das unterrichtende Personal. Per 1. Januar 2021 sollen die rechtlichen Grundlagen in Kraft treten. Mit der ersten Lohnrunde nach neuer Systematik im Jahr 2022 wird das Projekt abgeschlossen.
- 3 Das System Zeitwirtschaft befindet sich in Umsetzung. Die Einführung bei der Polizei erfolgte per Ende 2019. Die Einführung bei den anderen Organisationseinheiten findet in den nächsten beiden Jahren statt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Personaldekret	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2019	1
																						geplanter Vollzug	Q4	2020	
Personalgesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2019	2
																						geplanter Vollzug	Q4	2020	

- 1 Anpassung Lohnsystem von Erfahrungsstufenanstieg auf stufenlose Lohnbänder.
- 2 Die Motion 2016-138 zum Personalgesetz wurde Ende 2. Quartal 2019 vom Landrat angenommen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	2.367	5.370	5.449	0.079	1%	5.384	5.378	5.343	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.309	2.307	1.889	-0.418	-18%	1.161	1.160	1.110	2
Budgetkredite	3.676	7.676	7.338	-0.339	-4%	6.545	6.539	6.453	
Total Aufwand	3.676	7.676	7.338	-0.339	-4%	6.545	6.539	6.453	
42 Entgelte	-0.111	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
43 Verschiedene Erträge	-0.040	-0.040	-0.040	0.000	0%	-0.040	-0.040	-0.040	
Total Ertrag	-0.150	-0.160	-0.160	0.000	0%	-0.160	-0.160	-0.160	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.525	7.516	7.178	-0.339	-5%	6.385	6.379	6.293	

- 1 Ab 2021 sind keine Sozialplankosten mehr geplant. Der Anstieg von 80'000 Franken basiert auf höheren Löhnen und Beiträge an die PKBL.
- 2 Die Differenz ggü. 2020 ist mit - 0.4 Millionen Franken beträchtlich. Einzelne Projekte laufen aus sowie (Nachfolge) Projekte wurden gestrichen. Für die Jahre 2022-2024 sind noch wenige konkrete Projekte geplant. Deshalb sind die Planwerte jew. ca. 0.72 Millionen Franken tiefer.

EKD

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	33.1	34.1	35.3	1.2	3%	35.3	35.3	35.3	1
Befristete Stellen	0.2	0.6	0.6	0.0	0%				2
Ausbildungsstellen	15.9	19.0	19.0	0.0	0%	19.0	19.0	19.0	
Geschützte Arbeitsplätze	4.6	5.2	5.7	0.5	10%	5.7	5.7	5.7	
Total	53.8	58.9	60.5	1.7	3%	59.9	59.9	59.9	

- 1 Umwandlung von befristeten Stellenprozenten in unbefristete Stellen, da diese Stellenprozente dauerhaft benötigt werden.
- 2 Aufbau von 0.6 befristeten Stellen für das Projekt Mitarbeitendenbefragung während der Jahre 2020-2021. Danach sind keine befristeten Stellen in der Planung enthalten.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	7.178	6.385	6.379	6.293
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	6.869	6.148	6.144	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.309	0.237	0.235	

Die Veränderungen im Jahr 2021 ggü. dem AFP 2020-2023 ergeben sich aus den neuen Stellen in drei Fachbereichen (Geschätzte Arbeitsplätze, Personalarbeit sowie der Weiterentwicklung der Personalorganisation PO 21) aus höheren Sachkosten für externe Beratung in Höhe von 80'000 Franken, gestiegenen Löhnen und PK-Beiträge sowie den Mehrkosten für 1.5 zusätzliche Stellen in Höhe von 0.22 Millionen Franken. Die Mehrkosten für die 1.5 Stellen beim Personalaufwand (da unbefristete Stellen) gelten analog auch für die beiden folgenden Finanzplanjahre 2022 und 2023.

Gemindert werden die Mehrkosten in den Jahren 2022 und 2023 durch jew. 40'000 Franken - im bisherigen AFP "vergessene" - übrige betriebliche Erträge.

2105 STATISTISCHES AMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister ist für die heutigen Nutzungsbedürfnisse rechtlich nicht genügend abgestützt. Ebenfalls sind die Benutzerschnittstellen und Nachführungsprozesse nicht optimal ausgestaltet.
- Das Datawarehouse für das statistische Datenproduktions- und Informationssystem ist stark abhängig vom Hersteller. Zudem ist es über Jahrzehnte gewachsen und bedarf einer Bereinigung.
- Durch den reduzierten Finanzausgleich ab 2016 wird sich die Finanzlage der Empfänger Gemeinden längerfristig eher verschlechtern. Zudem gestaltet sich die Überprüfung der Abschreibungen gemäss der Methode HRM2 aufwändiger als nach dem alten System.

Lösungsstrategien

- Im Rahmen des Projekts "kGWR 2.0" wird für das Gebäude- und Wohnungsregister im Anmeldungs- und Registergesetz (ARG) eine kantonale Rechtsgrundlage geschaffen. Es wird organisatorisch und technisch an die neuen Anforderungen angepasst (u. a. werden Daten harmonisiert und Datenflüsse vereinfacht).
- Die kantonale Baustatistik wird von einer vierteljährlichen auf eine laufende Erhebung umgestellt, wobei diese innerhalb der neuen Online-Formularlösung des Kantons realisiert wird (Projekt "eBaustatistik" gemäss LRV 2016-288).
- Die Datenbanksysteme werden in den kommenden Jahren migriert und bereinigt. Es werden möglichst Open Source Produkte eingesetzt, um die Abhängigkeit von Anbietern zu vermeiden und Lizenzkosten zu senken.
- Im Rahmen der Finanzaufsicht über die Gemeinden muss das Augenmerk auf die Finanzlage und die korrekte Abschreibung geworfen werden.

AUFGABEN

- A Durchführung der durch Bundes- oder Kantonsrecht vorgegebenen statistischen Erhebungen und Sicherstellung der statistischen Grundversorgung
- B Führung des kantonalen Personenregisters (arbo) sowie des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) gemäss Vorgaben des Bundes
- C Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleich und Härtebeiträge)
- D Finanzaufsicht und Kontrolle der Rechnungslegung der Einwohner- und Bürgergemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Geführte Statistiken	Anzahl	17	17	17	17	17	17	
B1 An arbo angeschlossene Stellen / User	Anzahl	39 / 1'813	48 / 1'985	48 / 1'985	50 / 2'000	50 / 2'000	50 / 2'000	
B2 Im GWR geführte Gebäude	Anzahl	105'300	106'000	107'000	108'000	109'000	110'000	1
C1 Verfügungen	Anzahl	3	4	4	4	4	4	
D1 Gemeinden ohne Bilanzfehlbetrag	Anzahl	84	84	84	84	84	84	
D2 Gemeindeabschlüsse ohne wesentliche Beanstandungen	Anzahl	86	86	86	86	86	86	

- 1 Die Entwicklung der Werte 2021–2024 beruht auf der durchschnittlichen jährlichen Zunahme des Gebäudebestandes.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Einführung neuer eCH-Standard im kantonalen Personenregister arbo	2017																					✓	✓	✓	
Projekt "kGWR 2.0", kantonales Gebäude- und Wohnungsregister 2.0	2017																					✓	✓	✓	1
Migration und Bereinigung statistisches Produktions- und Informationssystem	2017																					✓	✓	✓	2
VAGS-Projekt "eUmzug", Teilrevision Anmelde- und Registerverordnung (ARV)	2019																					✓	✓	✓	
Periodische Wirksamkeitsprüfung des innerkantonalen Finanzausgleichs	2020																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- Die Rechtsgrundlagenanalyse hat ergeben, dass eine neue gesetzliche Grundlage erlassen werden muss, was die Projektdauer verlängert.
- Nach detaillierter Aufwandschätzung der Migrationen aller Statistikdatenbanken (28) hat sich gezeigt, dass die Projektdauer verlängert werden muss, um parallel das Tagesgeschäft bewältigen zu können.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Anmelde- und Registergesetz vom 19. Juni 2008 (SGS 111)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2021	1
																						geplanter Vollzug	Q2	2021	

- Für das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister wird eine Rechtsgrundlage geschaffen (Projekt kGWR 2.0).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	2.070	2.122	2.141	0.018	1%	2.143	2.140	2.156	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.038	0.174	0.074	-0.100	-58%	0.074	0.074	0.074	1
36 Transferaufwand	71.911	71.930	71.930	0.000	0%	73.030	73.030	73.030	
Budgetkredite	74.018	74.226	74.145	-0.082	0%	75.247	75.243	75.260	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	74.018	74.226	74.145	-0.082	0%	75.247	75.243	75.260	
42 Entgelte	-0.001	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	-7.798	-7.798	-8.298	-0.500	-6%	-8.798	-8.798	-8.798	
Total Ertrag	-7.799	-7.800	-8.300	-0.500	-6%	-8.800	-8.800	-8.800	
Ergebnis Erfolgsrechnung	66.219	66.426	65.845	-0.582	-1%	66.447	66.444	66.460	

- Für die gesetzlich vorgesehene periodische Wirksamkeitsprüfung des innerkantonalen Finanzausgleichs (SGS 185, FAG § 1, Abs. 2) wird im Jahr 2020 ein einmaliger Betrag von 0.1 Millionen Franken veranschlagt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
14.0 Gesundheit	46	-0.220	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
09.1 Baustatistik/GWR	46	-0.028	-0.028	-0.028	0.000	0%	-0.028	-0.028	-0.028	
09.3 Leerwohnungszählung	36	0.001	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
59.0 Finanzausgleich	36	22.680	22.680	22.680	0.000	0%	22.680	22.680	22.680	
47.0 Verbandsbeiträge	36	0.002	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
13.1 Sozialhilfestatistik	36	0.034	0.034	0.034	0.000	0%	0.034	0.034	0.034	
Cercle Indicateurs	36	0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Komp Kinder- und Jugendzahnpflege	36						1.100	1.100	1.100	1
Kompensation Aufgabenverschiebungen	36	49.190	49.190	49.190	0.000	0%	49.190	49.190	49.190	
	46	-7.550	-7.550	-8.050	-0.500	-7%	-8.550	-8.550	-8.550	2
Total Transferaufwand		71.911	71.930	71.930	0.000	0%	73.030	73.030	73.030	
Total Transferertrag		-7.798	-7.798	-8.298	-0.500	-6%	-8.798	-8.798	-8.798	
Transfers (netto)		64.113	64.132	63.632	-0.500	-1%	64.232	64.232	64.232	

- Das Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz (KJZG, SGS 902) soll totalrevidiert werden. Vorgesehen ist, dass der Kanton keine Beiträge mehr an die individuelle Behandlung bezahlt, sondern die Gemeinden die Subvention zu 100 % selbst übernehmen und der Kanton die Gemeinden für diese Aufgabenverschiebung via Finanzausgleich ab Jahr 2022 mit jährlich 1.1 Millionen Franken kompensiert.
- Der Ertrag aus der Kompensation Aufgabenverschiebungen erhöht sich im Jahr 2021 um 0.5 Millionen Franken und ab 2022 um 1 Million Franken. Die Erhöhung resultiert aus der Aufgabenverschiebung ambulante Kinder- und Jugendhilfe, womit der Kanton die Finanzierung von ambulanten Leistungen gleich wie jene der stationären Unterbringungen übernimmt.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	13.9	14.2	14.2	-0.1	0%	14.2	14.2	14.2	
Total	13.9	14.2	14.2	-0.1	0%	14.2	14.2	14.2	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	65.845	66.447	66.444	66.460
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	65.317	65.321	65.316	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.527	1.126	1.127	

Aufgrund einer Gesetzesrevision ist im Jahr 2021 eine Kompensation Aufgabenverschiebung im Zusammenhang mit der Finanzierung von Leistungen in der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe in der Höhe von 0.5 Millionen Franken eingestellt. Ab 2022 beträgt die Kompensationsleistung 1.0 Million Franken. Die Kompensation für die Aufgabenverschiebung im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendzahnpflege sind jährlich 1.1 Millionen Franken vorgesehen.

2109 AUSGLEICHSFONDS

AUFGABEN

Der Ausgleichsfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Der Ausgleichsfonds dient als Ausgleichsgefäss beim Ressourcenausgleich. Differenzen zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergerneinden werden in den Ausgleichsfonds eingelegt, resp. diesem entnommen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	5.672	10.204	7.161	4.000	4.000	4.000	1

- 1 Das Ausgleichsniveau 2019–2021 wurde aufgrund der BAK-Steuerertragsprognose und den erwarteten Kapitalsteuerausfällen ab dem Jahr 2020 wegen der SV17 auf 2650 Franken festgelegt. Dies führt im Jahr 2020 voraussichtlich zu einer Fondseinlage und im Jahr 2021 zu einer Fondsentnahme. Für die Periode 2022–2023 muss das Ausgleichsniveau neu festgelegt werden. Der Fondsbestand kann dann wieder leicht abgebaut werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
36 Transferaufwand	7.405		3.043	3.043	X	3.161			
Budgetkredite	7.405		3.043	3.043	X	3.161			
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.		4.533		-4.533	-100%				
Total Aufwand	7.405	4.533	3.043	-1.490	-33%	3.161			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-7.405		-3.043	-3.043	X	-3.161			
46 Transferertrag		-4.533		4.533	100%				
Total Ertrag	-7.405	-4.533	-3.043	1.490	33%	-3.161			
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000			

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Ausgleichsfonds	36	7.405		3.043	3.043	X	3.161			
	46		-4.533		4.533	100%				
Total Transferaufwand		7.405		3.043	3.043	X	3.161			
Total Transferertrag			-4.533		4.533	100%				
Transfers (netto)		7.405	-4.533	3.043	7.576	>100%	3.161			

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2111 HÄRTEFONDS

AUFGABEN

Der Härtefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Der Härtefonds wird über Gemeindebeiträge geäufnet. Aus dem Härtefonds werden die Härtebeiträge an die Gemeinden ausgerichtet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	3.750	3.000	2.750	2.250	1.750	1.250	1

- 1 Pro Jahr werden voraussichtlich Härtebeiträge von 0.5 Millionen Franken ausbezahlt. Eine Äufnung über Gemeindebeiträge ist in den nächsten Jahren nicht vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
36 Transferaufwand	0.250	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Budgetkredite	0.250	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Total Aufwand	0.250	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.250	-0.500	-0.500	0.000	0%	-0.500	-0.500	-0.500	
Total Ertrag	-0.250	-0.500	-0.500	0.000	0%	-0.500	-0.500	-0.500	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Härtefonds	36	0.250	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Total Transferaufwand		0.250	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.250	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die 2019 verabschiedete Steuervorlage 17 (SV17) und insbesondere die neuen Instrumente wie Patentbox und zusätzlicher Forschungs- und Entwicklungsabzug müssen in der Veranlagungspraxis korrekt und kompetent umgesetzt werden.
- Zwei grosse und ressourcenintensive Steuergesetzesrevisionen stehen an:
 - Vorbereitung einer Einkommens- und Vermögenssteuerrevision;
 - Erarbeitung eines Vorschlags für den Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug (Umsetzung der Motion 2018-459).
- IT- und Digitalisierungsprojekte
 - Die langjährige bei der kantonalen Steuerverwaltung und bei den Gemeinden im Einsatz stehende Steuerfachapplikation NEST wird im Rahmen eines mehrere Jahre dauernden Projekts weiterentwickelt (NEST Refactoring). Verschiedene alte Module werden in aufwändigen Releases bis 2023 abgelöst. Dazu gehört auch die Ablösung des Liegenschaftsdialogs (Modul zur Abwicklung der Wohneigentumsbesteuerung). In einem nächsten Schritt soll das Anschlussprojekt NEST.deq gestartet und bis Ende 2026 umgesetzt werden (Weiterentwicklung der Debitoren- und Quellensteuer-Module).
 - Um die stetig wachsenden Aufgaben bewältigen zu können und den Erwartungen der Kundschaft gerecht zu werden, ist die Digitalisierung der Prozesse der Steuerverwaltung voranzutreiben.

Lösungsstrategien

- Die Steuerverwaltung baut das notwendige Veranlagungs-Knowhow zur SV17 zeitgerecht mit Schulungen und dem Besuch von Seminaren auf. Mit der Veranlagung der Steuern 2020 werden Erfahrungen gesammelt und eine gefestigte Praxis festgelegt.
- Die Steuergesetzesrevisionen werden in kleinen, nach fachlichen Kriterien zusammengesetzten Expertengruppen vorbereitet. Wo nötig wird externes Expertenwissen beigezogen (z. B. Einkommens- und Vermögenssteuerrevision) und die Gemeinden werden involviert (z. B. Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug).
- IT- und Digitalisierungsprojekte
 - Die Steuerverwaltung engagiert sich aktiv bei der Weiterentwicklung der Software NEST. Die NEST-Releases werden als Einführungsprojekte abgewickelt. Die Kommunikation an die Mitarbeitenden beim Kanton und bei den Gemeinden erfolgt zeit- und stufengerecht. Die Mitarbeitenden werden anwendergerecht geschult.
 - Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten plant die Steuerverwaltung im Rahmen des Programms «Digitalisierung der Veranlagungsprozesse», folgende drei Teilprojekte zu realisieren:
 1. Erneuerung/Ablösung des bestehenden elektronischen Archivsystems, damit die erhöhten Anforderungen an die elektronische Aktenführung erfüllt werden können;
 2. Beschaffung einer neuen webbasierten Deklarationslösung als Ersatz für das seit über 20 Jahren im Einsatz stehende EasyTax;
 3. Einführung des Scannings der Steuerakten für die elektronische Aktenführung (Fullscanning).Dabei sollen die knappen personellen Ressourcen belastungsverträglich zwischen Betrieb und Projekte aufgeteilt werden.

AUFGABEN

- A Veranlagung von natürlichen und juristischen Personen für die Staats- und Gemeindesteuer sowie die direkte Bundessteuer
- B Veranlagung der Spezialsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern)
- C Bezug der Kantons- und Bundessteuern sowie im Auftragsverhältnis von Gemeindesteuern
- D Führen des Steuerregisters, Versand und Empfang von Steuererklärungen sowie Sicherstellen des internen Aktenflusses
- E Bearbeitung von Einsprachen und Veranlagung der Nach- und Strafsteuer
- F Durchführung des Quellensteuerverfahrens
- G Sicherstellung des internationalen Informationsaustausches

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	191'872	194'000	195'000	197'000	198'000	200'000	1
B1 Eingehende Verträge über Grundstückübertragungen	Anzahl	2'474	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	
B2 Eingehende Erbschaftsinventare	Anzahl	573	545	590	595	600	605	2
C1 Steuerrechnungen	Anzahl	440'043	461'000	455'000	456'000	457'000	458'000	3
C2 Kundenkontakte im Servicecenter	Anzahl	137'044	124'500	127'000	128'000	129'000	130'000	3
D1 Mutationen im Personenregister	Anzahl	68'388	68'500	68'900	69'300	69'600	69'900	4
E1 Nach- und Strafsteuerfälle	Anzahl	1'238	1'600	1'400	1'200	1'200	1'200	5
E2 Einsprachen	Anzahl	4'136	4'500	4'300	4'400	4'400	4'400	3
F1 Abrechnungszeilen Quellensteuer (Durchschnitt pro Monat)	Anzahl	19'296	27'250	20'500	21'000	21'500	22'000	6
F2 Veränderung Quellensteuerpflichtige	Anzahl	1'711	1'600	1'600	1'600	1'600	1'700	
G1 Spontanmeldungen inkl. Rulings	Anzahl	1	20	5	4	3	3	7
G2 Meldungen auf Ersuchen	Anzahl	1	20	5	4	3	3	8

- Das Kundenwachstum stellt den zentralen Kostentreiber der Steuerverwaltung dar. Die steuerpflichtigen Haushalte nehmen derzeit um rund 0.8 Prozent pro Jahr zu.
- Ausgehend vom Durchschnittswert 2018/2019 wird wegen der zunehmenden Alterung der Baselbieter Bevölkerung mit einem leichten jährlichen Anstieg gerechnet.
- Für das Jahr 2021 wurde der Wert auf Grund von Vorjahren neu geschätzt. Die Zunahme in den Folgejahren steht in Korrelation mit der Zunahme an steuerpflichtigen Haushalten und Unternehmen.
- Trotz möglicher Schwankungen wird auf Basis des Durchschnitts 2018/2019 von einem Anstieg ausgegangen.
- Nachdem die straflosen Selbstanzeigen zurückgegangen sind, wird eine erneute Zunahme an Nach- und Strafsteuerfällen erwartet. Grund hierfür sind Meldungen aus der Veranlagung, bei welchen Ungereimtheiten nach Abgleich mit AIA-Meldungen (Automatischer Informationsaustausch) festgestellt werden. Es ist wahrscheinlich, dass sich die Fallzahlen in Zukunft auf einem tieferen Niveau einpendeln werden.
- Es wird mit einem kleinen Anstieg der Anzahl Abrechnungszeilen (Durchschnitt pro Monat) gerechnet. Beim Budgetwert 2020 wurde noch auf die Anzahl Quellensteuerabrechnungen pro Jahr abgestellt.
- Seit der Einführung des spontanen Informationsaustausches sind die meldepflichtigen Steuervorbescheide sehr stark zurückgegangen. Das tiefe Niveau wird sich kaum verändern.
- Die Anzahl der Amtshilfesuche ist nochmals gesunken. Es wird deshalb weiterhin mit tiefen Werten gerechnet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
NEST Refactoring	2013																					✓	✓	✓	1
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017																					✓	✓	✓	
Neue Deklarationslösung E-Tax BL	2020																					✓	✓	✓	2
NEST.deq	2020																					✓	✓	✓	3
Ablösung des Liegenschaftsdialogs	2021																					✓	✓	✓	4
Fullscanning der Steuerakten	2023																					✓	✓	✓	5

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
- Projektverlängerung ✗ Zusatzaufwand nötig
- Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- Die Lieferung soll gemäss neuester Planung Mitte 2022 erfolgen. Der Abschluss des Einführungsprojekts Refactoring ist auf Mitte 2023 geplant.
- Die Teilprojekte des Programms "Digitalisierung der Veranlagungsprozesse" wurden 2020 neu priorisiert. Es ist geplant, spätestens im 2021 die Ausschreibung für die neue Deklarationslösung abzuschliessen.
- Im Anschluss an NEST Refactoring werden die Module «Debitor» und «Quellensteuer» umfassend weiterentwickelt. Die Projektinitialisierungsphase hat im Jahr 2020 begonnen.
- Nach Abschluss von NEST Refactoring kann die Wohneigentumsbesteuerung mit dem aktuellen Liegenschaftsdialog nicht mehr sichergestellt werden. Dieser muss daher abgelöst werden.
- Die Teilprojekte des Programms "Digitalisierung der Veranlagungsprozesse" wurden 2020 neu priorisiert. Das Teilprojekt "Fullscanning" ist neu ab 2023 geplant.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Steuergesetz (SGS 331) Umsetzung Steuervorlage 17 (SV17)	Teilrevision																					in Vollzug	Q1	2020	1
Steuergesetz (SGS 331) Neuordnung Quellensteuern	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2020	2
																						Volksabstimmung	Q4	2020	
																						geplanter Vollzug	Q1	2021	
Steuergesetz (SGS 331) Reform der Einkommens- und Vermögenssteuern	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2022	3
																						Volksabstimmung	Q4	2022	
																						geplanter Vollzug	Q1	2023	
Steuergesetz (SGS 331) Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2022	4
																						Volksabstimmung	Q4	2022	
																						geplanter Vollzug	Q1	2023	

- 1 Die Steuervorlage 17 wurde in der Volksabstimmung vom 24. November 2019 deutlich angenommen. Ab 2020 erfolgt der planmässige Vollzug.
- 2 Die Vorlage wurde vom Landrat im 2020 verabschiedet. Die Änderungen werden per 1. Januar 2021 in Kraft treten.
- 3 Es ist geplant, die Vorlage im 2. Semester 2021 zuhänden des Landrats zu verabschieden.
- 4 Die Vorlage sollte gemäss aktueller Planung im 2. Semester 2021 zuhänden des Landrats verabschiedet werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	20.810	22.053	22.896	0.843	4%	22.497	22.361	22.360	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.190	3.791	3.683	-0.108	-3%	3.678	3.573	3.573	
36 Transferaufwand	3.553	3.680	3.620	-0.060	-2%	3.645	3.645	3.645	
Budgetkredite	27.554	29.524	30.199	0.676	2%	29.820	29.579	29.578	
34 Finanzaufwand	0.245	0.310	0.300	-0.010	-3%	0.300	0.300	0.300	
Total Aufwand	27.799	29.834	30.499	0.666	2%	30.120	29.879	29.878	
42 Entgelte	-11.510	-10.895	-10.894	0.001	0%	-10.893	-10.893	-10.893	
46 Transferertrag	-2.109	-2.098	-2.153	-0.055	-3%	-2.153	-2.153	-2.153	
Total Ertrag	-13.619	-12.993	-13.047	-0.054	0%	-13.046	-13.046	-13.046	
Ergebnis Erfolgsrechnung	14.180	16.841	17.452	0.612	4%	17.074	16.833	16.832	

- 1 Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr resultiert grösstenteils aus den neu budgetierten (befristeten/unbefristeten) Stellen für die Veranlagung natürlicher Personen sowie für den Geschäftsbereich Logistik und Projekte. Weitere Details sind im Teil Personal ersichtlich.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Veranlagungsentschädigung	36	3.423	3.550	3.485	-0.065	-2%	3.510	3.510	3.510	
	46	-1.126	-1.175	-1.240	-0.065	-6%	-1.240	-1.240	-1.240	
Meldungen an die AHV	46	-0.113	-0.120	-0.110	0.010	8%	-0.110	-0.110	-0.110	
Gemeindeanteil Fristerstreckungsgebühren	36	0.130	0.130	0.135	0.005	4%	0.135	0.135	0.135	
Bezugsentschädigungen	46	-0.870	-0.803	-0.803	0.000	0%	-0.803	-0.803	-0.803	
Total Transferaufwand		3.553	3.680	3.620	-0.060	-2%	3.645	3.645	3.645	
Total Transferertrag		-2.109	-2.098	-2.153	-0.055	-3%	-2.153	-2.153	-2.153	
Transfers (netto)		1.444	1.582	1.467	-0.115	-7%	1.492	1.492	1.492	

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	162.4	170.9	175.7	4.8	3%	175.7	175.7	175.7	1
Befristete Stellen	3.6	6.1	8.1	2.0	33%	4.1	3.1	3.1	2
Ausbildungsstellen	3.1	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.1	-2.1	0.0	0%	-2.1	-2.1	-2.1	3
Total	169.1	175.9	182.7	6.8	4%	178.7	177.7	177.7	

- 1 Ab 2021 erfolgt eine Verstärkung im Bereich der Veranlagung von natürlichen Personen im Umfang von 3.3 Stellen (300 % im Geschäftsbereich Natürliche Personen 1 und 30 % im Geschäftsbereich Natürliche Personen 2). Zudem resultiert eine weitere Personalaufstockung von 1.5 Stellen im Geschäftsbereich Natürliche Personen 1 ab 2021 aus der Übernahme der Veranlagung der Gemeinde Ettingen.
- 2 Im 2021 wird eine Stelle zur Unterstützung des Geschäftsbereichs Natürliche Personen 1 sowie eine Stelle für die IT-Projektleitung im Geschäftsbereich Logistik und Projekte budgetiert. Ab 2022 laufen die drei befristeten Stellen für die Bearbeitung der Nach- und Strafsteuerverfahren im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs sowie eine befristete Stelle für die Bearbeitung des Themas "Eigenmietwert" aus. Das Gleiche gilt im 2023 für die ab 2021 budgetierte Stelle zur Unterstützung des Geschäftsbereichs Natürliche Personen 1.
- 3 Die bei der Steuerverwaltung seit Jahren budgetierte pauschale Lohnkorrektur beträgt jährlich 0.2 Millionen Franken. Diese entsteht zu einem grossen Teil durch Fluktuationsgewinne. Legt man die Lohnklasse 17 als durchschnittliche Lohnklasse zugrunde, entspricht der Pauschalbetrag ca. 2.1 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	17.452	17.074	16.833	16.832
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	16.768	16.359	16.236	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.685	0.715	0.597	

Die Abweichungen sind hauptsächlich auf Veränderungen im Personalaufwand zurückzuführen.

2107 KANTONALE STEUERN

AUFGABEN

A Beim Profitcenter "Kantonale Steuern" handelt es sich nicht um eine Organisationseinheit. Die Steuererträge und die direkt damit zusammenhängenden Aufwände werden im Interesse einer möglichst hohen Transparenz kostenartengenau dargestellt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	191'872	194'000	195'000	197'000	198'000	200'000	1
A2 Steuerfuss in % der einfachen Staatssteuer	%	100	100	100	100	100	100	
A3 Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz	%	5.8	5.8	4.8	4.8	4.8	4.8	2

- 1 Das Kundenwachstum stellt einen zentralen Treiber für die Entwicklung der periodischen Steuererträge dar. Die steuerpflichtigen Haushalte nehmen derzeit um rund 0.8 Prozent pro Jahr zu.
- 2 Es wird mit einer Senkung des Verzugszinssatzes auf 5 % sowie der Beibehaltung des Vergütungszinssatzes von 0.2 % gerechnet; der Regierungsrat legt die Sätze für das Folgejahr jeweils gegen Ende Jahr unter Berücksichtigung des Zinsumfelds fest.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
31800010	WB auf Steuerforderungen	1.000								
31810000	Tatsächliche Forderungsverluste	17.100	20.000	20.000	0.000	0%	20.000	20.000	20.000	
36360000	Beiträge an priv Organisat o. Erw-Zw	9.716	7.064	7.113	0.050	1%	7.628	7.306	7.732	1
Budgetkredite		27.816	27.064	27.113	0.050	0%	27.628	27.306	27.732	
34990000	Vergütungszins Steuern	1.284	1.100	1.100	0.000	0%	1.100	1.100	1.100	2
Total Aufwand		29.100	28.164	28.213	0.050	0%	28.728	28.406	28.832	
40000000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'168.700	-1'192.125	-1'163.200	28.925	2%	-1'190.500	-1'201.800	-1'233.600	3
40000010	Einkommenssteuern nat Personen Vorjahr	-22.850								
40000020	Steuern auf Kapitalabfind 2./3. Säule	-22.913	-20.000	-21.000	-1.000	-5%	-21.500	-22.000	-22.500	4
40000030	Erfahrungswert period Steuern Vorjahre		-7.500	-9.300	-1.800	-24%	-9.300	-9.300	-9.300	5
40000990	Steuerausscheid/pausch Steueranrechnung	2.477	2.500	2.500	0.000	0%	2.500	2.500	2.500	
40010000	Vermögenssteuern natürliche Personen	-196.950	-187.000	-194.200	-7.200	-4%	-198.900	-204.800	-210.800	6
40010010	Vermögenssteuern nat Personen Vorjahre	1.650								
40020000	Quellenssteuern Grenzgänger F	-48.407	-43.500	-43.500	0.000	0%	-43.500	-43.500	-43.500	
40090000	Nach- und Strafsteuern	-6.162	-13.000	-9.000	4.000	31%	-9.000	-8.000	-8.000	7
40100000	Gewinnsteuern juristische Personen	-186.750	-126.000	-125.800	0.200	0%	-135.800	-129.000	-137.200	6
40100010	Gewinnsteuern jur Personen Vorjahre	2.850								
40110000	Kapitalsteuern juristische Personen	-10.200	-16.700	-17.900	-1.200	-7%	-18.300	-18.600	-19.000	6
40110010	Kapitalsteuern jur Personen Vorjahre	-3.100								
40190000	Kirchensteuern juristische Personen	-9.814	-7.135	-7.185	-0.050	-1%	-7.705	-7.380	-7.810	8
40220000	Vermögensgewinnsteuern	-82.263	-55.000	-66.000	-11.000	-20%	-66.000	-66.000	-66.000	9
40230000	Vermögensverkehrssteuern	-52.468	-40.000	-45.000	-5.000	-13%	-45.000	-45.000	-45.000	10

Kt.	Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
40240000	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-40.089	-43.600	-41.700	1.900	4%	-42.500	-43.400	-44.300	11
40300000	Verkehrsabgaben	-94.684	-93.737	-97.080	-3.343	-4%	-98.592	-100.276	-102.038	12
42900000	Übrige Entgelte	-1.270	-0.500	-1.000	-0.500	-100%	-1.000	-1.000	-1.000	13
42900010	Eingang abgeschriebener Forderungen	-3.421	-3.500	-3.500	0.000	0%	-3.500	-3.500	-3.500	
44010020	Verzugszins Steuern	-18.926	-17.500	-17.500	0.000	0%	-17.500	-17.500	-17.500	14
Total Ertrag		-1'961.992	-1'864.297	-1'860.365	3.932	0%	-1'906.097	-1'918.556	-1'968.548	
Ergebnis Erfolgsrechnung		-1'932.893	-1'836.133	-1'832.152	3.982	0%	-1'877.369	-1'890.150	-1'939.716	

- 1 Nach Abzug der Bezugsprovision werden die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen den Landeskirchen weitergeleitet. Ab 2020 fallen diese Beträge auf Grund der Steuervorlage 17 (SV17) tiefer aus. Hingegen partizipieren die Landeskirchen am erhöhten Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer.
- 2 Bei einem konstanten Zinssatz von 0.2 % wird mit einem stabilen Aufwand gerechnet.
- 3 Die Veränderungsraten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand Juli 2020 (unter Berücksichtigung der Auswirkungen von COVID-19). Ab 2023 ist zudem ein Minderertrag von jährlich 30 Millionen Franken als Pauschalbetrag für die zu erarbeitende Einkommens- und Vermögenssteuerreform eingestellt.
- 4 Es wird weiterhin mit einem leichten jährlichen Wachstum der abgerechneten Fallzahlen gerechnet, sodass auch der Ertrag steigt.
- 5 Der Erfahrungswert der vergangenen fünf Rechnungsjahre für Steuern aus Vorjahren bei den vier periodischen Steuern (Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer) dient als Basis für den aktuellen Planungszeitraum.
- 6 Die Veränderungsraten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand Juli 2020 (unter Berücksichtigung der Auswirkungen von COVID-19).
- 7 Auf Grund der Vorjahre sowie der Annahme über die künftige Fallentwicklung wird von einem tieferen Ertrag ausgegangen.
- 8 Auf den Steuern juristischer Personen (Konti 40100000 bis 40110010) wird ein fünfprozentiger Zuschlag zugunsten der Landeskirchen erhoben.
- 9 Für den aktuellen Planungszeitraum wurde auf Grund der vergangenen fünf Jahre ein durchschnittlicher Erwartungswert angenommen. Eine Tendenz für die Zukunft ist kaum zu ermitteln und von der Entwicklung des Grundstückmarkts abhängig.
- 10 Für den aktuellen Planungszeitraum wurde auf Grund der vergangenen fünf Jahre ein durchschnittlicher Erwartungswert angenommen.
- 11 Auf Grund der auch im Kanton Basel-Landschaft zunehmenden Überalterung wird basierend auf dem Jahresbericht 2019 mit leicht steigenden Erträgen budgetiert.
- 12 Die Verkehrsabgaben erhöhen sich infolge des steigenden Motorfahrzeugbestandes unter Berücksichtigung der Prognosen zur Teuerung von BAK Economics.
- 13 Auf Grund der Vorjahre wird von einem höheren Ertrag ausgegangen.
- 14 Trotz Annahme einer Senkung des Verzugszinssatzes von 6 % auf 5 % wird infolge der Entwicklung der Vorjahre mit den analogen bisherigen Budgetwerten gerechnet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Steueranteil der Landeskirchen	36	9.716	7.064	7.113	0.050	1%	7.628	7.306	7.732	1
Total Transferaufwand		9.716	7.064	7.113	0.050	1%	7.628	7.306	7.732	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		9.716	7.064	7.113	0.050	1%	7.628	7.306	7.732	

- 1 Die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen sinken ab 2020 infolge der Steuervorlage 17 (SV17). Hingegen erhalten die Landeskirchen ab 2020 einen Anteil an der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	-1'832.152	-1'877.369	-1'890.150	-1'939.716
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	-1'880.397	-1'900.361	-1'934.631	
Abweichung Erfolgsrechnung	48.245	22.992	44.481	

Die wesentlichsten Bewegungen erfolgen auf Grund aktualisierter Prognosewerte der BAK bei den vier periodischen Steuern. Zudem erfolgen grössere Anpassungen bei den Spezialsteuern sowie Nach- und Strafsteuern.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit ist mit stark wachsenden Anforderungen an die Informatik hinsichtlich Funktionalität, Technik, Verfügbarkeit, Sicherheit und Datenschutz verbunden. Das Datenvolumen nimmt stetig zu; ein 7x24-Stunden-Betrieb wird bereits heute erwartet.
- Wirtschaft und Bevölkerung haben vermehrt den Anspruch, Verwaltungsgeschäfte online über das Internet abzuwickeln. Auch für verwaltungsinterne Führungs- und Supportprozesse werden papierlose Lösungen angestrebt. Die Umsetzung dieser Anliegen erfordert einerseits standardisierte, schlanke Prozesse, andererseits neue technische Lösungsansätze und -plattformen.
- Die Informatikorganisation muss neben der klassischen IT-Leistungserbringung vermehrt wieder die Fähigkeit entwickeln, rasch und agil Geschäftslösungen für die Dienststellen der Verwaltung bereitzustellen.

Lösungsstrategien

- Digitale Verwaltung 2022: Umsetzung der Digitalisierungsstrategie BL mit seinem vierjährigem Umsetzungsprogramm 2018-2022
- Konsequente Priorisierung von IT-Projekten nach Nutzen/Wirtschaftlichkeit durch die Anwendung eines directionsübergreifenden IT-Projektportfoliomanagements
- Vermehrte Standardisierung von Geschäftsprozessen und IT-Lösungen über alle Direktionen
- Fallweise Prüfung der Nutzung von externen Cloud-Services anstelle eines Eigenbetriebs
- Erhöhung der Fachkompetenzen im Bereich Projekt- und Prozessmanagement sowie agile Entwicklung

AUFGABEN

- A Bereitstellung von elektronischen Arbeitsplätzen
- B Betrieb von Fachanwendungen
- C Bereitstellung und Betrieb von Servern und Speichersystemen
- D Betrieb des Telekommunikationsnetzwerks

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Arbeitsplätze (Clients)	Anzahl	4'149	4'200	4'280	4280	4280	4280	1
A2 Software-Pakete	Anzahl	977	762	975	975	975	975	
B1 Anwendungen	Anzahl	607	660	630	640	640	640	2
B2 Changes Fachanwendungen	Anzahl	87	80	80	80	80	80	
C1 Datenvolumen	Terabyte	882	1'000	1'000	1100	1100	1200	3
C2 Virtuelle und physische Server	Anzahl	948	1'200	1050	1100	1100	1100	
D1 Aktiv-Komponenten	Anzahl	2'704	2'650	2'800	2850	2900	2900	4
D2 Anz. angeschlossener Gebäude	Anzahl	201	207	207	207	207	207	

- 1 Zusätzliche Hardware für Homeoffice
- 2 Mit der zunehmenden Digitalisierung (Programm DV2022) steigt die Anzahl der Anwendungen leicht an.
- 3 Die zunehmende Digitalisierung führt zu kontinuierlichem Wachstum des zu speichernden Datenvolumens.
- 4 Wegen der zunehmenden Mobilität sind zusätzliche WLAN Access Points notwendig.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017																					✓	✓	✓	
Digitale Verwaltung 2022	2018																					x	✓	✓	1,2
Migration SAP S/4HANA	2020																					✓	✓	✓	3

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⚠ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Der Landrat genehmigte die Vorlage DV 2022 (2018-378) am 25. Oktober 2018.
- 2 Das Programm verlängert sich voraussichtlich wegen COVID-19 um wenige Monate.
- 3 Das heutige SAP System R/3 muss aufgrund des Wartungsendes auf SAP S/4HANA migriert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	10.337	11.394	11.368	-0.026	0%	11.328	11.378	11.393	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15.903	18.861	17.962	-0.900	-5%	18.418	17.107	16.452	1
36 Transferaufwand	0.025	0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	
Budgetkredite	26.265	30.281	29.355	-0.926	-3%	29.772	28.510	27.870	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	26.265	30.281	29.355	-0.926	-3%	29.772	28.510	27.870	
42 Entgelte	-0.850	-0.750	-0.702	0.048	6%	-0.702	-0.702	-0.702	2
Total Ertrag	-0.850	-0.750	-0.702	0.048	6%	-0.702	-0.702	-0.702	
Ergebnis Erfolgsrechnung	25.415	29.531	28.653	-0.878	-3%	29.070	27.808	27.168	

- 1 Nur mit Kürzungen sowie Priorisierungen bei den Projekten konnte ab 2021 ein massive Überschreitung verhindert werden. Ab 2022 kommen insbesondere bei der Steuerverwaltung grössere Projekte dazu.
- 2 Die Basisleistungen wie z.B. Mail, Internet an die Gemeinden gehen zurück und somit auch die Einnahmen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
A: Vereinsbeiträge (SIK, SwissICT)	36	0.025	0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	
Total Transferaufwand		0.025	0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.025	0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
P: Digitale Verwaltung 2022	30	0.047	0.500	0.571	0.071	14%	0.606	0.656	0.406	1
	31	0.416	2.200	1.100	-1.100	-50%	1.000	0.570	0.000	1
P: ERP-Etappe 3	31	0.582								
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.045	2.700	1.671	-1.029	-38%	1.606	1.226	0.406	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.045	2.700	1.671	-1.029	-38%	1.606	1.226	0.406	

- 1 Die Kommentierung ist bei den Projekten erfolgt.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	74.3	80.9	80.9	0.0	0%	80.9	80.9	80.9	
Ausbildungsstellen	16.7	19.0	19.0	0.0	0%	19.0	19.0	19.0	1
Fluktuationsgewinn	0.0	-1.0	-1.5	-0.5	50%	-1.5	-1.5	-1.5	2
Total	91.0	98.9	98.4	-0.5	-1%	98.4	98.4	98.4	

1 In allen Planjahren werden voraussichtlich 18 Lernende ausgebildet sowie eine Praktikumsstelle bereitgestellt.

2 Ein Fluktuationsgewinn von 1.5 Stellen oder 0.15 Millionen Franken wird in allen Planjahren erwartet.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	28.653	29.070	27.808	27.168
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	27.791	27.687	27.541	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.862	1.383	0.267	

Im Rahmen des Projektportfolios werden aufgrund verschiedener Kriterien mit den zur Verfügung stehenden Mitteln einzelne Projekte für die Realisierung priorisiert und freigegeben. Einige grössere Projekte stehen ab 2022 an, insbesondere bei den Steuern.

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION



ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
30 Personalaufwand	45.0	47.2	51.2	4.0	8%	49.0	48.9	48.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.8	14.2	14.7	0.6	4%	12.6	11.9	12.7
36 Transferaufwand	449.3	451.4	467.2	15.8	3%	464.2	469.1	471.1
Budgetkredite	506.1	512.8	533.1	20.3	4%	525.8	529.9	532.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.8							
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.2	0.0	16%	0.2	0.2	0.2
37 Durchlaufende Beiträge	44.1	43.9	44.4	0.5	1%	53.7	53.7	53.7
39 Interne Fakturen	2.0	0.4	0.4	0.0	0%	0.4	0.4	0.4
Total Aufwand	556.1	557.2	578.1	20.9	4%	580.1	584.1	586.6
40 Fiskalertrag	-1.3	-1.3	-1.1	0.2	16%	-1.1	-1.2	-1.3
41 Regalien und Konzessionen		0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	-3.6	-3.5	-4.0	-0.4	-13%	-4.0	-3.8	-3.7
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.1	-0.1	0.0	-13%	-0.1	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag	-5.7	-5.6	-5.7	-0.1	-1%	-6.1	-6.1	-6.1
46 Transferertrag	-45.7	-43.5	-44.5	-1.1	-2%	-33.4	-33.4	-32.8
47 Durchlaufende Beiträge	-44.1	-43.9	-44.4	-0.5	-1%	-53.7	-53.7	-53.7
49 Interne Fakturen	-1.8	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
Total Ertrag	-102.5	-98.1	-100.0	-1.9	-2%	-98.6	-98.5	-97.9
Ergebnis Erfolgsrechnung	453.6	459.1	478.1	18.9	4%	481.5	485.6	488.7

Der Personalaufwand steigt 2021 aufgrund neuer Stellen an. Dies ist vorwiegend auf einen Aufbau bei den refinanzierten Stellen (infolge des prognostizierten Anstiegs der Arbeitslosenzahlen und in geringerem Ausmass aufgrund des Ersatzes der Berechnungs- und Auszahlungsprogramme der Arbeitslosenkasse) zurückzuführen. Auch bei den befristeten und unbefristeten Stellen erfolgt ein moderater Stellenaufbau in verschiedenen Dienststellen (siehe Abschnitt «Personal»). Im Jahr 2021 sind zusätzliche Personalaufwendungen im Zusammenhang mit COVID-19 für den Zeitraum bis Ende Juli 2021 enthalten. Dies betrifft zum einen das Interventionsmanagement-System (IMS) für Infektionskrankheiten, wie es von internationalen Organisationen wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlen wird. Zum anderen sind auch flexibel handhabbare Ressourcen für das "Contact Tracing" eingeplant.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt ab 2022 ab. Dies ist hauptsächlich auf den Projektfortschritt bzw. den Abschluss der 3. Etappe der amtlichen Vermessung (AV93; LRV 2015-107) zurückzuführen, mit welcher eine bundesrechtskonforme und entzerrungsfreie amtliche Vermessung ausserhalb des Baugebiets erreicht wird. Die Aufwendungen reduzieren sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr gemäss Projektfortschritt um rund 1.4 Millionen Franken und fallen ab dem Jahr 2023 ganz weg. Zudem sind im Jahr 2021 Mittel im Zusammenhang mit der Bekämpfung von COVID-19 enthalten (Interventionsmanagement-System), die ab 2022 entfallen.

Mit rund 81 % am Gesamtaufwand ist der Transferaufwand der dominante Aufwandblock im AFP der VGD. 2021 steigt er um 15.8 Millionen Franken an, wobei rund 13.6 Millionen Franken auf das Amt für Gesundheit entfallen. Verantwortlich für diesen Anstieg sind insbesondere die Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung des AFP aktuellen Monitoringdaten und Meldungen der Spitäler ist mit steigenden Belastungen für alle Planjahre zu rechnen. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen von rund 2.8 Millionen Franken aufgrund der vorgesehenen Totalrevision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes (Wegfall der bisher in der VGD budgetierten Beiträge ab 2022) und aufgrund von Anpassungen bei den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) an die Psychiatrie Baselland, das UKBB und das Kantonsspital Baselland (KSBL). Hinzu kommt ein Transfer der Beiträge an das CSEM (Centre Suisse d' Electronique et de Microtechnique) in der Höhe von 2 Millionen Franken in die VGD, welche bisher in der BKSD budgetiert waren. Ab 2023 (neue Leistungsperiode 2023-2026) ist eine Erhöhung der Beiträge (jährlich 1 Million Franken) bzw. eine Wiederherstellung der Leistungsentschädigung vor 2019 vorgesehen, um einen angemessenen Handlungsspielraum für die Realisierung neuer Projekte zu schaffen.

Die Vorgaben des Bundes für die Direktzahlungen an die Landwirtschaft werden immer wieder angepasst, was sowohl Auswirkungen auf der Auszahlungs- wie auch Ertragsseite hat (durchlaufende Beiträge). Ab 2022 sind die Beiträge des Bundes an die Biodiversitätsförderung und die Landschaftsqualität bei den durchlaufenden Beiträgen budgetiert (bisher bei 36 Transferaufwand bzw. 46 Transferertrag, + 9.1 Millionen Franken).

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
5 Total Investitionsausgaben	154.1	2.0	7.0	5.0	>100%	3.4	7.5	-1.5
6 Total Investitionseinnahmen	-157.6	0.0	-5.0	-5.0	<-100%	-2.5	-7.5	1.5
Nettoinvestition	-3.6	2.0	2.0	0.0	0%	0.9	0.0	0.0

Der Switzerland Innovation Park Basel Area, Allschwil (SIP Basel Area) erhält vom Bund ergänzend zu den Kantonsbeiträgen ein NRP-Darlehen (Neue Regionalpolitik) für den Mieterausbau. Der Bund verlangt die Abwicklung des Darlehensbezugs und der Rückzahlung durch den Kanton. Dieser fungiert dabei nur als Transaktionsgefäss (Durchlaufstelle). Die Nettoinvestitionen beim Kanton bleiben unverändert. Weitere Details sind unter 2215 Standortförderung BL ersichtlich.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024
Unbefristete Stellen	178.0	178.9	180.8	2.0	1%	180.9	180.4	180.4
Befristete Stellen	6.6	4.5	22.7	18.3	>100%	5.3	4.5	3.9
Ausbildungsstellen	8.0	11.6	11.9	0.3	3%	12.5	12.5	12.5
Refinanzierte Stellen	156.9	168.7	180.2	11.5	7%	180.2	180.2	180.2
Total	349.4	363.6	395.7	32.1	9%	379.0	377.7	377.1

Die Zunahme in der gesamten Direktion von 2020 auf 2021 im Umfang von 32.07 Stellen setzt sich entsprechend der nachfolgenden Auflistung zusammen. Von der Gesamtheit der Stellenzunahmen sind 11.5 Stellen 100 % durch den Bund refinanziert und berühren den Saldo der VGD nicht. Im Zusammenhang mit COVID-19 sind beim Amt für Gesundheit 17.4 Stellen (befristet bis 31. Juli 2021) enthalten.

- 0.70 im Generalsekretariat (unbefristet)
- +9.00 in der Abteilung Öffentlichen Arbeitslosenkasse (refinanziert)
- +2.50 in der Arbeitsvermittlung/Logistik Arbeitsmarkt. Massnahmen/Amtsstelle AVIG (refinanziert)
- +1.70 im Amt für Wald beider Basel (1.2 befristet / 0.5 unbefristet)
- +1.00 im Amt für Geoinformation
- 0.20 im Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (befristet)
- +0.97 im Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (diverse Kategorien)
- +17.80 im Amt für Gesundheit (COVID-19: 7.35 für Contact Tracing und 10.05 für Interventionsmanagement-System bis 31. Juli 2021)

Die Details gehen aus den Erläuterungen bei den einzelnen Organisationseinheiten hervor.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	478.074	481.535	485.604	488.699
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	465.243	471.606	479.570	
Abweichung Erfolgsrechnung	12.831	9.929	6.034	
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	1.951	0.851	-0.049	-0.049
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	1.951	0.851	-0.049	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	0.000	

Der Bereich Gesundheit verzeichnet die grössten Abweichungen zum AFP des Vorjahrs. Dafür sind insbesondere die folgenden Sachverhalte verantwortlich:

- Aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung des AFP aktuellen Monitoringdaten und Meldungen der Spitäler ist gegenüber dem Vorjahres-AFP mit Mehrbelastungen im Bereich der stationären Spitalaufenthalte zu rechnen

(8.3 / 9.7 / 5 / 8.2 Millionen Franken).

- Im Jahr 2021 sind Mittel im Umfang von 2.6 Millionen Franken für die Bekämpfung von COVID-19 (Contact Tracing und Interventionsmanagement-System) eingestellt.
- Demgegenüber führen Anpassungen bei den GWL der Psychiatrie BL, des UKBB und des KSBL zu einer Entlastung von jährlich 2.55 Millionen Franken.
- Aufgrund der vorgesehenen Totalrevision des Kinder- und Jugendzahngesetzes entfallen ab 2022 die bisher in der VGD budgetierten Kosten für Beiträge an die Kinder- und Jugendzahnpflege (jährlich 1.122 Millionen Franken).
- Ausserdem kommt es im Bereich Volkswirtschaft zu Mehraufwendungen von 2 Millionen Franken bzw. ab 2023 von 3 Millionen Franken aufgrund der neu in der VGD budgetierten Finanzhilfe für das CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Landrat hat die Strategie "Fokus" des Kantonsspital Baselland (KSBL) im November 2019 zur Kenntnis genommen und zu deren Umsetzung die Darlehen des Kantons am KSBL in Beteiligungskapital gewandelt. Die Herausforderungen liegen nun in der Umsetzung des Zielbildes.
- Seit 2014 sieht eine neue Verfassungsbestimmung die gleichberechtigte Verankerung und Förderung der beiden Wohnformen des privat genutzten Wohneigentums sowie des gemeinnützigen Wohnungsbaus vor. Auf die vom Regierungsrat vorgelegte Gesetzesrevision ist der Landrat auf Antrag der vorberatenden Kommission nicht eingetreten. Die Vorbereitungen für einen zweiten Anlauf wurden im 2. Halbjahr 2020 wieder aufgenommen. Die Herausforderung besteht darin die gegensätzlichen Interessen der Anspruchsgruppen zusammenzubringen, um den Verfassungsauftrag umsetzen zu können.

Lösungsstrategien

- Das KSBL setzt in den nächsten Jahren die Fokus-Strategie um. Von Seiten des Kantons werden die noch offenen Punkte im Sinne von wichtigen Rahmenbedingungen (Dekret zu den Betriebsstandorten, Baurechtsverträge, Spitalgesetz, Eignerstrategie, Gemeinwirtschaftliche Leistungen) geklärt. Der Eigentümer wacht über die Umsetzung mittels Monitoring.
- Im 2021 soll unter Einbezug eines Runden Tisches eine von allen relevanten Parteien mitgetragene Gesetzesvorlage ausgearbeitet, in die Vernehmlassung gegeben und anschliessend dem Landrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

AUFGABEN

- A Beratung und Support insbesondere in den Bereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und Kommunikation
- B Führungsunterstützung und Politikvorbereitung
- C Führung von Schlichtungsstellen (Mietwesen und Diskriminierung im Erwerbsleben)
- D Beteiligungsmanagement

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	408	403	415	415	415	415	
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	64'859	71'000	65'000	65'000	65'000	65'000	
A3 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	97	99	99	99	99	99	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	18	40	40	40	40	40	
B2 RRB	Anzahl	286	300	290	290	290	290	1
B3 LRV	Anzahl	48	40	45	45	45	45	1
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	27	25	25	25	25	25	
C1 Fälle	Anzahl	663	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	2
C2 Rechtsauskünfte	Anzahl	2'174	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	
D1 Eigentümergespräche	Anzahl	13	12	12	12	12	12	

- 1 Anpassung an Erfahrungswerte der Rechnung 2019.
- 2 Diese Zahlen beruhen auf einer Schätzung, gestützt auf den Schnitt der letzten zehn Jahre. Fluktuationen ergeben sich insbesondere durch Begehren um Mietzinsanpassung aufgrund eines veränderten Referenzzinssatzes.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Verfassungsauftrag § 106 a: Förderung des Wohnungsbaus, Initiative „Wohnen für alle“	2015																								1
Überarbeitung Spitalgesetz und Eigentümerstrategie KSBL	2019																								

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt wurde abgeschlossen, der Gesetzesentwurf dem Landrat 2019 vorgelegt. Dieser trat nicht darauf ein. Das Projekt wurde im 2020 wieder aufgenommen. Eine überarbeitete Gesetzesvorlage an den Landrat ist für Mitte 2021 geplant, die Inkraftsetzung der entsprechenden gesetzlichen Grundlage im besten Fall für 2022/23.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Volzuzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision Spitalgesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat in Vollzug	Q4	2020	1
Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2021	2
																						Volksabstimmung	Q3	2021	
																						in Vollzug	Q1	2022	

- Die Revision des Spitalgesetzes wurde in der Volksabstimmung im Februar 2019 zwar angenommen. Da der Staatsvertrag in BS aber abgelehnt wurde, trat das neue Spitalbeteiligungsgesetz ebenfalls nicht in Kraft. Die Revision soll als separates Spitalbeteiligungsgesetz im 2020 frisch aufgelegt werden.
- Das Projekt wurde abgeschlossen, der Gesetzesentwurf dem Landrat vorgelegt. Dieser trat nicht darauf ein. Die Arbeiten am Projekt werden im Jahr 2020 wieder aufgenommen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	2.684	2.769	2.733	-0.036	-1%	2.740	2.742	2.698	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.136	1.399	1.227	-0.172	-12%	1.227	1.251	1.170	1
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	20%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	3.821	4.169	3.961	-0.208	-5%	3.969	3.993	3.869	
34 Finanzaufwand	0.001								
Total Aufwand	3.822	4.169	3.961	-0.208	-5%	3.969	3.993	3.869	
42 Entgelte		-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
43 Verschiedene Erträge	-0.008	-0.004	-0.004	0.000	0%	-0.004	-0.004	-0.004	
44 Finanzertrag	-5.064	-5.552	-5.603	-0.052	-1%	-5.988	-5.988	-5.988	2
49 Interne Faktionen	-0.005								
Total Ertrag	-5.077	-5.559	-5.610	-0.052	-1%	-5.995	-5.995	-5.995	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.255	-1.390	-1.649	-0.259	-19%	-2.026	-2.001	-2.125	

- Die Reduktion im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist bedingt durch den Abschluss von zwei notwendigen IT-Projekten in zwei Dienststellen der VGD (Limsophy beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen sowie Digitam beim Amt für Gesundheit).
- Die Baurechtszinsen der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) erhöhen sich ab 2022 nach Vertrag für eine Parzelle (2020: - 0.601 Millionen Franken; 2021: - 0.603 Millionen Franken; 2022/23: - 0.988 Millionen Franken).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	20%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	20%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	20%	0.001	0.001	0.001	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Beteiligung MCH Group	65	-4.713								
KSBL Darlehen	64	-152.883								
KSBL Beteiligung	55	152.883								
Total Investitionsausgaben		152.883								
Total Investitionseinnahmen		-157.596								
Total Nettoinvestitionen		-4.713								

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	16.3	17.1	16.5	-0.7	-4%	16.5	16.0	16.0	1
Befristete Stellen	0.4	0.1		-0.1	-100%				2
Total	16.7	17.2	16.5	-0.7	-4%	16.5	16.0	16.0	

- 1 Per 1. März 2020 werden 0.6 Stellen für Weibeldienste in die BUD transferiert. Zudem werden per 1. Januar 2021 weitere 5 Stellenprozente abgebaut. Als Folge aus dem Projekt "Finanzorganisation 2019" (FO19) wird per 1. Januar 2023 eine halbe Stelle in die FKD transferiert.
- 2 Abbau um 5 Stellenprozente per 1. Januar 2021.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	-1.649	-2.026	-2.001	-2.125
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	-1.675	-2.104	-2.193	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.026	0.078	0.191	

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-APF erfolgten hauptsächlich im IT-Bereich.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	4.182	4.506	4.405	-0.100	-2%	4.413	4.402	4.396	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.302	0.373	0.390	0.017	5%	0.335	0.330	0.330	
36 Transferaufwand	6.499	6.607	6.507	-0.100	-2%	6.583	6.644	6.677	
Budgetkredite	10.983	11.485	11.303	-0.183	-2%	11.331	11.376	11.402	
34 Finanzaufwand	0.006	0.007	0.007	0.000	0%	0.007	0.007	0.007	
39 Interne Fakturen	0.025	0.029	0.029	0.000	0%	0.029	0.029	0.029	
Total Aufwand	11.014	11.520	11.338	-0.183	-2%	11.366	11.411	11.437	
42 Entgelte	-1.289	-1.132	-1.127	0.004	0%	-1.492	-1.342	-1.247	
44 Finanzertrag	0.000	-0.001	0.000	0.000	60%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-0.742	-0.957	-0.934	0.023	2%	-0.934	-0.934	-0.934	
49 Interne Fakturen	-0.010								
Total Ertrag	-2.042	-2.089	-2.061	0.028	1%	-2.426	-2.276	-2.181	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.972	9.431	9.277	-0.155	-2%	8.940	9.135	9.256	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Verbandsbeiträge	36	0.011	0.011	0.011	0.000	5%	0.011	0.011	0.011	
Arbeitslosenversicherung	36	5.161	5.253	5.336	0.083	2%	5.429	5.490	5.523	1
	46	-0.241	-0.145	-0.255	-0.110	-76%	-0.255	-0.255	-0.255	
Wirtschaft	36	0.117	0.106	0.123	0.017	16%	0.106	0.106	0.106	
	46	-0.183	-0.381	-0.330	0.051	13%	-0.330	-0.330	-0.330	
Schwarzarbeitsbekämpfung Kanton	46	-0.083	-0.138	-0.094	0.044	32%	-0.094	-0.094	-0.094	
Flankierende Massnahmen Dritte	36	0.722	0.753	0.550	-0.203	-27%	0.550	0.550	0.550	2
Arbeitsmarktaufsicht Kanton	36	0.004		0.003	0.003	X	0.003	0.003	0.003	
	46	-0.075	-0.182	-0.140	0.042	23%	-0.140	-0.140	-0.140	
Schwarzarbeitsbekämpfung Dritte	36	0.485	0.485	0.485	0.000	0%	0.485	0.485	0.485	
	46	-0.161	-0.112	-0.115	-0.004	-3%	-0.115	-0.115	-0.115	
COVID-19	36		0.000		0.000	-100%				
Total Transferaufwand		6.499	6.607	6.507	-0.100	-2%	6.583	6.644	6.677	
Total Transferertrag		-0.742	-0.957	-0.934	0.023	2%	-0.934	-0.934	-0.934	
Transfers (netto)		5.757	5.650	5.574	-0.076	-1%	5.649	5.711	5.743	

- Entsprechend den Prognosen des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) ist mit einer Zunahme der Kantonsbeteiligung an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlischen Massnahmen zu rechnen.
- Mit der Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG) und der damit verbundenen Reduktion der Beiträge an Dritte werden die Aufwendungen ab dem Jahr 2021 abnehmen.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	30.7	33.8	33.8	0.0	0%	33.8	33.8	33.8	
Befristete Stellen	0.6			0.0					
Ausbildungsstellen	2.0	2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
Refinanzierte Stellen	0.3			0.0					
Total	33.7	35.8	35.8	0.0	0%	35.8	35.8	35.8	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	9.277	8.940	9.135	9.256
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	8.918	8.713	8.923	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.358	0.227	0.212	

Bei der Erstellung des AFP 2020–2023 ging man ursprünglich davon aus, dass die Landratsvorlage (LRV 2019/445 vom 18.06.2019) zur Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG) zu einer Einsparung von rund 500'000 Franken führen würde. Zwischenzeitlich ist die LRV in der landrätlichen Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) behandelt worden und sind parallel dazu Vorerhebungen gemacht worden bezüglich einer künftigen kantonalen Leistungsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB. Gestützt darauf zeichnet sich ab, dass die Einsparungen sich nicht mehr in der erhofften Grössenordnung von 500'000 Franken realisieren lassen werden, sondern lediglich in einem Umfang von 200'000 Franken. Daher wurden die Beiträge im AFP 2021-2024 um 300'000 Franken pro Jahr erhöht.

2216 FONDS ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der Änderungen von § 35 des kantonalen Energiegesetzes (SGS 490, EnG BL) und der entsprechenden Verordnung wurde die Verordnung vom 10. Mai 2011 über Förderbeiträge an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus (SGS 842.15, OgW-Verordnung) auf den 1. Mai 2020 aufgehoben. Gestützt auf eine Übergangsbestimmung in der entsprechenden Verordnung wird ein pendentes OgW-Gesuchsverfahren in den kommenden zwei Jahren noch abgeschlossen und die Auszahlung vorgenommen werden können.

Lösungsstrategien

Bis auf weiteres wird der Gesetzesvollzug gestützt auf die bestehenden Rechtsgrundlagen regulär weitergeführt.

AUFGABEN

Der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

- A Aus dem Fonds werden kantonale Bausparprämien, Kantonale Zusatzverbilligungen sowie Beiträge an Neubauten und Sanierungen von Mietwohnungen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus finanziert
- B Förderung des Wohnungsbaus

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	40.878	40.623	40.274	39.438	39.200	38.958	
B1 Zusatzverbilligungen	Anzahl	30	100	30	25	25	25	1
B2 Bausparprämien	Anzahl	7	30	15	15	15	15	2

- Der im Budgetjahr 2020 eingestellte Wert bezog sich auf die Gesamtzahl der Zusatzverbilligungsgesuche von Bund und Kanton. Neu werden nur noch die beim Kanton eingegangenen, bearbeiteten und ausbezahlten Gesuche erfasst.
- Als Folge des Wegfalls der steuerlichen Begünstigung hat die Attraktivität der Bausparprämien abgenommen. Auch wurde die Vorlage zur Wohnbau- und Eigentumsförderung, mit welcher der Ausbau der Bausparprämien geplant war, vom Landrat mit Beschluss 2019-105 vom 21. März 2019 verworfen. Die Anzahl Gesuche wird sich deshalb verringern.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	0.148	0.148	0.154	0.006	4%	0.157	0.154	0.154	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	17%	0.000	0.000	0.000	
36 Transferaufwand	0.498	0.270	0.150	-0.120	-44%	0.730	0.130	0.130	
Budgetkredite	0.647	0.419	0.305	-0.114	-27%	0.888	0.284	0.285	
39 Interne Fakturen	0.010								
Total Aufwand	0.657	0.419	0.305	-0.114	-27%	0.888	0.284	0.285	
46 Transferertrag	-0.064	-0.063	-0.058	0.005	8%	-0.053	-0.048	-0.043	
Total Ertrag	-0.064	-0.063	-0.058	0.005	8%	-0.053	-0.048	-0.043	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.592	0.356	0.247	-0.109	-31%	0.835	0.236	0.242	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Wohnbauförderung	36	0.498	0.270	0.150	-0.120	-44%	0.730	0.130	0.130	1
	46	-0.064	-0.063	-0.058	0.005	8%	-0.053	-0.048	-0.043	2
Total Transferaufwand		0.498	0.270	0.150	-0.120	-44%	0.730	0.130	0.130	
Total Transferertrag		-0.064	-0.063	-0.058	0.005	8%	-0.053	-0.048	-0.043	
Transfers (netto)		0.434	0.207	0.092	-0.115	-56%	0.677	0.082	0.087	

- 1 Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Energiegesetzes wird die Verordnung vom 10. Mai 2011 über Förderungsbeiträge an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus (SGS 842.15) aufgehoben. Damit enden auch die durch das KIGA Baselland nach Massgabe dieser Verordnung vorzunehmenden Vollzugsarbeiten und mit Ausnahme des für das Jahr 2022 bereits zugesicherten Beitrags an eine Organisation des gemeinnützigen Wohnungsbaus, werden keine weiteren Beiträge hier verbucht.
- 2 Die Rückerstattungen aus Zweckerhaltungen werden aufgrund der kontinuierlich weniger werdenden alten Fälle tiefer ausfallen.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	1.2	1.2	1.2	0.0	0%	1.2	1.2	1.2	
Total	1.2	1.2	1.2	0.0	0%	1.2	1.2	1.2	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.247	0.835	0.236	0.242
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.356	0.886	0.466	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.109	-0.051	-0.230	

Abweichung Erfolgsrechnung

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des kantonalen Energiegesetzes wird die Verordnung vom 10. Mai 2011 über Förderungsbeiträge an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus (SGS 842.15) aufgehoben. Damit werden mit Ausnahme des für das Jahr 2022 bereits zugesicherten Beitrags an eine Organisation des gemeinnützigen Wohnungsbaus keine weiteren Fördergelder mehr ausbezahlt.

2202 ABTEILUNG ÖFFENTLICHE ARBEITSLOSENKASSE (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Umsetzung der neuen Leistungsvereinbarung 2019–2023 mit dem Bund ist die Herausforderung für die öffentliche Arbeitslosenkasse Baselland.
- COVID-19 bedingt nehmen die Arbeitslosenzahlen deutlich zu.
- Während der Umstellungsarbeiten im Rahmen des Projekts ASALfutur (Ersatz der Berechnungs- und Auszahlungsprogramme der Arbeitslosenkassen) ist die korrekte und zeitnahe Auszahlung an die anspruchsberechtigten Personen sicherzustellen.

Lösungsstrategien

- Laufende Prozessoptimierung verbunden mit der Prüfung des Einsatzes neuer Technologien.
- Aufgrund der Zunahme der Arbeitslosenzahlen werden die Ressourcen erhöht.
- Zur Unterstützung vor, während und nach der Umstellung im Rahmen des Projekts ASALfutur ist die befristete Anstellung von zusätzlichem Personal geplant.

AUFGABEN

- A Ausrichten der monetären Leistungsansprüche gemäss den Grundlagen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzenschädigung)
- B Durchführung des Einspracheverfahrens gemäss ATSG (Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Leistungsbezüger	Anzahl	3'009	3'200	5'000	5'000	5'000	5'000	1
A2 Auszahlungszeit Arbeitslosenentschädigung	Tage	5.6	6.0	7.0	7.0	7.0	7.0	
A3 Verwaltungskosten pro Leistungspunkt	CHF	5.44	5.46	5.69	5.69	5.69	5.69	
B1 Bearbeitungsdauer	Tage	43	50	65	65	65	65	2
B2 Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts	%	60	60	60	60	60	60	

- 1 Gemäss den aktuellen Prognosen muss Corona-bedingt mit einer deutlichen Zunahme der Leistungsbezüger gerechnet werden.
- 2 Mit der Zunahme der Arbeitslosenzahlen werden erfahrungsgemäss auch die Einsprachen gegen Entscheide der Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse zunehmen, was zu einem Anstieg des Indikators "Bearbeitungsdauer" führen wird.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	4.147	4.300	5.258	0.958	22%	5.250	5.252	5.256	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.010	0.013	0.014	0.001	9%	0.014	0.014	0.014	
Budgetkredite	4.157	4.313	5.272	0.959	22%	5.264	5.266	5.270	
39 Interne Fakturen	0.144	0.144	0.144	0.000	0%	0.144	0.144	0.144	
Total Aufwand	4.301	4.457	5.416	0.959	22%	5.408	5.410	5.414	
46 Transferertrag	-4.301	-4.457	-5.416	-0.959	-22%	-5.408	-5.410	-5.414	2
Total Ertrag	-4.301	-4.457	-5.416	-0.959	-22%	-5.408	-5.410	-5.414	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Gemäss den jüngsten Prognosen muss COVID-19 bedingt mit einer deutlichen Zunahme der Arbeitslosenzahlen gerechnet werden. Um den daraus entstehenden Mehraufwand bewältigen zu können, benötigt die Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse zusätzliche Stellen. Ausserdem wird der Bund im Rahmen des Projekts ASALfutur ab April 2021 die Berechnungs- und Auszahlungsprogramme der Arbeitslosenkassen ersetzen. Für die Mitarbeitenden ist dies mit einem hohen Schulungs- und Einarbeitungsaufwand verbunden. Damit während dieser Zeit sichergestellt ist, dass die Zahlungen an die anspruchsberechtigten Personen rechtzeitig und korrekt ausgeführt werden, ist zur Unterstützung vor, während und nach der Umstellung die Anstellung von zusätzlichem Personal geplant, welches nach der erfolgreichen Umstellung mittelfristig wieder abgebaut wird. Vorbehalten bleibt die Arbeitsmarktentwicklung.
- 2 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO refinanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Arbeitslosenversicherung	46	-4.301	-4.457	-5.416	-0.959	-22%	-5.408	-5.410	-5.414	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-4.301	-4.457	-5.416	-0.959	-22%	-5.408	-5.410	-5.414	
Transfers (netto)		-4.301	-4.457	-5.416	-0.959	-22%	-5.408	-5.410	-5.414	

- 1 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) refinanziert.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	1.2			0.0					
Refinanzierte Stellen	34.4	35.8	44.8	9.0	25%	44.8	44.8	44.8	1
Total	35.5	35.8	44.8	9.0	25%	44.8	44.8	44.8	

- 1 Gemäss den jüngsten Prognosen muss COVID-19 bedingt mit einer deutlichen Zunahme der Arbeitslosenzahlen gerechnet werden. Um diesen Mehraufwand bewältigen zu können, benötigt die Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse zusätzlich befristete Stellen. Ausserdem wird der Bund im Rahmen des Projekts ASALfutur ab April 2021 die Berechnungs- und Auszahlungsprogramme der Arbeitslosenkassen ersetzen. Für die Mitarbeitenden ist dies mit einem hohen Schulungs- und Einarbeitungsaufwand verbunden. Damit während dieser Zeit sichergestellt ist, dass die Zahlungen an die anspruchsberechtigten Personen rechtzeitig und korrekt ausgeführt werden, ist zur Unterstützung vor, während und nach der Umstellung die Anstellung von zusätzlichem Personal geplant, welches nach der erfolgreichen Umstellung mittelfristig wieder abgebaut wird. Vorbehalten bleibt die Arbeitsmarktentwicklung. Die Kosten für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes werden vom Bund zu 100 % refinanziert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2203 ARBEITSVERMITTLUNG/LOGISTIK ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN/AMTSSTELLE AVIG (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Ein im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliches Wirkungsergebnis in der Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt wird unter dem Einfluss und der daraus resultierenden Auswirkungen von COVID-19 angestrebt.

Lösungsstrategien

- Optimale Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Massnahmen und Möglichkeiten, laufende Schulung der Mitarbeitenden sowie kontinuierliche Verbesserung der Prozesse.

AUFGABEN

A Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen

B Vorentscheide zu Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Stellensuchende	Anzahl	5'746	5'700	6'200	6'200	6'200	6'200	1
A2 Wirkungsindex (Leistungsvereinbarung Bund)	Punkte	>100	104	104	104	104	104	
B1 Vorentscheide	Anzahl	41	65	100	65	65	65	2

- 1 Unter dem Einfluss von COVID-19 und den daraus resultierenden Auswirkungen gehen die aktuellen Prognosen von einem Anstieg der Stellensuchendenzahlen aus.
- 2 Gemäss den aktuellen Prognosen ist zu erwarten, dass ein kurzfristiger Wirtschaftseinbruch im Budgetjahr 2021 die Gesuche für Kurzarbeitsentschädigungen ansteigen lässt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	14.689	15.929	16.272	0.344	2%	16.258	16.283	16.249	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.693	1.655	1.679	0.024	1%	1.679	1.679	1.675	
Budgetkredite	16.382	17.584	17.952	0.368	2%	17.937	17.962	17.924	
34 Finanzaufwand	0.138	0.125	0.146	0.022	17%	0.146	0.146	0.146	
Total Aufwand	16.520	17.709	18.098	0.389	2%	18.083	18.109	18.070	
42 Entgelte	-0.018								
44 Finanzertrag	-0.004								
46 Transferertrag	-16.498	-17.709	-18.098	-0.389	-2%	-18.083	-18.109	-18.070	
Total Ertrag	-16.520	-17.709	-18.098	-0.389	-2%	-18.083	-18.109	-18.070	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Arbeitslosenversicherung	46	-16.498	-17.709	-18.098	-0.389	-2%	-18.083	-18.109	-18.070	
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-16.498	-17.709	-18.098	-0.389	-2%	-18.083	-18.109	-18.070	
Transfers (netto)		-16.498	-17.709	-18.098	-0.389	-2%	-18.083	-18.109	-18.070	

VGD

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	3.6			0.0					
Refinanzierte Stellen	122.2	132.9	135.4	2.5	2%	135.4	135.4	135.4	1
Total	125.7	132.9	135.4	2.5	2%	135.4	135.4	135.4	

- 1 Unter dem Einfluss von COVID-19 und den daraus resultierenden Auswirkungen gehen die aktuelle Prognosen von einem Anstieg der Stellensuchendenzahlen aus. Um den daraus folgenden zeitlichen Mehraufwand bewältigen zu können, werden in der Arbeitsvermittlung diese zusätzlichen Stellen geschaffen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2220 SPEZIALFINANZIERUNG GASTTAXE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die vom Verein Baselland Tourismus unterbreiteten Förderprojekte sowie das Jahresbudget ist vor deren Freigabe auf ihre Gesetzeskonformität hin zu überprüfen. Das Prüfergebnis und die Budgetfreigabe sind schriftlich festzuhalten und werden vom Regierungsrat beschlossen.
- Die Gesetzeskonformität der Tätigkeiten vom Verein Baselland Tourismus soll überprüft und sichergestellt werden.

Lösungsstrategien

- Der RRB zu Budget und Jahresplanung Verein Baselland Tourismus liegt vor.
- Der RRB zur Jahresberichterstattung Verein Baselland Tourismus liegt vor.
- Die Leistungsvereinbarung mit Verein Baselland Tourismus besteht.

AUFGABEN

Die Gasttaxe gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Sicherstellung einer effizienten Administration der Gasttaxe durch den Verein Baselland Tourismus

B Stichprobenkontrollen von Beherbergungsbetrieben betreffend korrekter Abwicklung der Gasttaxe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.178	0.046	0.000	0.000	0.000	0.000	1
A2 Verwaltungskostenanteil	%	12.70	8.56	6.98	6.47	5.69	5.08	2
B1 Abgeschlossene Kontrollen	Anzahl	0	4	4	4	4	4	

- 1 Gemäss Planung ist vorgesehen, die aus dem Geschäftsjahr 2019 verbliebene Kapitalreserve im Budgetjahr 2021 und den Planjahren 2022 bis 2024 mittels Projekten, welche die Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft steigern werden, auf 0 Franken zu reduzieren.
- 2 Die Verwaltungskosten des für die administrative Abwicklung der Gasttaxe beauftragten Vereins Baselland Tourismus werden in Relation zum Total der Projektkosten für Mobility-Tickets, Gästepass, Gästeprojekte und Gästeinformation gesetzt. Ab 2021 fallen die für Projekte zur Verfügung stehenden Mittel kleiner aus. Da sich die Verwaltungskosten von Baselland Tourismus jedoch in grösserem Umfang reduzieren, sinkt der prozentuale Verwaltungskostenanteil.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	0.038	0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	
36 Transferaufwand	0.994	1.129	0.920	-0.209	-19%	0.823	0.929	1.035	
Budgetkredite	1.032	1.154	0.945	-0.209	-18%	0.848	0.954	1.060	
Total Aufwand	1.032	1.154	0.945	-0.209	-18%	0.848	0.954	1.060	
40 Fiskalertrag	-1.060	-1.050	-0.848	0.202	19%	-0.848	-0.954	-1.060	1
Total Ertrag	-1.060	-1.050	-0.848	0.202	19%	-0.848	-0.954	-1.060	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.028	0.104	0.097	-0.007	-7%	0.000	0.000	0.000	

- 1 Basierend auf der aktuellen Situation (COVID-19) muss im Budgetjahr 2021 und Planjahr 2022 mit einer tieferen Anzahl Logiernächten und einem entsprechend geringeren Gasttaxenertrag gerechnet werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Verwaltungskosten Gasttaxe	36	0.112	0.089	0.060	-0.029	-33%	0.050	0.050	0.050	
Verwendung Gasttaxe	36	0.882	1.040	0.860	-0.180	-17%	0.773	0.879	0.985	1
Total Transferaufwand		0.994	1.129	0.920	-0.209	-19%	0.823	0.929	1.035	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.994	1.129	0.920	-0.209	-19%	0.823	0.929	1.035	

- 1 Basierend auf der aktuellen Situation (COVID-19) muss im Budgetjahr 2021 und Planjahr 2022 mit einer tieferen Anzahl Logiernächten und einem entsprechend geringeren Gasttaxenertrag gerechnet werden. Da die "Spezialfinanzierung Gasttaxe" selbsttragend sein muss, wurden die Auslagen für Projekte (Mobility-Tickets, Gästepass, Gästeprojekte und Gästeinformation) diesem Umstand angepasst.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2	
Total	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.097	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.046	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.051	0.000	0.000	

2205 AMT FÜR WALD BEIDER BASEL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Für die Region ist bedingt durch den Klimawandel für die kommenden 50 bis 100 Jahre mit einem Temperaturanstieg von rund 4 Grad und entsprechend extremeren Wetterphänomenen zu rechnen. Das Ökosystem Wald aber auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen.
- Europaweit herrscht als Folge von Naturereignissen ein Überangebot von Holz. Die tiefen Holzpreise und die Konkurrenz durch den Import von Halbfertigprodukten sind Faktoren für den anhaltenden Kostendruck auf die Forst- und Holzverarbeitenden Betriebe.
- Bei zunehmender Bevölkerung steigt der (Erholungs-) Druck auf den Wald und andere wirtschaftlich wenig intensiv genutzte Lebensräume. Es ist mit stärkerer Störung der Wildtiere zu rechnen. Das Konfliktpotential unter den Nutzergruppen aber auch zwischen Nutzern und Ökosystem wird ansteigen.
- Die Umsetzung des voraussichtlich neuen Jagdgesetzes fordert von allen Beteiligten grosses Engagement.

Lösungsstrategien

- Die Fördermassnahmen des Kantons (Jungwaldpflege, Schädlingsbekämpfung) werden namentlich mittels neuem Waldpflegeprogramm und neuem Wildtiermanagement fokussiert. Zielsetzung bleibt, Wald-, Wild- und Fischbestände so zu begründen und so zu pflegen, dass öffentliche Zielsetzungen (Schutz, Biodiversität, Landschaft, Erholung) mittelfristig weiterhin erreicht werden können.
- Hinsichtlich Biodiversität soll gemeinsam mit dem Ebenrain eine Stickstoffstrategie aufgelegt werden.
- Die Wald- und Holzwirtschaft wird durch die Förderung des Holzabsatzes und durch die Unterstützung der eingeleiteten Selbsthilfemassnahmen entlastet.
- Voraussetzung um unerwünschte Entwicklungen oder auch die Wirksamkeit von Massnahmen zu erkennen, ist ein gezieltes Monitoring. Das für Wald und Wildtiere notwendige Set an Monitoring-Instrumenten wird anhand eines weiterentwickelten und erweiterten Waldportals gestärkt.
- Aufklärung ist wirksamer als (nur schwer durchsetzbare) Verbote. Zum Schutz von Wald und Wildtieren soll ein Bildungsprogramm „Wald und Wildtiere“ aufgebaut bzw. der eingeschlagene Weg in Kooperation mit den Bildungspartnern und den Fachverbänden weiter gegangen werden.
- Der Vollzug der gesetzlichen Aufgaben ist nur in Koordination mit den Gemeinden und externen Fachpersonen sinnvoll. Im Bereich Wald sind dies vor allem die Revierförster (Forstreviere). Im Jagd- und Fischereiwesen sind dies vor allem die (privaten) Jagd- und Fischereiaufseher. Es gilt, das notwendige Fachwissen für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben zu vermitteln und aufzufrischen.

AUFGABEN

- A Sicherstellen der nachhaltigen Entwicklung von Wald und Wild
- B Regeln der Nutzung von Wald und Wild
- C Sicherstellen der Qualifikation der im Aufgabengebiet aktiven Personen und Vermitteln von Wissen im Bereich Wald und Wild
- D Unterstützen der im Aufgabengebiet tätigen Organisationen und Vertreten der Interessen des Kantons gegenüber Dritten (Bund, Kantone, Gemeinden, Organisationen)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Gepflegte Jungwaldfläche	ha	496	475	475	500	525	550	1
A2 Fischbesatz in Brütlingseinheiten	Anzahl	56'192	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	2
B1 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	40	55	55	55	55	55	
B2 Ausgestellte Bewilligungen	Anzahl	871	850	850	850	850	850	
C1 Bildungsaktivitäten	Anzahl	54	30	25	30	30	40	3
C2 Materialien	Anzahl	46	40	40	30	50	30	3
D1 Genutzte Holzmenge	m3	132'243	125'000	140'000	140'000	140'000	145'000	4
D2 Interessenvertretungen	Anzahl	188	160	175	175	200	200	5

- 1 Die Jungwaldpflegefläche wird mittelfristig ansteigen, weil adaptive Massnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und die Wiederherstellung trockenheitsgeschädigter Wälder zu vermehrten Verjüngungsaktivitäten und höheren Pflegeleistungen führen werden.
- 2 Erfolgreiche Bemühungen und Entwicklungen zeigen sich durch sinkende Indikatorenwerte, sind aber auch ein Ausweis über den Umfang der geleisteten Arbeiten. Gemäss Fischereigesetz sind die Fischereipächter bisher zu einem minimalen Fischbesatz verpflichtet. Diese Verpflichtung wurde mit den Fischpachtverträgen aufgehoben bzw. es wurde ein Maximalbesatz formuliert. Diese gewünschte Verhaltensänderung muss mit Aufklärung, Aufsicht und einer Gesetzesrevision herbeigeführt werden. Häufigere Trockenheiten, tiefe Wasserstände und hohe Wassertemperaturen gefährden diese ökologisch erfreuliche Tendenz. Besatzmassnahmen zur Wiederansiedlung von Fischarten wie der Lachs werden nicht erfasst.
- 3 Die Entwicklung der Indikatorenwerte ist Ausfluss von Gesetzesänderungen, den Herausforderungen aus dem Klimawandel im Wald und bei den Fischbeständen sowie einzelner Veranstaltungen (Waldtage 2023). Die Aufklärung und Wissensvermittlung ist ein wesentlicher Teil der "Walderhaltungs- und der Wildschutzmassnahmen" des Amtes. Der Indikator widerspiegelt die eigenen, aber auch die "eingekauften" Aktivitäten (Medienarbeit, Exkursionen, Referate, Ausstellungen, Ausbildung).
- 4 Die Nutzungsmenge ist ein Indikator auf die zu kontrollierenden und zu bewilligenden Aktivitäten in der Holzproduktion und der Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel. Sie widerspiegelt aber auch das Ausmass an Zwangsnutzungen (Trockenheit 2018). Eine nachhaltige Waldentwicklung und damit das Sicherstellen der öffentlichen Ziele aus der Waldbewirtschaftung setzt eine minimale Holznutzungsmenge voraus. Setzt sich der Trend mit trockenen Jahren bzw. ungünstiger Verteilung der Niederschläge fort, ist mit einer Zunahme von Zwangsnutzungen zu rechnen.
- 5 Die Indikatorenveränderungen sind Ausfluss geplanter Aktivitäten aufgrund anstehender Revisionen (Gesetze, Verordnungen). Ausgewiesen ist das aktive Stakeholder-Management. Es wird eine intensivere Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden antizipiert. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen der Anspruchsgruppen erfolgt mittel- und unmittelbare eine Einflussnahme im Interesse der Vollzugsaufgaben des Amtes. Erfasst sind auch eigene Veranstaltungen, z. B. aus der Waldentwicklungsplanung.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Vereinbarung über das Amt für Wald und Wildtiere beider Basel (AfW)	2014																					✓	✓	✓	1
Totalrevision Jagdgesetz BL	2016																					✓	✓	✓	
Statische Waldgrenzen im Nichtbaugelände	2017																					✓	✓	✓	
Waldpolitik 2050 und Ableitung Waldstrategie	2017																					✓	✓	✓	2
Erarbeitung / Überarbeitung des Programms Jungwaldpflege zu "Wald im Klimawandel"	2017																					✓	✓	✓	
Wildtierkonzepte im Bereich Schwarz-, Rot- und Gamswild sowie für den Luchs	2017																					✓	✓	✓	
Bike-Routen-Netz beider Basel	2017																					✓	✓	✓	3
Teilrevision Fischereigesetzgebung	2020																					✓	✓	✓	4
Holzindustrie@bl.ch	2021																					✓	✓	✓	5
Waldpflegeprogramm 2024 - 2044	2021																					✓	✓	✓	6
Revision Naturgefahrenkarte BL	2021																					✓	✓	✓	7

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⚡ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Das Wildtier- und Jagdgesetz BL ist auf Kurs und wurde im Juni 2020 an den Landrat überwiesen. In Basel-Stadt läuft derzeit (August) die Vernehmlassung. Geplant ist der bikantonale Vollzug ab 1. Januar 2022.
- 2 Das Vorhaben musste mangels Ressourcen bzw. aufgrund der Bewältigung von Naturereignissen zurückgestellt werden. Das Vorliegen eines Leitbilds Wald als Ersatz des Leitbilds von 1999 und der definierten walddpolitischen Ziele 2050 ist nun für Ende 2021 geplant.
- 3 In Zusammenarbeit mit Baselland Tourismus konnte eine erste Etappe 2018 erstellt werden. Die zweite Etappe (Routen vorwiegend abseits von Waldstrassen) wird zusätzliche Absprachen mit den Beteiligten erfordern.
- 4 Die Teilrevision kann aus Ressourcengründen erst an die Hand genommen werden, wenn die Revision des Jagdgesetzes abgeschlossen und die Änderungen aus der Revision etabliert sind.
- 5 Mit potentiellen Partnerorganisationen aus Forschung (FHNW, Uni), Industrie (Chemie, Holzbauer) und Produzenten werden neue Formen der regionalen Holzverwertung (Produkte, Prozesse) ausgelotet und konkretisiert.
- 6 Ziel des Projektes ist es, gestützt auf Erfahrungen aus den Jahren 2020 bis 2022 die langfristig notwendigen Massnahmen für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel zu quantifizieren und daraus ein Waldpflegeprogramm zu definieren.
- 7 Im Alltag zeigen sich vermehrt Mängel und Schwächen der aktuellen Naturgefahrenkarte (getroffene Massnahmen, technischer Fortschritt, Veränderungen Baugebiet, neue Infrastrukturanlagen). Sollen Bundesbeiträge eingefordert werden können, ist das Projekt im Hinblick auf die Verhandlungen (2023) der nächsten Programmperiode (2025–2028) zu formulieren und der Finanzbedarf plausibel aufzuzeigen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision Waldgesetzgebung (SGS 570.xx); Statische Waldgrenze	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2020	1
Jagdgesetz (SGS 520); vgl. Leitbild Wildbeider Basel vom 13.1.2017	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2020	2
																						geplanter Vollzug	Q2	2021	
Revision Fischereigesetzgebung (SGS 530.xx) (vorübergehend sistiert mangels Ressourcen)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2024	
																						geplanter Vollzug	Q2	2025	

- Das Vorhaben muss aus Kapazitäts-/Ressourcengründen zurückgestellt werden. Eine Revision erfolgt allenfalls im Anschluss an die eingeleitete Überarbeitung des "Leitbild Wald beider Basel" und damit frühestens ab Q1 2022.
- Die Einarbeitung der Ergebnisse aus der Vernehmlassung erwies sich als sehr aufwändig; die Überweisung der Vorlage an den Landrat erfolgte im Frühjahr 2020.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	2.195	2.271	2.479	0.209	9%	2.488	2.393	2.269	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.343	1.607	1.390	-0.217	-14%	1.444	1.442	1.672	2
36 Transferaufwand	3.987	3.871	4.457	0.586	15%	4.127	4.247	4.247	3
Budgetkredite	7.525	7.748	8.326	0.578	7%	8.059	8.082	8.188	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	0.018		0.018	0.018	X	0.018	0.018	0.018	
Total Aufwand	7.543	7.749	8.344	0.595	8%	8.077	8.100	8.206	
42 Entgelte	-0.268	-0.267	-0.267	0.000	0%	-0.267	-0.267	-0.267	
43 Verschiedene Erträge	-0.272	-0.066	-0.076	-0.010	-15%	-0.086	-0.086	-0.086	4
44 Finanzertrag	-0.002	-0.004	-0.034	-0.030	<-100%	-0.034	-0.034	-0.041	
46 Transferertrag	-1.689	-1.995	-1.916	0.079	4%	-1.916	-1.918	-1.918	5
47 Durchlaufende Beiträge	-0.018		-0.018	-0.018	X	-0.018	-0.018	-0.018	
49 Interne Fakturen	-0.003								6
Total Ertrag	-2.252	-2.332	-2.311	0.021	1%	-2.321	-2.323	-2.330	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.291	5.417	6.033	0.616	11%	5.756	5.778	5.876	

- Für die Entwicklung von Massnahmen sowie die Umsetzung der "Waldpflege im Klimawandel" sind 1.2 befristete Stellen vorgesehen. Die Umsetzung der neuen Aufgaben aus der nationalen und der kantonalen Wildtier- und Jagdgesetzgebung bedingen zusätzliche 0.5 Stellen.
- Einerseits wirken die Anpassungen aus Erfordernissen durch die eidgenössische Jagdgesetzgebung (Revision Jagdgesetz) hier ein. Andererseits hat der Landrat den beiden Budgetanträgen "Sicherstellung der Waldleistungen" zugestimmt und so die Planwerte ab 2020 um 0.3 Millionen Franken im Konto 31 und um 0.7 Millionen Franken im Konto 36 erhöht. Im Jahr 2024 steigt zudem der Planwert um rd. 0.1 Millionen Franken bedingt durch die Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Revision Naturgefahrenkarte BL an.
- Im Jahr 2021 sind zusätzliche Beiträge (Abgeltungstatbestand) aufgrund des durch die Gemeinde Grellingen eingereichten Schutzbautenprojekts (Murgang-Schutzbauten) abgebildet.
- Der Rückgang dieser Ertragsposition ab 2020 ist auf die Umstellung von der Brutto- zur Nettomethode im Bereich des Vorteilsausgleichs nach § 7 der kantonalen Waldverordnung zurückzuführen.
- Siehe Ausführungen im Abschnitt "Details Transferaufwand und -ertrag".
- Auf die Internen Verrechnungen von Verwaltungskostenanteilen kann verzichtet werden, da auch die Spezialfinanzierungen im Konsolidierungskreis "Kanton Basel-Landschaft" enthalten sind.

VGD

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Wald	36	3.678	3.290	3.667	0.377	11%	3.337	3.457	3.457	1
	46	-1.634	-1.695	-1.494	0.201	12%	-1.494	-1.494	-1.494	
Fisch und Wild	36	0.029	0.051	0.064	0.014	27%	0.064	0.064	0.064	
Wildschäden	36	0.279	0.316	0.511	0.195	62%	0.511	0.511	0.511	2
	46	-0.055	-0.300	-0.422	-0.122	-41%	-0.422	-0.424	-0.424	2
Waldschutzdienst	36		0.215	0.215	0.000	0%	0.215	0.215	0.215	
Total Transferaufwand		3.987	3.871	4.457	0.586	15%	4.127	4.247	4.247	
Total Transferertrag		-1.689	-1.995	-1.916	0.079	4%	-1.916	-1.918	-1.918	
Transfers (netto)		2.298	1.876	2.540	0.664	35%	2.210	2.328	2.328	

- 1 Einerseits führt der Abschluss der Schutzbautenprojekte (Burg i. L.) v. a. im Jahr 2019 zu einer leichten Verringerung der Planzahlen. Andererseits ist ab 2020 das neue Waldpflegeprogramm mit Schwerpunkt "Adaptive Massnahmen an die Folgen des Klimawandels" vorgesehen. Zudem hat der Landrat den beiden Budgetanträgen "Sicherstellung der Waldeleistungen" zugestimmt und so die Planwerte ab 2020 um 0.7 Millionen Franken im Konto 36 erhöht. Das durch die Gemeinde Grellingen eingereichte Schutzbautenprojekt (Schutz vor Murgang) führt zu zusätzlichen Transferleistungen in den Jahren 2020 und 2021.
- 2 Die Veränderungen bei den Wildschäden sind mit der laufenden Jagdgesetzrevision abgestimmt und an die Erfahrungswerte angepasst worden.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	13.8	14.3	14.8	0.5	4%	14.8	14.8	14.8	1
Befristete Stellen	0.2		1.2	1.2	X	1.3	0.5	0.5	2
Ausbildungsstellen	2.0	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	15.9	17.3	19.0	1.7	10%	19.1	18.3	18.3	

- 1 Für die neuen und erweiterten vom Bund übertragenen Aufgaben im Bereich "Wildtiere und Jagd" werden 0.5 zusätzliche Stellen (unbefristet) benötigt.
- 2 Für die Umsetzung des Projekts Waldpflege im Klimawandel gemäss LRV 2020-200 werden im Jahr 2021 1.2 Stellen und im Jahr 2022 0.8 Stellen (befristet) benötigt. Ausserdem ist für die Vorbereitung der "Revision Naturgefahrenkarte BL" eine 0.5 Stelle (ebenfalls befristet) ab 2022 aufgenommen worden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	6.033	5.756	5.778	5.876
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	5.307	5.388	5.537	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.726	0.369	0.241	

Die Veränderung bzw. Zunahme zwischen AFP 2020–2023 und AFP 2021–2024 sind primär die Folge einer Erhöhung des Personalbestandes für die "Waldpflege im Klimawandel" und die zusätzlichen Aufgaben des Bereichs Jagd- und Fischerei aus dem kantonalen Wildtier- und Jagdgesetz, das im Frühjahr 2021 in Kraft treten soll. Das durch die Gemeinde Grellingen eingereichte Schutzbautenprojekt (Schutz vor Murgang) führt zu zusätzlichen Transferleistungen in den Jahren 2020 und 2021. In den Jahren 2022 bis 2024 wirken sich zudem die eingeplanten Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Revision der Naturgefahrenkarte mit rund 0.15 Millionen Franken jährlich (2022 +2023) bzw. 0.25 Millionen Franken (2024) aus.

2218 FISCHHEGEFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderung

- Das Finanzhaushaltsgesetz sieht vor, dass altrechtliche Fonds, wie der Fischhegefonds, als Spezialfinanzierungen gelten. Sie sind innerhalb einer Übergangsfrist aufzuheben oder in eine neurechtliche Spezialfinanzierung zu überführen. Der Fonds umfasst Mittel aus Entschädigungszahlungen nach der Brandkatastrophe von Schweizerhalle und wird weiterhin "geöffnet" mit zweckgebundenen Transferbeiträgen der Gemeinden aus deren Fischpachterträgen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die vom Regierungsrat eingesetzte Fischereikommission.

Lösungsansatz

- Für den Fischhegefonds wird bis Ende 2021 entweder über eine Teilrevision des Fischereigesetzes eine rechtliche Basis geschaffen oder der Mittelfluss und der Mittelbestand werden in der Erfolgsrechnung und in der Bilanz ausgewiesen und die Mittelverwendung bzw. den Entscheid darüber über ein Reglement geregelt.

AUFGABEN

Der Fischhegefonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Kanton übertragenen Aufgaben in der Fischerei

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.063	0.006	-0.023	-0.052	-0.081	-0.090	1
A2 Sitzungen Fischereikommission	Anzahl			3	3	3	3	

1 In den AFP-Planjahren sind keine Einlagen durch den Kanton vorgesehen, weshalb das Eigenkapital in den negativen Bereich gelangt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.017	0.024	0.024	0.000	0%	0.024	0.024	0.024	
36 Transferaufwand	0.001	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Budgetkredite	0.018	0.039	0.039	0.000	0%	0.039	0.039	0.039	
34 Finanzaufwand	0.000								
39 Interne Fakturen	0.003								1
Total Aufwand	0.021	0.039	0.039	0.000	0%	0.039	0.039	0.039	
42 Entgelte		-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
46 Transferertrag	-0.007	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
Total Ertrag	-0.007	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.014	0.029	0.029		0%	0.029	0.029	0.029	

1 Auf die Internen Verrechnungen von Verwaltungskostenanteilen kann verzichtet werden, da auch die Spezialfinanzierungen im Konsolidierungskreis "Kanton Basel-Landschaft" enthalten sind.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Beiträge Fischerei	36	0.001	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
	46	-0.007	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
Total Transferaufwand		0.001	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Total Transferertrag		-0.007	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
Transfers (netto)		-0.006	0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.029	0.029	0.029	0.029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.029	0.029	0.029	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gestützt auf die Landratsvorlage LRV 2015-107 wird mit der Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993 (AV93, 3. Etappe) zwischen 2016 und 2022 ausserhalb des Baugebietes die bundeskonforme amtliche Vermessung erstellt.
- Ausserhalb AV93 3. Etappe ist vorerst in Blauen nach der landwirtschaftlichen Gesamtmelioration (GM) die Neuvermessung zu erstellen (Start 2018). Dasselbe beginnt 2019 bei der GM Wahlen und voraussichtlich 2025 bei der GM Brislach. Ferner sind bereits heute in der geplanten GM Rothenfluh die Belange der amtlichen Vermessung zusammen mit Ebenrain zu koordinieren.
- Nach dem Aufbau und der Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) zwischen 2016 und 2019 muss der Kataster gemäss Bundesvorgabe in den Jahren 2020 bis 2023 inhaltlich erweitert und punktuell weiterentwickelt werden.
- Gemäss der Bundesstrategie amtliche Vermessung 2020–2023 sind in den Kantonen in dieser Zeit der AV93-Standard flächendeckend zu erreichen und die Datenqualität zu steigern. Ferner sind die Möglichkeiten zu prüfen, für Gebäude inklusive Untergeschosse und Einstellhallen sowie Kunstbauten und Infrastruktur 3D-Geodaten aufzubauen sowie für das Grundbuch 3D-Stockwerkeigentum und Grunddienstbarkeiten anbieten zu können. Gestützt darauf sind 3D-Referenzdaten zu bestimmen, zu erheben und dessen Nachführung zu organisieren.

Lösungsstrategien

- Das Amt für Geoinformation prüft neue Technologien und übernimmt sie bei überzeugenden Ergebnissen. Diese Innovationen dienen der Effizienzsteigerung bei der Lösung von räumlichen Fragestellungen.
- Die den Gesamtmeliorationen folgenden Neuvermessungen werden in enger Koordination und Abstimmung mit dem Ebenrain durchgeführt.
- Die für die Führung, Betrieb und Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters eingeführten directionsübergreifenden Geschäftsprozesse werden konsequent eingehalten, überwacht und laufend optimiert.
- Das Amt für Geoinformation geht die Herausforderung der Geodaten in der dritten Dimension (3D) unter Mitwirkung der paritätischen 3D-Arbeitsgruppe an. Darin beteiligen sich Vertreter aus der kantonalen und kommunalen Verwaltung, Planer, Geometer, Ingenieure, Architekten und Werke.
- Mit der Zivilrechtsverwaltung wurde eine nachhaltige Zusammenarbeit beschlossen. Dazu zählen die agile Bewirtschaftung sämtlicher zum Grundstück gehörender Informationen sowie der Aufbau einer einheitlichen Plattform für das Objektwesen mit standardisierten Schnittstellen.
- Um den zukünftigen weiteren Anforderungen im Geoinformationsbereich in einem sich sehr rasch entwickelten gesellschaftlichen und technischen Umfeld gewachsen zu sein, wird die Systemarchitektur der kantonalen Geodaten-Infrastruktur (KGDI) u. a. durch Entflechtung der bestehenden Hauptkomponenten schrittweise neu ausgerichtet. Damit wird die GIS-Fachstelle agiler und "smarter" beim Entwickeln und Einbinden neuer Komponenten.

AUFGABEN

- A Führung und Betrieb des kantonalen Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
- B Kantonale Vermessungsaufsicht
- C Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
- D Aufsicht über den Leitungskataster

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Systemverfügbarkeit	%	99	99	99	99	99	99	
A2 Geodienste und -applikationen	Anzahl	48	47	50	51	52	53	1
B1 Grenz- und Gebäudemutationen	Anzahl	1'381	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	2
B2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	68	60	80	100	100	100	3
B3 Erfüllungsgrad Entwicklungsvorgaben Bund	%			20	40	50	60	4
C1 Mutationen von ÖREB	Anzahl	158	185	190	190	190	190	5
C2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	94	85					6
C3 Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Betrieb	%			100	100	100	100	7
C4 Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Weiterentwicklung	%			50	75	95	25	8
D1 Werkeigentümer	Anzahl	140	140	140	140	140	140	
D2 Erfüllungsgrad SIA-Norm 405	%	94	97	99	100	100	100	9

- Die Erfahrungswerte der letzten Jahre zeigen, dass aufgrund der Anforderungen der Verwaltung jährlich netto eine zusätzliche Applikation bereitgestellt werden muss. Dieser Trend hält an, insbesondere durch die sukzessive Bereitstellung von 3D-Anwendungen.
- Im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen aus dem Raumplanungsgesetz des Bundes ist mit der Verdichtung des Baugebiets und damit mit einer hohen Anzahl von Grenz- und Gebäudemutationen zu rechnen.
- Mit der Umsetzung der langfristigen Massnahme der neuen amtlichen Vermessung (AV93 3. Etappe) werden die zurzeit gültigen Bundesvorgaben im Jahr 2022 zu 100 % erfüllt sein.
- Mit der Bundesstrategie 2020–2023 Amtliche Vermessung werden vorbereitend Vorgaben entwickelt, welche schweizweit ab 2024 umzusetzen sind.
- Gestützt auf die Anzahl Mutationen in den ersten vier Monaten des Jahrs 2020 wird mit 190 Mutationen (Nutzungsplanungen, belastete Standorte, Grundwasserschutzzonen, Lärmempfindlichkeitsstufen, statische Waldgrenzen und Baulinien) pro Jahr gerechnet. Die höheren Werte gegenüber der Rechnung 2019 sind darauf zurückzuführen, dass damals noch nicht alle Gemeinden im ÖREB-Kataster aufgeschaltet waren.
- Der bisherige Indikator wurde auf zwei neue Indikatoren ("Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Betrieb" / "Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Weiterentwicklung") aufgeteilt.
- Die vollständige Erfüllung der Bundesvorgaben bei der Führung und dem Betrieb des ÖREB-Katasters ist Voraussetzung für:
 - Gewährleistung des Zugangs zu verbindlichen Informationen über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, die auf einem Grundstück lasten;
 - Keine Kürzung von Bundesbeiträgen.
- Der Indikator zeigt den Umsetzungsgrad der Weiterentwicklungsmassnahmen in Bezug auf die Bundesstrategie ÖREB-Kataster für die Jahre 2020–2023. Innerhalb einer vierjährigen Strategieperiode wird jeweils innerhalb eines Jahres ein Viertel der Massnahmen umgesetzt. Die Strategie für die Jahre 2024–2027 ist noch nicht bekannt.
- Nach dem erfolgten Abschluss der Reform des Leitungskatasters am 31. Dezember 2016 können wenige Werkeigentümer die Daten noch nicht gemäss "SIA-Norm 405 / LKMap" (kartografisches Leitungskataster-Karten-Modell) liefern. Die vollständige Behebung dauert voraussichtlich bis 2022.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termin	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung des Projektes AV93 3. Etappe	2016																					✓	✓	✓	1
Neuvermessung nach Gesamtmeliorationen (Blauen, Wahlen, Brislach, Rothenfluh)	2018																					✓	✓	✓	2
Umsetzung der Bundesstrategie amtliche Vermessung 2020 - 2023	2020																					✓	✓	✓	3
Umsetzung der Bundesstrategie ÖREB-Kataster 2020 - 2023	2020																					✓	✓	✓	4
Nachhaltige Kooperation zwischen Amt für Geoinformation und Zivilrechtsverwaltung	2021																					✓	✓	✓	5

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- Die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung (AV93) erfolgt im Kanton in drei Etappen. In der 1. Etappe zwischen 1995 und 2000 erfolgte die provisorische Numerisierung. Von 2000 bis 2014 wurde in der 2. Etappe die bundeskonforme und entzerrungsfreie AV93 im Baugebiet erstellt. Mit der Umsetzung der Landratsvorlage 2015-107 (LRV 2015-176) zwischen 2016 bis 2022 wird im Rahmen der 3. Etappe ausserhalb des Baugebiets eine bundeskonforme und entzerrungsfreie amtliche Vermessung realisiert. Mit dem Abschluss dieser 3. Etappe wird das kantonale gesetzliche Obligatorium der Vermessung erfüllt (§ 168 EG ZGB).
- Mangels Kenntnis des Zeitpunkts der Fertigstellung dieser Werke wurden diese AV93-Lose 2015 nicht in den Verpflichtungskredit AV93 3. Etappe aufgenommen. Nach heutigem Kenntnisstand werden die Arbeiten in den folgenden Zeiträumen begonnen, durchgeführt und abgeschlossen. In Blauen im Jahr 2018 bis 2020, in Wahlen im Jahr 2019 bis 2021, in Brislach im Jahr 2025 bis 2027 und in Rothenfluh im Jahr 2028 bis 2030. Die nach einer erfolgten Gesamtmelioration notwendige Neuvermessung ist eine Grundvoraussetzung, um die vorliegenden Ergebnisse überhaupt im Grundbuch eintragen lassen zu können.

- 3 Die Bundesstrategie der amtlichen Vermessung für die Jahre 2020–2023 und der dazugehörige Massnahmenplan fordert die flächendeckende Einführung des Standards AV93. In BL wird das mit der langfristigen Massnahme LRV 2015-107 Ende 2022 erfüllt. Zudem ist die Konvertierung der Daten der amtlichen Vermessung in ein neues Datenmodell (DM.flex) vorzubereiten. Darin wird es möglich, die Gebäude und Anlagen sowie für das Stockwerkeigentum als Grundstück neu in der dritten Dimension (3D) in der amtlichen Vermessung ein- und nachzuführen. Ferner wird beabsichtigt, die Grunddienstbarkeiten synchron zum Grundbuch in der amtlichen Vermessung einzuführen. Zur organisatorischen Einfügung dieser Daten arbeitet das AGI BL federführend in nationalen Gremien.
- 4 Die Bundesstrategie für den ÖREB-Kataster (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) für die Jahre 2020–2023 und der dazugehörige Massnahmenplan verfolgt die inhaltliche Erweiterung des Katasters um fünf neue Themen sowie die Implementierung der neuen Funktionen "Laufende Änderungen" und "Rechtliche Vorwirkungen". Weiter ist der Kataster punktuell weiterzuentwickeln. Die Kantone müssen gemäss Programmvereinbarung die definierten Massnahmen bis 2023 umsetzen.
- 5 Ziel des Projekts ist die agile Bewirtschaftung sämtlicher zum Grundstück gehörenden Informationen sowie der Aufbau einer einheitlichen Plattform für das Objektwesens mit standardisierten Schnittstellen (eCH).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	2.233	2.151	2.285	0.134	6%	2.340	2.320	2.335	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.373	2.347	2.466	0.119	5%	0.957	0.644	1.223	1
36 Transferaufwand	0.058	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
Budgetkredite	3.664	4.561	4.814	0.252	6%	3.359	3.027	3.621	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	3.664	4.561	4.814	0.252	6%	3.359	3.027	3.621	
42 Entgelte	-0.020	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
46 Transferertrag	-0.979	-1.508	-1.086	0.423	28%	-0.804	-0.344	-0.658	1
Total Ertrag	-1.000	-1.528	-1.106	0.423	28%	-0.824	-0.364	-0.678	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.665	3.033	3.708	0.675	22%	2.536	2.662	2.943	

- 1 Die Umsetzung des Verpflichtungskredits AV93 3. Etappe ist wie vorgesehen auf Kurs. Einige Arbeiten aus 2017 konnten jedoch infolge Beschwerdeverfahren erst 2019 begonnen werden. Damit verzögerten sich auch die weiteren Ausschreibungen. Für das Jahr 2024 wird mit grösseren Aufwendungen gegenüber 2023 infolge ausserordentlicher AV-Projekte und Wiederholung der LiDAR-Befliegung nach drei Jahren gerechnet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Geoinformation	36	0.058	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
	46	-0.979	-1.508	-1.086	0.423	28%	-0.804	-0.344	-0.658	1
Total Transferaufwand		0.058	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
Total Transferertrag		-0.979	-1.508	-1.086	0.423	28%	-0.804	-0.344	-0.658	
Transfers (netto)		-0.921	-1.445	-1.023	0.422	29%	-0.741	-0.281	-0.595	

- 1 Die Umsetzung des Verpflichtungskredits AV93 3. Etappe ist wie vorgesehen auf Kurs. Einige Arbeiten aus 2017 konnten jedoch infolge Beschwerdeverfahren erst 2019 begonnen werden. Daraus verzögerten sich auch die weiteren Ausschreibungen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Realisierung AV93, 3. Etappe	30	0.432								
	31	0.790	1.750	1.682	-0.068	-4%	0.316			1
	46	-0.803	-1.261	-0.769	0.493	39%	-0.497			1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.222	1.750	1.682	-0.068	-4%	0.316			
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.803	-1.261	-0.769	0.493	39%	-0.497			
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.419	0.489	0.914	0.425	87%	-0.181			

- 1 Die Umsetzung des Verpflichtungskredits AV93 3. Etappe ist wie vorgesehen auf Kurs.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	14.4	13.4	14.4	1.0	7%	14.4	14.4	14.4	1
Befristete Stellen	0.6	0.5	0.5	0.0	0%	0.5	0.5	0.5	
Ausbildungsstellen	0.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	15.0	14.9	15.9	1.0	7%	15.9	15.9	15.9	

- 1 Notwendige Aufstockung um 1.0 Stelle für die Weiterentwicklung und den Betrieb der kantonalen GIS-Fachstelle (zur Bewältigung der Bundesvorgaben mit mehr Datensätzen, mehr Applikationen, mehr Wartungsarbeiten und zur Abdeckung der "dritten Dimension").

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	3.708	2.536	2.662	2.943
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	3.024	2.446	2.588	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.684	0.089	0.075	

Die Abweichung vom Vorjahres-AFP im Jahr 2021 ist auf die Verzögerung der Ausschreibungen AV93 (langfristige Massnahme neue amtliche Vermessung) zurückzuführen.

2207 EBENRAIN-ZENTRUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATUR UND ERNÄHRUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Landwirtschaft befindet sich einerseits unter starkem Kostendruck und wird andererseits mit neuen Forderungen zum Ressourcen- und Umweltschutz konfrontiert. Der Ebenrain und die Landwirtschaft sind gefordert:

- die Wertschöpfung der hiesigen Landwirtschaft zu steigern und den regionalen Absatz zu stärken.
- die Grundlagen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen zu schaffen.
- der Landwirtschaft zu ermöglichen, die vom Bund ausgerichteten Direktzahlungen und Beiträge im vollen Ausmass zu erhalten.
- auf die Herausforderungen der Zukunft durch gute Aus- und Weiterbildung vorbereitet zu sein.
- die Biodiversität in Landwirtschaft und Wald durch finanzielle Anreize zu fördern.
- die Umsetzung von Massnahmen zum Umwelt- und Ressourcenschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel aktiv zu unterstützen.

Lösungsstrategien

- Der Ebenrain unterstützt die Bauern bei der Ausschöpfung der möglichen Direktzahlungen des Bundes, trotz zunehmender Anzahl Programme und Komplexität bei der Umsetzung. Neue Umsetzungsformen werden unterstützt. Die durchlaufenden Beiträge für die Direktzahlungen sind der grösste Posten im Budget des Ebenrain.
- Die Wertschöpfung und der Absatz werden mit Beiträgen an ein PRE-Projekt (Projekt zur regionalen Entwicklung) unterstützt. Bei den Strukturverbesserungen besteht insbesondere bei den Gesamtmeliorationen sowie dem Unterhalt bestehender Anlagen Bedarf in diversen Gemeinden, ebenso bei landw. Hochbauten.
- Bei den kantonalen Massnahmen (Unterschutz-Stellungen, Pflegemassnahmen, Waldnaturschutz, Bio-diversitätsbeiträge usw.) können die angestrebten Biodiversitätsziele dank stärkerer Unterstützung durch den Bund und zusätzlichen Mitteln des Kantons angepackt werden.
- Die Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutz wird aktiv unterstützt. Mit dem Ressourcenprogramm "Humusaufbau" wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Die Anpassung an den Klimawandel wird vorangetrieben.

VGD

AUFGABEN

- A Ermöglichung einer Grundausbildung sowie Weiterbildung und Beratung im Berufsfeld Landwirtschaft
- B Beratung, Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Garten
- C Erbringung von Investitionshilfen und Vollzug der Massnahmen in den Bereichen Strukturverbesserung und bäuerliches Recht
- D Umsetzung der Agrarpolitik sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität der Baselbieter Landwirtschaft
- E Förderung der Biodiversität, Schutz ökologisch wertvoller Landschaften und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt
- F Betrieb der Tagungsstätte mit Infrastruktur und Verwaltung des Schlosses Ebenrain

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Lernende (Landwirtschaftliche Ausbildung)	Anzahl	75	60	60	60	60	60	1
A2 Kursteilnehmer	Anzahl	320	300	400	400	400	400	2
B1 Lernende (Hauswirtschaftliche Bildung)	Anzahl	6	12	12	12	12	12	3
B2 Kursteilnehmer	Anzahl	700	650	650	650	650	650	4
C1 Investitionshilfen	Mio. CHF	1.12	1.18	1.20	1.18	1.18	1.22	5
D1 Betriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	791	780	760	740	730	720	6
D2 Betriebe ohne Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	3'175	3'020	3'300	3'400	3'400	3'400	7
E1 Fläche dauerhaft geschützter Naturobjekte	ha	4'545	4'600	4'630	4'660	4'750	4'780	8
E2 Landwirtschaftsfläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen	ha	2'780	2'600	2'625	2'650	2'675	2'700	9
F1 Anlässe im Ebenrain	Anzahl	291	235	220	250	250	250	10

- 1 Für jedes Lehrjahr ist mit +/- 20 Lehrverträgen (3x20) zu rechnen.
- 2 Durch erweiterte Kommunikationsformen und die Umsetzung des neuen Beratungskonzepts sollen Angebot und Nachfrage gesteigert werden können. Die Beratung wird separat erfasst und ist nicht Teil dieses Indikators. Mit dem Start des Humusprojektes ab 2020 wird es zusätzliche Beratungen geben.
- 3 Die Anzahl Lernende ist aktuell limitiert auf die Grösse einer Klasse. Bei Bedarf kann der Ausbau des Angebotes für mehr als 12 Lernende geprüft werden.
- 4 Die Angebote von ErnährungPlus werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.
- 5 Für Strukturverbesserungen stehen knappe Mittel zur Verfügung, obwohl wachsender Bedarf v. a. für Gesamtmeliorationen und den Unterhalt bestehender Anlagen besteht.
- 6 Die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe wird weiter abnehmen. Durch die Zunahme der Komplexität der Agrarpolitik (des Bundes) ergibt sich keine entsprechende Reduktion des Aufwands.
- 7 Administriert werden müssen sämtliche hobbymässigen Tierhalter, Bienenhalter, Rebbetriebe etc. Deren Anzahl hat laufend zugenommen, dürfte mittelfristig aber stabil bleiben.
- 8 Die kantonalen Unterschutzstellungen von ökologisch wertvollen Objekten werden gemäss der Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) wieder aufgenommen. Der Kanton beteiligt sich angemessen an der Finanzierung.
- 9 Die Entwicklung der Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Landwirten für Biodiversitätsförderflächen im Landwirtschaftsgebiet ist abhängig von der Agrarpolitik des Bundes. Auch weiterhin ist eine leichte Zunahme zu erwarten.
- 10 Aufgrund der Coronakrise werden für 2020 und 2021 sowohl im Schloss Ebenrain als auch am Ebenrain eine geringere Anzahl Anlässe erwartet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung Programm ErnährungPlus	2013																					✓	✓	✓	1
Umsetzung des Programms "Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet"	2014																					✓	✓	✓	2
Förderung von landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen, Meliorationen	2016																					✓	✓	✓	3
Umsetzung des Programms "Naturschutz im Wald"	2016																					✓	✓	✓	4
Umsetzung des PRE-Projekts Genuss aus Stadt und Land	2020																					⚡	✓	✓	5
Kompatibilität Rezeptdatenbank mit nationaler Datenbank	2021																					✓	✓	✓	6
Förderung von Spezialkulturen	2021																					✓	✓	✓	7
Ressourcenprojekt "Klimaschutz durch Humusaufbau"	2021																					⚡	✓	✓	8

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⚡ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Bestehende Zusammenarbeiten mit Institutionen der Gesundheitsversorgung werden weitergeführt und ausgebaut. Der Abdeckungsgrad der Fourchette-verte zertifizierten Institutionen in BL wird weiter erhöht. Die 2020 lancierten Produkte werden evaluiert und wo sinnvoll in die bestehende Angebotspalette integriert.
- 2 Das Programm läuft gemäss der vom Regierungsrat beschlossenen Ausgabenbewilligung bis 2021. Eine neue Ausgabenbewilligung 2022–2025 wird vorbereitet. Die bisherigen Massnahmen werden weitergeführt. Mit dem Programm ist sichergestellt, dass die Landwirte die Beiträge des Bundes an die Biodiversitätsförderung und die Landschaftsqualität beziehen können (10 % Finanzierungsanteil Kanton bei Biodiversität und Landschaftsqualität).
- 3 Zur Verbesserung der Strukturen im ländlichen Raum werden, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Bund sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Kantons, Gesamtmeliorationen (GM) und Einzelprojekte gefördert. In den kommenden Jahren werden die drei GM im Laufental weiterbearbeitet. Bei der GM Rothenfluh hat die technische Leitung die Arbeit aufgenommen und eine GM Nusschhof ist in Vorbereitung. Die Landwirtschaftsbetriebe werden bei baulichen Massnahmen unterstützt.
- 4 Die bisherigen Massnahmen zum Naturschutz im Wald werden weitergeführt. Die Landratsvorlage betreffend einer neuen Ausgabenbewilligung für 2021–2024 wurde vom Regierungsrat im August 2020 an den Landrat weitergeleitet. Die Unterschutzstellung von ökologisch wertvollen Objekten wird wieder aufgenommen, zudem sind etliche bestehende Unterschutzstellungen zu erneuern. Der Bund unterstützt den Kanton bei dieser Aufgabe finanziell.
- 5 Mit dem Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) werden die Wertschöpfung und der Absatz der regionalen Landwirtschaftsproduktion gefördert. Das Projekt wird vom Bund und dem Kanton Basel-Stadt mitunterstützt. Der Baselbieter Landrat und der Basler Grosse Rat haben die Ausgaben im Mai 2020 bewilligt.
- 6 Die Rezeptdatenbank ebenfein.bl.ch wird weiterentwickelt und deren Bekanntheitsgrad vergrössert.
- 7 Die Sicherung der Wertschöpfung in den Bereichen Obst-, Gemüse- und Weinbau soll zu einer Daueraufgabe werden. Die jüngsten Entwicklungen zeigen eine starke Zunahme beim Gemüsekonsum. Regionale Produkte sind gefragt, die Abhängigkeit von Importen ist zu hinterfragen.
- 8 Das Ressourcenprojekt "Klimaschutz durch Humusaufbau" unterstützt Lösungen zum Klimawandel. Durch Steigerung des Humusgehalts der Landwirtschaftsböden wird nicht nur die Bodenfruchtbarkeit verbessert, sondern auch Klimagase fixiert und der Boden resilienter bei Trockenheit. Das Projekt startet 2021 durch eine Partnerschaft mit der BLKB, welche die CO₂-Kompensation durch Humusaufbau fördern will. Die Mitfinanzierung durch den Bund im Rahmen eines Ressourcenprogramms verzögert sich, ist aber ab 2022 geplant.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	5.758	5.826	5.799	-0.027	0%	5.802	5.822	5.748	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.640	2.418	2.486	0.068	3%	2.401	2.336	2.370	
36 Transferaufwand	14.500	18.044	18.225	0.180	1%	6.803	7.523	6.308	1
Budgetkredite	21.898	26.288	26.510	0.222	1%	15.006	15.681	14.426	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.806								
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	44.079	43.840	44.370	0.530	1%	53.687	53.672	53.672	2
Total Aufwand	69.783	70.129	70.880	0.752	1%	68.693	69.353	68.098	
42 Entgelte	-0.482	-0.458	-0.511	-0.053	-11%	-0.481	-0.481	-0.481	
43 Verschiedene Erträge	-0.004	-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
44 Finanzertrag	-0.055	-0.056	-0.056	0.000	0%	-0.056	-0.056	-0.056	
46 Transferertrag	-10.924	-13.097	-13.082	0.015	0%	-2.282	-2.737	-1.852	3
47 Durchlaufende Beiträge	-44.079	-43.840	-44.370	-0.530	-1%	-53.687	-53.672	-53.672	2
Total Ertrag	-55.544	-57.454	-58.022	-0.568	-1%	-56.509	-56.949	-56.064	
Ergebnis Erfolgsrechnung	14.239	12.674	12.858	0.184	1%	12.184	12.404	12.034	

- Die neue Ausgabenbewilligung 'Naturschutz im Wald' führt zu höheren Beiträgen und Abgeltungen (+0.72 Millionen Franken), wovon 0.4 Millionen Franken vom Bund übernommen werden. Die Biodiversitätsbeiträge steigen gemäss früherer Planung um 0.1 Millionen Franken (überwiegend finanziert vom Bund). Der verzögerte Start des Projektes zur regionalen Entwicklung "Genuss aus Stadt und Land" führt zu einem Rückgang von 0.33 Millionen Franken gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Beiträge an dieses Projekt nehmen in den Folgejahren ab. Im 2021 fallen die Beiträge aus dem Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen weg (v. a. finanziert mit Geldern der Wirtschaftsförderung), das Nachfolgeprojekt fällt mit 80'000 Franken kleiner aus. Ab 2022 werden die Beiträge des Bundes an die Biodiversitätsförderung und die Landschaftsqualität bei den durchlaufenden Beiträgen budgetiert (- 9.1 Millionen Franken).
- Die Vorgaben des Bundes für die Direktzahlungen an die Landwirtschaft werden immer wieder angepasst, was sowohl Auswirkungen auf der Auszahlungs- wie auch Ertragsseite hat (durchlaufende Beiträge). Die Auswirkungen der neuen Agrarpolitik 22+ sind noch nicht abschätzbar. Ab 2022 sind auch die Beiträge des Bundes an die Biodiversitätsförderung und die Landschaftsqualität bei den durchlaufenden Beiträgen budgetiert (bisher bei 36 Transferaufwand, + 9.1 Millionen Franken).
- Der Bund und der Kanton Basel-Stadt beteiligen sich mit 4.9 und 1.975 Millionen Franken am neuen Projekt zur regionalen Entwicklung "Genuss aus Stadt und Land". Zudem steigt der Beitrag des Bundes an den 'Naturschutz im Wald' ab 2021 um 0.4 Millionen Franken und jener an die Biodiversitätsförderung um 0.1 Millionen Franken an. Der Beitrag des Bundes an die Biodiversitätsförderung wird ab 2022 neu bei den durchlaufenden Beiträgen budgetiert. Im 2021 fällt die Finanzierung des Förderprogramms Baselbieter Spezialkulturen weg (Gelder aus dem Wirtschaftsförderungsfonds, -0.25 Millionen Franken).

VGD

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Bundesbeitrag Schutz/Unterhalt Biotope	46	-0.573	-0.750	-0.725	0.025	3%	-0.695	-0.655	-0.655	1
Landwirtschaft	36	1.234	1.647	1.311	-0.336	-20%	1.561	1.541	1.541	2
	46	-0.345	-0.528	-0.089	0.439	83%	-0.269	-0.249	-0.249	2
Melioration	36	0.511	0.450	0.470	0.020	4%	0.450	0.450	0.490	3
Beiträge an diverse Naturschutzprojekte	36	0.069	0.129	0.135	0.006	5%	0.135	0.135	0.135	
Naturschutz im Wald	36	2.016	1.980	2.703	0.723	37%	2.703	2.703	2.703	4
	46	-0.280	-0.280	-0.683	-0.403	<-100%	-0.683	-0.683	-0.683	4
Ökologischer Ausgleich	36	10.663	10.195	10.295	0.100	1%	1.118	1.118	1.118	5
	46	-9.727	-9.089	-9.210	-0.121	-1%				5
Naturschutz	36	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
PRE-Projekt Genuss aus Baselland	36	0.000	3.638	3.305	-0.333	-9%	0.830	1.570	0.315	6
	46		-2.450	-2.375	0.075	3%	-0.635	-1.150	-0.265	6
Total Transferaufwand		14.500	18.044	18.225	0.180	1%	6.803	7.523	6.308	
Total Transferertrag		-10.924	-13.097	-13.082	0.015	0%	-2.282	-2.737	-1.852	
Transfers (netto)		3.576	4.948	5.143	0.195	4%	4.521	4.786	4.456	

- 1 Der Bund stellt Mittel in gleicher Höhe wie bisher für den Unterhalt von Naturschutzgebieten zur Verfügung. Gemäss der neuen Programmvereinbarung Naturschutz 2020 bis 2024 ergeben sich Verschiebungen zu den durchlaufenden Beiträgen.
- 2 Das Förderprogramm Spezialkulturen Baselland läuft Ende 2020 aus, weshalb die Beiträge an die Landwirtschaft wie auch der Transferertrag 2021 abnehmen.
- 3 Neben den bereits laufenden Meliorationen (Blauen, Brislach, Wahlen sowie Rothenfluh) wurde auch die geplante Melioration Nussdorf ab 2023 berücksichtigt. Der budgetierte Gesamtaufwand für alle Meliorationen ist begrenzt.
- 4 Die neue Ausgabenbewilligung 'Naturschutz im Wald 2021–2024' sieht höhere Beiträge für neue sowie die Erneuerung von Unterschutzstellungen, für die Pflege von Naturschutzgebieten und die Aufwertung von Waldrändern vor. Der Bundesbeitrag daran erhöht sich massgeblich.
- 5 Das Programm 'Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet' wird gemäss der genehmigten Ausgabenbewilligung für die Jahre 2018–2021 umgesetzt: Die Beiträge 2021 werden um 0.1 Millionen Franken erhöht, finanziert durch Bundesbeiträge. Die Beiträge des Bundes (9.1 Millionen Franken) werden ab 2022 bei den durchlaufenden Beiträgen budgetiert. Ab 2022 ist die Weiterführung des Programms im gleichen Rahmen geplant.
- 6 Das PRE-Projekt (Projekt zur regionalen Entwicklung) wurde vom Landrat beschlossen. Etliche Teilprojekte, welche gefördert werden können, liegen bereits vor. Das Projekt wird auch von Basel-Stadt und dem Bund mitgetragen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Gesamtmelioration Blauen 2009-2018	36	0.044	0.060	0.062	0.002	4%	0.020	0.020	0.020	1
Gesamtmelioration Brislach 2008-2017	36	0.167	0.100	0.145	0.045	45%	0.125	0.110	0.165	1
Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021	36	0.300	0.190	0.163	-0.027	-14%	0.185	0.190	0.175	1
VK Naturschutz im Wald 2016-2020	30	0.002								
	31	0.060	0.050		-0.050	-100%				
	36	2.016	1.980		-1.980	-100%				2
	46	-0.280	-0.280		0.280	100%				
Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	36		0.100	0.100	0.000	0%	0.120	0.100	0.100	3
Naturschutz im Wald 2021-2024	31			0.050	0.050	X	0.050	0.050	0.050	
	36			2.703	2.703	X	2.703	2.703	2.703	4
	46			-0.683	-0.683	X	-0.683	-0.683	-0.683	4
Gesamtmelioration Nussdorf 2022-	36							0.030	0.030	5
Ressourcenprojekt Humusaufbau	36		0.250		-0.250	-100%	0.250	0.250	0.250	6
	46		-0.200		0.200	100%	-0.200	-0.200	-0.200	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		2.589	2.730	3.223	0.493	18%	3.453	3.453	3.493	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.280	-0.480	-0.683	-0.203	-42%	-0.883	-0.883	-0.883	
Ausgabenbewilligungen (netto)		2.309	2.250	2.540	0.290	13%	2.570	2.570	2.610	

- 1 Die drei Gesamtmeliorationen in Blauen, Brislach und Wahlen konnten erst später gestartet werden und haben zudem verfahrensbedingte Verzögerungen erfahren. Die Verfahren sind aktuell auf Kurs, die Verpflichtungskredite werden aber über die ursprünglich geplante Dauer hinaus beansprucht. Die Verlängerung hat keine Auswirkungen auf die Gesamtkredithöhen. Zu erwartende Mehrkosten in Blauen und Brislach werden dem Landrat noch unterbreitet.
- 2 Der Verpflichtungskredit (LRV 2015-350) für die Biodiversität im Wald endet 2020. Die Weiterführung des Programms erfolgt mit der Ausgabenbewilligung 'Naturschutz im Wald 2021–2024'.
- 3 Der Landrat hat den Verpflichtungskredit für die Gesamtmelioration Rothenfluh 2017 genehmigt. Die Gesamtmelioration ist inzwischen gestartet und auf Kurs.
- 4 Die neue Ausgabenbewilligung 'Naturschutz im Wald 2021–2024' sieht höhere Beiträge für neue sowie die Erneuerung von Unterschutzstellungen, für die Pflege von Naturschutzgebieten und die Aufwertung von Waldrändern vor. Der Bundesbeitrag daran erhöht sich massgeblich.
- 5 Eine Gesamtmelioration Nussdorf ist in Vorbereitung. Beschlüsse dazu liegen noch nicht vor.
- 6 Das Projekt Klimaschutz durch Humusaufbau startet 2021, wird dann aber durch Beiträge der Basellandschaftlichen Kantonalbank finanziert (direkt an Landwirte ausgerichtet). Das Ressourcenprojekt zusammen mit dem Bund verzögert sich auf 2022.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Darlehen Frostsäden	64	-0.049	-0.049	-0.049	0.000	0%	-0.049	-0.049	-0.049	
Total Investitionsausgaben										
Total Investitionseinnahmen		-0.049	-0.049	-0.049	0.000	0%	-0.049	-0.049	-0.049	
Total Nettoinvestitionen		-0.049	-0.049	-0.049	0.000	0%	-0.049	-0.049	-0.049	

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	37.8	38.0	38.0	0.0	0%	38.1	38.1	38.1	1
Befristete Stellen	2.8	2.1	1.8	-0.2	-11%	1.7	1.7	1.7	2
Ausbildungsstellen	2.0	4.0	4.0	0.0	0%	4.0	4.0	4.0	
Total	42.6	44.0	43.8	-0.2	-1%	43.8	43.8	43.8	

- 1 Bei den unbefristeten Stellen ergibt sich ab 2022 eine geringfügige Erhöhung um 0.1 Stellen im Betriebshaushalt (bewilligt mit AFP 2020–2023), ansonsten sind keine Veränderungen vorgesehen.
- 2 Eine befristete, drittfinanzierte Teilstelle für ein Projekt im Weinbau läuft im Frühjahr 2021 aus. Weitergeführt werden die befristeten Stellen für die Projekte PRE "Genuss aus Stadt und Land" (1.0 Stellen), das Humusprojekt (0.5 Stellen) sowie im Betriebshaushalt (0.2 Stellen).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	12.858	12.184	12.404	12.034
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	12.328	11.769	11.769	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.530	0.415	0.635	
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	-0.049	-0.049	-0.049	-0.049
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	-0.049	-0.049	-0.049	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	0.000	

Die Abweichungen in der Erfolgsrechnung im Vergleich zum AFP 2020–2023 sind zurückzuführen auf die zeitliche Verschiebung des Projektes PRE "Genuss aus Stadt und Land" (2021: + 150'000, 2022: + 15'000, 2023: + 235'000 und 2024:-135'000 Franken), die Förderung der Spezialkulturen als Nachfolge des "Förderprogramms Baselbieter Spezialkulturen" um 80'000 Franken (ab 2023 0.1 Millionen Franken) sowie aufgrund von höheren Beiträgen und Abgeltungen beim Naturschutz im Wald (neue Ausgabenbewilligung, mit Verrechnung der höheren Bundesbeiträge zusätzlicher Aufwand von 0.32 Millionen Franken in den Jahren 2021 bis 2024).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Krankheitsfällen und Seuchenausbrüchen bei Mensch und Tier ist erhöht, das Risiko von nicht oder ungenügend kontrollierten tierischen Lebensmitteln nimmt zu, so dass die Exportfähigkeit von Fleischwaren und Milchprodukten gefährdet (EU, China u. a.) sein könnte. Die Zunahme von privaten Tierschutzmeldungen ist ein Indiz für das zunehmende Bewusstsein für Tierschutz in der Bevölkerung. Wenn nicht alle Meldungen geprüft werden können, steigt das Risiko eines nicht-erkannten, drastischen Tierschutzfalls.
- In der Nationalen Kontrollplanverordnung werden die Anzahl Inspektionen und die zu analysierende Probenzahl vorgeschrieben. Dies erfordert einen optimierten Einsatz der personellen Ressourcen, so dass sowohl die geforderte Inspektions- wie auch die Probenzahl eingehalten werden kann, weil ansonsten das Risiko besteht, dass der Kanton Basel-Landschaft die Anerkennung als Kontrollorgan durch das Ausland (EU u. a.) verliert und damit der Wirtschaftsstandort (Exportfähigkeit) gefährdet wird.
- Im Kanton Basel-Landschaft wird eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion gefördert. Aus Ressourcen-Gründen kann zur Zeit keine Kontrolle der pflanzlichen Primärproduktion durchgeführt werden.
- Prognosen für die nächsten 10 bis 20 Jahre gehen davon aus, dass die Ressource Wasser aus diversen Gründen (Siedungsdruck, Landwirtschaft, Altlasten und klimatische Veränderungen) knapper wird. Gerade für die dezentral organisierten Trinkwasserversorgungen im Kanton Basel-Landschaft werden die Herausforderungen steigen. Für die Überwachung der Trinkwassersicherheit ist es deshalb unerlässlich, frühzeitig mögliche Belastungen zu erkennen. Es ist für die chemische und mikrobiologische Beurteilung der zunehmend komplexeren Fragestellungen im Trinkwasser notwendig, genügend kompetentes Fachpersonal und die entsprechenden analytischen Geräte auf dem Stand der Technik zur Verfügung zu haben.
- Die Umweltanalytik bildet eine zentrale Grundlage für einen zielgerichteten Vollzug des Umweltschutzes durch die Bau- und Umweltschutzdirektion. Zudem deckt sie den analytischen Teil zur Bewältigung bei (chemischen) Havarien ab. In den nächsten drei bis fünf Jahren ist gemäss Amt für Umwelt und Energie wegen Altlastensanierungen (z. B. Auhafen Muttenz, Industriegebiet Schweizerhalle), fallbezogenes Monitoring (z. B. Allschwil, Aesch etc.), technischen Untersuchungen von Deponien (Lindenstock), Ausbau von Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe, u. a. von einem deutlich erhöhten Analysenbedarf auszugehen. Für den Kanton könnten wegen vermehrten Aufträgen an private Dienstleistungslaboratorien Mehrkosten anfallen.
- Ein zentrales in der Abteilung Analytik verwendetes Laborinformationsmanagementsystem für die zentrale Verwaltung von Analysedaten ist veraltet (in Betrieb seit 1986) und wird vom Hersteller nicht mehr weiterentwickelt. Das bestehende System ist fehleranfällig und stellt ein erhebliches IT-Sicherheitsrisiko durch den zukünftig fehlenden technischen Support dar. Im Veterinärwesen fehlt eine moderne Softwarelösung, um durchgeführte Kontrollen effizient direkt vor Ort erledigen zu können.

Lösungsstrategien

- Ausarbeitung von Vorsorgekonzepten für mögliche Tierseuchen (z. B. für Maul- und Klauenseuche, Afrikanische Schweinepest) und Umsetzung des Konzeptes „Ausbildung Seuchenwehr BL-BS“.
- Die Umsetzung der Bundesvollzugsaufgaben im Lebensmittelsicherheits- und im Veterinärbereich wird durch das ALV weiter optimiert. Gewisse Betriebskategorien werden im Rahmen von Kampagnen kontrolliert.
- Klärung der Option die pflanzliche Primärproduktion an eine externe Kontrollinstanz zu vergeben.
- Aktive Mitarbeit in kantonalen und eventuell auch nationalen Arbeitsgruppen mit dem Ziel die Ressource Trinkwasser langfristig zu sichern.
- Der Fokus der chemischen Analysen wird auf wässrige Proben gelegt; dafür werden weniger Lebensmittel und Gebrauchsgegenständeproben für den amtlichen Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung untersucht.
- In den nächsten Jahren ist die Anschaffung eines hochauflösenden Massenspektrometers zu evaluieren, um Pflanzenbehandlungsmittel identifizieren und bestimmen zu können.
- Das veraltete Laborinformationsmanagementsystem wird durch eine moderne Fachapplikation ersetzt, die durch Automation mehr Kapazität für fachliche Arbeit ermöglichen wird. Dieselbe Zielsetzung soll zudem auch im Veterinärwesen mit einer Softwarelösung für die vor Ort Erfassung von Kontrollen erreicht werden. Die Produktivsetzung des Softwaresystems ist auf den 1. Januar 2021 geplant.

AUFGABEN

- A Vollzug Lebensmittelgesetz, kantonales Gesundheitsgesetz und Verordnung über die Koordination der Kontrollen in der Primärproduktion
- B Fall- und Mängelbearbeitung im Veterinärwesen
- C Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
- D Untersuchung von Umweltproben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Inspizierte Lebensmittelbetriebe	Anzahl	1'049	870	870	870	870	870	1
A2 Inspizierte Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl	213	190	190	190	190	190	2
A3 Kontrollierte Schlachttierkörper	%	100	100	100	100	100	100	
B1 Bearbeitete Tierschutzfälle	%	80	100	100	100	100	100	
C1 Proben	Anzahl	7'989	6'400	6'400	6'400	6'400	6'400	
D1 Umweltproben	Anzahl	5'495	5'250	5'500	5'500	5'500	5'500	

- 1 Aufgrund der Evaluation aller Lebensmittelbetriebe gemäss der Nationalen Kontrollplanverordnung können die Vorgaben mit 870 inspizierten Lebensmittelbetrieben erfüllt werden.
- 2 Es werden Betriebe gemäss Verordnung über die Koordination der Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben mit >3 GVE (Grossvieheinheiten) kontrolliert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Hundegesetz: Reduktion der Gesetzgebung auf Bundesvorgaben (Absch. Bew. pot. gef. Hunde)	Teilrevision																						Q4	2024	1

- 1 Die Arbeiten an der Gesetzesteilrevision sind derzeit sistiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	4.413	4.611	4.763	0.152	3%	4.770	4.764	4.774	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.284	1.019	1.108	0.090	9%	1.100	1.100	1.101	
36 Transferaufwand	0.046	0.052	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	
Budgetkredite	5.744	5.681	5.923	0.241	4%	5.921	5.915	5.928	
34 Finanzaufwand	0.000								
39 Interne Fakturen	0.312	0.215	0.215	0.000	0%	0.215	0.215	0.215	
Total Aufwand	6.056	5.896	6.138	0.241	4%	6.136	6.130	6.143	
42 Entgelte	-1.184	-1.211	-1.218	-0.007	-1%	-1.197	-1.206	-1.206	
43 Verschiedene Erträge		-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	-0.007	-0.030	-0.030	0.000	0%	-0.030	-0.030	-0.030	
49 Interne Fakturen	-0.025								
Total Ertrag	-1.216	-1.243	-1.250	-0.007	-1%	-1.229	-1.238	-1.238	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.840	4.654	4.888	0.234	5%	4.907	4.892	4.905	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Rückerst. Zollproben, Grenzkontr., etc.	46	-0.007	-0.030	-0.030	0.000	0%	-0.030	-0.030	-0.030	
Beiträge an TBB und TSB	36	0.030	0.028	0.028	0.000	0%	0.028	0.028	0.028	
Veterinärwesen	36	0.014	0.023	0.023	0.000	0%	0.023	0.023	0.023	
Mitgliederbeiträge	36	0.002	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Transferaufwand		0.046	0.052	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	
Total Transferertrag		-0.007	-0.030	-0.030	0.000	0%	-0.030	-0.030	-0.030	
Transfers (netto)		0.039	0.022	0.022	0.000	0%	0.022	0.022	0.022	

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	32.6	33.9	34.5	0.6	2%	34.5	34.5	34.5	1
Befristete Stellen	0.5	0.6	0.6	0.1	9%	0.6	0.6		2
Ausbildungsstellen	1.6	0.6	0.9	0.3	53%	1.5	1.5	1.5	3
Total	34.7	35.1	36.0	1.0	3%	36.6	36.6	36.0	

- 2021 ist die Aufstockung um eine unbefristete Stelle (Umfang 0.6 Stellen) für die Führungsunterstützung eingeplant.
- Ab 1. August 2020 bis 31. Dezember 2023 wurde eine befristete Stelle (Umfang 0.6 Stellen) für den Bereich Umweltanalytik eingeplant. Ende 2023 wird geprüft, ob die Auftragslage im UAN-Labor die Anstellung weiterhin rechtfertigt oder nicht.
- Analog der Langfristplanung des Kantons (Stärkung Bildung im MINT-Bereich) wurde ab August 2021 eine Ausbildungsstelle und eine Stelle für einen Praktikanten (im Umfang von 0.5 Stellen) eingeplant.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	4.888	4.907	4.892	4.905
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	4.639	4.631	4.621	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.249	0.277	0.271	

Die massgeblichsten Veränderungen gegenüber dem AFP des Vorjahrs umfassen gestiegene Kosten für Laborverbrauch und Chemikalien, bedingt durch eine höhere Anzahl Untersuchungen und höhere Einkaufspreise, eine neue Stelle im Bereich der Führungsunterstützung sowie exogene Kosten wegen neuen Bundesvorgaben im Bereich Ausbildung und Nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP).

2219 TIERSEUCHENKASSE

AUFGABEN

Die Tierseuchenkasse gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Die Tierseuchenkasse übernimmt im Rahmen der Tierseuchengesetzgebung spezifische Aufgaben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.107	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	0.014	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.560	0.570	0.570	0.000	0%	0.570	0.570	0.570	
36 Transferaufwand	0.064	0.055	0.055	0.000	0%	0.055	0.055	0.055	
Budgetkredite	0.638	0.645	0.645	0.000	0%	0.645	0.645	0.645	
34 Finanzaufwand	0.000								
39 Interne Fakturen	0.025								
Total Aufwand	0.663	0.645	0.645	0.000	0%	0.645	0.645	0.645	
40 Fiskalertrag	-0.213	-0.230	-0.230	0.000	0%	-0.230	-0.230	-0.230	
41 Regalien und Konzessionen		-0.004	-0.004	0.000	0%	-0.004	-0.004	-0.004	
42 Entgelte	-0.138	-0.196	-0.196	0.000	0%	-0.196	-0.196	-0.196	
43 Verschiedene Erträge	0.000								
44 Finanzertrag	0.000								
49 Interne Fakturen	-0.312	-0.215	-0.215	0.000	0%	-0.215	-0.215	-0.215	1
Total Ertrag	-0.664	-0.645	-0.645	0.000	0%	-0.645	-0.645	-0.645	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.001	0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	

1 Es handelt sich um eine Einlage aus dem 2208 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zum Ausgleich des Saldos der Tierseuchenkasse.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
TSK Notschlachtungsbeiträge	36	0.004	0.005	0.005	0.000	0%	0.005	0.005	0.005	
Tierseuchen	36	0.061	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Total Transferaufwand		0.064	0.055	0.055	0.000	0%	0.055	0.055	0.055	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.064	0.055	0.055	0.000	0%	0.055	0.055	0.055	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2214 AMT FÜR GESUNDHEIT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die sich dem Kanton im Gesundheitswesen stellenden Aufgaben sind vielfältig und komplex. Zu den hauptsächlichen Herausforderungen zählen die demografischen Entwicklungen und der wachsende Bedarf an qualitativ hochstehender Versorgung. Daraus leiten sich für das Amt für Gesundheit folgende Schwerpunktthemen ab:

1. Dämpfung des Kostenanstiegs für Gesundheitsausgaben der öffentlichen und privaten Haushalte.
2. Berücksichtigung der demographischen Entwicklungen und des Bedarfs an wohnortsnahen Gesundheitsangeboten.
3. Einbezug der fortschreitenden Digitalisierung und von Neuerungen medizinisch-technischer oder legislativer Art.

Lösungsstrategien

Den beschriebenen Herausforderungen will das Amt für Gesundheit in den Planjahren 2021 bis 2024 mit folgenden Strategien begegnen:

Strategien zur 1. Herausforderung

- Kantonsübergreifende Versorgungsplanung im Zusammenhang mit dem zusammen mit BS betriebenen Projekt "Gemeinsamer Gesundheitsraum" (GGR).
- Optimierung der Grund- & Erstversorgung der Bevölkerung.
- Schärfung der Aufgabenteilung (Kanton/Gemeinden) im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege.
- Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Schulgesundheit.
- Förderung ambulanter Medizin bei gleichbleibender Qualität als Massnahme zur Kostendämmung.
- Stärkung der Gesundheitskompetenz von Einwohnerinnen und Einwohnern.
- Förderung innovativer und gleichzeitig kostendämmender Entwicklungen durch die Anwendung von „Experimentierartikeln“.

Strategien zur 2. Herausforderung

- Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG, SGS 941).
- Kantonale Umsetzung Nationaler Strategien wie Palliative Care und Demenz und Gesundheitsförderung.
- Etablierung einer integrierten / koordinierten Gesundheitsversorgung (inkl. Massnahmen der Gesundheitsförderung).
- Etablierung "aufsuchender Equipen" und "Fallbegleitungen" insbesondere im Bereich schwerer oder chronischer Erkrankungen oder Infektionskrankheiten.

Strategien zur 3. Herausforderung

- Abbildung des medizinisch-technischen Fortschritts in den Planungs- und Wirkungsmodellen des Projektes GGR.
- Adaption der kantonalen E-Health-Strategie.
- Digitalisierung der Kontaktstellen zu "Konsumenten" von Dienstleistungen des Amtes.
- Antizipation von Veränderungen gesundheitspolitischer und rechtlicher Rahmenbedingungen in Bund und Kanton.

AUFGABEN

- A Planung und Finanzierung der Spitalkosten
- B Unterstützung von Betroffenen, welche freiwillig eine stationäre Drogentherapie in Anspruch nehmen
- C Finanzierung von Beratungsstellen und Angeboten der Schadenminderung
- D Umsetzung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Patienten (Akutsomatik BL)	Anzahl	21'882	23'452	22'550	23'115	23'298	23'484	1
A2 Patienten (Akutsomatik BS)	Anzahl	21'525	21'134	22'183	22'739	22'919	23'102	1
A3 Patienten (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Anzahl	4'869	2'635	2'996	3'071	3'095	3'120	1
A4 Aufenthaltstage (Rehabilitation BL)	Anzahl	27'956	30'136	28'810	29'352	29'766	30'003	1
A5 Aufenthaltstage (Rehabilitation BS)	Anzahl	30'066	33'684	30'984	31'761	32'012	32'268	1
A6 Aufenthaltstage (Rehabilitation übrige Spitalliste)	Anzahl	41'613	30'790	35'384	36'270	36'557	36'849	1
A7 Aufenthaltstage (Psychiatrie BL)	Anzahl	70'660	67'527	75'439	77'329	77'941	78'654	1
A8 Aufenthaltstage (Psychiatrie BS)	Anzahl	27'250	23'678	28'082	28'786	29'014	29'246	1
A9 Aufenthaltstage (Psychiatrie übrige Spitalliste)	Anzahl	11'159	5'814	6'007	6'158	6'206	6'256	1
A10 Ø Baserate (Akutsomatik BL)	CHF	9'870	9'919	9'870	9'870	9'870	9'870	
A11 Ø Baserate (Akutsomatik BS)	CHF	10'123	10'120	10'123	10'123	10'123	10'123	
A12 Ø Baserate (Akutsomatik übrige Spitalliste)	CHF	9'683	9'650	9'650	9'650	9'650	9'650	
A13 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BL)	CHF	725	725	725	725	725	725	2
A14 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BS)	CHF	873	887	887	887	887	873	2
A15 Ø Tagestaxe (Rehabilitation übrige Spitalliste)	CHF	635	624	632	632	632	632	2
A16 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BL)	CHF	717	742	738	738	738	738	2
A17 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BS)	CHF	714	701	714	714	714	714	2
A18 Ø Tagestaxe (Psychiatrie übrige Spitalliste)	CHF	670	685	660	660	660	660	2
A19 Ø Schweregrad (Akutsomatik BL)	Punkte	1.03	1.0	1.03	1.03	1.03	1.03	3
A20 Ø Schweregrad (Akutsomatik BS)	Punkte	1.16	1.14	1.16	1.16	1.16	1.16	3
A21 Ø Schweregrad (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Punkte	0.91	0.85	0.85	0.85	0.85	0.85	3
B1 Aufenthaltstage (Drogentherapien)	Anzahl	6'681	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	4
B2 Ø Tagestaxe (Drogentherapien)	CHF	248	270	270	270	270	270	4
C1 Benutzungen (Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstellen)	Anzahl	40'000	41'000	41'000	41'000	41'000	41'000	4
D1 Patienten (Kinder- und Jugendzahnpflege)	Anzahl	1'000	1'000	1'000	1'100	1'100	1'100	5,6
D2 Ø Beitragshöhe	CHF	11'000	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	5,7

VGD

- 1 Den Veränderungen der Kennzahlen im stationären Bereich liegen hauptsächlich die alters-demographische Entwicklung der Bevölkerungsstruktur sowie der medizinisch-technische Fortschritt zu Grunde. Der Indikatorwert leitet sich aus jeweils aktuellen Erkenntnissen des "Spitalkosten-Monitoring" ab.
- 2 Bei den Tagestaxen in der Rehabilitation wie auch in der Psychiatrie und Akutsomatik kann schweizweit von einer stabilen Entwicklung ausgegangen werden.
- 3 Schweizweit sind per Definition konstante Werte bezüglich der Schweregrade zu erwarten (Swiss DRG).
- 4 Gestützt auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre wird von der Annahme ausgegangen, dass keine Veränderungen in den AFP-Jahren erfolgen werden.
- 5 Die Kennzahl betrifft kieferorthopädische Behandlungen von Kindern und Jugendlichen.
- 6 Ab etwa 2022 werden steigende Schülerzahlen erwartet.
- 7 Erwartete Auswirkungen der Tarifrevision im Bereich Kinder- und Jugendzahnpflege (Dentotar).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung des Leitbildes "Älter werden gemeinsam gestalten"	2012																					✓	✓	✓	1
Gemeinsame Gesundheitsversorgung	2015																					✓	✓	✓	2
Gesundheitsförderung (KAP Modul B, C, D: Alter; psychische Gesundheit, 2018-2021)	2017																					✓	✓	✓	
Förderung betreutes Wohnen und integrierte Versorgung	2018																					✓	✓	✓	
Tabakpräventionsprogramm 2019-2020	2018																					✓	✓	✓	
VAGS-Projekt Pflegenormkosten EG-KVG	2018																					✓	✓	✓	
Digitam (Digitalisierung Bewilligungs-, Melde- und Bestellprozesse im Amt für Gesundheit)	2019																					✓	✓	✓	
Gesundheitsförderung (KAP Modul A: gesundes Körpergewicht, 2020-2021)	2019																					✓	✓	✓	
Kariesstudie BL	2020																					✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Zur Umsetzung des Leitbilds dienen die anhand der verschiedenen Handlungsfelder thematisch strukturierten Fachtagungen unter Einbezug des runden Tisches für Altersfragen. Das Leitbild soll ab 2021, wo nötig, aktualisiert werden.
- 2 Die zentralen Stossrichtungen des Projektes "Gemeinsame Gesundheitsregion" (GGR) im Bereich der Gesundheitsversorgung sind die optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, die Dämpfung des Anstiegs der Gesundheitskosten im Spitalbereich sowie die Sicherung der Hochschulmedizin in der Region. Gemeinsam mit dem Kanton BS und unter Mitwirkung einer Fachkommission werden Bedarfsplanungsmodelle und -prognosen entwickelt, welche zusammen mit entsprechenden qualitativen und quantitativen Kriterien eine Basis zur Vergabe von Leistungsaufträgen an Spitäler bilden. Erstes Ziel ist der Erlass gleichlautender Spitalisten für den akutsomatischen Bereich im Jahr 2021.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz (KJZG)	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2020	1
																						geplanter Vollzug	Q2	2022	
Gesundheitsgesetz (SGS 901)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2021	2
																						geplanter Vollzug	Q2	2022	
Sozialhilfegesetz (SGS 850) (Angleichung stat. Drogentherapien an Kinder & Jugendhilfe)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2021	3
																						geplanter Vollzug	Q1	2022	
EG KVG (SGS 362)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2021	4
																						geplanter Vollzug	Q1	2022	

- 1 Aufgrund des Ergebnisses der Vernehmlassung wird damit gerechnet, dass das total-revidierte Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz (KJZG) nicht vor 2022 in Kraft gesetzt werden wird.
- 2 Die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes soll insbesondere bundesrechtliche Vorgaben im Bereich der Medizin- und Gesundheitsberufe aufnehmen.
- 3 Das Sozialhilfegesetz soll im Bereich der stationären Drogentherapien an die Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe angeglichen werden.
- 4 Das EG KVG soll innerhalb eines Projekts "Verfassungsauftrag Gemeindestärkung" (VAGS) um Fragen der Zuständigkeit bei der Festlegung von Pflegekostenanteilen ergänzt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	3.444	3.582	5.901	2.320	65%	3.628	3.622	3.623	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.955	1.991	2.632	0.642	32%	2.059	1.764	1.751	2
36 Transferaufwand	419.418	417.550	431.124	13.574	3%	439.212	442.420	445.493	3
Budgetkredite	424.818	423.122	439.658	16.536	4%	444.899	447.807	450.866	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	0.010	0.010	0.010	0.000	0%	0.010	0.010	0.010	
Total Aufwand	424.828	423.132	439.668	16.536	4%	444.909	447.817	450.876	
42 Entgelte	-0.230	-0.241	-0.631	-0.390	<-100%	-0.316	-0.321	-0.316	4
43 Verschiedene Erträge	-0.017								
46 Transferertrag	-10.438	-3.668	-3.811	-0.143	-4%	-3.771	-3.771	-3.771	5
47 Durchlaufende Beiträge	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010		
Total Ertrag	-10.696	-3.919	-4.452	-0.533	-14%	-4.097	-4.102	-4.087	
Ergebnis Erfolgsrechnung	414.132	419.213	435.216	16.003	4%	440.812	443.715	446.789	

- 1 Im Jahr 2021 sind zusätzliche Personalaufwendungen im Zusammenhang mit COVID-19 für den Zeitraum bis Ende Juli 2021 enthalten. Dies betrifft zum einen das Interventionsmanagement-System (IMS) für Infektionskrankheiten, wie es von internationalen Organisationen wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlen wird. Das IMS umfasst innerhalb der VGD eine permanente, zentrale Führung und eine wissenschaftliche Begleitung sowie, für die Zeit der COVID-19-Situation, flexibel handhabbare operative Einheiten zur (mobilen) Abklärung von potentiell COVID-19 infizierten Personen. Zum anderen bzw. neben dem IMS sind aber auch flexibel handhabbare Ressourcen für das "Contact Tracing" eingeplant.

- 2 Für 2021 und 2022 wurden je 300'000 Franken für die Durchführung einer "Zeitstudie" in Alters- und Pflegeheimen eingestellt. Mit Hilfe einer Zeitstudie lassen sich anfallende Kosten exakt den jeweiligen Kostenträgern zuordnen. Dies bildet die Basis zur Festlegung der jeweiligen Pflege-(Norm-)Kosten. Im Jahr 2021 sind zudem im Zusammenhang mit COVID-19 auch zusätzliche Sachmittel (rd. 260'000 Franken) für ein Interventionsmanagement-System (IMS) enthalten. Ausserdem wurden für das Modul A des kantonalen Aktionsprogramms KAP im Bereich der Gesundheitsförderung für das Jahr 2021 höhere Ausgaben von 68'000 Franken budgetiert, die aber auf Grund der Refinanzierung durch Gesundheitsförderung CH insgesamt saldoneutral ausfallen werden.
- 3 Die Abweichungen sind insbesondere in den Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen begründet. Detaillierte Kommentare finden sich bei den Abschnitten "Transferaufwand und -ertrag" bzw. "Abweichungen AFP zum Vorjahr".
- 4 Im Jahr 2021 sind zusätzliche Erträge für medizinische Leistungen in den Abklärungs- und Teststationen (IMS) budgetiert.
- 5 Die Abweichung begründet sich insbesondere durch Einnahmen im Bereich der Kantonsapothek (Wiederbesetzung einer längere Zeit nicht besetzten Inspektoren-Stelle).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Rückerstattung Lohnkosten Projekte	46	-0.045	-0.048	-0.050	-0.002	-4%	-0.050	-0.050	-0.050	
Verbandsbeiträge	36			0.000	0.000	X	0.000	0.000	0.000	
Gesundheitsinstitutionen	36	5.291	6.161	6.171	0.010	0%	6.161	6.153	6.148	
	46	-2.401	-1.625	-1.625	0.000	0%	-1.625	-1.625	-1.625	
Verbandsbeiträge	36	0.003	0.004	0.004	0.000	8%	0.004	0.004	0.004	
Alters- und Pflegeheime	36	4.079	4.000	4.000	0.000	0%	4.000	4.000	4.000	
	46	-0.328	-0.350	-0.350	0.000	0%	-0.350	-0.350	-0.350	
Impfungen	46	-0.312	-0.315	-0.315	0.000	0%	-0.315	-0.315	-0.315	
Rettung	36	0.413	0.413	0.413	0.000	0%	0.413	0.413	0.413	
Psychiatrie and. Kt. und Ausl.	36	5.750	5.527	5.830	0.303	5%	5.960	6.090	6.150	1
Psychiatrie BL	36	29.645	24.430	28.770	4.340	18%	29.530	31.570	31.820	1
	46	-5.289								
Psychiatrie Priv. BL	36	2.221	3.060	2.250	-0.810	-26%	2.340	2.350	2.380	1
Psychiatrie BS	36	11.152	8.840	10.730	1.890	21%	11.020	11.870	11.960	1
Rehabilitation Spitäler and. Kt. und Aus	36	14.725	13.310	15.133	1.823	14%	15.543	15.665	15.785	1
	46	-0.454								
Akutsomatik Spitäler BS	36	140.884	139.109	145.210	6.101	4%	148.830	150.010	151.200	1
Akutsomatik Spitäler and. Kt. und Ausl.	36	25.221	26.680	25.960	-0.720	-3%	26.610	26.840	27.030	1
	46	-0.147								
Akutsomatik Kantonsspital BL	36	92.522	93.635	95.330	1.695	2%	97.720	98.500	99.300	1
	46	-0.133								
Akutsomatik Privatspitäler BL	36	19.329	17.790	19.950	2.160	12%	20.420	20.580	20.730	1
Akutsomatik UKBB	36	11.035	10.440	11.370	0.930	9%	11.650	11.780	11.840	1
Rehabilitation Kantonsspital BL	36	10.937	11.935	11.260	-0.675	-6%	11.550	11.640	11.730	1
Rehabilitation Spitäler BS	36	15.167	16.455	15.600	-0.855	-5%	15.990	16.140	16.250	1
Regressforderungen Unfall	46	-0.884	-0.765	-0.900	-0.135	-18%	-0.900	-0.900	-0.900	
GWL Kantonsspital BL	36	13.000	13.000	11.700	-1.300	-10%	11.700	11.700	11.700	2
GWL Psychiatrie BL	36	7.400	7.400	6.355	-1.045	-14%	6.355	6.355	6.355	3
GWL UKBB	36	6.759	6.964	6.759	-0.205	-3%	6.759	6.759	6.759	4
GWL Private BL	36	0.419	0.435	0.435	0.000	0%	0.435	0.435	0.435	
Förderung Hausärzte-Weiterbildung	36	0.270	0.270	0.270	0.000	0%	0.270	0.270	0.270	
RHI NWCH	36		0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
Beiträge Kinder- und Jugendzahnpflege	36	1.280	1.410	1.122	-0.288	-20%				5
Prävention	36	0.371	0.385	0.357	-0.028	-7%	0.357	0.357	0.357	6
	46	-0.444	-0.565	-0.571	-0.006	-1%	-0.531	-0.531	-0.531	6
Palliative Care	36	0.048	0.062	0.062	0.000	0%	0.062	0.062		
	46	0.000								
E-Health	36	0.013	0.013	0.013	0.000	0%	0.013	0.013	0.013	
GGR	36	0.163	0.102	0.350	0.248	>100%	0.300	0.300	0.300	7
Demenzstrategie	36	0.109	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
Aufbau intermediäre Strukturen	36	0.420	0.500	0.500	0.000	0%				
GWL Laufen	36		1.500	1.500	0.000	0%	1.500	1.500	1.500	
Erhöhter Pflegebedarf stationär	36	0.794	0.750	0.750	0.000	0%	0.750	0.750	0.750	

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Rettungskette Basel-Landschaft	36		0.145	0.145	0.000	0%	0.145	0.145	0.145	
Psychiatrische Tageskliniken	36		2.656	2.656	0.000	0%	2.656			
Total Transferaufwand		419.418	417.550	431.124	13.574	3%	439.212	442.420	445.493	
Total Transferertrag		-10.438	-3.668	-3.811	-0.143	-4%	-3.771	-3.771	-3.771	
Transfers (netto)		408.980	413.882	427.313	13.431	3%	435.441	438.649	441.722	

- 1 Aufgrund der Analyse der Rechnungen der Spitler des Vorjahres sowie der Monitoringdaten des laufenden Jahres wurden die Planungs- und Erwartungswerte angepasst. Weitere Erluterungen finden sich im Kapitel "Abweichungen zum AFP Vorjahr".
- 2 In Folge der strategischen Neuausrichtung des KSBL und aufgrund der Diskussionen im Landrat, beim Einkauf von gemeinwirtschaftlichen Leistungen insknftig zurckhaltender zu sein und auf eine noch wirtschaftlichere Leistungserbringung zu achten, ist eine Reduktion um 10 % ab 2021 vorgesehen.
- 3 Die separate Abgeltung der psychiatrischen Tageskliniken (vgl. LRV 2019-698) hat zu einer Absenkung der eigentlichen GWL gefhrt.
- 4 Die GWL-Verhandlungen mit dem UKBB finden gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt statt. Voraussagen sind daher besonders schwierig. Eine Abweichung gegenber dem AFP ist ein Verhandlungsergebnis.
- 5 Das total revidierte KJZG sieht vor, dass knftig die Gemeinden vollumfngliche Trgerinnen von Vorsorge- und Subventionsleistungen im Bereich der Erhaltung und Frderung der Mundgesundheit bei Kindern und Jugendlichen sind. Ein Ausgleich erfolgt gemss Finanzausgleichsgesetz (SGS 185), was dazu fhrt, dass, vorbehltlich der Zustimmung zum Gesetz, die bisher in Verantwortung der VGD budgetierten Kosten fr Beitrge an die Kinder- und Jugendzahnpflege wegfallen werden. Aufgrund der Vernehmlassungsantworten wird mit einem Inkrafttreten frhestens 2022 gerechnet.
- 6 Die Aufwendungen fr das Kantonale Aktionsprogramm KAP; Ernhrung und Bewegung bei lteren Menschen (Modul B); Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (Modul C) und Psychische Gesundheit bei lteren Menschen (Modul D) werden durch Zuwendungen von Gesundheitsfrderung Schweiz und Eigenleistungen des Amts fr Gesundheit kompensiert.
- 7 Die Vernderungen ergeben sich aus der Umsetzung der Aufgaben gemss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung (SGS 930.001); insbesondere Erweiterung der Planungsttigkeit auf die Bereiche Psychiatrie, Rehabilitation und ggfs. ambulante Behandlungen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-	36	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	0.850	0.850	0.850	
Gesundes Krpergewicht 2016-2019	30	0.008								1
	31	0.127								1
	36	0.076								1
	46	-0.092								1
GWL UKBB 2019-2021	36	6.759	6.964	6.759	-0.205	-3%				2
Weiterb. Assi.rzte in Praxen 2018-2020	36	0.270	0.270		-0.270	-100%				1
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2017-19	36	0.419								
Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	36	0.225	0.222		-0.222	-100%				1
GWL Kantonsspital BL 2017-2019	36	13.000								
GWL Psychiatrie BL 2017-2019	36	7.400								
Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	36	0.267	0.269	0.269	0.000	0%				1
Aufbau intermedire Strukturen	36	0.420	0.500	0.500	0.000	0%				3
KAP 2020-21 Modul A	31		0.178	0.178	0.000	0%				
	46		-0.089	-0.129	-0.040	-45%				
GWL Psychiatrie BL 2020-2022	36		7.400	6.355	-1.045	-14%	6.355			
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2020-22	36		0.435	0.435	0.000	0%	0.435			
GWL Kantonsspital BL 2020	36		13.000		-13.000	-100%				
GWL Laufen 2020-2022	36		1.500	1.500	0.000	0%	1.500			
GWL UKBB 2022-2024	36						6.759	6.759	6.759	
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25	36							0.435	0.435	
GWL Psychiatrie BL 2023-2025	36							6.355	6.355	
GWL Kantonsspital BL 2023-2025	36							11.700	11.700	4
GWL Laufen 2023-2025	36							1.500	1.500	
Psychiatrische Tageskliniken	36		2.656	2.656	0.000	0%	2.656			
GWL Kantonsspital BL 2021-2022	36			11.700	11.700	X	11.700			4
Ausgabenbewilligungen Aufwand		29.822	34.244	31.202	-3.042	-9%	30.255	27.599	27.599	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.092	-0.089	-0.129	-0.040	-45%				
Ausgabenbewilligungen (netto)		29.730	34.155	31.073	-3.082	-9%	30.255	27.599	27.599	

- 1 Die Ausgabenbewilligungen für diese Positionen werden aufgrund der Ausgabenhöhe und unter neuem Finanzhaushaltsrecht inskünftig durch den Regierungsrats bewilligt werden können.
- 2 Es wurde davon ausgegangen, dass die Trägerkantone auf die verschärfte Situation der ambulanten Unterdeckung werden reagieren müssen. Eine Verlagerung von stationär zu ambulant ist erwünscht und im Gange, sie wirkt sich auf BL jedoch in leicht geringerem Umfang aus, als erwartet.
- 3 Beim Projekt "Aufbau intermediäre Strukturen" handelt es sich um ein einmaliges Vorhaben, welches für die Jahre 2018 bis 2021 eingeplant ist. Es beruht auf den Bestimmungen zum neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (SGS 941).
- 4 In Folge der strategischen Neuausrichtung des KSBL und aufgrund der Diskussionen im Landrat, beim Einkauf von gemeinwirtschaftlichen Leistungen inskünftig zurückhaltender zu sein und auf eine noch wirtschaftlichere Leistungserbringung zu achten, ist eine Reduktion um 10 % ab 2021 vorgesehen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
APH-Investitionsbeiträge	56	0.407								1
Total Investitionsausgaben		0.407								
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen		0.407								

- 1 Auf Grund des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes sind keine neuen Investitionsbeiträge in Pflegebetten mehr vorgesehen.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	19.5	20.3	20.8	0.5	2%	20.8	20.8	20.8	1
Befristete Stellen	1.6	1.3	18.6	17.3	>100%	1.2	1.2	1.2	2
Ausbildungsstellen	0.4	0.5	0.5	0.0	0%	0.5	0.5	0.5	
Total	21.5	22.1	39.9	17.8	81%	22.5	22.5	22.5	

- 1 Es wird eine zusätzliche zweite Stv. Kantonsärztin bzw. ein zusätzlicher zweiter Stv. Kantonsarzt (0.5 Stellen) benötigt.
- 2 Die vorübergehende Erhöhung im Umfang von 17.4 Stellen (bis 31. Juli 2021) ist bedingt durch COVID-19 (10.05 Stellen Interventionsmanagement-System sowie 7.35 Stellen Contact Tracing). Im übrigen Bereich findet eine kleine Abnahme im Umfang von 0.1 Stellen statt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	435.216	440.812	443.715	446.789
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	426.910	434.295	442.086	
Abweichung Erfolgsrechnung	8.306	6.517	1.628	

Im Bereich der stationären Spitalbehandlungen ist aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung des AFP aktueller Monitoringdaten und Meldungen der Spitäler mit steigenden Belastungen für die Jahre 2021 ff. zu rechnen; diese waren in der Vorperiode nicht abzusehen. Auf Grund der mit längerer AFP-Periode zunehmenden Unschärfe der Prognose sind längerfristige Voraussagen entsprechend unpräzise.

Weitere Abweichungen betreffen den Wegfall der Beiträge des Kantons an die Kinder- und Jugendzahnspflege ab 2022, die Anpassungen der GWL für die Psychiatrie Baselland, das UKBB und das KSBL, für das kantonale Aktionsprogramm zur Gesundheitsförderung und Prävention (Module B, C, D) oder der Arbeiten im Zusammenhang mit der Planung des Gemeinsamen Gesundheitsraums beider Basel (GGR). Zudem sind im Jahr 2021 die einmaligen Aufwendungen im Zusammenhang mit COVID-19 (Interventionsmanagement-System sowie Contact Tracing) enthalten.

2221 SPIELSUCHTABGABEFONDS

AUFGABEN

Der Spielsuchtabgabefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Die an den Kanton gemäss interkantonaler Vereinbarung der Lotteriegesellschaften entrichteten Fondsmittel sind für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht einzusetzen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF			0	0	0	0	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
36 Transferaufwand			0.110	0.110	X	0.110	0.110	0.110	
Budgetkredite			0.110	0.110	X	0.110	0.110	0.110	
Total Aufwand			0.110	0.110	X	0.110	0.110	0.110	
46 Transferertrag			-0.110	-0.110	X	-0.110	-0.110	-0.110	
Total Ertrag			-0.110	-0.110	X	-0.110	-0.110	-0.110	
Ergebnis Erfolgsrechnung			0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Spielsuchtabgabe	36			0.110	0.110	X	0.110	0.110	0.110	
	46			-0.110	-0.110	X	-0.110	-0.110	-0.110	
Total Transferaufwand				0.110	0.110	X	0.110	0.110	0.110	
Total Transferertrag				-0.110	-0.110	X	-0.110	-0.110	-0.110	
Transfers (netto)				0.000			0.000	0.000	0.000	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

Ab Einführung der Spielsuchtabgabe im Jahr 2009 wurde diese über ein treuhänderisch verwaltetes Vermögenskonto verbucht und erschien nicht in der Erfolgsrechnung. Das Inkrafttreten des neuen FHG erforderte die Einrichtung des vorliegenden neuen Fonds, um die Spielsuchtabgabe korrekt in der Staatsrechnung abzubilden. Die Mittelverwendung an sich erfolgt nach unveränderten Kriterien.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Fähigkeit, die digitale Transformation anzunehmen und umzusetzen geprägt.
- Die Stärken des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft müssen entwickelt und nach innen und aussen kommuniziert werden.
- Gerade die aktuelle Krise im Gefolge der COVID-19 Pandemie zeigt, dass die strukturelle Stärke einer Volkswirtschaft ihre Resilienz in Krisenzeiten bestimmt.
- Die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft muss sich den finanziellen Rahmenbedingungen stellen.
- Sie arbeitet eng mit allen Direktionen, privaten Leistungserbringern, den umliegenden Kantonen und Stellen des Bundes zusammen.

Lösungsstrategien

- Die weitere Entwicklung des Switzerland Innovation Park Basel Area ist der zentrale Pfeiler der Innovationsstrategie des Kantons Basel-Landschaft. Der laufende Betrieb ist auf Kurs, die künftige Infrastruktur muss geplant und die Zusammenarbeit mit den umliegenden Unternehmungen und Organisationen im Life Sciences Cluster im Bachgrabengebiet vertieft werden.
- Den im Kanton ansässigen Unternehmen gilt die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung. Sie sind bestehenden Kunden, die Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen und damit das volkswirtschaftliche Wohlergehen unseres Kantons und der Region sichern. Das bestehende Key Account Management (Kundenpflege) wird verfeinert mit dem Ziel einer systematischen Kontaktpflege des Kantons zu seinen ansässigen Unternehmen. Auch bei bestehenden Unternehmen steht die Förderung der Innovationsfähigkeit im Vordergrund.
- Die Standortförderung setzt bei der Arealstrategie schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig für Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Eng begleitet werden die zentralen Entwicklungsgebiete Schoren Arlesheim, Bachgraben in Allschwil, Aesch Nord, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica Pratteln, Chuenimatt Pratteln, Schweizerhalle und Hafenregion Birsfelden. Die bedeutendsten verfügbaren Areale und Immobilien im Kanton werden in der Vermarktung unterstützt.
- Die komparativen Stärken des Standortes müssen analytisch erfasst und nach innen und aussen kommuniziert werden können. Diese Alleinstellungsmerkmale (unique selling propositions, USP) müssen mit den externen Promotionspartnern in strategisch besonders wichtigen Märkten kommuniziert werden.
- Mit der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit wird verwaltungsintern sowohl die Fachkompetenz gebündelt als auch dem Kostenargument Rechnung getragen. Mit der permanenten Überprüfung, ob die Aufgaben selbst oder durch (verwaltungsexterne) Dritte erbracht werden, wird dem effizienten Mitteleinsatz und der Fachkompetenz ebenfalls grosses Gewicht beigemessen. Und mit der überkantonalen Zusammenarbeit auf direkter, vor allem aber auch im Betrieb gemeinsamer Leistungserbringer werden weitere Synergien genutzt. Dieser Prozess muss permanent fortgesetzt werden.

AUFGABEN

- A Standortentwicklung: Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Erbringung von Leistungen für Bestandesunternehmen
- B Standortetablierung und -promotion: Ansiedlung von Firmen durch Setzen nachhaltiger Anreize und effizienter Förderung & Bewerbung des Kantons als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort
- C Vollzug Wirtschaftsförderungsgesetz

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Unternehmen im Kanton BL	Anzahl	17'711	17'000	17'700	17'700	17'700	17'700	1
A2 Kontakte Key Account Management und Bestandespflege	Anzahl	119	100	100	100	100	100	2
A3 Standortqualitätsindikator CS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	11	<10	<10	<10	<10	<10	
A4 Wettbewerbsindikator UBS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	n.b.	<10	<10	<10	<10	<10	
B1 Unterstützte Unternehmen durch den Welcome Desk	Anzahl	115	150	110	110	110	110	3
B2 Bearbeitete Immobilien- und Arealanfragen	Anzahl	77	100	100	100	100	100	4
B3 Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl	49	15	15	15	15	15	5
C1 Eingereichte Gesuche	Anzahl	4	5	5	5	5	5	
C2 Bewilligte Gesuche	Anzahl	4	3	3	3	3	3	
C3 Auszahlungen	Mio. CHF	15.492	1.872	1.872	1.500	1.500	1.500	6

- 1 Die Werte orientieren sich am Ist-Zustand des aktuellen Unternehmensbestandes.
- 2 Es wurden Annahme-Werte im Sinne von realistischen "Zielwerten" erfasst. In früheren Jahren kam es zu Doppelzählungen.
- 3 Die laufende Erweiterung der Homepage der Standortförderung Baselland mit Informationen führt zu einem Rückgang der persönlichen Anfragen.
- 4 Die Inbetriebnahme des CRM (Customer-Relationship-Management) ermöglicht eine differenziertere Auswertung der Immobilien- und Arealanfragen.
- 5 Als Sollwerte wurden möglichst realistische Planwerte hinterlegt.
- 6 Im 2019 wurden die Anträge für BaselArea.swiss (2020-2023); Betriebs- und Investitionsbeiträge an den Switzerland Innovation Park Basel Area (2019-2025) und an 4 Business Parks (2019-2021) sowie die Bürgschaftsorganisation BG Mitte / SAFFA (2020-2023) bewilligt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Arealentwicklung Birsfelder HafenMO-	2016																					✓	✓	✓	1
Erarb. u. Umsetz. einer auf die Zielmärkte und Zielregionen zugeschnit. Marketingstrategie	2016																					✓	✓	✓	2
Erarbeitung und Umsetzung der Wirtschaftsstrategie	2016																					✓	✓	✓	3
Anpassung Kommunikationsstrategie Stafö.	2018																					✓	✓	✓	4
Wirtschaftsbericht BL-BS-JU	2020																					✓	✓	✓	
Überführung "CSEM" von der BKSD in die VGD (Stafö) + LRV Weiterführung LV.	2020																					✓	✓	✓	5

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Die langfristige Positionierung des Hafens Birsfelden wurde in Form einer neuen Absichtserklärung festgehalten. 2020 sind die Umsetzungsprojekte gestartet.
- 2 Im Rahmen der neuen Leistungsperiode erfolgte eine Fokussierung der Aktivitäten der BaselArea.swiss.
- 3 Die Formulierung der aktuellen Wirtschaftsstrategie wurde erfolgreich in das neue Regierungsprogramm bzw. in die Langfristplanung integriert.
- 4 Die Kommunikationsstrategie ist auf die Stärken ausgerichtet und befindet sich auf Kurs.
- 5 Das Geschäft wird im 2020 mittels Regierungsratsbeschluss von der BKSD in die VGD transferiert. Bis Ende 2020 soll dem Regierungsrat sowie dem Landrat eine separate Landratsvorlage für die Weiterführung der Betriebskostenbeiträge ab 2023 vorgelegt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	1.045	1.109	1.123	0.014	1%	1.125	1.126	1.123	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.472	0.760	0.760	0.000	0%	0.760	0.760	0.760	
36 Transferaufwand	1.452	3.742	5.487	1.745	47%	5.677	6.867	6.867	1
Budgetkredite	2.969	5.611	7.370	1.759	31%	7.562	8.753	8.750	
Total Aufwand	2.969	5.611	7.370	1.759	31%	7.562	8.753	8.750	
44 Finanzertrag	-0.602								
49 Interne Fakturen	-1.492								
Total Ertrag	-2.094								
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.875	5.611	7.370	1.759	31%	7.562	8.753	8.750	

- 1 Das Transferverhältnis "CSEM" wurde von der BKSD in die Dienststelle 2215 Standortförderung überführt. Die Beiträge werden ab 2023 auf das Niveau vor 2019 erhöht, um einen angemessenen Handlungsspielraum für die Realisierung neuer Projekte zu schaffen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
CH Innovationspark Region NWCH (Abschr.)	36						0.190	0.380	0.380	
Verbandsbeiträge	36	0.016	0.019	0.019	0.000	0%	0.019	0.019	0.019	
Standortförderung	36	1.400	3.688	5.433	1.745	47%	5.433	6.433	6.433	1
Beiträge Veranstaltungen Dritter	36	0.036	0.035	0.035	0.000	0%	0.035	0.035	0.035	
Total Transferaufwand		1.452	3.742	5.487	1.745	47%	5.677	6.867	6.867	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		1.452	3.742	5.487	1.745	47%	5.677	6.867	6.867	

- 1 Das Transferverhältnis "CSEM" wurde von der BKSD in die Dienststelle 2215 Standortförderung überführt. Die Beiträge werden ab 2023 auf das Niveau vor 2019 erhöht, um einen angemessenen Handlungsspielraum für die Realisierung neuer Projekte zu schaffen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
BaselArea.swiss, 20-23	36		0.968	0.968	0.000	0%	0.968	0.968		1
Baselland Tourismus 2017-2020	36	0.600	0.600		-0.600	-100%				
SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	36	0.800	0.800	0.800	0.000	0%	0.800	0.800	0.800	2
Baselland Tourismus 2021-2024	36			0.600	0.600	X	0.600	0.600	0.600	
CSEM 2019-2022	36			2.000	2.000	X	2.000			3
CSEM 2023-2026	36							3.000	3.000	4
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.400	2.368	4.368	2.000	84%	4.368	5.368	4.400	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.400	2.368	4.368	2.000	84%	4.368	5.368	4.400	

- 1 BaselArea.swiss: Neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2023.
2 Neuer Betriebskostenbeitrag für die Periode 2019 bis 2025.
3 Überführung des Geschäfts von der BKSD in die VGD im Jahr 2020.
4 Neuer Betriebskostenbeitrag für die Periode 2023 bis 2026.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Switzerland Innovation Park BaselArea AG	56	0.800	2.000	2.000	0.000	0%	0.900			1
DL Bundesdarlehen NRP (SIP)	54			5.000	5.000	X	2.500	7.500	-1.500	2
	64			-5.000	-5.000	X	-2.500	-7.500	1.500	
Nettoinvestitionen										
Total Investitionsausgaben		0.800	2.000	7.000	5.000	>100%	3.400	7.500	-1.500	
Total Investitionseinnahmen				-5.000	-5.000	X	-2.500	-7.500	1.500	
Total Nettoinvestitionen		0.800	2.000	2.000	0.000	0%	0.900	0.000	0.000	

- 1 Der Investitionsplan für den SIP 2.0 sieht Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2022 in unterschiedlicher Höhe vor.
- 2 Der SIP erhält ein NRP-Darlehen für den Mieterausbau des SIP Basel Area in Ergänzung zu den Kantonsbeiträgen. Der Kanton fungiert in dieser Transaktion lediglich als Transaktionsgefäss. Die Abwicklung der Finanzflüsse führt de facto zu einem Nullsummenspiel.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	6.8	6.7	6.7	0.0	0%	6.7	6.7	6.7	
Ausbildungsstellen	0.0	0.5	0.5	0.0	0%	0.5	0.5	0.5	
Total	6.8	7.2	7.2	0.0	0%	7.2	7.2	7.2	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	7.370	7.562	8.753	8.750
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	5.361	5.554	5.743	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.009	2.009	3.010	
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	2.000	0.900	0.000	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	2.000	0.900	0.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	0.000	

Das Transferverhältnis "CSEM" wurde von der BKSD in die Dienststelle 2215 Standortförderung überführt. Die Beiträge werden ab 2023 auf das Niveau vor 2019 erhöht, um einen angemessenen Handlungsspielraum für die Realisierung neuer Projekte zu schaffen.

2217 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSFONDS

AUFGABEN

Der Wirtschaftsförderungsfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds dient der Umsetzung von wirtschafts- und standortpolitischen Massnahmen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	1

1 Der Wirtschaftsförderungsfonds wurde im Jahr 2019 aufgelöst, weshalb das "Eigenkapital" auf Null gesetzt werden kann.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
36 Transferaufwand	1.771								1
Budgetkredite	1.771								
39 Interne Fakturen	1.497								1
Total Aufwand	3.268								
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.268								

1 Der Wirtschaftsförderungsfonds wurde 2019 aufgelöst. Die Beiträge wurden in die Dienststelle 2215 Standortförderung BL übertragen, die übrigen Positionen, d. h. die Internen Fakturen (Verrechnungen, Konten 39/49) entfallen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Standortförderung	36	1.771								1
Total Transferaufwand		1.771								
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		1.771								

1 Siehe Kommentar zur Erfolgsrechnung.

BAU- UND
UMWELTSCHUTZ-
DIREKTION



ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
30 Personalaufwand	62.3	66.2	68.0	1.8	3%	68.3	68.5	68.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	118.9	105.6	109.6	4.0	4%	103.8	103.1	100.9
36 Transferaufwand	102.0	109.9	108.1	-1.8	-2%	111.4	118.3	121.5
Budgetkredite	283.2	281.8	285.7	3.9	1%	283.5	290.0	290.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	82.1	92.3	102.3	10.0	11%	100.0	91.6	99.5
34 Finanzaufwand	2.0	3.1	3.1	0.0	0%	2.9	2.9	2.9
37 Durchlaufende Beiträge	4.7	10.1	10.1	0.0	0%	10.1	10.1	10.1
39 Interne Fakturen	25.1	20.4	11.8	-8.7	-42%	11.9	11.9	11.9
Total Aufwand	397.1	407.7	413.0	5.3	1%	408.5	406.6	415.1
41 Regalien und Konzessionen	-7.0	-6.8	-6.8	0.0	0%	-6.7	-6.7	-6.7
42 Entgelte	-21.3	-19.6	-18.7	0.9	5%	-19.4	-19.3	-19.3
43 Verschiedene Erträge	-0.5	-1.1	-1.1	0.0	0%	-1.1	-1.1	-1.1
44 Finanzertrag	-90.5	-26.4	-26.6	-0.2	-1%	-26.3	-26.1	-26.1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-23.3	-18.7	-9.0	9.7	52%	-9.1	-9.1	-9.1
46 Transferertrag	-45.2	-43.5	-47.0	-3.5	-8%	-46.5	-46.0	-46.0
47 Durchlaufende Beiträge	-4.7	-10.1	-10.1	0.0	0%	-10.1	-10.1	-10.1
49 Interne Fakturen	-27.5	-25.6	-13.3	12.2	48%	-12.1	-12.1	-12.1
Total Ertrag	-220.0	-151.7	-132.6	19.1	13%	-131.3	-130.5	-130.5
Ergebnis Erfolgsrechnung	177.1	256.0	280.4	24.4	10%	277.1	276.0	284.6

Der Personalaufwand nimmt um 1.8 Millionen Franken (2.6 %) zu aufgrund der im letzten AFP zusätzlich bewilligten Stellen - gestaffelt ab 2020 bis 2022 - zur Ausschöpfung des Investitionsprogramms, diversen Flächenerweiterungen (z. B. Sekundarschulanlagen), Anpassung für die tatsächlich benötigten Ressourcen für das Therapie Schulzentrum, der Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes. Im Weiteren wird im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein Fluktuationsgewinn geplant.

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt um 4 Millionen Franken (3.8 %). Dies ist hauptsächlich bedingt durch die Erhöhung der Kosten für die Fernwärme, die systematische Erhebung und Untersuchung bezüglich Erdbebensicherheit, das Projekt Cybercrime, die geplante Weiterentwicklung der Digitalisierung sowie die Kosten infolge des Betriebs und Unterhalts von Objekten im Finanzvermögen bis zu deren Verkauf. Ebenfalls führen die geplanten Rückbauten zu einer Erhöhung des Sachaufwands. Auch die Bildung der Spezialfinanzierung Wasser, welche von der Finanzkontrolle gefordert wurde, erhöht den Sachaufwand. Dagegen konnten ab Budget 2021 Einsparungen im Unterhalt der Kantonsstrassen erzielt werden. Zusätzlich wurden die Hochleistungsstrassen (HLS) per 1. Januar 2020 an das ASTRA übergeben und verursachen in der Folge geringere Betriebs- und Unterhaltskosten.

Der Transferaufwand steigt um 3.2 Millionen Franken (2.9 %). Dies beinhaltet insbesondere die Abgeltungen an die Transportunternehmen, die U-Abo-Subventionen und die Abgeltung an den Kanton Basel-Stadt für die Leistungen der BVB auf BL-Gebiet. Bei den Betriebskosten des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) konnten erhebliche Einsparungen erzielt werden. Diese können allerdings die höheren Kosten für den Einsatz von Elektrobussen, dem erneuerten Rollmaterial der SBB und Waldenburgerbahn, der neu als Ortsverkehr kategorisierten Tramlinie 14, der Ersatzbeschaffung von Tramwagen und den Angebotsanpassungen im 9. GLA (Generelle Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025) nicht kompensieren. Daher steigen die Betriebskosten in den nächsten Jahren weiter an. Infolge der COVID-19 Krise und den damit verbundenen Ertragsausfällen bei den Transportunternehmen (TU) wird ein dringliches Bundesgesetz über die Unterstützung des ÖV ausgearbeitet. Wie hoch die COVID-19 bedingten Defizite ausfallen werden, kann erst mit dem Jahresabschluss 2020 bestimmt werden.

Die Abschreibungen steigen um 10 Millionen Franken. Der Kanton Basel-Landschaft baut und finanziert den Vollanschluss Aesch an die A18 – bei einer Beitragszusicherung des Bundes von rund 40 % – selbst. Da das Bauwerk im Nationalstrassenperimeter liegt und somit nicht im Eigentum des Kantons BL verbleibt, fallen 2020–2023 ausserplanmässige Abschreibungen im Umfang von rund 30 Millionen Franken an.

Ab 2021 ist der «2320 Schulhausfonds» vollständig aufgebraucht; ab dann werden die Abschreibungen für die Sekundarschulhäuser vollumfänglich die Erfolgsrechnung belasten. Seit der Inbetriebnahme der neuen FHNW per Mitte 2018 wird der Fonds «2316 Campus FHNW» via interne Fakturen mit den Abschreibungen belastet. Dieser Fonds

ist bei gleichbleibenden Abschreibungen voraussichtlich per Mitte 2028 aufgebraucht; ab dann werden die Abschreibungen für die FHNW ebenfalls ganz die Erfolgsrechnung belasten.

Aufgrund der höheren Beiträge der BL-Gemeinden an die Kosten der Abwasserreinigung im Amt für Industrielle Betriebe steigt der Transferertrag.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
5 Total Investitionsausgaben	163.2	221.0	219.8	-1.3	-1%	224.8	249.9	285.2
6 Total Investitionseinnahmen	-20.3	-23.1	-23.1	0.0	0%	-29.0	-29.1	-34.2
Nettoinvestition	142.8	197.9	196.6	-1.3	-1%	195.8	220.8	251.1

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024
Unbefristete Stellen	427.0	449.6	465.9	16.3	4%	468.4	468.4	468.4
Befristete Stellen	4.1	6.5	7.0	0.5	8%	6.5	6.5	5.5
Ausbildungsstellen	16.6	22.7	26.3	3.7	16%	29.4	27.9	27.3
Reinigungspersonal	85.7	94.0	95.1	1.1	1%	95.1	95.1	95.4
Fluktuationsgewinn	0.0		-5.0	-5.0	X	-5.0	-5.0	-5.0
Total	533.3	572.9	589.4	16.6	3%	594.5	593.0	591.7

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	280.356	277.115	276.037	284.583
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	283.656	277.529	274.362	
Abweichung Erfolgsrechnung	-3.300	-0.414	1.675	
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	196.620	195.801	220.785	251.070
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	214.739	202.984	219.646	
Abweichung Nettoinvestitionen	-18.119	-7.183	1.139	

Die Abweichungen zum AFP Vorjahr ergeben sich infolge der erhöhten Kosten im Hochbauamt für Betrieb und Unterhalt von Objekten (z. B. die Fernwärme). Diese werden teilweise z. B. durch den geplanten Fluktuationsgewinn kompensiert.

Bei den Investitionen sind die kumulierten Jahrestanchen (2021 –2024) im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 11 Millionen Franken netto höher als im AFP Vorjahr. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr lässt sich folgendermassen erklären:

- -30 Millionen Franken Verschiebung Realisierung Berufsbildungszentrum MuttENZ
- +12 Millionen Franken netto aufgrund Anpassung Jahrestanchen und Verschiebungen diverser Hoch- und Tiefbauprojekte
- +12 Millionen Franken Radrouten, Pilotstrecke Velobahn ESAF neu zur Priorisierung vorgeschlagen
- +17 Millionen Franken netto weitere neu zur Priorisierung vorgeschlagen Projekte (2021 –2024)

Siehe dazu die Details in «Kapitel Erläuterungen zur Investitionsrechnung».

BEREICH GENERALSEKRETARIAT BUD

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
30 Personalaufwand	5.9	6.3	5.7	-0.7	-10%	5.7	5.6	5.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.0	2.5	2.0	-0.6	-22%	1.9	1.8	1.8
36 Transferaufwand	87.0	92.4	0.7	-91.6	-99%	0.7	0.7	0.7
Budgetkredite	95.0	101.2	8.4	-92.8	-92%	8.3	8.2	8.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.8	2.7		-2.7	-100%			
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	97.8	104.0	8.4	-95.6	-92%	8.3	8.2	8.2
42 Entgelte	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-2.9	-1.9		1.9	100%			
Total Ertrag	-2.9	-1.9	0.0	1.9	100%	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	94.9	102.1	8.4	-93.7	-92%	8.3	8.2	8.2

Der Regierungsrat hat am 18. Februar 2020 der Organisationsanpassung der Bau- und Umweltschutzorganisation zugestimmt. Es wurde der neue Bereich "Raumplanung" geschaffen, in welchem die Raumplanung und der Öffentliche Verkehr – bisher eine Abteilung des Generalsekretariat – zusammengefasst werden.

Die Veränderungen ab 2021 in der Erfolgsrechnung sind auf diese Verschiebung der Abteilung "Öffentlicher Verkehr" zum neuen Bereich "Raumplanung" zurückzuführen.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024
Unbefristete Stellen	39.7	41.3	38.3	-3.0	-7%	38.3	38.3	38.3
Befristete Stellen	0.9	1.0		-1.0	-100%			
Total	40.6	42.3	38.3	-4.0	-9%	38.3	38.3	38.3

Die Abweichungen zum Stellenplan 2020 sind auf die Neuorganisation der Dienststelle, den direktionsübergreifenden Stellentransfer (Weibeldienste) von der VGD zur BUD sowie den direktionsinternen Transfer vom Bereich Generalsekretariat zum neugeschaffenen Bereich Raumplanung zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	8.375	8.291	8.188	8.184
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	104.740	106.856	108.349	
Abweichung Erfolgsrechnung	-96.365	-98.565	-100.161	

Die Abweichung zum AFP Vorjahr ist auf die vom Regierungsrat beschlossene Organisationsanpassung und damit die verbundene Verschiebung der Abteilung "Öffentlicher Verkehr" zum neuen Bereich "Raumplanung" zurückzuführen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die zunehmend kritische Haltung der Bevölkerung und Unternehmungen oder Verbände gegenüber den staatlichen Instanzen führt zu einer steigenden Beanspruchung bei der Beratung des Regierungsrats und der Dienststellen in Rechtsfragen oder bei der Vertretung von Rechtsfällen. Die damit einhergehende stärkere Bindung der personellen Ressourcen und deren effizienter Einsatz stellt eine besondere und dauernde Herausforderung dar.
- Im öffentlichen Beschaffungswesen steht die umfassende Revision der kantonalen Beschaffungsgesetzgebung als Schwerpunkt im Vordergrund. Hierbei geht es um die Harmonisierung der Beschaffungsgesetzgebung von Bund und Kantonen, basierend auf dem Bundesgesetz über öffentliche Beschaffungen und der Neufassung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), die im November 2019 durch die Kantone verabschiedet wurde.
- Die Reduktion des Personalaufwandes um zehn Prozent in den letzten Jahren hat die Bedingungen für die Arbeitnehmenden verändert und die Komplexität der Aufgaben erhöht. Dies erfordert mehr Unterstützung der Bereiche/Dienststellen bei der Herstellung des übergeordneten Zusammenhangs zwischen den Leistungsaufträgen und den erforderlichen Ressourcen, in der Ausarbeitung und Umsetzung von personellen Massnahmen und in der generellen Unterstützung von Führungskräften der Bau- und Umweltschutzdirektion.
- Die korrekte und fristgerechte Verarbeitung von Belegen in allen Bereichen des Rechnungswesens ist eine grosse Herausforderung. Voraussetzungen dazu sind, dass die Belege rechtzeitig bearbeitet und weitergeleitet werden, das ERP-System störungsfrei läuft und keine längeren Personalausfälle vorkommen.

Lösungsstrategien

- Den zunehmenden Personalengnissen kann durch hochqualifizierte Mitarbeitende, einer stetigen, fachspezifischen Weiterbildung sowie einer den Bedürfnissen angepassten, verstärkten Spezialisierung der einzelnen Mitarbeitenden und der damit verbundenen angestrebten Effizienzsteigerung begegnet werden.
- Die Beschaffungsgesetzgebungs-Revision wird als bilaterales Geschäft beider Basel umgesetzt. Es findet eine Mitwirkung in der Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz statt (Nutzung der Hilfestellungen in Form von harmonisierten Informationsmitteln und Dokumentationen).
- Abbau des Aufwandes bei Massnahmen und Anforderungen im Bereich Administration, die keine erkennbare Wirkung zu Gunsten der Öffentlichkeit erkennen lassen sowie Unterstützung der Dienststellen, damit die Anforderungen einfach und effektiv umgesetzt werden können.
- Weiterführende Differenzierung der verschiedenen Rollen, wie HR-Beratung und Führungskräfte betreffend die Personalkernprozesse – insbesondere angestossen durch Schulungen, Aufgabenverlagerungen und Prozessoptimierungen.
- Durch engen Kontakt zu den Prozessbeteiligten, qualifizierte Mitarbeitende und lückenlos funktionierenden Stellvertretungsregelungen sollen die Bearbeitungsstermine eingehalten werden.

AUFGABEN

A Beratung/Support vorwiegend in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Kommunikation und Beschaffungswesen

B Führungsunterstützung für die Direktion als Ganzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Kreditorenbelege	Anzahl	32'131	32'000	32'000	32'000	32'000	32'000	
A2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	91	93	93	93	93	93	
A3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	752	766	782	784	784	784	
A4 Beschaffungsverfahren	Anzahl	2'075	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	64	70	70	70	70	70	
B2 RRB	Anzahl	335	330	330	330	330	330	
B3 LRV	Anzahl	73	65	70	70	70	70	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	17	20	20	20	20	20	

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Volzuzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
IVöB (SGS 420.12) (LRV Beitritt zum Konkordat)	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2020	
Revision Beschaffungsgesetz und Beschaffungsverordnung (SGS 420 und 420.21)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2020	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	4.987	5.327	5.674	0.347	7%	5.670	5.607	5.603	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.491	1.850	1.970	0.119	6%	1.890	1.850	1.850	2
36 Transferaufwand	0.724	0.720	0.740	0.020	3%	0.740	0.740	0.740	
Budgetkredite	7.202	7.897	8.383	0.486	6%	8.300	8.197	8.193	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	7.204	7.898	8.384	0.486	6%	8.300	8.197	8.193	
42 Entgelte	-0.006	-0.009	-0.009	0.000	0%	-0.009	-0.009	-0.009	
Total Ertrag	-0.006	-0.009	-0.009	0.000	0%	-0.009	-0.009	-0.009	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.198	7.889	8.375	0.486	6%	8.291	8.188	8.184	

1 Der Mehraufwand ist auf die geplante Neuorganisation der Dienststelle und den Stellentransfer von der VGD zur BUD zurückzuführen.

2 Der Mehraufwand 2021 ist auf die Evaluation und Einführung eines Management-Informationssystems beim Hochbauamt zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Agglo Programm Basel 2016-2019	36	0.480								
Verbandsbeiträge	36	0.244	0.720	0.740	0.020	3%	0.740	0.740	0.740	
Total Transferaufwand		0.724	0.720	0.740	0.020	3%	0.740	0.740	0.740	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.724	0.720	0.740	0.020	3%	0.740	0.740	0.740	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Agglo Programm Basel 2016-2019	36	0.480								
Agglo Programm Basel 2020-2023	36		0.480	0.480	0.000	0%	0.480	0.480	0.480	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.480	0.480	0.480	0.000	0%	0.480	0.480	0.480	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.480	0.480	0.480	0.000	0%	0.480	0.480	0.480	

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	34.1	35.7	38.3	2.6	7%	38.3	38.3	38.3	1
Total	34.1	35.7	38.3	2.6	7%	38.3	38.3	38.3	

1 Die Abweichung zum Stellenplan 2020 ist auf die geplante Neuorganisation der Dienststelle und den Stellentransfer von der VGD zur BUD im Zusammenhang mit der Zusammenführung des Weibeldiensts.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	8.375	8.291	8.188	8.184
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	8.018	7.939	7.895	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.357	0.352	0.293	

Die Abweichung zum AFP Vorjahr ergibt sich aus der geplanten Neuorganisation der Dienststelle und dem Stellentransfer von der VGD zur BUD.

2315 ABTEILUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR (BIS 2020)

SCHWERPUNKTE

Die Abteilung Öffentlicher Verkehr wird ab 2021 im neu geschaffenen Bereich "Raumplanung" geführt.

AUFGABEN

A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs

B Begleitung und Überwachung FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl	878'042	900'000					
A2 Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%	57	57					
A3 Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Mio. Pkm	502	505					
A4 Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte	76	–					
B1 Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km	5'039'635	5'040'000					

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Volzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr vom 17.5.1990 (Stand 1.1.1998)	Teilrevision																						Q2	2020	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	0.952	1.006		-1.006	-100%				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.548	0.683		-0.683	-100%				
36 Transferaufwand	86.312	91.645		-91.645	-100%				
Budgetkredite	87.812	93.334		-93.334	-100%				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.780	2.723		-2.723	-100%				
Total Aufwand	90.592	96.057		-96.057	-100%				
46 Transferertrag	-2.882	-1.877		1.877	100%				
Total Ertrag	-2.882	-1.877		1.877	100%				
Ergebnis Erfolgsrechnung	87.709	94.180		-94.180	-100%				

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	2.160	1.698		-1.698	-100%				
Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV	36	18.456	19.297		-19.297	-100%				
Betriebskostenbeiträge an ÖV	36	65.696	70.650		-70.650	-100%				
	46	-2.882	-1.877		1.877	100%				
Total Transferaufwand		86.312	91.645		-91.645	-100%				
Total Transferertrag		-2.882	-1.877		1.877	100%				
Transfers (netto)		83.430	89.768		-89.768	-100%				

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Abgeltung TU Personenverkehr 8. GLA 18/19	36	26.228	29.650		-29.650	-100%				
	46	-2.882	-1.877		1.877	100%				
Beiträge an die SBB ÖV 8. GLA 2018/2019	36	11.310	11.400		-11.400	-100%				
FABI Raum Basel 2016-2025	30	0.122	0.152		-0.152	-100%				
	31	0.000	0.080		-0.080	-100%				
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	31	0.146	0.146		-0.146	-100%				
Ausgabenbewilligungen Aufwand		37.806	41.428		-41.428	-100%				
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-2.882	-1.877		1.877	100%				
Ausgabenbewilligungen (netto)		34.923	39.551		-39.551	-100%				

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	5.6	5.6		-5.6	-100%				
Befristete Stellen	0.9	1.0		-1.0	-100%				
Total	6.5	6.6		-6.6	-100%				

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	96.722	98.917	100.454	
Abweichung Erfolgsrechnung	-96.722	-98.917	-100.454	

BEREICH INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
30 Personalaufwand	22.1	23.9	23.6	-0.3	-1%	23.8	23.9	23.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	38.3	41.4	39.4	-2.1	-5%	39.0	38.8	38.8
36 Transferaufwand	7.5	8.6	9.4	0.8	9%	9.7	9.8	9.9
Budgetkredite	67.9	73.9	72.4	-1.6	-2%	72.5	72.5	72.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38.5	44.5	59.6	15.1	34%	59.0	50.7	56.6
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	0.0							
39 Interne Fakturen	1.8	1.8	1.8	0.0	0%	1.8	1.8	1.8
Total Aufwand	108.2	120.2	133.7	13.5	11%	133.2	125.0	130.9
42 Entgelte	-12.6	-12.9	-11.9	1.0	8%	-12.6	-12.6	-12.6
43 Verschiedene Erträge	-0.4	-1.1	-1.1	0.0	0%	-1.1	-1.1	-1.1
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-40.0	-38.7	-42.5	-3.9	-10%	-42.0	-42.0	-42.1
47 Durchlaufende Beiträge	0.0							
49 Interne Fakturen	-2.7	-5.4	-1.8	3.6	66%	-0.4	-0.4	-0.4
Total Ertrag	-55.7	-58.1	-57.3	0.7	1%	-56.1	-56.1	-56.2
Ergebnis Erfolgsrechnung	52.5	62.1	76.4	14.3	23%	77.1	69.0	74.7

Der Personalaufwand sinkt. Die Anpassung des Budgets ergibt sich aus vakanten Stellen, die aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes im technischen Bereich längere Zeit nicht besetzt werden können und ist eine Schätzung aus Erfahrungswerten der letzten Jahre.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt, da ab 2021 keine zusätzlichen Mittel mehr für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung im Investitionsprogramm enthalten sind. Im Weiteren wurde aufgrund Nichtausschöpfung der Ausgabenbewilligung "Unterhalt Kantonsstrassen" das Budget ab 2021 um 1 Million Franken reduziert.

Der Transferaufwand steigt, da die Beiträge an den Kanton BS aus dem Amt für Industrielle Betriebe abhängig von der Sanierungsplanung des Tiefbauamts BS sind.

Die Abschreibungen steigen infolge der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und die Abwasseranlagen (Werterhalt, Erneuerungen und Neubauten) stetig. Die starke Erhöhung in den Jahren 2020–2022 ist v. a. auf den "Vollanschluss Aesch" und dessen ausserplanmässigen Abschreibungen zurückzuführen. Diese ausserplanmässige Abschreibungen können 2021 nur noch mit einem Restbetrag durch den Fonds finanziert werden.

Die Entgelte sinken, da der Auftrag zur Einlagerung von Filterasche von der IWB anderweitig vergeben wurde.

Die Transfererträge steigen durch die Beiträge der BL-Gemeinden an die Kosten der Abwasserreinigung. Die Beiträge sind von den Investitionsvorhaben und deren Abschreibungen abhängig. Diese werden teilweise durch die Übergabe der HLS an den Bund und den damit verbundenen tieferen "nicht werkgebundenen Beiträge" des Bundes kompensiert.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
5 Total Investitionsausgaben	97.9	148.8	161.6	12.9	9%	171.5	190.1	178.2
6 Total Investitionseinnahmen	-8.4	-17.1	-18.1	-1.0	-6%	-23.9	-24.0	-29.1
Nettoinvestition	89.5	131.7	143.6	11.9	9%	147.6	166.0	149.1

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024
Unbefristete Stellen	180.7	192.4	196.4	4.0	2%	197.9	197.9	197.9
Befristete Stellen	2.3	2.5	2.0	-0.5	-20%	1.5	1.5	1.5
Ausbildungsstellen	9.6	14.8	16.3	1.6	11%	18.3	19.1	18.1
Fluktuationsgewinn	0.0		-5.0	-5.0	X	-5.0	-5.0	-5.0
Total	192.6	209.7	209.7	0.1	0%	212.7	213.5	212.5

Die Abweichungen zum Stellenplan 2020 sind betreffend der unbefristeten Stellen im Wesentlichen auf die zusätzlichen Stellen zur Ausschöpfung des Investitionsprogramms zurückzuführen. Die Abweichungen bei den Ausbildungsstellen sind im Wesentlichen auf die geschaffenen Ausbildungsplätze zur Abdeckung des künftigen Bedarfs an Chemietechnologen zurückzuführen. Zusätzlich ist ein erwarteter Fluktuationsgewinn (vorübergehende Nichtbesetzung vakanter Stellen) geplant.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	76.368	77.086	68.966	74.686
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	78.773	78.433	72.169	
Abweichung Erfolgsrechnung	-2.405	-1.347	-3.203	
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	143.559	147.618	166.023	149.085
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	160.002	140.715	158.796	
Abweichung Nettoinvestitionen	-16.443	6.903	7.227	

Die Abweichung zum AFP Vorjahr resultiert v. a. aus dem eingeplanten Fluktuationsgewinn und der Ausgabenbewilligung für den Unterhalt der Kantonsstrassen, welche ab Budget 2021 reduziert wurde.

Die Abweichung zum AFP Vorjahr in den Investitionen resultiert aus vielen kleinen Korrekturen. Wesentliche Abweichungen ergeben sich, da das Bauprojekt für den SBB-Doppelspurausbau Duggingen – Grellingen vollständig durch den Bund finanziert wird und sich der Beginn des Bauprojektes für den Zubringer Bachgraben verzögert.

Hinweis: Mit der Annahme des Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF) anlässlich der eidgenössischen Abstimmung vom 12. Februar 2017 gingen die Hochleistungsstrassen definitiv per 1. Januar 2020 entschädigungslos an das ASTRA über. Gemäss LRB vom 29. Juni 2017 werden diese ausserplanmässig vollständig abgeschrieben und mit dem Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben gedeckt. Wie hoch die Summe der ausserplanmässigen Abschreibungen exakt ist, kann erst gesagt werden, wenn die Perimetergrenzen der Hochleistungsstrassen geklärt sind (August 2020: noch pendent). Ein offener Punkt ist z. B. beim Anschluss Aesch der «Zubringer Pfeffingerring». Dieser wird aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft nicht vom ASTRA übernommen. Falls wider Erwarten der Pfeffingerring doch übernommen wird, müsste dieser evtl. 2021 ebenfalls ausserplanmässig abgeschrieben werden.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit den vorhandenen finanziellen Mitteln soll erreicht werden, dass der Werterhalt und der bauliche Unterhalt der Strassen und Tramgeleise zum ökonomisch richtigen Zeitpunkt erfolgen, so dass die Anforderungen an die Mobilität mit einer kostenoptimierten Infrastruktur bewältigt werden können.
- Mit umfangreichen Massnahmen im vergangenen Jahrzehnt konnte die Lärmbelastung durch den Strassenverkehr zwar deutlich reduziert werden, der Immissionsgrenzwert wird aber trotzdem noch an vielen Stellen überschritten.
- Diverse Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung wie z. B. Pratteln, Salina Raurica; Allschwil, Bachgraben oder Arlesheim/Münchenstein, Im Tal; Aesch, Aesch Nord sollen verkehrstechnisch gut erschlossen werden, um so die angestrebte Entwicklung zu fördern bzw. die bereits gestartete Entwicklung sinnvoll zu unterstützen.
- Mit der erfolgten Übernahme der A18/H18 und A22 sind die wichtigsten Strasseninfrastrukturen nicht mehr in der Hoheit des Tiefbauamts Kanton BL; Veränderungen wie Ausbauten etc. können nicht mehr selbstbestimmt erfolgen. Der betriebliche und kleine bauliche Unterhalt werden weiterhin im Auftrag der NSNW durch das Tiefbauamt ausgeführt.
- Die Weiterentwicklung des klassischen Velos (z. B. als E-Bike) reduziert Hindernisse wie Topografie oder längere Distanzen. Diese Chance soll für einen Modal-Shift zu Gunsten des Velos genutzt werden.
- Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BeHiG) sind für Bus und Tram bis 2023 umzusetzen.
- Sowohl bei der Hochwasserschutz- (HWS) als auch bei der Gewässerunterhaltsplanung soll der Förderung der Biodiversität in hohem Masse Rechnung getragen werden. Bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten (z. B. HWS Laufen und Grellingen) und der Umsetzung des Gewässerunterhalts sollen auch mit beschränkten finanziellen Mitteln die ökologischen und ortsplannerischen Anliegen vollumfänglich mitberücksichtigt werden.

Lösungsstrategien

- Der zuverlässige und dauerhafte Betrieb sowie die nachhaltige Werterhaltung der Infrastruktur (Kantonsstrassen inkl. Tunnel, Tramgeleise, Radrouten, Bushaltestellen etc.) werden durch gezielte betriebliche Massnahmen (Winterdienst, laufender baulicher Unterhalt etc.) und durch eine konsequente, langfristige Erhaltungsplanung vor dem Hintergrund der vorhandenen Finanzmittel soweit möglich sichergestellt.
- Mit dem vorzeitigen Ersatz alter durch lärmindernde Beläge können die Lärmemissionen an der Quelle um 1–4 db(A) gesenkt werden. Die reduzierte Lebensdauer dieser Beläge von ca. 10 Jahren statt 20 Jahren verlangt ein noch besseres und effizienteres Erhaltungsmanagement.
- Mit der 4-jährigen Ausgabenbewilligung (altrechtlich Verpflichtungskredit) für den Strassenunterhalt kann der Werterhalt (Instandsetzung) effizient erfolgen, indem die Arbeiten jeweils über das ganze Jahr verteilt ausgeführt und Arbeiten über mehrere Jahre ausgeschrieben werden. Die laufende Ausgabenbewilligung 2018 –2021 (LRV 2017-077) hat sich bewährt. Mit der zukünftigen Ausgabenbewilligung 2021 –2024 kann aufgrund der immer strengerer Rahmenbedingungen (z. B. Ausdehnung der Grundwasserschutzzonen entlang oder unter den Kantonsstrassen, reduzierte Nutzungsdauer von lärmindernden Belägen) der Werterhalt nur mit einer effizienten Planung und Umsetzung bewerkstelligt werden. Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes für Bushaltestellen erfolgt im Rahmen dieser ordentlichen Instandsetzungsarbeiten der Kantonsstrassen; die Zielerreichung wird 2021 überprüft. Damit können die Kosten und die Verkehrsbehinderungen minimal gehalten werden (siehe dazu LRV 2018-956).
- Die Tramgeleise (wie z. B. Linie 3, Birsfelden und Linie 2, Binningen) werden im Rahmen einer Gesamterneuerung von Strasse und Schiene ersetzt; dabei werden auch die Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigt. Diese Gesamterneuerungen sollen die heutigen, modernen Anforderungen des Verkehrs aufnehmen und zu attraktiven Ortszentren für Gewerbe und Wohnen beitragen. Dabei wird versucht, im Rahmen des Agglomerationsprogramms entsprechende Bundesbeiträge zu sichern. In Allschwil konnten die Hauptarbeiten nach 3 Jahren 2020 abgeschlossen werden; in Birsfelden ist der Baustart für 2024 vorgesehen.
- Mit dem ASTRA finden auf allen Ebenen standardmässig periodische Besprechungen sowohl für die allgemeine Koordination als auch zu spezifischen Projekten wie dem Rheintunnel statt, in welchen der Kanton BL seine Interessen vertreten kann. Auf den Bundesstrecken A2, A22 und A18/H18 sind zudem nötige Studien und Planungen auf eigene Kosten zu erarbeiten. Damit kann der Kanton beim Bund vorstellig werden und die Zweckmässigkeit dieser Projekte darlegen (z. B. Engpassbeseitigung Angenstein), sodass das ASTRA diese Projekte weiterführt. Die eigenen Untersuchungen dienen auch als Argumentationshilfen für die politische Überzeugungsarbeit (z. B. analog Herzstück).
- Mit einer Hierarchisierung des Velonetzes erfolgt die Einführung von qualitativ höherstehenden Velo-Vorzugsrouten, die eine flüssige Fahrweise auf sicheren Strecken erlauben. Erste Erfahrungen bzgl. dem anzustrebenden

Standard und der Realisierbarkeit sollen anhand einer Pilotstrecke im Birstal gesammelt werden. Zudem erfolgt eine nahe Zusammenarbeit mit dem ASTRA zu möglichen Velobahnen im Korridor der Nationalstrassen. Generell soll das kantonale Velonetz weiterentwickelt und den heutigen und künftigen Anforderungen des Veloverkehrs gerecht werden.

- Der Baubeginn zur Verlegung der Rheinstrasse in Salina Raurica ist Ende 2019 erfolgt. Weiter soll der Beschluss des Landrats für die Ausgabenbewilligung des Bauprojekts für die Verlängerung des Trams Nr. 14 im 2. Halbjahr 2020 vorliegen, um eine gute ÖV-Erschliessung zu gewährleisten.
- 2019 konnte das Vorprojekt für den Zubringer Bachgraben Allschwil fertiggestellt werden und es erfolgte ein identischer Beschluss zur Linienwahl der beiden Kantonsregierungen. Nach Abschluss einer Vereinbarung mit Frankreich bzgl. der Modalitäten einer Linienführung in Frankreich soll der Landratsbeschluss für die Genehmigung des Generellen Projektes und für die Ausgabenbewilligung des Bauprojekts "Zubringer Bachgraben Allschwil" im Jahr 2021 erfolgen. Mit einer projektübergreifenden Koordination soll sichergestellt werden, dass darüber hinaus auch die ÖV-Anbindung mit einem Tram Bachgraben (Federführung Kanton BS) und die Velo- und Fussverkehrsanbindung koordiniert konkretisiert und realisiert werden.
- Das Tiefbauamt unterstützt mit den vorhandenen Mitteln die Ziele der Prävention im Bereich "Natur und Klimawandel". Mit vorausschauender Gewässerunterhaltsplanung wird eine Priorisierung ermöglicht, die mit den zugesprochenen Ressourcen einen möglichst nachhaltigen Werterhalt der Schutzbauten sicherzustellen bezweckt.

AUFGABEN

- A Werterhalt, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen inkl. Kunstbauten (Brücken / Tunnels) und Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen
- B Planung, Projektierung und Realisierung von Um- und Ausbauten der kantonalen Verkehrsinfrastruktur
- C Planen, Realisieren und Bewirtschaften der kantonalen Gewässer
- D Werterhalt und Unterhalt der kantonalen Schieneninfrastruktur (Tramschienen) inkl. Betriebs- und Sicherungsanlagen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Strassen (inkl. Hochleistungsstrassen)	km	465	425	425	425	425	425	
A2 Strassenoberflächen in mind. ausreichendem Zustand	%	81	84	85	85	85	85	
A3 Kunstbauten in mind. annehmbaren Zustand	%	94	87	87	87	87	87	
B1 Unfallschwerpunkte	Anzahl	17	15	12	12	11	11	1
B2 Staustellen	Anzahl	17	15	14	14	15	16	2
C1 Massnahmen Hochwasserschutz	km	2.34	2.5	2.0	2.0	2.5	2.5	
C2 Massnahmen Revitalisierungen	km	1.13	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	
C3 Instandstellungen bestehender Schutzbauten (ohne Durchforstungen)	Anzahl Baustellen	36	50	40	40	40	40	3
D1 Gleislänge Tramlinien 2,3 und 6 auf Boden BL	km	9.2	9.2	21.6	21.6	21.6	21.6	4
D2 Anteil Geleise in mind. annehmbaren Zustand	%	60	65	74	74	74	76	5

- 2019 ist die effektive Anzahl Unfallschwerpunkte ausgewiesen und die Folgejahre 2021–2024 werden anhand der geplanten Massnahmen/Projekte prognostiziert.
- 2019 wurde die effektive Anzahl Staustellen gemäss jährlich publiziertem Bericht Verkehrsfluss ausgewiesen. Die Folgejahre 2021–2024 werden anhand der geplanten Massnahmen/Projekte prognostiziert. Im Rahmen von Neu- und Nacherhebungen wird mit einer neuen Staustelle pro Jahr gerechnet.
- Der Bedarf wurde aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt.
- Ab 2021 ist der Kanton BL wieder für die Linie 14, MuttENZ; Schänzli - Pratteln zuständig. Demzufolge erhöht sich die Gleislänge ab 2021 um 6,2 km Streckenlänge; bzw. 12,4 km Geleiselänge (1 Geleise = 2 Schienen)
- Die Verbesserungen bis 2020 sind auf die Erneuerung Baslerstrasse (Linie 6) von 2018–2020 zurückzuführen. Ab 2021 beinhaltet der Indikator zusätzlich den Zustand der Geleise der Linie 14. Von den 12,4 km Geleise der Linie 14 sind 80 % in mind. annehmbaren Zustand. Die Verbesserung ab 2024 ist aufgrund der Erneuerung der Hauptstrasse in Birsfelden. Der Indikator bezieht sich jeweils auf Ende Jahr.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Salina Raurica; Verlängerung Tramlinie Nr. 14	2009																					✓	✓	✓	1
Allschwil: Zubringer Bachgraben - Allschwil	2018																					✓	✓	✓	
Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs, Realisierung	2021																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⚡ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Der Spatenstich ist am 6. November 2019 erfolgt. Verzögerung im Abschnitt Ost beim Aushub infolge verunreinigtem Boden (Bodenuntersuchungen / Aushub- und Sanierungskosten).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	14.742	15.895	15.117	-0.778	-5%	15.277	15.446	15.277	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20.472	22.247	20.638	-1.609	-7%	20.644	20.644	20.644	2
36 Transferaufwand	0.002								
Budgetkredite	35.217	38.141	35.754	-2.387	-6%	35.920	36.090	35.920	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	30.279	34.471	46.261	11.791	34%	43.649	35.381	39.370	3
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	0.013								
Total Aufwand	65.509	72.612	82.016	9.403	13%	79.569	71.471	75.290	
42 Entgelte	-0.488	-0.441	-0.441	0.000	0%	-0.441	-0.371	-0.371	
43 Verschiedene Erträge	-0.434	-1.100	-1.100	0.000	0%	-1.100	-1.100	-1.100	
44 Finanzertrag	-0.003								
46 Transferertrag	-10.134	-5.505	-5.135	0.370	7%	-5.057	-5.040	-5.123	4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.013								
49 Interne Fakturen	-2.687	-5.400	-1.815	3.585	66%	-0.400	-0.400	-0.400	5
Total Ertrag	-13.758	-12.446	-8.491	3.955	32%	-6.998	-6.911	-6.994	
Ergebnis Erfolgsrechnung	51.751	60.166	73.524	13.358	22%	72.572	64.560	68.297	

- 1 Der Aufwand sinkt, da in der Planung ein Fluktuationsgewinn berücksichtigt wurde.
- 2 Der Minderaufwand resultiert v. a. aus der Ausgabenbewilligung «Unterhalt Kantonsstrassen», bei welcher das Budget jeweils nicht ausgeschöpft wurde und deshalb ab 2021 um 1 Million Franken reduziert wird. Ab 2021 sind keine zusätzlichen Sachmittel mehr für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung des Investitionsprogramms enthalten.
- 3 Der Kanton BL finanziert und realisiert den Vollanschluss Aesch ab 2020 selbst. Da das Bauwerk im ASTRA-Perimeter liegt und somit nicht Eigentum des Kantons BL sein wird, werden die Aufwendungen jeweils per Ende Jahr ausserplanmässig abgeschrieben (2020: 5 Millionen Franken / 2021: 14 Millionen Franken / 2022: 10.5 Millionen Franken). Zudem steigen die Abschreibungen infolge der Investitionen in den Strassenbau (Werterhalt, Erneuerungen, Neubauten etc.) um ca. 1–2 Millionen Franken pro Jahr.
- 4 Gemäss aktualisierten Berechnungen des ASTRA reduzieren sich die nicht werkgebundenen Beiträge (Stand ASTRA: 8. April 2020, Berechnungen anhand der Strassenlängen sowie der Strassenlasten). Die Beiträge 2020 werden ebenfalls weniger hoch als budgetiert ausfallen.
- 5 Infolge des Übergangs der A22 und H18/A18 fallen ausserordentliche Abschreibungen an, die aus dem Fonds für Infrastrukturvorhaben (Kapital per 1. Januar 2020: 6.128 Millionen Franken) finanziert werden. Die ausserplanmässigen Abschreibungen für den Bau des Vollanschluss Aesch (2020–2022) können 2021 nur noch mit einem Restbetrag durch den Fonds finanziert werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Leitungskataster	36	0.002								
Einnahmen Mineralölsteuer	46	-10.134	-5.505	-5.135	0.370	7%	-5.057	-5.040	-5.123	1

Total Transferaufwand		0.002							
Total Transferertrag		-10.134	-5.505	-5.135	0.370	7%	-5.057	-5.040	-5.123
Transfers (netto)		-10.131	-5.505	-5.135	0.370	7%	-5.057	-5.040	-5.123

1 Gemäss aktualisierten Berechnungen des ASTRA reduzieren sich die nicht werkgebundenen Beiträge (Stand ASTRA: 8. April 2020, Berechnungen anhand der Strassenlängen sowie der Strassenlasten). Die Beiträge 2020 werden gemäss Mitteilung des ASTRA's vom 15. Juni 2020 ebenfalls weniger hoch wie budgetiert ausfallen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	31	6.249	9.700	8.700	-1.000	-10%	8.700	8.700	8.700	1
	49	-0.400	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Entsorgung (exkl. H-Str.)	31	4.843	5.000	5.000	0.000	0%	5.000	5.000	5.000	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		11.091	14.700	13.700	-1.000	-7%	13.700	13.700	13.700	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.400	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Ausgabenbewilligungen (netto)		10.691	14.300	13.300	-1.000	-7%	13.300	13.300	13.300	

1 Das Budget wird ab 2021 um 1 Million Franken reduziert, weil die Ausgabenbewilligung über mehrere Jahre nicht ausgeschöpft wurde.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Richtplan, Projektierung Strassennetz	50	0.005	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	50	0.149								
Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	50	0.080								
Aesch; Zubringer Dornach an H18, Proj/Real	50		0.400	0.200	-0.200	-50%	0.400	0.100	0.500	
Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	50	0.093	0.300	2.000	1.700	>100%	0.700			
	63			-0.200	-0.200	X	-1.000			
Nettoinvestitionen		0.093	0.300	1.800	1.500	>100%	-0.300			
Allschwil, Zubringer Nordtang. Vorproj.	50	1.018	0.100	0.100	0.000	0%				
Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	50	0.195	0.100	0.100	0.000	0%		1.400	1.300	
	63								-0.700	
Nettoinvestitionen		0.195	0.100	0.100	0.000	0%		1.400	0.600	
Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	50	0.052	0.050	0.200	0.150	>100%				
Rothenfluh, HWS Ergolz	50	0.006		0.150	0.150	X	0.150	1.000	2.000	
	63								-0.700	
Nettoinvestitionen		0.006		0.150	0.150	X	0.150	1.000	1.300	
Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	50	0.200								
HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	50	0.142							1.500	
Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	50	0.076	0.200	0.200	0.000	0%	0.100			
Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	50	0.010								
	56		0.200	0.100	-0.100	-50%	0.200	0.500	1.500	
	63								-0.800	
Nettoinvestitionen		0.010	0.200	0.100	-0.100	-50%	0.200	0.500	0.700	
Aesch; Beruhigung Ortsdurchfahrt	50			0.100	0.100	X	0.300	0.500	1.000	
Tramhaltest., Umsetz. BehiG, Proj. (500991)	56		0.200	0.200	0.000	0%	0.200			
Beitrag an Schienenanschluss EAP	63			0.150	0.150	X		3.000	4.000	

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	50	4.973	3.500	0.200	-3.300	-94%				
Aesch, Betriebs- u. Gestaltungskonzept	50	0.014	0.100	0.100	0.000	0%				
"Bäche ans Licht"	50	0.015	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Liestal, Anschlusskonzept + Studie Tunnel	50	0.052	0.050	0.100	0.050	100%	0.100			
Realprognose TBA	50		-10.355	-10.925	-0.570	-6%	-11.235	-12.515	-11.840	
Birsfelden, Umgest. Hauptstr.; Projekt VP/ BP	50	0.163	0.800	1.000	0.200	25%	1.000	0.800		
Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau	50							1.500	8.000	
	63							-0.300	-1.600	
Nettoinvestitionen								1.200	6.400	
Reigoldswil, Ern. Ziefenstr./Unterbiel; Bau	50	0.301	1.000	4.000	3.000	>100%	4.000	2.000		
Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	50		0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.700	0.600	
Allschwil; Zubringer Bachgraben-NT; BP	50		3.000	2.000	-1.000	-33%	4.000	4.000	3.000	
Oberwil, Langmattstrasse, Vorstudie/VP+BP	50	0.052	0.400		-0.400	-100%				
Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau	50	0.228	3.000	3.000	0.000	0%	3.000	0.500	0.300	
	63		-0.100	-1.000	-0.900	<-100%	-1.700	-1.200		
Nettoinvestitionen		0.228	2.900	2.000	-0.900	-31%	1.300	-0.700	0.300	
Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	50	0.079	0.300	0.300	0.000	0%	0.400	2.000	4.000	
	63							-0.300	-0.500	
Nettoinvestitionen		0.079	0.300	0.300	0.000	0%	0.400	1.700	3.500	
Bottmingen, Ausbau ÖV-Knoten; Vorstudie VP	50	0.009	0.300	0.300	0.000	0%	0.100			
Bottmingen, Ausbau ÖV-Knoten; BP / Bau	50	0.090					0.300	0.500	1.000	
HPL, Rheinstrasse Projekt 2017	50	0.357	0.500	0.300	-0.200	-40%	0.500	5.000	10.000	
Pratteln, Knot. Rheinf.-/Salinenstr. VP+BP	50		0.100	0.100	0.000	0%	0.300	0.600	0.200	
WB Ausb. Infrastruktur, HWS Frenke Ant. Kt	50			5.000	5.000	X	4.000	4.000	0.450	
	63						-1.800	-1.800	-1.800	
Nettoinvestitionen				5.000	5.000	X	2.200	2.200	-1.350	
HLS, langfristige Ausbauten; Vorstudien	50		0.400	0.100	-0.300	-75%	0.250	0.250	0.250	
Allschwil, Ausbau Herrenweg, VP + BP	50	0.077	0.200	0.050	-0.150	-75%	0.050	0.050		
Liestal, 4-Spurausbau SBB; Zusatzaufw. KS	50		1.000	0.200	-0.800	-80%	2.300	1.000		
Pratteln; Hohenrainstr.; Tieflage; Vorst. VP	50	0.158	0.400	0.200	-0.200	-50%	0.600	0.200		
Reinach, Ausb. Bruggstr./Kreisel Dorn.str.	50	0.033	0.300	0.300	0.000	0%	3.000	2.500	0.400	
Bottmingen; Busspur Bruderholz; Proj. + Bau	50		0.300	0.200	-0.100	-33%	0.500	4.000	0.500	
	63							-1.600	-0.200	
Nettoinvestitionen			0.300	0.200	-0.100	-33%	0.500	2.400	0.300	
Reinach, ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn. Vors	50	0.030	0.300	0.200	-0.100	-33%	0.200			
Arlesh./M'Stein, Neue KS Talstr. VP + BP	50	0.187	0.500	0.500	0.000	0%	1.500	0.500	0.500	
M'Stein, Verkehr u. Parkierung St. Jakob VS	50		0.100	0.100	0.000	0%	0.200	0.100		
Reinach, Verkehrliche Erschliess. Kägen, VS	50		0.200		-0.200	-100%				
Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	50		0.050	0.200	0.150	>100%	0.200	0.500	2.000	

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Laufen, SBB-Unterführung; Aufweitung	50			0.300	0.300	X	0.500	0.500		
Sissach-Gelterkinden;Entwickl.Massn./VS	50		0.100	0.050	-0.050	-50%	0.300	0.100		
Park + Ride / Park + Pool; Projektierung	50		0.250	0.050	-0.200	-80%	0.100	0.100		
Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	50			0.300	0.300	X	0.300	0.300	0.300	
A2 Rheintunnel, Auflageprojekt, Teil BL	50			0.200	0.200	X	0.150	0.150		
Pratteln, ISK Talbach	50			0.200	0.200	X	0.200	0.200		
	63			-0.100	-0.100	X	-0.100	-0.100		
Nettoinvestitionen				0.100	0.100	X	0.100	0.100		
Mobilitätsmanagement, Bauprojekte/Realis.	50			0.100	0.100	X	0.200	0.200		
Erneuerung Kantonsstr./Nebenanlagen 9981	50	2.008								
Ausbau Kantonsstrasse/Nebenanlagen 9991	50	0.205								
Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. 9951	50	0.322								
Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	50	1.130	1.000	1.000	0.000	0%	2.000	2.000	2.000	
	63	-3.549		-0.400	-0.400	X	-0.400	-0.400	-0.400	
Nettoinvestitionen		-2.419	1.000	0.600	-0.400	-40%	1.600	1.600	1.600	
Ankauf Grundstücke 9990	50	0.055	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	50	0.004	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Wasserbau genereller Ausbau 9991	50	0.660	1.700	1.700	0.000	0%	1.700	1.700	1.700	
	63	-1.225	-1.100	-1.100	0.000	0%	-1.100	-1.100	-1.100	
Nettoinvestitionen		-0.565	0.600	0.600	0.000	0%	0.600	0.600	0.600	
Salina Raurica	50	7.593	15.200	15.250	0.050	0%	6.300	3.800	2.200	
	63		-4.900	-4.900	0.000	0%	-2.800	-1.600	-0.600	
Nettoinvestitionen		7.593	10.300	10.350	0.050	0%	3.500	2.200	1.600	
Ausbauprogramm Radrouten	50	1.460	1.800	7.000	5.200	>100%	10.000	5.500	4.500	
	63	-0.359	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.500	-0.500	-0.600	
Nettoinvestitionen		1.101	1.500	6.700	5.200	>100%	9.500	5.000	3.900	
Lärmsanierung Kantonsstrassen	50	2.290	1.500	1.800	0.300	20%	2.000	2.000	2.000	
	63	-0.188	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150			
Nettoinvestitionen		2.103	1.350	1.650	0.300	22%	1.850	2.000	2.000	
Laufen, Ausbau Bushof	50	0.049								
H18, Aesch; Knoten Angenstein	50	0.087	0.050	0.050	0.000	0%				
H18, Birstal, Anschluss Aesch	50	1.891	8.550	22.100	13.550	>100%	14.050	3.900	0.100	
	63		-3.000	-8.000	-5.000	<-100%	-4.500	-0.500	-4.000	
Nettoinvestitionen		1.891	5.550	14.100	8.550	>100%	9.550	3.400	-3.900	
H2, Pratteln-Liestal (HPL)	50	0.223								
H2, Umfahrung Liestal, Konzept/Bauprojek	50	0.002								
Lausen, Erschliessung Langmatt	50	0.228	1.600	1.800	0.200	13%	0.600			
	63		-0.400	-0.300	0.100	25%				
Nettoinvestitionen		0.228	1.200	1.500	0.300	25%	0.600			
Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	50	0.116	0.300	0.500	0.200	67%	1.500	1.300	8.700	
	63								-0.800	
Nettoinvestitionen		0.116	0.300	0.500	0.200	67%	1.500	1.300	7.900	
Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	50	0.039	0.100	0.300	0.200	>100%	0.500	0.200		
Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	50		0.400	0.100	-0.300	-75%	0.100	0.400	0.700	

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Sicherheitsmassnahmen TRA 9500	50	0.006								
Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	50	0.732	0.500	0.600	0.100	20%	0.600	0.800	0.800	
	56		0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
	63	-0.051								
Nettoinvestitionen		0.682	1.000	1.100	0.100	10%	1.100	1.300	1.300	
Tram/Bahnübergänge Optimierungen	56	0.071								
	63	-0.011								
Nettoinvestitionen		0.060								
Trasseesanierung BLT Linie 12/14	50			2.000	2.000	X	1.650	9.800	4.550	
Richtplan, Projektierung Schienennetz	56		0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Trasseesanierung Linie 11	50	0.012								
	56	0.043								
Nettoinvestitionen		0.055								
Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	56		0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100		
BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	50	0.002	5.700	3.500	-2.200	-39%	5.000	8.500	6.000	
	56	0.049								
	63						-1.400	-3.500	-2.500	
Nettoinvestitionen		0.051	5.700	3.500	-2.200	-39%	3.600	5.000	3.500	
Salina Raurica, ÖV-Anlagen	50		0.300	0.700	0.400	>100%	1.000			
	56	0.049	0.500	2.500	2.000	>100%	6.000	6.000	0.500	
Nettoinvestitionen		0.049	0.800	3.200	2.400	>100%	7.000	6.000	0.500	
Herzstück	50	0.384	0.350		-0.350	-100%				
SBB Laufental, Doppelspur, Vorfinanzierung	50		1.200		-1.200	-100%				
	56	0.486								
	63		-0.450		0.450	100%				
Nettoinvestitionen		0.486	0.750		-0.750	-100%				
Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	50	6.603	4.800	0.600	-4.200	-88%				
	63	-1.694	-1.300	-0.200	1.100	85%				
Nettoinvestitionen		4.910	3.500	0.400	-3.100	-89%				
Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	50	4.378	4.000	0.800	-3.200	-80%	0.200	0.200		
	63	-1.129	-1.300	-0.200	1.100	85%				
Nettoinvestitionen		3.249	2.700	0.600	-2.100	-78%	0.200	0.200		
Instandsetzung (A18/A22) 9960	50	0.979								
Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	50	0.102	2.800	1.050	-1.750	-63%	1.000	1.200	3.000	
WB Ausbau Infrastruktur	50		2.000	0.200	-1.800	-90%	0.500	0.500		
	56	6.031	3.000	0.050	-2.950	-98%		3.500		
Nettoinvestitionen		6.031	5.000	0.250	-4.750	-95%	0.500	4.000		
Bushöfe, Projekt / Ausbau	50	0.119	0.400	0.850	0.450	>100%	1.900	1.950	1.000	
	63						-0.400	-0.650	-0.150	
Nettoinvestitionen		0.119	0.400	0.850	0.450	>100%	1.500	1.300	0.850	
Grellingen, San./Umgestalt.Ortsdurchfahrt	50	0.786	1.500	0.200	-1.300	-87%				
Augst; neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	50	0.120	0.200	0.150	-0.050	-25%	0.800	0.900	0.200	
Umsetzung BehiG Tram	50			0.500	0.500	X	0.500	2.000	0.500	
Muttenz/Pratteln, Fahrplansstab.Bus80/81	50		0.100	0.100	0.000	0%	0.300	0.200	1.200	
	63								-0.400	
Nettoinvestitionen			0.100	0.100	0.000	0%	0.300	0.200	0.800	
Laufen, Kernumf., Vorstudie/-projekt	50		0.600	0.400	-0.200	-33%	0.600	0.300	1.000	

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Laufen, HWS Birs gemäss Konzept	50	0.138	4.300	3.400	-0.900	-21%	6.500	10.000	15.500	
	63						-1.500	-2.900	-4.700	
Nettoinvestitionen		0.138	4.300	3.400	-0.900	-21%	5.000	7.100	10.800	
Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	50	19.623	19.000	19.000	0.000	0%	19.000	19.000	19.000	
Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen 9993	50	14.724	10.000	10.000	0.000	0%	10.000	10.000	10.000	
Münchenstein, Haltestelle Ruchfeld	50			0.200	0.200	X	0.400	0.400	2.000	
Muttenz, Tram Polyfeld	50		0.400	0.200	-0.200	-50%	0.300	0.300	0.700	
Allschwil, Tram Letten	50	0.208	0.400	0.300	-0.100	-25%	0.500	2.000	1.500	
Laufen, Verlegung Naustrasse	50		0.200	0.500	0.300	>100%	0.500	0.700	1.000	
Ladeinfrastruktur E-Busse	56			0.650	0.650	X	0.500	1.000	1.500	
Grellingen, HWS Birs	50	0.076	1.500	1.000	-0.500	-33%	1.000	1.000	0.600	
Umsetzung BehiG Haltestellen	50								1.000	
Arlesheim/Münchenstein, neue KS Talstr.	50								1.000	
Laufen, SBB-Unterführung, Aufweitung	50								0.500	
Total Investitionsausgaben		82.928	106.195	115.025	8.830	8%	118.465	126.085	124.110	
Total Investitionseinnahmen		-8.206	-13.000	-16.700	-3.700	-28%	-17.350	-13.450	-17.550	
Total Nettoinvestitionen		74.721	93.195	98.325	5.130	6%	101.115	112.635	106.560	

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	122.0	127.4	127.9	0.5	0%	128.4	128.4	128.4	1
Befristete Stellen	1.0	1.0	0.5	-0.5	-50%				1
Ausbildungsstellen	6.4	10.7	12.0	1.3	12%	13.3	13.8	12.0	2
Fluktuationsgewinn	0.0		-5.0	-5.0	X	-5.0	-5.0	-5.0	3
Total	129.4	139.1	135.4	-3.7	-3%	136.7	137.2	135.4	

- 1 Die Abweichung zum Stellenplan 2020 ist auf den regierungsrätlichen Auftrag zur Ausschöpfung des Investitionsprogramms zurückzuführen.
- 2 Die Abweichung zum Stellenplan 2020 ist auf Differenzen aufgrund des unterjährigen Beginns resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.
- 3 Die Abweichung zum Stellenplan 2020 ist auf einen geplanten Fluktuationsgewinn (vorübergehend unbesetzte Vakanzen) zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	73.524	72.572	64.560	68.297
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	74.981	73.419	67.160	
Abweichung Erfolgsrechnung	-1.456	-0.847	-2.600	
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	98.325	101.115	112.635	106.560
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	112.725	104.535	116.505	
Abweichung Nettoinvestitionen	-14.400	-3.420	-3.870	

Die Abweichung zum AFP Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus dem geplanten Fluktuationsgewinn und auf das ab 2021 angepasste Budget für die Ausgabenbewilligung "Unterhalt Kantonsstrassen".

Die Abweichung zum AFP Vorjahr in den Investitionen resultiert aus vielen kleinen Korrekturen. Wesentliche Abweichungen ergeben sich, da das Bauprojekt für den SBB-Doppelspurausbau Duggingen – Grellingen vollständig durch den Bund finanziert wird und sich der Beginn des Bauprojektes für den Zubringer Bachgraben verzögert.

2302 TIEFBAUAMT FAHRZEUGWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit der 332 immatrikulierten Fahrzeuge, insbesondere der Einsatzfahrzeuge der Polizei und des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB).
- Reduktion des Schadstoffausstosses der Fahrzeugflotte insgesamt, insbesondere in der Reduktion des CO₂ Ausstosses.
- Digitalisierung und Einführung einer Daten-Management-Software (DMS) zur Fahrzeugbewirtschaftung.

Lösungsstrategien

- Verjüngung der Fahrzeugflotte, in dem mit neuen Antrieben und Technologien Emissionen reduziert oder gar vermieden werden können.
- Ein Bewirtschaftungskonzept wurde im 2. Halbjahr 2020 durch die Regierung beschlossen.

AUFGABEN

A Bereitstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Fahrzeugflotte inkl. Um- und Einbauten an Spezialfahrzeugen und Betrieb der drei kantonalen Tankstellen in Reinach, Liestal und Sissach

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Fahrzeugbestand	Anzahl	335	332	346	346	346	346	
A2 Zu ersetzende Fahrzeuge	Anzahl	27	25	90	44	31	68	1
A3 Gefahrene Kilometer (Jahressumme aller Fahrzeuge)	km	4'068'603	4'700'000	4'200'000	4'200'000	4'200'000	4'200'000	2

- 1 Die Laufleistung der Flotte gemäss neuem Bewirtschaftungskonzept wirkt sich auf die Anzahl zu ersetzenden Fahrzeuge aus.
- 2 Die Annahmen basieren aufgrund von Erfahrungswerten aus den letzten Jahren. der Erhöhung des Fahrzeugsparks und den heute bekannten Bedarfsstrategien aus den Dienststellen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	1.155	1.230	1.212	-0.018	-1%	1.218	1.204	1.210	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.427	9.358	9.357	-0.001	0%	9.357	9.357	9.357	
Budgetkredite	10.581	10.588	10.569	-0.019	0%	10.575	10.561	10.567	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.068								
34 Finanzaufwand	0.011	0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	
Total Aufwand	10.660	10.596	10.577	-0.019	0%	10.583	10.569	10.575	
42 Entgelte	-5.218	-5.875	-5.875	0.000	0%	-5.875	-5.875	-5.875	
44 Finanzertrag		-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
49 Interne Fakturen	-0.002	-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
Total Ertrag	-5.220	-5.878	-5.878	0.000	0%	-5.878	-5.878	-5.878	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.440	4.718	4.699	-0.019	0%	4.705	4.691	4.697	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Leasing Fahrzeuge	50	0.986								
Total Investitionsausgaben		0.986								
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen		0.986								

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	9.7	9.9	9.9	0.0	0%	9.9	9.9	9.9	
Ausbildungsstellen	2.2	2.6	2.4	-0.2	-7%	2.6	2.4	2.6	1
Total	11.8	12.5	12.3	-0.2	-1%	12.5	12.3	12.5	

1 Die Abweichung zum Stellenplan 2020 ist auf Differenzen aufgrund des unterjährigen Beginns resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	4.699	4.705	4.691	4.697
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	4.708	4.705	4.691	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.009	-0.001	0.000	

2306 AMT FÜR INDUSTRIELLE BETRIEBE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Siedlungsentwässerung, die Abwasserreinigung und die umweltgerechte und sichere Einlagerung von Abfällen ist ein Garant für das Zusammenleben im dicht besiedelten Raum und schützt wesentliche menschliche Grundbedürfnisse (Trinkwasser, Boden, Hygiene, Naherholung). Bevölkerung, Industrie und Gewerbe sind auf eine dauerhaft funktionierende, kostengünstige Abwasserbehandlung angewiesen.
- Langfristig gilt es, vergleichsweise tiefe und stabile Gebühren bei hohem Umweltnutzen zu erreichen.
- Weiter müssen die notwendigen Kapazitäten rechtzeitig bereitgestellt und ein sicherer Betrieb gewährleistet werden. Dabei ist die dauerhafte gesetzeskonforme Leistungserbringung Herausforderung und oberstes Ziel zugleich. Ein hoher Selbstversorgungsgrad der Abwasserreinigungsanlagen mit Wärme und elektrischer Energie wird angestrebt.

Lösungsstrategien

- Im Rahmen der Instandhaltung der Anlagen werden mit Hilfe von Wirtschaftlichkeitsanalysen die Abwasseranlagen laufend hinsichtlich Betriebssicherheit und Energieeffizienz optimiert. Dadurch soll auch die Kostentransparenz erhöht werden.
- Das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) strebt eine Optimierung des Anlagenverbunds durch regelmässige Prüfung von Anlagenzusammenschlüssen im Zusammenhang mit grösseren Werterhaltungsprojekten an, da die Reinigungsleistung und Betriebssicherheit einer grossen Kläranlage deutlich besser ist. Deshalb soll ein Teil der derzeit 26 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) abgeleitet und aufgehoben werden.
- Es findet eine laufende Beurteilung der Anlagenzustände sowie der Ressourceneffizienz auf der Basis von Risikoanalysen, Betriebsdaten, Leistungsdaten, gesetzlichen Anforderungen und technischen und finanziellen Kennzahlen statt. Basis bildet dabei eine angemessene Datensicherheit sowie die Transparenz und Vergleichbarkeit von Daten.
- Das AIB bemüht sich um einen intensiven Austausch mit anderen Abwasserunternehmen in der Schweiz zum Nachweis und zur Verbesserung der Kosten-Nutzen-Effizienz.
- Forcierung und Harmonisierung von modernen Steuerungs-, Alarmierungs- und Fernüberwachungstechnologien, sowie der Prozessanalytik. Durch die intelligente Bewirtschaftung der Speicherräume (Mischwasserbecken und Kanäle) im Kanalnetz des AIB können die Mischwasserentlastungen aus dem Kanalnetz in die Gewässer minimiert und das Zusammenspiel Kanalnetz-Kläranlage optimiert werden.
- Die Automatisierung der Abwasser-Infrastruktur wird deutliche Auswirkungen auf die Aus- und Weiterbildung sowie die Kompetenzen der Mitarbeitenden haben.
- Intensiver Kontakt zu den Gemeinden und den abwasserrelevanten Unternehmen in den Einzugsgebieten zur Reduktion von Betriebsrisiken.
- Kooperationen und Mitwirkung mit Partnern (ProRheno AG, ARA Rhein AG) bei der strategischen Ausrichtung der regionalen Abwasser- und Schlamm Entsorgung.
- Kompetenter Dienstleister für grenznahe, ausserkantonale Abwasseranlagen.

AUFGABEN

- A Siedlungsentwässerung
- B Abwasserreinigung
- C Abfalldeponierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Länge Kanalnetz	km	168	170	170	176	180	191	
A2 Sonderbauwerke	Anzahl	36	38	39	46	53	59	1
B1 Kläranlagen (inkl. 3 Beteiligungen)	Anzahl	30	29	29	26	24	21	2
B2 Kapazität aller Kläranlagen (Einwohnerwerte)	EW	414'481	414'231	414'231	412'540	411'290	426'690	
C1 Menge pro Jahr	Tonnen	772'164	663'000	663'000	513'000	513'000	513'000	

- 1 Durch den Bau von zusätzlichen Mischwasserbecken steigt die Anzahl Sonderbauwerke.
- 2 Durch Optimierung des Anlagenverbunds nimmt die Anzahl der Kläranlagen ab.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
ARA Birsig Sanierung / Ausbau / inkl. MV	2021																					✓	✓	✓	
Ausbau Ergolz 2 Ausbau inkl. MV	2022																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	6.192	6.784	7.306	0.522	8%	7.271	7.265	7.288	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.419	9.845	9.358	-0.487	-5%	8.978	8.752	8.750	2
36 Transferaufwand	7.466	8.578	9.387	0.809	9%	9.706	9.840	9.920	3
Budgetkredite	22.077	25.207	26.052	0.845	3%	25.956	25.857	25.958	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.127	9.986	13.303	3.317	33%	15.304	15.339	17.245	4
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
39 Interne Fakturen	1.830	1.758	1.758	0.000	0%	1.798	1.798	1.798	
Total Aufwand	32.035	36.951	41.113	4.162	11%	43.058	42.994	45.001	
42 Entgelte	-6.845	-6.559	-5.559	1.000	15%	-6.309	-6.309	-6.309	5
43 Verschiedene Erträge	0.000								
44 Finanzertrag		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-29.835	-33.179	-37.409	-4.230	-13%	-36.939	-36.969	-36.999	6
Total Ertrag	-36.680	-39.738	-42.968	-3.230	-8%	-43.248	-43.278	-43.308	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-4.646	-2.788	-1.856	0.932	33%	-0.190	-0.284	1.693	

- Die Erhöhung im Personalaufwand ist auf die Ausschöpfung des Investitionsprogramms und auf zusätzliche Stellen für die Abwasserreinigung und die Siedlungsentwässerung zurückzuführen.
- Ab 2021 sinkt der Aufwand, da die benötigten Ersatzbeschaffungen von Baumaschinen, Fahrzeugen und EDV-Anlagen grösstenteils 2020 getätigt wurden.
- Die Beiträge an den Kanton BS sind abhängig von der Sanierungsplanung des Tiefbauamts BS und dem Kostenschlüssel der entsprechenden Kanalabschnitte und unterliegen daher gewissen Schwankungen. Ab 2021 sind Mittel für die Beteiligung an der Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlagen ARA Basel und Pro Rheno eingestellt.
- Die steigenden Abschreibungen sind auf geplante Investitionen gemäss Investitionsprogramm zurückzuführen.
- Der Auftrag zur Einlagerung von Filterasche wurde von der IWB anderweitig vergeben. Zudem wird die Deponie Höli bis voraussichtlich 2020 gefüllt sein und eine Volumenerweiterung der Deponie wird erst ab 2022 erwartet.
- Durch die Verschiebung von Investitionsvorhaben und deren Abschreibungen steigen die Beiträge der BL-Gemeinden an die Kosten der Abwasserreinigung.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Beitrag an VASA-Gebühren	36	0.918	1.000	1.000	0.000	0%	1.000	1.000	1.000	
Entschädigungen Deponie Kelsag Liesberg	36	0.033								
Verbandsbeiträge Abfall	36	0.009	0.010	0.010	0.000	0%	0.010	0.010	0.010	
Beitrag BL Mitnutzung BS-Kanalisation	36	0.116	0.750	0.680	-0.070	-9%	0.700	0.620	0.620	1
Beiträge VA Aesch	36	0.060	0.060	0.060	0.000	0%	0.060	0.060	0.060	
	46	-0.081	-0.078	-0.128	-0.050	-64%	-0.078	-0.078	-0.078	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	0.084	0.238	1.117	0.879	>100%	1.416	1.630	1.710	2
Beitrag BL Mitnutzung AG-Kanalisation	36	0.075	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
Beiträge an ARA	36	4.361	4.685	4.685	0.000	0%	4.685	4.685	4.685	
Abwassergebühren	36	1.810	1.815	1.815	0.000	0%	1.815	1.815	1.815	

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
	46	-29.754	-33.101	-37.281	-4.180	-13%	-36.861	-36.891	-36.921	3
Total Transferaufwand		7.466	8.578	9.387	0.809	9%	9.706	9.840	9.920	
Total Transferertrag		-29.835	-33.179	-37.409	-4.230	-13%	-36.939	-36.969	-36.999	
Transfers (netto)		-22.369	-24.601	-28.022	-3.421	-14%	-27.233	-27.129	-27.079	

- 1 Die Beiträge an den Kanton BS sind abhängig von der Sanierungsplanung des Tiefbauamts BS und dem Kostenschlüssel der entsprechenden Kanalabschnitte und unterliegen daher gewissen Schwankungen.
- 2 Ab 2021 sind Mittel für die Beteiligung an der Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlagen ARA Basel und Pro Rheno eingestellt.
- 3 Durch die Verschiebung von Investitionsvorhaben und deren Abschreibungen steigen die Beiträge der BL-Gemeinden an die Kosten der Abwasserreinigung.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
ARA Oltingen, Abwasserbehandlung	50		0.800	0.500	-0.300	-38%	1.400			
Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	50	0.047	1.200	1.500	0.300	25%	0.100			
ARA Anwil, Abwasserbehandlung	50		1.500	1.000	-0.500	-33%	2.200			
Aufhebung ARA Nussdorf	50	0.404								
Aufhebung ARA Rünenberg Süd	50	0.012	1.200	1.500	0.300	25%	0.100			
Flankierende Massnahmen Vordere Frenke	50	0.097	0.600		-0.600	-100%				
Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal	50						2.000		3.000	
Kanalersatz Reigoldswil	50	0.023	0.300	0.200	-0.100	-33%	0.600			
Tunnelsanierung Elbisgraben	50	0.003	5.000	4.800	-0.200	-4%	4.900			
Versickerungsanlage Aesch	50								2.000	
	63								-1.000	
Nettoinvestitionen									1.000	
ARA Titterten, Abwasserbehandlung	50						0.200	1.800		
Ara Rhein, Abwasserbehandlung	56						8.000	5.000	5.000	
	66						-2.320	-1.450	-1.450	
Nettoinvestitionen							5.680	3.550	3.550	
Deponie Ausbau und Abschluss	50	0.229	0.300	0.400	0.100	33%	0.400	0.300	0.300	
Metallausscheidung	50	3.265								
Aufhebung ARA Rünenberg Nord	50	0.032	1.200	1.500	0.300	25%	0.100			
MWK Liesberg	50	0.050								
Kanalvergrösserung Zunzgen Netz	50	0.464								
Lampenberg	50						0.200	1.800		
Realprognose AIB	50		-4.276	-5.026	-0.750	-18%	-5.167	-5.932	-4.725	
ARA Buus/Maisprach/Wintersingen	50								3.000	
ARA Arboldswil	50						0.200	1.800		
ARA Liedertswil	50	0.425								
ARA Burg	50							0.100	2.000	
ARA Hemmiken	50							0.500	1.000	
Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	50	1.012	3.300	2.000	-1.300	-39%	2.000	2.000	2.000	
	63	-0.034	-1.290	-0.050	1.240	96%	-0.050	-0.110	-0.060	
Nettoinvestitionen		0.979	2.010	1.950	-0.060	-3%	1.950	1.890	1.940	
Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos 9991	50		0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.100	0.100	
Mischwasserbehandlung Region Birstal	50	0.035	1.000	4.000	3.000	>100%	2.400	9.000		
Netz Sammelposition 9991	50	0.826	1.500	2.000	0.500	33%	2.700	2.500	1.500	

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Massnahmen im Netz Frenkentaler	50			0.200	0.200	X		1.900		
Mischwasserbehandlung Ergolztäler	50	1.258	5.800	4.500	-1.300	-22%	1.100			
	63	-0.065								
Nettoinvestitionen		1.193	5.800	4.500	-1.300	-22%	1.100			
Mischwasserbehandlung ARA Rhein	50	0.058	3.000	6.000	3.000	100%	1.800			
ARA ProRhen, Abwasserbehandlung	50	5.358								
	56		9.600	12.700	3.100	32%	9.900	6.000	1.300	
	66		-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-5.110	-0.010	
Nettoinvestitionen		5.358	9.500	12.600	3.100	33%	9.800	0.890	1.290	
Ausbau ARA Birsig	50	0.349	4.000	5.000	1.000	25%	10.000	2.500		
	63	-0.100	-2.700	-1.200	1.500	56%	-3.900	-1.800		
Nettoinvestitionen		0.249	1.300	3.800	2.500	>100%	6.100	0.700		
Projektierung + Ausbau ARA Ergolz 2	50		2.500	0.500	-2.000	-80%	7.400	27.000	30.000	
	63						-0.190	-0.830	-7.750	
Nettoinvestitionen			2.500	0.500	-2.000	-80%	7.210	26.170	22.250	
Sanierung Schlammmanlage ARA E1	50	0.007	4.000	3.300	-0.700	-18%	0.500	7.600	7.600	
	63			-0.040	-0.040	X	-0.020	-1.280	-1.280	
Nettoinvestitionen		0.007	4.000	3.260	-0.740	-19%	0.480	6.320	6.320	
Total Investitionsausgaben		13.954	42.574	46.624	4.050	10%	53.083	63.968	54.075	
Total Investitionseinnahmen		-0.199	-4.090	-1.390	2.700	66%	-6.580	-10.580	-11.550	
Total Nettoinvestitionen		13.755	38.484	45.234	6.750	18%	46.503	53.388	42.525	

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	49.0	55.1	58.6	3.5	6%	59.6	59.6	59.6	1
Befristete Stellen	1.3	1.5	1.5	0.0	0%	1.5	1.5	1.5	
Ausbildungsstellen	1.0	1.5	1.9	0.4	28%	2.5	2.9	3.5	2
Total	51.3	58.1	62.0	3.9	7%	63.6	64.0	64.6	

- 1 Die Abweichung zum Stellenplan 2020 ist zur Ausschöpfung des Investitionsprogramms und auf die geplante Weiterverfolgung der Digitalisierung zurückzuführen.
- 2 Die Abweichung zum Stellenplan 2020 ist auf geschaffene Ausbildungsplätze zur Abdeckung des künftigen Bedarfs an Chemietechnologen zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	-1.856	-0.190	-0.284	1.693
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	-0.915	0.309	0.319	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.940	-0.500	-0.603	
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	45.234	46.503	53.388	42.525
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	47.277	36.180	42.291	
Abweichung Nettoinvestitionen	-2.043	10.323	11.097	

Es wird ab 2021 mit höheren Beiträgen der Gemeinden BL für die Abwasserreinigung gerechnet, als noch im AFP Vorjahr angenommen.

Bei den Investitionen führen Verschiebungen der Investitionsvorhaben zu höheren Jahrestrenchen, als im AFP Vorjahr angenommen.

BEREICH IMMOBILIEN

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
30 Personalaufwand	19.7	20.6	21.4	0.8	4%	21.4	21.4	21.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	50.7	54.3	59.2	5.0	9%	55.0	55.5	54.5
36 Transferaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Budgetkredite	70.5	74.9	80.7	5.8	8%	76.5	76.9	75.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40.8	45.1	40.3	-4.8	-11%	38.2	38.9	40.1
34 Finanzaufwand	2.0	3.1	3.1	0.0	0%	2.9	2.9	2.9
39 Interne Fakturen	23.3	18.7	8.7	-9.9	-53%	8.7	8.7	8.7
Total Aufwand	136.6	141.8	132.9	-8.9	-6%	126.4	127.5	127.7
41 Regalien und Konzessionen	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
42 Entgelte	-0.9	-0.8	-0.8	0.0	0%	-0.8	-0.8	-0.8
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	-90.5	-26.4	-26.6	-0.2	-1%	-26.3	-26.1	-26.1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-23.3	-18.7	-8.7	9.9	53%	-8.7	-8.7	-8.7
46 Transferertrag	-0.4	-0.4	-0.4	0.0	0%	-0.4	-0.4	-0.4
49 Interne Fakturen	-23.4	-18.8	-8.9	9.9	53%	-8.9	-8.9	-8.9
Total Ertrag	-138.7	-65.1	-45.5	19.6	30%	-45.2	-45.0	-45.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	-2.2	76.7	87.4	10.7	14%	81.1	82.5	82.7

Der Personalaufwand steigt einerseits im Zusammenhang mit der Ausschöpfung des Investitionsprogramms, diversen Flächenerweiterungen (Sekundarschulanlagen Gelterkinden, Liestal und Münchenstein, Gymnasien Muttenz und Münchenstein, Römerstadt Augusta Raurica, Polizei BL in Pratteln sowie Erweiterung der Steuerverwaltung Liestal) und andererseits aufgrund der Anpassung an die tatsächlich benötigten Ressourcen für das Therapie Schulzentrum in Münchenstein.

Weiter führen die Erhöhung der Kosten für die Fernwärme, die systematische Erhebung und Untersuchung bezüglich Erdbebensicherheit, das Projekt Cybercrime, die geplante Weiterentwicklung der Digitalisierung sowie die Kosten aufgrund des Betriebs und Unterhalts von Objekten im Finanzvermögen bis zu deren Verkauf voraussichtlich bis Ende 2023 zu Mehraufwand. Ebenfalls führen die geplanten Rückbauten (Sekundarschulanlage Laufen und Sissach, Sammlungszentrum Augusta Raurica) in den Jahren 2020 und 2023 zu einer Erhöhung des Sachaufwands.

Die Mietzinseinnahmen u. a. der FHNW sinken aufgrund des rückläufigen Gleitzinssatzes. Diese werden durch Mehreinnahmen aufgrund der Anpassungen des übrigen Liegenschaftenertrags überkompensiert.

2020 ist der Sekundarschulfonds vollständig aufgebraucht. Dadurch fallen ab 2021 die Entnahmen zur Deckung der Abschreibungen weg. Der Campus FHNW Fonds, welcher zur Deckung der Abschreibungen des Neubaus FHNW dient, wird bei gleichbleibenden Abschreibungen voraussichtlich bis Mitte 2028 aufgebraucht sein.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
5 Total Investitionsausgaben	65.3	72.3	58.1	-14.2	-20%	53.2	59.8	107.0
6 Total Investitionseinnahmen	-11.9	-6.1	-5.1	1.0	17%	-5.1	-5.1	-5.1
Nettoinvestition	53.4	66.2	53.1	-13.2	-20%	48.2	54.8	102.0

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024
Unbefristete Stellen	107.1	115.4	119.3	3.9	3%	119.3	119.3	119.3
Ausbildungsstellen	4.4	4.1	5.3	1.2	29%	6.2	4.6	4.8
Reinigungspersonal	85.7	94.0	95.1	1.1	1%	95.1	95.1	95.4
Total	197.2	213.5	219.7	6.1	3%	220.6	219.0	219.6

Die Abweichungen zum Stellenplan 2020 betreffend unbefristete Stellen und Reinigungspersonal sind auf die Ausschöpfung des Investitionsprogramms sowie auf die Flächenerweiterungen zurückzuführen. Die Differenz hinsichtlich Ausbildungsstellen ist auf den unterjährigen Beginn resp. das Ende und den betriebsinternen Ausbildungssturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	87.351	81.133	82.470	82.674
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	85.306	80.842	82.346	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.045	0.291	0.124	
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	53.061	48.183	54.762	101.985
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	54.737	62.269	60.850	
Abweichung Nettoinvestitionen	-1.676	-14.086	-6.088	

Die Abweichung zum AFP Vorjahr ist vor allem auf die einmalige Erhöhung der Kosten durch die Verschiebung des Rückbaus SEK Laufen auf 2021, Erhöhung der Kosten für die Fernwärme sowie der Betriebskosten für die Zwischennutzung der FHNW bis 2023 (Turm Polyfeld) zurückzuführen. Dagegen kompensieren die geplanten Mehreinnahmen aus dem Liegenschaftsertrag die erwarteten Mindereinnahmen bei Mietzinserträgen.

Bei den Investitionen handelt es sich im Vergleich zum AFP Vorjahr um zeitliche Verschiebungen von Projekten und/oder vertiefte Ausarbeitung der Projekte und entsprechender Anpassung bei den Jahrestanchen.

2304 HOCHBAUAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die in finanzieller und personeller Hinsicht knappen Ressourcen der vergangenen Jahre haben im Immobilienportfolio zu einem aufgestauten Unterhaltsbedarf geführt, welcher einen beschleunigten Wertverlust der Hochbauten zur Folge hat.
- Die für die Verwaltung zur Verfügung stehenden Liegenschaften sind mehrheitlich veraltet und weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Viele Gebäude verfügen über ungeeignete Raumstrukturen, was zu hohen beanspruchten Flächen pro Arbeitsplatz sowie suboptimalen Arbeitsbedingungen führt – was sich folglich negativ auf die Kosten und Arbeitseffizienz auswirkt.
- Im Bereich des Flächenbedarfs ist vor allem in den Bereichen Bildung und Sicherheit eine zunehmende Dynamik und Kurzfristigkeit bei der Nachfrage von zusätzlichen Flächen festzustellen.

Lösungsstrategien

- Die Investitionsvorhaben für Instandhaltung und Instandstellung werden mit einer priorisierten und koordinierten Investitionsplanung sichergestellt. Mit der Immobilienstrategie werden die finanziellen Ressourcen für den Werterhalt der Liegenschaften mit einer Unterhalts-Mehrfjahresplanung priorisiert.
- Zur Optimierung des Verwaltungsstandorts sollen in Etappen rund zwanzig ungeeignete und unwirtschaftliche Objekte aufgegeben werden. Diese werden auf einen Neubau im Kreuzboden und die zu sanierenden Liegenschaften Rheinstrasse 29 und 31 über mehrere Etappen verteilt. Damit sind rund 850 Verwaltungsarbeitsplätze künftig in jeglicher Hinsicht wieder auf dem neusten Stand.
- In Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion werden mittelfristige Strategien zur Deckung des Flächenbedarfs ausgearbeitet.
- Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des HBA wird ein Konzept zur Verbesserung der Datenverfügbarkeit lanciert, dass die datenbasierte Steuerung und Überwachung verbessern soll.

AUFGABEN

- A Portfoliomanagement: Steuerung, strategische Ausrichtung und Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios inkl. Einmietungen
- B Projekt-/Baumanagement: Planung und Erstellung kantonalen Hochbauten (Neu-/Umbauten, grössere Instandsetzungen)
- C Kaufmännisches Objekt-/Immobilienmanagement: Bewirtschaftung des Portfolios (Vermieten, Einmieten, Baurechte)
- D Bauliches und betriebliches Objekt-/Immobilienmanagement: Durchführung und Überwachung des Unterhalts von Gebäuden, Mobiliar und Umgelände

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Stellen Kanton	Anzahl	4'400	4'612	4'717	4'753	4'789	4'816	
A2 Gesamtfläche Portfolio (VV und Einmietungen)	m2	545'888	551'531	553'000	555'000	560'000	560'000	1
A3 Zustand der kantonalen Liegenschaften		0.80	0.82	0.80	0.80	0.80	0.80	
B1 Projekte	Anzahl	71	52	45	45	40	40	2
C1 Mietaufwand Liegenschaften	Mio. CHF	12.90	15.37	15.34	15.29	15.28	15.28	
C2 Ertrag Vermietungen und Baurechte	Mio. CHF	25.01	23.47	22.69	22.42	22.22	22.22	3
D1 Bewirtschaftete Objekte (VV und FV)	Anzahl	642	650	632	627	622	617	4
D2 Bauliche technische Instandhaltung (VV und FV)	Mio. CHF	13.66	15.34	15.34	15.29	15.29	15.29	5

- 1 Die Zunahme ergibt sich vor allem aus Zusatzbedürfnissen im Bereich Bildung.
- 2 Geplant sind weniger, dafür grössere Projekte, die ressourcenmässig effizienter umgesetzt werden können.
- 3 Die Mieterträge stiegen ab Mitte 2018 aufgrund der Fertigstellung der FHNW. In den Folgejahren führt die Senkung des Gleitzinssatzes zu tieferen Mieteinnahmen.
- 4 Aktuell werden 638 Liegenschaften bewirtschaftet. Davon befinden sich 413 Objekte im Verwaltungsvermögen, 104 Objekte im Finanzvermögen, 10 Objekte im Treuhandvermögen und 111 Objekte sind Einmietungen. Durchschnittlich ist davon auszugehen, dass jährlich 5 Objekte veräussert oder entmietet werden.
- 5 Bauliche und technische Instandhaltung gemäss Ausgabenbewilligung (LRV für die Jahre 2021–2024 in Erarbeitung).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gymnasium Münchenstein, Nutzungsanpassungen/Instandsetzungen (TP 02)	2010																					✓	✓	✓	
Augst RAR 1, Etappe Arbeitsplätze	2012																					✓	✓	✓	
SEK I Laufen, Neubau	2013																					x	✓	✓	1
Gymnasium Münchenstein, Sanierung Gebäudehülle (TP 01)	2014																					✓	✓	✓	
SEK I Sissach Tannenbrunn, Sanierung/Umbau 2. Et.	2015																					✓	✓	✓	
SEK I Münchenstein, Umbau, Sanierung, Erweiterung Et. 1	2016																					✓	✓	✓	
SEK I Liestal Frenke, Gesamtsanierung	2018																					✓	✓	✓	
Digitalisierung, Aufbau und Einführung eines MIS	2020																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Die Generalunternehmerin ist ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen, was zu Bauablaufstörungen und Terminverzögerung um ein Jahr führte.
- 2 Das Management Information System (MIS) soll dem Hochbauamt datenbasierte Informationen zur Verfügung stellen, welche einerseits das rechtzeitige Steuern und Lenken ermöglichen und andererseits den Anforderungen der internen und externen Anspruchsgruppen gerecht werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	19.719	20.575	21.411	0.836	4%	21.448	21.396	21.387	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	50.714	54.284	59.240	4.956	9%	54.991	55.461	54.482	2
36 Transferaufwand	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Budgetkredite	70.479	74.905	80.697	5.792	8%	76.485	76.903	75.916	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40.811	45.097	40.301	-4.796	-11%	38.210	38.929	40.120	3
34 Finanzaufwand	1.984	3.125	3.125	0.000	0%	2.940	2.940	2.940	
Total Aufwand	113.274	123.127	124.123	0.996	1%	117.635	118.772	118.976	
41 Regalien und Konzessionen	-0.170	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
42 Entgelte	-0.878	-0.750	-0.750	0.000	0%	-0.750	-0.750	-0.750	
43 Verschiedene Erträge	-0.016	-0.015	-0.015	0.000	0%	-0.015	-0.015	-0.015	
44 Finanzertrag	-90.492	-26.378	-26.598	-0.220	-1%	-26.328	-26.128	-26.128	4
46 Transferertrag	-0.441	-0.370	-0.370	0.000	0%	-0.370	-0.370	-0.370	
49 Interne Fakturen	-23.430	-18.812	-8.888	9.923	53%	-8.888	-8.888	-8.888	5
Total Ertrag	-115.427	-46.475	-36.772	9.703	21%	-36.502	-36.302	-36.302	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-2.152	76.652	87.351	10.699	14%	81.133	82.470	82.674	

- 1 Der Mehraufwand ist auf zusätzliche Stellen v. a. im Zusammenhang mit der Ausschöpfung des Investitionsprogramms, diverse Flächenenerweiterungen, der Anpassung für die tatsächlich benötigten Ressourcen für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) und die Weiterverfolgung der Digitalisierung in der Baubranche zurückzuführen.
- 2 Der Mehraufwand ist v. a. auf die Erhöhung der Kosten für die Fernwärme, die systematische Erhebung und Untersuchung des gesamten Liegenschaftenportfolio bezüglich Erdbebensicherheit, auf das «Projekt Cybercrime» (einmalige Erhöhung im 2021), die geplante Weiterentwicklung im Bereich der Digitalisierung (Building Information Modeling (BIM), Computer-Aided Facility Management (CAFM) und Management Information System (MIS)) und auf die Betriebskosten für die Zwischennutzung bis 2023 (FHNW, Turm Polyfeld) zurückzuführen. Ebenfalls führen Mietzinserhöhungen (z. B. aufgrund der Sanierung Rheinstrasse 33, Steuerverwaltung) und Raumerweiterungen (z.B. für die BKSD, Berufsschule Gesundheit in Münchenstein, Ersatzanmietung für SID) zu höheren Kosten.
- 3 Die sinkenden Abschreibungen sind auf die Basis geplanter Investitionen gemäss Investitionsprogramm zurückzuführen.
- 4 Die Mehreinnahmen sind aufgrund Anpassungen des übrigen Liegenschaftenertrags im Finanzvermögen zu verzeichnen. Mindereinnahmen aus Mietverhältnissen resultieren vor allem aufgrund der Entwicklung des Referenzzinssatzes sowie der Senkung des Gleitzinssatzes.
- 5 Der Schulhausfonds ist Ende 2020 vollständig aufgebraucht, daher fallen die Entnahmen aus dem Fonds ab 2021 weg. Der Campus FHNW Fonds bleibt weiterhin bestehen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Betriebskostenanteil Gemeinde Muttenz	46	-0.142	-0.070	-0.070	0.000	0%	-0.070	-0.070	-0.070	
Beitrag Tierpark Weihermätteli 2018-2022	36	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Bundesbeitrag für Waffenplatz Liestal	46	-0.299	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Total Transferaufwand		0.046	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Total Transferertrag		-0.441	-0.370	-0.370	0.000	0%	-0.370	-0.370	-0.370	
Transfers (netto)		-0.395	-0.324	-0.324	0.000	0%	-0.324	-0.324	-0.324	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	31	0.454	0.455	0.445	-0.010	-2%	0.435	0.425	0.425	
Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	31	0.022	0.029	0.029	0.000	0%	0.029	0.029	0.029	
Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	31	11.578	12.580		-12.580	-100%				
Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	31	0.455	0.488	0.488	0.000	0%	0.497	0.497	0.497	
SEK I, Laufen Rückbau	31	0.207		0.900	0.900	X				1
Instandhaltung Gebäude AB 2021-2024	31			12.580	12.580	X	12.580	12.580	12.580	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		12.716	13.552	14.442	0.890	7%	13.541	13.531	13.531	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		12.716	13.552	14.442	0.890	7%	13.541	13.531	13.531	

1 Der Rückbau SEK Laufen war für 2020 geplant und wird grösstenteils auf 2021 verschoben.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	50	0.177	0.700	1.650	0.950	>100%	2.100	10.050	12.000	
Mü' Stein, ZID, Sanierung 1. Rechenzentrum	50	0.012								
Mü' Stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	50	1.497	5.500		-5.500	-100%				
Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	50		0.175	1.120	0.945	>100%	2.400	2.350	21.950	
Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	50	0.799								
Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung	50							0.500	1.100	
SEK II Schulen Polyfeld 2	50		0.532		-0.532	-100%	0.050	0.400	0.400	
Liestal, Gewerbeschule, Gesamtsanierung	50		0.150		-0.150	-100%			1.080	
SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	50	4.963	3.710		-3.710	-100%				
SEK I, Laufen Neubau	50	10.345	5.390	4.500	-0.890	-17%				
SEK I, Binningen Umbau/Sanier., 2.Et, Ph 1	50	0.002								
SEK I, Pratteln, Umb/San.Fröschmatt	50		0.600	0.650	0.050	8%	1.100	1.050	4.900	
SEK I, Mü' Stein, Umbau/Sanierung/Erw. Et1	50	0.816	10.500	14.100	3.600	34%				
Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	50		4.000	4.000	0.000	0%				
SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	50	1.689	0.570		-0.570	-100%				

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	50	9.779	0.610		-0.610	-100%				
SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	50	0.253	2.250	1.150	-1.100	-49%				
SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	50	0.361	3.350	9.550	6.200	>100%	6.150			
SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	50	0.508	0.955	0.650	-0.305	-32%	5.000	13.000	11.250	
Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	50	0.007								
Amortisation Darl.Uni Neubau Schällennm.	64		-5.053	-5.053	0.000	0%	-5.053	-5.053	-5.053	
Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	50	0.700								
Realprognose HBA	50		-7.359	-5.896	1.463	20%	-5.354	-6.085	-11.332	
SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	50	0.135	0.725	0.190	-0.535	-74%	2.610	10.400	7.190	
SEK I M'Stein, Umbau/Sanierung/Erw. Et 2	50		0.200	0.120	-0.080	-40%	0.210	0.160	1.000	
SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	50			0.400	0.400	X	0.600	0.800	3.700	
Liestal, Landratssaal, Umbau/techn. San.	50	0.000								
SEK I Allschwil, Ersatzneubau 36 Klassen	50		0.400	0.630	0.230	58%	0.980	1.780	2.000	
SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	50	0.051	0.500	0.250	-0.250	-50%	1.000	2.600	2.950	
SEK I Therwil, Gesamtsan. Känelmatt 2	50	0.017								
Liestal, Kaserne, Instandsetzung	50		4.500		-4.500	-100%				
Reinach, Sporthalle HMS/kv, Gesamtsan.	50		0.500		-0.500	-100%				
Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	50	0.005	0.560	1.350	0.790	>100%	11.500			
Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	50	0.059	0.860		-0.860	-100%				
Neubau zentrales Gefängnis	50		0.150		-0.150	-100%				
SEK I, Arlesheim, Provs.f.SEK I Mü'Stein	50	0.032								
Instandsetzung Gebäude AB 2021-2024	50			10.000	10.000	X	10.000	10.000	10.000	
Muttenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	50	2.348								
	63	-11.661	-1.000		1.000	100%				
Nettoinvestitionen		-9.313	-1.000		1.000	100%				
Technische Investitionen 9980	50	1.740	3.000		-3.000	-100%				
	63	-0.210								
Nettoinvestitionen		1.530	3.000		-3.000	-100%				
Bauliche Investitionen 9990	50	3.826	5.000		-5.000	-100%				
Globalkredit Unterh Bau Haustechnik 9970	50	1.203	3.000		-3.000	-100%				
	63	-0.009								
Nettoinvestitionen		1.195	3.000		-3.000	-100%				
Sekundarschulen, Instandsetzung 9910	50	3.607	2.000		-2.000	-100%				
Basel, Uni, Neubau Schällennmätteli	54	11.851								
Mieterausbauten Einmietungen 9930	50	0.400	0.500		-0.500	-100%				
Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude	50	0.531	3.267	5.090	1.823	56%	4.490	10.790	38.350	
Überträge ins FV und VV	50	0.425								
	60	-0.045								
Nettoinvestitionen		0.380								
Augst, RAR ARP/Funddepots	50	3.177	9.780	8.110	-1.670	-17%	9.300	1.520		
Münchenstein, Gym. San. Innenräume	50	0.016								

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Ersatz WE-Anlage SEK. Sissach Arxhof	50	0.899								
Münchenstein, Gymnasium San. AH	50	2.695	5.200		-5.200	-100%				
PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	50	0.360	0.500	0.500	0.000	0%	1.100	0.500	0.500	
Total Investitionsausgaben		65.286	72.275	58.114	-14.161	-20%	53.236	59.815	107.038	
Total Investitionseinnahmen		-11.924	-6.053	-5.053	1.000	17%	-5.053	-5.053	-5.053	
Total Nettoinvestitionen		53.361	66.222	53.061	-13.161	-20%	48.183	54.762	101.985	

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	107.1	115.4	119.3	3.9	3%	119.3	119.3	119.3	1
Ausbildungsstellen	4.4	4.1	5.3	1.2	29%	6.2	4.6	4.8	2
Reinigungspersonal	85.7	94.0	95.1	1.1	1%	95.1	95.1	95.4	3
Total	197.2	213.5	219.7	6.1	3%	220.6	219.0	219.6	

- 1 Die Abweichung zum Stellenplan 2020 ist auf die Ausschöpfung des Investitionsprogramms, die geplante Weiterverfolgung der Digitalisierung sowie die Richtigstellung betreffend die tatsächlich benötigten Ressourcen für das TSM zurückzuführen.
- 2 Die Abweichung zum Stellenplan 2020 ist auf Differenzen aufgrund des unterjährigen Beginns resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.
- 3 Die Abweichung zum Stellenplan 2020 ist auf Flächenerweiterung zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	87.351	81.133	82.470	82.674
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	85.306	80.842	82.346	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.045	0.291	0.124	
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	53.061	48.183	54.762	101.985
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	54.737	62.269	60.850	
Abweichung Nettoinvestitionen	-1.676	-14.086	-6.088	

Die Abweichung zum AFP Vorjahr ist vor allem auf die einmalige Erhöhung der Kosten durch die Verschiebung des Rückbaus SEK Laufen auf 2021, Erhöhung der Kosten für die Fernwärme sowie der Betriebskosten für die Zwischennutzung der FHNW bis 2023 (Turm Polyfeld) zurückzuführen. Dagegen kompensieren die geplanten Mehreinnahmen aus Liegenschaftsertrag die erwarteten Mindereinnahmen bei Mietzinserträgen.

Bei den Investitionen handelt es sich, im Vergleich zum AFP Vorjahr, um zeitliche Verschiebungen von Projekten und/oder vertiefte Ausarbeitung der Projekte und damit entsprechender Anpassung bei den Jahrestenchen.

2320 SCHULHAUSFONDS

AUFGABEN

Der Schulhausfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen der Sekundarschulhäuser bestimmt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	10.007	9.768	0.000	0.000	0.000	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
39 Interne Fakturen	7.625	9.768		-9.768	-100%				
Total Aufwand	7.625	9.768		-9.768	-100%				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-7.625	-9.768		9.768	100%				
Total Ertrag	-7.625	-9.768		9.768	100%				
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000		0.000					

2316 CAMPUS FHNW

AUFGABEN

Der Fonds Campus FHNW gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen des Campus FHNW bestimmt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	72.317	76.667	54.672	45.927	37.182	28.437	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
39 Interne Fakturen	15.662	8.900	8.745	-0.155	-2%	8.745	8.745	8.745	
Total Aufwand	15.662	8.900	8.745	-0.155	-2%	8.745	8.745	8.745	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-15.662	-8.900	-8.745	0.155	2%	-8.745	-8.745	-8.745	
Total Ertrag	-15.662	-8.900	-8.745	0.155	2%	-8.745	-8.745	-8.745	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

BEREICH UMWELT UND ENERGIE

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
30 Personalaufwand	7.6	8.1	8.7	0.6	7%	8.8	8.8	8.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27.2	4.7	5.7	1.0	21%	4.9	4.6	4.6
36 Transferaufwand	5.5	6.9	7.0	0.1	1%	6.6	6.1	5.6
Budgetkredite	40.3	19.8	21.4	1.7	8%	20.3	19.5	19.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	4.3	10.0	10.0	0.0	0%	10.0	10.0	10.0
39 Interne Fakturen			1.3	1.3	X	1.4	1.4	1.4
Total Aufwand	44.6	29.8	32.7	2.9	10%	31.7	30.9	30.4
41 Regalien und Konzessionen	-6.8	-6.6	-6.6	0.0	0%	-6.5	-6.5	-6.5
42 Entgelte	-2.3	-0.7	-0.7	-0.1	-8%	-0.7	-0.7	-0.7
43 Verschiedene Erträge	0.0							
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		0.0	-0.3	-0.3	<-100%	-0.4	-0.4	-0.4
46 Transferertrag	-1.9	-2.6	-2.5	0.0	2%	-2.5	-2.5	-2.5
47 Durchlaufende Beiträge	-4.3	-10.0	-10.0	0.0	0%	-10.0	-10.0	-10.0
49 Interne Fakturen	-1.4	-1.4	-2.6	-1.3	-93%	-2.8	-2.8	-2.8
Total Ertrag	-16.7	-21.2	-22.8	-1.5	-7%	-22.9	-22.9	-22.9
Ergebnis Erfolgsrechnung	27.8	8.5	9.9	1.4	16%	8.8	8.0	7.5

Aufgrund zusätzlicher Stellen u. a. für eine Strategie und den Vollzug eines "Baustoffkreislaufs" und im Lufthygieneamt für den Klimaschutz und Schutz vor nichtionisierender Strahlung (5G Mobilfunknetz) steigt der Personalaufwand. Die Bildung einer "Spezialfinanzierung Wasser" wurde von der Finanzkontrolle gefordert. Bisher sind die Beträge buchhalterisch in die Rückstellungen geflossen. Neu wird die erstmalig mit vorliegendem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 separat in der "Spezialfinanzierung Wasser" dargestellt. Die Mittel sind u. a. für die Grundwasserüberwachung (z. B. Geländesenkung in Muttenz), die regionale Wasserversorgung, Unterstützung und Beratung von Gemeinden, Industrie, Gewerbe und Privaten geplant. Für 2023 (-500'000 Franken) und 2024 (-1 Million Franken) sind Optimierungspotenziale aus der Generelle Aufgabenüberprüfung eingestellt.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024
Unbefristete Stellen	51.7	52.2	55.7	3.5	7%	56.7	56.7	56.7
Befristete Stellen	0.0	2.0	3.0	1.0	50%	3.0	3.0	3.0
Ausbildungsstellen	1.0	2.3	2.7	0.4	19%	2.8	2.7	2.8
Total	52.7	56.4	61.3	4.9	9%	62.5	62.3	62.5

Die Abweichungen zum Stellenplan 2020 sind bei den unbefristeten Stellen auf den regierungsrätlichen Auftrag "Klimaschutz", die Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie sowie die geplante Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs zurückzuführen. Die Abweichung bei den befristeten Stellen ist auf die notwendige Sicherstellung von Vollzugsaufgaben im Bereich Mobilfunk und Strahlung zurückzuführen. Die Differenz hinsichtlich Ausbildungsstellen ist auf den unterjährigen Beginn resp. das Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	9.913	8.760	8.009	7.504
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	8.287	6.844	6.846	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.625	1.917	1.163	

Die Abweichungen zum AFP Vorjahr ergeben sich aus der Erhöhung der Ausgabenbewilligung Energieförderprogramm «Baselbieter Energiepaket» (LRV 2019-457) um 1 Million Franken, der erstmals im AFP 2021 –2024 neu eingeführten Spezialfinanzierung und aus den neuen Personalressourcen (z. B. Vollzugsaufwand im Bereich Baustoffkreislauf). Zusätzlich sind für 2023 (-500'000 Franken) und 2024 (-1 Million Franken) Optimierungspotenziale aus der Generelle Aufgabenüberprüfung eingestellt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- In der Region Basel muss ein funktionierender Baustoffkreislauf etabliert werden. Gegenwärtig werden viele verwertbare Bauabfälle dem Kreislauf entzogen, weil Primärressourcen und Deponieraum günstig sind, die Aufbereitung von Bauabfällen aufwändig und die Nachfrage nach Recyclingbaustoffen zu gering ist. Durch die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen müssen diese Fehlentwicklungen korrigiert werden. Insbesondere müssen Anlagen zur Aufbereitung geschaffen, die Akzeptanz von Recyclingbaustoffen sowie die Einsatzmengen gesteigert werden.
- Im Kanton gibt es eine hohe Anzahl belasteter Standorte, die fristgerecht untersucht und allenfalls saniert werden müssen. Zudem sollen mehrere Grosssanierungen umgesetzt werden (z. B. Deponie Feldreben Muttentz und ehemaliger Betriebsstandort Rheinlehne Pratteln).
- Klimawandel und Sommertrockenheit führen zu zunehmender Wasserknappheit in Gewässern. Dazu gefährden Nutzungskonflikte bei der Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung.
- Invasive Neobiota gefährden die Biodiversität und führen zu neuen Risiken im Bereich Gesundheit und Infrastruktur.
- Das Gebiet Schweizerhalle beherbergt schweizweit so viele Chemiebetriebe, wie kein anderes Industriegebiet. Aufgrund der grossen Mengen an verwendeten Chemikalien geht damit auch das schweizweit grösste Risiko für Störfälle einher.
- Zum Schutz des Klimas sind gemäss den Zielvorgaben des kantonalen Energiegesetzes der Energieverbrauch zu senken und der Anteil erneuerbarer Energie zu steigern.

Lösungsstrategien

- Aushubmaterial und Bauabfälle werden zu Recyclingbaustoffen aufbereitet und dadurch wird Deponieraum geschont. Die Deponierung von Bauabfällen wird reduziert. Der Einsatz von Recyclingbaustoffen wird gefördert und der Kanton übernimmt dabei im Hoch- und Tiefbau eine Vorbildrolle. Durch neue Deponiestandorte und zukunftsfähige Tarifstrukturen wird die Entsorgungssicherheit gewährleistet.
- Die altlastrechtlichen Voruntersuchungen sollen bis zum Jahr 2025 und die nötigen Sanierungen bis zum Jahr 2040 abgeschlossen sein. Um diese eng gesteckten Zielvorgaben zu erreichen, müssen interne Abläufe teilweise neu strukturiert und die enge Zusammenarbeit mit qualifizierten externen Partnern mittels flankierenden Massnahmen effizienter gestaltet und weiter ausgebaut werden.
- Überarbeitung der kantonalen Wasserstrategie unter verstärktem Einbezug der Gemeinden mit dem Fokus auf eine bessere Koordination des qualitativen und quantitativen Gewässerschutzes und der Nutzung des Wassers unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen und dem Erhalt der natürlichen Lebensräume.
- Zeitnahe und nachhaltige Bekämpfung von invasiven Neobiota gemäss kantonomer Strategie durch Bereitstellung der nötigen finanziellen und personellen Ressourcen.
- Störfallbetriebe werden risikobasiert auditiert. Beim Feststellen von Mängeln oder nach Ereignissen und Störfällen werden die notwendigen Sicherheitsmassnahmen angeordnet und überwacht.
- Die Zielerreichung im Bereich Energie wird periodisch überprüft und weitergehende Massnahmen werden frühzeitig beantragt, falls der Trend gegen eine Zielerreichung spricht. Die regionale Stromproduktion aus Wasserkraft wird erhalten.

AUFGABEN

- A Gewässerschutz: Schutz und nachhaltige Nutzung der Oberflächengewässer und des Grundwassers durch Beratung, Bereitstellung von Grundlagen und Durchsetzung von Massnahmen.
- B Wasserversorgung: Sicherstellung der Wasserversorgung durch partizipative Erarbeitung von regionalen Planungen, Durchsetzung von Massnahmen, Konzessionserteilungen und Erhebung von Wasserdargebot und -bedarf.
- C Altlasten: Untersuchung und Beurteilung belasteter Standorte, Durchsetzung von Überwachungen und Sanierungen sowie Festsetzung der Kostentragung.
- D Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz: Vermeidung, Verwertung und Entsorgung der brennbaren Siedlungs- und Bauabfälle sowie weiterer Abfälle. Überwachung des Zustandes der Böden und vorsorgliche Vermeidung von Bodenbelastungen.
- E Betrieblicher Umweltschutz und Schutz vor chemischen und biologischen Gefahren: Bewilligungen und Kontrollen in den Bereichen Abfall und Abwasser. Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor Störfällen.
- F Energie: Erreichung der Energiesparziele und der Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien zur Minderung des Klimawandels.
- G Nachhaltige Entwicklung und Neobiota: Unterstützung der Nachhaltigen Entwicklung der kantonalen Verwaltung. Koordination der kantonalen Neobiota-Strategie.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Beratung, Untersuchungen, Bewilligungen und Massnahmen	Stunden	9'430	9'350	9'350	9'350	9'350	9'350	
A2 Einsätze Gewässerschutzpikett	Anzahl			80	80	80	80	
B1 Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen	Stunden	2'620	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	
C1 Stellungnahmen, Beurteilungen und Katasterbearbeitung	Stunden	7'702	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	1
D1 Planung, Überwachung, Beratungen, Bewilligungen und Kontrollen	Stunden		2'540	2'500	2'500	2'500	2'500	
E1 Überwachung, Beratung und Bewilligungen	Stunden	12'690	14'160	15'000	15'000	15'000	15'000	2
E2 Betriebsbewilligungen	Anzahl	40	25					
F1 Energieförderung, Beratung, Energieplanung, Energieversorgung	Stunden	4'343	4'230	7'500	7'500	7'500	7'500	3
F2 Abgeschlossene Fördergesuche	Anzahl	1'268	1'100	2'000	2'000	2'000	2'000	4,5
G1 Planung, Überwachung und Beratungen	Stunden	1'501	400	1'500	1'500	1'500	1'500	
G2 Kontrollen Verkaufsbeschränkungen	Anzahl		10					

- Der erwartete Mehraufwand ist auf anstehende Grosssanierungen zurückzuführen.
- Die Zunahme um weniger als 10 % ist durch Nachholbedarf bezüglich der Vollzuständigkeit zur Sicherstellung des betrieblichen Gewässerschutzes und der korrekten Entsorgung der Sonderabfälle bedingt.
- Die Erhöhung der Stunden ab 2021 erfolgt aufgrund einer Änderung der Arbeitsorganisation im Bereich Fördergesuche und eines neuen, erhöhten Baselbieter Energiepakets.
- 2019/2020 wird der Rest vom 50 Millionen Franken Verpflichtungskredit (LRV 2009-200) zugesichert. Darauf folgt die neue Ausgabenbewilligung für die Förderung von Energieprojekten (LRV 2019-457).
- Ab 2021 wird eine Nachfragesteigerung erwartet, da die Förderbeitragsätze angehoben wurden und die Förderung der Luft/Wasser-Wärmepumpe beim Ersatz einer fossilen Heizung eingeführt wurde.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Durchführung kantonale Energieplanung	2018																					✓	✓	✓	1
Sanierung Rheinlehne, Pratteln	2018																					⬆	⬆	✓	2
Taskforce Baustoffkreislauf Regio Basel	2018																					✓	✓	✓	3
Umsetzung Wasserstrategie: Koordination der Nutzungen des Wassers (Kanton und Gemeinden)	2019																					✓	✓	✓	4
Auswirkungen anthropogene Nutzungen auf Terrainveränderungen Muttentz / Pratteln	2019																					✓	✓	✓	5

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
- Projektverlängerung ⬆ Zusatzaufwand nötig
- Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

- 1 Die kantonale Energieplanung ist auf Kurs.
- 2 Sanierungsverfügung und Kostenteilungsverfügung können erst erlassen werden, wenn alle relevanten Rechtsfragen geklärt sind. Dies führt zu einer zeitlichen Verzögerung und Zusatzaufwand.
- 3 Die Defizite im Bereich des Baustoffkreislaufs in der Region sind bekannt. Im Rahmen der Taskforce "Baustoffkreislauf Regio Basel" wurden strategische Eckpunkte sowie ein Massnahmenpaket zur Optimierung des Baustoffkreislaufs erarbeitet. In einem nächsten Schritt geht es um die Schaffung von rechtlichen Grundlagen sowie die Umsetzung der Massnahmen.
- 4 Die Umsetzung der Wasserstrategie wurde im 2019 neu konzipiert. Ab Anfang 2020 werden drei Teilstrategien zu besserer Koordination und Abstimmung der Aufgaben im Bereich Wasser innerhalb des Kantons und zwischen Kanton und Gemeinden erarbeitet.
- 5 Die Untersuchungen der Terrainveränderungen laufen plangemäss. Die geologische und hydrogeologische Modellierung wurde Anfang 2020 abgeschlossen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	5.668	6.131	6.517	0.386	6%	6.625	6.622	6.627	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	26.527	3.826	2.245	-1.581	-41%	2.232	2.227	2.227	2
36 Transferaufwand	5.411	6.844	6.914	0.070	1%	6.501	6.006	5.506	3
Budgetkredite	37.606	16.801	15.676	-1.125	-7%	15.358	14.856	14.361	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	>100%	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	4.255	10.000	10.000	0.000	0%	10.000	10.000	10.000	4
Total Aufwand	41.861	26.801	25.676	-1.124	-4%	25.358	24.856	24.361	
41 Regalien und Konzessionen	-6.808	-6.624	-4.220	2.404	36%	-4.230	-4.230	-4.230	2
42 Entgelte	-1.920	-0.384	-0.319	0.065	17%	-0.299	-0.299	-0.299	2
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
46 Transferertrag	-0.349	-0.612	-0.560	0.052	9%	-0.560	-0.560	-0.560	
47 Durchlaufende Beiträge	-4.255	-10.000	-10.000	0.000	0%	-10.000	-10.000	-10.000	4
49 Interne Fakturen	-1.430	-1.358	-2.618	-1.260	-93%	-2.773	-2.773	-2.773	2
Total Ertrag	-14.762	-18.978	-17.717	1.261	7%	-17.862	-17.862	-17.862	
Ergebnis Erfolgsrechnung	27.099	7.823	7.959	0.137	2%	7.496	6.994	6.499	

- 1 Neue Personalressourcen zur Umsetzung der Neobiota Strategie und Vollzugsaufwand im Bereich Baustoffkreislauf erhöhen den Personalaufwand.
- 2 Ab 2021 sind die Mittel betreffend "Wasser" in der neuen "Spezialfinanzierung Wasser (2321)" separat abgebildet. Im Weiteren wird eine Strategie für einen funktionierenden Baustoffkreislauf und dessen Vollzug erarbeitet, damit zukünftig weniger Bauabfälle deponiert und mehr Recyclingbaustoffe eingesetzt werden. Diese Mittel werden aus dem Fonds Bundessubventionen für KVA Basel finanziert.
- 3 Ab 2020 ist die neue Ausgabenbewilligung „Energieförderbeiträge“ (LRV 2019/457) von 5 Millionen Franken eingerechnet. Die Zahlungen für das Baselbieter Energiepaket (gem. LRV 2009-200) gehen ab 2021 stetig zurück und fallen voraussichtlich bis Ende 2022 an. Zusätzlich sind für 2023 (-500'000 Franken) und 2024 (-1 Million Franken) Optimierungspotenziale aus der Generelle Aufgabenüberprüfung eingestellt.
- 4 Der Globalbeitrag an den Kanton ist abhängig von der Nachfrage nach Förderbeiträgen Baselbieter Energiepaket und daher eine Schätzung.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
1.2 Ressourcenprojekt Leimental	36		0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	
	46	-0.101	-0.060	-0.060	0.000	0%	-0.060	-0.060	-0.060	
6.5 Energieförderbeiträge	36		1.600	3.670	2.070	>100%	4.830	6.260	6.260	
	46			-0.300	-0.300	X	-0.300	-0.300	-0.300	
Generelle Aufgabenüberprüf. Umweltschutz	36							-0.500	-1.000	1
Energie	36	5.372	5.164	3.164	-2.000	-39%	1.591	0.166	0.166	
	46	-0.019	-0.300		0.300	100%				
Abwasser	36	0.012	0.042	0.042	0.000	0%	0.042	0.042	0.042	
Gewässer	36	0.027	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
	46	-0.149	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200	-0.200	
Total Transferaufwand		5.411	6.844	6.914	0.070	1%	6.501	6.006	5.506	
Total Transferertrag		-0.269	-0.560	-0.560	0.000	0%	-0.560	-0.560	-0.560	
Transfers (netto)		5.142	6.284	6.354	0.070	1%	5.941	5.446	4.946	

- 1 Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabegebiete vertieft überprüft (gemäss § 11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfung). Die Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen der Generellen Aufgabenüberprüfung im AFP erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und notwendig; es muss aber berücksichtigt werden, dass es sich um einen laufenden Prozess handelt. Deshalb soll im jetzigen Zeitpunkt lediglich ein Drittel des Kostendifferentials zu den Vergleichskantonen als Optimierungsziel im AFP berücksichtigt werden. Falls der Regierungsrat im jeweiligen Projekt zu einem Aufgabegebiet zum Schluss kommt, dass das realisierbare Optimierungspotenzial niedriger oder höher ausfällt als die bisherige Planung, wird dies im folgenden AFP berücksichtigt, d. h. der Betrag wird entsprechend angepasst.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	31		0.900	0.500	-0.400	-44%	0.500	0.500	0.500	1
6.5 VK 2009-200	31	0.414	0.520		-0.520	-100%				
	36	5.211	5.000	3.000	-2.000	-40%	1.425			2
	46	-0.019	-0.300		0.300	100%				
6.5 Energieförderbeiträge	30			0.238	0.238	X	0.238	0.238	0.238	
	31			0.520	0.520	X	0.520	0.520	0.520	
	36		1.600	3.670	2.070	>100%	4.830	6.260	6.260	2,3
	46			-0.300	-0.300	X	-0.300	-0.300	-0.300	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		5.625	8.020	7.928	-0.092	-1%	7.513	7.518	7.518	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.019	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Ausgabenbewilligungen (netto)		5.606	7.720	7.628	-0.092	-1%	7.213	7.218	7.218	

- 1 Ab 2020 sind zusätzliche Mittel für die Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie eingestellt. Die dazugehörige LRV (2019-764) wurde am 2. April 2020 vom Landrat beschlossen.
- 2 Die bis Ende April 2020 rechtskräftig verfükten Förderbeiträge werden voraussichtlich bis Ende 2022 zu Lasten des VK (LRV 2009-200) ausbezahlt sein.
- 3 Ab Mai 2020 ist die neue Ausgabenbewilligung "Energieförderbeiträge" (LRV 2019-457) eingerechnet.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	38.6	38.9	41.4	2.5	6%	42.4	42.4	42.4	1
Befristete Stellen	0.0	2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
Ausbildungsstellen	1.0	2.0	2.4	0.4	21%	2.6	2.4	2.6	2
Total	39.6	42.9	45.8	2.9	7%	47.0	46.8	47.0	

- 1 Die Abweichung zum Stellenplan 2020 ist auf die Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie und die geplante Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs zurückzuführen.
- 2 Die Abweichung zum Stellenplan 2020 ist auf Differenzen aufgrund des unterjährigen Beginns- resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	7.959	7.496	6.994	6.499
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	7.717	6.275	6.270	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.242	1.222	0.724	

Die Abweichungen zum AFP Vorjahr sind vor allem auf Ausgabenbewilligung (LRV 2019-457) Energieförderprogramm «Baselbieter Energiepaket» (Erhöhung um 1 Million Franken) und auf die neuen Personalressourcen (Vollzugsaufwand im Bereich Baustoffkreislauf) zurückzuführen. Für 2023 (-500'000 Franken) und 2024 (-1 Million Franken) sind Optimierungspotenziale aus der Generelle Aufgabenüberprüfung eingestellt.

2318 FONDS BUNDESSUBVENTION FÜR KVA BASEL

SCHWERPUNKTE

Eine Strategie für einen funktionierenden Baustoffkreislauf und dessen Vollzug wird erarbeitet, damit zukünftig weniger Bauabfälle deponiert und mehr Recyclingbaustoffe eingesetzt werden.

AUFGABEN

Der Fonds Bundessubventionen für die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Die Gelder sind so zu bewirtschaften, dass sie jährlich im erforderlichen Umfang dem Bereich "Verbrennung" in der kantonalen Abfallrechnung gutgeschrieben werden können.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	6.100	6.101	5.835	5.455	5.075	4.695	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
39 Interne Fakturen			0.265	0.265	X	0.380	0.380	0.380	1
Total Aufwand			0.265	0.265	X	0.380	0.380	0.380	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-0.265	-0.265	X	-0.380	-0.380	-0.380	
Total Ertrag			-0.265	-0.265	X	-0.380	-0.380	-0.380	
Ergebnis Erfolgsrechnung			0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Trotz des grossen Potenzials von Recycling-Baustoffen hat sich noch keine eigentliche Kreislaufwirtschaft für Baustoffe durchgesetzt. Dies führt dazu, dass nach wie vor zu viele Bauabfälle in der Grössenordnung von einer Million Tonnen pro Jahr deponiert und zu wenig Recyclingbaustoffe eingesetzt werden. Es soll ein funktionierender Baustoffkreislauf etabliert werden. Zur Umsetzung dieses Ziels muss eine Strategie mit folgenden Eckpunkten umgesetzt werden:

1. Steigerung der Nachfrage nach Recycling-Baustoffen
2. Sicherstellung eines sorgsameren Umgangs mit dem knappen Deponieraum
3. Schaffung von Rahmenbedingungen für Aufbereitungsanlagen für Bauabfälle
4. Raumplanerische Sicherstellung der Entsorgungssicherheit.

Die Umsetzung dieser Eckpunkte erfordert einen griffigen Vollzug (vom Baugesuch über die gesamte Prozesskette bis zum Einsatz von Recyclingbaustoffen bzw. zur Entsorgung von Abfällen). Dazu wird eine Vollzugsorganisation «Umweltinspektorat (UI)» als Teil des AUE aufgebaut und etabliert. Die zusätzlichen Stellen werden langfristig der kantonalen Abfallrechnung belastet und kurzfristig aus dem KVA-Fonds finanziert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2319 FONDS TRINKWASSERSCHUTZ

AUFGABEN

Der Fonds Trinkwasserschutz gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Durchführung zweckmässiger Massnahmen beim Trinkwasserschutz gemäss Fondsreglement. Es sind für den angegebenen Zeitraum im Moment keine weiteren Projekte geplant.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.218	9.225	9.225	9.225	9.225	9.225	

2321 SPEZIALFINANZIERUNG WASSER

SCHWERPUNKTE

Die Spezialfinanzierung Wasser wird erstmalig im AFP 2021–2024 separat dargestellt. In den Vorjahren waren die Mittel im Amt für Umweltschutz und Energie (2305) eingestellt.

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Wasser gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und ist gestützt auf das Grundwassergesetz (SGS 454) und das Wasserversorgungsgesetz (SGS 455).

A Das Vermögen wird verwendet für die Aufgaben im Bereich Gewässerschutz und Wasserversorgung.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF			0.562	0.074	-0.217	-0.502	1

1 Das Kapital wird mittelfristig durch Anpassungen bei den Aufwendungen und den Grundwassernutzungsgebühren ausgeglichen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			2.649	2.649	X	1.862	1.662	1.662	1
Budgetkredite			2.649	2.649	X	1.862	1.662	1.662	
34 Finanzaufwand			0.000	0.000	X	0.000	0.000	0.000	
39 Interne Fakturen			0.995	0.995	X	0.995	0.995	0.995	
Total Aufwand			3.644	3.644	X	2.857	2.657	2.657	
41 Regalien und Konzessionen			-2.404	-2.404	X	-2.304	-2.304	-2.304	
42 Entgelte			-0.065	-0.065	X	-0.065	-0.065	-0.065	
46 Transferertrag			-0.018	-0.018	X				
Total Ertrag			-2.487	-2.487	X	-2.369	-2.369	-2.369	
Ergebnis Erfolgsrechnung			1.157	1.157	X	0.488	0.288	0.288	

1 Die Mittel werden für die Grundwasserüberwachung, zur Erarbeitung von hydrogeologischen Grundlagen im planerischen Grundwasserschutz, für die regionale Wasserversorgungsplanung, die Abklärungen im Zusammenhang mit Konzessionierungen von Wasserentnahmen und die Unterstützung und Beratung von Gemeinden, Industrie, Gewerbe und Privaten benötigt. 2021 ist ein grösserer Betrag zur Untersuchung der Geländesenkungen im Raum Muttenz vorgesehen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
1.7 Koordination Gewässerschutz	46			-0.018	-0.018	X				
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag				-0.018	-0.018	X				
Transfers (netto)				-0.018	-0.018	X				

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	1.157	0.488	0.288	0.288
Abweichung Erfolgsrechnung	1.157	0.488	0.288	

Die Spezialfinanzierung Wasser wird erstmalig im AFP 2021–2024 separat dargestellt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Bei den Luftschadstoffen Ozon, Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ammoniak werden die Grenzwerte regelmässig überschritten.
- Neue Luftreinhaltevorschriften, die Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen und Vorschriften in der Landwirtschaft zum Lagern und Ausbringen von Gülle wurden in Kraft gesetzt. Die Prüfung und Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen und die Förderung emissionsarmer Fahrzeuge sind weiterzuführen.
- Mit der Einführung neuer Mobilfunktechnologien (aktuell 5G) sind eine grosse Verunsicherung und Widerstand in der Bevölkerung verbunden. Dadurch verzögert sich der Netzausbau und der Vollzug ist zunehmend ressourcenintensiv.
- Bundesvorgaben (CO₂-Gesetz) und internationale Verpflichtungen zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel stellen Gesellschaft und Politik vor grosse Herausforderungen.
- Mit Verdichtung von Wohnen und Freizeitraum und der Entwicklung Richtung 24h-Gesellschaft geht eine Zunahme der Aussenraum-Erhellung einher. Dies vermindert die Wohn- und Lebensqualität und verstärkt die Sensibilität gegenüber Lichtimmissionen. Vermehrte Belästigungen und negative Auswirkungen auf Fauna und Flora sind die Folge.

Lösungsstrategien

- Zur Ermittlung der Luftbelastung wird ein repräsentatives Messnetz nach anerkannten Verfahren betrieben. Über die Luftqualität wird mit zeitgemässen Mitteln informiert. Zur Harmonisierung und Nutzung von Synergien wird die Zusammenarbeit mit Kantonen intensiviert.
- Zum Vollzug der Luftreinhaltevorschriften werden kooperative und effiziente Lösungen unter Einbezug aller Akteure und Betroffenen entwickelt.
- Der Luftreinhalteplan beider Basel wird bis 2022 nachgeführt.
- Zur Ermöglichung des raschen und gesetzeskonformen Mobilfunknetzausbaus sollen die Ressourcen befristet erhöht werden. Die Umsetzung der Massnahmen gemäss UVEK-Bericht und BPUK-Entscheide wird in BL und BS adaptiert.
- Der Statusbericht Klima wird unter Einbezug der Direktionen und Gemeinden umgesetzt. Dazu ist die Erhöhung der Ressourcen notwendig.
- Der Vollzug des Bundesrechts im Bereich Licht wird wahrgenommen, indem die Vorgaben auf Kantons-, Stadt- und Gemeindeebene adaptiert werden.

AUFGABEN

- A Luftreinhaltung Immissionsschutz & Massnahmenplanung: Einhaltung der Emissionsbegrenzung bei stationären Anlagen durch Bewilligungen, Kontrollen und Sanierungen. Verminderung übermässiger Immissionen durch Nachführen des Luftreinhalteplans
- B Luftreinhaltung Luftqualität: Überwachung und Kommunikation der Immissionen
- C Koordinationsstelle Klima des Kantons BL: Koordination der kantonalen Aktivitäten zur Adaption an den Klimawandel und zum Klimaschutz

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Anlagen in den Kantonen BL und BS	Anzahl	4'654	5'000	5'500	6'000	6'000	6'000	1
A2 Anteil kontrollierte Anlagen	%	60	60	60	60	60	60	
A3 Massnahmen im Luftreinhalteplan	Anzahl	12	12	12	12	12	12	
B1 Messstationen	Anzahl	9	9	9	9	9	9	
B2 Grenzwertüberschreitungen Luftqualität	Anzahl	358	510	480	450	420	420	2
C1 CO ₂ -Emissionen BL (pro Einwohner)	t/a			5.3	5.1	5.1	5.1	3

- 1 Aufgrund der Revision der Luftreinhalteverordnung 2018 nimmt die Anzahl kontrollpflichtiger Holzfeuerungen zu. Die Einführung der neuen Mobilfunkgeneration 5G führt zu einer Erhöhung der Anzahl Mobilfunkanlagen.
- 2 Die Anzahl ist stark von der meteorologischen Lage abhängig.
- 3 Ab 2021 wird im Rahmen des überarbeiteten Leistungsauftrags «Aufgabe Koordinationsstelle Klima» der Indikator neu eingeführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	1.946	2.002	2.204	0.202	10%	2.203	2.206	2.196	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.663	0.848	0.782	-0.065	-8%	0.795	0.691	0.691	2
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Budgetkredite	2.708	2.950	3.087	0.137	5%	3.098	2.997	2.988	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	2.708	2.950	3.087	0.137	5%	3.098	2.997	2.988	
42 Entgelte	-0.405	-0.303	-0.360	-0.057	-19%	-0.340	-0.340	-0.340	3
43 Verschiedene Erträge	-0.001								
46 Transferertrag	-1.580	-1.944	-1.930	0.014	1%	-1.982	-1.930	-1.930	4
Total Ertrag	-1.986	-2.247	-2.290	-0.043	-2%	-2.322	-2.270	-2.270	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.723	0.703	0.797	0.094	13%	0.777	0.727	0.718	

- Der Aufwand steigt aufgrund zusätzlicher Stellen (5G Mobilfunknetz/Schutz vor nichtionisierender Strahlung: befristet bis 2024, Klimaschutz: unbefristet)
- Der geringere Aufwand ab 2021 ist mit Sonderprojekten im 2020 zu Themen wie Klimaschutz, Feinstaubquellen, Datenerfassung Luftqualität zu begründen. Die Erhöhung im 2022 ist auf die Verschiebung der Gerätebeschaffung (Schutz vor nichtionisierender Strahlung) zurückzuführen.
- Es wird eine Ertragssteigerung bei Baugesuchen (z. B. Mobilfunk BS) und Emissionsmessungen (Entwicklung, geplante Kontrollen) erwartet.
- Die Gerätebeschaffung (Schutz vor nichtionisierender Strahlung) und somit die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt wird von 2020 auf 2022 verschoben.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Beiträge SO, JU an Leistungen LHA	46	-0.032	-0.026	-0.050	-0.024	-92%	-0.050	-0.050	-0.050	1
Luftmessungen/Vollzug Lenkungsabgabe VOC	46	-0.596	-0.571	-0.596	-0.025	-4%	-0.596	-0.596	-0.596	
Betriebskostenanteil BS Lufthygieneamt	46	-0.952	-1.347	-1.284	0.063	5%	-1.336	-1.284	-1.284	2
Overheadkosten Basel-Stadt	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferertrag		-1.580	-1.944	-1.930	0.014	1%	-1.982	-1.930	-1.930	
Transfers (netto)		-1.480	-1.844	-1.830	0.014	1%	-1.882	-1.830	-1.830	

- Der Ertrag steigt aufgrund des höheren Leistungsbezugs und damit der finanziellen Beteiligung der Kantone AG, SO und JU (z. B. Bewirtschaftung der neuen Luftqualitätsdatenbank Nordwestschweiz (NWCH)).
- Der Kostenanteil und damit die Einnahmen sinken 2021 aufgrund der Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Sonderprojekten im 2020.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	13.1	13.3	14.3	1.0	8%	14.3	14.3	14.3	1
Befristete Stellen	0.0		1.0	1.0	X	1.0	1.0	1.0	2
Ausbildungsstellen	0.0	0.3	0.3	0.0	0%	0.3	0.3	0.3	
Total	13.1	13.5	15.5	2.0	15%	15.5	15.5	15.5	

- Die Abweichung zum Stellenplan 2020 basiert auf der personellen Verstärkung im Klimaschutz.
- Die Abweichung zum Stellenplan 2020 ist auf die notwendige Sicherstellung von Vollzugsaufgaben im Bereich Mobilfunk und Strahlung zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.797	0.777	0.727	0.718
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.570	0.569	0.576	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.226	0.208	0.151	

Die Abweichung zum Vorjahr ist auf zusätzliche Sonderprojekte zurückzuführen.

BEREICH RAUMPLANUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
30 Personalaufwand	3.5	3.5	4.8	1.2	34%	4.8	4.8	4.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.5	2.6	3.2	0.7	27%	2.9	2.3	1.1
36 Transferaufwand	0.3	0.3	89.2	88.9	>100%	92.6	99.9	103.5
Budgetkredite	4.3	6.4	97.2	90.8	>100%	100.3	107.0	109.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			2.4	2.4	X	2.8	2.0	2.7
34 Finanzaufwand	0.0							
37 Durchlaufende Beiträge	0.4	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
Total Aufwand	4.7	6.5	99.7	93.2	>100%	103.2	109.1	112.1
42 Entgelte	0.0							
46 Transferertrag	0.0	0.0	-1.6	-1.6	<-100%	-1.6	-1.1	-1.0
47 Durchlaufende Beiträge	-0.4	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-0.4	-0.1	-1.7	-1.6	<-100%	-1.7	-1.2	-1.1
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.3	6.4	98.0	91.6	>100%	101.5	107.9	111.0

Der Regierungsrat hat am 18. Februar 2020 der Organisationsanpassung der Bau- und Umweltschutzorganisation zugestimmt. Es wurde der neue Bereich "Raumplanung" geschaffen, in welchem das bisher als Dienststelle geführte Amt für Raumplanung sowie die Abteilung "Öffentlicher Verkehr" zusammengefasst werden. Mit der Schaffung dieses Bereichs wird ein optimales Zusammenwirken mit den Infrastrukturen aus Hoch- und Tiefbau sowie mit dem Umweltbereich gewährleistet.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024
Unbefristete Stellen	21.2	21.1	28.0	7.0	33%	28.0	28.0	28.0
Befristete Stellen	0.9	1.0	2.0	1.0	100%	2.0	2.0	1.0
Ausbildungsstellen	1.6	1.6	2.1	0.5	32%	2.1	1.6	1.6
Total	23.6	23.7	32.1	8.5	36%	32.1	31.6	30.6

Die Abweichungen zum Stellenplan 2020 sind hinsichtlich der unbefristeten Stellen auf die Bereichsbildung inklusive den direktionsinternen Transfer des Öffentlichen Verkehrs, die Sicherstellung des Lärmschutz sowie die benötigten Ressourcen betreffend die Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetz zurückzuführen. Hinsichtlich der befristeten Stellen basiert die Abweichung ebenfalls auf den direktionsinternen Transfer des Öffentlichen Verkehrs. Die Abweichung im Bereich der Ausbildungsstellen ist auf die Schaffung einer befristeten Praktikumsstelle zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	98.024	101.518	107.890	111.014
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	6.277	4.282	4.197	
Abweichung Erfolgsrechnung	91.747	97.237	103.693	

Die Abweichungen zum AFP Vorjahr ergibt sich aus der Organisationsanpassung und damit der Integration der Abteilung Öffentlicher Verkehr in den neuen Bereich "Raumplanung".

2307 AMT FÜR RAUMPLANUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Umsetzung der neuen Bereichsstruktur inklusive Integration der Abteilung öffentlicher Verkehr wird das Amt für Raumplanung (ARP) 2021 organisatorisch und inhaltlich stark beschäftigen.
- Die Umsetzung des vom Landrat 2020 beschlossenen Projekts VAGS ‚Raumplanung‘ wird 2021 einen Schwerpunkt der Tätigkeiten im ARP bilden. Die Frage der Begleitung der Gemeinden beim Aufbau von Geschäftsstelle und Zweckverband gehört ebenso dazu, wie die Fragen zur Kofinanzierung von Projekten mit regionalplanerischem Bezug. Dabei steht die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den bereits bestehenden regionalen Organisationen im Vordergrund.
- Das revidierte Raumplanungsrecht auf Bundesebene erfordert weiterhin einen kantonalen Gesetzesnachvollzug. Dies erfordert verschiedene Anpassungen des kantonalen Richtplans. Die Erarbeitung entsprechender Landratsvorlagen wird 2020/21 Schwerpunkte der Amtstätigkeit bilden. Salina Raurica wird gemäss den Vorgaben des Landrats zur Arealstrategie weiterentwickelt. Das bedeutet insbesondere, dass die Gebiete im Osten des Planungsperimeters an der Grenze zur Gemeinde Augst parzelliert und im Rahmen von Quartierplänen weiterentwickelt werden sollen. Der dafür nötige Planungsprozess kann frühestens 2021/22 abgeschlossen werden.
- Die Ausscheidung und Definition des Gewässerraums innerhalb und ausserhalb der Bauzonen auf Basis der revidierten Gewässerschutzverordnung wird das Amt auch 2021 als aufwändige und komplexe Aufgabe weiter beschäftigen.

Lösungsstrategien

- Das ARP unterstützt eine zeitnahe Umsetzung der Regionalplanung im Kanton und fördert eine zeitgerechte Umsetzung des Richtplanes insbesondere in den Bereichen Siedlungsentwicklung und Deponien/Abfallbewirtschaftung.
- Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden zentral und wird in allen Projekten entsprechend geplant und umgesetzt.
- In enger Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden setzt das ARP die Vorgaben des Richtplanes im Gebiet Salina Raurica mit hohem personellen und finanziellen Einsatz um.

AUFGABEN

A Kantonale Richt- und Nutzungsplanung

B Kommunale Richt- und Nutzungsplanung

C Lärmschutz: Vollzug der Lärmschutzverordnung (LSV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Vorbereitung, Anpassung und Umsetzung/Vollzug KRIP	Stunden	2'795	5'200	5'400	5'200	4'800	4'800	1
A2 Begleitung amtsexterner Projekte und Vorhaben	Stunden	309	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	1
A3 Erarbeitung/Anpassung/Vollzug KNP	Stunden	772	1'000	800	800	200	200	1
B1 Beratungen, Vorprüfungen, Anträge und Einsprachen	Stunden	6'240	11'000	11'000	11'000	10'000	10'000	
C1 Kontrolle der Lärmbelastung ortsfester Anlagen	Stunden	1'796	4'000	4'000	4'200	3'800	3'800	

1 Die Indikatoren sind aufgrund aktueller Erfahrungswerte angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	2.859	2.948	3.113	0.165	6%	3.135	3.139	3.008	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.404	2.465	2.418	-0.047	-2%	0.512	0.462	0.461	2
Budgetkredite	3.263	5.413	5.531	0.118	2%	3.646	3.601	3.470	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	3.263	5.413	5.531	0.118	2%	3.646	3.601	3.470	
42 Entgelte	-0.002								
46 Transferertrag	-0.020	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
Total Ertrag	-0.022	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.241	5.393	5.511	0.118	2%	3.626	3.581	3.450	

- Die Abweichung ist auf benötigte Ressourcen für die Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes und die Bereichsbildung zurückzuführen.
- Für die Projektierung und Realisierung des Längi-Parks sind 2021 Sachmittel von 1.95 Millionen Franken eingestellt (Total 3.85 Millionen Franken für 2020/21).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Beitrag Kt. BS an Regionalplanungsstelle	46	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Lärmmessungen	46	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-0.020	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
Transfers (netto)		-0.020	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
VK Salina Raurica	31	0.034	2.000	1.950	-0.050	-3%	0.050			1
VK Neusignalisation Wanderwegnetz	31	0.037	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.071	2.030	1.980	-0.050	-2%	0.080	0.030	0.030	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.071	2.030	1.980	-0.050	-2%	0.080	0.030	0.030	

- Mit dem Abschluss des Studienauftrags 'Salina Raurica Ost' im Frühsommer 2019 tritt ab 2020 der Längi-Park in eine Konkretisierungsphase. Für die Projektierung und Realisierung des Längi-Parks sind 2021 Sachmittel von 1.95 Millionen Franken eingestellt (Total 3.85 Millionen Franken für 2020/21).

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	17.6	17.5	18.8	1.4	8%	18.8	18.8	18.8	1
Befristete Stellen	0.9	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0		
Ausbildungsstellen	1.6	1.6	1.6	0.0	0%	1.6	1.6	1.6	
Total	20.0	20.1	21.4	1.4	7%	21.4	21.4	20.4	

- Die Abweichung zum Stellenplan 2020 ist auf die Bereichsbildung, die Sicherstellung des Lärmschutz sowie die benötigten Ressourcen betreffend die Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetz zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	5.511	3.626	3.581	3.450
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	5.292	3.293	3.246	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.219	0.333	0.335	

Die Abweichungen zum AFP Vorjahr ergeben sich aus den benötigten Ressourcen für die Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes und die Bereichsbildung.

2322 SPEZIALFINANZIERUNG PLANUNGSMEHrwERTABGABE

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und ist gestützt auf das Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (SGS 404).

A Das Vermögen ist für Rückerstattungen an Gemeinden zu verwenden, welche durch Auszonungen von Bauzonen entschädigungspflichtig werden. Es wird durch die Abschöpfung von Planungsmehrwerten gespiesen, die bei Einzonungen in die Bauzonen entstehen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF		0	0	0	0	0	1

1 Da die Bauzonen im Kanton den Bedarf gegenwärtig abdecken, ist in den nächsten 5 Jahren (2020–2024) nicht mit Einnahmen zu rechnen.

2308 KANTONALE DENKMALPFLEGE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kantonale Denkmalpflege (KD) begleitet den fachgerechten Unterhalt von kantonal geschützten Gebäuden. Die KD stellt eine qualitative Weiterentwicklung der Ortsbilder sicher.
- Die Unterschutzstellung von schützenswerten Kulturdenkmälern von nationaler und kantonaler Bedeutung wird von der KD gewährleistet.
- Die KD begleitet und berät die Gemeinden bei der Umsetzung des «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz» (ISOS).

Lösungsstrategien

- In Zusammenarbeit mit Bauherrschaften, Projektleitern, Experten, Behörden und Restauratoren Erarbeitung und Umsetzung von sachdienlichen Restaurierungskonzepten, wie die Kirchen St. Katharina in Laufen und St. Stephan in Therwil.
- Erarbeitung von Strategien und Konzepten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Bauherrschaften zur Erfüllung der geforderten qualitativen Weiterentwicklung und Innenverdichtung unserer Kernzonen, wie Pratteln und Münchenstein.
- Sicherung von schützenswerten Kulturdenkmälern zusammen mit der Eigentümerschaft und den Gemeinden für die nachfolgenden Generationen.
- Erarbeitung einer Arbeitsgrundlage zur Umsetzung des ISOS für die ISOS-Gemeinden. Pilotgemeinde ist Allschwil.

AUFGABEN

A. Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler und der Ortsbilder

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Beratungen, Prüfungen und Betreuung von Vorhaben	Stunden	6'239	7'800	7'800	7'800	5'000	5'000	1

- 1 Die Arbeiten an den oben genannten Grossprojekten sollten bis Ende 2022 in wesentlichen Teilen abgeschlossen sein. Deshalb wird sich insbesondere die Ortsbildpflege wieder verstärkt ihren Kernaufgaben in der Beratung und Begleitung der Gemeinden bei der Erarbeitung der Kernzonen-Planungen und anderer Nutzungsplanungsverfahren zuwenden können.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	0.607	0.596	0.620	0.024	4%	0.625	0.605	0.605	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.073	0.090	0.089	-0.001	-1%	0.089	0.055	0.055	
36 Transferaufwand	0.347	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Budgetkredite	1.028	0.985	1.009	0.023	2%	1.013	0.959	0.960	
37 Durchlaufende Beiträge	0.414	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Aufwand	1.441	1.085	1.109	0.023	2%	1.113	1.059	1.060	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.414	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Total Ertrag	-0.414	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.028	0.985	1.009	0.023	2%	1.013	0.959	0.960	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Subventionen Kulturdenkmäler	36	0.347	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Total Transferaufwand		0.347	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.347	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	36	0.347	0.300		-0.300	-100%				
Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	36			0.300	0.300	X	0.300	0.300	0.300	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.347	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.347	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	3.6	3.6	3.6	0.0	0%	3.6	3.6	3.6	
Ausbildungsstellen	0.0		0.5	0.5	X	0.5			1
Total	3.6	3.6	4.1	0.5	14%	4.1	3.6	3.6	

1 Die Abweichung zum Stellenplan 2020 ist auf die Schaffung einer befristeten Praktikumsstelle zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	1.009	1.013	0.959	0.960
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.985	0.989	0.951	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.024	0.024	0.009	

2323 ABTEILUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der öffentliche Verkehr (ÖV) im Kanton BL bewegt sich im Spannungsfeld zwischen einem attraktiven Angebot, steigenden Kosten (insbesondere durch Investitionen in modernes Rollmaterial und Erneuerung/Ausbau der Infrastrukturen), knappen finanziellen Ressourcen und der Erwartung, dass die Preise für die Kundinnen und Kunden möglichst günstig (konkurrenzfähig) sein sollen.
- Bei der Budgetierung und den Planjahren bilden zahlreiche exogene Faktoren die grösste Herausforderung. So hat der Kanton kaum oder gar keinen Einfluss auf verschiedene kostenintensive Bereiche.
- Tarifmassnahmen im öffentlichen Verkehr liegen gemäss Organisationsreglement Art. 19 des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) in der Kompetenz der fünf Transportunternehmen (AAGL, BLT, BVB, PostAuto, SBB). Die beiden Kantone BL und BS haben aufgrund ihrer kantonalen Gesetze lediglich ein Veto-Recht.
- Der Gesamtbetrag der U-Abo Subvention ergibt sich aus der Anzahl Abo-Nutzenden im Kanton. Die Höhe der Subvention pro Abo und Monat ist in der TNW-Vereinbarung geregelt. Eine Änderung dieser Vereinbarung bedingt einen einstimmigen Beschluss aller am TNW beteiligten Kantone und Transportunternehmen.
- Der Kanton hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der FABI-Pauschale (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur). Diese ist abhängig von Personen- und Zugkilometern, die im Kanton BL gefahren werden, relativ zu denjenigen in allen anderen Kantonen. Seit dem Jahr 2019 wird der Beitrag zudem indexiert. Grundlage hierfür bilden der Bahnteuerungsindex (BIT) und das Wirtschaftswachstum (rBIP). Das Bundesamt für Verkehr geht derzeit von einer jährlichen Erhöhung der Pauschale von 2.7 % aus.
- Die Charakteristika des Systems «öffentlicher Verkehr» verlangen generell eine langfristige Planung, wodurch kurzfristig kaum Spielraum für Anpassungen in Budget und Planjahren besteht.
- Neben diesen durch den Kanton nicht oder kaum beeinflussbaren Faktoren kommen in den nächsten Jahren in finanzieller Hinsicht folgende Herausforderungen auf den Kanton zu:
 - erhebliche Mehrkosten durch neues Rollmaterial der SBB und BLT
 - vom Landrat geforderte Elektrifizierung im Busverkehr mit höheren Investitions- und Betriebskosten
 - die vom Landrat geforderte Revision des Dekrets über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr wird tendenziell ein dichteres Angebot insbesondere in den Randregionen zur Folge haben.Aufgrund der vorgenannten Faktoren ist der finanzielle Spielraum für die Abteilung öffentlicher Verkehr stark eingeschränkt.
- Die Nachwirkungen der COVID-19 Krise können noch in keiner Weise abgeschätzt werden. Allfällige COVID-19 bedingte Mehrkosten sind im AFP 2021–2024 nicht enthalten. Die Frage, inwiefern diese Krise zu Verhaltensänderungen der Bevölkerung führen und sich somit mittel- bis längerfristig auf den öffentlichen Verkehr auswirken wird, kann zum heutigen Zeitpunkt niemand beantworten. Deshalb sind die finanziellen und die angebotsseitigen Konsequenzen derzeit nicht absehbar. Die Indikatoren werden daher auf dem bestehenden Niveau weitergeführt.

Lösungsstrategien

- Der Kanton und der Bund als Mitbesteller des regionalen Personenverkehrs haben für die Fahrplanjahre 2020–2023 mit den Busunternehmen AutoBus AG, Baselland Transport AG und PostAuto AG erstmalig Zielvereinbarungen abgeschlossen. Ziel ist es, durch betriebliche Effizienzsteigerungen Kosten zu sparen, wobei die Vorgabe besteht, dass dies nicht auf Kosten der Qualität und Kundenzufriedenheit gehen darf.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wird weiter intensiviert, insbesondere im Bereich des Bestellverfahrens des regionalen Personenverkehrs.
- Die Abteilung öffentlicher Verkehr entwickelt eine Strategie zur Elektromobilität im ÖV.
- Die Abteilung öffentlicher Verkehr fokussiert sich auf ihre Kernaufgaben, namentlich die Angebotsplanung und -bestellung, die Begleitung von Infrastrukturprojekten und die Interessenvertretung des Kantons in nationalen und trinationalen Gremien.

AUFGABEN

A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs

B Begleitung und Überwachung FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl	878'042	900'000	886'000	891'000	895'000	900'000	1
A2 Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%	57	57	56	56	56	55	2
A3 Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Mio. Pkm	502	505	505	506	507	508	3
A4 Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte	76	–	76	–	76	–	
B1 Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km	5'039'635	5'040'000	5'040'000	5'040'000	5'200'000	5'200'000	

- Entgegen dem langjährigen Trend ist die Anzahl verkaufter U-Abo in den letzten Jahren gesunken. Die Gründe dafür sind vielfältig und nicht abschliessend bekannt. Aufgrund der immer noch wachsenden Bevölkerung kann aber davon ausgegangen werden, dass die Verkäufe in den nächsten Jahren wieder leicht ansteigen werden.
- Der Kostendeckungsgrad wird sich aufgrund der grossen Investitionen und der stagnierenden Verkaufszahlen in der Tendenz eher verschlechtern. Die eingeforderten Effizienzsteigerungen der Transportunternehmen werden diesen Effekt nicht kompensieren können.
- Für die kommenden Jahre wird aufgrund des Bevölkerungswachstums mit einer leichten Erhöhung gerechnet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand			1.024	1.024	X	1.029	1.026	1.029	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			0.743	0.743	X	2.318	1.808	0.618	1
36 Transferaufwand			88.907	88.907	X	92.281	99.614	103.194	2
Budgetkredite			90.674	90.674	X	95.628	102.448	104.841	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			2.427	2.427	X	2.848	1.986	2.726	3
Total Aufwand			93.101	93.101	X	98.476	104.434	107.567	
46 Transferertrag			-1.597	-1.597	X	-1.597	-1.084	-0.963	
Total Ertrag			-1.597	-1.597	X	-1.597	-1.084	-0.963	
Ergebnis Erfolgsrechnung			91.504	91.504	X	96.879	103.350	106.604	

- Es ist mit Minderaufwand für die Erarbeitung von Angebotskonzepten zu rechnen. Im Gegenzug ist bis 2022 mit höheren Kosten aufgrund zusätzlichen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Eidgenössischen Schwingfest (ESAF 2022) zu rechnen. 2022 und 2023 sind Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau «Spiesshöfli» eingeplant (Total 2.7 Millionen Franken).
- Der Transferaufwand beinhaltet insbesondere die Abgeltungen an die Transportunternehmen, die U-Abo-Subventionen und die Abgeltung an Basel-Stadt für die Leistungen der BVB auf BL-Gebiet. Darüber hinaus sind darin auch die "Abschreibungen der Investitionsbeiträge an Dritte" und die FABI-Pauschale enthalten. Bei den Betriebskosten des ÖV konnten erhebliche Einsparungen erzielt werden. Diese können allerdings die höheren Kosten für den Einsatz von Elektrobussen, ab 2021 dem erneuerten Rollmaterial der SBB, der neu als Ortsverkehr kategorisierten Tramlinie 14, ab 2022 dem neuen Rollmaterial der Waldenburgerbahn, Ersatzbeschaffung Tramwagen für die Linien E11 und 17 und den Angebotsanpassungen im 9. GLA (Generelle Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025) nicht kompensieren. Daher steigen die Betriebskosten in den nächsten Jahren weiter an.
Aufgrund der COVID-19 Krise und den damit verbundenen Ertragsausfälle bei den Transportunternehmen (TU) wird ein dringliches Bundesgesetz über die Unterstützung des ÖV ausgearbeitet. Wie hoch die COVID-19 bedingten Defizite bei den TU ausfallen werden, kann erst mit deren Jahresabschlüssen 2020 bestimmt werden.
- Im Zuge der ordentlichen Instandstellung werden Sofortmassnahmen auf der Linie 6 in Allschwil, im Rahmen der kompletten Erneuerung der Waldenburgerbahn einige Anlagen 2021/22 zurückgebaut und entsprechend ausserplanmässig abgeschrieben.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrechnung	36			8.202	8.202	X	8.532	8.293	8.403	1
Beiträge an Verbundsabonnemente	36			21.700	21.700	X	21.800	21.900	22.000	
FABI Pauschale	36			18.917	18.917	X	19.500	20.000	20.600	2
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36			1.768	1.768	X	1.784	2.101	2.236	
Abgeltung TU Personenverkehr 8. GLA 20/21	36			38.320	38.320	X				1
	46			-1.597	-1.597	X				3
Abgeltung TU Personenverkehr 9. GLA 22-25	36						40.665	47.320	49.955	1
	46						-1.597	-1.084	-0.963	3

Total Transferaufwand				88.907	88.907	X	92.281	99.614	103.194
Total Transferertrag				-1.597	-1.597	X	-1.597	-1.084	-0.963
Transfers (netto)				87.310	87.310	X	90.684	98.530	102.231

- 1 Ab 2020 erhöhen sich die Beiträge an die Transportunternehmen u. a. aufgrund des neuen Einnahmenverteilungsschlüssels und den tieferen Einnahmen im TNW, dem Einsatz von erneuertem Rollmaterial (SBB), dem neuen Rollmaterial der Waldenburgerbahn ab 2022 und voraussichtlich dem Einsatz von Elektrobussen. Im Zusammenhang mit FABI hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) die Konzessionen des öffentlichen Verkehrs bereinigt und die Tramlinie 14 neu als Ortsverkehr kategorisiert. Deshalb sind diese Kosten ab 2021 wieder vom Kanton zu tragen (2021: rund 0.7 Millionen Franken, 2022: 1 Million Franken, 2023: 0.8 Millionen Franken).
- 2 Die Einlagen der Kantone in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sind ab 2019 indexiert und steigen somit stetig an. Das BAV geht momentan von teuerungsbedingten Mehrkosten von 2.7 % pro Jahr aus.
- 3 Die Darlehensrückzahlungen der Transportunternehmen werden brutto ausgewiesen und nicht mehr wie bisher verrechnet (Empfehlung der Finanzkontrolle). Dadurch steigt der Transferaufwand im gleichen Mass wie der Transferertrag. In der Summe hat dies keinen Einfluss auf die Nettotransfers.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
FABI Raum Basel 2016-2025	30			0.158	0.158	X	0.158	0.158	0.158	
	31			0.080	0.080	X	0.080	0.080	0.080	
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	31			0.146	0.146	X	0.146	0.146	0.146	
Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	31						1.500	1.190		
Abteilung TU Personenverkehr 8. GLA 20/21	36			38.320	38.320	X				
	46			-1.597	-1.597	X				
Abteilung TU Personenverkehr 9. GLA 22-25	36						40.665	47.320	49.955	
	46						-1.597	-1.084	-0.963	
Ausgabenbewilligungen Aufwand				38.704	38.704	X	42.549	48.894	50.339	
Ausgabenbewilligungen Ertrag				-1.597	-1.597	X	-1.597	-1.084	-0.963	
Ausgabenbewilligungen (netto)				37.107	37.107	X	40.952	47.810	49.376	

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	0.0		5.6	5.6	X	5.6	5.6	5.6	
Befristete Stellen	0.0		1.0	1.0	X	1.0	1.0	1.0	
Total	0.0		6.6	6.6	X	6.6	6.6	6.6	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	91.504	96.879	103.350	106.604
Abweichung Erfolgsrechnung	91.504	96.879	103.350	

Die Abweichung zum AFP Vorjahr (2021: 96.7 Millionen Franken, 2022: 98.9 Millionen Franken und 2023: 100.5 Millionen Franken, siehe dazu auch 2315 Abteilung Öffentlicher Verkehr (bis 2020)) ergeben sind aus den Neuerungen beim Angebot des 9. Generellen Leistungsauftrag 2022-2025. Dieser sieht Angebotsverbesserung in den Entwicklungsarealen, im grenzüberschreitenden Raum und beim Nachtnetz vor.

BEREICH BAUBEWILLIGUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
30 Personalaufwand	3.5	3.8	3.8	0.0	1%	3.8	4.0	4.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
36 Transferaufwand	1.6	1.7	1.7	0.0	0%	1.7	1.7	1.7
Budgetkredite	5.3	5.6	5.6	0.0	1%	5.6	5.8	5.8
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	5.3	5.6	5.6	0.0	1%	5.6	5.8	5.8
42 Entgelte	-5.6	-5.3	-5.3	0.0	0%	-5.3	-5.3	-5.3
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-5.6	-5.3	-5.3	0.0	0%	-5.3	-5.3	-5.3
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.3	0.3	0.3	0.0	17%	0.3	0.5	0.5

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024
Unbefristete Stellen	26.6	27.3	28.3	1.0	4%	28.3	28.3	28.3
Total	26.6	27.3	28.3	1.0	4%	28.3	28.3	28.3

Die Abweichung zum Stellenplan 2020 basiert auf der Weiterverfolgung der digitalen Verarbeitung von Baugesuchsunterlagen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.326	0.325	0.515	0.520
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.273	0.272	0.455	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.053	0.053	0.060	

2310 BAUINSPEKTORAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Ansprüche der Bevölkerung an eine schlanke Administration, an einfache Verfahren, hohe Rechtssicherheit und einen hohen Grad an Kundendienstleistung führen dazu, dass bestehende Prozesse permanent hinterfragt und Optimierungspotentiale gesucht und umgesetzt werden müssen. Die rasch zunehmende Digitalisierung und Vernetzung in der Baubranche (Stichwort «Industrie 4.0») stellt auch die dazugehörigen Bewilligungsverfahren vor neue Herausforderungen.
- Die voraussichtlichen Veränderungen der Regional- und Gemeindestrukturen werden auch eine Veränderung der Zuständigkeiten und Aufgaben sowie Anpassungen der Bewilligungsverfahren und Prüfinhalte erfordern.
- Mit der Digitalisierungsstrategie (LRV 2018-378) wurde die Basis für eine digitale Transformation der Verwaltung gelegt. Eine Überprüfung und Anpassung der gesetzlichen, organisatorischen und technischen Grundlagen sowie der administrativen Verwaltungsprozesse ist hierfür notwendig.
- Die Vorgaben zur inneren Verdichtung, der Wandel der Mobilitätsformen und die zunehmend dezentrale Energiegewinnung führen zu neuen Herausforderungen im Bereich der Baugesetzgebung. Es müssen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen oder angepasst werden, damit die verdichtete Bauweise unter gleichzeitiger Berücksichtigung der umweltrechtlichen, verkehrlichen, nachbarschaftlichen und wohnhygienischen Bedürfnisse realisiert werden kann.

Lösungsstrategien

- Nur durch die Konzentration auf die Kernaufgaben kann mit dem bestehenden Personaleinsatz eine hohe Dienstleistungsqualität und Effizienz in der Bearbeitung von Baugesuchen aufrechterhalten werden. Zeitintensive Beratungsdienstleistungen an Behörden, Kunden und Gemeinden sowie gesetzlich nicht eindeutig festgelegte Aufgabenbereiche werden auf das notwendige Mass reduziert oder, falls überflüssig gänzlich aufgegeben. Im Gegenzug werden die elektronischen Medien (Internet, E-Mail-Newsletter) verstärkt als Informationsplattform ausgebaut. Individuelle Sprechstundenvereinbarungen bieten einen hohen persönlichen Kundenservice. Die Verfahren werden durch ein strafferes Zeitmanagement gegenüber Kunden und Behörden beschleunigt (z. B. Verkürzung von Rückmeldefristen).
- Mit einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung und fortlaufenden Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe muss der Wandel der politischen Strukturen im Verwaltungsbereich in Bezug auf Zuständigkeiten und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nachvollzogen werden. In Abhängigkeit dieser Entwicklung können Revisionen des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) und der dazugehörigen Verordnung (SGS 400.11) in den nächsten Planjahren notwendig werden.
- Das Bauinspektorat ist in diversen Teilprojekten der E-Government- und Digitalisierungsstrategie des Kantons massgeblich eingebunden. Der weitere Funktionsausbau des im Mai 2019 eingeführten elektronischen Baugesuchverfahrens hat hohe Priorität, weshalb weiterhin grosse Anstrengungen unternommen werden, um die notwendigen personellen und technischen Ressourcen bereitstellen zu können.
- Die Überprüfung und Anpassung der kantonalen Baugesetzgebung in Bezug auf die Grenzabstands- und Bauabstandsregelungen und der Parkplatzerstellungspflicht ermöglichen die innere Verdichtung und entsprechen dem geänderten Mobilitätsverhalten der Bevölkerung.

AUFGABEN

- A Entgegennahme von Baubewilligungsgesuchen bis zur Baubewilligung: Verarbeitung, Publikation, Datenerfassung und Archivierung von Baubewilligungsdossiers
- B Bauinspektion, Bau-Endabnahme und Erfüllung von Baupolizeiaufgaben
- C Sicherstellen der Einsprache- und Beschwerdeverfahren

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Prüfberichte/Baubewilligungen innert gesetzlicher Frist	%	96	97	97	98	98	98	
A2 Eingegangene Baugesuche	Anzahl	1'717	2'000	2'000	1'900	1'900	1'900	
A3 Erteilte Baubewilligungen (inkl. Nachtragsbewilligungen)	Anzahl	2'427	2'200	2'200	2'000	2'000	2'000	
B1 Ø Bearbeitungsdauer pro Baugesuch	Tage	66	58	55	45	45	45	
C1 Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Entscheide	%	3.5	5	5	5	5	5	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
eBaugesuch Etappe II	2019																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	△ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	3.515	3.757	3.804	0.047	1%	3.804	3.993	3.999	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.137	0.131	0.131	0.000	0%	0.131	0.131	0.131	
36 Transferaufwand	1.606	1.700	1.700	0.000	0%	1.700	1.700	1.700	
Budgetkredite	5.258	5.588	5.635	0.047	1%	5.634	5.824	5.829	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	5.258	5.588	5.636	0.047	1%	5.635	5.824	5.830	
42 Entgelte	-5.587	-5.310	-5.310	0.000	0%	-5.310	-5.310	-5.310	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Ertrag	-5.588	-5.310	-5.310	0.000	0%	-5.310	-5.310	-5.310	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.329	0.278	0.326	0.047	17%	0.325	0.515	0.520	

- 1 Ab 2023 steigt der Personalaufwand da die auf fünf Jahre befristeten und durch die Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) finanzierten Stellenprozente für die Erledigung der zusätzlichen Aufgabe (Einführung Gesetz über Brandschaden- und Naturgefahrenprävention, LRV 2015-436) enden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Gemeindeanteile an Bauvorhaben	36	1.606	1.700	1.700	0.000	0%	1.700	1.700	1.700	
Total Transferaufwand		1.606	1.700	1.700	0.000	0%	1.700	1.700	1.700	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		1.606	1.700	1.700	0.000	0%	1.700	1.700	1.700	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Naturgefahren Baubewilligungsverfahren	30	-0.200	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200			
Ausgabenbewilligungen Aufwand		-0.200	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200			
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		-0.200	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200			

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	26.6	27.3	28.3	1.0	4%	28.3	28.3	28.3	1
Total	26.6	27.3	28.3	1.0	4%	28.3	28.3	28.3	

- 1 Die Abweichung zum Stellenplan 2020 basiert auf der Weiterverfolgung der digitalen Verarbeitung von Baugesuchsunterlagen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.326	0.325	0.515	0.520
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.273	0.272	0.455	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.053	0.053	0.060	



ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
30 Personalaufwand	142.4	146.8	148.4	1.7	1%	148.3	148.3	148.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30.4	38.9	33.1	-5.8	-15%	31.6	31.6	31.6
36 Transferaufwand	36.2	37.2	37.2	0.1	0%	35.6	33.9	33.9
Budgetkredite	209.0	222.8	218.8	-4.1	-2%	215.5	213.9	213.6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.1	1.5	1.1	-0.4	-25%	1.1	1.1	1.1
34 Finanzaufwand	0.3	0.3	0.3	0.0	0%	0.3	0.3	0.3
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0.4							
37 Durchlaufende Beiträge	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2
39 Interne Fakturen	3.1	2.8	3.1	0.4	14%	3.0	3.0	3.0
Total Aufwand	214.1	227.5	223.5	-4.0	-2%	220.0	218.5	218.2
41 Regalien und Konzessionen	-11.1	-10.8	-11.3	-0.5	-4%	-11.3	-11.3	-11.3
42 Entgelte	-66.3	-74.0	-64.3	9.7	13%	-64.7	-65.1	-65.1
43 Verschiedene Erträge	-0.5	-0.4	-0.4	0.0	7%	-0.4	-0.4	-0.4
44 Finanzertrag	-0.3	-0.3	-0.3	0.0	4%	-0.3	-0.3	-0.3
46 Transferertrag	-19.1	-22.2	-18.8	3.4	15%	-18.7	-19.1	-19.5
47 Durchlaufende Beiträge	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
49 Interne Fakturen	-1.7	-1.4	-1.8	-0.4	-31%	-1.6	-1.6	-1.6
Total Ertrag	-99.2	-109.2	-97.0	12.2	11%	-97.2	-97.9	-98.4
Ergebnis Erfolgsrechnung	114.9	118.4	126.5	8.1	7%	122.9	120.6	119.8

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt vorwiegend aufgrund von neu geschaffenen Stellen gegenüber dem Jahr 2020 an. Die Details zu den neu geschaffenen Stellen sind bei den jeweiligen Dienststellen ersichtlich.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Schwankungen erfolgen vorwiegend durch Projektfortschritte und durch LifeCycle-bedingte Ersatzbeschaffungen, sowie durch die abgeschlossene Neuuniformierung und Anpassung des Corporate Design der Polizei.

Transferaufwand

Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention werden die Anzahl der Schutzunterkünfte für Opfer von häuslicher Gewalt erhöht. Ab dem Jahr 2022 sind mögliche finanzielle Konsequenzen aus der generellen Aufgabenüberprüfung bei der Staatsanwaltschaft im Transferaufwand berücksichtigt.

Ertrag

Der Bund hat die Gebührensätze im Handelsregisterwesen gesenkt, was zu tieferen Erträgen bei den Kantonen führt. Aufgrund einer Beanstandung durch den Preisüberwacher wurden die Gebühren der Motorfahrzeugkontrolle gesenkt. Bei den Bussenerträgen erfolgte eine Anpassung an die aktuellen Vergangenheitswerte. Im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof wird für das Jahr 2021 mit einer Auslastung von 30 belegten Plätzen gerechnet und für die Folgejahre jeweils mit einem Anstieg der Auslastung um 2 Plätze.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
5 Total Investitionsausgaben	1.2	2.6	1.9	-0.6	-24%	0.7	0.2	
6 Total Investitionseinnahmen	-0.2	-0.2		0.2	100%	-0.7		
Nettoinvestition	1.0	2.4	1.9	-0.4	-18%	0.0	0.2	

Die Veränderungen stammen aus den Projekten "Werterhalt Polycorn" und "Realisation der Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung".

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024
Unbefristete Stellen	1'033.7	1'065.4	1'072.0	6.6	1%	1'077.0	1'079.0	1'079.0
Befristete Stellen	41.2	42.0	48.2	6.2	15%	47.2	44.7	43.7
Ausbildungsstellen	45.0	57.3	60.1	2.8	5%	60.1	60.1	60.1
Fluktuationsgewinn	0.0	-7.0	-12.0	-5.0	71%	-12.0	-12.0	-12.0
Total	1'119.9	1'157.7	1'168.2	10.6	1%	1'172.2	1'171.7	1'170.7

Für das Jahr 2021 sind 10.6 zusätzliche Stellen vorgesehen. 3.0 Stellen werden bei der Polizei für Cybercrime geschaffen und zusätzlich eine Stelle im Nachrichtendienst des Bundes, sowie befristet eine Stelle für die Unterstützung des Polizeikommandanten für die Übernahme des Präsidiums der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz. Um die langfristige Polizeipräsenz auf den Strassen halten zu können, wird der Bestand der Aspirantinnen und Aspiranten um 4.0 Stellen erhöht, da mit einem Anstieg der Pensionierungen gerechnet wird. Für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention und der Istanbul-Konvention wird eine 0.8 Praktikumsstelle geschaffen. Im Amt für Migration und Bürgerrecht werden aufgrund des Mehraufwandes für den neuen Ausländerausweis und die Einführung des neuen Ausländer- und Integrationsgesetzes 1.1 Stellen geschaffen. Für die Verkürzung der Bearbeitungsdauer im Handelsregister wird befristet für ein Jahr eine Stelle im juristischen Bereich geschaffen. Im Amt für Justizvollzug wird ab 2021 für das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof ein Fluktuationsgewinn von 5.0 Stellen berücksichtigt und für Lernende, welche infolge der COVID-19 Krise ihren Ausbildungsplatz verloren haben, werden 3.0 zusätzliche Ausbildungsstellen geschaffen.

2022 werden 4.0 zusätzliche Stellen für Cybercrime geschaffen.

2023 sind 2.0 neue Stellen für Cybercrime vorgesehen. Zudem erfolgt eine Reduktion des Bestandes der Aspirantinnen und Aspiranten, welcher aufgrund des Anstiegs an Pensionierungen erhöht wurde.

2024 wird die befristete Stelle für die Unterstützung des Polizeikommandanten für die Übernahme des Präsidiums der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz abgebaut.

Die Details sind jeweils bei den einzelnen Dienststellen ersichtlich.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	126.485	122.878	120.582	119.788
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	113.785	112.804	112.878	
Abweichung Erfolgsrechnung	12.701	10.073	7.704	
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	1.930	-0.031	0.200	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	3.054	0.800	0.200	
Abweichung Nettoinvestitionen	-1.124	-0.831	0.000	

Die grössten Veränderungen sind die Reduktion der Bussenerträge um 6 Millionen Franken und eine prozentual anteilige Korrektur von 1.8 Millionen Franken bei der Staatsanwaltschaft, da der Bussenrückgang zu weniger Verzeigungen an die Staatsanwaltschaft führt. Zudem führen die Anpassungen der Gebührenverordnungen im Handelsregisterwesen und bei der Motorfahrzeugkontrolle zu tieferen Gebühreneinnahmen. Im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof wird ab 2021 mit einer Auslastung von 30 belegten Plätzen gerechnet und für die Folgejahre ist ein Anstieg der Auslastung um jeweils 2 Plätze pro Jahr berücksichtigt. Ab dem Jahr 2022 sind mögliche finanzielle Konsequenzen aus der generellen Aufgabenüberprüfung bei der Staatsanwaltschaft berücksichtigt.

Bei den Investitionen resultieren die Abweichungen aus Anpassungen der Projekte "Werterhalt Polycom" und "Realisation der Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung".

Die Abweichungen werden auf Ebene Dienststelle erläutert.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Generalsekretariat konzentriert sich hauptsächlich auf seine Kernaufgaben.
- Gesetze sollen aktuell und modern sein, indem sie Handlungsspielräume für bürgernahe und kundenorientierte Lösungen bieten. Sie sollen die Effizienz staatlicher Aufgabenerfüllung insgesamt fördern und verstärken.
- Die Lebensbedingungen für Familien sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können.
- In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die Integration von Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.
- Mit der vom Regierungsrat dem Landrat vorgelegten Digitalisierungsstrategie (LRV 2018/378) soll die Basis für eine digitale Transformation der Verwaltung gelegt werden.

Lösungsstrategien

- Mit einer Reorganisation wurden einige Bereiche des früheren Generalsekretariats zum 1. Januar 2019 in die neu geschaffene Dienststelle Amt für Justizvollzug ausgegliedert.
- Mehrere Gesetze befinden sich in Teil- oder Totalrevision, damit diese aktuell und an die neuen Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst sind. Im Vordergrund stehen die Revision des Polizeigesetzes, der Gesetzgebung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sowie des Informations- und Datenschutzgesetzes.
- Der Familienbericht wird aktualisiert und 2020 neu herausgegeben. Er enthält die statistischen Grundlagen u. a. zur Lebenssituation der Familien und zur familienexternen Kinderbetreuung. Auf der Grundlage des Familienberichts werden die familienpolitischen Massnahmen in unserem Kanton ausgelöst. Zudem wird das kantonale Integrationsprogramm mit den drei Pfeilern Integration und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2021 fortgesetzt. Auch für die Folgejahre ist ein entsprechendes Programm vorgesehen. Ein zweijähriges für die Jahre 2022 bis 2023 und eine weitere Fortsetzung auch ab 2024.
- Das Generalsekretariat hat das Projekt "Digitale Transformation" ins Leben gerufen. Dabei soll die Sicherheitsdirektion auf allen Ebenen (Kultur, Organisation, Arbeitsinstrumente und Arbeitsabläufe) hinsichtlich der Digitalisierung weiterentwickelt werden.

AUFGABEN

- A Unterstützung der Direktionsvorsteherin als Stabstelle mit Koordinations- und Qualitätssicherungsaufgaben
- B Unterstützung der Dienststellen mit Querschnittsfunktionen, wie Human Resources (HR), Finanzen, Betriebswirtschaft, Organisation, Informatik, Rechtssetzung, Kommunikation
- C Bearbeitung von Ausweisgeschäften
- D Abklärung und Durchführung von Projekten, welche attraktive Rahmenbedingungen für Familien im Kanton schaffen
- E Förderung der Projekte zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	14	30	30	30	30	30	
A2 RRB	Anzahl	253	260	280	280	280	280	
A3 LRV	Anzahl	48	60	50	50	50	50	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	24	20	25	25	25	25	
B1 Kreditorenbelege	Anzahl	16'033	15'600	16'000	16'000	16'000	16'000	
B2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	77	75	75	75	75	75	
B3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	1'206	1'240	1'240	1'240	1'240	1'240	
C1 Erstellte Identitätskarten (ohne Kombi)	Anzahl	13'699	16'000	16'000	16'700	16'700	16'700	
C2 Erstellte Pässe (inklusive Kombi)	Anzahl	22'593	16'500	26'500	27'500	27'500	27'500	1
D1 FEB-Betreuungsplätze	Anzahl	2'562	2'885	2'890	2'890	2'890	2'890	
E1 Unterstützte Projekte gemäss kant. Integrationsprogramm	Anzahl	22	26	26	26	26	26	

1 Der Wert im Jahr 2020 wurde fälschlicherweise nicht korrekt ermittelt und für die Folgejahre korrigiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Communis - gemeinsam mit den Gemeinden	2014																					✓	✓	✓	1
Frühe Sprachförderung in Spielgruppen	2014																					✓	✓	✓	2
Kantonales Integrationsprogramm (KIP 2)	2014																					✓	✓	✓	
Aktualisierung Familienhandbuch	2018																					✓	✓	✓	3
Biometrische Erfassung	2018																					✓	✓	✓	4
Integration MZJE Arxhof im Amt für Justizvollzug	2019																					✓	✓	✓	5
Digitale Transformation	2020																					✓	✓	✓	6

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Im Projekt „Communis – Integration gemeinsam mit den Gemeinden“ erarbeitet eine kommunale Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Fachbereichs Integration ein Strategiepapier. Es ist geplant mit jeweils zwei Gemeinden pro Jahr ein Strategiepapier zu erarbeiten. Das Strategiepapier bildet die Grundlage für konkrete Integrationsmassnahmen.
- 2 Mit dem Projekt sollen neue Formen der Sprachförderung in Spielgruppen angeregt und Weiterentwicklungsmöglichkeiten mit den verschiedenen Partnern erarbeitet und abgesprochen werden.
- 3 In diesem Projekt soll das bisherige Familienhandbuch Nordwestschweiz grafisch und technisch aktualisiert werden. Auf der Webseite sollen die vorhandenen Ansprechstellen zu Familienthemen gebündelt und jederzeit verfügbar publiziert werden.
- 4 Aus Anlass der Erneuerung der bestehenden Systemplattform sollen gleichzeitig die Standorte überprüft werden, welche die biometrischen Daten erfassen. Damit soll ein möglichst einfacher Zugang der Bevölkerung zur Dienstleistung gewährleistet werden.
- 5 Die Dienststelle Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof wird zum 1. Januar 2021 in die Dienststelle Amt für Justizvollzug integriert. Dies bedingt umfassende Anpassungen in der Systemlandschaft.
- 6 Mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie geht es um eine Entwicklung in der SID auf allen Ebenen (Kultur, Organisation, Arbeitsinstrumente und Arbeitsabläufe).

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Polizeigesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2020	
																						geplanter Vollzug	Q2	2021	
Informations- und Datenschutzgesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2020	
																						geplanter Vollzug	Q3	2021	
Taxigesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2020	
																						geplanter Vollzug	Q4	2020	
Notariatsgesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2020	
																						geplanter Vollzug	Q4	2020	
Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2020	
																						geplanter Vollzug	Q1	2021	
Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2021	
																						geplanter Vollzug	Q4	2021	
Gesetz über den Ombudsman	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2020	
																						geplanter Vollzug	Q2	2021	
Strafvollzugsgesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2021	
																						geplanter Vollzug	Q3	2021	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	5.640	5.916	6.069	0.152	3%	6.068	6.078	6.089	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.754	9.752	7.721	-2.030	-21%	7.840	7.847	7.796	2
36 Transferaufwand	1.956	2.373	2.144	-0.228	-10%	1.876	1.876	1.876	3
Budgetkredite	14.349	18.040	15.934	-2.106	-12%	15.785	15.801	15.762	
34 Finanzaufwand	0.003	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
39 Interne Fakturen	0.140	0.140	0.140	0.000	0%				4
Total Aufwand	14.492	18.184	16.078	-2.106	-12%	15.788	15.805	15.765	
41 Regalien und Konzessionen	-0.734	-0.775	-0.700	0.075	10%	-0.700	-0.700	-0.700	5
42 Entgelte	-2.455	-3.031	-2.821	0.210	7%	-2.921	-2.921	-2.921	5,6
43 Verschiedene Erträge	-0.018								
46 Transferertrag	-0.852	-0.852	-0.852	0.000	0%	-0.852	-0.852	-0.852	
49 Interne Fakturen	-0.340	-0.335	-0.335	0.000	0%	-0.335	-0.335	-0.335	
Total Ertrag	-4.399	-4.993	-4.708	0.285	6%	-4.808	-4.808	-4.808	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.093	13.191	11.370	-1.821	-14%	10.980	10.997	10.957	

- 1 Auf 2021 sind aufgrund der Arbeitslast Stellenerhöhungen im Passbüro und im Bewilligungswesen vorgesehen. Für die Umsetzung der Istanbul-Konvention und der Kinderrechtskonvention sollen die Ressourcen im Fachbereich Kindes- und Jugendschutz erhöht werden.
- 2 Die Veränderungen sind vorwiegend auf die Projektverläufe im Informatikbereich zurückzuführen.
- 3 Die Verbandsbeiträge konnten reduziert werden und die Abgaben an den Bund für das Passgeschäft fallen etwas tiefer aus.
- 4 Die Finanzierung der Erstbegrüssungsgespräche im Amt für Migration und Bürgerrecht durch den Fachbereich Integration bzw. durch die Bundesgelder wird ab 1. Januar 2022 eingestellt und durch das ordentliche Budget sichergestellt.
- 5 Es wird aufgrund der COVID-19 Krise davon ausgegangen, dass es zu einer Verschiebung von Gastronomiebetrieben zu Imbiss- und Take-Away-Betrieben kommen wird. Dies führt zu weniger Gastronomiebetrieben im Kanton BL. Daher wurde eine Anpassung vorgenommen.
- 6 Die Einnahmen des Passgeschäfts schwanken von Jahr zu Jahr aufgrund der Ablaufristen der Ausweisdokumente.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Integration	36	0.215	0.215	0.215	0.000	0%	0.215	0.215	0.215	
	46	-0.852	-0.852	-0.852	0.000	0%	-0.852	-0.852	-0.852	
Pässe u. Identitätskarten	36	1.205	1.433	1.352	-0.081	-6%	1.404	1.404	1.404	1
Familie	36	0.043	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
Präventionsprogramm Take-off	36	0.320	0.320	0.320	0.000	0%				2
Verbandsbeiträge	36	0.173	0.342	0.195	-0.147	-43%	0.195	0.195	0.195	3
Total Transferaufwand		1.956	2.373	2.144	-0.228	-10%	1.876	1.876	1.876	
Total Transferertrag		-0.852	-0.852	-0.852	0.000	0%	-0.852	-0.852	-0.852	
Transfers (netto)		1.103	1.520	1.292	-0.228	-15%	1.024	1.024	1.024	

- 1 Die Abgaben an den Bund aufgrund des Passgeschäfts werden etwas tiefer ausfallen.
- 2 Das Präventionsprogramm Take off wird aufgrund des bewilligten Verpflichtungskredits bis 2021 im Generalsekretariat weitergeführt. Ab 2022 ist die Fortführung im neuen Amt für Justizvollzug vorgesehen.
- 3 Die Verbandsbeiträge konnten reduziert werden.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Mobile Computing	31	0.254								
Take off (2018 - 2021)	36	0.320	0.320	0.320	0.000	0%				1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.574	0.320	0.320	0.000	0%				
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.574	0.320	0.320	0.000	0%				

- 1 Das Präventionsprogramm Take off wird aufgrund des bewilligten Verpflichtungskredits bis 2021 im Generalsekretariat weitergeführt. Ab 2022 ist die Fortführung im neuen Amt für Justizvollzug vorgesehen.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	36.3	38.3	38.8	0.5	1%	38.8	38.8	38.8	1
Befristete Stellen	0.4	0.6	0.8	0.2	33%	0.8	0.8	0.8	2
Ausbildungsstellen	3.3	5.0	5.8	0.8	16%	5.8	5.8	5.8	3
Total	40.0	43.9	45.4	1.5	3%	45.4	45.4	45.4	

- 1 Aufgrund neuer Aufgaben wegen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele wird eine saldoneutrale Erhöhung von 0.3 Stellen im Bewilligungswesen geplant. Zudem werden 0.2 Stellen von befristeten in unbefristete Stellen umgewandelt.
- 2 Für das Passgeschäft ist eine saldoneutrale Erhöhung von 0.4 Stellen vorgesehen. 0.2 Stellen werden von befristete in unbefristete Stellen umgewandelt.
- 3 Eine zusätzliche Praktikantenstelle im Umfang von 0.8 Stellen ist beim Kindes- und Jugendschutz für die Umsetzung der Istanbul-Konvention und der Kinderrechtskonvention geplant.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	11.370	10.980	10.997	10.957
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	11.255	10.854	10.857	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.115	0.127	0.140	

Die Veränderung stammt grösstenteils von den Projektverläufen im IT-Bereich und Anpassungen im Passgeschäft und im Bewilligungswesen.

2403 SWISSLOSFONDS

SCHWERPUNKTE

Der Swisslosfonds wird als Zweckvermögen im Fremdkapital der Staatsrechnung ausgewiesen. Zum heutigen Zeitpunkt wird von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf ausgegangen.

AUFGABEN

Der Swisslos-Fonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Entrichtung von Beiträgen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	13.756	10.118	10.118	10.118	10.118	10.118	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
36 Transferaufwand	8.313	8.280	8.880	0.600	7%	8.880	8.880	8.880	
Budgetkredite	8.313	8.280	8.880	0.600	7%	8.880	8.880	8.880	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0.391								
39 Interne Fakturen	1.657	1.735	1.685	-0.050	-3%	1.685	1.685	1.735	1
Total Aufwand	10.360	10.015	10.565	0.550	5%	10.565	10.565	10.615	
41 Regalien und Konzessionen	-10.325	-10.000	-10.550	-0.550	-6%	-10.550	-10.550	-10.600	1
42 Entgelte	-0.035	-0.015	-0.015	0.000	0%	-0.015	-0.015	-0.015	
Total Ertrag	-10.360	-10.015	-10.565	-0.550	-5%	-10.565	-10.565	-10.615	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

1 In den Jahren 2019 und 2020 werden dem Swisslos Sportfonds 30 % des dem Kanton zufallenden Anteils am Reingewinn zugewiesen. Ende 2020 wird die befristete Erhöhung auslaufen. Der Regierungsrat wird den festgelegten Prozentsatz von 25 % im Jahr 2020 neu beurteilen müssen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Swisslosfonds	36	8.313	8.280	8.880	0.600	7%	8.880	8.880	8.880	1
Total Transferaufwand		8.313	8.280	8.880	0.600	7%	8.880	8.880	8.880	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		8.313	8.280	8.880	0.600	7%	8.880	8.880	8.880	

1 In den Jahren 2019 und 2020 werden dem Swisslos Sportfonds 30 % des dem Kanton zufallenden Anteils am Reingewinn zugewiesen. Ende 2020 wird die befristete Erhöhung auslaufen. Der Regierungsrat wird den festgelegten Prozentsatz von 25 % im Jahr 2020 neu beurteilen müssen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2401 RECHTSDIENST VON REGIERUNGSRAT UND LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat ist eine Stabsstelle sowohl der kantonalen Exekutive als auch der kantonalen Legislative. Mit dem Einsatz seiner Ressourcen muss er beiden Auftraggebern gerecht werden.

Lösungsstrategien

- Der Rechtsdienst gliedert und steuert seine Ressourcen, damit er die Aufgaben des Regierungsrates (einschliesslich der Verwaltung) und des Landrates fraktionslos, fristgerecht und kompetent erfüllen kann.

AUFGABEN

A Vorbereitung von Beschwerdeentscheidungen für die Regierung, Vertretung des Kantons vor Gericht und Erstellung von juristischen Gutachten

B Mitwirkung bei der Gesetzgebung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Neu eingegangene Beschwerden	Anzahl	234	260	240	240	240	240	
A2 Zu erstellende Gutachten und Rechtsabklärungen	Anzahl	16	20	50	50	50	50	1
A3 Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen	Anzahl	51	65	60	60	60	60	
A4 Teilnahmen an Gerichtsverhandlungen	Anzahl	8	10	10	10	10	10	
B1 Zu erstellende Mitberichte	Anzahl	116	100	100	100	100	100	
B2 Vorprüfung und Genehmigung von Gemeindereglementen	Anzahl			20	20	20	20	2

- 1 Der Umfang und der zeitliche Aufwand für das Erstellen von Gutachten und das Abklären von Rechtsfragen ist je nach Auftragsstellung unterschiedlich. Seit 2019 werden einzelne (aufwändigere) Rechtsabklärungen ebenfalls in der Geschäftskontrolle erfasst. Neu werden die beiden Positionen für Gutachten und Rechtsabklärungen im Leistungsauftrag zusammengezogen, woraus sich die Erhöhung der Geschäftszahl erklärt.
- 2 Es handelt sich um einen neuen Indikator, da die Prüfung und Genehmigung dieser Reglemente zunimmt und zeitintensiv ist.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	1.438	1.644	1.638	-0.006	0%	1.636	1.636	1.636	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.023	0.028	0.056	0.028	>100%	0.057	0.058	0.058	1
Budgetkredite	1.461	1.672	1.694	0.022	1%	1.692	1.693	1.694	
Total Aufwand	1.461	1.672	1.694	0.022	1%	1.692	1.693	1.694	
42 Entgelte	-0.041	-0.038	-0.038	0.000	0%	-0.038	-0.038	-0.038	
43 Verschiedene Erträge	0.000								
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.041	-0.038	-0.038	0.000	0%	-0.038	-0.038	-0.038	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.421	1.635	1.657	0.022	1%	1.655	1.656	1.656	

- 1 Ab 2021 trägt der Rechtsdienst die Kosten von Swisslex für die gesamte Verwaltung.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	5.0	5.3	5.9	0.6	11 %	5.9	5.9	5.9	1
Befristete Stellen	0.5			0.0					
Ausbildungsstellen	9.8	12.5	11.5	-1.0	-8 %	11.5	11.5	11.5	1
Total	15.4	17.8	17.4	-0.4	-2 %	17.4	17.4	17.4	

1 0.6 Ausbildungsstellen werden in unbefristete Stellen umgewandelt und 0.4 Ausbildungsstellen werden abgebaut. Die Umwandlung erfolgt saldoneutral.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	1.657	1.655	1.656	1.656
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	1.634	1.632	1.633	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.023	0.023	0.023	

Die Abweichungen stammen aus der Kostenübernahme für Swisslex.

2410 ZIVILRECHTSVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Ertragslage in der Erfolgsrechnung der Zivilrechtsverwaltung (ZRV) ist nur schwer einschätzbar, da diese nicht durch unmittelbare Massnahmen beeinflusst werden kann.
- Die Ansprüche der Kundschaft werden inskünftig nur mittels wachsender digitaler Dienstleistungen gedeckt werden können.

Lösungsstrategien

- Es wurde entsprechend der Ertragslage weitere Optimierungen vorgenommen, beziehungsweise die Ausgaben nochmals gekürzt.
- Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie DigiV (2022) ist die Zivilrechtsverwaltung mit fünf verschiedenen Projekten berücksichtigt.

AUFGABEN

- A Führung des Grundbuchs
- B Führung des Handelsregisters
- C Führen der Zivilstandsregister
- D Sicherstellung des behördlichen Teils des Erbrechts (Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Inventarisierung, Sicherstellungsmassnahmen, Bescheinigungen)
- E Vollzug des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Tagebuchbelege	Anzahl	13'518	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500	
B1 Tagesregisterbelege	Anzahl	6'391	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	
C1 Zivilstandsereignisse	Anzahl	8'731	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	
D1 Erbschaftsinventare	Anzahl	2'499	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	
E1 Zahlungsbefehle	Anzahl	79'933	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	
E2 Pfändungen	Anzahl	77'208	55'000	65'000	65'000	65'000	65'000	1

- 1 Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren wurde die Zahl der Pfändungsvollzüge auf eine realistische Grösse angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	12.045	12.575	12.760	0.185	1%	12.580	12.600	12.581	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.572	0.670	0.646	-0.024	-4%	0.646	0.646	0.646	2
36 Transferaufwand	0.249	0.272	0.177	-0.095	-35%	0.177	0.177	0.177	3
Budgetkredite	12.866	13.517	13.583	0.066	0%	13.403	13.423	13.404	
34 Finanzaufwand	0.032	0.036	0.036	0.000	-1%	0.036	0.036	0.036	
Total Aufwand	12.899	13.554	13.619	0.065	0%	13.439	13.459	13.440	
42 Entgelte	-21.692	-22.117	-21.562	0.555	3%	-21.529	-21.549	-21.530	4
43 Verschiedene Erträge	-0.322	-0.160	-0.160	0.000	0%	-0.160	-0.160	-0.160	
44 Finanzertrag	-0.003	-0.004	-0.004	0.000	0%	-0.004	-0.004	-0.004	
Total Ertrag	-22.017	-22.281	-21.726	0.555	2%	-21.693	-21.713	-21.694	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-9.119	-8.727	-8.106	0.621	7%	-8.253	-8.253	-8.254	

- 1 Um die Bearbeitungsfristen im Handelsregister zu verkürzen ist eine befristete Stelle im juristischen Bereich für 2021 vorgesehen.
- 2 Die Dienstleistungen und Mieten sowie die Benützungskosten für Anlagen konnten durch Versandoptimierung und Anpassungen der Geschäftspraxis leicht gesenkt werden.
- 3 Eine Anpassung der Gebührenordnung im Handelsregisterwesen (Bundesrecht) sieht eine Verminderung der Ablieferungen an den Bund vor. Der Transferaufwand wurde den Erwartungen entsprechend angepasst.
- 4 Der Bund hat die Gebührenordnung im Handelsregisterwesen geändert und die Gebührensätze gesenkt. Dies führt zu deutlich tieferen Erträgen bei den Kantonen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Verbandsbeiträge ZRV	36	0.018	0.032	0.025	-0.007	-22%	0.025	0.025	0.025	1
Bundesanteil Handelsregistergebühren	36	0.180	0.190	0.100	-0.090	-47%	0.100	0.100	0.100	2
Bundesanteil eSchKG	36	0.050	0.050	0.052	0.002	4%	0.052	0.052	0.052	3
Total Transferaufwand		0.249	0.272	0.177	-0.095	-35%	0.177	0.177	0.177	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.249	0.272	0.177	-0.095	-35%	0.177	0.177	0.177	

- 1 Die Erhöhung des Kantonsbeitrages der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen ist im Vorjahr nicht im erwarteten Ausmass eingetreten. Der Budgetbetrag wurde entsprechend nach unten korrigiert.
- 2 Eine Anpassung der Gebührenordnung im Handelsregisterwesen (Bundesrecht) sieht eine Verminderung der Ablieferungen an den Bund vor. Der Transferaufwand wurde entsprechend angepasst.
- 3 Es wird mit einer Zunahme der eSchKG-Nutzung gerechnet, was eine Erhöhung der Bundesanteile zur Folge hat.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	105.2	108.3	108.3	0.0	0%	108.3	108.3	108.3	
Befristete Stellen	0.4		1.0	1.0	X				1
Ausbildungsstellen	2.6	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	108.1	111.3	112.3	1.0	1%	111.3	111.3	111.3	

- 1 Um die Bearbeitungsfristen im Handelsregister zu verkürzen ist eine befristete Stelle im juristischen Bereich für 2021 vorgesehen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	-8.106	-8.253	-8.253	-8.254
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	-8.752	-8.753	-8.753	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.646	0.499	0.500	

Der Bund hat die Gebührenordnung im Handelsregisterwesen geändert und die Gebührensätze gesenkt. Dies führt zu deutlich tieferen Erträgen bei den Kantonen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Verbrechensbekämpfung im stark zunehmenden Bereich «Digitale Kriminalität» ist anspruchsvoll und muss fachlich und personell verstärkt werden.
- Die fortschreitende Digitalisierung stellt auch die Polizei Basel-Landschaft vor grosse Herausforderungen, welche es international, national wie auch kantonal zu meistern gilt. Die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Arbeit muss vermehrt systemunterstützt verbessert werden. Um dies zu erreichen, müssen grosse Datenmengen zusammengeführt, verarbeitet und zielgerichtet analysiert werden.
- Die neue Polizeistrategie 2020-2023 wurde erarbeitet, wobei die folgenden sechs strategischen Stossrichtungen festgelegt wurden:
 1. Kantonales Bedrohungsmanagement (Integration und Aufbau in der Polizei Basel-Landschaft)
 2. Cybercrime (Aufbau der neuen Abteilung zur Bekämpfung der Digitalen Kriminalität)
 3. Geschädigtenbasierte Prävention (Auf- und Ausbau einer koordinierten Prävention)
 4. Intelligence-led Policing (verbesserte Informationsbeschaffung und Auswertung)
 5. Optimierte Betriebsprozesse (weitere Optimierungen durch bspw. IT-unterstützte Geschäftskontrollen)
 6. Betriebskultur (Erhöhte Veränderungsfähigkeit und Flexibilität)Für jeden Schwerpunkt wurden entsprechende Massnahmen definiert, welche über die nächsten vier Jahre verteilt bearbeitet werden.
- 2022 wird das eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Pratteln stattfinden. Zusammen mit dem Veranstalter müssen die Sicherheit und der Individualverkehr gemeistert werden. Die Auswirkungen sind zurzeit noch nicht genau abzuschätzen (Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen).

Lösungsstrategien

- Nach der Genehmigung der gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft erarbeiteten Landratsvorlage (LRV 2017/186) Cybercrime 2019 gilt es nun, das entsprechende Konzept 2020–2023 umzusetzen.
- Die in der Polizeistrategie 2020–2023 festgehaltenen strategischen Stossrichtungen Cybercrime, geschädigtenbasierte Prävention und Intelligence-led-Policing setzen einen Ausbau der analytischen Polizeiarbeit voraus. Es müssen neue Datenbanken evaluiert bzw. eingeführt und bestehende Datenbanken (nationale sowie internationale) vernetzt werden. Diese Daten müssen dann mit komplexen Analysen, neuen Methoden und Tools ausgewertet werden, damit die Polizeiarbeit auch in Zukunft effizient und zielgerecht ausgerichtet werden kann. Dies setzt den Aufbau entsprechender Ressourcen, Infrastruktur sowie fachliches Know-how voraus.
- Um den Vollbestand sichern zu können, müssen ab 2021 wieder grössere Ausbildungsklassen für angehende Polizistinnen und Polizisten durchgeführt werden. Ein Vollbestand ist eine Voraussetzung, damit auf die Entwicklungen im Sicherheits-, Kriminalitäts- und Verkehrsbereich schwerpunktmässig gezielt und schnell reagiert werden kann.
- Das Teilprojekt «myABI» (mobile Vorgangsbearbeitung) aus dem Projekt «Mobile Computing» soll 2020 soweit vorangetrieben werden, damit die Software im 4. Quartal 2020 eingeführt werden kann. Damit ist der letzte Teil des mobilen Arbeitens auf der Strasse realisiert.
- Um die anstehenden komplexen Projekte im Bereich «Digitalisierung» im Rahmen der Verordnung zum Projekt- und Projektportfoliomanagement bewältigen zu können, muss eine weitere Professionalisierung des Projektmanagements vorangetrieben werden.

AUFGABEN

- A Ergreifung von Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen
- B Treffen von Vorkehrungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten, sowie Mitwirkung bei der Strafverfolgung
- C Treffen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Manntage Ordnungsdienst	Anzahl	555	830	830	830	830	830	
A2 Eingehende Notrufe	Anzahl	48'889	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
B1 Im Rapportierungssystem eröffnete Dokumente	Anzahl	29'131	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	
C1 Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten	Anzahl	455	500	500	500	500	500	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Mobile Computing	2015																					✓	✓	✓	1
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017																					✓	✓	✓	
Cybercrime	2017																					✓	✓	✓	2
Instandsetzung Einsatzleitzentrale (ELZ)- Integration Verkehrsleitzentrale (VLZ)	2018																					✓	✓	✓	3
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei	2018																					✓	✓	✓	4

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 2019 konnte ein weiteres Teilprojekt, die Fahrzeugeinbauten, zum Abschluss gebracht werden. Beim letzten noch hängigen Teilprojekt, der neuen Vorgangsbearbeitung «myABI», konnte der Zuschlag publiziert und somit der Vertrag mit dem Lieferanten Logobject unterzeichnet werden. Die Einführung ist im 4. Quartal 2020 geplant.
- Die gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft erarbeitete Landratsvorlage mit der Strategie zur Bekämpfung der Digitalen Kriminalität wurde am 28. November 2019 vom Landrat (LRV 2017/186) bewilligt. Das darin enthaltene Konzept sieht einen Stellenaufbau bei der Polizei Basel-Landschaft von 13 Personen und bei der Staatsanwaltschaft von 3 Personen in den nächsten vier Jahren vor.
- Der Umbau konnte planmässig im März 2020 gestartet werden und die Einsatzleitzentrale hat den Betrieb im Provisorium weitestgehend problemlos aufgenommen. Zwischenzeitlich musste lagebedingt ein kleiner Workaround für das Back Office zwecks Hygienemassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 vorgenommen werden. Die Bauarbeiten befinden sich im Plan. Die zeitgerechte Fertigstellung ist abhängig von der weiteren Entwicklung von COVID-19 und deren Einfluss auf Lieferanten und Handwerker.
- Mittels des Projekts „Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei BL“ werden die Schnittstellen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft auf ihre Effizienz und Effektivität hin überprüft und, wenn nötig, angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	73.318	74.515	75.968	1.453	2%	76.027	76.100	75.921	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.969	11.298	8.460	-2.838	-25%	7.354	7.308	7.308	2
36 Transferaufwand	2.324	2.412	2.385	-0.027	-1%	2.392	2.438	2.438	
Budgetkredite	82.611	88.226	86.813	-1.413	-2%	85.773	85.846	85.667	
34 Finanzaufwand	0.098	0.090	0.090	0.000	0%	0.090	0.090	0.090	
39 Interne Fakturen	1.229	0.843	1.271	0.428	51%	1.271	1.271	1.271	
Total Aufwand	83.938	89.159	88.174	-0.985	-1%	87.134	87.207	87.027	
42 Entgelte	-15.617	-20.740	-14.353	6.387	31%	-14.353	-14.352	-14.351	3
43 Verschiedene Erträge	-0.079								
44 Finanzertrag	-0.004	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	-4.379	-4.478	-3.964	0.513	11%	-3.964	-3.970	-3.970	
49 Interne Fakturen	-1.256	-0.878	-1.301	-0.423	-48%	-1.301	-1.301	-1.301	
Total Ertrag	-21.336	-26.098	-19.620	6.478	25%	-19.620	-19.625	-19.624	
Ergebnis Erfolgsrechnung	62.602	63.061	68.554	5.493	9%	67.514	67.581	67.403	

- 1 Die neue Strategie der Polizei Basel-Landschaft zeigt auf, dass eine weitere gezielte Verstärkung des Polizeikorps unabdingbar ist.
- Die gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft erarbeitete Landratsvorlage mit der Strategie zur Bekämpfung der Digitalen Kriminalität wurde am 28. November 2019 vom Landrat (LRV 2017/186) bewilligt. Das darin enthaltene Konzept sieht einen Stellenaufbau bei der Polizei Basel-Landschaft von 13 Personen in den nächsten vier Jahren vor. Folgender Aufbau ist vorgesehen: 2020 4.0 Stellen, 2021 3.0 Stellen, 2022 4.0 Stellen und 2023 2.0 Stellen
 - Mit Kreisschreiben 2019/88 vom 29. November 2019 informierte der Nachrichtendienst des Bundes, dass der Bestand des Nachrichtendienstes des Kanton Basel-Landschaft um einen Mitarbeitenden erhöht wird. Diese Stelle wird vom Bund mit einem Beitrag von 100'000 Franken mitfinanziert.
 - Die Stelle des Leiters „Bedrohungsmanagements“ wurde 2020 vom Amt für Justizvollzug in die Polizei Basel-Landschaft transferiert.
 - Um langfristig die Polizeipräsenz auf den Strassen halten zu können, muss der Vollbestand gehalten werden. Ab 2020 muss mit einem Anstieg der Pensionierungen gerechnet werden, weshalb der Bestand der Aspirantinnen und Aspiranten 2021 um vier erhöht werden muss, jedoch 2023 wieder um zwei reduziert werden kann.
 - Aufgrund der sehr wahrscheinlichen Übernahme des Präsidiums der KPKPS (Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz) für die Jahre 2020–2023 plant die Polizei Basel-Landschaft eine befristete Stelle zur Unterstützung bei dieser national wichtigen Funktion des Kommandanten.
- 2 Die persönlichen Dienstwaffen (Pistolen) der Polizei Basel-Landschaft sind seit Anfang 2008 in Gebrauch. Der Hersteller sichert eine Funktionsgewährleistungsgarantie von 10 Jahren oder 10'000 Schuss pro Waffe zu. Beide Parameter wurden überschritten. Mit zunehmendem Alter und Schussbelastung nimmt die Funktionszuverlässigkeit der Waffe ab, was zu Fehlfunktionen und Waffenversagen führen kann. Diesem gegenüber den Polizistinnen und Polizisten nicht zu verantwortbaren Risiko muss mit einer Erneuerung der Bewaffnung begegnet werden. Der Ersatz mit Kosten in der Höhe von 0.9 Millionen Franken ist 2021 geplant. 2020 fand die Neuuniformierung (2.6 Millionen Franken) sowie die Anpassung des Corporate Design (0.7 Millionen Franken) statt.
- 3 Im Rahmen der Sanierungsarbeiten auf der Autobahn A2 im Verlaufe der nächsten zwei Jahre wird die Geschwindigkeitskontrollanlage Tenniken abgebaut und durch das ASTRA nicht mehr ersetzt. Die entsprechenden Erträge dieser stationären Geschwindigkeitskontrollanlage werden damit wegfallen. Zusätzlich ist ein genereller Rückgang der Bussenerträge aufgrund hohem Verkehrsaufkommen sowie der Wirkung der durchgeführten Kontrollmassnahmen seitens der Polizei festzustellen, weshalb die Bussenerträge auf 11 Millionen Franken reduziert werden müssen.
- Mit dem Rückgang der Anzahl Geschwindigkeitsübertretungen (Bussenerträge), fallen auch weniger Erträge bei den Administrativmassnahmen an. Diese wurden um 0.4 Millionen Franken reduziert.
- Zudem fällt die Sicherheitspauschale des Bundes im Betrage von 0.6 Millionen Franken für das Bundesasylzentrum Feldreben in Muttenz infolge dessen Schliessung weg.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Sicherheit und Ordnung	36	0.133	0.191	0.191	0.000	0%	0.191	0.191	0.191	
	46	-1.667	-1.846	-1.212	0.634	34%	-1.212	-1.218	-1.218	1
Kriminalitätsbekämpfung	36	0.891	0.888	0.885	-0.004	0%	0.893	0.940	0.935	
	46	-0.400	-0.400	-0.500	-0.100	-25%	-0.500	-0.500	-0.500	2
Verkehrssicherheit	36	0.127	0.138	0.138	0.000	0%	0.138	0.138	0.138	
	46	-1.564	-1.501	-1.495	0.006	0%	-1.495	-1.495	-1.495	
Support	36	0.171	0.147	0.132	-0.015	-10%	0.130	0.130	0.134	
	46	-0.642	-0.616	-0.642	-0.027	-4%	-0.642	-0.642	-0.642	
Human Resources	36	1.003	1.048	1.040	-0.008	-1%	1.040	1.040	1.040	
	46	-0.107	-0.115	-0.115	0.000	0%	-0.115	-0.115	-0.115	
Total Transferaufwand		2.324	2.412	2.385	-0.027	-1%	2.392	2.438	2.438	
Total Transferertrag		-4.379	-4.478	-3.964	0.513	11%	-3.964	-3.970	-3.970	
Transfers (netto)		-2.055	-2.066	-1.579	0.486	24%	-1.573	-1.533	-1.533	

- 1 Die Sicherheitspauschale des Bundes im Betrage von 0.6 Millionen Franken für das Bundesasylzentrum Feldreben in Muttenz fällt infolge dessen Schliessung weg.
- 2 Durch die Genehmigung eines neuen Nachrichtendienstmitarbeitenden erhöht sich die Entschädigung des Bundes um 100'000 Franken.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Neuuniformierung Polizei Basellandschaft	31		2.158		-2.158	-100%				1
Cybercrime Polizei Basel-Landschaft	30		0.533	1.127	0.594	>100%	1.364	1.601	1.601	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand			2.691	1.127	-1.564	-58%	1.364	1.601	1.601	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)			2.691	1.127	-1.564	-58%	1.364	1.601	1.601	

- 1 Die Landratsvorlage "Einführung der neuen Uniform bei der Polizei Basel-Landschaft" wurde am 17. Oktober 2019 (LRV 2019/508) bewilligt.
- 2 Die gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft erarbeitete Landratsvorlage mit der Strategie zur Bekämpfung der Digitalen Kriminalität wurde am 28. November 2019 vom Landrat (LRV 2017/186) bewilligt. Das darin enthaltene Konzept sieht einen Stellenaufbau bei der Polizei Basel-Landschaft von 13 Personen in den nächsten vier Jahren vor. Folgender Aufbau ist vorgesehen: 2020 4.0 Stellen, 2021 3.0 Stellen, 2022 4.0 Stellen und 2023 2.0 Stellen.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	527.3	539.5	544.3	4.8	1%	549.3	551.3	551.3	1
Befristete Stellen	30.3	32.0	37.0	5.0	16%	37.0	35.0	34.0	2
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	558.6	572.5	582.3	9.8	2%	587.3	587.3	586.3	

- 1 - Die gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft erarbeitete Landratsvorlage mit der Strategie zur Bekämpfung der Digitalen Kriminalität wurde am 28. November 2019 vom Landrat (LRV 2017/186) bewilligt. Das darin enthaltene Konzept sieht einen Stellenaufbau bei der Polizei Basel-Landschaft von 13 Personen in den nächsten vier Jahren vor. Folgender Aufbau ist vorgesehen: 2020 4.0 Stellen, 2021 3.0 Stellen, 2022 4.0 Stellen und 2023 2.0 Stellen
 - Mit Kreisschreiben 2019/88 vom 29. November 2019 informierte der Nachrichtendienst des Bundes, dass der Bestand des Nachrichtendienstes des Kanton Basel-Landschaft um einen Mitarbeitenden erhöht wird. Diese Stelle wird vom Bund mit einem Beitrag von 100'000 Franken mitfinanziert.
 - Die Stelle des Leiter „Bedrohungsmanagements“ wurde 2020 vom Amt für Justizvollzug in die Polizei Basel-Landschaft transferiert.
- 2 - Um langfristig die Polizeipräsenz auf den Strassen halten zu können, muss der Vollbestand gehalten werden. Ab 2020 muss mit einem Anstieg der Pensionierungen gerechnet werden, weshalb der Bestand der Aspirantinnen und Aspiranten 2021 um vier erhöht werden muss, jedoch 2023 wieder um zwei reduziert werden kann.
 - Aufgrund der Übernahme des Präsidiums der KKPKS (Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz) für die Jahre 2020–2023 beantragt die Polizei Basel-Landschaft eine befristete Stelle zur Unterstützung bei dieser national wichtigen Funktion des Kommandanten.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	68.554	67.514	67.581	67.403
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	61.246	60.206	60.278	
Abweichung Erfolgsrechnung	7.308	7.308	7.303	

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten auf der Autobahn A2 im Verlaufe der nächsten zwei Jahren wird die Geschwindigkeitskontrollanlagen Tenniken abgebaut und durch das ASTRA nicht mehr ersetzt. Die entsprechenden Erträge dieser stationären Geschwindigkeitskontrollanlage werden damit wegfallen. Zusätzlich ist ein genereller Rückgang der Bussenerträge aufgrund hohem Verkehrsaufkommen sowie der Wirkung der durchgeführten Kontrollmassnahmen seitens der Polizei festzustellen, weshalb die Bussenerträge um 6 Millionen Franken reduziert werden.

Mit dem Rückgang der Anzahl Geschwindigkeitsübertretungen (Bussenerträge), fallen auch weniger Erträge bei den Administrativmassnahmen an. Diese wurden um 0.4 Millionen Franken reduziert.

Zudem fällt die Sicherheitspauschale des Bundes im Betrage von 0.6 Millionen Franken für das Bundesasylzentrum Feldreben in Muttenz infolge dessen Schliessung weg.

Des Weiteren erhöht sich der Personalaufwand der Jahre 2021–2024 um die geplanten Stellen.

2430 AMT FÜR MIGRATION UND BÜRGERRECHT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Der Ausländerbereich ist weiterhin geprägt von einer stetigen Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung, wobei die grössten Zuwanderungsströme aus den Ländern der Europäischen Union (EU) sowie der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) stammen.

Das Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB BL) setzt zudem mehrere einschneidende Änderungen im Ausländer- und Asylbereich um, welche 2018 sowie 2019 in Kraft traten. In der Planungsperiode haben folgende nicht beeinflussbare Faktoren Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung und die Kostenentwicklung:

- Die Einführung eines neuen Ausländerausweises für Staatsangehörige der EU/EFTA sowie für Personen aus dem Asylbereich per 2021.
- Der Vollzug des revidierten Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) sowie der umfassenden Änderungen im Asylrecht.
- Der anhaltende Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften aus dem Ausland.
- Die stark schwankenden Asylgesuchzahlen und die entsprechend stark schwankenden Zuweisungen von Asylsuchenden Menschen in die Kantone.
- Die politische Diskussion um das Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU/EFTA.
- Die Aufarbeitung der Folgen und Rückstände, die sich 2020 aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit dem COVID-19 ergaben.

Lösungsstrategien

Die Dienstleistungen des AFMB BL richten sich flexibel auf die stets volatile Migrationslage, die Vorgaben der Migrationspolitik, des Staatssekretariats für Migration (SEM) sowie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft aus. Die Planung und der Ressourceneinsatz orientieren sich strategisch und konzeptionell an der globalen Entwicklung der Migration, welche direkten Einfluss auf das Auftragsvolumen und die Aufgabenerfüllung im Kanton hat. Es handelt sich mehrheitlich um exogene Faktoren, welche die Arbeit des AFMB BL beeinflussen.

AUFGABEN

- A Erstellung von Ausweisen und Bewilligungen
- B Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen im Bereich Massnahmen, Bewilligungsverweigerungen und Vollzug von Wegweisungen
- C Rückkehrberatung von Asylsuchenden
- D Durchführen von Erstinformationsgesprächen mit neu eingereisten Personen
- E Bearbeiten des Einbürgerungswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Ausländer/innen in BL	Anzahl	65'649	67'500	69'000	70'500	72'000	73'000	1
A2 Bewilligungen	Anzahl	33'522	32'500	30'000	31'500	34'000	34'500	2
B1 Verwarnungen und Ermahnungen	Anzahl	206	120	180	180	170	170	3
B2 Verfügungen (Verweigerung von Bewilligungen)	Anzahl	72	80	90	90	90	90	4
B3 Ausschaffungen und freiwillige Ausreisen	Anzahl	133	200	150	150	150	150	5
B4 Angeordnete Haften	Anzahl	86	100	90	90	90	90	6
C1 Einzelgespräche	Anzahl	122	60	90	100	100	100	5
C2 Freiwillig heimkehrende Personen mit Rückkehrhilfe	Anzahl	15	20	20	20	25	25	7
D1 Erstinformationsgespräche	Anzahl	968	1'000	950	950	950	950	
D2 Integrationsvereinbarungen	Anzahl	783	750	700	700	700	700	
E1 Einbürgerungsgesuche	Anzahl	509	500	550	550	550	550	8

- 1 Die ständige ausländische Wohnbevölkerung nimmt gemäss Bevölkerungsstatistik des statistischen Amtes Basel-Landschaft jährlich um 1'000–1'500 Personen zu. Dieser Zuwachs dürfte in ähnlichem Rahmen anhalten.
- 2 Die gebührenwirksame Bewilligungen und Mutationen schwanken aufgrund der Umstellung der Gültigkeitsdauer der Niederlassungsbewilligung von drei auf fünf Jahre in den Jahren 2002 (EU-Bürger) bzw. 2008 (Drittstaatsangehörige). Infolge dieser Zyklen sind die zu erwartenden Mutationen bzw. Bewilligungen in den Jahren 2020 bis 2022 deutlich tiefer, als in den übrigen Jahren.
- 3 Mit dem neuen Ausländer- und Integrationsgesetz AIG werden tendenziell früher und demnach leicht mehr Verwarnungen ausgestellt, wie in den Vorjahren, wobei der Wert 2019 einmalig hoch ist, da hier das AIG in Kraft trat und ein gewisser Rückstau entstand.
- 4 Aufgrund leichter personeller Verstärkung dürften die Zahlen hier im Vergleich zu den Vorjahren steigen.

- 5 Annahme anhand Statistiken und Erfahrungswerten vergangener Jahre, unter Berücksichtigung der Ausreisegespräche im BAZ Allschwil seit März 2019.
- 6 Annahme anhand Statistiken und Erfahrungswerten vergangener Jahre, unter Berücksichtigung der Vollzüge ab BAZ Allschwil seit März 2019. Es ist ein Rückgang der Vollzüge ab dem Kanton und eine Zunahme der Vollzüge ab BAZ Allschwil zu erwarten. Die aktuelle Rechtsprechung limitiert die Möglichkeiten von Zwangsmassnahmen.
- 7 Annahme anhand Statistiken und Erfahrungswerten vergangener Jahre, unter Berücksichtigung der Rückkehrberatungen im BAZ Allschwil seit März 2019.
- 8 Die Zahlen für die Jahre 2020 und 2021 wurden angepasst aufgrund der Durchschnittszahlen der Jahre 2016–2018. Es ist tendenziell mit einer leichten Zunahme an Gesuchen zu rechnen, da die Wohnsitzfristen mit der neuen Gesetzgebung verkürzt wurden und die Zuwanderungen über die letzten Jahre kontinuierlich leicht zunahm.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Neues Biometriezentrum	2018																					✓	✓	✓	1,2
Zentrale elektronische Geschäftsverwaltung für das AFMB. Ablösung TRIBUNA V3	2021																					✓	▲	▲	3

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Aus Anlass der Erneuerung der bestehenden Systemplattform sollen gleichzeitig die Standorte überprüft werden, welche die biometrischen Daten erfassen. Damit soll ein möglichst einfacher Zugang der Bevölkerung zur Dienstleistung gewährleistet werden.
- 2 Aktuell ist das Teilprojekt in der Realisierungsphase, wobei der definitive Standort der Erfassungsstation des KIGA (Aussenstelle) noch nicht abschliessend definiert ist. Die Verzögerungen sind u. a. auf COVID-19, aber auch auf den Umstand, dass die Evaluation der neuen Erfassungsgeräte durch den Bund erhebliche Verzögerungen erfuhr, entstanden. Dadurch musste der Kanton Basel-Landschaft kurzfristig zwei zusätzliche alte Erfassungsgeräte beschaffen. Eines für die Aussenstelle und ein zusätzliches für das Amt für Migration und Bürgerrecht. Die Verschiebung des Einführungstermins auf den 1. Januar 2021 war notwendig.
- 3 Das Projekt befindet sich in der Initialisierungsphase.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	4.018	4.160	4.268	0.107	3%	4.259	4.245	4.250	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.382	0.415	0.421	0.006	2%	0.432	0.444	0.443	2
36 Transferaufwand	1.154	1.131	1.078	-0.053	-5%	1.078	1.088	1.088	3
Budgetkredite	5.554	5.706	5.766	0.061	1%	5.768	5.776	5.781	
34 Finanzaufwand	0.000		0.000	0.000	X	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	5.554	5.706	5.767	0.061	1%	5.768	5.776	5.781	
42 Entgelte	-3.318	-2.960	-2.910	0.050	2%	-3.160	-3.480	-3.560	4
43 Verschiedene Erträge	-0.004								
46 Transferertrag	-0.644	-0.666	-0.661	0.005	1%	-0.645	-0.645	-0.645	5
49 Interne Fakturen	-0.140	-0.140	-0.140	0.000	0%				6
Total Ertrag	-4.106	-3.766	-3.711	0.055	1%	-3.805	-4.125	-4.205	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.448	1.940	2.056	0.116	6%	1.963	1.651	1.576	

- 1 Aufgrund des neuen Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) steigt der Arbeitsaufwand. Per 1. Januar 2021 wird zudem der Biometrische Ausländerausweis für Bürgerinnen und Bürger der EU/EFTA eingeführt, was jährlich zu rund 5'000 zusätzlichen Biometrieerfassungen führt. Der Verwaltungsaufwand aufgrund der steigenden ausländischen Wohnbevölkerung kann vorerst intern kompensiert werden.
- 2 Aufgrund der zunehmenden ausländischen Wohnbevölkerung steigen auch die Kosten für Porto, Material und Dolmetscher und Dolmetscherinnen.
- 3 Die Haft- und Vollzugskosten sinken leicht, zumal im Verlaufe 2019 die Haftplätze von 15 auf 10 reduziert wurden und auch deutlich weniger Hafttage verfügt wurden.
- 4 Die gebührenwirksamen Bewilligungen und Mutationen schwanken aufgrund der Umstellung der Gültigkeitsdauer der Niederlassungsbewilligung von drei auf fünf Jahre in den Jahren 2002 (EU-Bürger) bzw. 2008 (Drittstaatsangehörige). Infolge dieser Zyklen sind die zu erwartenden Mutationen bzw. Bewilligungen in den Jahren 2020 bis 2022 deutlich tiefer, als in den übrigen Jahren, was sich direkt auf die Entgelte auswirkt.
- 5 Die Zuwendungen des Bundes reduzieren sich aufgrund tieferer Zuweisungszahlen von Asylsuchenden durch das Staatssekretariat für Migration.
- 6 Die Bundesgelder, welche über die kantonalen Integrationsprogramme gesprochen wurden, enden per 2021.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Haftkosten Asyl	36	0.842	0.867	0.832	-0.035	-4%	0.832	0.832	0.832	1
	46	-0.039	-0.045	-0.040	0.005	11%	-0.045	-0.045	-0.045	2
Verbandsbeiträge AfM	36	0.004	0.004	0.006	0.002	43%	0.006	0.006	0.006	3
Wegweisungen	36	0.071								4
Migration	36	0.237	0.260	0.240	-0.020	-8%	0.240	0.250	0.250	
	46	-0.605	-0.621	-0.621	0.000	0%	-0.600	-0.600	-0.600	5
Total Transferaufwand		1.154	1.131	1.078	-0.053	-5%	1.078	1.088	1.088	
Total Transferertrag		-0.644	-0.666	-0.661	0.005	1%	-0.645	-0.645	-0.645	
Transfers (netto)		0.510	0.465	0.417	-0.048	-10%	0.433	0.443	0.443	

- 1 Es werden insgesamt weniger Hafttage verfügt, was zu geringeren Ausgaben führt.
- 2 Bisher wurden nicht benötigte Haftplätze an andere Kantone vermietet, falls möglich. Diese nicht benötigten Plätze werden nun direkt von Basel-Stadt an den Kanton Solothurn vermietet. Somit reduziert sich der Ertrag, aber auch der Aufwand.
- 3 Der Verbandsbeitrag an die Vereinigung der kantonalen und kommunalen Migrationsbehörden VKM erhöht sich.
- 4 Die Kosten für Wegweisungen werden neu bei den Haftkosten Asyl budgetiert.
- 5 Die Zuwendungen des Bundes reduzieren sich aufgrund tieferer Zuweisungszahlen und weil der gesetzliche Verteilerschlüssel (Anteil Kanton an der Gesamtbevölkerung +/- Kompensationen wie z. B. Standortkanton für Bundesasylzentrum) von 3.7 % auf 3.4 % geändert wurde.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	32.0	33.9	35.0	1.1	3%	35.0	35.0	35.0	1
Befristete Stellen	0.9			0.0					
Ausbildungsstellen	3.0	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	35.9	36.9	38.0	1.1	3%	38.0	38.0	38.0	

- 1 Der zusätzliche Mehraufwand im administrativen Bereich für die Bewältigung des steigenden Verwaltungsaufwands aufgrund der Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton kann vorerst mit eigenen Mitteln bewältigt werden.
Die Aufstockung um 0.8 Stellen für die Erstellung der neuen Ausländerausweise für EU-Bürgerinnen und -Bürger im Kreditkartenformat mit biometrischen Daten ist erforderlich. Diese Aufstockung ist saldoneutral und wird durch die zusätzlichen Gebühren finanziert.
Weitere 0.3 Stellen sind zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben aufgrund des neuen Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) vorgesehen, welches seit dem 1. Januar 2019 in Kraft ist.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	2.056	1.963	1.651	1.576
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	1.951	2.093	2.089	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.105	-0.129	-0.437	

Das schlechtere Gesamtergebnis ist hauptsächlich auf die höheren Personalkosten und den vorübergehend niedrigeren Gebührenertrag zurückzuführen. Dieser kommt zustande, weil die gebührenwirksamen Bewilligungen und Mutationen stark schwanken, da die Bewilligungsdauer der Niederlassungsbewilligung für EU-Bürger 2002 auf fünf und 2008 für Drittstaatsangehörige ebenfalls auf fünf Jahre umgestellt wurden. Dieser Zyklus führt dazu, dass in den Jahren 2020 bis 2022 deutlich tiefere Gebühreinnahmen anfallen. Zudem fielen die Beiträge im Bereich Haftkosten Asyl weg und die Zuweisungen im Asylbereich sind weiterhin sehr tief.

2431 AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Sicherheitsfunknetz Polycom

Der Kanton Basel-Landschaft betreibt seit 2008 das "Sicherheitsfunknetz POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft". Dieses ist Bestandteil der gesamtschweizerischen Funkinfrastruktur für Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Grenzwachtkorps und Führungsstäbe. Im Netz arbeiten rund 55'000 Nutzerinnen und Nutzer. Das Sicherheitsfunknetz soll national bis mindestens 2030 betrieben werden. Komponenten der Funkinfrastruktur sowie Funkgeräte erreichen in den nächsten Jahren ihr „End of Life“.

Ausbildungsanlage Tiefen- und Trümmerrettung

Der Bevölkerungsschutz des Kantons Basel-Landschaft betreibt in Langenbruck eine Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung. Für die Anlage muss ein Ersatzstandort evaluiert und ein neues Bauprojekt geplant werden. Ziel ist es, eine bikantonale Ausbildungsanlage (BL, BS) für Tiefen- und Trümmerrettung des Bevölkerungsschutzes zu realisieren.

Notlage COVID-19

Aufgrund der nationalen Notlage war das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) in den Monaten März, April und Mai 2020 nahezu vollständig im Kantonalen Krisenstab eingesetzt. Daraus resultierende erhöhte Arbeitsaufwendungen zogen sich in die Sommermonate Juni, Juli und August 2020 hinein. Die Zielerreichung des AMB ist dadurch stark beeinträchtigt. Schwergewichtig sind folgende Ziele betroffen:

Neue Kantonale Gesetzgebung

Basierend auf der neuen Bundesgesetzgebung zum Bevölkerungs- und Zivilschutz sowie zufolge der demographischen Veränderungen in der Gesellschaft, werden die Zivilschutzbestände in den nächsten Jahren bis zu 50 % einbrechen. Gleichzeitig müssen der Bevölkerungsschutz und somit auch der Zivilschutz die geforderten Leistungen uneingeschränkt erbringen können.

Gefährdungsanalyse / Bewältigungsstrategie

Die Gefährdungsanalyse ist Voraussetzung, um die Planung zur Verminderung der festgestellten Risiken, insbesondere mit Massnahmen der Vorsorge, vorzunehmen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die im 2019 erstellte Gefährdungsanalyse zur Kenntnis genommen und eine Defizitanalyse sowie eine Bewältigungsstrategie dem AMB in Auftrag gegeben.

Grund- und Fachausbildung Zivilschutz

Das AMB ist von Gesetzes wegen verpflichtet, Grund- und Fachausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes umzusetzen. Aufgrund der Notlage wurden die Kurse ausgesetzt und in die zweite Jahreshälfte verschoben oder deren Durchführung für 2021 vorgesehen.

Lösungsstrategien

Sicherheitsfunknetz Polycom

Der Betrieb des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM erfordert Werterhaltungsmassnahmen. Diese umfassen die gestaffelte Ersatzbeschaffung der Funkgeräte sowie den notwendigen Umbau der Funkinfrastruktur. Der Projektverlauf ist abhängig vom nationalen Werterhaltungsprogramm sowie von der kantonalen Mittelbereitstellung. Die Projektverantwortung liegt beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz.

Ausbildungsanlage Tiefen- und Trümmerrettung

Das Projekt neue Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung erfordert finanzielle Mittel für die Planung und Realisierung des Bauprojektes. Vorgesehen ist die gestaffelte Realisierung in mehreren Bauetappen über die nächsten vier Jahre. Der Projektstart ist abhängig von der Verfügbarkeit der geplanten Landparzelle (ARA Bubendorf). Die Projektverantwortung liegt beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz sowie bei der Bau- und Umweltschutzdirektion.

Notlage COVID-19

Neue Kantonale Gesetzgebung

Die personellen Ressourcen des AMB werden im 1. Semester 2020 primär für die Bewältigung der Pandemie beansprucht. Die Arbeiten am neuen Bevölkerungsschutzgesetz und am Zivilschutzgesetz erlitten eine Verzögerung. Sie können nun fortgeführt werden. Die Inkraftsetzung der beiden neuen Gesetze ist für Mitte 2021 vorgesehen.

Gefährdungsanalyse / Bewältigungsstrategie

Ein neuer Zeitplan für die Bewältigungsstrategie zur Gefährdungsanalyse Baselland wurde erarbeitet. Es sind mehrere Workshops mit den Partnerorganisationen geplant.

Grund- und Fachausbildung Zivilschutz

Die Dienstpflichtigen Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) wurden aufgrund der ausgesetzten Ausbildungskurse in die Kurse im zweiten Halbjahr 2020 aufgeboten. Aufgrund der dadurch erhöhten Teilnehmerzahlen müssen zusätzliche Instrukturen engagiert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Überhänge erst Ende 2021 abgebaut werden können.

AUFGABEN

- A Betrieb der Kaserne und Verantwortung für das Kontrollwesen der Wehr- und Schutzdienstpflichtigen sowie Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe
- B Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes und der zivilen Partnerorganisationen
- C Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der kantonalen Krisenorganisation sowie der kantonalen Vorsorgeplanung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Betriebsstunden Kaserne	Anzahl	9'585	10'744	10'679	10'679	10'679	10'679	1
A2 Kontrollgeführte Angehörige der Armee/Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	16'703	15'572	15'572	15'572	15'572	15'572	
B1 Kurse	Anzahl	43	49	52	50	52	52	2
C1 Einsätze	Anzahl	79	104	100	100	100	100	
C2 Szenarien, Einsatzplanungen, Gefährdungen	Anzahl	4	5	5	5	5	5	

- Die mit dem Bund abgeschlossenen Leistungsverträge "Erbringung Betreiberleistungen" und "Logistische Leistungen" im Auftrag der Logistikbasis der Armee gehen ab 2020 von einem jährlichen Aufwand von 10'679 Betriebsstunden aus.
- Das Angebot der Kurse wird in den nächsten Jahren nach den Vorgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz angepasst. Der genaue Umsetzungstermin sowie die genauen Kurszahlen sind zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht definiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Werterhaltung POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft 2030 (PWE 2030)	2017																						✓	▲	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Beim Teilprojekt 1 (Beschaffung Funkgeräte) werden sich die Qualitätsprobleme bei der Hardware entschärfen. Jedoch hat der Anbieter Probleme, die Lieferfristen der neuen Geräteserie aufgrund von COVID-19 sicherzustellen. Beim Teilprojekt 2 (Infrastruktur Funknetz) schreiten die Arbeitsschritte planmässig voran. Die Verhandlungen mit dem Hauptlieferanten befinden sich auf der Zielgeraden. Eine Herausforderung stellt der gemeinsame Betrieb mit der Eidgenössischen Zollverwaltung nach der Migration dar.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	4.855	5.109	5.210	0.100	2%	5.163	5.111	5.133	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.266	3.192	2.539	-0.653	-20%	2.171	2.196	2.199	2
36 Transferaufwand	0.016	0.019	0.019	0.000	0%	0.019	0.019	0.019	
Budgetkredite	8.136	8.321	7.768	-0.552	-7%	7.354	7.327	7.352	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.093	1.459	1.089	-0.370	-25%	1.096	1.096	1.096	3
34 Finanzaufwand	0.015	0.014	0.014	0.000	0%	0.014	0.014	0.014	
37 Durchlaufende Beiträge	0.238	0.205	0.205	0.000	0%	0.205	0.205	0.205	
39 Interne Fakturen	0.027	0.035	0.030	-0.005	-14%	0.030	0.030	0.030	
Total Aufwand	9.510	10.034	9.107	-0.928	-9%	8.699	8.671	8.697	
42 Entgelte	-0.557	-0.219	-0.219	0.000	0%	-0.219	-0.219	-0.219	
43 Verschiedene Erträge	-0.053	-0.115	-0.090	0.025	22%	-0.115	-0.090	-0.115	
44 Finanzertrag	-0.135	-0.135	-0.125	0.010	7%	-0.125	-0.125	-0.125	
46 Transferertrag	-3.828	-3.919	-3.869	0.050	1%	-3.426	-3.426	-3.426	4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.238	-0.205	-0.205	0.000	0%	-0.205	-0.205	-0.205	
Total Ertrag	-4.812	-4.593	-4.508	0.085	2%	-4.090	-4.065	-4.090	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.698	5.441	4.599	-0.843	-15%	4.609	4.606	4.606	

- Die Erhöhung im Jahr 2021 ist eine Folge des Anstiegs der Erfahrungsstufen und der Erhöhung des Stellenkontingents um 0.2 Stellen für die Steuerung / Vorsorgeplanung aufgrund der Gesetzesanpassung des Bevölkerungsschutzgesetzes. Zudem ist ein Anstieg der Aus- und Weiterbildungskosten gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von 30'000 Franken aufgrund der gestaffelten C1 Fahrerausbildung geplant.
- Die Ersatzbeschaffung der Einsatzfahrzeuge sowie die Neubeschaffung eines Ersatzstromaggregates der Kantonalen Krisenorganisation konnten im 2019 nicht abgeschlossen werden. Daher wurde ein Kreditübertrag in der Höhe von 0.8 Millionen Franken zur Sicherstellung der Restfinanzierung in der Rechnung 2020 eingestellt. Das Budget 2021 fällt dadurch tiefer aus.
- Der Abschreibungsaufwand ist kleiner, da die "Anlage Polycom" aus dem Jahr 2006 inzwischen vollumfänglich abgeschrieben wurde.
- Der Kostenbeitrag Basel-Stadt an anteiligem Aufwand von Expertenonoraren fällt infolge nicht Realisierung des Projektes "Zusammenschluss Kreiskommando beider Basel" weg.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Verbandsbeiträge	36	0.016	0.019	0.019	0.000	0%	0.019	0.019	0.019	
Militär-, Unterhalt u. Vergütungen	46	-3.685	-3.745	-3.745	0.000	0%	-3.302	-3.302	-3.302	
Zivilschutz und Schadenwehren	46	-0.143	-0.174	-0.124	0.050	29%	-0.124	-0.124	-0.124	1
Total Transferaufwand		0.016	0.019	0.019	0.000	0%	0.019	0.019	0.019	
Total Transferertrag		-3.828	-3.919	-3.869	0.050	1%	-3.426	-3.426	-3.426	
Transfers (netto)		-3.813	-3.899	-3.849	0.050	1%	-3.407	-3.407	-3.407	

- Wegfall der Ertragsposition Kostenbeitrag Basel-Stadt an anteiligem Aufwand Expertenonorar infolge nicht Realisierung des Projektes "Zusammenschluss Kreiskommando beider Basel".

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Werterhaltung Polycom	50	1.219	2.300	1.930	-0.370	-16%	0.500			1
	61		-0.185		0.185	100%	-0.731			2
	63	-0.172								
Nettoinvestitionen		1.047	2.115	1.930	-0.185	-9%	-0.231			
Bikantonale Trümmerpiste	50		0.250		-0.250	-100%	0.200	0.200		3
Total Investitionsausgaben		1.219	2.550	1.930	-0.620	-24%	0.700	0.200		
Total Investitionseinnahmen		-0.172	-0.185		0.185	100%	-0.731			
Total Nettoinvestitionen		1.047	2.365	1.930	-0.435	-18%	-0.031	0.200		

- 1 Es handelt sich um die ordentlichen Investitionstranchen aus dem Projekt Werterhaltung Polycom. Aufgrund der Detaillierung des Projektterminplanes können die entsprechenden Zahlungstranchen der einzelnen Aufträge genauer auf die Jahre zugewiesen werden.
- 2 Der Erlös aus dem Verkauf von Funkgeräten wurde vollumfänglich in das Planjahr 2022 verlegt, zumal die Anwendervertreter/innen diese Ausgaben auch mit Vorlauf in ihre Budgets aufnehmen müssen und seitens Anbieter zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt ist, wann die Funkgeräte aufgrund von COVID-19 lieferbar sind.
- 3 Mit den Planungsarbeiten zur Realisation der Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung kann erst begonnen werden, wenn der Entscheid mittels Landratsvorlage betreffend Rückbau der Kläranlage Bubendorf gefällt und somit die Standortfrage geklärt ist. Wird die Vorlage im Jahr 2020 beschlossen, sind die entsprechenden Mittel zur Projektplanung hinterlegt. Erfolgt sie im 2021, so wird ein Kreditüberschreitungsantrag eingereicht.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	38.2	40.0	40.2	0.2	1%	40.2	40.2	40.2	1
Befristete Stellen	0.2	0.5	0.5	0.0	0%	0.5			
Ausbildungsstellen	4.3	6.0	6.0	0.0	0%	6.0	6.0	6.0	
Total	42.7	46.5	46.7	0.2	0%	46.7	46.2	46.2	

- 1 Das Stellenkontingent wird um 0.2 Stellen erhöht für die Steuerung / Vorsorgeplanung aufgrund der Gesetzesanpassung des Bevölkerungsschutzgesetzes (LRV). Es handelt sich dabei um die Übernahme einer neuen Aufgabe.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	4.599	4.609	4.606	4.606
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	4.572	4.581	4.580	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.027	0.027	0.027	
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	1.930	-0.031	0.200	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	3.054	0.800	0.200	
Abweichung Nettoinvestitionen	-1.124	-0.831	0.000	

Die Anpassung der Investitionstranchen erfolgt aufgrund des aktuellen Zeitplans des Projekts Werterhaltung Polycom Teilnetz Basel-Landschaft 2030 (PWE 2030).

2433 SCHUTZPLATZFONDS

SCHWERPUNKTE

In den kantonalen Schutzplatzfonds werden Ersatzbeiträge von Bauherrschaften einbezahlt, welche keine eigenen Schutzplätze bauen müssen. Die Verwendung der Ersatzbeiträge ist für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen sowie für die Erneuerung von privaten Schutzraumbauten vorgesehen. Im Aufgaben- und Finanzplan werden die durchschnittlichen Erträge der Bauherrschaften aus den Vorjahren sowie angenommene Entnahmen für Werterhaltungsmassnahmen der öffentlichen Hand und Privater eingestellt.

AUFGABEN

Der Schutzplatzfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds wird einerseits für die Finanzierung öffentlicher Schutzräume und andererseits für die Erneuerung von privaten Schutzräumen verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	12.728	13.450	15.088	16.268	17.448	18.628	1

1 Der Zuwachs in der Spezialfinanzierung wird jährlich höher sein als die Entnahmen und baut auf dem Kapital des Rechnungsjahres 2019 auf.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-0.004	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
36 Transferaufwand	0.011	0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
Budgetkredite	0.008	0.320	0.320	0.000	0%	0.320	0.320	0.320	
Total Aufwand	0.008	0.320	0.320	0.000	0%	0.320	0.320	0.320	
46 Transferertrag	-1.648	-1.500	-1.500	0.000	0%	-1.500	-1.500	-1.500	
Total Ertrag	-1.648	-1.500	-1.500	0.000	0%	-1.500	-1.500	-1.500	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.640	-1.180	-1.180		0%	-1.180	-1.180	-1.180	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Schutzplatzfonds	36	0.011	0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
	46	-1.648	-1.500	-1.500	0.000	0%	-1.500	-1.500	-1.500	
Total Transferaufwand		0.011	0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
Total Transferertrag		-1.648	-1.500	-1.500	0.000	0%	-1.500	-1.500	-1.500	
Transfers (netto)		-1.636	-1.280	-1.280	0.000	0%	-1.280	-1.280	-1.280	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	-1.180	-1.180	-1.180	-1.180
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	-1.180	-1.180	-1.180	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2432 MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Seit 2009 hat der Fahrzeugbestand pro Jahr um durchschnittlich 2000 Fahrzeuge zugenommen. Während den letzten fünf Jahren verzeichnete die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) inkl. Filiale Münchenstein täglich rund 420 Schalterkontakte und rund 193 Telefonanrufe. Der Personalbestand hat seit 2005 von 38.5 auf 30.3 Stellen (+ 3 Auszubildende und 2 Berufspraktikanten) im 2019 abgenommen.
- Es ist eine Herausforderung, den kontinuierlich zunehmenden Fahrzeugbestand und die hohe Anzahl von Schalter- bzw. Telefonkontakten sowie die täglichen Email- und Briefkontakte mit den vorhandenen Personalressourcen zu bewältigen.

Lösungsstrategien

- Eines der bedeutenden Projekte der nächsten fünf Jahre ist die Einführung des MFK Kundencenters (Cari Portal). Dieses Kundencenter ermöglicht der Kundschaft einen Online-Zugriff auf Ihre "MFK-Produkte" wie Kontrollschilde, Fahrzeuge, Führerausweise etc. Mittelfristig (ca. 3 – 5 Jahre) sollen der Kundschaft im Kundencenter z. B. Jahres- bzw. Gebührenrechnungen zum Abruf zur Verfügung stehen. Das Cari Portal wird im Herbst 2020 als Testversion zur Verfügung stehen und sollte im Laufe des Jahres 2021 eingeführt werden. Das Cari Portal wird von Abraxas für die 18 Cari-Kantone entwickelt.
- Die Kooperation mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Solothurn und Aargau soll ausgebaut werden. Für den Kanton Basel-Stadt macht die MFK BL bereits heute Neueinlösungen von Fahrzeugen und Fahrzeugwechsel. Mit der Einführung des Cari Portals wird es in Zukunft auch möglich sein, in der MFK Basel-Stadt BL- Neueinlösungen vorzunehmen.
- Die medienbruchfreien Onlinedienstleistungen werden konstant erweitert, damit die Leistungseffizienz weiter gesteigert werden kann. Der Ausbau der Informatikmittel ist in den nächsten Jahren weiterhin zwingend erforderlich.

AUFGABEN

A Administration des motorisierten Strassenverkehrs

B Einzug der eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Inkasso der Verkehrssteuern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Fahrzeuge im Kanton	Anzahl	207'853	209'000	211'000	213'000	215'000	217'000	
A2 Fahrzeugzulassungen	Anzahl	66'311	65'000	67'000	68'000	69'000	70'000	
A3 Führerzulassungen	Anzahl	32'530	33'500	33'500	33'500	33'500	33'500	
B1 Erstellte Rechnungen	Anzahl	247'022	240'000	240'000	240'000	240'000	240'000	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Cari Portal	2021																					✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Die Initialisierungsphase ist beendet. Nach Bereitstellung des Kundenzugangs auf das kantonale Netz durch die kantonale Verwaltung, kann das Basispaket sowie das Paket 1 im Netz aufgeschaltet werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	3.086	3.173	3.248	0.075	2%	3.238	3.248	3.252	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.633	0.596	0.681	0.084	14%	0.681	0.681	0.681	1
Budgetkredite	3.718	3.769	3.929	0.159	4%	3.919	3.929	3.932	
34 Finanzaufwand	0.066	0.070	0.070	0.000	0%	0.070	0.070	0.070	
Total Aufwand	3.785	3.839	3.999	0.159	4%	3.989	3.999	4.002	
42 Entgelte	-8.184	-8.550	-7.941	0.609	7%	-7.929	-7.939	-7.942	2
46 Transferertrag	-0.269	-0.270	-0.280	-0.010	-4%	-0.280	-0.280	-0.280	
Total Ertrag	-8.453	-8.820	-8.221	0.599	7%	-8.209	-8.219	-8.222	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-4.668	-4.981	-4.222	0.758	15%	-4.220	-4.220	-4.220	

- 1 Aufgrund der Anpassung der Gebührenverordnung wird auch die Aufwandsentschädigung reduziert, was zu einem Mehraufwand führt.
- 2 Der Preisüberwacher hat aufgrund seines schweizweiten Vergleichs die Gebühren der MFK BL beanstandet. Der Regierungsrat hat deshalb die Gebührenverordnung aktualisiert und die kantonalen Gebühren um insgesamt 0.76 Millionen Franken reduziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Motorfahrzeugkontrolle	46	-0.269	-0.270	-0.280	-0.010	-4%	-0.280	-0.280	-0.280	
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-0.269	-0.270	-0.280	-0.010	-4%	-0.280	-0.280	-0.280	
Transfers (netto)		-0.269	-0.270	-0.280	-0.010	-4%	-0.280	-0.280	-0.280	

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	30.5	30.3	30.3	0.0	0%	30.3	30.3	30.3	
Ausbildungsstellen	3.8	5.0	5.0	0.0	0%	5.0	5.0	5.0	
Total	34.3	35.3	35.3	0.0	0%	35.3	35.3	35.3	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	-4.222	-4.220	-4.220	-4.220
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	-4.982	-4.980	-4.980	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.759	0.760	0.760	

Die Abweichungen werden durch die Gebührensenkung der MFK begründet.

SCHWERPUNKTE

Information zur Dienststelle:

Die Bereiche Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnisse, Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Vollzugsbehörde Zivil- und Verwaltungsrecht und das Bedrohungsmanagement wurden zum 1. Januar 2019 aus dem heutigen Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion ausgegliedert. Sie bilden die neue Dienststelle Amt für Justizvollzug. Ab 2021 wird die Dienststelle Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof) in das Amt für Justizvollzug eingegliedert. Das Bedrohungsmanagement gehört seit Anfang 2020 zu der Polizei.

Straf- und Massnahmenvollzug, Gefängnisse:

Herausforderungen

- Die Entwicklung bei den Gefängnisplätzen ist schwer abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen Lage – Stabilisierung der Sicherheit auf gutem Niveau, tendenzieller Rückgang der Kriminalität; andererseits tendenziell längere Strafen bzw. Haftdauern – wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass mit dem bestehenden Platzangebot der Bedarf an Haftplätzen aktuell abgedeckt werden kann.
- Die heutigen drei Gefängnisse Arlesheim, Laufen und Sissach sind für eine effiziente Betriebsführung zu klein und entsprechen nicht in allen Teilen den aktuellen Anforderungen.
- Die Gefahr eines Rückfalls bei verurteilten Straftätern muss durch personalisierte, gut strukturierte, multidisziplinäre Vollzugsstrukturen minimiert werden. Wichtig ist, dass die verschiedenen Behörden, Institutionen und Fachpersonen dieselbe Sprache sprechen und die gleiche Strategie verfolgen.

Lösungsstrategien

- Die Gefängnisse Arlesheim, Laufen und Sissach sollen durch den Einkauf der Haftplätze bei anderen Kantonen ersetzt werden.
- Um eine einheitliche und personalisierte Betreuung verurteilter Straftäter zu ermöglichen, wendet der Kanton Basel-Landschaft ROS (Risikoorientierter Sanktionenvollzug) als elektronisches Fallführungssystem an. Somit kann die Vollzugsarbeit systematisch auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf der verurteilten Personen ausgerichtet werden.

Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt:

Herausforderungen

- Das Frauenhaus beider Basel muss aus Platzmangel immer wieder hilfeschende Frauen, oft auch mit Kindern, welche wegen häuslicher Gewalt eine geschützte Unterkunft sowie Betreuung brauchen, abweisen. Es braucht, auch gemäss den Richtlinien der Istanbul-Konvention, mehr Schutzplätze.
- Die Revision von Art. 55a StGB ermöglicht ab 1. Juli 2020 der Staatsanwaltschaft Zuweisungen in das Lernprogramm gegen häusliche Gewalt verbindlich anzuordnen. Deshalb braucht es zusätzliche Angebote für besondere Personengruppen (gewaltausübende Frauen sowie Personen, welche wegen zu geringer Deutschkenntnisse nicht an den Gruppen teilnehmen können).

Lösungsstrategien

- Schaffung von zusätzlichen Schutzplätzen mit differenzierten Schutz- und Betreuungsangeboten.
- Erweiterung des Lernprogramms gegen häusliche Gewalt um spezifische Angebote für gewaltausübende Frauen sowie für fremdsprachige Personen.

MZJE Arxhof:

Herausforderungen

- Die Anforderungen der einweisenden Behörden bezüglich Sicherheit sowie individuelle, graduelle Lockerungen der Massnahmen haben sich in den letzten Jahren erhöht. Gleichzeitig haben sich auch die Vorbelastungen der Eingewiesenen qualitativ und quantitativ deutlich erhöht. Das MZJE Arxhof muss diesen veränderten Rahmenbedingungen in seinen Konzepten und Angeboten Rechnung tragen.
- Die Eigenfinanzierung der Institution des MZJE Arxhof soll möglichst hoch sein, damit die finanziellen Leistungen des Kantons an das Massnahmenzentrum reduziert werden können und der Kantonshaushalt substantiell entlastet wird.

Lösungsstrategien

- Das MZJE Arxhof verfügt seit Januar 2019 über eine geschlossene Eintrittsabteilung.
- In der geschlossenen Eintrittsabteilung kann im gesicherten Rahmen mit den Eingewiesenen gearbeitet und können Fluchten in der Eintrittsphase verhindert werden. Eingewiesene, bei welchen diese Sicherung nicht notwendig ist, können nach wie vor direkt in die offene Abteilung aufgenommen werden.
- Damit werden die Anforderungen der zuweisenden Behörden nach mehr Sicherheit und individuellen Vollzugsschritten besser erfüllt als vorher und die Nachfrage nach Vollzugsplätzen im MZJE Arxhof kann voraussichtlich gesteigert werden.
- Mehr Einweisungen bedeuten eine höhere Auslastung und zusätzliche Kostgeldeinnahmen. Damit kann das Betriebsdefizit des MZJE Arxhof verringert werden.

Ab 2021 wird das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof in das Amt für Justizvollzug integriert und als Teil dieser Dienststelle weitergeführt.

AUFGABEN

- A Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse
- B Umsetzung des Massnahmenvollzugs für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl	40'379	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	
A2 Belegungsquote Gefängnisse	%	60	80	80	80	80	80	
B1 Belegungsquote MZJE Arxhof	%			65.2	69.5	73.9	78.3	1

1 Der Indikator wurde bisher in der Dienststelle 2442 MZJE Arxhof geführt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Ablösung der Gefängnisse Arlesheim, Sissach und Laufen durch ein neues Gefängnis	2018																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	6.278	6.366	14.314	7.948	>100%	14.313	14.295	14.217	1,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.957	1.916	4.555	2.639	>100%	4.397	4.415	4.418	1
36 Transferaufwand	22.075	22.396	22.319	-0.077	0%	22.645	22.650	22.634	1,3
Budgetkredite	30.310	30.678	41.188	10.510	34%	41.356	41.360	41.268	
34 Finanzaufwand	0.000		0.001	0.001	X	0.001	0.001	0.001	1
Total Aufwand	30.311	30.678	41.188	10.510	34%	41.357	41.360	41.269	
42 Entgelte	-0.234	-0.088	-1.971	-1.883	<-100%	-2.021	-2.021	-2.021	1
43 Verschiedene Erträge	-0.006								
44 Finanzertrag	0.000		-0.134	-0.134	X	-0.134	-0.134	-0.134	1
46 Transferertrag	-2.272	-0.740	-7.677	-6.938	<-100%	-8.053	-8.438	-8.823	1,4
Total Ertrag	-2.511	-0.828	-9.782	-8.955	<-100%	-10.208	-10.593	-10.978	
Ergebnis Erfolgsrechnung	27.799	29.851	31.406	1.556	5%	31.148	30.767	30.291	

- 1 Die Dienststelle Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof wird am 1. Januar 2021 in die Dienststelle Amt für Justizvollzug integriert.
- 2 Es ist ein Fluktuationsgewinn von insgesamt 0.86 Millionen Franken enthalten. 0.36 Millionen Franken waren bereits früher im Amt für Justizvollzug berücksichtigt. Ab 2021 ist ein weiterer Fluktuationsgewinn von 0.5 Millionen Franken neu beim MZJE Arxhof geplant, welches ab 2021 nun in das Amt für Justizvollzug integriert ist.
- 3 Es wird mit einem höheren Transferaufwand betreffend des Frauenhauses gerechnet, da mehr Schutzplätze benötigt werden.
- 4 Ab 2021 wird im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof mit einer Auslastung von 30 belegten Plätzen gerechnet. Für die Folgejahre ist ein Anstieg der Auslastung um jeweils 2 Plätze pro Jahr berücksichtigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Verbandsbeiträge AJV	36	0.491	0.188	0.188	0.000	0%	0.188	0.188	0.188	
Verbandsbeiträge	36			0.013	0.013	X	0.013	0.013	0.013	1
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36	19.630	20.250	20.040	-0.210	-1%	20.036	20.041	20.025	
	46	-2.136	-0.595	-0.395	0.200	34%	-0.395	-0.395	-0.395	2
Opferhilfe	36	1.874	1.878	1.948	0.070	4%	1.958	1.958	1.958	3
Prävention Sucht und Gewalt	36			0.050	0.050	X	0.050	0.050	0.050	1
	46			-7.138	-7.138	X	-7.514	-7.898	-8.283	1,4
Intervention gegen häusliche Gewalt	36	0.080	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
	46	-0.136	-0.145	-0.145	0.000	0%	-0.145	-0.145	-0.145	
Präventionsprogramm Take-off	36						0.320	0.320	0.320	5
Total Transferaufwand		22.075	22.396	22.319	-0.077	0%	22.645	22.650	22.634	
Total Transferertrag		-2.272	-0.740	-7.677	-6.938	<-100%	-8.053	-8.438	-8.823	
Transfers (netto)		19.803	21.656	14.642	-7.015	-32%	14.592	14.212	13.811	

- 1 Die Transferpositionen des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof werden ab 2021 in der Dienststelle Amt für Justizvollzug ausgewiesen.
- 2 Nach dem ersten Quartal 2020 endete die Vermietung des Gefängnisses Laufen an Basel-Stadt. Dadurch ist ein Rückgang beim Transferertrag zu verzeichnen.
- 3 Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention werden die Anzahl der Schutzunterkünfte für Opfer von häuslicher Gewalt erhöht, damit die Abweisungsquote verringert und ein guter Schutz der Opfer von häuslicher Gewalt erreicht werden können.
- 4 Ab 2021 wird im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof mit einer Auslastung von 30 belegten Plätzen gerechnet. Für die Folgejahre ist ein Anstieg der Auslastung um jeweils 2 Plätze pro Jahr berücksichtigt.
- 5 Das Präventionsprogramm Take off wird für die Jahre 2018 bis 2021 im Generalsekretariat geführt. Ab 2022 erscheint es beim Amt für Justizvollzug.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Take off (2022 - 2025)	36						0.320	0.320	0.320	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand							0.320	0.320	0.320	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)							0.320	0.320	0.320	

- 1 Es ist eine Fortführung der bisherigen Unterstützung vorgesehen. Siehe Dienststelle Generalsekretariat. Eine entsprechende Vorlage wird voraussichtlich im Jahr 2021 dem Landrat unterbreitet.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	43.9	46.9	107.0	60.2	>100%	107.0	107.0	107.0	1
Befristete Stellen	3.2	2.1	8.9	6.8	>100%	8.9	8.9	8.9	1
Ausbildungsstellen	0.0	1.0	17.8	16.8	>100%	17.8	17.8	17.8	1,2
Fluktuationsgewinn	0.0	-3.0	-8.0	-5.0	>100%	-8.0	-8.0	-8.0	3
Total	47.1	46.9	125.7	78.8	>100%	125.7	125.7	125.7	

- 1 Integration der bisherigen Dienststelle Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof in die Dienststelle Amt für Justizvollzug.
- 2 Es sind 3 zusätzliche Ausbildungsstellen beim MZJE Arxhof vorgesehen. Somit soll Lernenden, die infolge der COVID-19-Krise den Ausbildungsplatz verloren haben, ermöglicht werden trotzdem eine Ausbildung abzuschliessen.
- 3 Es ist ein Fluktuationsgewinn von insgesamt 8.0 Stellen enthalten. 3.0 Stellen waren bereits früher im Amt für Justizvollzug vorhanden. Weitere 5.0 Stellen werden neu beim MZJE Arxhof geplant, welches ab 2021 nun in das Amt für Justizvollzug integriert ist.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	31.406	31.148	30.767	30.291
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	29.899	30.219	30.209	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.507	0.930	0.558	

Die Abweichung resultiert grösstenteils aus der Integration der Dienststelle Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof in die Dienststelle Amt für Justizvollzug. Zusätzlich erhöht die Umsetzung der Istanbul-Konvention den Aufwand um 70'000 Franken (ab 2022 um 80'000 Franken), für die Erhöhung der Anzahl der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen (Frauenhaus) in der Region Basel.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die weitgehend gesetzlich definierten Aufträge (Leitung Ermittlung/ Strafuntersuchung, Sanktionsentscheidungen/ Strafbefehle/Einstellungen, Anklage- und Vollzugsfunktion sowie Präventionstätigkeit) lassen wenig Spielraum zu.
- Die Anzahl der verzeichneten Straffälle mit jugendlichen Beschuldigten hat seit drei Jahren in Folge zugenommen, was insbesondere an einer schweizweiten Zunahme von Betäubungsmitteldelikten, einem zumindest in Teilen der Schweiz, so auch Basel-Landschaft steigenden Medikamentenmissbrauch (oftmals Mischkonsum mit Drogen), an neuen Kriminalitätsformen wie Cybercrime sowie an weiteren neuen Phänomenen liegt, welche mit massivem Arbeits- und Aufklärungsaufwand verbunden sind und die Erfüllung des Kernauftrages noch komplexer werden lassen.
- Zudem gibt es Anzeichen, dass Gewaltdelikte wieder zunehmen. Ob sich diese Feststellung als Trend bestätigt und fortsetzt, bleibt abzuwarten.
- Die digitale Komponente (Cybercrime, digitale Beweismittel, Auswertung von umfangreichem Bild- und Filmmaterial, Umfang von Chat-Programmen etc.) gewinnt im ganzen Jugendstrafverfahren fortlaufend an Bedeutung und fordert den Betrieb hinsichtlich Fachwissen und Ressourcen stark heraus.
- Die Jugendanwaltschaft sieht sich in ihren Strafverfahren und im Bereiche der Persönlichkeitsabklärungen sowie des Straf- und Massnahmenvollzuges immer häufiger mit äusserst komplexen Persönlichkeitsstrukturen der delinquierenden Kinder und Jugendlichen konfrontiert, was zusätzlich zu grossen Herausforderungen im Umgang mit dem (familiären und schulischen) Umfeld der Betroffenen führt.
- Die genannte Entwicklung (Fallzunahme, neue Kriminalitätsformen sowie erhöhte Komplexität) führte auch im Präventionsbereich zu einem klar steigenden Informations- und Aufklärungsbedarf. Die Jugendanwaltschaft muss ihren zusätzlichen gesetzlichen Präventionsauftrag dennoch weiterhin in guter Qualität erfüllen können.
- Die Einhaltung des im Jugendstrafverfahren besonders wichtigen Beschleunigungsgebotes stellt in Anbetracht der zunehmenden Aufgaben sowie der hohen administrativen Anforderungen in der Strafuntersuchung eine weitere zentrale Herausforderung dar.

Lösungsstrategien

- Die geschilderten Entwicklungen und Herausforderungen zeigen dringenden Handlungsbedarf in mehreren Bereichen. Um das wachsende Arbeitsvolumen bewältigen zu können, wäre ein Ausbau der personellen Mittel erforderlich. Entsprechende Personalbegehren konnten aufgrund der finanziellen Situation leider nicht bewilligt werden.
- Die Jugendanwaltschaft legt hohe Priorität auf die Eruierung, Unterstützung und Stärkung von Ressourcen im privaten und öffentlichen Umfeld delinquenter Jugendlicher (Stärkung des familiären Umfeldes, der Schule etc.). Frühkontakte mit gefährdeten Jugendlichen in Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst der Polizei stellen dabei einen wichtigen Bestandteil dar.
- Das im Kanton Basel-Landschaft seit 1999 existierende und von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland geführte Präventions- und Integrationsprogramm «Take off» (= Tagesstrukturprogramm für Jugendliche) muss weiterhin angeboten werden. Dank dem niederschweligen Angebot können in einem wichtigen Bereich kostspielige Heimplatzierungen vermieden werden.

AUFGABEN

- A Untersuchung von Straftaten bei Jugendlichen einschliesslich Anordnung von Zwangsmassnahmen, Durchführen von Einvernahmen und Abklärungen zur Sache und Person
- B Beurteilung von Straftaten von Jugendlichen einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklage sowie Rechtsmittelverfahren
- C Verantwortung für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei jugendlichen Straftätern
- D Präventionstätigkeit

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Anteil abgeschlossene Untersuchungen innert 3 Monaten	%	80	65	65	65	65	65	
B1 Anteil gefällte Entscheide innert 3 Monaten nach Untersuchung	%	98	90	90	90	90	90	
B2 Anteil Entscheide ohne Beschwerde/Einsprache	%	98	90	90	90	90	90	
C1 Anteil erfolgreich durchgeführte Arbeitsleistungen	%	93	90	90	90	90	90	
C2 Laufende Schutzmassnahmen	Anzahl	103	60	60	60	60	60	1
D1 Informations- und Schulungsveranstaltungen	Anzahl	52	30	30	30	30	30	1
D2 Kontakte und Gespräche	Anzahl	328	200	200	200	200	200	1

1 Diese Kennzahlen sind schwer zu prognostizieren.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	2.134	2.160	2.181	0.021	1%	2.197	2.204	2.205	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.180	0.169	0.181	0.012	7%	0.181	0.181	0.181	1
36 Transferaufwand	0.000	0.000	0.001	0.000	>100%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	2.315	2.329	2.363	0.033	1%	2.378	2.385	2.386	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	2.315	2.331	2.365	0.033	1%	2.380	2.387	2.388	
42 Entgelte	-0.226	-0.250	-0.250	0.000	0%	-0.250	-0.250	-0.250	
43 Verschiedene Erträge	-0.001	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	100%				
Total Ertrag	-0.228	-0.257	-0.257	0.000	0%	-0.257	-0.257	-0.257	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.088	2.074	2.108	0.033	2%	2.123	2.130	2.131	

1 Die Untersuchungskosten werden aufgrund steigender Kosten, insbesondere in den Bereichen Beweisauswertungen, Blut- und Alkoholtests, Anwaltskosten sowie Gutachtensaufträge, erhöht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Verbandsbeiträge Jura	36	0.000	0.000	0.001	0.000	>100%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		0.000	0.000	0.001	0.000	>100%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.000	0.000	0.001	0.000	>100%	0.001	0.001	0.001	

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	12.9	13.5	13.5	0.0	0%	13.5	13.5	13.5	
Befristete Stellen	1.1			0.0					
Ausbildungsstellen	1.8	2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
Total	15.8	15.5	15.5	0.0	0%	15.5	15.5	15.5	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	2.108	2.123	2.130	2.131
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	2.107	2.102	2.109	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.001	0.021	0.021	

Die Abweichung stammt vorwiegend aus erhöhten Untersuchungskosten. Dies aufgrund steigender Kosten, insbesondere in den Bereichen Beweisauswertungen, Blut- und Alkoholtests, Anwaltskosten sowie Gutachtensaufträge.

2442 ARXHOF, MASSNAHMENZENTRUM FÜR JUNGE ERWACHSENE

SCHWERPUNKTE

Ab 2021 wird das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof in die Dienststelle Amt für Justizvollzug integriert und nicht mehr als separate Dienststelle ausgewiesen.

AUFGABEN

- A Umsetzung des Massnahmenvollzugs als offene Einrichtung für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer
- B Sozialpädagogische Betreuung und Behandlung von psychischen Störungen
- C Ausbildung von Lernenden sowie Produktion von Waren und Dienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Belegungsquote	%	58	95					1
B2 Anteil Entlassene mit regulärem Massnahmenabschluss	%	17	40					1
C1 Lehrabschlussquote	%	71.43	100					1
C2 Umsatz Betriebe	Mio. CHF	1.69	1.70					1

1 Ab 2021 wird das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof in das Amt für Justizvollzug integriert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	7.728	8.467		-8.467	-100%				1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.548	2.794		-2.794	-100%				1
36 Transferaufwand	0.143	0.063		-0.063	-100%				1
Budgetkredite	10.418	11.324		-11.324	-100%				
34 Finanzaufwand	0.000	0.001		-0.001	-100%				1
Total Aufwand	10.419	11.325		-11.325	-100%				
42 Entgelte	-1.953	-1.952		1.952	100%				1
44 Finanzertrag	-0.134	-0.134		0.134	100%				1
46 Transferertrag	-5.235	-9.743		9.743	100%				1
Total Ertrag	-7.323	-11.829		11.829	100%				
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.096	-0.505		0.505	100%				

1 Ab 2021 wird das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof in das Amt für Justizvollzug integriert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Verbandsbeiträge	36	0.012	0.013		-0.013	-100%				1
Prävention Sucht und Gewalt	36	0.130	0.050		-0.050	-100%				1
	46	-5.235	-9.743		9.743	100%				1
Total Transferaufwand		0.143	0.063		-0.063	-100%				
Total Transferertrag		-5.235	-9.743		9.743	100%				
Transfers (netto)		-5.092	-9.680		9.680	100%				

1 Ab 2021 wird das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof in das Amt für Justizvollzug integriert.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	58.9	60.8		-60.8	-100%				1
Befristete Stellen	4.2	6.8		-6.8	-100%				1
Ausbildungsstellen	10.5	13.8		-13.8	-100%				1
Total	73.6	81.4		-81.4	-100%				

1 Ab 2021 wird das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof in das Amt für Justizvollzug integriert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	-0.516	-0.516	-0.516	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.516	0.516	0.516	

Ab 2021 wird das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof in das Amt für Justizvollzug integriert.

2450 STAATSANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Strukturen, Abläufe und Organisation der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft sind konsolidiert. Gleichwohl fordern die täglichen fallspezifischen Herausforderungen, die in zunehmender Geschwindigkeit vom Gesetzgeber vollzogenen Gesetzesanpassungen sowie die Herausforderungen der Zukunft die Behörde und ihre Mitarbeitenden heraus. Es gilt weiterhin, die hohe Qualität in der Baselbieter Strafverfolgung aufrechtzuerhalten und die Staatsanwaltschaft auch mittel- und langfristig möglichst optimal auf die Erledigung ihres anspruchsvollen Auftrags einzustellen.
- Mit dem Vollzug der Ausschaffungsgesetzgebung erhielt die Staatsanwaltschaft zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Beantragung von Landesverweisungen. Dass diese neue Aufgabe der Staatsanwaltschaft Ressourcen binden würde, war bereits in den Vorjahren bekannt. Heute wissen wir, dass der entstandene Mehraufwand bisher im Rahmen der aktuell vorhandenen Personalressourcen dank optimalen Prozessen und aufgrund des bisherigen Fallvolumens aufgefangen werden konnte. Nichtsdestotrotz gilt es weiterhin, die Entwicklung in diesem neuen Aufgabenfeld zu beobachten und auf einen allfällig entstehenden Mehrbedarf auch ressourcenseitig zu reagieren.
- Die Zunahme von Delikten im Cyberbereich und die Verlagerung vieler Straftaten in den digitalen Bereich erfordern eine adäquate personelle und fachliche Abdeckung. Nur so lassen sich derartige Delikte zeitnah und professionell bearbeiten. Nachdem der Landrat die benötigten personellen Ressourcen beschlossen hat, wird es nun darum gehen, die neuen Strukturen sowohl auf Seiten der Polizei als auch bei der Staatsanwaltschaft aufzubauen und zu entwickeln.
- Auch weiterhin wird die Einhaltung des Beschleunigungsgebots (Artikel 5 der Strafprozessordnung) bei zunehmenden Aufgaben, neuen Kriminalitätsformen und den knappen finanziellen Ressourcen des Kantons die grösste Herausforderung für die Staatsanwaltschaft darstellen.

Lösungsstrategien

- Im Sinne des kontinuierlichen betriebsinternen Verbesserungsprozesses werden die Prozesse und Abläufe im Hinblick auf mögliche Effizienzgewinne analysiert. Anpassungen werden dort vorgenommen, wo ein Optimierungsbedarf erkannt wird. Im Rahmen des Projekts «Staatsanwaltschaft 2022Plus» werden die organisatorischen Strukturen, die Prozesse und internen Abläufe von Grund auf überprüft und nötigenfalls so verändert, dass die Staatsanwaltschaft auch für die zukünftigen Herausforderungen fit ist. Das Projekt wurde im Berichtsjahr 2019 gestartet.
- Im Projekt "Organisationsüberprüfung Polizei – Staatsanwaltschaft" geht es um die Analyse der Schnittstellen zwischen den beiden Strafverfolgungsbehörden. Im Rahmen dieses Projekts wird die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft überprüft und aus den Ergebnissen werden allfällige Optimierungsmassnahmen abgeleitet. Teil der Evaluation ist auch die personelle Dotation der Staatsanwaltschaft.
- Mit dem Projekt "Cybercrime" wurde - gemeinsam mit der Polizei - eine mehrjährig gültige Strategie zur Begegnung der Herausforderungen rund um die digitalisierte Kriminalität und die Cyberkriminalität erarbeitet. In der im ersten Quartal 2020 gestarteten Realisierungsphase geht es nun darum, diese Strategie umzusetzen und die dafür nötigen Strukturen auf- respektive auszubauen.

AUFGABEN

- A Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft, Vertretung der Anklage vor den Gerichten, Erledigung von Strafverfahren mittels Strafbefehlen, Einstellungen oder Nichtanhandnahmen.
- B Gewährung und Durchführung der internationalen Rechtshilfe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Eingegangene Verfahren	Anzahl	30'848	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	
A2 Erledigte Verfahren	Anzahl	39'086	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	
B1 Eingegangene internationale Rechtshilfegesuche	Anzahl	166	160	160	160	160	160	
B2 Erledigte internationale Rechtshilfegesuche	Anzahl	155	150	150	150	150	150	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017																					✓	✓	✓	
Cybercrime	2017																					✓	✓	✓	1
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft - Polizei	2018																					✓	✓	✓	2
Staatsanwaltschaft 2022 Plus	2019																					✓	✓	✓	3
Aufgabenüberprüfung Bereich Rechtsprechung	2020																					✓	✓	✓	4

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

- 1 Polizei und Staatsanwaltschaft haben gemeinsam ein Projekt gestartet, in welchem eine gemeinsame Strategie mit den dazugehörigen Massnahmen zur Bekämpfung der digitalisierten Kriminalität und der Cyberkriminalität erarbeitet wurde. Der Landrat hat im November 2019 eine entsprechende Vorlage beschlossen. Die Umsetzung findet in den Jahren 2020–2023 statt.
- 2 Mittels des Projekts „Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei BL“ werden die Schnittstellen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft auf ihre Effizienz und Effektivität hin überprüft und, wenn nötig, angepasst.
- 3 Die Staatsanwaltschaft bewegt sich in einem sich schnell verändernden Umfeld mit wechselnden Rahmenbedingungen, so dass im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Optimierungsmöglichkeiten und Verbesserungspotential frühzeitig erkannt und mögliche Massnahmen vorgeschlagen werden. Dabei sollen auch die zukünftigen Entwicklungen berücksichtigt und es soll sichergestellt werden, dass die Staatsanwaltschaft auch den zukünftigen Herausforderungen gewachsen sein wird. Dabei sind insbesondere die Digitalisierung und neue Kriminalitätsformen zu berücksichtigen.
- 4 Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss § 11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfung). Die erste Aufgabenüberprüfung bei der «Rechtsprechung», zu welcher auch der Bereich der Staatsanwaltschaft gezählt wird, wurde in der zweiten Hälfte 2019 initialisiert. Seither werden die Projektarbeiten vom Projektteam vorangetrieben, um die Initialisierungsphase mit einer Studie abschliessen zu können. Aufgrund der Studie wird der Regierungsrat das weitere Vorgehen beschliessen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	21.838	22.685	22.778	0.094	0%	22.772	22.780	22.754	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.141	7.958	7.758	-0.200	-3%	7.758	7.758	7.758	2
36 Transferaufwand						-1.700	-3.400	-3.400	3
Budgetkredite	28.979	30.642	30.536	-0.106	0%	28.830	27.137	27.112	
34 Finanzaufwand	0.089	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
Total Aufwand	29.068	30.722	30.616	-0.106	0%	28.910	27.217	27.192	
42 Entgelte	-11.941	-14.070	-12.270	1.800	13%	-12.270	-12.270	-12.270	4
43 Verschiedene Erträge	-0.053	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
44 Finanzertrag	0.000	-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
Total Ertrag	-11.993	-14.171	-12.371	1.800	13%	-12.371	-12.371	-12.371	
Ergebnis Erfolgsrechnung	17.075	16.551	18.245	1.694	10%	16.539	14.846	14.821	

- 1 Es ist in allen Jahren ein Fluktuationsgewinn von 0.49 Millionen Franken enthalten.
- 2 Aufgrund der Vergangenheitswerte können einige Budgetpositionen reduziert werden.
- 3 Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss § 11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfungen). Die Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen der Generellen Aufgabenüberprüfung im AFP erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und notwendig, es muss aber berücksichtigt werden, dass es sich um einen noch laufenden Prozess handelt und das Kostendifferential keine Rückschlüsse auf ein allfälliges Sparpotential zulässt. Gemäss RRB sollen trotzdem zum jetzigen Zeitpunkt gewisse Beträge im AFP eingestellt werden, die dann, je nach Erkenntnissen aus der Generellen Aufgabenüberprüfung nach oben oder unten angepasst oder ganz gestrichen werden.
- 4 Aufgrund des Rückgangs der Verzeigungen und Busseneinnahmen bei der Polizei erfolgt eine prozentual anteilige Korrektur, da entsprechend weniger Fälle an die Staatsanwaltschaft verzeigt werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Staatsanwaltschaft	36						-1.700	-3.400	-3.400	1
Total Transferaufwand							-1.700	-3.400	-3.400	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)							-1.700	-3.400	-3.400	

- 1 Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfungen). Die Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen der Generellen Aufgabenüberprüfung im AFP erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und notwendig, es muss aber berücksichtigt werden, dass es sich um einen noch laufenden Prozess handelt und das Kostendifferential keine Rückschlüsse auf ein allfälliges Sparpotential zulässt. Gemäss RRB sollen trotzdem zum jetzigen Zeitpunkt gewisse Beträge im AFP eingestellt werden, die dann, je nach Erkenntnissen aus der Generellen Aufgabenüberprüfung nach oben oder unten angepasst oder ganz gestrichen werden.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Cybercrime Staatsanwaltschaft	30		0.499	0.499	0.000	0%	0.499	0.499	0.499	1
	31			0.000	0.000	X	0.000	0.000	0.000	
Ausgabenbewilligungen Aufwand			0.499	0.499	0.000	0%	0.499	0.499	0.499	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)			0.499	0.499	0.000	0%	0.499	0.499	0.499	

- 1 LRV 2017/186

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	143.5	148.7	148.7	0.0	0%	148.7	148.7	148.7	
Ausbildungsstellen	4.9	5.0	5.0	0.0	0%	5.0	5.0	5.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-4.0	-4.0	0.0	0%	-4.0	-4.0	-4.0	
Total	148.5	149.7	149.7	0.0	0%	149.7	149.7	149.7	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	18.245	16.539	14.846	14.821
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	16.552	16.547	16.553	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.693	-0.008	-1.706	

Aufgrund des Rückgangs der Verzeigungen und Busseneinnahmen bei der Polizei erfolgt eine prozentual anteilige Korrektur im Ertrag von rund 1.8 Millionen Franken, da entsprechend weniger Fälle an die Staatsanwaltschaft verzeigt werden. Ab 2022 sind mögliche finanzielle Konsequenzen aus der Generellen Aufgabenüberprüfung berücksichtigt.

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION



ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
30 Personalaufwand	279.4	293.7	297.0	3.3	1%	305.0	311.6	316.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	36.0	42.4	42.4	-0.1	0%	42.6	41.2	41.2
36 Transferaufwand	607.9	605.1	613.3	8.1	1%	616.5	618.1	620.2
Budgetkredite	923.3	941.3	952.6	11.4	1%	964.1	970.8	977.7
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-6%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	4.2	4.2	4.2	0.0	0%	4.2	4.3	4.3
39 Interne Fakturen	0.3	0.5	0.6	0.1	15%	0.6	0.6	0.6
Total Aufwand	927.8	945.9	957.4	11.4	1%	968.8	975.7	982.6
41 Regalien und Konzessionen	-4.4	-4.4	-4.4	0.0	0%	-4.4	-4.4	-4.4
42 Entgelte	-7.0	-7.1	-6.8	0.3	5%	-7.0	-7.2	-7.6
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.1	-0.1	0.0	-12%	-0.1	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1.0	-1.1	-0.4	0.7	61%	-0.2	-0.2	-0.2
46 Transferertrag	-76.8	-60.1	-59.5	0.6	1%	-59.2	-58.8	-58.9
47 Durchlaufende Beiträge	-4.2	-4.2	-4.2	0.0	0%	-4.2	-4.3	-4.3
49 Interne Fakturen	-1.6	-1.9	-1.9	0.0	-1%	-1.9	-1.9	-2.0
Total Ertrag	-95.4	-78.9	-77.4	1.5	2%	-77.1	-76.8	-77.4
Ergebnis Erfolgsrechnung	832.4	867.1	880.0	13.0	2%	891.8	898.8	905.2

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ist geprägt durch die demografische Entwicklung im Bildungsbereich.

Der Personalaufwand nimmt 2021 um 3.3 Millionen Franken zu und steigt bis zum Ende der Finanzplanperiode um 22.6 Millionen Franken an. Dies ist vorwiegend auf die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Sekundarschulen sowie in den Gymnasien und Berufsfachschulen zurückzuführen. Zusätzlich zur demografischen Entwicklung tragen neu im 2021 Ressourcen für den IT-Kompetenzausbau, die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik sowie ab dem Jahr 2022 Personalkosten für das Projekt "Avanti BKSD" (Führungsstrukturen Sek I und Sek II) bei. Demgegenüber ist im Verpflichtungskredit HarmoS ab dem Jahr 2022 eine deutlich abnehmende Beanspruchung der personellen Ressourcen eingeplant. Per 2021 wird die Behindertenhilfe verstärkt welche durch eine direktionsinterne Verschiebung ermöglicht wird.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist bis 2022 relativ konstant und sinkt danach bis zum Jahr 2024 um 1.2 Millionen Franken. Die Entwicklung des Sachaufwandes ist vorwiegend durch den geplanten Ausbau der IT-Infrastruktur an den kantonalen Schulen geprägt. Ab 2022 wurde gemäss dem Projekt "Avanti BKSD" (Führungsstrukturen Sek I und Sek II) der Sachaufwand für externe Unterstützung der Aufsicht budgetiert. Zudem ist bei den Lehrmitteln eine steigende Kostentendenz aufgrund wegfallender Rabatte und zunehmender Digitalisierung zu konstatieren.

Mit 64% am Gesamtaufwand ist der Transferaufwand der dominante Aufwandblock im AFP der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. 2021 ist eine Zunahme von 8.1 Millionen Franken zu verzeichnen was vorwiegend auf den starken Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Sonderschulung zurückzuführen ist. Bis 2024 erhöht sich der Transferaufwand um weitere 6.9 Millionen Franken.

Weitere wesentliche Einflussfaktoren auf die Entwicklung des Transferaufwandes sind:

- Für den neuen Leistungsauftrag der FHNW sieht die Planung ab 2021 eine Erhöhung des Trägerbeitrags des Kantons Basel-Landschaft um 3.5 Millionen Franken vor.
- Für die Beiträge an die Universität ist bis ins Jahr 2024 eine kontinuierliche Erhöhung von 6.9 Millionen Franken pro Jahr in den AFP eingestellt.
- Bei den Schulabkommen zeigt die Prognose der tertiären Ausbildung im Gesundheitswesen einen jährlichen Anstieg von rund 0.3 Millionen Franken an.
- Bei dem oben genannten Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Sonderschulung wird bis zum Ende der Finanzplanperiode eine Zunahme von 6.7 Millionen Franken erwartet.
- Bei der Behindertenhilfe wird 2021 von einem Mehraufwand von 2.3 Millionen Franken ausgegangen. Bis zum

Finanzplanjahr 2024 erhöht sich der Aufwand um weitere 3.9 Millionen Franken.

- Bei der Jugendhilfe wird 2021 eine Aufwandabnahme vorwiegend aufgrund rückläufiger Zahlen von minderjährigen Asylsuchenden (UMA) von 1.0 Millionen Franken erwartet. Die Investitionen in die Ambulante Kinder- und Jugendhilfe (ab 2022) und die Neukonzeption des Pflegekinderwesens (ab 2023) führen in den Folgejahren zu einem Anstieg in Höhe von 3.0 Millionen Franken.
- Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot (Kulturvertrag) soll bis mindestens Ende 2021 weitergeführt werden. Ab 2022 ist im AFP der in der Landratsvorlage zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) vereinbarte Beitrag von 9.6 Millionen Franken eingestellt.
- Im Jahr 2023 ist bei der Berufsbildung im Transferaufwand eine Reduktion von 4.3 Millionen Franken und im Jahr 2024 von 8.5 Millionen Franken für noch nicht spezifizierte Massnahmen im Rahmen der geplanten generellen Aufgabenüberprüfungen enthalten.

Bei den Transfererträgen sind 2021 Mindererträge von 0.6 Millionen Franken im AFP eingestellt. Durch den Wegfall der Betriebsbeiträge für die Römerstadt Augusta Raurica durch das Bundesamt für Kultur im Jahr 2023 erhöhen sich die Mindererträge um weitere 0.6 Millionen Franken.

Bei den Erträgen aus Regalien und Konzessionen handelt es sich um die Einlagen in den Swisslos Sportfonds, welche durch dessen Integration in die Erfolgsrechnung ausgewiesen werden. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Swisslos Sportfonds steht die Entwicklung der Erträge aus Übertrag Fonds/StaatRG. Die auf dieser Kontengruppe eingestellten Erträge resultieren aus einer Ausgleichsbuchung im Jahresabschluss.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
5 Total Investitionsausgaben	1.4	1.0	3.8	2.8	>100%	2.4	2.4	2.4
Nettoinvestition	1.4	1.0	3.8	2.8	>100%	2.4	2.4	2.4

Bei den Investitionen 2021-2024 handelt es sich um Beiträge zur Realisierung von kantonalen oder regionalen Sportanlagenprojekten im Rahmen von KASAK 4 (2.4 Millionen Franken). In 2021 bestehen Bauvorhaben der drei Ausbildungszentren für Schreiner/Maler, Haustechnik (Suissetech) und Gesundheit. Der Schreinermeisterverband Baselland (1.0 Millionen Franken) möchte den Bau eines eigenen Kurszentrums realisieren. Suissetec Nordwestschweiz plant eine Werkstatteerweiterung (0.37 Millionen Franken).

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024
Unbefristete Stellen	462.4	467.2	463.3	-3.9	-1 %	465.2	466.4	466.4
Befristete Stellen	24.8	32.8	24.7	-8.2	-25 %	21.5	19.2	19.3
Ausbildungsstellen	47.1	60.4	60.0	-0.5	-1 %	59.0	59.0	59.0
Lehrpersonal	1'306.9	1'366.2	1'419.1	52.9	4 %	1'470.1	1'512.2	1'542.0
Fluktuationsgewinn	0.0		-1.5	-1.5	X	-1.5	-1.5	-1.5
Total	1'841.1	1'926.7	1'965.5	38.8	2 %	2'014.2	2'055.3	2'085.2

Die Abnahme bei den unbefristeten Stellen resultiert aus Umwandlungen von unbefristeten Stellen in Lehrpersonal (Sozialpädagogik und Klassenassistenten).

Die Abnahme bei den befristeten Stellen ist einerseits auf die Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen (Generalsekretariat) und andererseits auf das auslaufende Projekt HarmoS zurückzuführen.

Die Anzahl der Ausbildungsstellen in der Verwaltung variiert aufgrund der Angebote in der Privatwirtschaft und der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Der Stellenplan der Lehrpersonen widerspiegelt die Entwicklung der Anzahl Lernenden und Klassen an den Sekundarschulen, Gymnasien und Berufsfachschulen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	880.031	891.775	898.821	905.169
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	877.270	881.088	880.604	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.761	10.687	18.218	
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	3.801	2.400	2.400	2.400
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	0.250	0.000	0.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	3.551	2.400	2.400	

Für die Saldoänderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP sind hauptsächlich folgende Sachverhalte verantwortlich:

- Für die FHNW ist ab 2021 eine jährliche Erhöhung des Trägerbeitrages von 1.6 Millionen Franken eingeplant
- Der Beitrag an die Universität erhöht sich ab dem Jahr 2023 um 4.0 Millionen Franken.
- Bei den Sekundarschulen nimmt der Personalaufwand bis 2023 infolge steigender Schülerzahlen, Massnahmen aus dem Projekt "Bildungserfolg für alle" und dem IT-Kompetenzaufbau um 7.8 Millionen Franken zu.
- Bei den Berufsfachschulen ist das Wachstum des Personalaufwandes ab 2021 mit durchschnittlich 0.6 Millionen Franken pro Jahr dem prognostizierten Zuwachs der zu beschulenden Lernenden sowie der zusätzlichen Beschulung des neuen IT-Berufes ab der GIB Muttensz geschuldet.
- Der Minderaufwand in Höhe von 3.4 Millionen Franken im 2021 und 1.0 Millionen Franken im 2022 beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote resultiert aus geringeren Unterbringungskosten in der Jugendhilfe, der späteren Realisierung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe und der Neukonzeption des Pflegekinderwesens.
- Im Bereich Sonderschulung hat man im Schuljahr 2019/20 einen starken Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen, vorwiegend mit schweren Verhaltensstörungen oder Intensivbetreuungen, verzeichnet. Diese Entwicklung wurde im aktuellen AFP berücksichtigt und verursacht jährliche Mehrkosten von 5.0 Millionen Franken.
- Im Jahr 2023 ist bei der Berufsbildung eine zusätzliche Reduktion von 2.0 Millionen Franken für noch nicht spezifizierte Massnahmen im Rahmen der geplanten generellen Aufgabenüberprüfungen enthalten.

Die Erhöhung der Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahres-AFP ist auf die Beiträge (2.4 Millionen Franken) zur Realisierung von kantonalen oder regionalen Sportanlagenprojekten (KASAK 4) sowie den geplanten Beiträgen an die ÜK-Zentren zurückzuführen.

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen des Projektes "avanti BKSD" wurde die neue Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen (BMH) geschaffen. Mit dem vorliegenden AFP wurde diese Reorganisation nun auch systemtechnisch im SAP vollzogen. Aus dem Generalsekretariat wurde die Stabsstelle Hochschule ins neue Profitcenter 2517 BMH verschoben. Die bisher im Generalsekretariat budgetierten Beiträge an Hochschulinstitutionen wurden in das neu geschaffene Profitcenter 2518 Hochschulen transferiert.

Herausforderungen

- Mit dem umfassenden Projekt «avanti BKSD», wurde im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation eine grundlegende Anpassung der Strukturen und Prozesse innerhalb der Kultur und Bildungsverwaltung vorangetrieben und auf die erfolgreiche Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. In den Dienststellen der BKSD stehen Veränderungen der Strukturen und Prozesse an.
- Der Landrat hat im Juni 2016 den Regierungsrat beauftragt, den Berufsauftrag der Lehrpersonen zu erneuern. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden arbeiten gemeinsam am Projekt mit dem Ziel eines tragfähigen Berufsauftrages.
- Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche schreitet in unserer Gesellschaft rasant voran. Die Schule muss auf diese Entwicklungen mit entsprechenden Anpassungen des Unterrichts und der darauf abgestimmten Bereitstellung der dafür benötigten Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler reagieren. Der neue Lehrplan «Medien und Informatik», welcher sich auf der Volksschulstufe in Einführung befindet, gibt dabei die Stossrichtung vor. Drei Bereiche sind von zentraler Bedeutung:
 - Erlernen des kompetenten Umgangs mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Medien (analog und digital)
 - Aufbau des Verständnisses für die Funktionsweise von Computern und von digitalisierten Prozessen
 - Integration von digitalen Arbeitsweisen in den gesamten Schulunterricht in allen Fachbereichen. Für die Schule ist mit diesen Anforderungen auch der Wandel von analogen Lehrmitteln (Papiermedien) zu digitalen Apps und Lernplattformen verbunden. Dazu müssen die benötigten technischen Lösungen bereitgestellt werden. Der Umgang mit digitalen Medien und Informatik ist als Querschnittskompetenz über die ganze Schullaufbahn hinweg zu etablieren. Dabei ergeben sich für die Lernenden diverse neue Chancen:
 - Möglichkeit zur vermehrten Individualisierung des Unterrichts
 - Schaffung von vielfältigeren, mobileren Lehr- und Lernanlässen
 - Verstärkte Verbindung der Arbeitsweisen in den Schulen mit jenen in der ArbeitsweltDamit die Digitalisierung in den Schulen gelingen kann, müssen für Lehrpersonen einerseits entlang der schuleigenen Medienkonzepte bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungsangebote bereitgestellt werden. Andererseits ist dem Auf- und Ausbau von dem Bedarf der Schulen entsprechenden Supportkonzepten im technischen und im pädagogischen Bereich gebührend Rechnung zu tragen.
- Die Entwicklung der digitalen Arbeitswerkzeuge schreitet auch in allen Verwaltungsbereichen schnell voran. Bestehende Hardwarekonzepte und Softwarefunktionalitäten müssen kontinuierlich bezüglich ihrem nachhaltigen Nutzen überprüft und situativ erneuert oder abgelöst werden. Zudem sind die entsprechenden Vorhaben mit der Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie zu koordinieren.

Lösungsstrategien

- Das Projekt "avanti BKSD" ist klar strukturiert und in Teilprojekte gegliedert.
- Koordiniert mit den anderen Teilprojekten von "avanti BKSD" wird in einem eigenen Teilprojekt auch die Organisation des Generalsekretariats angepasst. Koordiniert mit den Führungsstrukturen Sekundarstufe I/II (SeK I/II) werden gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft.
- Mit der Raumplanung Polyfeld SeK II in Muttenz soll auf die künftigen Entwicklungen flexibel, ökonomisch und nachhaltig reagiert werden können. Um dies zu gewährleisten, wird in enger Zusammenarbeit mit der Bau- und Umweltdirektion und den Schulen das Raumkonzept entwickelt.
- Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wird gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt vorangetrieben.
- Im Rahmen der Umsetzung der durch die Landratsvorlage 2013/176 vorgegebenen Strategie für die Schul informatik ist vorgesehen, die Schulen mit einer an der Praxis orientierten Informatikinfrastruktur auszurüsten. Das persönliche digitale Gerät für Schülerinnen und Schüler ist Voraussetzung für die Nutzung von zukünftigen digitalen Lehrmitteln. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat ein "1:1-Ausrüstungsmodell" beschlossen. Das heisst, dass künftig jede Schülerin und jeder Schüler mit einem persönlichen IT-Gerät arbeiten

kann. Konkret sollen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aufsteigend ab dem Schuljahr 2020/2021 mit einem persönlichen iPad und das Schulpersonal aller kantonalen Schulen mit einem geeigneten Windows-Gerät arbeiten können. In den Schulen der Sekundarstufe II wird hingegen von einem BYOD-Modell (Bring Your Own Device: Lernende bringen ihre eigenen IT-Geräte in die Schule) ausgegangen.

AUFGABEN

- A Führung der Direktion
- B Interessensvertretung bei der Uni BS (bis 2020)
- C Interessensvertretung bei der FHNW (bis 2020)
- D Realisierung Schulinformatik

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	49	50	50	50	50	50	
A2 RRB	Anzahl	142	190	170	170	170	170	
A3 LRV	Anzahl	39	40	40	40	40	40	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	6	6	6	6	6	6	
A5 Kreditorenbelege	Anzahl	29'683	32'000	32'000	32'000	32'000	32'000	1
A6 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	76	81	81	81	81	81	2
A7 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	6'132	6'056	6'170	6'200	62'25	6'250	3
B1 Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl	12'811	13'146					4
B2 Anteil Studierende aus BL	%	20.4	20.1					4
C1 Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl	12'646	12'810					4
C2 Anteil Studierende aus BL	%	17.6	20.2					4
D1 Betreute Clients Schulen	Anzahl	6'064	6'000	11'700	14'000	14'000	13'000	5

- Die Basis der Erhebung bilden sämtliche durch das Zentrale Rechnungswesen verarbeiteten Belege.
- Die Zahlungsfristen werden besser eingehalten, da aufgrund der Negativzinssituation die Zahläufe früher ausgeführt werden.
- Durch den Stab Personal betreute und administrierte Mitarbeitende (inklusive Gemeinde- und Musikschulen). Die prognostizierte Entwicklung basiert auf den Klassenzahlen der Schulen sowie auf der Änderung des Lektionendeputats bei den Sekundarschulen.
- Neu werden die Hochschulen in einem separaten Profit Center (2518) ausgewiesen.
- Prognose unter Einbezug der im Programm IT.SBL geplanten Gerätekonzepte (Umstellung auf persönliche Geräte Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Verwaltungspersonal).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
IT.SBL (IT Strategie und ICT Primar)	2014																					✓	✓	✓	1
avanti BKSD (Verwaltungsstrukturen)	2017																					✓	✓	✓	2
avanti BKSD (Führungsstrukturen Sek I und Sek II)	2017																					✓	✓	✓	3
Polyfeld Sek II	2017																					✓	✓	✓	4
Revision Berufsauftrag VAGS-Projekt	2017																					✓	✓	✓	5

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Die IT.SBL-Projekte zur "IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen" haben zum Ziel, an den kantonalen Schulen eine moderne, zweckdienliche IT-Infrastruktur bereitzustellen. Dabei stehen zum aktuellen Zeitpunkt die geplante Einführung von persönlichen Clients für Schülerinnen und Schüler und das Schulpersonal, der Aufbau von entsprechenden Weiterbildungsangeboten (IT-gestützter Unterricht) für Lehrpersonen und weitere Optimierungen beim technischen Betrieb der bestehenden Infrastruktur (Zentralisierung) im Vordergrund. Im Rahmen des Projekts „ICT Primar“ werden Primarschulen bei der Umsetzung des Lehrplanmoduls „Medien&Informatik“ und bei der Planung von IT-Infrastrukturvorhaben beratend unterstützt. Für die Sicherstellung der gemeinsamen Stossrichtung arbeitet das IT-Forum Kanton-Gemeinden intensiv zusammen.
- Im Rahmen des Projekts "avanti BKSD" konnte die Reorganisation der BKSD weiter vorangetrieben werden. Die neue Struktur hat sich etabliert und die übergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Direktion im Sinne der Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ist wie beabsichtigt gestärkt worden.

- Koordiniert mit den anderen Teilprojekten von "avanti BKSD" ist in einem eigenen Teilprojekt auch die Organisation des Generalsekretariats überprüft worden. Koordiniert mit den Führungsstrukturen Sek I/II sind gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft worden (Vernehmlassung LRV im 2. Semester 2020).
- Ausgehend von anstehenden Sanierungen soll die Infrastruktur so geplant werden, dass in Zukunft flexibel, ökonomisch und nachhaltig auf Veränderungen reagiert werden kann. Daher wird in enger Zusammenarbeit mit der BUD und den Schulen im Areal Polyfeld Muttenz der zukünftig notwendige Schulraum geplant.
- Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wird gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt vorangetrieben. Nach Anhörung der Sozialpartner sind gemeinsam mit den Gemeinden die Eckwerte für den Berufsauftrag festgelegt worden. Die Vorlage wird im Laufe des Jahres 2020 fertig gestellt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
avanti BKSD (Führungsstrukturen Sek I und Sek II)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2021	1
Berufsauftrag mit begleiteter Umsetzung	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2022	2
																						geplanter Vollzug	Q2	2024	

- Das Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II ist Bestandteil von «avanti BKSD». Im Rahmen dieses Projekts werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. Nach einem breiten Sounding bei den Anspruchsgruppen im Frühsommer 2018, wird das Projekt im Sinne der eingebrachten Anliegen weiter konkretisiert (LRV soll im 2. Semester 2020 in Vernehmlassung gehen).
- Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wird gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt vorangetrieben. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 17. April 2018 und in Übereinstimmung mit dem Vorstand des VBLG (für den Einbezug der durch die Gemeinden getragenen Primarstufe) die BKSD mit der Anhörung von Anspruchsgruppen zum Entwurf von Eckwerten für die Neufassung des Berufsauftrags der Lehrerinnen und Lehrer beauftragt. Kanton und Gemeinden haben die Anspruchsgruppen 2018 angehört und auf dieser Grundlage eine Lösung erarbeitet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	8.633	10.138	9.533	-0.605	-6%	9.603	9.524	9.551	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.973	6.544	6.454	-0.090	-1%	6.208	6.349	6.367	2
36 Transferaufwand	241.240	232.570	0.416	-232.154	-100%	0.416	0.416	0.416	3
Budgetkredite	253.845	249.252	16.403	-232.849	-93%	16.227	16.289	16.334	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	253.845	249.252	16.403	-232.849	-93%	16.227	16.289	16.334	
42 Entgelte	-0.186	-0.079	-0.090	-0.011	-14%	-0.199	-0.368	-0.713	4
46 Transferertrag	-15.000								
Total Ertrag	-15.186	-0.079	-0.090	-0.011	-14%	-0.199	-0.368	-0.713	
Ergebnis Erfolgsrechnung	238.659	249.173	16.313	-232.860	-93%	16.028	15.921	15.622	

- Die Entwicklung des Personalaufwandes ist durch die im Kapitel Personal dokumentierten Stellenaufstockungen und Stellentransfers begründet.
- Die Entwicklung des Sachaufwandes ist vorwiegend durch den geplanten Ausbau der IT-Infrastruktur an den kantonalen Schulen geprägt.
- Ab 2021 erfolgt die Verbuchung der Beiträge an die Hochschulen im neuen Profitcenter 2518 (vgl. auch nachfolgende Tabelle).
- Die Zunahme der Entgelte ist durch das geplante Projekt IT-Services an kommunalen Schulen begründet. Das Finanzierungsmodell geht davon aus, dass der Kanton die einmaligen Einführungskosten übernimmt und die Gemeinden künftig für die jährlichen Betriebskosten aufkommen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt	46	-15.000								
VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	36	0.400	0.400		-0.400	-100%				1
EDK Beiträge	36	0.320	0.350	0.331	-0.019	-5%	0.331	0.331	0.331	
Beiträge an Institutionen	36	0.085	0.085	0.085	0.000	0%	0.085	0.085	0.085	
Universität Basel	36	170.600	161.900		-161.900	-100%				2
FHNW	36	64.205	64.205		-64.205	-100%				2
CSEM Forschungszentrum	36	2.000	2.000		-2.000	-100%				3
Swiss TPH	36	3.630	3.630		-3.630	-100%				2
Total Transferaufwand		241.240	232.570	0.416	-232.154	-100%	0.416	0.416	0.416	
Total Transferertrag		-15.000								
Transfers (netto)		226.240	232.570	0.416	-232.154	-100%	0.416	0.416	0.416	

- 1 Zur Ausweitung der Kooperation zwischen der Universität Basel und der ETH Zürich haben sich die Kantone BL/BS bereit erklärt, eine Impulsinvestition in Form einer Anschubfinanzierung (0.4 Millionen Franken pro Jahr 2016-2020) zu tätigen (LRV 2015-307). Diese fällt ab 2021 weg.
- 2 Die Beiträge sind neu im Profitcenter 2518 (Hochschulen) budgetiert.
- 3 Per 2021 hat die Zuständigkeit für das CSEM Muttens von der BKSD zur VGD gewechselt. Die Beiträge sind ab 2021 bei der VGD eingestellt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	30	0.193	0.675	0.200	-0.475	-70%	0.080	0.050	0.050	1
	31	0.512	1.250	1.180	-0.070	-6%	1.025	0.980	0.950	1
VK Umsetz. SAL 2013-2016	30	0.003								
	31	0.041	0.163		-0.163	-100%				2
VK ICT Primarschulen 2014-20	30	0.068	0.069		-0.069	-100%				3
	31	0.001	0.000		0.000	-100%				3
VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	36	0.400	0.400		-0.400	-100%				4
VK Gem.Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	36	3.630	3.630		-3.630	-100%				5
Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	36	170.600	161.900		-161.900	-100%				5
Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020	36	64.205	64.205		-64.205	-100%				5
CSEM 2019-2022	36	2.000	2.000		-2.000	-100%				6
Ausgabenbewilligungen Aufwand		241.652	234.292	1.380	-232.912	-99%	1.105	1.030	1.000	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		241.652	234.292	1.380	-232.912	-99%	1.105	1.030	1.000	

- 1 In den Planjahren werden die Lernenden der Sekundarstufe I gemäss der aktuellen Projektplanung flächendeckend mit persönlichen IT-Geräten ausgerüstet. Die geplanten Ausgaben betreffen in erster Linie die Hardwareanschaffung und die Weiterbildung der Lehrpersonen.
- 2 In der LRV 2013/223 SAL (Schuladministrationslösung) wird festgelegt, dass im Rahmen des Projekts der Anschluss der Berufsfachschulen zu prüfen ist. Nach der erfolgreichen Einführung von SAL an Primarschulen, Sekundarschulen und Gymnasien werden die entsprechenden Arbeiten im Planjahr 2020 ausgeführt und das Projekt wird abgeschlossen.
- 3 Das Projekt "ICT Primarschule" wird im Jahr 2020 abgeschlossen.
- 4 Zur Ausweitung der Kooperation zwischen der Universität Basel und der ETH Zürich haben sich die Kantone BL/BS bereit erklärt, eine Impulsinvestition in Form einer Anschubfinanzierung (0.4 Millionen Franken pro Jahr 2016-2020) zu tätigen (LRV 2015-307). Diese fällt ab 2021 weg.
- 5 Die Beiträge sind neu im Profitcenter 2018 (Hochschulen) budgetiert.
- 6 Per 2021 hat die Zuständigkeit für das CSEM Muttens von der BKSD zur VGD gewechselt. Die Beiträge sind ab 2021 bei der VGD eingestellt.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	50.7	54.1	57.3	3.2	6%	58.6	58.2	58.2	1
Befristete Stellen	3.1	4.8	0.3	-4.5	-94%	0.3	0.3	0.3	2
Ausbildungsstellen	16.0	19.9	19.9	0.0	0%	19.9	19.9	19.9	
Fluktuationsgewinn	0.0		-1.5	-1.5	X	-1.5	-1.5	-1.5	3
Total	69.8	78.8	76.0	-2.8	-4%	77.3	76.8	76.8	

- 2021 ist eine Aufstockung um 1 Stelle für das IT-Geräte-Konzept eingeplant. Des Weiteren erfolgt die Umwandlung von 3 befristeten Stellen in unbefristete Stellen im Stab Informatik (LRV 2013-176; LRV 2013-409). Zudem sind für den Betrieb des SAL-Anschlusses der Berufsfachschulen sowie die IT-Services an kommunalen Schulen 1 Stelle und ab 2022 2 Stellen notwendig. Mit der Umsetzung der Führungsstrukturen Sek I und Sek II sind für das Beschwerdewesen beim Stab Recht ab 2023 0.6 Stellen eingeplant. Ab 2021 werden 1.8 Stellen aus dem Stab Hochschulen in die neue Dienststelle BMH (P2517) verschoben. Durch die Neuorganisation der Finanzorganisation werden 2023 0.75 Stellen zur Finanzverwaltung transferiert.
- 2021 erfolgt die Umwandlung von drei befristeten Stellen in unbefristete Stellen im Stab Informatik (LRV 2013-176; LRV 2013-409) und die befristete Stelle (0.5 Stellen) für den Gegenvorschlag zur Initiative zur Gleichstellung behinderter Personen fällt weg. Zudem wird eine befristete Stelle aus dem Stab Hochschulen in die neue Dienststelle BMH (P2517) transferiert.
- Aufgrund der Erfahrungswerte aus den vergangenen Rechnungsjahren wird ein Fluktuationsgewinn von 200'000 Franken erwartet. Dies entspricht rund 1.5 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	16.313	16.028	15.921	15.622
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	250.951	250.929	248.336	
Abweichung Erfolgsrechnung	-234.638	-234.901	-232.415	

Die Abweichungen zum Vorjahres-AFP resultieren hauptsächlich aus der Neustrukturierung im Rahmen von "avanti BKDS" (Verbuchung der Beiträge an die Hochschulen im neuen Profitcenter 2518 (Hochschule)).

2501 SCHULABKOMMEN

SCHWERPUNKTE

Unter Schulabkommen werden alle interkantonalen Schulabkommen zentral bewirtschaftet und nach den Vorgaben von Regierung und Parlament die Interessensvertretung in den interkantonalen Gremien wahrgenommen.

Herausforderungen

- Die Entwicklungen im Profitcenter der Schulabkommen unterliegen stark exogenen Einflussfaktoren. Dabei sind neben der Demografie auch gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft zu nennen, welche die Bildungsdauer verlängern. Das Interesse steigt stetig, eine tertiäre Ausbildung zu absolvieren, was sich direkt in steigenden Kosten in den Schulabkommen (Universitätsvereinbarung, Fachhochschulvereinbarung, Höhere Fachschulvereinbarung) zeigt. Folglich müssen neben der Entwicklung der Tarife insbesondere die Entwicklung der Anzahl Studierenden berücksichtigt werden.
- Es bestehen Bestrebungen von Seiten des Kantons Solothurn eine eigene Sekundarschule in Dornach zu realisieren (Zeithorizont mittel- bis langfristig). Daraus folgend ist auf lange Sicht mit Mindereinnahmen, aufgrund weniger ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern, zu rechnen.
- Im Kanton Aargau ist eine neue Mittelschule im Fricktal in Planung. Laut der Medienmitteilung des Kantons Aargau könnte eine Mittelschule Fricktal ab 2028 betriebsbereit sein. Daraus folgend ist auf lange Sicht mit weniger ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern und mit Mindereinnahmen zu rechnen.

Lösungsstrategien

- Die Ideen und Pläne der Nachbarkantone müssen in Szenarien der Schulraumplanung BL eingerechnet und das Vorgehen in BL konkretisiert werden.
- Zur Entlastung des Saldos werden die Zahlungsbereitschaften jährlich überprüft und gegebenenfalls wird eine Einschränkung überprüft. Allerdings müssen die Einschränkungen und deren Wechselwirkungen im Voraus geklärt werden.

AUFGABEN

- A Bewirtschaftung Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz (RSA 2009)
- B Bewirtschaftung Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)
- C Bewirtschaftung Staatsvertrag Brückenangebote BL/BS
- D Bewirtschaftung Staatsvertrag Gesundheit BL/BS
- E Bewirtschaftung Vereinbarung über die höheren Fachschulen (HFSV)
- F Bewirtschaftung Fachhochschulvereinbarung (FHV)
- G Bewirtschaftung interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben im RSA 2009	%	246	249	244	242	240	240	1,2
A2 Entwicklung der Tarife im RSA	%	0.00	0.00	0.00	0.47	0.66	0.00	1
B1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben in der BFSV	%	40	38	37	37	37	37	1,3
B2 Entwicklung der Tarife in der BFSV	%	-0.15	-0.04	-0.79	0.0	0.0	0.0	1,4
C1 Lernende in den ausserkantonalen Brückenangeboten	Anzahl	114	68	60	60	60	60	5
C2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Brückenangebote	%	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	6
D1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben Staatsvertrag Gesundheit BL/BS	%	61	59	58	58	57	56	1,7
D2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Gesundheit	%	0.21	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7
E1 Studierende an ausserkantonalen höheren Fachschulen	Anzahl	699	785	706	706	706	706	8
F1 Wachstum der Studierenden an FH/PH	%	-9.00	1.20	0.79	0.63	0.43	0.40	9
F2 Entwicklung der Tarife in der FHV	%	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1
G1 Wachstum der Studierenden an Unis	%	-5.00	0.32	0.50	0.40	0.40	0.40	10
G2 Entwicklung der Tarife in der IUV	%	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1

- 1 Als Basis für den AFP 2021 - 2024 wurden die aktuellsten verfügbaren Zahlen verwendet.
- 2 Die Einnahmen übertreffen im Bereich des Regionalen Schulabkommens die Ausgaben deutlich (100% wäre ein 1:1 Verhältnis). Das heisst, es werden mehr ausserkantonale Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Landschaft als Baselbieter ausserhalb des Kantons beschult.
- 3 Über die BFSV werden mehr Lernende ausserkantonale beschult. So machen die Einnahmen weniger als 50% der Ausgaben aus (ohne Staatsvertrag Gesundheit).
- 4 Der BFSV-Tarif für Vollzeitangebote wird ab Schuljahr 2020/2021 tiefer angesetzt.
- 5 Die neugestalteten Brückenangebote führen zu einem markanten Rückgang der Anzahl ausserkantonale Lernenden. Der Kanton BL führt seit Sommer 2019 einen Grossteil der Brückenangebote selber durch.
- 6 Die Tarife für die übrigen ausserkantonalen Brückenangebote bleiben konstant.
- 7 Der prognostizierte Anstieg der Anzahl Studierender in den Lehrgängen der Höheren Fachschule am Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt fällt höher aus, als der zeitgleich erwartete Anstieg der Anzahl Lernender in den Angeboten der dualen Berufsbildung an der Berufsfachschule für Gesundheit Basel-Landschaft.
- 8 Im Bereich der höheren Fachschulen wird basierend auf den aktuellen Zahlen (Rechnung 2019) zukünftig mit einer höheren Anzahl Studierender gerechnet. Das Wachstum findet im Gesundheitsbereich statt.
- 9 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem weiteren Wachstum der Anzahl Fachhochschulstudentinnen und Fachhochschulstudenten. Es ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Baselbieter Fachhochschulstudentinnen und Fachhochschulstudenten ausserhalb der FHNW weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Fachhochschulvereinbarung (FHV) bedeutet.
- 10 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit bis 2026 mit einem weiteren Wachstum der Studierenden an Universitäten, womit auch damit zu rechnen ist, dass die Anzahl der Baselbieter Studierenden ausserhalb der Uni Basel weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) bedeutet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.000								
36 Transferaufwand	64.923	64.606	65.061	0.455	1%	65.707	66.090	66.516	1
Budgetkredite	64.923	64.606	65.061	0.455	1%	65.707	66.090	66.516	
Total Aufwand	64.923	64.606	65.061	0.455	1%	65.707	66.090	66.516	
46 Transferertrag	-28.716	-29.162	-28.320	0.842	3%	-28.428	-28.502	-28.575	1
Total Ertrag	-28.716	-29.162	-28.320	0.842	3%	-28.428	-28.502	-28.575	
Ergebnis Erfolgsrechnung	36.207	35.444	36.742	1.298	4%	37.278	37.588	37.941	

- 1 Siehe Kommentare im Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Beiträge an Privatschulen	36	1.671	0.604	0.599	-0.004	-1%	0.599	0.599	0.599	1
Berufsbildung	36	17.832	18.090	18.810	0.720	4%	18.786	18.786	18.786	2
	46	-11.748	-11.797	-11.567	0.230	2%	-11.713	-11.787	-11.860	
Brückenangebote	36	2.045	1.115	0.992	-0.123	-11%	0.992	0.992	0.992	3
	46			-0.132	-0.132	X	-0.132	-0.132	-0.132	
Fachhochschulvereinbarung (FHV)	36	12.116	12.464	12.350	-0.114	-1%	12.435	12.512	12.601	4
Höhere Fachschulen und Prüfungen	36	13.786	14.593	14.486	-0.107	-1%	14.784	15.059	15.355	5
	46	-0.141	-0.114	-0.138	-0.024	-21%	-0.138	-0.138	-0.138	6
Interkant. Universitätsvereinbarung IUV	36	10.088	10.294	10.253	-0.041	0%	10.297	10.329	10.370	7
Regionales Schulabkommen (RSA)	36	6.836	6.899	7.024	0.125	2%	7.265	7.265	7.265	8
	46	-16.826	-17.251	-16.482	0.769	4%	-16.445	-16.445	-16.445	8
LBB-Zusatzbeiträge	36	0.548	0.548	0.548	0.000	0%	0.548	0.548	0.548	
Total Transferaufwand		64.923	64.606	65.061	0.455	1%	65.707	66.090	66.516	
Total Transferertrag		-28.716	-29.162	-28.320	0.842	3%	-28.428	-28.502	-28.575	
Transfers (netto)		36.207	35.444	36.742	1.298	4%	37.278	37.588	37.941	

- 1 Durch die vom Landrat beschlossene Härtefallklausel ist auch zukünftig mit rund 0.6 Millionen Franken pro Jahr zu rechnen.
- 2 Die Anmeldungen an die Informatikmittelschule in Basel haben in den letzten zwei Jahren stark zugenommen. Die Tarifierpassung in den Kantonen Zürich und St. Gallen führen zu weiteren Mehrkosten.
- 3 Die Abnahme des Transferaufwands lässt sich durch die neue Ausrichtung der Brückenangebote erklären. Dieses führt zu einem markanten Rückgang der Anzahl Lernender in ausserkantonalen Brückenangeboten, da der Kanton BL seit Sommer 2019 das Angebot SBA Basis selber durchführt.
- 4 Basierend auf der Rechnung 2019 wurde das Wachstum der Studierenden der kommenden Jahre etwas nach unten korrigiert.
- 5 Die Prognose der tertiären Ausbildung im Gesundheitswesen zeigt einen jährlichen Anstieg von rund 0.3 Millionen Franken an.
- 6 Der Anstieg der Einnahmen gegenüber der Rechnung 2018 ist mit einer höheren Teilnehmendenzahl an der HF ICT in Muttenz zu begründen.
- 7 Basierend auf den Zahlen der Rechnung 2019 wurden die budgetierten Ausgaben im Bereich IUV nach unten korrigiert. Der weiterhin prognostizierte Anstieg der Studierendenzahlen (Referenzszenario Bund) führt in diesem Bereich zu einem leichten Anstieg der Ausgaben.
- 8 Basierend auf der Rechnung 2019 wurde das Wachstum der Schülerinnen und Schüler, in den kommenden Jahren etwas nach unten korrigiert. Der Aufwand nimmt leicht zu, während die Erträge leicht zurückgehen. Neben den angepassten Zahlen für die Schülerinnen und Schüler beeinflusst auch die Tarifierpassung im RSA-Raum den Saldo.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	36	0.548	0.548	0.548	0.000	0%				1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.548	0.548	0.548	0.000	0%				
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.548	0.548	0.548	0.000	0%				

- 1 Der altrechtliche Verpflichtungskredit zu den Lehrwerkstätten beider Basel wird separat ausgewiesen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	36.742	37.278	37.588	37.941
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	35.474	36.078	36.592	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.267	1.200	0.996	

Gegenüber dem letzten AFP ist der tiefere Saldo durch geringere Erträge im Bereich des RSA geprägt, da weniger ausserkantonale Sekundarschüler und -schülerinnen Bildungsangebote des Kantons BL besuchen. Zudem belastet die grössere Anzahl Lernender in der Ausbildung Informatikmittelschulen den Saldo. Dieser Effekt wird abgeschwächt durch tiefer prognostizierte Ausgaben in den Bereichen Brückenangebote, FHV und Höhere Fachschulen.

2502 PROJEKTE IM SCHULSEKTOR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Eine übergeordnete Herausforderung ist es, den Schülerinnen und Schülern aller Stufen eine gute Teilhabe an der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Welt zu ermöglichen und die Bereitschaft und die Fähigkeiten zum Lernen in der ganzen Lebensspanne zu stärken. Ein Schlüsselindikator für dieses Ziel ist, dass 95% der Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr die Qualifikationen für einen Abschluss der Sekundarstufe II erwerben (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit oder ohne Berufsmatur, Eidgenössisches Berufsattest, Fachmaturität oder gymnasiale Matur). Mit einer Abschlussquote Sek II von 91.9% (2017) ist dieses bildungspolitisch wichtige Ziel noch nicht erreicht, aber der Kanton Basel-Landschaft liegt über dem schweizerischen Durchschnittswert von 91.2%. Die Schülerinnen und Schüler, welche diesen Abschluss nicht erreichen, müssen als Risikogruppe betrachtet werden. Ihre Teilhabechancen sind eingeschränkt bzw. ihre Armutsrisiken sind erhöht. Vorgelagert zum Abschluss der Sekundarstufe steht das Ziel eines minimalen Bildungserfolges unter anderem mit dem Erreichen der Grundkompetenzen am Ende der Volksschule. Die 2019 veröffentlichten Resultate der schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule haben deutlich gemacht, dass es dem Baselpbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu diesem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.

Lösungsstrategien

Das Projekt „Bildungserfolg für alle“ mündet im Sommer 2020 in einem gemeinsam mit den Anspruchsgruppen priorisierten Massnahmenpaket und einer Realisierungsplanung, die für die Schulen die neuen und bestehenden Massnahmen sinnvoll und leistbar koordiniert. Anfang 2021 wird der Landrat über die entsprechende Ausgabenbewilligung für Massnahmen auf der Ebene der kantonalen Rahmenbedingungen, der Schul- und Personalentwicklung zu beschliessen haben. Massnahmen, welche eine Ausgabenbewilligung oder eine Änderung der Rahmenbedingungen (insbesondere Stundentafeln und Verordnungen) beinhalten, werden ab dem Schuljahr 2022/23 umgesetzt. Bereits auf Schuljahr 2020/21 und 2021/22 sind Massnahmen zur Unterstützung der Schulen und Lehrpersonen innerhalb des heutigen finanziellen Rahmens und Auftrags geplant.

Generell werden im Kanton Basel-Landschaft das «Bildungsmonitoring» und die Bildungsberichterstattung gestärkt, um Probleme und Chancen rechtzeitig zu erkennen und die Öffentlichkeit aussagekräftig zu informieren im Hinblick auf eine gute und nachhaltige Weiterentwicklung des Bildungswesens. Auf der Basis des schweizerischen Bildungsmonitorings wird die Qualität des Baselpbieter Bildungswesens analysiert und Rechenschaft über die eingesetzten Mittel mit Bezug zum Nutzen abgelegt. Nach dem Bildungsbericht 2019 wird 2023 der nächste Baselpbieter Bildungsbericht erscheinen.

AUFGABEN

A Projekte Bildungsentwicklung: Koordination der Projekte im Schulsektor aller Stufen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Verhältnis Projektaufwand zu Gesamtaufwand Schulen	%	0.28	0.36	0.28	0.16	0.14	0.14	1

- 1 Die Mittel «Projekte im Schulsektor», einschliesslich der Verpflichtungskredite, sind als Investitionen für die Weiterentwicklung des Bildungswesens vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II zu betrachten. Um Kontinuität in den diesbezüglichen Investitionen auf allen Stufen in der Laufbahn Bildung zu veranschaulichen, soll der Indikator das Verhältnis der Gesamtkosten des Bildungswesens zum Entwicklungsbudget der Schulen aufzeigen. Die Erfahrungen in der Nutzung der Zusatzmittel für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung an den einzelnen Schulen und ihre Wirkungen sollen im Hinblick auf die künftige Dimensionierung dieses Kredites dokumentiert bzw. ausgewertet werden. Die Verpflichtungskredite zusammen mit dem regulären Kredit «Projekte im Schulsektor» machen derzeit zwischen 0.1 und 0.4 % der Gesamtkosten der Schulen vom Kindergarten bis zum Abschluss Sekundarstufe II mit rund 581 Millionen Franken (2018) aus. Diese Investitionen werden jeweils projektbezogen auf ihre Wirksamkeit und ihren Nutzen überprüft.

PROJEKTE

		Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
Bezeichnung			Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Bildungsharmonisierung		2010																					✓	✓	✓	1

geplante Projektdauer

Projektverlängerung

Projekt vorzeitig beendet

✓

auf Kurs

⚠

Zusatzaufwand nötig

✗

Ziel verfehlt

- 1 Die Umsetzung der Bildungsharmonisierung wurde im Budgetjahr 2019 auf der Primarstufe abgeschlossen. An den Sekundarschulen sind die neue Stundentafeln und der Lehrplan seit Schuljahr 2018/19 eingeführt. Die erste Validierungsschleife zum Lehrplan Volksschule BL für die Sekundarschule war Anfang 2020 abgeschlossen und der Prozess für die Erprobung des zweiten Jahres aufgegleist. Der Bericht zur ersten Validierungsschleife zum Lehrplan im Schuljahr 2018/19 liegt seit Anfang 2020 vor. 2019 wurden im erweiterten Mandat Lehrplan zudem insbesondere die Arbeiten zur Umsetzung der Lehrmittelfreiheit geleistet. Alternative Lehrmittel für Englisch und Französisch wurden evaluiert sowie die beiden Fremdsprachenlehrpläne erarbeitet. Alle noch laufenden Arbeiten zum Abschluss der Bildungsharmonisierung sind seit Juni 2019 in einem einzigen Mandat zusammengefasst. Es sind dies noch Arbeiten zum Lehrplan für die Sekundarschule inkl. der Fremdsprachenlehrpläne sowie zum Übergang Kindergarten – Primarschule. Die Arbeiten dauern noch bis Ende 2024, können aber allenfalls ab 2022 in die Linie überführt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	1.829	2.005	1.287	-0.718	-36%	0.624	0.540	0.560	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.090	0.245	0.130	-0.115	-47%	0.098	0.085	0.065	
36 Transferaufwand	0.172	0.233	0.203	-0.030	-13%	0.203	0.203	0.203	2
Budgetkredite	2.091	2.483	1.620	-0.863	-35%	0.925	0.828	0.828	
Total Aufwand	2.091	2.483	1.620	-0.863	-35%	0.925	0.828	0.828	
42 Entgelte	-0.013								
Total Ertrag	-0.013								
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.078	2.483	1.620	-0.863	-35%	0.925	0.828	0.828	

- 1 Der budgetierte Personalaufwand bis und mit Budgetjahr 2021 betrifft zum grössten Teil den Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung. Konkret sind es einerseits die Personalmittel, die den Sekundarschulen aus dem Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung noch bis Ende Schuljahr 2020/2021 zur Verfügung stehen, für die lokale Umsetzung der Bildungsharmonisierung, der Schulraum- und Personalplanung sowie zur Einführung des Lehrplans Volksschule BL. Auf der Primarstufe ist die Umsetzung der Bildungsharmonisierung abgeschlossen und die entsprechenden Zusatzressourcen sind Ende Schuljahr 2018/2019 ausgelaufen. Andererseits aufgenommen sind die Mittel für alle noch ausstehenden Arbeiten im Zusammenhang mit Anpassungen des Lehrplans und mit Folgearbeiten insbesondere in den Fremdsprachenfächern aufgrund der beschlossenen Lehrmittelfreiheit im Rahmen der kantonalen Lehrmittelliste. Diese Arbeiten sind im Mandat «Lehrplan Volksschule BL» gefasst und werden noch bis Ende 2024 über den Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung finanziert. Ab 2022 betreffen die budgetierten Werte aber mehrheitlich das reguläre Budget „Projekte im Schulsektor“ und dort Personalmittel für Schulentwicklungsprojekte.
- 2 Im Transferaufwand enthalten sind die Beiträge an den Bildungsraum Nordwestschweiz und die EDK.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Projekte im Bildungswesen	36	0.172	0.203	0.203	0.000	0%	0.203	0.203	0.203	1
VK Projekte im Bildungswesen	36		0.030		-0.030	-100%				
Total Transferaufwand		0.172	0.233	0.203	-0.030	-13%	0.203	0.203	0.203	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.172	0.233	0.203	-0.030	-13%	0.203	0.203	0.203	

- 1 Der Transferaufwand im ordentlichen Budget "Projekte im Schulsektor" betrifft die Beiträge für Projektkooperationen an die EDK und den Bildungsraum Nordwestschweiz.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	30	1.414	1.553	0.937	-0.616	-40%	0.274	0.170	0.170	1
	31	0.038	0.070	0.070	0.000	0%	0.053	0.010	0.010	
	36		0.010		-0.010	-100%				
	42	-0.013								
VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	30	0.158	0.170		-0.170	-100%				2
	31	0.003	0.010		-0.010	-100%				
	36		0.020		-0.020	-100%				
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.614	1.833	1.007	-0.826	-45%	0.327	0.180	0.180	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.013								
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.601	1.833	1.007	-0.826	-45%	0.327	0.180	0.180	

- Der Landrat genehmigte den Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung über 32.07 Millionen Franken mit Beschluss vom 17. Juni 2010 (LRB 2010-2008). Aus diesem Kredit wurden den Schulen per Entscheid der Direktion Personalmittel im Umfang von insgesamt 17.6 Millionen Franken für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung, der Schulraum- und Personalplanung sowie zur Einführung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft an den einzelnen Schulen zur Verfügung gestellt. Die Mittelkompetenz liegt bei den Schulleitungen gemäss Planung im Schulprogramm mit einer vorgängigen Anhörung des Lehrpersonenkonventes und der Genehmigung durch den Schulrat. Die den Sekundarschulen zur Verfügung stehenden Mittel wurden aufgrund des Minderbedarfs in der Folge des Volksentscheides zum Verzicht auf Sammelfächer per Entscheid der BKSD vom Juni 2017 auf 50% (4.1 Millionen Franken) beschränkt. Ein Teil des Minderaufwands in der Höhe von 2.6 Millionen Franken wird für die Fertigstellung des Lehrplans Volksschule BL und die Zusatzaufgaben zur Umsetzung der Lehrmittelfreiheit in den Fremdsprachenfächern eingesetzt. Den Primarschulen standen die Zusatzressourcen nur bis Ende Schuljahr 2018/19 zur Verfügung, die Sekundarschulen können die Mittel noch bis Ende Schuljahr 2020/21 nutzen. Die Weiterbildungsmaßnahmen wurden auf der Grundlage der im Oktober 2017 beschlossenen Stundentafel Sekundarschule und des im Januar 2018 beschlossenen Lehrplans Volksschule BL für die Sekundarschule neu geplant. Die ab 2022 eingesetzten Mittel betreffen nur noch das neugefasste Mandat Umsetzung Lehrplan Volksschule BL, welches alle noch laufenden Arbeiten zum Lehrplan inkl. der Fremdsprachen und des Übergangs Kindergarten-Primarschule umfasst.
- Den Kredit über 12.5 Millionen Franken genehmigte der Landrat am 10. Juni 2010 (LRB 2010-1985). Der grösste Teil dieses Kredits war im Bereich der Personalkosten budgetiert für die funktionsbezogene Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer, gestützt auf die beiden Fortbildungsreglemente für die Primar- und Sekundarschule. Der Kredit wird auf Ende 2020 abgeschlossen.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Befristete Stellen	9.3	12.5	7.2	-5.3	-42%	4.8	4.2	4.3	1
Ausbildungsstellen	0.3	1.0	1.0	0.0	0%				2
Total	9.6	13.5	8.2	-5.3	-39%	4.8	4.2	4.3	

- Die ausgewiesenen Stellen sind rechnerisch aus den im AFP eingestellten Personalmittel - ohne Weiterbildungen - hergeleitet. Die befristeten Stellen beinhalten bis und mit 2021 im Wesentlichen die Zusatzressourcen an allen Schulen zur Umsetzung der Harmonisierung im Bildungswesen. Ab 2022 setzen sich die Personalmittel zusammen aus dem Mandat Lehrplan Volksschule BL und Personalmittel, die als Planungswert für Projekte im Schulsektor eingestellt wurden.
- Mit Abschluss der Hauptprojektarbeiten wird voraussichtlich auf eine Ausbildungsstelle verzichtet.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	1.620	0.925	0.828	0.828
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	1.980	0.927	0.810	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.360	-0.002	0.018	

Die Jahrestanchen des Verpflichtungskredites Bildungsharmonisierung wurden aufgrund der Verlängerung des Mandates Lehrplan Volksschule BL gestreckt unter Wahrung der Obergrenze des Kredites.

2503 FACHSTELLE ERWACHSENENBILDUNG

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen des Projektes "avanti BKSD" wurde die Dienststelle Fachstelle für Erwachsenenbildung aufgelöst. Mit dem vorliegenden AFP wurde diese Reorganisation nun auch systemtechnisch im SAP vollzogen. Aufgaben und Finanzen der Fachstelle für Erwachsenenbildung wurden themengerecht aufgeteilt und organisatorisch und finanziell in folgende Profitcenter integriert: 2506 AVS, 2507 Sekundarschulen, 2514 Kindergärten, Primar- und Musikschulen, 2517 BMH, 2518 Hochschulen.

AUFGABEN

- A Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen
- B Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten
- C Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung
- D Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Schulberatungen	Anzahl	94	110					1
A2 Teilnehmende SCHIWE (Schulinterne Weiterbildung)	Anzahl	7'240	10'000					2
A3 Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl	2'523	5'000					3
B1 Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl	1'040	1'100					4
B2 Personenlektionen	Anzahl	72'672	58'000					4
C1 Teilnehmende	Anzahl	5'486	4'400					5
C2 Personenlektionen	Anzahl	97'091	92'000					
D1 Teilnehmende an subventionierten Kursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl	120	140					4
D2 Teilnehmende an subventionierten Betriebskursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl	33	60					4

- 1 Durch den Transfer wird dieser Indikator neu in modifizierter Form in den Profitcentern 2507 Sekundarschulen (D1) und 2514 Kindergärten, Primar- und Musikschulen (B1) geführt.
- 2 Durch den Transfer wird dieser Indikator neu in modifizierter Form in den Profitcentern 2507 Sekundarschulen (D2) und 2514 Kindergärten, Primar- und Musikschulen (B2) geführt.
- 3 Durch den Transfer wird dieser Indikator neu im Profitcentern 2506 AVS (B1) geführt.
- 4 Durch den Transfer werden diese Indikatoren neu im Profitcentern 2517 BMH (E1, E2, F1, F2) geführt.
- 5 Durch den Transfer werden diese Indikatoren neu im Profitcentern 2518 Hochschulen(D1, D2) geführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	1.693	1.739		-1.739	-100%				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.247	0.433		-0.433	-100%				
36 Transferaufwand	1.150	1.531		-1.531	-100%				
Budgetkredite	3.091	3.704		-3.704	-100%				
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	-100%				
Total Aufwand	3.091	3.704		-3.704	-100%				
42 Entgelte	-0.094	-0.154		0.154	100%				
44 Finanzertrag		0.000		0.000	100%				
46 Transferertrag	-0.159	-0.168		0.168	100%				
Total Ertrag	-0.254	-0.322		0.322	100%				
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.837	3.382		-3.382	-100%				

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Sprachförderung	36	0.374	0.470		-0.470	-100%				
Weiterbildungsbeiträge	36	0.101	0.101		-0.101	-100%				
Volkshochschule beider Basel	36	0.643	0.641		-0.641	-100%				
Grundkompetenzen	36	0.032	0.320		-0.320	-100%				
	46	-0.159	-0.168		0.168	100%				
Total Transferaufwand		1.150	1.531		-1.531	-100%				
Total Transferertrag		-0.159	-0.168		0.168	100%				
Transfers (netto)		0.990	1.363		-1.363	-100%				

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	36	0.643	0.641		-0.641	-100%				
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.643	0.641		-0.641	-100%				
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.643	0.641		-0.641	-100%				

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	6.0	6.1		-6.1	-100%				
Ausbildungsstellen	0.3			0.0					
Total	6.3	6.1		-6.1	-100%				

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	3.382	3.386	3.381	
Abweichung Erfolgsrechnung	-3.382	-3.386	-3.381	

2504 SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Vor dem Hintergrund einer schulisch und gesellschaftlich komplexer werdenden Um- und Mitwelt, der demografischen Veränderung, des prognostizierten Anstiegs der Schülerpopulation, den zunehmenden Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler und der Migration sowie der damit einhergehenden Anforderungen an die Schule und deren Integration, hat der Schulpsychologische Dienst (SPD) beratend und unterstützend für eine angemessene Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler beizutragen und alle, in und an der Schule beteiligten Protagonisten, zu beraten.
- Für den SPD steht in den nächsten Jahren die Umsetzung der pädagogisch verantworteten Zuweisung zu Teilen der speziellen Förderung an.
- Ausser der individuumbezogenen Beratung wird die Schule vermehrt auf psychologisches und notfallpsychologisches Wissen angewiesen sein, um den Herausforderungen eines modernen Schulbetriebs gewachsen zu sein.
- Die Schule ist mit einer Zunahme der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler konfrontiert. Zudem sind die Kinder aufgrund der Verschiebung des Stichtags auf den 31. Juli bei Eintritt in den Kindergarten 3 Monate jünger.
- Die Umsetzung des Lehrplans Volksschule BL und neue digitale Unterrichtsformen und Lehrmittel sind Herausforderungen mit der sich die Schule auseinandersetzen muss.
- Die Auswirkungen von COVID-19 sind noch weitestgehend unklar. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler (SuS) wächst und aufgrund fehlender Anschlusslösungen, sprich Übergänge in eine berufsbildende Lehre, es bei schwächeren SuS zu einer Verlängerung der Volksschulzeit kommt und diese vermehrt auf spezielle Förderung angewiesen sind.
- Im Zusammenhang mit dem Projekt „avanti BKSD“ gilt es in den nächsten Jahren den SPD neu zu positionieren, so dass die fachliche Unabhängigkeit und die Querschnittsaufgaben für die diversen Anspruchsgruppen (Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulen) gewahrt bleiben.

Lösungsstrategien

- Der SPD analysiert seine Abläufe kontinuierlich und optimiert die Psychodiagnostik und Beratung mit dem Ziel, für die diversen Fragestellungen minimale Standards zu definieren. Das erklärte Ziel ist unter anderem, positive Schullaufbahnen zu fördern und die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, wo fachlich indiziert, bedarfsgerecht und möglichkeitsorientiert sicher zu stellen. Zu diesem Zwecke baut der SPD neben der traditionellen Papier- und Bleistifttestung sukzessive das elektronische Testen und die digitale Beratung aus.
- Die Umsetzung der Landratsvorlage „Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung“ wirkt sich mittels der verstärkten Beratung des SPD von Lehrpersonen in deren Kompetenzsteigerung und somit einer Erhöhung der Tragfähigkeit der Schule aus.
- Die im Sinne des Qualitätsmanagements erfolgte Befragung der Schulen resultiert in einer Anpassung des schulpsychologischen Angebotes, indem vor einer Anmeldung beim SPD obligatorische Beratungsgespräche mit den Lehrpersonen geführt werden.
- Im Sinne der Digitalisierung wird der Zugang zum SPD mit nur einem Eingangstor (webbasierte Anmeldung) umgesetzt sein und die digitale Beratung wird via moderne Medien in einer Testphase geprüft.
- Der Schulpsychologische Dienst hält an seiner Strategie der laufbahnorientierten Klientenzuständigkeit fest. Die 2018 erfolgte moderate Neuzuständigkeit der Psychologinnen und Psychologen für die Gemeinden wurde evaluiert und bedarf keiner Anpassung.
- Die in Notfällen intensive Zusammenarbeit BKSD – SID ist konzipiert und etabliert.
- Der Schulpsychologische Dienst rechnet COVID-19 bedingt mit einem erhöhten Abklärungs- und Beratungsbedarf.
- Die Integration des SPD in die Dienststelle Volksschulen wird systematisch mit der Gesamtprojektleitung und den anderen Teilprojekten von «avanti BKSD» abgestimmt und wird vollzogen.

AUFGABEN

- A Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information
- B Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragsstellung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Angemeldete Einzelfälle	Anzahl	2'512	2'600	2'500	2'400	2'400	2'400	1
B1 Inanspruchnahmen	Stunden	9'174	11'000	12'000	13'000	14'000	15'000	2

- 1 Der Rückgang der klientenorientierten Anmeldungen ist einerseits auf die Einführung obligatorischer Beratungen der Lehrpersonen vor einer Anmeldung beim SPD und andererseits auf die Umsetzung der pädagogisch verantworteten Zuweisung zu Teilen der speziellen Förderung zurückzuführen.
- 2 Der Anstieg für die Unterstützung der Schule ist vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Schulen im Kontext der Umsetzung der Bildungsharmonisierung, der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, respektive der integrativen Schulung zu verstehen. Der Anstieg ist zudem dem erhöhten Beratungsbedarf von Lehrpersonen geschuldet, um die Landratsvorlage «Bildungsqualität in der Volksschule stärken - Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung» umzusetzen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	3.363	3.369	3.320	-0.049	-1%	3.323	3.326	3.322	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.110	0.165	0.151	-0.014	-8%	0.158	0.150	0.151	1
Budgetkredite	3.473	3.534	3.470	-0.063	-2%	3.480	3.476	3.472	
Total Aufwand	3.473	3.534	3.470	-0.063	-2%	3.480	3.476	3.472	
42 Entgelte	-0.001								
Total Ertrag	-0.001								
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.473	3.534	3.470	-0.063	-2%	3.480	3.476	3.472	

- 1 Dolmetscherleistungen für Beratungsgespräche müssen seit Juni 2020 durch den SPD finanziert werden.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	20.7	20.8	20.8	0.0	0%	20.8	20.8	20.8	
Ausbildungsstellen	0.5	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	21.2	21.8	21.8	0.0	0%	21.8	21.8	21.8	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	3.470	3.480	3.476	3.472
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	3.546	3.547	3.551	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.076	-0.067	-0.075	

Der Saldorückgang der Erfolgsrechnung gegenüber dem Vorjahres- AFP erklärt sich praktisch vollumfänglich auf die seit Juni 2019 geltende Pflicht des SPD, die Übersetzungsleistungen (Dolmetscherdienste) selber zu tragen. Dieser wurde in Unkenntnis der effektiven Kosten zu hoch budgetiert.

2505 SCHUL- UND BÜROMATERIALVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Die Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) erbringt Dienstleistungen für die Kantonale Verwaltung und die Schulen. Sie befasst sich mit der Gesamtüberprüfung ihrer Aufgaben und Funktionen. Ziel ist die Weiterentwicklung und Anpassung an die Kundenbedürfnisse und Veränderungen insbesondere auch im Bereich der Digitalisierung von Verwaltung und Schulen.

Herausforderungen

- Die sich verändernden Anforderungen von Schule und Verwaltung erfordern eine Überprüfung und Anpassung bestehender Strukturen und Abläufe.
- Die Digitalisierung im Bereich Unterrichtsmittel, Schul- und Büromaterial, Lehrmittel usw. verlangt Anpassungen im Betrieb und der Gesamtorganisation.
- Es werden mögliche Aufgabenverschiebungen direktionsintern und –übergreifend geprüft.

Lösungsstrategien

- Künftige Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche werden festgelegt (Gesamtüberprüfung).
- Strukturen und Prozesse werden den Aufgaben und Zuständigkeiten angepasst.
- Betrieb und Gesamtorganisation werden in Abstimmung mit der Gesamtorganisation der BKSD und eventuellen direktionsübergreifenden Aufgaben optimiert und auf allfällige Synergien geprüft.
- Die SBMV wird im Rahmen des Projektes «avanti BKSD» hinsichtlich ihrer Aufgaben einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen.

AUFGABEN

A Zentraler Einkauf nach Standards des Kantons

B Bereitstellung von Druckerzeugnissen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Web-Shop Bestellpositionen	Anzahl	82'480	90'000	81000	81000	81000	81000	1
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	8'310	7'500	7'500	7'500	7'500	7500	2
B1 Druckaufträge	Anzahl	1'750	1'800	1500	1500	1500	1500	3

- 1 Der Indikator zeigt den Anteil Bestellpositionen der Kunden aus Verwaltung und Schulen via betriebsinternem Web-Shop.
- 2 Lieferantenrechnungen mit Bezug zum Wiederverkauf, welche über das Modul Lagerbewirtschaftung abgewickelt werden.
- 3 Die Anzahl Druckaufträge der Verwaltung und Schulen beinhaltet Vermittlungsdienste der Aufträge durch die SBMV an externe Druckereien. Basis bilden die Erfahrungswerte der letzten 2 Jahre.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	1.591	1.634	1.436	-0.198	-12%	1.438	1.436	1.429	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.918	2.054	1.897	-0.157	-8%	1.897	1.897	1.897	1
36 Transferaufwand	0.052	0.052	0.052	0.000	1%	0.052	0.052	0.052	
Budgetkredite	3.562	3.740	3.385	-0.355	-9%	3.387	3.385	3.378	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-17%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	3.562	3.740	3.385	-0.355	-9%	3.387	3.385	3.378	
42 Entgelte	-2.044	-2.150	-1.930	0.220	10%	-1.930	-1.930	-1.930	1
49 Interne Fakturen	-0.080	-0.080		0.080	100%				2
Total Ertrag	-2.124	-2.230	-1.930	0.300	13%	-1.930	-1.930	-1.930	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.437	1.510	1.455	-0.055	-4%	1.457	1.455	1.448	

- 1 Mit der Auflösung der Hausdruckerei der SBMV auf Ende August 2020 entfallen in den Folgejahren Ausgaben sowie Einnahmen aus externen Verkäufen von Druckerzeugnissen. Der Kantonsverlag wird künftig durch die Kantonsbibliothek verantwortet und es werden dorthin 0.3 Stellen verschoben. Entsprechend entfällt der Ertrag aus dem Swisslos Fonds.
- 2 Aufgabentransfer -80'000 Franken an Kantonsbibliothek für Entschädigung Arbeiten im Kantonsverlag.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
CH-Schule Santiago de Chile	36	0.035	0.035	0.035	0.000	0%	0.035	0.035	0.035	
Beiträge an interk. Lehrmittelzentrale	36	0.017	0.017	0.017	0.000	2%	0.017	0.017	0.017	
Total Transferaufwand		0.052	0.052	0.052	0.000	1%	0.052	0.052	0.052	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.052	0.052	0.052	0.000	1%	0.052	0.052	0.052	

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	14.6	14.6	13.3	-1.3	-9%	13.3	13.3	13.3	1
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	15.6	15.6	14.3	-1.3	-8%	14.3	14.3	14.3	

- 1 Transfer von 0.3 Vollzeitstellen zur Kantonsbibliothek, welche neu die Leitung Kantonsverlag BL verantwortet.
Durch einen Reorganisationsprozess in der SBMV wurden Synergien geschaffen und Personalressourcen intern der Behindertenhilfe zur Verfügung gestellt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	1.455	1.457	1.455	1.448
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	1.510	1.514	1.513	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.055	-0.056	-0.058	

2506 AMT FÜR VOLKSSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen von "avanti BKSD" wurden auch im Amt für Volksschulen (AVS) Modifikationen im SAP vorgenommen. Von der aufgelösten Dienststelle 2503 Fachstelle für Erwachsenenbildung wurden Teilbereiche ins AVS integriert. Zur transparenteren Darstellung im AFP wurde das neue Profitcenter 2516 Sonderschulung gebildet. In diesem Profitcenter sind neu die vormals beim AVS budgetierten Beiträge an die Institutionen der Sonderschulen sowie das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) zusammengefasst.

Herausforderungen

- Das Mengenwachstum der speziellen Förderung ist ein Abbild der Gesellschaft und der anerkannten Förderstandards und lässt sich daher schwer steuern. Die Zunahme der letzten Jahre steht in Abhängigkeit zur Anzahl der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst (SPD), Kinder- und Jugendpsychiatrie).
- Die vierkantonalen Leistungskontrollen (Checks) und das Abschlusszertifikat sind eingeführt. Diese sind jedoch teilweise politisch umstritten und müssen qualitativ verbessert werden.
- Die bestehenden Austauschprojekte in den französischsprachigen Raum werden aktuell sehr bescheiden genutzt.
- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen in den letzten Jahren nicht gelungen ist, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.
- Nach mehreren Jahren, welche massgeblich geprägt waren durch vom Landrat beschlossene Reformen im Schulwesen (HarmoS, Lehrpläne, Passepartout), gilt es für die Erfüllung des Weiterbildungsobligatoriums der Lehrpersonen wieder fokussierte und speziell auf Schulen ausgerichtete Weiterbildungsformate zu erarbeiten (ICT, Fachdidaktik, Schulführung).
- Im Rahmen des Teilprojektes Volksschulen des Projektes „avanti BKSD“ wird die Dienststelle laufbahnenorientiert neu ausgerichtet und die Integration des SPD umgesetzt.

Lösungsstrategien

- Mit der Vorlage "Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung" wird eine bedarfsgerechte Steuerung ermöglicht und gleichzeitig die Tragfähigkeit der Schulen vor Ort erhöht. Mit einem Einführungskonzept, Schulungen und einer Handreichung werden die Schulleitungen in die Lage versetzt, den neuen Ressourcenpool bedarfsgerecht einzusetzen.
- Die Rückmeldungen der Schulen zu den Leistungskontrollen (Checks) und dem Abschlusszertifikat bilden die Grundlage zu Verbesserungen. Anwendungswerkshops für das Gewerbe erhöhen die Akzeptanz des Checks S3.
- Das Projekt „Förderung der Austauschpädagogik“ soll die Austauschpädagogik in den französischsprachigen Raum fördern. Längerfristige Partnerschaften zwischen den Schulen werden etabliert.
- Die Umsetzung des Teilprojektes Volksschulen im Rahmen von «avanti BKSD» ist in Zusammenarbeit mit den Beteiligten per Ende 2021 vollzogen.
- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und erarbeitet Vorschläge für Massnahmen.
- Bis Ende 2021 wird ein neues Weiterbildungskonzept erarbeitet, welches die schulische Weiterbildung für die Schule neu fasst. Der Fokus liegt dabei auf ICT, Fachdidaktik und Schulführung.

AUFGABEN

- A Kompetenz- und Steuerungszentrum der Volksschule
- B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen
- C Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen, ausserschulische Betreuung von Kindern und Transporte; bis 2020)
- D Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der integrativen Sonderschulung (Einzel- und Gruppenintegration; bis 2020)
- E Anbieten von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik/Logopädie; bis 2020)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Beaufsichtigte Schuleinheiten	Anzahl	134	134	134	134	134	134	1
A2 Evaluationen und Audits	Anzahl			12	16	28	28	2
B1 Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl			2'523	2'523	2'523	2'523	3
B2 Tagungen	Anzahl			17	18	17	18	4
C1 Beschulte Kinder und Jugendliche (Tagessonderschulen)	Anzahl	421	396					5
C2 Ausserschulisch betreute Kinder und Jugendliche	Anzahl	140	141					
C3 Gefahrene Transporte	km	2'400'339	2'145'500					
D1 Kinder und Jugendliche in Einzel- und Gruppenintegration	Anzahl	349	325					
E1 Pädagogisch-therapeutisch unterstützte Kinder und Jugendliche	Stunden	12'969	13'700					

- 1 Dies betrifft alle Schulen der Primar- und Sekundarstufe, das TimeOut sowie die Musik-, Privat-, Sonder- und Heimschulen, welche der Aufsicht des Kantons Basel-Landschaft unterstellt sind.
- 2 Die Neukonzeption der Aufsicht gemäss Projekt "avanti BKSD" (Führungsstrukturen Sek I und Sek II) sieht vor, dass Aufsicht der Primar- und Sekundarschulen flächendeckend auf der Grundlage von regelmässigem Monitoring und Audits im Turnus von 4 Jahren sowie vertieften Analysen nach Bedarf erfolgen soll.
- 3 Das Weiterbildungsprogramm Schule unterstützt die individuelle berufsbezogene Weiterentwicklung von Lehrpersonen und Schulleitungen.
- 4 Die Tagungen finden zur aktuellen Schulthemen statt. Neben den etablierten Tagungen wie Schulleitungsforum oder Fachtagung der Abteilung Sonderpädagogik werden auch einmalige Tagungen zu bestimmten Themen nach Bedarf durchgeführt.
- 5 Die Indikatoren der Sonderschulung befinden sich im neuen Profitcenter TSM und Sonderschulung (P2516).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Führungsstrukturen Primar- und Musikschulen VAGS Projekt	2017																					✓	✓	✓	1
Teil BH-BL: Lehrplan Volksschule BL	2017																					✓	✓	✓	
Umsetzung LRV Bildungsqualität Volksschule stärken-Angebote spez.Förderung/Sonderschulung	2017																					✓	✓	✓	2
Austauschpädagogik	2018																					✗	✗	✗	3
Fremdsprachenkonzept	2018																					✗	✗	✗	4
Umsetzung VO Lehrmittel	2020																					✓	✗	✓	5

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ✗ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Gemeinsam mit den Gemeinden werden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft. Auch bei diesem Projekt werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. An der Tagsatzung vom 10. November 2018 entschieden die Gemeinden, das Projekt fortzuführen, mit dem Ziel den Gemeinden bei der Ausgestaltung der Führungsstrukturen grösstmögliche Variabilität zu gewähren. Das Projekt wird mit dem Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II koordiniert.
- 2 Die LRV "Bildungsqualität Volksschule stärken-Angebote spez. Förderung/Sonderschulung" wird die Tragfähigkeit der Schule erhöhen.
- 3 Die Austauschpädagogik in den französischsprachigen Raum soll gefördert und längerfristige Partnerschaften zwischen den Schulen etabliert werden.
- 4 Mit der Zustimmung durch das Volk erfolgt die Einführung (Lehrplan und Lehrmittel) auf das Schuljahr 2020/2021. Bis 2023 erfolgen allfällige Nachjustierungen zu den Lehrplänen (Rückmeldeschleife für Lehrpersonen).
- 5 Die geleitete Lehrmittelfreiheit führt zu veränderten Prozessen. Neu werden auch die digitalen Lehrmittel berücksichtigt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Volzuzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Führungsstrukturen Primar- und Musikschulen VAGS Projekt	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2021	1
Änderung Bildungsgesetz Fremdsprachen	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2019	
																						Volksabstimmung	Q4	2019	
																						in Vollzug	Q4	2024	
Umsetzung VO Lehrmittel	Totalrevision																					in Vollzug	Q4	2020	2
Bildungsqualität in der Volksschule stärken- Angebote der spez. Förderung/Sonderschule	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2020	3
																						geplanter Vollzug	Q4	2023	

- 1 Gemeinsam mit den Gemeinden wurden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft. Auch bei diesem Projekt werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. An der Tagsatzung vom 10. November 2018 entschieden die Gemeinden, das Projekt fortzuführen, mit dem Ziel den Gemeinden bei der Ausgestaltung der Führungsstrukturen grösstmögliche Variabilität zu gewähren. Das Projekt wird mit dem Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II koordiniert. (LRV soll im 3. Semester 2020 in Vernehmlassung gehen).
- 2 Die geleitete Lehrmittelfreiheit wird auf Basis der Verordnung über die Lehrmittel (SGS 645.61) umgesetzt und die neu mandatierte Lehrmittelkommission nimmt ihre Arbeit auf.
- 3 Die LRV "Bildungsqualität Volksschule stärken - Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung" wurde vom Landrat im Juni 2020 beschlossen. Die Inkraftsetzung ist auf das Schuljahr 2021/2022 vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	10.533	11.532	3.376	-8.156	-71%	3.477	3.619	3.618	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.760	2.272	0.414	-1.858	-82%	0.822	0.984	0.984	2
36 Transferaufwand	52.378	51.701	0.004	-51.697	-100%	0.004	0.004	0.004	3
Budgetkredite	64.671	65.504	3.794	-61.711	-94%	4.302	4.606	4.605	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.000	-0.002	-83%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	64.672	65.506	3.794	-61.713	-94%	4.302	4.606	4.606	
42 Entgelte	-0.018	-0.016	-0.154	-0.138	<-100%	-0.154	-0.154	-0.154	4
43 Verschiedene Erträge	-0.009	-0.001		0.001	100%				
44 Finanzertrag	-0.032	-0.037		0.037	100%				
46 Transferertrag	-6.333	-6.747		6.747	100%				
49 Interne Fakturen		-0.285		0.285	100%				
Total Ertrag	-6.392	-7.086	-0.154	6.933	98%	-0.154	-0.154	-0.154	
Ergebnis Erfolgsrechnung	58.280	58.420	3.640	-54.780	-94%	4.149	4.453	4.452	

- 1 Der Personalaufwand beinhaltet die Personalkosten des AVS und der ehemaligen Fachstelle Erwachsenenbildung. Zusätzlich sind ab 2022 die Personalkosten für das Projekt "avanti BKSD" (Führungsstrukturen Sek I und Sek II) budgetiert. Die Personalkosten des TSM wurden ins neue Profitcenter Sonderschulung (P2516) verschoben.
- 2 Die Minderung des Sachaufwands beruht auf die Verschiebung des TSM Budgets ins neue Profitcenter (P2516). Zusätzlich wurden die Aufwendungen für die Weiterbildungen der Lehrpersonen aus dem Profitcenter der Fachstelle Erwachsenenbildung ins Profitcenter des AVS saldoneutral verschoben.
Ab 2022 wurde gemäss dem Projekt "avanti BKSD" (Führungsstrukturen Sek I und Sek II) der Sachaufwand für externe Unterstützung der Aufsicht budgetiert.
- 3 Der Transferaufwand und -ertrag für die Sonderschulung inkl. PK Reform wurde ins neue Profitcenter Sonderschulung (P2516) verschoben. Die Spitalbeschulung wurde auf das neue Profitcenter Sonderschulung (P2516), Kindergarten und Primarschulen (P2514) sowie Sekundarschulen (P2507) gemäss Kostenträgerprinzip aufgeteilt.
- 4 Saldoneutrale Verschiebung von Kostenbeteiligungen an Weiterbildungen von Lehrpersonen aus dem Profitcenter Fachstelle Erwachsenenbildung (P2503), das per Ende 2020 aufgehoben wird.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Mitgliederbeiträge	36	0.004	0.004	0.004	0.000	9%	0.004	0.004	0.004	
Sonderschulung	36	52.803	52.384		-52.384	-100%				
	46	-6.064	-6.527		6.527	100%				1
PK Reform	36	-1.064	-1.322		1.322	100%				
Spitalschulen	36	0.635	0.635		-0.635	-100%				
	46	-0.269	-0.220		0.220	100%				
Total Transferaufwand		52.378	51.701	0.004	-51.697	-100%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferertrag		-6.333	-6.747		6.747	100%				
Transfers (netto)		46.045	44.954	0.004	-44.950	-100%	0.004	0.004	0.004	

- 1 Der Transferaufwand und -ertrag für die Sonderschulung inkl. PK Reform wurde ins neue Profitcenter TSM und Sonderschulung (P2516) verschoben. Die Spitalbeschulung wurde auf das neue Profitcenter TSM und Sonderschulung (P2516), Kindergarten und Primarschulen (P2514) sowie Sekundarschulen (P2507) gemäss Kostenträgerprinzip aufgeteilt.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	57.6	57.9	20.9	-37.0	-64%	21.5	22.4	22.4	1
Ausbildungsstellen	13.7	17.6		-17.6	-100%				
Lehrpersonal	21.4	24.1		-24.1	-100%				
Total	92.7	99.5	20.9	-78.7	-79%	21.5	22.4	22.4	

- 1 Die Reduktion des Personalbestandes (unbefristete Stellen, Ausbildungsstellen und Lehrpersonal) beruht auf der Stellenverschiebung des Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) ins neue Profitcenter (P2516). Zusätzlich wurden die Stellen vom Profitcenter Fachstelle Erwachsenenbildung ins Profitcenter des AVS verschoben, da das Profitcenter der Fachstelle per Ende 2020 aufgelöst wird. Das Projekt "avanti BKSD" (Führungsstrukturen Sek I und Sek II) sieht zudem ab 2022 einen Stellenausbau für die Führung der Sekundarschulen vor.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	3.640	4.149	4.453	4.452
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	58.698	59.006	59.308	
Abweichung Erfolgsrechnung	-55.057	-54.858	-54.855	

Die Gesamtabweichung ergibt sich vorwiegend aus der Verschiebung der Ausgaben der Sonderschulung in das neue Profitcenter Sonderschulung (P2516). Zusätzlich wurden der Personal- und Sachaufwand aus dem Profitcenter der Fachstelle Erwachsenenbildung (P2503) saldoneutral verschoben, das per Ende 2020 aufgelöst wird.

2516 SONDERSCHULUNG

SCHWERPUNKTE

Aus Transparenzgründen wurde die Sonderschulung aus dem Amt für Volksschulen (AVS) im neuen Profitcenter 2516 Sonderschulung abgebildet. In diesem Profitcenter sind neu die vormals beim AVS budgetierten Beiträge an das kantonale Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) sowie die Beiträge an die anderen Sonderschulinstitutionen zusammengefasst.

Herausforderungen

- Das Mengenwachstum der speziellen Förderung ist ein Abbild der Gesellschaft und der anerkannten Förderstandards und lässt sich daher schwer steuern. Die Zunahme der letzten Jahre steht in Abhängigkeit zur Anzahl der Indikatoren der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie). Die Verlagerung von stationärer zu ambulanter Sonderschulung (Tagessonderschulung) sowie der schweren Verhaltensstörungen verlangen einen erhöhten Betreuungsaufwand sowie führen zu einem Kostenanstieg.

Lösungsstrategie

- Die vorgelagerten Massnahmen der Speziellen Förderung gemäss Subsidiaritätsprinzip werden konsequent auf den Bedarf von Schülerinnen und Schülern mit dissozialen Störungen ausgerichtet. Dies führt zur Stabilisierung der Sonderschulquote insbesondere im Bereich der Verhaltensstörung. Der Anteil kostenintensiver Sonderschulung soll durch die Umlagerung auf differenzierte und individuelle Massnahmen der Speziellen Förderung für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf konsolidiert werden. Insbesondere soll die sozialpädagogische Unterstützung bei Verhaltens- und Dissozialen-Störungen im Rahmen der integrativen Schulungsform (ISF) oder in Kleinklassen (KK) dazu beitragen, kostenintensivere Sonderschulmassnahmen zu vermeiden und Verhaltensänderungen bei den Kindern und Jugendlichen zu erzielen.

AUFGABEN

- A Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen, ausserschulische Betreuung von Kindern und Transporte)
- B Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der integrativen Sonderschulung (Einzel und Gruppenintegration)
- C Anbieten von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik/Logopädie)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Beschulte Kinder und Jugendliche (Tagessonderschulen)	Anzahl			421	426	430	433	1
A2 Ausserschulisch betreute Kinder und Jugendliche	Anzahl			140	142	143	144	2
A3 Gefahrene Transporte	km			2'400'339	2'431'543	2'453'427	2'470'601	2
A4 Ausserkantonale Kinder und Jugendliche im TSM	Anzahl			37	37	37	37	
B1 Kinder und Jugendliche in Einzel- und Gruppenintegration in der Regelschule	Anzahl			349	354	357	359	1
C1 Pädagogisch-therapeutisch unterstützte Kinder und Jugendliche	Stunden			16'257	16'468	16'617	16'733	3

- 1 Die Anzahl an Sonderschülerinnen und Sonderschüler steigt weiter an. Gründe dazu sind die Verlagerung von stationärer zu ambulanter Sonderschulung sowie die Zunahmen der schweren Verhaltensstörungen. Bei allen Indikatoren wird zusätzlich die prognostizierte Zunahme der Gesamtschülerzahlen für die Planjahre 2021-2024 mitberücksichtigt.
- 2 Die Anzahl ausserschulisch betreute Kinder und Jugendliche und die gefahrenen Transporte gehen mit der Entwicklung der Schülerzahlen einher und steigen dadurch auch an.
- 3 Der Anstieg der Stunden für pädagogisch-therapeutischen Massnahmen ist mit den steigenden Gesamtschülerzahlen für die Planjahre 2021-2024 zu begründen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand			8.739	8.739	X	8.729	8.728	8.720	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			1.826	1.826	X	1.803	1.788	1.796	2
36 Transferaufwand			56.262	56.262	X	57.017	57.551	57.959	3
Budgetkredite			66.827	66.827	X	67.549	68.068	68.476	
34 Finanzaufwand			0.002	0.002	X	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand			66.828	66.828	X	67.551	68.069	68.478	
42 Entgelte			-0.018	-0.018	X	-0.018	-0.018	-0.018	
43 Verschiedene Erträge			-0.010	-0.010	X	-0.010	-0.010	-0.010	
44 Finanzertrag			-0.037	-0.037	X	-0.037	-0.037	-0.037	
46 Transferertrag			-6.006	-6.006	X	-6.006	-6.006	-6.006	4
49 Interne Fakturen			-0.300	-0.300	X	-0.300	-0.300	-0.300	
Total Ertrag			-6.371	-6.371	X	-6.371	-6.371	-6.371	
Ergebnis Erfolgsrechnung			60.457	60.457	X	61.179	61.698	62.106	

- 1 Rechnung 2019: 8'371'660 Franken; Budget 2020: 8'673'339 Franken; Der Personalaufwand beinhaltet die Personalkosten des Therapie Schulzentrums für Jugendliche mit Behinderungen Münchenstein (TSM). Der Mehraufwand von Budget 2020 zu Rechnung 2019 resultiert aus der Bildung einer zusätzlichen Klasse im TSM.
- 2 Rechnung 2019: 1'758'094 Franken; Budget 2020: 1'853'7454 Franken; Die Position beinhaltet nur den Sachaufwand des TSM, der eine leichte Abnahme zum Vorjahr zeigt.
- 3 Rechnung 2019: 52'377'902 Franken; Budget 2020: 51'700'851 Franken; Im Schuljahr 2019/20 hat man einen starken Anstieg der zu beschulenden Kindern und Jugendlichen in der Sonderschulung vorwiegend mit schweren Verhaltensstörungen oder Intensivbetreuungen verzeichnet. Diese Entwicklung wurde im AFP 2021-2024 berücksichtigt.
- 4 Rechnung 2019: -6'063'557 Franken; Budget 2020: -6'526'924 Franken; Die Minderung der Transfererträge beruht auf dem Rückgang der integrativen Beschulung von Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Spitalbeschulung	36			0.130	0.130	X	0.130	0.130	0.130	1
Sonderschulung	36			57.437	57.437	X	58.179	58.699	59.107	2
PK Reform	36			-1.308	-1.308	X	-1.295	-1.282	-1.282	
TSM	36			0.004	0.004	X	0.004	0.004	0.004	
	46			-6.006	-6.006	X	-6.006	-6.006	-6.006	3
Total Transferaufwand				56.262	56.262	X	57.017	57.551	57.959	
Total Transferertrag				-6.006	-6.006	X	-6.006	-6.006	-6.006	
Transfers (netto)				50.256	50.256	X	51.012	51.545	51.954	

- 1 Die Spitalbeschulung wurde auf das neue Profitcenter Sonderschulung (P2516), Kindergarten und Primarschulen (P2514) sowie Sekundarschulen (P2507) gemäss Kostenträgerprinzip aufgeteilt.
- 2 Rechnung 2019: 52'803'041 Franken; Budget 2020: 52'383'888 Franken;
Im Schuljahr 2019/20 hat man einen starken Anstieg der zu beschulenden Kindern und Jugendlichen in der Sonderschulung vorwiegend mit schweren Verhaltensstörungen oder Intensivbetreuungen verzeichnet. Diese Entwicklung wurde im AFP 2021-2024 berücksichtigt.
- 3 Rechnung 2019: -6'063'557 Franken;
Budget 2020: -6'526'924 Franken; Die Minderung der Transfererträge beruht auf dem Rückgang der integrativen Beschulung von Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	0.0		40.4	40.4	X	40.4	40.4	40.4	1
Ausbildungsstellen	0.0		17.6	17.6	X	17.6	17.6	17.6	1
Lehrpersonal	0.0		24.1	24.1	X	24.1	24.1	24.1	1
Total	0.0		82.0	82.0	X	82.0	82.0	82.0	

- 1 Hier ist neu der Personalbestand des Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) und dessen Aufteilung in unbefristete Stellen, Ausbildungsstellen und Lehrpersonal abgebildet. Diese Stellen waren zuvor im Stellenplan des Amt für Volksschulen (P2506) verortet.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	60.457	61.179	61.698	62.106
Abweichung Erfolgsrechnung	60.457	61.179	61.698	

Die Gesamtabweichung ergibt sich vorwiegend aus der Verschiebung der Ausgaben des TSM und der Sonderschulung aus dem Profitcenter des Amtes für Volksschulen (P2506) in das neue Profitcenter des TSM und der Sonderschulung (P2516).

2507 SEKUNDARSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Lehrplan Volksschule Baselland für die Sekundarstufe I wurde mit dem Schuljahr 2018/19 aufsteigend eingeführt. Die Einführung nimmt drei Jahre in Anspruch. Während dieser drei Jahre haben die Lehrerinnen und Lehrer Gelegenheit, Rückmeldungen zu geben.
- Die Schulen haben den Auftrag bis Ende 2021 ihre Schulprogramme zu aktualisieren und insbesondere den Umgang mit den fächerübergreifenden Aspekten (Berufliche Orientierung, etc.) abzubilden.
- Wie an allen Schulen bildet die Digitalisierung eine grosse Herausforderung. In der Sekundarschule stellt sich die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderungen durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann.
- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.

Lösungsstrategien

- Die Einführung des Lehrplans Volksschule Baselland für die Sekundarstufe I erfolgt in der Projektorganisation Stufenlehrplan unter der Leitung des Amtes für Volksschulen (AVS) unter engem Einbezug und Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, Schulleitungen und Bildungsrat.
- Bis 2021 werden alle Schulprogramme überprüft. Die Schulen werden im Entwicklungsprozess unterstützt. In Zusammenarbeit mit ausgewählten Schulen wird eine Umsetzungshilfe zum Umgang mit fächerübergreifenden Aspekten erarbeitet.
- Um mit der Herausforderung der Digitalisierung umgehen zu können, muss die Kompetenz der Lehrpersonen erhöht werden. In Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik wird ein Weiterbildungskonzept erarbeitet.
- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion nimmt zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vor und erarbeitet Vorschläge für Massnahmen.

AUFGABEN

- A Vermittlung einer niveauspezifischen Ausbildung, welche den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule ermöglicht
- B Leitung und Administration Sekundarschulen
- C Schulunterstützung
- D Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Lernende	Anzahl	7'363	7'623	7'781	7'805	7'890	7'978	1
A2 Klassen	Anzahl	369	383	392	397	401	404	2
A3 Lektionen pro Klasse	Anzahl	41.4	42.0	42.0	42.29	42.82	43.01	3
A4 Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf	Anzahl	18.5	19.9	3'943	3'959	4'003	4'041	4
B1 Schulen	Anzahl	17	17	17	17	17	17	5
B2 Stellen	Anzahl	48.5	45.7	45.7	45.7	45.7	45.7	6
C1 Stellen	Anzahl	19.6	19.8	9.3	9.3	9.3	9.3	7
D1 Prozessbegleitungen	Anzahl			21	21	21	21	8
D2 Weiterbildungsformate	Anzahl			711	711	711	711	9

- 1 Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nimmt auch in den Planjahren 2021-2024 kontinuierlich zu.
- 2 Aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler wird die Anzahl der Regelklassen ansteigen, woraus ein weiterer Kostenanstieg resultiert.
- 3 Ab dem Schuljahr 2022/2023 soll die Anzahl der Lektionen in der ersten Klasse eine Lektion Medien und Informatik in Halbklassen erweitert werden. Im Schuljahr 2023/2024 zusätzlich um eine Lektion in der zweiten Klasse. Die Erhöhung wird im Schuljahr 2023/2024 und somit im Rechnungsjahr 2024 abgeschlossen sein.
- 4 Die Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf widerspiegeln das Mengengerüst der Angebote der Speziellen Förderung gemäss § 44 Bildungsgesetz. Die Zunahme dieser Lektionen und den damit einhergehenden steigenden Kosten in den Planjahren ist durch die Zunahme der Schülerzahl erklärbar.

Bis ins Jahr 2020 handelt es sich bei der angegebenen Zahl um Millionen Franken ab dem Jahr 2021 um die Anzahl Jahreslektionen.

- 5 Nach der Zusammenführung der Sekundarschule Laufental mit je einer Schulanlage in Laufen und Zwingen ist die Anzahl Schulen konsolidiert.
- 6 Der Stellenplan umfasst die Stellen der Schulleitungen und der Schulsekretariate.
- 7 Die Schulunterstützung umfasst Stellen der Leitung und Betreuung des Mittagstisches, der Leitung der Lesezentren und der Lehrpersonen des TimeOut.
Die Stellen der Klassenassistenten und der Sozialpädagogik werden neu in der Stellenkategorie der Lehrpersonen berücksichtigt und sind somit ab dem Jahr 2021 in diesem Indikator nicht mehr enthalten.
- 8 Unter Prozessbegleitungen sind von Lehrpersonen bezogene Beratungsleistungen und beigezogene Fachpersonen und Mentorinnen und Mentoren subsummiert.
- 9 Unter Weiterbildungsformate sind schulinterne Weiterbildungen und die Kostenbeteiligungen des Kantons an Weiterbildung von Lehrpersonen subsummiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Einführung Lehrplan Volksschule BL Sek I/Erlass des def. Lehrplans durch den BR	2017																					✓	✓	✓	1
Schulprogramm inkl. Medienkonzept-Fächerübergreifende Aspekte-BWB	2018																					✓	✓	✓	2
Weiterbildung Digitalisierung	2018																					✓	✓	✓	3
Bildungserfolg für alle	2019																					✓	✓	✓	4

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Der Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft wurde ab Schuljahr 2018/2019 bei den ersten Klassen der Sekundarschulen eingeführt. Während den ersten drei Jahren werden Rückmeldungen der Lehrpersonen zur Optimierung aufgenommen und geprüft.
Die überarbeitete Fassung des Lehrplans liegt per Schuljahr 2022/2023 vor.
- 2 Alle Volksschulen reichen ihre überarbeiteten Schulprogramme dem Amt für Volksschulen zur Überprüfung ein. Diese Überprüfung soll bis 2022 abgeschlossen sein.
- 3 Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen 2025 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen.
Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.
- 4 Nach einer vertieften Analyse der kantonalen Ergebnissen zur schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen werden Massnahmen für den «Bildungserfolg für alle» erarbeitet und umgesetzt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	117.293	124.988	127.648	2.660	2%	133.152	137.425	139.391	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.595	9.139	9.474	0.334	4%	9.403	9.500	9.596	2
36 Transferaufwand	1.175	1.888	2.275	0.387	21%	2.159	2.301	2.190	3
Budgetkredite	127.063	136.015	139.396	3.381	2%	144.714	149.225	151.177	
34 Finanzaufwand	0.005	0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	
Total Aufwand	127.068	136.023	139.404	3.381	2%	144.722	149.233	151.185	
42 Entgelte	-0.356	-0.280	-0.264	0.016	6%	-0.282	-0.282	-0.297	
43 Verschiedene Erträge	-0.072								
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.429	-0.280	-0.264	0.016	6%	-0.282	-0.282	-0.297	
Ergebnis Erfolgsrechnung	126.639	135.743	139.140	3.397	3%	144.440	148.951	150.888	

- 1 Für die Zunahme des Personalaufwandes nach 2020 ist die demografische Entwicklung und damit einhergehende steigende Anzahl Klassen massgebend, was zu Mehraufwendungen von rund 2.1 Millionen Franken führt. Zudem sind im 2021 neu Ressourcen für den IT-Kompetenzausbau über 0.57 Millionen Franken budgetiert.
In den Jahren ab 2022 sind die weiteren Anstiege einerseits ebenfalls demografiebedingt, andererseits soll die Lektionenzahl als Ergebnis des Projektes "Bildungserfolg für alle" ab dem Schuljahr 2022/2023 erhöht werden.
- 2 Die steigenden Schülerinnen und Schülerzahlen führen zu einem weiteren Anstieg bei den Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen. Zudem ist bei den Lehrmitteln eine steigende Kostentendenz zu konstatieren aufgrund wegfallender Rabatte und zunehmender Digitalisierung.
- 3 Die Entwicklung des Transferaufwandes geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
PZ.BS	36			0.030	0.030	X	0.030	0.030	0.030	1
Spitalbeschulung	36			0.432	0.432	X	0.437	0.442	0.442	2
Beteiligung Kosten Schulweg	36			0.382	0.382	X	0.382	0.382	0.382	3
Spezielle Förderung an Privatschulen	36	0.864	1.650	1.074	-0.576	-35%	1.077	1.090	1.103	4
Logopädie	36	0.077	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Mitgliederbeiträge	36	0.001								
Ergänzende Schulangebote	36	0.233	0.138	0.257	0.119	87%	0.133	0.257	0.133	5
Total Transferaufwand		1.175	1.888	2.275	0.387	21%	2.159	2.301	2.190	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		1.175	1.888	2.275	0.387	21%	2.159	2.301	2.190	

- 1 Saldoneutrale Verschiebung der Aufwendungen aus dem Profitcenter Fachstelle Erwachsenenbildung (P2503), welches per Ende 2020 aufgehoben wird.
- 2 Saldoneutrale Verschiebungen der Aufwendungen für die Spitalbeschulung aus dem Profitcenter Amt für Volksschulen (P2506).
- 3 Der Kanton beteiligt sich aufgrund eines Kantonsgerichtsentscheid ab dem Schuljahr 2020/2021 an den Kosten für das Jahres-U-Abo für Schülerinnen und Schüler mit einem Schulweg, welcher nur mit Benutzung des öffentlichen Verkehres zumutbar ist. Es wird erwartet, dass der Kanton sich an rund 900 U-Abos mit jeweils 424 Franken beteiligen wird.
- 4 Die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Spezieller Förderung an Privatschulen war über die letzten Jahre durch die konsequente Anwendung der subsidiären Massnahmen der Speziellen Förderung innerhalb der öffentlichen Schule rückläufig. Ausgehend von den Ist-Kosten und aktuellen Schülerinnen und Schülerzahlen wurde die erwarteten Kosten für die Planjahre reduziert.
- 5 Das TunBasel findet nur in den ungeraden Jahren statt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Berufswegbereitung Betrieb	30	0.427	0.468	0.471	0.003	1%	0.471	0.471	0.471	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.427	0.468	0.471	0.003	1%	0.471	0.471	0.471	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.427	0.468	0.471	0.003	1%	0.471	0.471	0.471	

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	68.0	65.5	55.0	-10.5	-16%	55.0	55.0	55.0	1
Ausbildungsstellen	0.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Lehrpersonal	693.1	737.3	776.6	39.3	5%	807.8	834.9	848.5	2
Total	761.1	803.8	832.6	28.8	4%	863.8	890.9	904.5	

- 1 Diese Stellenplankategorie beinhaltet die Stellen der Schulleitungen und Schulsekretariate (Indikator B2) sowie die Stellen der Schulunterstützung (Indikator C1).
Neu werden die Stellen für Sozialpädagogik und Klassenassistenten unter dem Lehrpersonal geführt. Entsprechend der Rückgang um 10.5 Stellen.
- 2 Der Stellenplan der Lehrpersonen reflektiert die demografische Entwicklung der Lernenden und die damit verbundene steigende Anzahl Klassen sowie die Änderung des Lektionendeputats. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Klassen- und Lektionprognosen.
Zudem sind neu die Stellen für die Sozialpädagogik und Klassenassistenten enthalten.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	139.140	144.440	148.951	150.888
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	138.114	140.146	141.168	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.026	4.294	7.784	

Ein Teil der Abweichung ist auf neue Erkenntnisse bezüglich Anzahl Schülerinnen und Schüler und Klassen zurückzuführen. Im Jahr 2021 wird mit Mehrausgaben über 0.3 Millionen Franken, im 2022 über 1.2 Millionen Franken und im 2023 über 1.7 Millionen Franken gerechnet.

Zusätzlich sind Massnahmen aus dem Projekt "Bildungserfolg für alle" und für den IT-Kompetenzaufbau im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) eingestellt. Dies führt im Jahr 2022 zu prognostizierten zusätzlichen Aufwendungen von 2.3 Millionen Franken und im Jahr 2023 von 5.2 Millionen Franken.

Die restliche Abweichung über jährlich rund 0.75 Millionen Franken ist fast vollumfänglich auf saldoneutrale Verschiebung aus anderen Profitcentren (Spital/Weiterbildung) zurückzuführen.

2514 KINDERGÄRTEN, PRIMAR- UND MUSIKSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Lehrmittelkonzept und die Totalrevision der Verordnung über Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen für die Volksschulen und den Kindergarten werden umgesetzt.
- Die Primarschulen stehen vor diversen pädagogischen Herausforderungen wie zum Beispiel die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie, die Sicherung der Grundkompetenzen und die zunehmende Heterogenität der Kinder.

Lösungsstrategien

- Die Totalrevision der Lehrmittelverordnung trat per 1. Januar 2020 in Kraft. Im Grundsatz wird eine geleitete Lehrmittelfreiheit eingeführt. Dabei werden die Schulen begleitet.
- Mit den Projekten "Bildungserfolg für Alle" und "IT-Services kommunale Schulen" wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden (VBLG) an der Sicherung der Grundkompetenzen als auch der informatischen Bildung (technisch und pädagogisch) gearbeitet.

AUFGABEN

A Bereitstellung der obligatorischen Lehrmittel

B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Lernende Primarschulen	Anzahl	15'597	15'763	15'764	15'800	15'757	15'726	1
B1 Prozessbegleitungen	Anzahl			79	79	79	79	2
B2 Kostenbeteiligungen an Weiterbildungsformate	Anzahl			5'528	5'528	5'528	5'528	3

- 1 Die Schülerinnen- und Schülerzahlen nehmen bis ins Jahr 2022 kontinuierlich zu. Danach ist ein Rückgang prognostiziert.
- 2 Unter Prozessbegleitungen sind von Lehrpersonen bezogene Beratungsleistungen und beigezogene Fachpersonen und Mentorinnen und Mentoren subsummiert (Transfer P2503).
- 3 Unter Weiterbildungsformate sind schulinterne Weiterbildungen und die Kostenbeteiligungen des Kantons an Weiterbildung von Lehrpersonen subsummiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Weiterbildung Digitalisierung	2018																					✓	✗	✓	1
Umsetzung VO Lehrmittel	2020																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	✗ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen 2025 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.
- 2 Mit der Umsetzung der neuen Verordnung «Lehrmittel» wird die geleitete Lehrmittelfreiheit eingeführt. Dabei werden auch digitale Lehrmittel berücksichtigt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	0.084	0.104	0.782	0.677	>100%	0.753	0.680	0.760	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.920	1.967	2.228	0.261	13%	2.231	2.225	2.223	2
36 Transferaufwand	0.125	0.142	0.475	0.333	>100%	0.475	0.475	0.475	3
Budgetkredite	2.129	2.213	3.485	1.272	57%	3.458	3.380	3.458	
Total Aufwand	2.129	2.213	3.485	1.272	57%	3.458	3.380	3.458	
42 Entgelte	-0.001								
46 Transferertrag			-0.220	-0.220	X	-0.220	-0.220	-0.220	4
Total Ertrag	-0.001		-0.220	-0.220	X	-0.220	-0.220	-0.220	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.128	2.213	3.265	1.052	48%	3.238	3.160	3.238	

- 1 Saldoneutrale Verschiebung von Aufwendungen für Kostenbeteiligungen an Weiterbildungen für Lehrpersonen aus dem Profitcenter Fachstelle Erwachsenenbildung (P2503), welches per Ende 2020 aufgehoben wird. Zudem sind im 2021 neu Ressourcen für den IT-Kompetenzaufbau über 0.1 Millionen Franken budgetiert.
- 2 Bei den Lehrmitteln ist eine steigende Kostentendenz zu konstatieren aufgrund wegfallender Rabatte und zunehmender Digitalisierung. Die restliche Differenz erklärt sich aus einer saldoneutralen Verschiebung für Beratungsleistungen aus dem Profitcenter Fachstelle Erwachsenenbildung (P2503).
- 3 Die Entwicklung des Transferaufwandes geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.
- 4 Die Entwicklung des Transferertrags geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
PZ.BS	36			0.070	0.070	X	0.070	0.070	0.070	1
Spitalbeschulung	36			0.220	0.220	X	0.220	0.220	0.220	2
	46			-0.220	-0.220	X	-0.220	-0.220	-0.220	2
Ergänzende Schulangebote	36	0.020	0.037	0.080	0.043	>100%	0.080	0.080	0.080	3
Musikalische Förderung	36	0.105	0.105	0.105	0.000	0%	0.105	0.105	0.105	
Total Transferaufwand		0.125	0.142	0.475	0.333	>100%	0.475	0.475	0.475	
Total Transferertrag				-0.220	-0.220	X	-0.220	-0.220	-0.220	
Transfers (netto)		0.125	0.142	0.255	0.113	80%	0.255	0.255	0.255	

- 1 Saldoneutrale Verschiebung der Aufwendungen aus dem Profitcenter Fachstelle Erwachsenenbildung (P2503), welches per Ende 2020 aufgehoben wird.
- 2 Saldoneutrale Verschiebung der Aufwendungen und Erträge für die Spitalbeschulung aus dem Profitcenter Amt für Volksschulen (P2506).
- 3 Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden die Kosten des Mobilab von den vier nordwestschweizer Kantonen übernommen. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft beläuft sich auf jährlich 43'300 Franken. Das Mobilab ist ein mobiles Lernlabor, welches Experimente zu naturwissenschaftlichen und technischen Themen direkt an die Primarschulen bringt und sich an die 4.-6. Klassen der Primarschulen richtet.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	3.265	3.238	3.160	3.238
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	2.219	2.222	2.217	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.045	1.017	0.943	

Rund 0.6 Millionen Franken der Abweichung resultieren aus einer saldoneutralen Verschiebung vom Profitcenter Fachstelle Erwachsenenbildung, welches per Ende 2020 aufgelöst wird. Ab dem Jahr 2021 ist bei den Lehrmitteln eine steigende Kostentendenz zu konstatieren aufgrund wegfallender Rabatte und zunehmender Digitalisierung. Die Beteiligung des Kantons am Mobilab und am IT-Kompetenzaufbau auf Ebene Primarstufe führen ebenso zu Mehraufwendungen. In den Jahren 2021 und 2022 entsteht ein Mehraufwand für die Ausbildung von neuen Schulleitungsmitgliedern.

2517 BERUFSBILDUNG, MITTELSCHULEN, HOCHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen des Projektes "avanti BKSD" wurde die neue Dienststelle BMH (Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen) geschaffen. Mit dem vorliegenden AFP wurde diese Reorganisation nun auch systemtechnisch im SAP vollzogen. Im neuen Profitcenter 2517 BMH werden neu die bisher im 2500 Generalsekretariat angegliederte Stabsstelle Hochschulen, Teilbereiche aus der aufgelösten Dienststelle 2503 Fachstelle für Erwachsenenbildung sowie die aufgelöste Dienststelle 2509 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zusammengefasst.

Herausforderungen

- 95% aller 25-Jährigen sollen gemäss Bund über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen. Die Wirtschaft benötigt genügend Fachpersonal. In der dualen Ausbildung stehen zu wenig Jugendliche für anspruchsvolle Berufe zur Verfügung. Es gibt zudem Personen, die den gesteigerten Anforderungen der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen sind.
- Erwachsenen, welche über einen tieferen Bildungsabschluss verfügen und in den Grundkompetenzen Lücken aufweisen, soll ein Zugang zum lebenslangen Lernen ermöglicht werden. Es sollen Angebote bereitgestellt und eine Verbesserung der Nachfrage nach Bildungsangeboten im Bereich Grundkompetenzen verzeichnet werden.
- Die Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten als wichtigste Integrationsmassnahme ist mit den verschiedenen verantwortlichen Stellen im Kanton und deren Integrationsmassnahmen zu koordinieren und abzustimmen, um Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern gesellschaftlich und wirtschaftlich einzubinden.
- Die Megatrends der Zukunft (Digitalisierung, Automatisierung, Demographie) erfordern eine optimale Positionierung und Ausgestaltung der Bildungsinstitutionen und -angebote. Die Digitalisierung beeinflusst in den nächsten Jahren die administrativen Abläufe der Hauptabteilung Berufsbildung.
- Durch die aktuellen Trends und Transformationen in unserer Gesellschaft werden sich die Anforderungen an die Berufe rasant und stetig verändern. Der Bund verlangt, dass alle Grundlagen der beruflichen Grundbildung alle fünf Jahre verbundpartnerschaftlich überprüft und gegebenenfalls reformiert werden.
- Die Information und Beratung über die gesamte Bildungs- und Berufslaufbahn soll im Rahmen der nationalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) Strategie der Berufsbildung 2030 (des SBFI) umgesetzt werden. Die Fähigkeit, seine eigene Laufbahn aktiv zu gestalten und während der ganzen Lebensspanne weiterzuentwickeln, hat angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt für Jugendliche und Erwachsene zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Lösungsstrategien

Förderung der berufsbildenden Ausbildung im Spannungsfeld zwischen Exzellenz und Integration.

Integration:

- Die Quote der Direktübertritte von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II wird erhöht.
- Die Abbruchquote auf der Sekundarstufe II wird während der Ausbildung und beim Qualifikationsverfahren gesenkt.
- Die Förderangebote im kombinierten Profil des Zentrums für Brückenangebote werden bedarfsgerecht und in Kooperation mit Basel-Stadt entwickelt.
- Ein Angebot für Spätmigrierte ab 25 Jahre als Vorbereitung für die berufliche Grundbildung wird gesichert und weiterentwickelt (Nachfolge Integrationsvorlehre).
- Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wird intensiviert, um zusätzliche Schnupperangebote und Lehrstellen zu generieren.
- Die Zusammenarbeit aller in der Berufsintegration Beteiligten wird geklärt und intensiviert (z.B. BerufsWegBereitung Sek. II, Interinstitutionelle Zusammenarbeit).
- Mit gezielten, aufeinander abgestimmten und zielgruppenspezifischen Lern- und Beratungsangeboten wird Erwachsenen, welche Lücken im Lesen, Schreiben, der Alltagsmathematik und im IKT aufweisen, der Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen ermöglicht.
- Auf kantonaler Ebene wird eine Zusammenarbeit von Bildungsdirektion, Integrationsfachstellen, Arbeitsämtern, Sozialämtern, Anbietern und Vertretern der Sozialpartner angestrebt. Diese Zusammenarbeit bringt Vorteile, da der Erwerb von Grundkompetenzen Erwachsener im Rahmen verschiedener Spezialgesetze (WeBiG, Ausländergesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz, Invalidenversicherungsgesetz etc.) gefördert wird.

Exzellenz:

- Die Förderung der Berufsmaturität wird weitergeführt.
- Die Attraktivität anspruchsvoller Berufsausbildungen soll in den Fokus gerückt werden.
- Es sollen Berufstalente gefördert und entsprechende Projekte unterstützt werden.
- Der Zugang in die Berufsbildung soll vereinfacht werden (Schnupperangebote, z.B. Look inside, Tool Fribourg).
- Die Hauptabteilung Berufsbildung soll organisatorisch und räumlich optimal aufgestellt werden.
- Die bestehenden IT-Tools (Online-Lehrvertrag, Ausbildungsbeiträge, Bithek etc.) werden wo nötig optimiert oder ersetzt und das Personal wird geschult.
- Im Zusammenhang mit den laufenden Fünfjahresüberprüfungen der Bildungsvorschriften sämtlicher beruflicher Grundbildungen wird die bikantonale Lernortkooperation eingesetzt. Diese berufsspezifische Gruppe ist dafür verantwortlich, die reformierten Grundlagen nach Vorgaben des Bundes in Form neuer Lehrpläne für die triale Ausbildung auszuarbeiten und die Einführung der betroffenen Berufsbildungsverantwortlichen zu sichern.
- Über die gesamte Bildungs- und Berufslaufbahn werden Jugendliche und Erwachsene im Erwerb von Laufbahngestaltungskompetenzen unterstützt und die dafür notwendigen Angebote den neuen Anforderungen und Zielgruppen angepasst.
- Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) entwickelt sich zu einem Kompetenzzentrum mit einer modernen Infothek.
- Die Leistungen der BSLB zur Unterstützung der «Beruflichen Orientierung» für Jugendliche der Sekundarstufe I und ihren Lehrpersonen wird bedarfsgerecht weiterentwickelt.
- Der Berufsabschluss für Erwachsene wird durch eine verbesserte Kommunikation und Organisation zielgerichtet zuhanden der Anspruchsgruppen gefördert.
- Die Mitarbeitenden der BSLB bilden sich bezüglich der sich im Wandel befindlichen Berufe, Aus- und Weiterbildungen und deren jeweiligen Anforderungen stetig weiter.

AUFGABEN

- A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung
- C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen
- D Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen
- E Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten
- F Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl			3'000	3'050	3'100	3'150	1
A2 Anzahl Beratungsgespräche ohne Aktenführung (Kurzberatung Infothek, Schulhaussprechstunden)	Anzahl			1'825	1'850	1'875	1'900	2
A3 Kollektivveranstaltungen (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl			280	280	280	280	3
B1 Jugendliche (Zentrum Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl			820	840	860	880	4
B2 Jugendliche in spezieller Förderung Sek II	Anzahl			3	3	3	3	5
C1 Stipendienbeziehende	Anzahl			1'350	1'350	1'350	1'350	6
D1 Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl			48'000	48'000	48'000	48'000	7
D2 Qualifikationsverfahren	Anzahl			2'030	2'050	2'070	2'100	8
E1 Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl			1'100	1'100	1'100	1'100	9
E2 Personenlektionen	Anzahl			58'000	58'000	58'000	58'000	9
F1 Teilnehmende an subventionierten Kursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl			140	140	140	140	10
F2 Teilnehmende an subventionierten Betriebskursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl			80	80	80	80	10

- 1 Die Anzahl der persönlichen Beratungen wird sich ab 2021 aufgrund der demographischen Entwicklung und der zunehmenden beruflichen Neuorientierungen im Verlaufe eines Berufslebens kontinuierlich erhöhen.
- 2 Der Indikator Beratungsgespräche ohne Aktenführung wird aufgenommen, weil dieser in der nationalen Berichterstattung der BSLB ebenfalls enthalten ist und zunehmend ein grösseres Gewicht erhält, insbesondere weil die BIZ-Beratungen an den Sekundarschulen selbst durchgeführt werden. Der Anstieg ist mit den steigenden Schüler/innen-Zahlen in der Sekundarstufe I begründet.

- Aufgrund von der Umstellung auf ein à la carte Modell sind die Planwerte, basierend auf ersten Erfahrungen, angepasst worden.
- Die Fallzahlen sind seit 2016 stark gestiegen, was auch mit der Zunahme späteingewanderter Jugendlicher zu tun hat. Vorderhand wird mit einer ganz leicht ansteigenden Situation gerechnet.
- Aufgrund eines besonderen Bildungsbedarfs werden vereinzelt Jugendliche, welche in der Volksschule sonderpädagogisch betreut wurden, integrativ in Brückenangeboten beschult, wenn es bildungsbiografisch Sinn macht. Aufgrund der geringen Anzahl Fälle ist eine Prognose äusserst schwierig.
- Vorerst wird auf einem tieferen Niveau mit einer gleichbleibenden Zahl gerechnet.
- Nach der Umsetzung der Reformen sämtlicher Bildungsverordnungen und -pläne der beruflichen Grundbildungen erfolgen in der nächsten Zeit die 5-Jahresprüfungen der Bildungsverordnungen und -pläne. Daraus ergeben sich bei einigen Berufen, z.B. FABE, FAGE und Haustechnikberufen Erhöhungen der Anzahl ÜK-Tage.
- Die Anzahl der Qualifikationsverfahren dürfte aufgrund der demografischen Entwicklung langsam ansteigen.
- Mit dem zweiten Kantonalen Integrationsprogramm (KIP2 2018-2021) werden die Deutschkurse für erwachsene Migrantinnen und Migranten mit dem gleichen Budgetrahmen wie im KIP1 subventioniert. Die Kurspreise in ausgewählten Angeboten in der Region werden einkommensabhängig reduziert und die Subvention so zielgerichtet eingesetzt. Das KIP3 ist in Erarbeitung.
- Der Kanton fördert im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund (SBFI) den Grundkompetenzerwerb Erwachsener gemäss dem Fördertatbestand des Bundesgesetzes über die Weiterbildung WeBiG. Die Zielgruppe für die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen sind Erwachsene mit einer der vier Landessprachen als Muttersprache bzw. guter mündlicher Ausdrucksfähigkeit in der lokalen Amtssprache, die aufgrund unzureichender Grundkompetenzen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen an Aus- und Weiterbildungen erfolgreich teilnehmen können und dadurch gefährdet sind, ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu verlieren. Die Angebote werden z.T. in Kooperation mit der Volkshochschule beider Basel durchgeführt. Da es sich hier um eine neue Investition, sowohl des Bundes als auch des Kantons handelt, können noch keine verlässlichen Zahlen genannt werden. Geplant sind generelle Bildungsangebote. Ausserdem werden spezifische Kurse am Arbeitsplatz und in den Betrieben gefördert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesamtprojektorganisation Verhandlungen Universität BS	2019																					✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- In der Vorlage zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag an die Universität für die Jahre 2018-2021 (LRV 2017-245 vom 20. Juni 2017) wurden mehrere Handlungsfelder identifiziert, welche unter der Führung der Hochschulverantwortlichen der beiden Kantone (Gesamtprojekt Universität Basel) bis 2021 bearbeitet und mit der Vorlage zur nächsten Leistungsperiode dem Landrat unterbreitet werden sollen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Anpassung bikantonalen Staatsvertrag Universität BS	Teilrevision																						Q4	2021	1
Neudefinition bikantonale Immobilienvereinbarung Universität BS (Staatsvertrag)	Teilrevision																						Q4	2021	2

- Auf der Basis der im Gesamtprojekt Universität Basel bearbeiteten Handlungsfelder Immobilienanalyse, Immobilienstrategie, Governance/Koordination mit dem Universitätsrat und dessen Strategieprozess 2030 sowie Finanzierungsmodell sollen sich die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im März 2021 über die Änderungen des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel einigen. Diese soll dem Landrat mit der Vorlage zur nächsten Leistungsperiode im Herbst 2021 unterbreitet werden.
- Im Rahmen des Gesamtprojektes Universität Basel wird auf der Basis einer Immobilienanalyse und eines Immobilienkonzepts, über das sich die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bis im März 2021 einigen sollen, die Grundlage für eine neue Immobilienvereinbarung gelegt, welche dem Landrat mit der Vorlage zur nächsten Leistungsperiode im Herbst 2021 unterbreitet werden soll.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand			8.790	8.790	X	8.762	8.848	8.850	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			5.454	5.454	X	5.543	5.547	5.510	
36 Transferaufwand			16.049	16.049	X	15.176	16.157	15.257	2
Budgetkredite			30.294	30.294	X	29.481	30.552	29.617	

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
34 Finanzaufwand			0.003	0.003	X	0.003	0.003	0.003	3
Total Aufwand			30.296	30.296	X	29.483	30.555	29.619	
42 Entgelte			-1.220	-1.220	X	-1.249	-1.249	-1.249	4
46 Transferertrag			-22.501	-22.501	X	-22.328	-22.419	-22.409	5
Total Ertrag			-23.721	-23.721	X	-23.577	-23.668	-23.658	
Ergebnis Erfolgsrechnung			6.575	6.575	X	5.907	6.887	5.961	

- 1 Neu wird der Personalaufwand der Dienststellenleitung BMH und der beiden Hauptabteilungen Berufsbildung und Hochschulen zusammen ausgewiesen (vormals P2500 Generalsekretariat und P2509 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung). Der Personalaufwand bleibt konstant.
- 2 Eine Reduktion bei den Stipendien wird erwartet aufgrund der Vorjahreswerte. In den Jahren 2021 und 2023 findet die Berufsschau statt, weshalb ein Mehraufwand von 900'000 Franken budgetiert ist.
- 3 Der Finanzaufwand bleibt konstant.
- 4 Die Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) hat 2018 die Empfehlung erlassen, alle Wege zum EBA und EFZ gleich zu behandeln. Dies bedeutet, dass auch für Absolventinnen und Absolventen, die das Qualifikationsverfahren ohne Lehrvertrag absolvieren, keine Einschreibgebühr und Prüfungskosten mehr erhoben werden. Die vier Bildungsraum-Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben vereinbart, diese Empfehlung umzusetzen.
- 5 Gemäss Schätzung des SBFI vom 14. Januar 2020 fällt der Bundesbeitrag an die Berufsbildung etwas höher aus als im Vorjahr prognostiziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46			-20.073	-20.073	X	-20.073	-20.073	-20.073	1
Stipendien und Darlehenszinse	36			8.000	8.000	X	8.000	8.000	8.000	2
	46			-0.850	-0.850	X	-0.850	-0.850	-0.850	
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46			-0.216	-0.216	X	-0.216	-0.216	-0.216	
Lehrstellen Covid-19	36			0.102	0.102	X				3
	46			-0.224	-0.224	X				
check-in aprentas	36			0.375	0.375	X	0.374	0.374	0.374	
	46			-0.125	-0.125	X	-0.125	-0.125	-0.125	
Berufsintegration	36			0.150	0.150	X	0.150	0.150	0.150	
	46			-0.638	-0.638	X	-0.638	-0.638	-0.638	4
Brückenangebote	46			-0.120	-0.120	X	-0.100	-0.100	-0.100	
Grundkompetenzen	36			0.412	0.412	X	0.494	0.575	0.575	
	46			-0.244	-0.244	X	-0.326	-0.407	-0.407	
Beiträge an private Organisationen	36			0.315	0.315	X	0.315	0.315	0.315	5
Förderung der Berufsbildung&Berufsschau	36			1.020	1.020	X	0.120	1.020	0.120	6
	46			-0.010	-0.010	X		-0.010		
Beiträge an dritten Lernort (ÜK)	36			5.204	5.204	X	5.252	5.252	5.252	7
Sprachförderung	36			0.470	0.470	X	0.470	0.470	0.470	
Total Transferaufwand				16.049	16.049	X	15.176	16.157	15.257	
Total Transferertrag				-22.501	-22.501	X	-22.328	-22.419	-22.409	
Transfers (netto)				-6.451	-6.451	X	-7.153	-6.263	-7.153	

- 1 Gemäss Schätzung des SBFI vom 14. Januar 2020 fällt der Bundesbeitrag an die Berufsbildung etwas höher aus als im Vorjahr prognostiziert.
- 2 Auf Basis der Rechnung 2019 wurde der Finanzplan angepasst.
- 3 Mit Massnahmen zur Sicherstellung von genügend Lehrstellen sollen im 2021 die COVID-19 Auswirkungen auf dem Lehrstellenmarkt abgedämpft werden. Der Bund beteiligt sich am Projekt mit 80%.
- 4 Neu werden unter Berufsintegration die Beiträge Dritter für Massnahmen im Bereich Berufsintegration zusammengefasst ausgewiesen. Darunter fallen das Zentrum für Berufsintegration (inkl. BerufswegBereitung und Mentoring). Die Einnahmen reduzieren sich gegenüber Budget 2020 um rund 110'000 Franken aufgrund des Wegfalls des Projektes "LOSI".
- 5 Unter dieser Position werden neu der Beitrag an das Dienstleistungszentrum Berufsbildung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) und Beiträge an Berufsbildnerkurse ausgewiesen.
- 6 Bis anhin hat der Kanton die Berufsschau finanziell aus dem Wirtschaftsförderungsfonds BL unterstützt. Ab 2019 wurden die Beiträge aufgrund der geplanten Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes für den alle zwei Jahre stattfindenden Anlass ins ordentliche Budget aufgenommen.
- 7 In dieser Position werden unter Beiträgen an dritten Lernort (ÜK) die ÜK-Beiträge, Beiträge an ÜK-Infrastruktur und die Abschreibungen der ÜK-Zentren (Investitionsbeiträge) ausgewiesen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
VK check-in aprentas III 2016-2021	36			0.188	0.188	X				1
	46			-0.063	-0.063	X				1
Berufswegbereitung Betrieb	30			0.424	0.424	X	0.424	0.424	0.424	
	46			-0.141	-0.141	X	-0.141	-0.141	-0.141	
Ausgabenbewilligungen Aufwand				0.612	0.612	X	0.424	0.424	0.424	
Ausgabenbewilligungen Ertrag				-0.204	-0.204	X	-0.141	-0.141	-0.141	
Ausgabenbewilligungen (netto)				0.408	0.408	X	0.283	0.283	0.283	

- 1 Die Leistungsvereinbarung check-in aprentas III besteht bis Mitte 2021. Geplant ist eine Weiterführung im selben Rahmen mit Inkraftsetzung Juli 2021. Gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz fällt die Zuständigkeit unter den Regierungsrat.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Beitrag an ÜK-Zentrum suissetech	56			0.366	0.366	X				1
Beitrag an ÜK-Zentrum Gesundheit	56			0.035	0.035	X				1
Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	56			1.000	1.000	X				1
Total Investitionsausgaben				1.401	1.401	X				
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen				1.401	1.401	X				

- 1 Es bestehen Bauvorhaben der drei Ausbildungszentren für Schreiner/Maler, Haustechnik (suissetech) und Gesundheit, welche im 2021 realisiert werden sollen.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	0.0		53.3	53.3	X	53.8	54.6	54.6	1
Befristete Stellen	0.0		6.0	6.0	X	6.0	5.6	5.6	2
Ausbildungsstellen	0.0		3.0	3.0	X	3.0	3.0	3.0	
Total	0.0		62.2	62.2	X	62.7	63.1	63.1	

- 1 Der Sollstellenplan BMH beinhaltet die Stellen der Dienststellenleitung und der Hauptabteilungen Berufsbildung und Hochschulen und bleibt konstant gegenüber Budget 2020.
- 2 Mit Massnahmen zur Sicherstellung von genügend Lehrstellen sollen im 2021 die COVID-19 Auswirkungen auf dem Lehrstellenmarkt abgedämpft werden. Dies bedingt eine Erhöhung des Sollstellenplans um eine befristete Stelle im 2021. Der Bund beteiligt sich am Projekt mit 80%.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	6.575	5.907	6.887	5.961
Abweichung Erfolgsrechnung	6.575	5.907	6.887	
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	1.401	0.000	0.000	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	1.401	0.000	0.000	

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen des Projektes "avanti BKSD" wurde die neue Dienststelle BMH (Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen) geschaffen. Mit dem vorliegenden AFP wurde diese Reorganisation nun auch systemtechnisch im SAP vollzogen. Aus Transparenzgründen wurde das neue Profitcenter 2518 Hochschulen geschaffen. Dieses umfasst die Beiträge an Hochschulinstitutionen, welche vormals im Profitcenter 2500 Generalsekretariat und im aufgelösten Profitcenter 2503 Fachstelle für Erwachsenenbildung budgetiert waren.

Herausforderungen

- Die hohe Qualität der tertiären Bildungsinstitutionen ist fundiert und zeitgemäss ausgebildete Arbeitskräfte sowie die hohe Innovationskraft der Schweiz von elementarer Relevanz. Trotz der hervorragenden internationalen Positionierung der Schweizer Hochschulen ist ein gewisser Reformbedarf zu verorten. Herausforderungen wie das Erstarken des asiatischen Hochschulraums, die zunehmende Digitalisierung oder auch eine stärkere Arbeitsmarktorientierung erfordern eine proaktive Auseinandersetzung mit der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Die neue gesetzliche Grundlage in Form des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) trägt diesem Gedanken explizit Rechnung. Dabei zeigt sich jedoch, dass das Prinzip der kantonalen Finanzierung der Schweizer Hochschule sukzessive an seine Grenzen stösst. Vor diesem Hintergrund sind die verschiedenen Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen in besonderem Masse gefordert:
- In Bezug auf die bikantonale Trägerschaft der Universität Basel wurde eine umfassende Rückschau seit dem Zeitpunkt ihrer Etablierung vorgenommen. Auf dieser Basis konnten vier wichtige Handlungsfelder identifiziert werden. Diese beziehen sich auf die Themen Governance, Immobilien, Finanzierungsmodell sowie Strategie 2030 und werden sowohl inhaltlich wie auch finanziell nachhaltigen Einfluss auf die nachgelagerten Leistungsperioden nehmen.
- Die wettbewerbsorientierte Berechnung der Grundfinanzierung des Bundes und die Herausforderungen aufgrund der Digitalisierung erhöhen den Druck auf die Fachhochschulen – und somit auch auf die FHNW – ihre Konkurrenz- und Innovationsfähigkeit laufend zu stärken.
- Die relativ junge Trägerschaft des Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH), welche erst im Jahr 2017 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt etabliert wurde, trägt dazu bei, dass die knappe Kernfinanzierung auf eine breitere Basis gestellt werden konnte. Dennoch steht das Swiss TPH weiterhin erheblich unter Druck, im internationalen Wettbewerb um kompetitive Forschungsgelder ihre überdurchschnittlich hohe Drittmittelquote weiterhin erfolgreich halten zu können.
- Mit ihrem niederschweligen und für alle offenen Zugang zu anspruchsvoller Allgemeinbildung konkurriert die Volkshochschule (VHSBB) mit anderen Weiterbildungsinstitutionen der Region. Dabei zeigt sich, dass der zunehmenden Digitalisierung und der Attraktivität des Kursangebots besondere Beachtung zu schenken sind.

Lösungsstrategien

- Mit der Institutionalisierung einer bikantonalen Gesamtprojektorganisation Universität wurden die Voraussetzungen für eine systematische Bearbeitung der verorteten Handlungsfelder geschaffen. Insgesamt fünf bikantonale Teilprojektteams wurden beauftragt, auf der Basis von Meilensteinen und konkreten zeitlichen Vorgaben Lösungsvarianten zu erarbeiten. Diese bilden die Grundlagen für den weiteren Verhandlungsprozess zwischen den Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die neue Strategie 2030 sowie die anstehenden Veränderungen werden die Wettbewerbsfähigkeit der Universität Basel ins Zentrum stellen.
- Im Entwicklungsschwerpunkt «Hochschullehre 2025» konzentriert sich die FHNW in der aktuellen Leistungsauftragsperiode darauf, die Lehre im Hinblick auf den digitalen Wandel hochschulübergreifend weiterzuentwickeln. Für die Leistungsauftragsperiode ab 2021 hat sie Mittel beantragt, um das Studienangebot gezielt auf neue fachbereichsspezifische und digitale Entwicklungen hin zu überprüfen und wo nötig anzupassen.
- Einer verhältnismässigen Kernfinanzierung des Swiss TPH muss hohe Beachtung geschenkt werden. Durch den Neubau in Allschwil wird die Verankerung mit dem Kanton Basel-Landschaft gestärkt und eröffnet Perspektiven für eine engere Kooperation im Innovations- und Gesundheitsbereich.
- Durch den Grundkompetenzbereich, welcher mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) neu auch durch Bundesmittel alimentiert wird, entsteht für die VHSBB ein attraktives Geschäftsfeld, welches die Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen unterstützt und einem kantonalem Interesse entspricht.

AUFGABEN

- A Interessensvertretung bei der Uni BS
- B Interessensvertretung bei der FHNW
- C Interessensvertretung Swiss TPH
- D Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl			12'965	13'043	13'121	13'200	1
A2 Anteil Studierende aus BL	%			20.1	20.1	20.1	20.1	
B1 Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl			12'900	13'029	13'159	13'291	1
B2 Anteil Studierende aus BL	%			20.2	20.2	20.2	20.2	
C1 Drittmittelquote	%			77.12	77.37	77.62	77.78	
C2 Drittmittel absolut	CHF			68'400'000	69'400'000	70'400'000	71'400'000	
D1 Teilnehmende	Anzahl			4'300	4'300	4'300	4'300	2
D2 Personenlektionen	Anzahl			56'000	56'000	56'000	56'000	2

- Das erwartete Studierendenwachstum wurde für beide Hochschulen gemäss dem Referenzszenario des Bundesamtes für Statistik (BFS) berechnet ("Szenarien 2018–2027 für das Bildungssystem", Neuchâtel 2019). Für die einzelnen Kantone berechnete Szenarien stellt das BfS nicht zur Verfügung. Die Zunahme der Baselbieter Studierenden dürfte sich jedoch analog zum Referenzszenario entwickeln. Daher bleibt der prozentuale Anteil in etwa konstant.
- Die Volkshochschule beider Basel VHS BB bietet für alle Bevölkerungsschichten wissenschaftlich fundierte und aktuelle Bildungsangebote in den Bereichen: Sprachen, Natur, Medizin, Psychologie, Gesellschaft, Kultur, Kunst und Kreativität an. Ausserdem ermöglicht sie einen niederschweligen Zugang zu Angeboten, die dem Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und IKT) dienen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020	2021	2022	2023	2024	Termine	Kosten	Qualität	B
Aufgabenüberprüfung pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	2022						✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfung).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
36 Transferaufwand			235.074	235.074	X	235.844	239.044	241.194	
Budgetkredite			235.074	235.074	X	235.844	239.044	241.194	
Total Aufwand			235.074	235.074	X	235.844	239.044	241.194	
Ergebnis Erfolgsrechnung			235.074	235.074	X	235.844	239.044	241.194	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Beiträge CH Hochschulkonkordat	36			0.030	0.030	X	0.030	0.030	0.030	
Swiss TPH 2021-24	36			4.000	4.000	X	4.000	4.000	4.000	
Leistungsauftr. Uni b. Basel 2018-2021	36			162.700	162.700	X				
Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	36						163.470	166.670	168.820	
Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	36			67.703	67.703	X	67.703	67.703	67.703	
Volkshochschule b. Basel 2021-2024	36			0.641	0.641	X	0.641	0.641	0.641	
Total Transferaufwand				235.074	235.074	X	235.844	239.044	241.194	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)				235.074	235.074	X	235.844	239.044	241.194	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Swiss TPH 2021-24	36			4.000	4.000	X	4.000	4.000	4.000	
Leistungsauftr. Uni b. Basel 2018-2021	36			162.700	162.700	X				
Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	36						163.470	166.670	168.820	
Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	36			67.703	67.703	X	67.703	67.703	67.703	
Volkshochschule b. Basel 2021-2024	36			0.641	0.641	X	0.641	0.641	0.641	
Ausgabenbewilligungen Aufwand				235.044	235.044	X	235.814	239.014	241.164	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)				235.044	235.044	X	235.814	239.014	241.164	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	235.074	235.844	239.044	241.194
Abweichung Erfolgsrechnung	235.074	235.844	239.044	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat im Herbst 2017 entschieden, Informatik an den Gymnasien als neues obligatorisches Fach einzuführen. Die Einführung hat spätestens auf das Schuljahr 2022- 2023 zu erfolgen. Die Gymnasien des Kantons Basel-Landschaft werden Informatik aufsteigend ab dem Schuljahr 2021- 2022 einführen. Herausforderungen sind die Anpassung der Stundentafel, die Ausbildung der aktuellen Lehrpersonen sowie die Rekrutierung von geeigneten neuen Lehrpersonen.
- Die EDK hat aus fünf Teilprojekten zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität verschiedene Aufträge generiert. Einer dieser Aufträge, der an alle Kantone ging, befasst sich mit den basalen Kompetenzen in den Fächern Mathematik und Deutsch. Unter „basale Kompetenzen“ sind Mindestanforderungen in den besagten Fächern zu verstehen, um ein Hochschul-Studium erfolgreich in Angriff nehmen und abschliessen zu können. Ein anderes Teilprojekt fordert eine gute Koordination der Mittelschulen und Hochschulen.
- Im August 2021 werden zum ersten Mal Schülerinnen und Schüler aus der neu organisierten Volksschule (System 6-3) ins Gymnasium eintreten, die gemäss neuem Lehrplan auf der Sekundarstufe I unterrichtet wurden. Dies erfordert eine gute Absprache zwischen den Stufen. In den Gymnasien wurden in allen Fächern neue, kompetenzorientierte Lehrpläne entworfen. Es gilt nun, den Unterricht an die neuen Lehrpläne anzupassen.
- Im August 2019 hat die EDK den neuen Rahmenlehrplan für die Fachmittelschule (FMS) beschlossen. Bis zum Sommer 2021 müssen die Stundentafeln und die Lehrpläne angepasst sein. Der Einbezug der Informatikausbildung soll sichergestellt werden und der Unterricht an die neuen Lehrpläne angepasst werden.
- Auf allen Bildungstufen und in allen Abteilungen stellt die Digitalisierung eine grosse Herausforderung dar. In der FMS stellt sich insbesondere die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderung durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann.

Lösungsstrategien

- Die Lehrpläne für den Informatikunterricht wurden ausgearbeitet. Seit dem Januar 2020 besuchen einige Lehrpersonen, die bereits an den Gymnasien unterrichten, eine umfangreiche Zusatzausbildung, die von den Universitäten angeboten wird. Lehrpersonen, die bereits über eine Basisausbildung in Informatik verfügen, erhalten eine befristete kantonale Lehrbefähigung. Auf diese Weise soll eine zielführende Übergangslösung geschaffen werden, bis genügend Lehrpersonen vorhanden sind, die die neue Ausbildung absolviert haben. Für Lehrpersonen mit der befristeten kantonalen Lehrbefähigung werden kantonale Weiterbildungen organisiert.
- Die Gymnasien vereinbaren untereinander ein gemeinsames Vorgehen bzgl. der Sicherstellung der basalen Kompetenzen. Hilfreich sind vierkantonal (AG, BL, BS, SO) erstellte Rahmenbedingungen, die innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz zu einer gewissen Harmonisierung führten. Ab dem Schuljahr 2021- 2022 sollen die basalen Kompetenz in Deutsch und Mathematik speziell beachtet und deren Fundierung für möglichst alle Schülerinnen und Schüler garantiert werden.
- Im Jahr 2019 hat sich eine Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien BL, den Gymnasien BS und der Universität Basel etabliert. Unter der Bezeichnung «Drehscheibe Uni-Gym» werden Themen an der Schnittstelle Mittelschulen-Hochschule vertieft diskutiert.
- Die Arbeiten für die neuen Lehrpläne starteten im Jahr 2019 und werden im Sommer 2020 vom Bildungsrat genehmigt. Bis zum Sommer 2021 sind die Anpassungen umzusetzen. Das gilt sowohl für die Maturitätsabteilung als auch für die FMS. In beiden Abteilungen wird die politische Bildung in den Lehrplänen explizit und verbindlich ausgewiesen.
- An zwei Gymnasien werden seit August 2018 Klassen nach dem Prinzip BYOD (Bring Your Own Device) geführt. Im Fokus stehen Veränderungen beim Lernen und beim Lehren. Die Erfahrungen aus den Pilotprojekten werden Einfluss auf den Unterricht an allen Gymnasien haben. Bedingt durch den Fernunterricht während der Pandemiezeit (COVID-19) haben alle Schulen umfangreiche Erfahrungen gesammelt, die eine zusätzliche Grundlage für die Weiterarbeit bilden. Ab August 2023 werden alle Gymnasien den Wechsel auf BYOD vollzogen haben. Das ist zwingend, weil dann Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule in die Sekundarstufe II übertreten, die bereits mit Lernbegleiter unterrichtet wurden.
- Zentraler Erfolgsfaktor für den Einzug der Digitalisierung in den Unterricht ist eine ausreichende ICT-Kompetenz bei den Lehrpersonen. In Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik wird ein entsprechendes Weiterbildungskonzept erarbeitet.

AUFGABEN

- A Gymnasiale Maturitätsausbildung
- B Ausbildung an der Fachmittelschule (FMS)
- C Vorbereitung auf die Fachmaturität
- D Niveau P der Sekundarstufe I
- E Leitung und Administration Gymnasien und FMS
- F Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Lernende Gymnasien	Anzahl	3'083	3'182	3'182	3'277	3'389	3'497	1
A2 Klassen Gymnasien	Anzahl	159	161	162	166	171	177	1
A3 Lektionen Gymnasien	Anzahl	6'964	7'011	7'023	7'260	7'521	7'759	2
B1 Lernende Fachmittelschulen	Anzahl	839	895	901	931	961	971	
B2 Klassen Fachmittelschulen	Anzahl	41	43	45	46	47	47	3
B3 Lektionen Fachmittelschulen	Anzahl	1'758	1'853	1'923	1'965	2'008	2'010	
C1 Lernende Fachmaturität	Anzahl	230	229	249	269	274	276	
C2 Verhältnis Fachmaturitäten zu Abschlüssen FMS	%	93	92	92	92	92	92	
D1 Lernende Niveau P	Anzahl	289	270	300	305	305	295	
D2 Klassen Niveau P	Anzahl	14	14	15	15	15	14	
D3 Lektionen pro Niveau P Klasse	Anzahl	42	43	43	43	43	43	
E1 Schulen	Anzahl	5	5	5	5	5	5	
E2 Stellen	Anzahl	29.9	29.7	29.7	29.7	29.7	29.7	4
F1 Stellen	Anzahl	24.4	24.9	24.9	24.9	24.9	24.9	5

- Ab 2022 ist aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen mit einem deutlichen Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler bzw. der Anzahl Klassen zu rechnen. Dabei wird mit einer konstanten Übertrittsquote aus der Sekundarschule gerechnet.
- Die Zunahme bei den Lektionen ist ab F2022 höher als diejenige bei den Klassen, weil das obligatorische Fach Informatik, das ab 2021 eingeführt wird, vor allem ab 2022 zusätzliche Lektionen generiert.
- Ab 2021 ist weiterhin aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen mit einem Anstieg der Anzahl Klassen zu rechnen. Zudem haben die Einrichtung des Infosettings und die obligatorischen Informationsabende zu einer Erhöhung der Übertrittsquote in die FMS geführt.
- Bei der Leitung der Gymnasien ist auch die Leitung der Hauptabteilung Gymnasien (70%) eingeschlossen.
- Die Schulunterstützung umfasst Stellen von technischen Assistenten, Mediatheksmitarbeitenden, Informatikassistenten, Schulpsychologen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sicherung des Anspruchsniveaus und der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik	2018																					✓	✓	✓	1
Erarbeitung neuer Lehrpläne Gym/FMS	2018																					✓	✓	✓	2
Nutzeranforderungen Polyfeld II, Muttentz	2019																					✓	✓	✓	3
Einführung obligatorisches Fach Informatik	2019																					✓	✓	✓	4
Schulraumplanung Mittelschulen	2020																					✓	✓	✓	5
Weiterbildungskonzept Digitalisierung	2020																					✓	✓	✓	6

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Die EDK hat beschlossen, dass alle Gymnasien das Erreichen von basalen Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik sicherstellen müssen. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung des prüfungsfreien Hochschulzugangs gesichert werden. Im Jahr 2019 hat die Schulleitungskonferenz der Gymnasien einen Umsetzungsvorschlag ausgearbeitet. Im Jahr 2020 werden die kantonalen Fachschaften Deutsch und Mathematik einbezogen.
- Im Sommer 2021 werden erstmals Schülerinnen und Schüler in die FMS und die Gymnasien eintreten, die nach dem neuen Sek I - Lehrplan unterrichtet wurden. Die FMS und die Gymnasien müssen deshalb neue Lehrpläne entwickeln und den nahtlosen Übergang Sek I Sek II sichern. Die Hauptarbeit an den Lehrplänen wurde im Jahr 2019 erfolgreich geleistet.
- Die FMS und das Gymnasium Muttentz sollen im Jahr 2028 im Polyfeld Muttentz neue Räumlichkeiten beziehen. Dies erfordert eine frühzeitige Analyse der räumlichen Anforderungen.

- 4 Die EDK hat im Herbst 2017 die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik an allen Gymnasien bis spätestens Sommer 2022 beschlossen. Im Januar 2020 hat der Landrat die Bewilligung für die Konzeption und die Ausgaben erteilt (LRV 2019-686). Die Umsetzung an den Gymnasien ist auf Sommer 2021 geplant. Die Ausbildung der Lehrpersonen wird zusätzlich zum Informatikunterricht Kosten auslösen. Im Jahr 2019 wurden das Unterrichts- und das Weiterbildungskonzept durch die Schulleitungskonferenz ausgearbeitet.
- 5 Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion nimmt in Zusammenarbeit mit der Bau- und Umweltschutzdirektion die Aktualisierung der Mittelschulraumplanung von 2009 vor. Diese bildet die Planungsgrundlage für das Hochbauamt der Bau- und Umweltschutzdirektion. Neben den baulichen Massnahmen geht es auch um die Auswirkungen der demographischen Entwicklung und um die Tatsache, dass der Kanton AG eine eigene Mittelschule im Fricktal plant.
- 6 Die Digitalisierung wird die Schule und den Unterricht verändern. Die Gymnasien BL arbeiten zusammen mit den Gymnasien BS und der Uni Basel an einer gemeinsamen Strategie. Dies erfordert auch eine entsprechende Weiterbildung der Lehrpersonen. Im Jahr 2019 hat eine gemeinsame Veranstaltung (Universität Basel, Gymnasien BL und BS) zum Thema "Digitalisierung" stattgefunden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	79.341	80.956	81.387	0.431	1%	83.673	85.947	87.698	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.134	3.269	3.213	-0.056	-2%	3.324	3.382	3.431	
36 Transferaufwand	0.010	0.019	0.016	-0.003	-15%	0.016	0.016	0.016	
Budgetkredite	82.485	84.243	84.616	0.373	0%	87.012	89.345	91.145	
34 Finanzaufwand	0.003	0.001	0.001	0.000	-8%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	82.488	84.244	84.617	0.373	0%	87.013	89.345	91.146	
42 Entgelte	-0.369	-0.357	-0.342	0.014	4%	-0.353	-0.367	-0.377	2
44 Finanzertrag		0.000		0.000	100%				
Total Ertrag	-0.369	-0.357	-0.342	0.014	4%	-0.353	-0.367	-0.377	
Ergebnis Erfolgsrechnung	82.118	83.887	84.274	0.387	0%	86.659	88.978	90.769	

- 1 Die Veränderungen von 2021 bis 2024 sind einerseits eine Folge der Zunahme der Anzahl Klassen und andererseits der Einführung des obligatorischen Fachs Informatik ab Sommer 2021.
- 2 Bei den Entgelten handelt es sich um Beiträge, die von Schülerinnen und Schülern für Kopier- und Druckkosten übernommen werden. Diese Beiträge werden pro Kopf bezahlt, weshalb bei einer steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler auch die Einnahmen zunehmen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Vereinsmitgliedschaften	36	0.010	0.019	0.016	-0.003	-15%	0.016	0.016	0.016	
Total Transferaufwand		0.010	0.019	0.016	-0.003	-15%	0.016	0.016	0.016	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.010	0.019	0.016	-0.003	-15%	0.016	0.016	0.016	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Neues Fach Informatik	30			0.264	0.264	X	0.766	0.950	0.950	1
Neues Fach Informatik Weiterbildung	30		0.300	0.150	-0.150	-50%	0.150	0.050		
Ausgabenbewilligungen Aufwand			0.300	0.414	0.114	38%	0.916	1.000	0.950	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)			0.300	0.414	0.114	38%	0.916	1.000	0.950	

- 1 Der Landrat hat im Januar 2020 den Budgetkredit für das obligatorische Fach Informatik bewilligt. Das neue Fach Informatik wird auf das Schuljahr 2021/22 aufsteigend eingeführt. Dies wiederum erfordert gute Weiterbildungsmöglichkeiten für bereits angestellte Lehrpersonen.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	54.6	54.6	54.6	0.0	0%	54.6	54.6	54.6	
Lehrpersonal	417.0	420.4	429.2	8.8	2%	443.1	456.7	466.9	1
Total	471.6	475.0	483.8	8.8	2%	497.7	511.3	521.5	

- ¹ Die Zunahme der Anzahl Stellen beim Lehrpersonal lässt sich mit einer Zunahme der Anzahl Klassen und mit der Einführung des obligatorischen Fachs Informatik ab August 2021 erklären. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Klassen- und Lektionenprognosen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	84.274	86.659	88.978	90.769
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	85.600	87.385	88.829	
Abweichung Erfolgsrechnung	-1.326	-0.726	0.149	

Die Differenz zum AFP 2020-2023 lässt sich dadurch begründen, dass mehr Klassen gebildet werden müssen als budgetiert wurden.

2509 AMT FÜR BERUFSBILDUNG UND BERUFSBERATUNG

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen des Projektes "avanti BKSD" wurde die neue Dienststelle BMH (Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen) geschaffen. Mit dem vorliegenden AFP wurde diese Reorganisation nun auch systemtechnisch im SAP vollzogen. Das Profitcenter 2509 Amt für Berufsbildung und Berufsbildung wird aufgelöst und vollumfänglich ins neue Profitcenter 2517 BMH integriert.

AUFGABEN

- A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung
- C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen
- D Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl	3'003	2'800					1
A2 Kollektivanlässe (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl	306	115					1
B1 Jugendliche (Zentrum Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl	802	800					1
B2 Jugendliche in spezieller Förderung Sek II	Anzahl	0	4					1
C1 Stipendienbeziehende	Anzahl	1'299	1'500					1
D1 Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl	46'432	48'064					1
D2 Qualifikationsverfahren	Anzahl	1'936	2'030					1

1 Durch den Transfer werden diese Indikatoren neu im Profitcenter 2517 BMH (A1, A3, B1, B2, C1, D1, D2) geführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	7.615	7.868		-7.868	-100%				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.733	5.096		-5.096	-100%				
36 Transferaufwand	14.683	14.680		-14.680	-100%				
Budgetkredite	27.032	27.644		-27.644	-100%				
34 Finanzaufwand	0.002	0.003		-0.003	-100%				
37 Durchlaufende Beiträge	0.112	0.090		-0.090	-100%				
Total Aufwand	27.146	27.736		-27.736	-100%				
42 Entgelte	-1.125	-1.395		1.395	100%				
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-24.011	-21.640		21.640	100%				
47 Durchlaufende Beiträge	-0.112	-0.090		0.090	100%				
Total Ertrag	-25.249	-23.124		23.124	100%				
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.898	4.612		-4.612	-100%				

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46	-0.216	-0.195		0.195	100%				
Abschreibungen ÜK-Zentren	36	0.043	0.096		-0.096	-100%				
Stipendien und Ausbildungsbeiträge	36	7.885	8.500		-8.500	-100%				
	46	-0.858	-0.820		0.820	100%				
check-in aprentas	36	0.376	0.376		-0.376	-100%				
	46	-0.125	-0.125		0.125	100%				
Berufswegbereitung (BWB)	46	-0.143	-0.141		0.141	100%				
private Org. & überbetriebliche Kurse	36	5.444	5.557		-5.557	-100%				
Mentoring/Beiträge an BS	36	0.035	0.000		0.000	-100%				
	46	-0.104	-0.164		0.164	100%				
Berufsintegration	36		0.150		-0.150	-100%				
	46	-0.541	-0.444		0.444	100%				
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46	-22.015	-19.750		19.750	100%				
Berufsschau	36	0.900								
	46	-0.009								
Total Transferaufwand		14.683	14.680		-14.680	-100%				
Total Transferertrag		-24.011	-21.640		21.640	100%				
Transfers (netto)		-9.327	-6.960		6.960	100%				

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
VK check-in aprentas III 2016-2021	36	0.376	0.376		-0.376	-100%				
	46	-0.125	-0.125		0.125	100%				
Berufswegbereitung Betrieb	30	0.408	0.424		-0.424	-100%				
	31	0.001								
	46	-0.143	-0.141		0.141	100%				
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.785	0.800		-0.800	-100%				
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.268	-0.267		0.267	100%				
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.517	0.533		-0.533	-100%				

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Beitrag Ausbildungszentr. Gärtner Liestal	56	1.424								
Beitrag Ausbildungsz. Schreiner Itingen	56		1.000		-1.000	-100%				
Total Investitionsausgaben		1.424	1.000		-1.000	-100%				
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen		1.424	1.000		-1.000	-100%				

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	49.1	49.0		-49.0	-100%				
Befristete Stellen	2.8	5.0		-5.0	-100%				
Ausbildungsstellen	2.7	3.5		-3.5	-100%				
Total	54.5	57.4		-57.4	-100%				

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	5.530	4.650	5.482	
Abweichung Erfolgsrechnung	-5.530	-4.650	-5.482	
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	0.250	0.000	0.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	-0.250	0.000	0.000	

2510 BERUFSFACHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- 95% aller 25-Jährigen sollen gemäss Bund über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen. Die Wirtschaft benötigt genügend Fachpersonal. In der dualen Ausbildung stehen zu wenig Jugendliche für anspruchsvolle Berufe zur Verfügung. Es gibt zudem Personen, die den gesteigerten Anforderungen der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen sind.
- Die Megatrends der Zukunft (Digitalisierung, Automatisierung, Demographie) erfordern eine optimale Positionierung und Ausgestaltung der Bildungsinstitutionen und -angebote. Die Digitalisierung beeinflusst in den nächsten Jahren die administrativen Abläufe der Hauptabteilung Berufsbildung. Durch die aktuellen Trends und Transformationen in unserer Gesellschaft werden sich die Anforderungen an die Berufe rasant und stetig verändern. Der Bund verlangt, dass alle Grundlagen der beruflichen Grundbildung alle fünf Jahre verbundpartnerschaftlich überprüft und gegebenenfalls reformiert werden.
- Die Information und Beratung über die gesamte Bildungs- und Berufslaufbahn soll im Rahmen der nationalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)-Strategie der Berufsbildung 2030 (des SBFI) umgesetzt werden. Die Fähigkeit, seine eigene Laufbahn aktiv zu gestalten und während der ganzen Lebensspanne weiterzuentwickeln, hat angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt für Jugendliche und Erwachsene zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Lösungsstrategien

Förderung der berufsbildenden Ausbildung im Spannungsfeld zwischen Exzellenz und Integration.

Integration

- Das Zentrum für Brückenangebote BL wird durch die Schule kvBL mit den neuen schulischen, kombinierten und integrativen Brückenangeboten aufgebaut.
- Das Angebot der INVOL wird im Rahmen der Verlängerung des nationalen Integrationsprojekts weitergeführt.
- Der Förder- und Unterstützungsbereich wird systematisch ausgebaut.

Exzellenz:

- Die Förderung der Berufsmaturität wird weitergeführt (z.B. Flexibilisierung, bilingualer Unterricht, Informationsveranstaltungen).
- Die Förderung von leistungs- und schulstarken Jugendlichen im Rahmen des Berufsschulunterrichts und die Kooperation zwischen Berufsfachschulen und Organisationen der Arbeitswelt (OdA bei der Exzellenz- und Begabtenförderung wird erweitert).
- Die Mobilitäts- und Austauschprogramme in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur Movetia sollen bekannter gemacht werden.
- Die Attraktivität und Bekanntheit der Höheren Berufsbildung muss gesteigert werden.
- Die beiden Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Muttenz und Liestal werden organisatorisch und infrastrukturell zusammengeführt.
- Das Kompetenzzentrum für Gesundheitsberufe in Münchenstein wird in Kooperation mit dem Berufsbildungszentrum für Gesundheitsberufe Basel-Stadt und der OdA Gesundheit beider Basel weiterentwickelt und Kapazitätssteigerungen werden im Rahmen der Gebäudesanierung ermöglicht.
- BYOD wird flächendeckend eingeführt. Der Unterricht wird weiterentwickelt und auf BYOD abgestimmt (PICTS, technischer Support, Arbeitszeit- und Rollenmodelle der Lehrpersonen, pädagogische Konzepte für digitalen Unterricht, Weiterbildung von Lehrpersonen, digitale Abschlussprüfungen).
- Die «Berufliche Orientierung» für Lernende an der Nahtstelle Sek I – Sek II wird neu ausgerichtet. Die Infoveranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit Schulen und OdAs überarbeitet.
- Im Rahmen des BBZ BL wird ein neues Zentrum für berufsorientierte Weiterbildung aufgebaut. Die Angebote richten sich nach dem Bedarf der lokalen Organisationen der Arbeitswelt.
- Die Angebote für den Berufsabschluss für Erwachsene werden überprüft und wo nötig optimiert.

AUFGABEN

- A Berufliche Grundbildung von Lernenden
- B Ermöglichung des Zugangs zur Fachhochschule mit der Berufsmaturität (erweiterte Allgemeinbildung)
- C Höhere Berufsbildung für spezialisierte Fachkräfte
- D Leitung und Administration Berufsfachschulen
- E Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Lernende in Berufsfachschulen Kanton BL	Anzahl	6'530	6'900	6'750	6'850	6'950	7'050	1
A2 Lernende Brückenangebote im Kanton BL	Anzahl	487	544	450	450	450	450	2
B1 Lernende Berufsmaturität	Anzahl	1'242	1'320	1'240	1'240	1'240	1'240	3
C1 Studierende in der höheren Berufsbildung im Kanton BL	Anzahl	600	630	640	650	660	670	4
D1 Schulen	Anzahl	3	5 (3)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	5
D2 Stellen	Anzahl	20.3	21.4	21.8	21.8	21.8	21.4	6
E1 Stellen	Anzahl	4.3	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	7

- 1 Aufgrund der aktuellen Entwicklungen (mehr Lehrverträge FAGE) und der zusätzlichen "Beschulung" eines neuen IT-Berufes wird eine Steigerung der Lernendenzahlen prognostiziert. Zudem weisen die Schulabgangszahlen der Sek I einen steten Anstieg auf, was die Prognose zusätzlich stützt.
- 2 Ab 2019/20 führt das Projekt Neupositionierung der Brückenangebote zu Umverteilungen in den einzelnen Angeboten. Dabei wird die BVS2 in ein einjähriges Angebot überführt und die bis 2018/19 in Basel-Stadt beschulten Brückenlernenden (SBA Basis) werden als eigenes Angebot aufgenommen. Der neue Zugangsprozess für das Schuljahr 2020/21 erschwert die Prognose.
- 3 Selbst wenn es gelingt, die Akzeptanz der Berufsmaturität bei der KMU-Wirtschaft und den Lernenden zu erhöhen, rechnet die BKSD für die nächsten vier Jahre mit einer konstanten Zahl der BM-Lernenden.
- 4 Es ist zu erwarten, dass die Anzahl der Tertiär-B-Studierenden konstant leicht steigend ist. Der Grund dafür ist hauptsächlich die Neukonzeption der höheren Fachschule ICT und der damit einhergehenden Attraktivitätssteigerung (Ausbildungsbeginn zwei Mal pro Jahr).
- 5 Die gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal und Muttenz werden auf Schuljahr 2020/21 organisatorisch zusammengeführt.
- 6 Die Verordnung für die Schulleitungen und die Schulsekretariate gibt die Ressourcen für die Schulleitung vor. Der Umfang der administrativen Mitarbeitenden ist bei den kantonalen Schulen seit Jahren konstant. Die Erhöhung in den Jahren 2021-2023 ist auf die Erhöhung der Stellen bei der Berufsfachschule Gesundheit (BFG) - als Entlastung der Schulleitung für den Umzug - zurückzuführen.
- 7 Die Schulunterstützung umfasst Stellenprozente von technischen - und IT- Assistenten, Mediotheken und Werkstattausbildnern in den kantonalen Schulen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Neupositionierung Brückenangebote (koordiniert mit BS)	2015																					✓	✓	✓	1
Zusammenführung von GiBL und GiBM	2018																					✓	✓	✓	2
Aufgabenüberprüfung Berufsbildung	2021																					✓	✓	✓	3

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Mit Landratsbeschluss vom 21. März 2019 (Nr. 2548) wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung Neuposition Brückenangebote geschaffen. Im Weiteren hat der Bildungsrat die Lehrpläne für die schulischen Angebote verabschiedet. Die daraus abzuleitende Leistungsvereinbarung mit dem KV BL wurde entsprechend neu gestaltet und vereinbart. Die aktuellen kombinierten Brückenangebote (Vorlehren und Vorkurse) werden im bestehenden Rahmen mit auf die neuen gesetzlichen Grundlagen ausgerichteten Zulassungsprozess angeboten. Die Neukonzeption dieser Angebote wird zusammen mit dem Kanton BS als Partner vorbereitet.
- 2 Der seit 1. Januar 2019 für beide Schulen zuständige Rektor ist im Berichtsjahr erfolgreich gestartet. Mit dem RRB «Organisatorische Zusammenführung der beiden Schulen» konnten entscheidende Grundlagen regiert werden, welche die organisatorische Zusammenführung der Schulen und der Schulräte auf das neue Schuljahr 2020/2021 gesetzlich regeln. Zudem wurde für die bauliche Umsetzung mit dem Entscheid der Regierung ein Nutzerkoordinator verpflichtet, der in den nächsten Jahren die grossen bauplanerischen Herausforderungen im Polyfeld 1 unterstützt.
- 3 Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfungen).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	30.987	32.779	33.610	0.831	3%	34.476	34.685	35.556	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.592	2.965	3.001	0.036	1%	3.031	3.036	2.993	
36 Transferaufwand	37.242	37.447	36.117	-1.330	-4%	35.482	31.356	27.542	2
Budgetkredite	70.820	73.191	72.728	-0.463	-1%	72.989	69.077	66.090	
34 Finanzaufwand	0.003	0.001	0.001	0.000	-29%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	70.823	73.192	72.729	-0.463	-1%	72.990	69.078	66.091	
42 Entgelte	-1.430	-1.423	-1.476	-0.053	-4%	-1.553	-1.520	-1.544	3
43 Verschiedene Erträge	-0.001		-0.002	-0.002	X	-0.002	-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	-0.499	-0.597	-0.643	-0.046	-8%	-0.403	-0.162	-0.162	4
Total Ertrag	-1.930	-2.020	-2.120	-0.101	-5%	-1.957	-1.684	-1.707	
Ergebnis Erfolgsrechnung	68.893	71.172	70.608	-0.564	-1%	71.033	67.394	64.384	

- 1 Aufgrund der Bedarfszahlen der Organisation der Arbeitswelt (OdA) wird ein Zuwachs der zu beschulenden Lernenden an der Berufsfachschule Gesundheit prognostiziert. Zusätzlich wird die "Beschulung" eines neuen IT-Berufes an der GIB Muttens geplant.
- 2 Die Kostenentwicklung ist auf die rückläufig prognostizierten Zahlen der Lernenden am Bildungszentrum kvBL (Zugangslenkung Wirtschaftsmittelschule und Fachmittelschule und Neupositionierung Brückenangebote) zurückzuführen.
- 3 Das Kursgeld für die HF-ICT wurde neu auf die Richtlinien der höheren Fachschulvereinbarungen ausgerichtet (50% der direkten Personalkosten zu Lasten der Studierenden).
- 4 Der Bund hat das Pilotprogramm Integrationsvorlehre um zwei Jahre verlängert. Die Bundesbeiträge werden bis Schuljahr 2023/24 ausbezahlt. Das Programm INVOL wird voraussichtlich auch über das Schuljahr 2023/24 vom Bund weiterfinanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Pilotprogramm Integrationsvorlehre 2021	36	0.433	0.532	0.660	0.128	24%	0.385			1
	46	-0.338	-0.436	-0.481	-0.046	-10%	-0.241			
Mitgliederbeiträge BBZ BL	36			0.014	0.014	X	0.014	0.014	0.014	
	46			-0.002	-0.002	X	-0.002	-0.002	-0.002	
Berufswegbereitung (BWB)	36	0.011		0.042	0.042	X	0.042	0.042	0.042	2
Bildungszentrum KV BL	36	37.822	38.300	36.760	-1.540	-4%	36.429	36.959	37.314	3
aprentas	36	3.497	3.106	3.116	0.010	0%	3.056	3.056	3.056	
Lehrbetriebsbeiträge	36	0.015	0.015	0.001	-0.014	-91%	0.001	0.001	0.001	
	46	-0.161	-0.162	-0.160	0.002	1%	-0.160	-0.160	-0.160	
PK Reform	36	-4.536	-4.506	-4.476	0.030	1%	-4.446	-4.416	-4.386	4
Generelle Aufgabenüberprüfung	36							-4.300	-8.500	5
Total Transferaufwand		37.242	37.447	36.117	-1.330	-4%	35.482	31.356	27.542	
Total Transferertrag		-0.499	-0.597	-0.643	-0.046	-8%	-0.403	-0.162	-0.162	
Transfers (netto)		36.743	36.850	35.474	-1.376	-4%	35.079	31.194	27.380	

- 1 Das Pilotprogramm Integrationsvorlehre wird während der gesamten Laufzeit am Bildungszentrum KV BL Muttens durchgeführt. Das Programm INVOL wird voraussichtlich auch über das Schuljahr 2023/24 hinaus weitergeführt und vom Bund teilfinanziert.
- 2 Die Kosten für BWB sind in den aktuellen Pauschalen der Aprentas und des KV BL nicht enthalten und werden separat ausgewiesen.
- 3 Die rückläufige Kostenentwicklung begründet sich aus der Neukonzeption der Brückenangebote, der Reduktion der Subventionierung der berufsorientierten Weiterbildung und der rückläufigen Anzahl Lernenden in der Ausbildung der Wirtschaftsmittelschule.
- 4 Bei dieser Position handelt es sich um die schrittweise Auflösung der Rückstellungen zur Finanzierung der Deckungslücke des KV BL bei der Pensionskasse.
- 5 Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfung). Die Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen der Generellen Aufgabenüberprüfung im AFP erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und notwendig; es muss aber berücksichtigt werden, dass es sich um einen noch laufenden Prozess handelt. Deshalb wird im jetzigen Zeitpunkt lediglich ein Drittel des Kostendifferential zu den Vergleichskantonen (100 %) als Optimierungsziel im AFP berücksichtigt werden. Weil eine allfällige Optimierung in der Regel nicht sofort erreicht werden kann, ist zudem eine stufenweise Berücksichtigung zielführend.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Berufswegbereitung Betrieb	30	0.108	0.081	0.087	0.006	8%	0.087	0.087	0.087	1
	36	0.011		0.042	0.042	X	0.042	0.042	0.042	2
Brückenangebot schulisches Profil	36			5.484	5.484	X	5.484	5.484	5.484	
Brückenangebot integratives Profil	36			1.572	1.572	X	1.572	1.572	1.572	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.119	0.081	7.185	7.104	>100%	7.185	7.185	7.185	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.119	0.081	7.185	7.104	>100%	7.185	7.185	7.185	

- 1 Aufgrund des Anstiegs der Anzahl Lernenden bei der Berufsfachschule Gesundheit ist eine Erhöhung der BWB Entlastung vorgesehen.
- 2 Die Kosten für BWB sind in den aktuellen Pauschalen der Aprentas und des KV BL nicht enthalten und werden separat in Rechnung gestellt.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	24.6	26.8	27.0	0.2	1%	27.0	27.0	27.0	
Befristete Stellen	0.0		0.2	0.2	X	0.2			1
Ausbildungsstellen	4.9	6.0	6.0	0.0	0%	6.0	6.0	6.0	
Lehrpersonal	175.4	184.4	189.2	4.8	3%	195.1	196.5	202.5	2
Total	204.9	217.2	222.4	5.2	2%	228.3	229.5	235.5	

- 1 Die Berufsfachschule für Gesundheit muss den Standort wechseln, da das Gebäude Spenglerpark in den Jahren 2021 bis 2023 saniert wird. Der daraus entstehende Mehraufwand für Planungs- und Organisationsaufgaben kann durch die bestehenden Schulleitungsressourcen nicht getragen werden und bedingt eine Erhöhung der Schulleitungs- und Administrationsstellen um 0.4 Stellen in den Jahren 2021 bis 2023.
- 2 Die Erhöhung des Stellenplans resultiert aus der prognostizierten Steigung der Lernendenzahl an der Berufsfachschule für Gesundheit. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Klassen- und Lektionenprognosen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	70.608	71.033	67.394	64.384
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	69.461	70.294	71.251	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.147	0.740	-3.856	

Der Mehraufwand resultiert aus dem Anstieg im Personalaufwand. Dieser begründet sich mit dem prognostizierten Zuwachs der zu beschulenden Lernenden an der Berufsfachschule Gesundheit und der zusätzlichen Beschulung eines neuen IT-Berufes an der GIB MuttENZ.

2511 AMT FÜR KIND, JUGEND UND BEHINDERTENANGEBOTE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Behindertenhilfe:

- Die Behindertenhilfe unterliegt einem demografisch bedingten Wachstum. Die nachgefragten Leistungen und die Betreuungsbedürftigkeit steigen stetig an.
- Das Ziel der Behindertenhilfe ist das Fördern von Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe der Menschen mit Behinderung durch wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungen.
- Die Kosten- und Leistungsentwicklung der Behindertenhilfe ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens unterschiedlicher Faktoren. Für die Leistungs- und Kostensteuerung ist es notwendig, dass die Behindertenhilfe Transparenz bei Leistungs- und Finanzkennzahlen herstellt.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Kinder- und Jugendhilfeleistungen werden sowohl von den Gemeinden als auch vom Kanton gesteuert und finanziert. Es sind Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe nötig, damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu Hilfen erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen, geboten und sinnvoll sind.
- Die Kosten der durch den Kanton gemäss gesetzlicher Grundlage zu finanzierenden stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen steigen ohne entsprechende Gegenmassnahmen an.

Lösungsstrategien

Behindertenhilfe:

- Das bedarfsgerechte Angebot an Leistungen wird auf der Basis der Bedarfsplanung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gewährleistet.
- Der Leistungsbezug einer Person mit Behinderung bemisst sich nach ihrem individuellen, behinderungsbedingten Bedarf. Die Leistungskosten werden nach dem individuellen Bedarf abgestuft und abgegolten. Der ambulante Leistungsbezug wird als wirtschaftliche Alternative zur Betreuung im Heim gefördert.
- Auf der Basis von jährlichen Datenberichten, in welchen Leistungs- und Kostendaten bzw.-entwicklungen transparent dargelegt werden, nimmt der Regierungsrat die finanzielle und inhaltliche Steuerung wahr, insbesondere indem er über Normkosten und Normkostenzielwerte entscheidet.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Die weitere Umsetzung der zehn Handlungsempfehlungen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe führt zu nachhaltigen Verbesserungen, damit Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig die angemessene Unterstützung erhalten.
- Die bereits eingeführten Massnahmen zur Kostensteuerung der stationären Kinder- und Jugendhilfe (wie Überprüfung der Indikationen und Steuerung der Unterbringungen in die kostengünstigeren stationären Hilfen wie Pflegefamilien und innerkantonale Heime) werden fortgeführt.

AUFGABEN

- A Aufsicht über Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung
- B Behindertenhilfe (BEH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- C Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen (Behinderte und Betagte)
- D Kinder- und Jugendhilfe (JH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- E Sonderschulung: Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen in den Bereichen interne Sonderschulung und Heilpädagogische Früherziehung (HFE)
- F Schulsozialarbeit (SSA): Schulsozialdienst (SSD) an den Sekundarschulen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Beaufsichtigte Einrichtungen und Angebote	Anzahl	243	239	245	246	248	250	1
B1 Belegte Wohnplätze (BEH)	Anzahl	798.9	811.90	825.7	841.7	857.7	873.7	2
B2 ø IBB-Punkte (Wohnplatz/Person/Tag)	Anzahl	64.1	64.10	64.2	64.5	64.8	65.1	3
B3 Belegte Tagesbetreuungsplätze (BEH)	Anzahl	652.9	661.94	668.9	680.1	691.3	701.5	4
B4 ø IBB-Punkte (Tagesbetreuungsplatz/Person/Tag)	Anzahl	42.0	42.07	41.9	42.0	42.1	42.2	5
B5 Belegte begleitete Arbeitsplätze (BEH)	Anzahl	700.8	700.59	722.9	732.3	741.7	751.1	6
B6 ø IBB-Punkte (geschützter Arbeitsplatz/Person/Tag)	Anzahl	28.1	28.3	28.3	28.3	28.3	28.3	7
C1 Aktive Fahrgäste Basel-Landschaft	Anzahl	708	815	856	899	944	991	8
C2 Fahrten Basel-Landschaft	Anzahl	28'066	28'914	30'360	31'878	33'471	35'161	8
D1 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	Anzahl	110	107	123	123	132	141	9
D2 Kinder und Jugendliche in Heimen	Anzahl	364	385	365	362	348	334	10
D3 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Pflegefamilien und Heimen	Anzahl	54	53	45	45	45	45	11
E1 Stationär beschulte Kinder und Jugendliche	Anzahl	140	155	146	144	141	138	10
E2 Geförderte Kinder im Bereich HFE	Anzahl	154	187	198	198	198	198	12
F1 Stellen im Schulsozialdienst	Anzahl			13.7	13.7	13.7	13.7	13

- 1 In der Behindertenhilfe ist Konstanz auf dem Niveau von 123 ambulanten Leistungsanbietern und Trägerschaften zu erwarten. Die Anzahl Heimbewilligungen für Kinder- und Jugendheime entwickelt sich ausgehend von 16 im Budgetjahr 2021 leicht rückläufig (-1 bis 2024). Bei den bewilligten Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ist ausgehend von 103 (Jahr 2021) eine leichte Zunahme (+2 p.a.) zu erwarten. Die Anzahl beaufsichtigter Familienplatzierungsorganisationen liegt konstant bei 3.
- 2 Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten Wohnplätze erwartet. Per Stichtag 31. März 2020 moderat tiefere Belegung als erwartet, weshalb die Erwartung für 2021 leicht gesenkt wird.
- 3 Es wird eine Zunahme der Betreuungsbedürftigkeit erwartet, die umfangreichere Leistungen der Behindertenhilfe auslösen werden. Die Punktzahl Individueller Betreuungsbedarf (IBB) zeigt den behinderungsbedingten Betreuungsbedarf von Personen in Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten. Steigende Punktzahlen zeigen den Anstieg der Betreuungsbedürftigkeit. (Ein Anstieg um 0.1 Punkte ist mit einem ungefähren Mehraufwand von 100'000 Franken verbunden.)
- 4 Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten Tagesbetreuungsplätze erwartet. (Ein Anstieg um 0.1 Punkte ist mit einem ungefähren Mehraufwand von 80'000 Franken verbunden.)
- 5 Es wird eine demografisch bedingte Erhöhung der Betreuungsbedürftigkeit erwartet.
- 6 Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten geschützten Arbeitsplätze erwartet. Im 2020 bereits eine höhere Belegung als vorausgesagt, was sich auch auf die Folgejahre auswirkt.
- 7 Es wird erwartet, dass die Betreuungsintensität an den geschützten Arbeitsplätzen konstant bleibt.
- 8 Da ab Mai 2017 die Beiträge an Fahrten an Einkommens- und Vermögensgrenzen der Fahrgäste geknüpft wurden, sank deren Anzahl. Die Einkommensgrenze wird in der Verordnung per 1. Juni 2020 angepasst, wodurch mit einer Zunahme der Anzahl der aktiven Fahrgäste und der Anzahl Fahrten gerechnet wird.
- 9 Es ist zu erwarten, dass die Unterbringungen in Pflegefamilien mit der Bewirtschaftung des Pflegekinderwesens ab 2023 zunehmen werden und gleichzeitig die Heimunterbringungen zurückgehen.
- 10 Bei den Kindern und Jugendlichen in Heimen und den stationär beschulten Kindern und Jugendlichen ist mit der Einführung der verbesserten Finanzierbarkeit von ambulanten Kinder- und Jugendhilfeleistungen und der Neukonzeption des Pflegekinderwesens eine sinkende Belegung zu erwarten.
- 11 Neuerungen im Asylwesen des Bundes ab 2019 (beschleunigtes Asylverfahren in Bundeszentren) sowie die zu erwartende regionale Kooperation in der Nordwestschweiz im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) beeinflussen die Anzahl UMA im Aufgabengebiet des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote. Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die dem Kanton Basel-Landschaft zugeordnet werden und in der Jugendhilfe unterzubringen und zu finanzieren sind, ist schwierig vorherzusagen. Es wird gegenüber Budget 2020 (53) von einer tieferen stabilen Anzahl ausgegangen.
- 12 Die Anzahl der Kinder mit Bedarf an heilpädagogischer Früherziehung nimmt gegenüber Budget 2020 zu, weil es aufgrund von Wartelisten kurzfristig einen Nachholbedarf gibt.
- 13 Die Anzahl der im Schulsozialdienst eingesetzten Stellen ist konstant.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		A1	A2	A3	A4	A1	A2	A3	A4	A1	A2	A3	A4	A1	A2	A3	A4	A1	A2	A3	A4				
Umsetzung der Massnahmen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe bzw. aktualisierten Planung	2013																								1
Konzept Frühe Förderung und Umsetzung der Massnahmen	2016																								2
Bearbeitung formulierte Verfassungsinitiative Behindertengleichstellung	2018																								3
Gesuch um Bundeshilfen im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung	2018																								4
Einbezug KVG Finanzierung in der Behindertenhilfe	2019																								5
Innovationen zur Stärkung des Pflegekinderwesens	2019																								6

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2020 bis 2022	2020																					✓	✓	✓	7
Erarbeitung Bedarfsplanung 2022-2025 der stationären und ambulanten Jugendhilfe	2021																					✓	✓	✓	8

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ⚠ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- 1 In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den anderen Direktionen setzt das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Massnahmen zur Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe um.
- 2 Das Konzept Frühe Förderung beauftragt die Umsetzung von Massnahmen an die BKSD, die SID, die VGD und die FKD unter der Leitung der BKSD. Im Jahr 2022 ist eine Evaluation geplant.
- 3 Nach Abschluss einer Analyse des kantonalen Rechts wurden unter Einbezug der Direktionen und der Landeskantlei Empfehlungen ausgearbeitet. Aufbauend auf den Empfehlungen hat der Regierungsrat Ende November 2019 die Direktionen und die Landeskantlei mit der Ausarbeitung eines Rahmengesetzes und von priorisierten sachgesetzlichen Änderungen beauftragt. Der Regierungsrat wird die Entwürfe im dritten Quartal 2021 mit einer Vorlage dem Landrat zur Diskussion und zum Beschluss unterbreiten.
- 4 Der Kanton Basel-Landschaft beantragte beim Bund Finanzhilfen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ziel der Finanzhilfen ist die Reduktion der Elternbeiträge. Gemeinden, welche ihre Subventionen erhöhen, profitieren von den Bundesbeiträgen.
- 5 Der Einbezug von Leistungen und Beiträgen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) in der Behindertenhilfe wird konzipiert. Ebenso werden Rahmenbedingungen geschaffen, die Heimen der Behindertenhilfe eine Umsetzung ermöglichen. Dabei stehen Heime im Fokus, die bereits hohe Pflegeleistungen erbringen.
- 6 Der Kanton fördert die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien bisher nur mit einem knappen Leistungsauftrag. Das Potential der Unterbringungen in Pflegefamilien ist bei Weitem nicht ausgeschöpft. Jedes Kind, für das eine Pflegefamilie der geeignete Unterbringungsart ist, soll Zugang haben. Das Projekt konzipiert deshalb die vermehrte Rekrutierung von Pflegefamilien, die aktive Vermittlung von Pflegefamilien bei Bedarf für Fremdunterbringungen sowie die umfassendere Begleitung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen. Damit kann deren Tragfähigkeit erhöht werden.
- 7 Der Regierungsrat hat die Bedarfsplanung 2020-2022 im Dezember 2019 genehmigt. Die Bedarfsplanung wurde partnerschaftlich mit Basel-Stadt erstellt. Sie benennt die qualitativen und quantitativen Ziele für Entwicklung Leistungen der Behindertenhilfe. Ihre Umsetzung wird begleitet, wo notwendig initiiert und unterliegt einem Reporting.
- 8 Die Angebotsplanung der Leistungen der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe für die Planungsperiode 2022-2025 wird erstellt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2020				2021				2022				2023				2024				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sozialhilfegesetz: Ambulante Kinder- und Jugendhilfe (SGS 850)	Teilrevision																						Q2	2021	1
																							Q1	2022	
Behindertenrechtegesetz (u.a. Neuschaffung Rahmengesetz)	Neu																						Q2	2023	2
																							Q4	2023	
Kinder- und Jugendhilfegesetz (Neuschaffung)	Neu																						Q4	2024	3

- 1 Im Jahr 2019 ist die Vernehmlassung der Landratsvorlage zur ambulanten Kinder- und Jugendhilfe erfolgt. Die ambulanten Leistungen sollen grundsätzlich gleich geregelt werden, wie es die stationären bereits sind. Der Landrat soll im Jahr 2021 entscheiden und die Umsetzung wird per 2022 angestrebt.
- 2 Nach Abschluss einer Analyse des kantonalen Rechts wurden unter Einbezug der Direktionen und der Landeskantlei Empfehlungen ausgearbeitet. Aufbauend auf den Empfehlungen hat der Regierungsrat Ende November 2019 die Direktionen und die Landeskantlei mit der Ausarbeitung eines Rahmengesetzes und von priorisierten sachgesetzlichen Änderungen beauftragt. Der Regierungsrat wird die Entwürfe im dritten Quartal 2021 mit einer Vorlage dem Landrat zur Diskussion und zum Beschluss unterbreiten.
- 3 Die Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind ab dem Zeitpunkt geplant, ab dem die Neuregelung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt ist. Der Start des Projektes ist Anfang 2022 vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	3.432	3.418	3.843	0.425	12%	3.844	3.842	3.848	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.410	0.669	0.524	-0.145	-22%	0.481	0.437	0.387	
36 Transferaufwand	174.057	178.609	180.232	1.623	1%	184.202	184.565	188.446	2
Budgetkredite	177.898	182.696	184.599	1.903	1%	188.527	188.843	192.681	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	4.079	4.076	4.165	0.089	2%	4.178	4.250	4.250	
39 Interne Fakturen		0.285	0.300	0.015	5%	0.300	0.300	0.300	3
Total Aufwand	181.977	187.057	189.064	2.007	1%	193.005	193.393	197.231	
43 Verschiedene Erträge	-0.128								
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-0.358	-0.320	-0.371	-0.051	-16%	-0.371	-0.414	-0.457	
47 Durchlaufende Beiträge	-4.079	-4.076	-4.165	-0.089	-2%	-4.178	-4.250	-4.250	
Total Ertrag	-4.565	-4.396	-4.536	-0.139	-3%	-4.549	-4.664	-4.707	
Ergebnis Erfolgsrechnung	177.412	182.661	184.528	1.867	1%	188.456	188.729	192.524	

- 1 Die Entwicklung des Personalaufwandes ist durch die dokumentierten Veränderungen im Stellenplan begründet.
- 2 Die Entwicklung des Transferaufwandes geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.
- 3 Die Aufwendungen der durch das Therapie- und Schulzentrum Münchenstein (TSM) für Kinder mit Sehbehinderung erbrachten Leistungen der heilpädagogischen Früherziehung werden seit dem Budgetjahr 2020 bei den internen Verrechnungen erfasst, weil das TSM Teil des Kantons Basel-Landschaft geworden ist.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	36	0.243								1
Sonderschulung	36	12.244	12.397	12.616	0.219	2%	12.489	12.293	12.502	2
Behindertenhilfe	36	119.434	123.332	125.634	2.302	2%	127.884	126.884	129.478	3
Jugendhilfe	36	42.376	43.082	42.094	-0.988	-2%	43.846	45.173	46.135	4
	46	-0.358	-0.320	-0.371	-0.051	-16%	-0.371	-0.414	-0.457	5
Fahrten	36	1.329	1.286	1.364	0.078	6%	1.446	1.546	1.651	6
PK Reform	36	-1.570	-1.488	-1.476	0.012	1%	-1.464	-1.331	-1.320	7
Total Transferaufwand		174.057	178.609	180.232	1.623	1%	184.202	184.565	188.446	
Total Transferertrag		-0.358	-0.320	-0.371	-0.051	-16%	-0.371	-0.414	-0.457	
Transfers (netto)		173.699	178.289	179.861	1.572	1%	183.831	184.151	187.989	

- 1 Der VK Ums. Behindertenkonz. II endete im Jahr 2019. Die Beiträge für die Fachliche Abklärungsstelle und Informations- und Beratungsleistungen INBES in Höhe von 0.522 Millionen Franken werden gemäss LRB Nr. 2015-243 ab 2020 im Transferaufwand budgetiert.
- 2 Die Kosten für die Beschulung in internen Schulen der Heime sind gegenüber dem Vorjahresbudget um 0.1 Millionen Franken tiefer veranschlagt, da weniger Kinder und Jugendliche intern beschult werden müssen. Es ist allerdings mit etwas höheren Transportkosten zu rechnen. Die Tendenz lässt bei den Heimschulen weiter sinkende Kosten erwarten. Die Kosten für die heilpädagogische Früherziehung HFE (Therapie, Fahrtkosten und Beratung) steigen 2021 gegenüber Budget 2020 weiter an. Die Institutionen der HFE weisen aufgrund ihrer Wartelisten einen unmittelbaren Nachholbedarf aus. In den Folgejahren steigen die Kosten der HFE moderater an. Es gilt, Beratungen im Sinne der Prävention weiter zu stärken. Zudem ist eine steigende Kostenentwicklung für die bestehenden Therapieangebote ab 2024 zu erwarten.
- 3 Die prognostizierte Erhöhung der Ausgaben um 2.3 Millionen Franken umfasst insbesondere eine demografiebedingte Angebotsausweitung gemäss Jahrestabelle der vom Regierungsrat genehmigten Bedarfsplanung. Dies durch den erwarteten Zuwachs der belegten Plätze (1.7 Millionen Franken) sowie der Zunahme des Betreuungsbedarfs welcher zu höheren Bedarfsstufen führt (0.6 Millionen Franken).
- 4 Die Gesamtkosten in der Jugendhilfe 2021 sinken gegenüber Budget 2020 um 1.0 Million Franken. Es ist mit tieferen Unterbringungszahlen in den Heimen und von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden zu rechnen. Die Investitionen in die Ambulante Kinder- und Jugendhilfe (ab 2022) und die Neukonzeption des Pflegekinderwesens (ab 2023) führen in den Planjahren zu einem Anstieg der Kosten: Für die Ambulante Kinder- und Jugendhilfe werden im Jahr 2022 2 Millionen Franken, in den Jahren 2023 und 2024 2.95 bzw. 3.40 Millionen Franken budgetiert. Während im Bereich der Unterstützung der Pflegefamilien heute (Basis Budget 2020) nur 0.5 Millionen Franken aufgewendet werden, müssen diese vor allem zwecks Förderung der Unterbringungsform und zur Qualitätssicherung ab 2023 auf 2 Millionen Franken und ab 2024 auf 2.5 Millionen Franken angehoben werden. Damit sinken aber die Kosten der stationären Unterbringungen in Heimen. Falls der Bund im Jahr 2023 aus der FEB-Anschubfinanzierung aussteigen sollte, erhöhen sich die Kosten für den Kanton BL um ca. 0.3 Millionen Franken gegenüber heute.

- 5 Die Erträge aus den Kostenbeteiligungen für Unterbringungen in Pflegefamilien erhöhen sich aufgrund der zunehmenden Anzahl an Unterbringungen.
- 6 Die Anzahl der subventionsberechtigten Fahrgäste ist mit der Einführung von Einkommens- und Vermögensgrenzen gesunken. Die Einkommensgrenze wird in der Verordnung per 1. Juni 2020 angepasst, dementsprechend werden mehr subventionierte Fahrten erwartet.
- 7 Bei dieser Position handelt es sich einerseits um die schrittweise Auflösung der Rückstellung zur Finanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse (PK). Gegenüber Budget 2019 ist der Betrag der Rückstellungsauflösung tiefer, da sich mit dem Ausscheiden einer Institution auch die Höhe der Rückstellung verringern wird. Die Auflösungen bewegen sich jährlich zwischen 1.2 Millionen Franken (2020) und 1.1 Millionen Franken (2023). Andererseits wurde für die PK Ausfinanzierung in Folge der Senkung des Technischen Zins- und Umwandlungssatzes der BLPK per 2019 im Jahr 2017 eine Rückstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote gebildet. Diese wird über 10 Jahre aufgelöst. Die Tranchen betragen ca. 0.28 Millionen Franken p.a. mit leicht sinkender Tendenz.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	31	0.060								1
	36	0.243								
VK Fahrten 2016 - 2018	36	0.108								2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.412								
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.412								

- 1 Der Verpflichtungskredit Umsetzung Behindertenkonzept II endete im Jahr 2019. Die Beiträge an die Leistungen der Fachlichen Abklärungsstelle (FAS) und für Informations- und Beratungsleistungen (INBES) in der Höhe von 0.522 Millionen Franken werden gemäss LRB Nr. 2015-243 ab 2020 im Transferaufwand unter Behindertenhilfe ausgewiesen.
- 2 Die Ausgabenbewilligung für Beiträge an Fahrten wurde mit RRB Nr. 2018-1312 vom 28. August 2018 für die Jahre 2019 bis 2021 erteilt. Der Beiträge werden ab 2020 im Transferaufwand ausgewiesen. Da es sich um eine Ausgabenbewilligung des Regierungsrates handelt, werden die Beträge nicht mehr in dieser Tabelle ausgewiesen.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	25.4	26.0	28.6	2.6	10%	28.6	28.6	28.6	1
Total	25.4	26.0	28.6	2.6	10%	28.6	28.6	28.6	

- 1 Der Stellenplan des AKJB wurde per 2020 dahingehend angepasst, dass 0.6 Stellen von der Gemeinde geführte Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe aus dem Stellenplan gestrichen wurden. Per 2021 erfolgt die erneute Korrektur, dass diese 0.6 Stellen beim AKJB eingestellt werden. Die Schulsozialarbeit wird nicht mehr von der Gemeinde geführt. Per 2021 wird die Behindertenhilfe verstärkt (plus 1.0 Stellen). Diese Verstärkung wird durch eine direktionsinterne Verschiebung ermöglicht. Für die Aufgaben der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe erfolgt eine Erhöhung (ebenfalls 1.0 Stellen).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	184.528	188.456	188.729	192.524
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	187.785	189.341	188.065	
Abweichung Erfolgsrechnung	-3.257	-0.886	0.664	

Die Abweichung (3.26 Millionen Franken weniger Nettoaufwand) zum Vorjahres-AFP liegt in den geringeren Unterbringungskosten in der Jugendhilfe sowie in der späteren Realisierung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe und der Neukonzeption des Pflegekinderwesens begründet.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- COVID-19 hat massive Auswirkungen auf den Kulturbereich. Die Herausforderungen in Bezug auf die Finanzierung und Auswertung von Produktionen und den Betrieb von kulturellen Institutionen unter Schutzmassnahmen wird neue Förderstrategien bedingen.
- Für die ganze Bevölkerung ist ein leichter Zugang zu kulturellen Angeboten in den unterschiedlichsten Sparten zu ermöglichen und sie ist zur Teilhabe zu ermuntern.
- Die Weiterentwicklung der Kulturinstitutionen ist durch Zugang zu Innovationen und mittels Kooperationen sicherzustellen.
- Der Erhalt des kulturellen Erbes inkl. Sanierung der Burgen und Ruinen muss gewährleistet werden.
- Mit der Realisierung des Sammlungszentrums werden in der ersten Etappe 2021 die Arbeitsplätze und der Betrieb der Römerstadt und in der zweiten Etappe 2022 die archäologische Sammlung mit 1,8 Mio Objekten gezügelt.
- Für viele natur- und kulturgeschichtliche Sammlungen des Kantons fehlt eine sichere und betrieblich effiziente Unterbringung.
- Ein verstärktes Engagement bezüglich der kulturellen Infrastruktur im Kanton Basel-Landschaft und eine Stärkung der Projekt- und Produktionsförderung im Kanton Basel-Landschaft wurden im Rahmen der LRV 2019/531 zur Kulturpartnerschaft beschlossen und müssen umgesetzt werden.

Lösungsstrategien

- In Anlehnung an die Planungsinstrumente des Regierungsrats erscheint in Zukunft ein jährlicher Kulturbericht, der Bilanz über das vergangene Jahr zieht und die kulturpolitische Planung der nächsten Jahre erläutert.
- Die Auswirkungen von COVID-19 auf den Kultursektor werden mit den involvierten Kulturakteurinnen und den anderen kantonalen und nationalen Förderpartnern besprochen. Lösungsansätze zu deren Abfederung werden entwickelt.
- Das erfolgreiche Kulturgüterportal Baselland wird im Zeitraum 2020-2022 in Form einer interkantonalen Kooperation (KIM.ch) auf die Nachbarkantone ausgeweitet.
- Die Ruine Farnsburg, ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung, wird bis 2022 gesichert.
- Die Umzugsplanung und das Betriebskonzept 2022 werden mit dem Hochbauamt vorbereitet. Für die Sammlung soll eine entsprechende Projektorganisation die Umzugsplanung vorbereiten.
- Für die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons wird in Zusammenarbeit mit der BUD eine Zusammenführung der verstreuten und zum Teil ungenügenden Depots, Werkstätten und Bearbeitungsplätze in einem zentralen Lager erarbeitet.
- Zur Stärkung der Projekt- und Produktionsförderung wird im Kulturbereich ein institutionalisierter Austausch mit den Gemeinden aufgebaut, der im Rahmen eines VAGS-Projekts von Kanton und Gemeinden gemeinsam entwickelt wird.

AUFGABEN

- A Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes (archäologische Stätten, Sammlungen, Archive)
- B Förderung und Vermittlung von öffentlich zugänglichen, insbesondere zeitgenössischen kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft sowie im Wirtschafts- und Kulturraum seiner Nachbarschaft
- C Sicherstellen und vermitteln eines kulturellen Grundangebots durch die Führung der kantonalen Kulturinstitutionen Kantonsarchäologie, Kantonsmuseum, Kantonsbibliothek und Römerstadt Augusta Raurica
- D Unterstützung öffentlich zugänglicher kultureller Aktivitäten der Gemeinden durch Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Archäologische Interventionen	Anzahl	2'194	2'308	2'308	2'308	2'308	2'308	1
A2 Bearbeitete Objekte	Anzahl	62'194	39'940	39'935	39'935	39'935	39'935	2
B1 Unterstützte Kulturinstitutionen	Anzahl	36	37	36	21	21	21	3
B2 Bearbeitete Projektgesuche	Anzahl	858	750	835	835	835	835	4
C1 Besucherinnen und Besucher	Anzahl	571'310	556'450	531'450	531'450	531'450	531'450	5
C2 Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen	Anzahl	2'242	1'650	1'675	1'675	1'675	1'675	6
D1 Summe gewährter Beiträge an Kulturprojekte in Gemeinden	Mio. CHF	0.49	0.60	0.63	0.71	0.71	0.71	7

- 1 Die Anzahl archäologischer Notgrabungen, Untersuchungen historischer Gebäude, Dokumentationen und Aushubbegleitungen ist abhängig von der Bautätigkeit von Privaten und Unternehmen. Im AFP wird ein Mittelwert der vergangenen Jahre eingestellt.
- 2 Ausgewiesen sind konservatorische Massnahmen, Restaurierungen, Inventarisierungen, Dokumentationen und Leihvorgänge an Objekten der natur- und kunstgeschichtlichen Sammlungen des Kantons. 2019 gab es ein besonders hohes Fundaufkommen.
- 3 Ausgewiesen wird die Anzahl subventionierter Institutionen privater Trägerschaften, die im Rahmen einer Leistungsvereinbarung oder der Kulturvertragspauschale vom Kanton finanziell unterstützt werden. Ab 2022 greift der neue Kulturvertrag und führt zu einer Entflechtung gemäss Beschlüssen der LRV zur Kulturpartnerschaft BL/BS.
- 4 Ausgewiesen sind alle bearbeiteten Gesuche zur zeitgenössischen Kunst- und Kulturförderung und deren Vermittlung. Ab 2021 Anpassung an die erhöhte jährliche Gesuchsmenge.
- 5 Gezählt werden die Besucherinnen und Besucher aller kantonseigenen Kulturinstitutionen und Freilichtanlagen (Römerstadt Augusta Raurica, Kantonsbibliothek, Kantonsmuseum sowie Burgen und Ruinen). In dieser Zahl nicht enthalten sind die Besucherinnen und Besucher der subventionierten Kulturinstitutionen sowie die online-Benutzerinnen und -Benutzer der Kantonsbibliothek. Die Grossbaustelle SBB Bahnhofsbereich Liestal und der Ausbau der Online-Angebote führen ab 2021 zu Anpassungen bei der Kantonsbibliothek.
- 6 Ausgewiesen sind Veranstaltungen, Workshops, Führungen, etc.
- 7 Ausgewiesen werden die gewährten Beiträge an Projektgesuche, die subsidiär zu den Gemeindebeiträgen unterstützt werden. Anpassungen per 2021/22 gemäss den Beschlüssen der LRV zur Kulturpartnerschaft BL/BS und aufgrund der koordinierten Zusammenarbeit mit den Baselbieter Gemeinden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2020				2021				2022				2023				2024				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Erarbeitung neuer Kulturvertrag mit dem Kanton BS	2017																					✓	✓	✓	1
Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung (VAGS-Projekt V12)	2018																					✓	✓	✓	2
Sicherung Ruine Farnsburg	2019																					✓	✓	✓	3

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Der neue Kulturvertrag wurde im Januar 2020 von beiden Parlamenten gutgeheissen. Die Umsetzung des Kulturvertrags und der weiteren Verhandlungsergebnisse läuft bis Ende 2021. Der neue Vertrag tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.
- 2 Die "Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung" (VAGS-Projekt V12) wird aufgebaut. Dabei werden Strukturen geschaffen, welche die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden stärken und es ihnen ermöglichen, ihren gesetzlichen Auftrag im Bereich der Kulturförderung gemeinsam und koordiniert wahrzunehmen.
- 3 Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg gemäss LRV 2018/755.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	11.648	11.821	11.854	0.033	0%	11.723	11.574	11.556	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.284	6.383	6.335	-0.048	-1%	6.335	4.547	4.597	
36 Transferaufwand	15.430	16.210	16.359	0.149	1%	15.239	15.239	15.239	1
Budgetkredite	32.362	34.414	34.547	0.133	0%	33.296	31.359	31.392	
34 Finanzaufwand	0.006	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Aufwand	32.368	34.418	34.551	0.133	0%	33.300	31.364	31.396	
42 Entgelte	-1.050	-0.965	-0.970	-0.005	-1%	-0.970	-0.970	-0.970	
43 Verschiedene Erträge	-0.108	-0.084	-0.084	0.000	0%	-0.084	-0.084	-0.084	
44 Finanzertrag	-0.009	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
46 Transferertrag	-1.549	-1.310	-1.310	0.000	0%	-1.310	-0.910	-0.910	2
49 Interne Fakturen	-1.236	-1.320	-1.350	-0.030	-2%	-1.350	-1.350	-1.400	
Total Ertrag	-3.953	-3.689	-3.724	-0.035	-1%	-3.724	-3.324	-3.374	
Ergebnis Erfolgsrechnung	28.415	30.729	30.827	0.098	0%	29.576	28.040	28.022	

- 1 Anpassung der Kulturvertragspauschale gemäss den aktuellen Berechnungen von BAK Economics (abhängig vom Steuereinkommen).
2 2023/24 Wegfall der Betriebsbeiträge durch das Bundesamt für Kultur.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Archäobiologie	36	0.012	0.030	0.015	-0.015	-50%	0.015	0.015	0.015	
VK Ruinensanierung Pfeffingen	46	-0.042								
Kunsthause Baselland 2019-2022	36		0.563	0.663	0.100	18%	0.625	0.625	0.625	1
Archäologie & Museum	36	0.010	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
	46	-0.150	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
bibliothekarische Leistungen	36	0.036	0.039	0.039	0.000	0%	0.039	0.039	0.039	
archäologische Leistungen	46	-1.135	-0.760	-0.760	0.000	0%	-0.760	-0.760	-0.760	
Projektbeiträge Kultur	36	2.611	2.460	2.540	0.080	3%	3.550	3.550	3.550	2
Kulturvertragspauschale	36	11.528	11.709	11.693	-0.016	0%	9.600	9.600	9.600	3
Museumsförderung Bund	46	-0.222	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400			4
Verein Kulturraum Roxy	36	0.550	0.650	0.650	0.000	0%	0.650	0.650	0.650	
Refinanzierte Projektbeiträge Kultur	36	0.683	0.680	0.680	0.000	0%	0.680	0.680	0.680	
Total Transferaufwand		15.430	16.210	16.359	0.149	1%	15.239	15.239	15.239	
Total Transferertrag		-1.549	-1.310	-1.310	0.000	0%	-1.310	-0.910	-0.910	
Transfers (netto)		13.881	14.900	15.049	0.149	1%	13.929	14.329	14.329	

- 1 Durch die Verzögerung des Umzugs des Kunsthause Baselland nach Münchenstein verschiebt sich die Erhöhung der Betriebsmittel an den Kunstverein Baselland.
2 Die neuen Grundlagen in der Kulturpartnerschaft BL/BS gemäss LRV führen zu finanziellen Anpassungen (s. Schwerpunkte).
3 Der neue Kulturvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Die finanzielle Abgeltung an Basel-Stadt wird dem neuen Kulturvertrag angepasst (s. Schwerpunkte).
4 Die Römerstadt Augusta Raurica erhält vom Bundesamt für Kultur noch bis 2022 höhere Beiträge für den Sammlungsunterhalt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
VK Ruinensanierung Pfeffingen	31	0.013								
	46	-0.042								
Ruinensanierung Farnsburg	30	0.015	0.017	0.017	0.000	0%	0.017			1
	31	0.226	1.511	1.511	0.000	0%	1.511			1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.255	1.528	1.528	0.000	0%	1.528			
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.042								
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.213	1.528	1.528	0.000	0%	1.528			

1 Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg in den Jahren 2019-2022 (LRV 2018/755).

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	81.7	83.5	83.8	0.3	0%	83.3	83.3	83.3	1
Befristete Stellen	8.8	8.7	9.2	0.5	6%	8.4	7.3	7.3	2
Ausbildungsstellen	6.7	8.5	8.5	0.0	0%	8.5	8.5	8.5	
Total	97.2	100.7	101.5	0.8	1%	100.2	99.1	99.1	

- 2021 wird die Leitung des Kantonsverlags von der SBMV an die Kantonsbibliothek übertragen (0.3 Stellen). Zudem sind Synergien durch eine Reorganisation geschaffen worden, was eine Reduktion von 0.5 Stellen zur Folge hat.
- 2021 erfolgt der Aufbau einer drittmittelfinanzierten Temporärstelle für Notgrabungen (0,5 Stellen). 2023 fällt nach dem Ende der Betriebsbeiträge des Bundesamtes für Kultur eine Temporärstelle weg.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	30.827	29.576	28.040	28.022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	30.895	29.551	27.992	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.068	0.025	0.048	

2513 SPORTAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gemäss Studie «Sportvereine im Kanton Basel-Landschaft» bereiten den Sportvereinen die Mitgliedergewinnung, -bindung und -sicherung die grössten Sorgen. 41 Prozent der Sportvereine fühlen sich insbesondere aus diesen Gründen in ihrer Existenz bedroht.
- Gemäss Studie «Sport im Kanton Basel-Landschaft» nahm der Anteil der sportlich aktiven Erwachsenen von 80 auf 76 Prozent ab. Dafür betreibt fast die Hälfte der sportlich Aktiven immer mehr Sport.
- Eine Erhebung des Sportamts bei den Gemeinden und Sportverbänden hat ergeben, dass in den nächsten Jahren im Kanton rund 50 Sportanlagenprojekte von kantonaler oder regionaler Bedeutung realisiert werden sollen.
- Die Anforderungen an die Digitalisierung im Sportamt nehmen laufend zu.
- Am 27. / 28. August 2022 wird das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Pratteln und damit erstmals in der traditionsreichen Geschichte dieser Grossveranstaltung im Kanton Basel-Landschaft stattfinden. Für die Organisation und Durchführung zeichnet der Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» unter der Leitung von Regierungsrat Thomas Weber verantwortlich.

Lösungsstrategien

- Das Sportamt wird die Sportverbände und Sportvereine durch zusätzliche Intensivierung der Beratungsleistungen, Kurs- und Ausbildungsangebote sowie weitere Massnahmen in der Freiwilligenarbeit nachhaltig stärken und unterstützen. Im Fokus steht die Einbindung von älteren Jugendlichen in die Vereinsarbeit.
- Mit interessanten Breitensportveranstaltungen, gezielter Öffentlichkeitsarbeit sowie mit der Verfügbarkeit und punktuellen Erweiterung der Sportinfrastruktur werden die Sportaktivitäten der Bevölkerung gesteigert, insbesondere im Alterssegment 55+.
- Zur Sicherung und Weiterentwicklung der regionalen Sportinfrastruktur unterstützt der Kanton die Realisierung von kantonalen oder regionalen Sportanlagenprojekten durch Investitionsbeiträge im Rahmen von KASAK 4.
- Die Arbeitsabläufe und Prozesse werden in Zusammenarbeit mit den Zentralen Informatikdiensten konsequent digitalisiert.
- Durch Zusatzengagement unterstützt der Sportamt-Leiter den OK-Präsidenten in der Organisation des ESAF 2022. Vor, während und nach der Ausrichtung des ESAF Pratteln im Baselbiet erbringen weitere Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung Dienstleistungen zu Gunsten des ESAF, damit der Gross-Anlass mit dem Einsatz von gegen 6'000 freiwillig tätigen Helferinnen und Helfern erfolgreich durchgeführt werden kann.

AUFGABEN

- A Vollzug von Jugend + Sport, Jugendsport Baselland und Erwachsenensport (Kaderbildung, Administration)
B Durchführung von kantonalen Breitensportveranstaltungen und Vermittlung von Angeboten
C Unterstützungsleistungen für die Sportförderung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Abgerechnete J + S-Kurse	Anzahl	2'846	3'000	2'900	2'900	2'900	2'900	1
A2 Kaderbildungskurse	Anzahl	66	68	68	68	68	68	2
B1 Teilnehmende Breitensportanlässe	Anzahl	4'471	4'200	4'300	4'300	4'300	4'300	3
B2 Teilnehmende Feriensportwochen	Anzahl	602	590	590	590	590	590	4
B3 Sportveranstaltungen mit Sportamt-Material	Anzahl	230	220	230	232	234	236	5
B4 Individuelle Beratungsgespräche	Anzahl	456	440	450	460	470	480	6
C1 Beitragsgesuche (exkl. Swisslos Sportfonds)	Anzahl	184	160	175	175	175	175	7

- 1 Als Bindeglied zum Bundesamt für Sport stellt das Sportamt für den Kanton Basel-Landschaft die Administration von Jugend + Sport (J+S) sicher. Alle J+S-Kurse der Sportvereine, Schulen, Gemeinden und weiterer Institutionen müssen vom Sportamt geprüft, bewilligt, kontrolliert und nach Kursabschluss zur Abrechnung freigegeben werden. J+S- Kurse, die bis im Dezember durchgeführt wurden, können bis im Januar abgerechnet werden. Deshalb kann es in der Anzahl abgerechneter Kurse (Stichtag: 31. Dezember), die für die Statistik des Bundesamts für Sport massgebend sind, jährliche Schwankungen geben.
- 2 Im Auftrag des Bundes führt das Sportamt Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse im Bereich Jugend+Sport (J+S) sowie im Erwachsenensport durch. Zusätzlich organisiert das Sportamt Kurse für Jungleiterinnen und Jungleiter, Vereins- und Verbandsfunktionäre sowie Aus- und Fortbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen.
- 3 Das Sportamt organisiert eine Reihe von kantonalen Breitensportanlässen. Hauptveranstaltungen sind der Baselbieter Team-Orientierungslauf, der School Dance Award, das „Spiel ohne Grenzen“, der Familiensporttag und die Angebote des Aktionsprogramms „BLyb SPORTlich“. Einfluss auf die Beteiligung können das Wetter und die Veranstaltungsorte haben.

- 4 Die aktuelle Zahl von 27 Sportwochen für rund 600 Kinder und Jugendliche soll in den nächsten Jahren beibehalten werden.
- 5 Das Sportamt stellt Organisatoren von Sportanlässen Sportmobile und Sportmaterial zur Verfügung. Zudem können mobile Sportanlagen gemietet werden.
- 6 Sportvereine, Sportverbände, Gemeinden, Schulen, sportbegabte Jugendliche und weitere Einzelpersonen profitieren von individuellen Beratungsleistungen des Sportamtes. Erfasst werden Beratungen von mindestens 20 Minuten Dauer. Auf Grund der Nachfrage, insbesondere der sportbegabten Jugendlichen, der Sportvereine und Sportverbände, ist mit einem weiteren Anstieg der Beratungsgespräche zu rechnen.
- 7 Sportvereine, Sportverbände, Schulen und weitere Institutionen werden für Angebote im Rahmen von Jugendsport Baselland (JSBL) und für die Durchführung von Sportprojekten finanziell unterstützt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	1.336	1.366	1.416	0.050	4%	1.404	1.402	1.406	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.192	1.160	1.196	0.036	3%	1.196	1.196	1.196	
36 Transferaufwand	0.186	0.251	0.215	-0.036	-14%	0.311	0.407	0.503	1
Budgetkredite	2.714	2.777	2.827	0.050	2%	2.911	3.005	3.105	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	2.715	2.778	2.827	0.050	2%	2.912	3.006	3.105	
42 Entgelte	-0.302	-0.299	-0.326	-0.027	-9%	-0.326	-0.326	-0.326	
43 Verschiedene Erträge	-0.019	-0.018	-0.019	-0.002	-9%	-0.019	-0.019	-0.019	
46 Transferertrag	-0.163	-0.158	-0.166	-0.009	-5%	-0.166	-0.166	-0.166	
49 Interne Fakturen	-0.323	-0.215	-0.275	-0.060	-28%	-0.275	-0.275	-0.275	2
Total Ertrag	-0.806	-0.689	-0.787	-0.098	-14%	-0.787	-0.787	-0.787	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.908	2.089	2.041	-0.048	-2%	2.125	2.219	2.319	

- 1 Seit der Einführung eines Maximalbeitrags pro Organisation für Jugendsport Baselland (JSBL)-Sportaktivitäten mit Kindern unter 5 Jahren und auf Grund der Anpassungen der Richtlinien wurden weniger JSBL-Mittel beansprucht. Mit dem neuen Ausbildungsangebot für Jungleiterinnen und Jungleiter ist zwar mit einem jährlichen Zuwachs der JSBL-Aktivitäten zu rechnen. Parallel dazu fallen aber die Kosten für die Teilnahme von Baselbieter Leitenden an Jugend und Sport-Ausbildungskursen anderer Kantone nahezu weg, da etliche Kantone, wie auch der Kanton Basel-Landschaft, auf eine gegenseitige Verrechnung bei den Ausbildungskursen verzichten. Ab dem Jahr 2022 fallen für die geleisteten Investitionsbeiträge aus KASAK 4 Folgekosten in Form von Abschreibungen an. Diese belasten die Erfolgsrechnung und steigen jährlich an.
- 2 Seit 2020 wird der Baselbieter Team-OL nicht mehr über den Swisslos Sportfonds verrechnet. Die anfallenden Kosten dieser Veranstaltung werden über das ordentliche Sportamt-Budget gedeckt. Gestützt auf die am 1. Januar 2020 in Kraft gesetzte revidierte Verordnung über den Swisslos Sportfonds werden die Kosten für die Verleihung der Baselbieter Sportpreise weiterhin über den Swisslos Sportfonds intern verrechnet. Im Budget für das Jahr 2020 war dies so nicht vorgesehen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Jugendsportkonzept	36	0.007	0.020	0.010	-0.010	-50%	0.010	0.010	0.010	
Ausbildungsbeiträge im Sport	36	0.111	0.186	0.173	-0.012	-7%	0.173	0.173	0.173	1
	46	-0.163	-0.158	-0.166	-0.009	-5%	-0.166	-0.166	-0.166	
Sportprojekte	36	0.067	0.045	0.031	-0.014	-31%	0.031	0.031	0.031	2
Mitgliederbeiträge Sportamt	36	0.001	0.001	0.001	0.000	6%	0.001	0.001	0.001	
KASAK 4	36						0.096	0.192	0.288	
Total Transferaufwand		0.186	0.251	0.215	-0.036	-14%	0.311	0.407	0.503	
Total Transferertrag		-0.163	-0.158	-0.166	-0.009	-5%	-0.166	-0.166	-0.166	
Transfers (netto)		0.023	0.094	0.049	-0.045	-47%	0.145	0.241	0.337	

- 1 Seit der Einführung eines Maximalbeitrags pro Organisation für Jugendsport Baselland (JSBL)-Sportaktivitäten mit Kindern unter 5 Jahren und auf Grund der Anpassungen der Richtlinien wurden weniger JSBL-Mittel beansprucht. Mit dem neuen Ausbildungsangebot für Jungleiterinnen und Jungleiter ist zwar mit einem jährlichen Zuwachs der JSBL-Aktivitäten zu rechnen. Parallel dazu fallen aber die Kosten für die Teilnahme von Baselbieter Leitenden an Jugend und Sport-Ausbildungskursen anderer Kantone nahezu weg, da etliche Kantone, wie auch der Kanton Basel-Landschaft, auf eine gegenseitige Verrechnung bei den Ausbildungskursen verzichten.
- 2 Im Jahr 2019 profitierten diverse Gemeinden von den Aktionen Streetracket und Boulderwürfel. Im Jahr 2021 sind keine grösseren Aktionen für Gemeinden geplant.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
KASAK 4	36						0.096	0.192	0.288	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand							0.096	0.192	0.288	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)							0.096	0.192	0.288	

1 Ab dem Jahr 2022 fallen für die geleisteten Investitionsbeiträge aus KASAK 4 Folgekosten in Form von Abschreibungen an. Diese belasten die Erfolgsrechnung und steigen jährlich an.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Kasak 4	56			2.400	2.400	X	2.400	2.400	2.400	
Total Investitionsausgaben				2.400	2.400	X	2.400	2.400	2.400	
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen				2.400	2.400	X	2.400	2.400	2.400	

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	9.5	8.5	8.5	0.0	0%	8.5	8.5	8.5	
Befristete Stellen	0.9	1.9	1.9	0.0	0%	1.9	1.9	1.9	
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	11.3	11.4	11.4	0.0	0%	11.4	11.4	11.4	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	2.041	2.125	2.219	2.319
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	2.118	2.107	2.105	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.077	0.018	0.115	
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	2.400	2.400	2.400	2.400
Abweichung Nettoinvestitionen	2.400	2.400	2.400	

Gestützt auf die am 1. Januar 2020 in Kraft gesetzte revidierte Verordnung über den Swisslos Sportfonds (SGS 369.11) werden die Kosten für die Verleihung der Baselbieter Sportpreise weiterhin über den Swisslos Sportfonds intern verrechnet. Im Budget für das Jahr 2020 war dies so nicht vorgesehen.

Für die Jahre 2021 bis 2028 sind Investitionsbeiträge von durchschnittlich 2.4 Millionen Franken pro Jahr für die Finanzierung von KASAK 4 (die Vorlage wird im Herbst 2020 dem Landrat unterbreitet) in den AFP eingestellt. Über die Aufteilung der Rahmenausgabe in einzelne Teile entscheidet der Regierungsrat.

Ab dem Jahr 2022 fallen für die geleisteten Investitionsbeiträge aus KASAK 4 Folgekosten in Form von Abschreibungen an. Diese belasten die Erfolgsrechnung und steigen jährlich an.

2515 SWISSLOS SPORTFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Anzahl, die Vielseitigkeit und die Komplexität der Gesuche steigen Jahr für Jahr. Auch die Bedürfnisse der Sportverbände, der Sportvereine und der Sportinstitutionen verändern sich in immer kürzeren Abständen und der Breitensport wie auch der Leistungssport und die Gemeinden haben Anspruch auf einen angemessenen Anteil des dem Kanton zufließenden Reingewinns der Swisslos.

Lösungsstrategien

- Die Verordnung muss aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel und der veränderten Bedürfnisse regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

AUFGABEN

Der Swisslos-Sportfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Die Mittel des Swisslos Sportfonds werden zur Förderung sportlicher Tätigkeiten und zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	6.486	5.175	4.957	4.779	4.601	4.423	1
A2 Gesuche	Anzahl	907	890	910	915	920	925	2

- 1 Der Fonds-Bestand wird sich aufgrund der erwarteten Zunahme an Gesuchen und Beitragsleistungen weiter reduzieren.
- 2 Basis für die Prüfung der Gesuche bildet die Verordnung über den Swisslos Sportfonds (SGS 369.11). Die Verwaltung des Swisslos Sportfonds rechnet weiterhin mit einer leichten Zunahme der Gesuche.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.055	0.058	0.058	0.000	0%	0.058	0.058	0.058	
36 Transferaufwand	5.053	5.183	4.445	-0.738	-14%	4.195	4.195	4.195	1
Budgetkredite	5.108	5.241	4.503	-0.738	-14%	4.253	4.253	4.253	
39 Interne Fakturen	0.323	0.215	0.275	0.060	28%	0.275	0.275	0.275	2
Total Aufwand	5.430	5.456	4.778	-0.678	-12%	4.528	4.528	4.528	
41 Regalien und Konzessionen	-4.425	-4.350	-4.350	0.000	0%	-4.350	-4.350	-4.350	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1.005	-1.101	-0.428	0.673	61%	-0.178	-0.178	-0.178	3
Total Ertrag	-5.430	-5.451	-4.778	0.673	12%	-4.528	-4.528	-4.528	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.005	0.000	-0.005	-100%	0.000	0.000	0.000	

- 1 Mit RRB Nr. 0022 vom 6. Januar 2015 wurden Grundsätze für die Bearbeitung von Gesuchen in Bezug auf das Kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) 3 genehmigt. In diesen Grundsätzen wurde festgelegt, dass bei Fondsreserven unter fünf Millionen Franken Gesuche von Gemeinden nach Prioritäten geordnet und gegebenenfalls zurückgestellt werden.
- 2 Seit 2020 wird der Baselbieter Team-OL nicht mehr über den Swisslos Sportfonds verrechnet. Die anfallenden Kosten dieser Veranstaltung werden über das ordentliche Sportamt-Budget gedeckt. Gestützt auf die am 1. Januar 2020 in Kraft gesetzte revidierte Verordnung über den Swisslos Sportfonds werden die Kosten für die Verleihung der Baselbieter Sportpreise weiterhin über den Swisslos Sportfonds intern verrechnet. Im Budget für das Jahr 2020 war dies so nicht vorgesehen.
- 3 Als Gegenposition zu den gesamthaft tieferen Aufwandpositionen fallen die Entnahmen aus dem Fonds tiefer aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
Sportmaterial	36	0.234	0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
Sportveranstaltungen	36	1.250	1.298	1.250	-0.048	-4%	1.000	1.000	1.000	1
Jugendsportlager	36	0.317	0.340	0.320	-0.020	-6%	0.320	0.320	0.320	
Kader- und Leiterausbildung (Verbände)	36	0.009	0.015	0.010	-0.005	-33%	0.010	0.010	0.010	
Sportpreise, Starthilfen, Jubiläen	36	0.073	0.071	0.085	0.015	21%	0.085	0.085	0.085	
Sportanlagen	36	1.743	1.700	1.100	-0.600	-35%	1.100	1.100	1.100	2
Teilnahmen an int. Anlässen	36	0.063	0.060	0.060	0.000	0%	0.060	0.060	0.060	
Talent- und Leistungssportförderung	36	0.710	0.760	0.710	-0.050	-7%	0.710	0.710	0.710	
Jahresbeiträge	36	0.490	0.500	0.490	-0.010	-2%	0.490	0.490	0.490	
Spezielle Projekte	36	0.164	0.220	0.200	-0.020	-9%	0.200	0.200	0.200	
Total Transferaufwand		5.053	5.183	4.445	-0.738	-14%	4.195	4.195	4.195	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		5.053	5.183	4.445	-0.738	-14%	4.195	4.195	4.195	

- 1 In den Jahren 2018 bis 2021 werden gemäss RRB Nr. 2018-430 Beitragsleistungen in Höhe von jeweils 250'000 Franken an die Organisation des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2022 geleistet.
- 2 Mit RRB Nr. 0022 vom 6. Januar 2015 wurden Grundsätze für die Bearbeitung von Gesuchen in Bezug auf das Kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) 3 genehmigt. In diesen Grundsätzen wurde festgelegt, dass bei Fondsreserven unter fünf Millionen Franken Gesuche von Gemeinden nach Prioritäten geordnet und gegebenenfalls zurückgestellt werden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.005	0.005	0.005	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.005	-0.005	-0.005	

Der Swisslos Sportfonds ist saldoneutral.

GERICHTE



GER

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
30 Personalaufwand	23.0	24.1	23.7	-0.3	-1%	23.7	23.7	23.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12.7	13.0	13.1	0.0	0%	13.1	13.1	13.1
Budgetkredite	35.7	37.1	36.8	-0.3	-1%	36.8	36.9	36.9
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-4%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	35.7	37.1	36.8	-0.3	-1%	36.9	36.9	36.9
42 Entgelte	-9.6	-10.5	-9.8	0.6	6%	-9.8	-9.8	-9.8
43 Verschiedene Erträge	-1.3	-1.1	-1.0	0.1	9%	-1.0	-1.0	-1.0
Total Ertrag	-11.0	-11.5	-10.8	0.7	6%	-10.8	-10.8	-10.8
Ergebnis Erfolgsrechnung	24.7	25.6	26.0	0.4	2%	26.1	26.1	26.1

Der in Aussicht gestellte tiefere Ertrag ist dem Zivil- sowie Strafrecht zuzuordnen. Dieser hängt beim Zivilrecht vom Streitwert der Prozesse ab und grössere Schwankungen sind möglich. Bei den verschiedenen Erträgen (43) wird ein moderater Rückgang aus dem Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege erwartet (Anzahl der bewirtschafteten Forderungsjahre).

Hinweis: Die Indikatoren ab 2022 sind absichtlich leer, da beim Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) der Uni Bern eine Geschäftslaststudie in Auftrag gegeben wurde, die zu neuen, aussagekräftigeren Indikatoren führen dürfte.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024
Unbefristete Stellen	113.6	116.0	116.0	0.0	0%	116.0	116.0	116.0
Befristete Stellen	0.5	1.1	1.1	0.0	0%	0.2		
Ausbildungsstellen	20.0	20.0	20.0	0.0	0%	20.0	20.0	20.0
Total	134.1	137.1	137.1	0.0	0%	136.2	136.0	136.0

Bei der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts soll aufgrund der aktuellen Situation die befristete Erhöhung des Präsidialpensums weitergeführt werden (LRV folgt). Gleiches gilt für das Strafgericht, wo 2020 eine a. o. Gerichtsschreiber/innen-Stelle geschaffen wurde (80 % bis 31. März 2022).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	26.017	26.052	26.078	26.140
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	25.286	25.236	25.053	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.731	0.816	1.025	

AUFGABEN

A Das Kantonsgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde des Kantons. Es übt die Aufsicht aus über die Friedensrichterämter und die Gerichte.

Verfassung- und Verwaltungsrecht: Beschwerdeinstanz bei Rechtsmitteln gegen Entscheide des Regierungsrats, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Landrats etc. sowie gegen Entscheide des Steuer- und Enteignungsgerichts

Zivilrecht: Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen Urteile der Zivilkreisgerichte und der Friedensrichter/innen sowie der Schlichtungsstellen, Aufsichtsbehörde SchK, einzige Instanz für Immaterialgüterrechtsprozesse (Markenrecht, Urheberrecht)

Strafrecht: Berufungsinstanz gegen Urteile des Straf- und Jugendgerichts; Beschwerdeinstanz gegen Verfahrenshandlungen, Verfügungen und Beschlüsse der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Straf- und Jugendgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts

Sozialversicherungsrecht: Beurteilung von Beschwerden und Klagen in den Bereichen AHV, IV, BVG, UVG, KVG, EL, EO, ALV, Familienzulagen und Prämienverbilligung

Gerichtsverwaltung: Die Gerichtsverwaltung ist Stabsstelle / Generalsekretariat der Judikative und unterstützt alle Gerichte in administrativen Belangen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	1'372	1'470	1'470				1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	1'382	1'470	1'470				

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Anklagen, Berufungen und Beschwerden als auch (einfachere) Diversa-Fälle, Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, insbesondere weil bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	10.756	11.223	11.106	-0.118	-1%	11.062	11.041	11.105	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.902	3.476	3.429	-0.047	-1%	3.460	3.480	3.480	
Budgetkredite	13.658	14.699	14.535	-0.164	-1%	14.522	14.522	14.585	
34 Finanzaufwand	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Total Aufwand	13.664	14.705	14.541	-0.164	-1%	14.528	14.528	14.591	
42 Entgelte	-2.606	-3.026	-2.770	0.256	8%	-2.770	-2.770	-2.770	2
43 Verschiedene Erträge	-0.077	-0.123	-0.093	0.030	24%	-0.093	-0.093	-0.093	3
Total Ertrag	-2.684	-3.149	-2.863	0.286	9%	-2.863	-2.863	-2.863	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.981	11.556	11.678	0.122	1%	11.665	11.665	11.728	

- 1 Die Abnahme des Personalaufwands resultiert aus tieferen Entschädigungen an die nebenamtliche Richter. Der Fall "Dojo" wurde im 2020 abgearbeitet und hatte höhere Kosten zur Folge.
- 2 Der Minderertrag ist dem Strafrecht zuzuordnen. Dies hängt insbesondere von den Weiterzügen aus der 1. Instanz an die 2. Instanz ab. Der Fall "Dojo" wurde im 2020 abgearbeitet.
- 3 Im Zivilrecht ist von einem leicht abnehmenden Ertrag im Prozess der unentgeltlichen Rechtspflege auszugehen.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	41.9	44.2	44.2	0.0	0%	44.2	44.2	44.2	
Befristete Stellen	0.5	0.3	0.3	0.0	0%				1
Ausbildungsstellen	20.0	20.0	20.0	0.0	0%	20.0	20.0	20.0	
Total	62.4	64.5	64.5	0.0	0%	64.2	64.2	64.2	

- 1 Die befristete Erhöhung des Präsidialpensums der Abteilung Strafrecht soll im Jahr 2021 weitergeführt werden. Eine entsprechende Landratsvorlage folgt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	11.678	11.665	11.665	11.728
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	11.274	11.397	11.300	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.404	0.268	0.365	

2601 STRAFGERICHT, ZWANGSMASSNAHMENGERICHT UND JUGENDGERICHT

AUFGABEN

A Beurteilung von Anklagen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sowie von Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	794	1'080	1'080				1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	798	1'080	1'080				

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Anklagen als auch einfachere Fälle (z. B. Einsprachen gegen Strafbefehle) enthalten sind. Ebenfalls berücksichtigt werden die Fälle des Zwangsmassnahmengerichts, die i. d. R. innert kurzer Frist zu erledigen sind (z. B. Anordnen von U-Haft). Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, insbesondere weil bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	5.556	5.937	5.798	-0.139	-2%	5.789	5.779	5.784	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.851	5.113	5.404	0.291	6%	5.404	5.404	5.404	2
Budgetkredite	11.407	11.049	11.201	0.152	1%	11.193	11.183	11.188	
34 Finanzaufwand	0.001	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
Total Aufwand	11.408	11.052	11.204	0.152	1%	11.196	11.186	11.191	
42 Entgelte	-2.960	-3.000	-2.901	0.099	3%	-2.901	-2.901	-2.901	3
43 Verschiedene Erträge	-0.273	-0.015	-0.050	-0.035	<-100%	-0.050	-0.050	-0.050	
Total Ertrag	-3.233	-3.015	-2.951	0.064	2%	-2.951	-2.951	-2.951	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.176	8.037	8.253	0.216	3%	8.245	8.235	8.240	

- 1 Es kann von einem tieferen Aufwand bei den Vergütungen an Behörden (Richter und Richterinnen) ausgegangen werden, basierend auf dem Durchschnittswert eines Mehrjahresvergleichs.
- 2 Der Abschreibungsbedarf (Tatsächliche Forderungsverluste) muss infolge zunehmender Debitorenbestände erhöht werden. Die nicht mehr eintreibbaren Forderungen legen teilweise markant zu.
- 3 Bei den Rückerstattungen Dritter wurde in der Vergangenheit um rund 100'000 Franken zu hoch budgetiert. Diese Fehlbudgetierung wird jetzt korrigiert.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	32.9	32.9	32.9	0.0	0%	32.9	32.9	32.9	
Befristete Stellen	0.0	0.8	0.8	0.0	0%	0.2			1
Total	32.9	33.7	33.7	0.0	0%	33.1	32.9	32.9	

- 1 Aufgrund der zunehmenden Arbeitsbelastung (mehr Anklagefälle im Verhältnis zu Einsprachen gegen Strafbefehle) und damit die Vorgaben der Strafprozessordnung betreffend Begründungsfrist (60 bzw. 90 Tage) eingehalten werden können, wurde 2020 eine befristete Gerichtsschreiber/innen-Stelle geschaffen (80 % bis 31. März 2022).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	8.253	8.245	8.235	8.240
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	8.022	7.947	7.915	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.231	0.297	0.319	

2603 STEUER- UND ENTEIGNUNGSGERICHT

AUFGABEN

- A Steuergericht: Beurteilung von Rekursen gegen Einspracheentscheide der Steuerverwaltung und gegen Einspracheentscheide des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz
 Enteignungsgericht: Rechtsmittelinstanz für Beschwerden gegen Verfügungen des Kantons und der Gemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	384	390	390				1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	305	390	390				

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl umfangreiche Fälle als auch einfachere Fälle enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, insbesondere weil bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	0.976	1.058	1.072	0.013	1%	1.096	1.100	1.102	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.034	0.054	0.055	0.001	2%	0.055	0.055	0.055	
Budgetkredite	1.009	1.113	1.127	0.014	1%	1.151	1.156	1.157	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	1.009	1.113	1.127	0.014	1%	1.151	1.156	1.158	
42 Entgelte	-0.109	-0.090	-0.100	-0.010	-11%	-0.100	-0.100	-0.100	2
Total Ertrag	-0.109	-0.090	-0.100	-0.010	-11%	-0.100	-0.100	-0.100	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.900	1.023	1.027	0.004	0%	1.051	1.056	1.058	

- 1 Die Systemänderung der Löhne für die Erstinstanz-Präsidien führt zu einem höheren Personalaufwand (Lohn- und Lohnnebenkosten).
 2 Die ausgewiesenen Rechnungszahlen der beiden Vorjahre signalisieren einen leicht höheren Gerichtsgebührenertrag (Gebühren für Amtshandlungen).

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	5.8	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	
Total	5.8	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	1.027	1.051	1.056	1.058
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	1.022	1.029	0.987	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.005	0.022	0.069	

2604 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT WEST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	3'175	3'770	3'770				1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	3'177	3'770	3'770				

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl umfangreiche Fälle als auch einfachere Fälle wie z. B. Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, insbesondere weil bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	3.532	3.681	3.607	-0.074	-2%	3.605	3.615	3.608	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.290	2.195	2.300	0.105	5%	2.300	2.300	2.300	2
Budgetkredite	5.821	5.876	5.907	0.031	1%	5.905	5.915	5.908	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	5.822	5.878	5.909	0.031	1%	5.907	5.917	5.910	
42 Entgelte	-2.439	-2.625	-2.525	0.100	4%	-2.525	-2.525	-2.525	
43 Verschiedene Erträge	-0.500	-0.550	-0.550	0.000	0%	-0.550	-0.550	-0.550	
Total Ertrag	-2.938	-3.175	-3.075	0.100	3%	-3.075	-3.075	-3.075	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.884	2.703	2.834	0.131	5%	2.832	2.842	2.835	

- 1 Ein Generationenwechsel bei den Gerichtspräsidien führt zu einem tieferen Lohnaufwand.
 2 Unter Berücksichtigung der Rechnungszahlen 2019 sowie der Laufenden Rechnung muss der finanzielle Aufwand der unentgeltlichen Rechtspflege erhöht werden. Ebenso ist bei den tatsächlichen Forderungsverlusten von einem Mehraufwand auszugehen.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	20.5	20.5	20.5	0.0	0%	20.5	20.5	20.5	
Total	20.5	20.5	20.5	0.0	0%	20.5	20.5	20.5	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	2.834	2.832	2.842	2.835
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	2.711	2.661	2.657	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.124	0.171	0.185	

2606 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT OST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	2'438	2'270	2'270				1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	2'428	2'270	2'270				

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl umfangreiche Fälle als auch einfachere Fälle wie z. B. Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, insbesondere weil bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024	B
30 Personalaufwand	2.185	2.171	2.156	-0.015	-1%	2.190	2.212	2.212	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.576	2.202	1.880	-0.323	-15%	1.880	1.880	1.880	1
Budgetkredite	3.762	4.373	4.035	-0.338	-8%	4.070	4.092	4.091	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.001	-0.001	-33%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	3.763	4.374	4.036	-0.338	-8%	4.071	4.093	4.092	
42 Entgelte	-1.511	-1.713	-1.512	0.201	12%	-1.512	-1.512	-1.512	2
43 Verschiedene Erträge	-0.498	-0.400	-0.300	0.100	25%	-0.300	-0.300	-0.300	3
Total Ertrag	-2.010	-2.113	-1.812	0.301	14%	-1.812	-1.812	-1.812	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.753	2.261	2.224	-0.037	-2%	2.259	2.281	2.280	

- 1 Für Aufwendungen im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege sowie Dienstleistungen Dritter im Untersuchungsbereich (Expertisen) wird der Voranschlag auf die Rechnungszahlen 2019 angepasst.
- 2 Der Gerichtsgebührenertrag (Gebühren für Amtshandlungen) muss aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren moderat zurück genommen werden. Der Ertrag ist auch abhängig vom Streitwert der Prozesse und unterliegt somit Schwankungen.
- 3 Der Erfolg aus dem Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege ist schwer planbar und hängt auch davon ab, wie viele Forderungsjahre gleichzeitig bearbeitet werden können.

PERSONAL

	Stellen 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	B
Unbefristete Stellen	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	12.5	12.5	12.5	
Total	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	12.5	12.5	12.5	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	2.224	2.259	2.281	2.280
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	2.257	2.202	2.194	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.033	0.057	0.087	

ANHANG ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2021 – 2024



1. KONSOLIDIRTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2021 - 2024

1.1 ERFOLGSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN (IN MIO. CHF)

		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
300	Behörden, Kommissionen und Richter	6.0	6.5	6.3	-0.2	-3%	6.3	6.1	6.1
301	Löhne des Verw- und Betriebspersonals	322.4	336.0	341.7	5.7	2%	339.6	340.2	339.5
302	Löhne der Lehrkräfte	174.5	182.7	186.7	4.0	2%	193.5	199.1	203.2
303	Temporäre Arbeitskräfte	0.7	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2
304	Zulagen	7.3	6.8	6.6	-0.1	-2%	6.6	6.5	6.5
305	Arbeitgeberbeiträge	89.0	99.5	100.9	1.4	1%	101.6	102.1	102.4
309	Übriger Personalaufwand	4.2	5.6	5.9	0.3	5%	6.3	6.3	6.5
30	Personalaufwand	604.1	637.3	648.4	11.1	2%	654.0	660.6	664.5
310	Material- und Warenaufwand	23.2	26.3	26.5	0.3	1%	26.2	26.5	29.9
311	Nicht aktivierbare Anlagen	18.7	25.2	19.6	-5.5	-22%	19.2	18.0	18.6
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	14.3	13.3	15.6	2.4	18%	15.6	15.6	15.4
313	Dienstleistungen und Honorare	70.2	83.1	80.4	-2.6	-3%	75.3	72.9	72.1
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	33.2	38.5	40.1	1.6	4%	37.0	35.6	33.8
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	14.9	17.3	17.2	-0.1	-1%	17.0	17.7	16.9
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb	16.7	20.2	20.1	-0.1	0%	20.1	20.2	20.0
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	7.6	8.8	8.9	0.1	1%	8.8	8.8	6.2
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	30.7	30.9	31.5	0.6	2%	31.5	31.5	31.5
319	Verschiedener Betriebsaufwand	25.7	2.6	3.4	0.8	30%	3.1	3.1	3.1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	255.2	266.2	263.5	-2.7	-1%	253.8	249.8	247.5
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	87.0	93.7	103.4	9.6	10%	101.1	92.7	100.6
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	87.0	93.7	103.4	9.6	10%	101.1	92.7	100.6
340	Zinsaufwand	33.0	32.0	30.5	-1.5	-5%	29.4	28.3	29.5
341	Realisierte Kursverluste	0.3	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	0.8	0.9	0.9	0.0	-1%	0.9	0.9	0.9
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	2.0	3.3	3.3	0.0	1%	3.1	3.1	3.1
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	0.0							
349	Verschiedener Finanzaufwand	1.3	1.1	1.1	0.0	0%	1.1	1.1	1.1
34	Finanzaufwand	37.4	37.3	35.8	-1.5	-4%	34.6	33.4	34.6
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	0.4	4.5		-4.5	-100%			
35	Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0.4	4.5		-4.5	-100%			
360	Ertragsanteile an Dritte	3.0	3.2	3.1	-0.1	-3%	3.1	3.1	3.1
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	505.8	496.6	512.5	16.0	3%	522.3	522.5	525.7
362	Finanz- und Lastenausgleich	26.0	25.8	25.6	-0.2	-1%	25.4	25.2	41.1
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'098.2	1'113.7	1'131.0	17.3	2%	1'129.5	1'138.0	1'130.0
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	63.4							
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	6.4	6.0	7.0	0.9	16%	7.6	8.4	8.8
369	Verschiedener Transferaufwand	0.3	0.2	0.2	0.0	0%	-1.6	-3.3	-3.3
36	Transferaufwand	1'703.1	1'645.4	1'679.4	34.0	2%	1'686.4	1'694.0	1'705.4
370	Durchlaufende Beiträge	91.2	87.7	88.3	0.5	1%	97.6	97.7	97.7
37	Durchlaufende Beiträge	91.2	87.7	88.3	0.5	1%	97.6	97.7	97.7
389	Einlagen in das Eigenkapital	166.6	27.0	55.5	28.5	>100%	55.5	55.5	55.5
38	Ausserordentlicher Aufwand	166.6	27.0	55.5	28.5	>100%	55.5	55.5	55.5
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	0.0	0.0	0.0	0.0	-13%	0.0	0.0	0.0
391	Int Fakturen Dienstleistungen	3.3	3.1	4.4	1.3	41%	4.4	4.4	4.4
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	0.1	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	0.2	0.1	0.4	0.2	>100%	0.2	0.2	0.2
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	25.6	23.7	10.2	-13.5	-57%	8.7	8.7	8.7
398	Int Fakturen Übertragungen	3.5	2.0	2.2	0.2	11%	2.3	2.3	2.3
39	Interne Fakturen	32.8	29.1	17.3	-11.8	-41%	15.9	15.9	15.9
3	Total Aufwand	2'977.8	2'828.3	2'891.5	63.2	2%	2'898.9	2'899.6	2'921.8

		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-1'461.9	-1'460.6	-1'437.7	22.9	2%	-1'470.2	-1'486.9	-1'525.2
401	Direkte Steuern juristische Personen	-207.0	-149.8	-150.9	-1.1	-1%	-161.8	-155.0	-164.0
402	Übrige Direkte Steuern	-174.8	-138.6	-152.7	-14.1	-10%	-153.5	-154.4	-155.3
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-96.0	-95.0	-98.2	-3.1	-3%	-99.7	-101.5	-103.3
40	Fiskalertrag	-1'939.6	-1'844.1	-1'839.4	4.6	0%	-1'885.2	-1'897.7	-1'947.8
410	Regalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
411	Schweizerische Nationalbank	-45.2	-22.9	-67.6	-44.7	<-100%	-45.0	-45.0	-45.0
412	Konzessionen	-7.9	-7.7	-7.7	0.1	1%	-7.6	-7.6	-7.6
413	Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-14.7	-14.4	-14.9	-0.6	-4%	-14.9	-14.9	-15.0
41	Regalien und Konzessionen	-67.9	-45.0	-90.1	-45.1	<-100%	-67.5	-67.5	-67.6
421	Gebühren für Amtshandlungen	-71.0	-73.2	-70.0	3.2	4%	-70.7	-70.9	-70.9
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-0.5	-0.6	-0.6	0.0	3%	-0.6	-0.6	-0.6
423	Schul- und Kursgelder	-1.8	-1.8	-1.9	-0.1	-7%	-2.0	-2.0	-2.0
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-8.9	-7.8	-6.8	1.0	13%	-7.6	-7.8	-8.1
425	Erlös aus Verkäufen	-13.0	-14.3	-13.9	0.4	3%	-14.0	-14.0	-14.1
426	Rückerstattungen	-6.3	-4.1	-4.3	-0.2	-5%	-3.9	-3.8	-3.8
427	Bussen	-19.7	-25.4	-18.5	6.9	27%	-18.5	-18.5	-18.5
429	Übrige Entgelte	-4.9	-4.2	-4.7	-0.5	-12%	-4.7	-4.7	-4.7
42	Entgelte	-126.1	-131.4	-120.7	10.7	8%	-122.0	-122.3	-122.7
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-2.9	-3.0	-2.9	0.1	4%	-2.9	-2.9	-2.9
439	Übriger Ertrag	-0.9	-0.8	-0.8	0.0	0%	-0.8	-0.8	-0.8
43	Verschiedene Erträge	-3.8	-3.8	-3.7	0.1	3%	-3.7	-3.7	-3.7
440	Zinsertrag	-20.0	-18.6	-17.7	0.8	4%	-17.5	-17.5	-17.5
441	Realisierte Gewinne FV	-3.4	-1.0	-1.0	0.0	0%	-1.0	-1.0	-1.0
443	Liegenschaftenertrag FV	-10.6	-8.8	-9.6	-0.8	-9%	-9.6	-9.6	-9.6
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-66.1	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
445	Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	-3.9	-1.2	-1.2	0.0	0%	-1.2	-1.2	-1.2
446	Finanzertrag von öff Unternehmungen	-65.3	-65.0	-65.0	-0.1	0%	-65.0	-65.0	-65.0
447	Liegenschaftenertrag VV	-19.1	-17.5	-17.0	0.6	3%	-17.1	-16.9	-16.9
449	Übriger Finanzertrag	-0.5							
44	Finanzertrag	-188.8	-112.1	-111.6	0.5	0%	-111.5	-111.3	-111.3
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.FK	-8.7	-1.6	-4.2	-2.6	<-100%	-4.2	-1.1	-1.1
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.EK	-25.6	-23.7	-10.2	13.5	57%	-8.7	-8.7	-8.7
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-34.2	-25.3	-14.4	10.9	43%	-13.0	-9.8	-9.8
460	Ertragsanteile von Dritten	-175.4	-192.8	-220.3	-27.5	-14%	-219.3	-226.5	-233.6
461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-81.7	-82.8	-78.8	4.0	5%	-79.0	-79.0	-79.1
462	Finanz- und Lastenausgleich	-15.9	-15.1	-12.1	3.0	20%	-14.2	-8.9	
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-307.0	-293.9	-296.0	-2.0	-1%	-276.2	-272.6	-269.2
469	Verschiedener Transferertrag	-3.8	-2.4	-2.1	0.3	12%	-2.1	-1.6	-1.5
46	Transferertrag	-583.7	-587.0	-609.2	-22.2	-4%	-590.8	-588.7	-583.3
470	Durchlaufende Beiträge	-91.2	-87.7	-88.3	-0.5	-1%	-97.6	-97.7	-97.6
47	Durchlaufende Beiträge	-91.2	-87.7	-88.3	-0.5	-1%	-97.6	-97.7	-97.6
490	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
491	Int Fakturen Dienstleistungen	-3.4	-3.3	-4.6	-1.3	-39%	-4.5	-4.5	-4.5
492	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
493	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	-0.2		-0.2	-0.2	X	-0.2	-0.2	-0.2
495	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	-25.6	-18.7	-8.7	9.9	53%	-8.7	-8.7	-8.7
498	Int Fakturen Übertragungen	-3.5	-7.0	-3.6	3.4	48%	-2.3	-2.3	-2.3
49	Interne Fakturen	-32.8	-29.1	-17.3	11.8	41%	-15.9	-15.9	-15.9
4	Total Ertrag	-3'068.1	-2'865.4	-2'894.7	-29.3	-1%	-2'907.1	-2'914.5	-2'959.7
	Ergebnis Erfolgsrechnung	-90.4	-37.1	-3.2	33.9	91%	-8.2	-14.9	-38.0

1.2 INVESTITIONSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN (IN MIO. CHF)

		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
500	Grundstücke	0.4	5.6	3.1	-2.5	-45%	2.6	0.6	0.6
501	Strassen / Verkehrswege	74.5	95.3	103.7	8.4	9%	102.5	106.1	107.5
502	Wasserbau	1.7	11.1	15.1	4.0	36%	17.1	20.3	23.9
503	Übriger Tiefbau	14.0	37.3	39.0	1.7	5%	40.4	58.9	52.5
504	Hochbauten	53.0	79.6	64.0	-15.6	-20%	58.6	65.9	118.4
506	Mobilien	2.2	2.3	1.9	-0.4	-16%	0.5		
509	Übrige Sachanlagen		-21.7	-21.8	-0.1	0%	-21.6	-24.3	-27.9
50	Sachanlagen	145.8	209.4	204.8	-4.6	-2%	200.0	227.4	274.9
541	Kantone und Konkordate	11.9							
544	Öffentliche Unternehmungen			5.0	5.0	X	2.5	7.5	-1.5
54	Darlehen	11.9		5.0	5.0	X	2.5	7.5	-1.5
554	Öffentliche Unternehmungen	152.9							
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	152.9							
564	Öffentliche Unternehmungen	1.4	12.2	16.5	4.3	35%	13.9	9.1	1.8
565	Private Unternehmungen	6.1	4.0	2.4	-1.6	-41%	12.0	12.6	7.1
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	1.8	1.0	3.8	2.8	>100%	2.9	3.4	3.9
56	Eigene Investitionsbeiträge	9.4	17.2	22.7	5.5	32%	28.8	25.1	12.8
5	Investitionsausgaben	319.9	226.6	232.5	5.9	3%	231.3	260.0	286.1
604	Übertragung Hochbauten	0.0							
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV	0.0							
616	Mobilien		-0.2		0.2	100%	-0.7		
61	Rückerstattungen		-0.2		0.2	100%	-0.7		
630	Bund	-20.2	-15.7	-16.6	-0.9	-6%	-17.1	-14.1	-25.0
631	Kantone und Konkordate		-1.0		1.0	100%			
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-0.2	-1.3	-1.4	-0.1	-8%	-4.5	-3.4	-2.7
635	Private Unternehmungen	-0.1							
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-20.5	-18.0	-18.0	0.0	0%	-21.5	-17.5	-27.6
640	Bund			-5.0	-5.0	X	-2.5	-7.5	1.5
641	Kantone und Konkordate		-5.1	-5.1	0.0	0%	-5.1	-5.1	-5.1
644	Öffentliche Unternehmungen	-152.9							
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
64	Rückzahlung von Darlehen	-152.9	-5.1	-10.1	-5.0	-98%	-7.6	-12.6	-3.6
655	Private Unternehmungen	-4.7							
65	Übertragung von Beteiligungen	-4.7							
660	Bund							-5.0	
661	Kantone und Konkordate						-2.3	-1.5	-1.5
662	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	0.0
66	Rückzahlung eigene Investitionsbeiträge		-0.1	-0.1	0.0	0%	-2.4	-6.6	-1.5
6	Investitionseinnahmen	-178.1	-23.4	-28.2	-4.8	-21%	-32.3	-36.6	-32.7
	Nettoinvestitionen	141.7	203.2	204.3	1.1	1%	199.0	223.3	253.4

2. FUNKTIONALE GLIEDERUNG (IN MIO. CHF)

Die anschliessend publizierte Funktionale Gliederung ist nach den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2 dargestellt. Sie gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten.

Die Funktionale Gliederung wird an dieser Stelle in aggregierter Form auf Ebene der zehn Hauptfunktionen dargestellt.

Funktion	Bezeichnung	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2022	F 2023	F 2024
0	Allgemeine Verwaltung	326.3	208.8	240.0	31.2	15%	234.2	234.7	231.8
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	133.8	135.6	148.3	12.7	9%	143.4	141.4	141.0
2	Bildung	633.1	670.8	691.6	20.8	3%	700.1	708.9	713.8
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	41.1	43.2	43.0	-0.2	0%	41.8	40.2	40.2
4	Gesundheit	484.5	426.6	443.2	16.5	4%	448.8	451.6	454.7
5	Soziale Sicherheit	295.3	311.9	309.1	-2.8	-1%	325.3	327.4	321.4
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	130.1	144.8	155.5	10.7	7%	159.5	157.8	163.7
7	Umweltschutz und Raumordnung	42.0	24.0	25.7	1.7	7%	25.5	24.8	27.3
8	Volkswirtschaft	26.5	29.3	30.3	1.1	4%	28.4	28.8	28.7
9	Finanzen und Steuern	-2'203.1	-2'035.1	-2'089.9	-54.8	-3%	-2'115.0	-2'130.6	-2'160.6
	Summe	-90.4	-40.1	-3.2	36.9	92%	-8.2	-14.9	-38.0

3. BETEILIGUNGSSPIEGEL

Der Beteiligungsspiegel zeigt die erwarteten Finanzströme von und an die Beteiligungen des Kantons für die AFP-Jahre 2021–2024. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Beteiligungen finden sich im Beteiligungsbericht 2020 (Basis Jahresrechnungen 2019).

Beteiligung	Rechtsform	R2019 in Mio. CHF			Art der Leistung / Ertragsart	B2021 in Mio. CHF			F2022 in Mio. CHF			F2023 in Mio. CHF			F2024 in Mio. CHF		
		Gesell- schafts- kapital ¹	Beteili- gungsquote (in %)	Rest- buchwert ²		Aufwand	Ertrag	Inves- tions- rechnung	Aufwand	Ertrag	Inves- tions- rechnung	Aufwand	Ertrag	Inves- tions- rechnung	Aufwand	Ertrag	Inves- tions- rechnung
Mehrheitsbeteiligungen																	
Basellandschaftliche Kantonallbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	217.0	74%	160.0	Anteil am Reingewinn		55.910			55.910			55.910			55.910	
					Abgeltung Staatsgarantie		4.000			4.000			4.000			4.000	
	Kantonsspital Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	220.9	100%	157.7	Anteilmässige Tarifizahlung (55%)	95.330			97.720			98.500			99.300	
						Rehabilitation (55%)	11.260			11.550			11.640			11.730	
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	11.700			11.700			11.700			11.700		
					Baurechtszinsen		1.681			1.681						1.681	
Psychiatrie Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	43.3	100%	43.3	Anteilmässige Tarifizahlung (55%)	28.770			29.530			31.570			31.820		
					Psychiatrische Tageskliniken	1.800			1.800								
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	6.355			6.355			6.355			6.355		
					Baurechtszinsen		0.668			0.668						0.480	
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	6.4	50%	3.3	Trägerbeitrag	4.000			4.000			4.000			4.000		
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	62.0	50%	31.0	Anteilmässige Tarifizahlung (55%)	11.370			11.650			11.780			11.840		
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	6.759			6.759			6.759			6.759		
Minderheitsbeteiligungen																	
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	0.5	22%		Betriebskostenbeiträge	5.960			5.900			5.800			5.700		
					Dividende		0.007		0.007				0.007		0.007		
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	13.1	43%		Betriebskostenbeiträge	15.950			16.850			17.300			17.700		
					Investitionen BL			9.300			9.900			10.000		23.200	
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	5.0	41%		Wasserzins (Entnahmegebühr)		0.400		0.400				0.400			0.400	
					Dividende		0.082		0.082				0.082			0.082	
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	25.0	20%	5.0	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung	0.005	0.575		0.005	0.575		0.005	0.575		0.005	0.575	
					Dividende		0.130		0.130				0.130			0.130	
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	15.0	25%	3.8	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schifffahrtsanlagen	0.082	3.256		0.082	3.256		0.082	3.256		0.082	3.256	
					Dividende		0.131		0.131				0.131			0.131	

Beteiligung	Rechtsform	R2019 in Mio. CHF			Art der Leistung / Ertragsart	B2021 in Mio. CHF			F2022 in Mio. CHF			F2023 in Mio. CHF			F2024 in Mio. CHF		
		Gesellschaftskapital ¹	Beteiligungsquote (in %)	Restbuchwert ²		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
NSNW AG	Aktiengesellschaft	1.5	33%	0.5	Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS	0.300			0.300			0.300			0.300		
					Dividende		0.470			0.470			0.470			0.470	
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	87.4	38%	32.8	Anteil am Reingewinn		5.000			5.000			5.000			5.000	
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	1.2	33%	1.2	Betriebskostenbeiträge	0.800			0.800			0.800			0.800		
					DL Bundesdarlehen NRP (SIP)	5.000	5.000		2.500	2.500		7.500	7.500		1.500	1.500	
					Investitionen BL			2.000			0.900						
					Abschreibung auf Investitionsbeiträge				0.190			0.380			0.380		
Universitätsspital Nordwest (USNW)	Aktiengesellschaft	0.1	50%	0.1													
weitere Beteiligungen (gem. PCGG)																	
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%		Betriebskostenbeiträge	2.030	2.030		2.030	2.030		2.030	2.030		2.030	2.030	
					Investitionen BL			6.000						3.550			3.550
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt																
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt																
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt																
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	67.703			67.703			67.703			67.703		
					Mieterträge		10.020			9.620			9.260			9.110	
Flughafen Basel-Mulhouse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt																
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Beitrag	0.017			0.017			0.017			0.017		
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungspauschale	1.000	0.115		1.000	0.115		1.000	0.115		1.000	0.115	
Motorfahrzeugprüfung beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt																
ProRheno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%		Betriebskostenbeiträge	2.595	2.595		2.595	2.595		2.595	2.595		2.595	2.595	
					Investitionen BL			12.600			9.800			0.890			1.290
Regionales Heilmittelinspektorat (RHI)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	0.020			0.020			0.020			0.020		

Beteiligung	Rechtsform	R2019 in Mio. CHF			Art der Leistung / Ertragsart	B2021 in Mio. CHF			F2022 in Mio. CHF			F2023 in Mio. CHF			F2024 in Mio. CHF		
		Gesell- schafts- kapital ¹	Beteili- gungsquote (in %)	Rest- buchwert ²		Aufwand	Ertrag	Inves- titions- rechnung	Aufwand	Ertrag	Inves- titions- rechnung	Aufwand	Ertrag	Inves- titions- rechnung	Aufwand	Ertrag	Inves- titions- rechnung
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	11.2	3%	0.4	Dividende		0.278			0.278			0.278			0.278	
					Regalien		0.020			0.020			0.020			0.020	
					Konzession		0.180			0.180			0.180			0.180	
Schweizerische Nationalbank	Spezial- gesetzliche AG	25'000.0	1%	0.2	Anteil am Reingewinn		22.880			22.880			22.880			22.880	
					Dividende		0.012			0.012			0.012			0.012	
Selfin Invest AG	Aktiengesellschaft	10.0	3%	0.3	Dividende		0.077			0.077			0.077			0.077	
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel- Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	1.723			1.733			1.743			1.753		
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	6.500			6.338			6.378			6.418		
Universität Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	162.700			163.470			166.670			168.820		
Wasserversorgung Waldenburgertal AG	Aktiengesellschaft	0.5	4%														
Total		439.6				443.374	115.517	29.900	452.597	112.617	28.080	462.627	117.169	14.440	460.327	110.919	28.040

Kommentare

- 1 Gesellschaftskapital (Aktienkapital, Dotationskapital usw.): Basis Jahresrechnungen 2019 der Beteiligungen
2 Restbuchwert: gemäss Anlagebuchhaltung per 31. Dezember 2019

4. AUSGABENBEWILLIGUNGEN DER ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024
KB	Ergebnis				6.316	4.058	0.748	0.520	0.520	0.520	0.520	0.520
	LAKA	2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014–2020)	1.750	0.837	0.284	0.250	0.250			
		2014-116	2014-2143	Beitrag Kooperationsfond ORK 2015–2018	0.078	0.061						
		2014-116/2016-246	2014-2142/2016-915	Beitrag an Regio Basiliensis 2015–2018	1.239	1.239						
		2014-116	2014-2142	Beitrag an Sekretär ORK 2015–2018	0.191	0.164						
		2014-116	2014-2142	Beitrag an Sekretariat ORK 2015–2018	0.128	0.079	-0.022					
		2015-237	2015-113	E-Government BL	0.242	0.166						
		2015-432	2016-468	E-Government Rahmenvereinbarung	0.326	0.321	0.085					
		2016-288	2016-1122	E-Government BL Modul 1	0.862	0.533						
		2016-166	2016-914	Beitrag an Infobest. Palmrain 2017–2019	0.194	0.168	0.057					
		2018-621	2018-2275	Beitrag an Regio Basiliensis 2019–2022	1.079	0.270	0.270	0.270	0.270	0.270		
		2016-166	2016-914	Beitrag an TEB 2017–2019	0.225	0.220	0.074					
				Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2025							0.270	0.270
				Beiträge an Interreg VI(2021-2027/29)							0.250	0.250
FKD	Ergebnis				22.880	8.263	1.045	2.700	1.671	1.606	1.226	0.406
	FKD GS	2013-125	2013-1398	ERP-Etappe 3	7.240	2.740						
	ZI	2018-378	2018-2239	P: Digitale Verwaltung 2022	7.600	0.463	0.463	2.700	1.671	1.606	1.226	0.406
		2013-125	2013-1398	P: ERP-Etappe 3	7.240	4.285	0.582					
		2016-316	2016-1123	P: Erneuerung Haupt-RZ	0.800	0.775						
VGD	Ergebnis				152.811	103.740	33.858	18.427	31.505	29.622	34.937	34.009
	AGI	2015-107	2015-175	Realisierung AV93, 3. Etappe	2.671	1.481	0.419	0.489	0.914	-0.181		
	LZE	2005-293	2006-1716	Gesamtmelioration Blauen 2009-2018	0.856	0.854	0.044	0.060	0.062	0.020	0.020	0.020
		2005-294	2006-1716	Gesamtmelioration Brislach 2008-2017	1.556	0.836	0.167	0.100	0.145	0.125	0.110	0.165
		2005-295/2012-091	2006-1716/2012-615	Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021	3.652	2.259	0.300	0.190	0.163	0.185	0.190	0.175
		2007-017	2007-2428	*VK Verleg. Amph. Zurlindengrube Pratteln	1.772	-0.352						
		2015-350	2016-454	VK Naturschutz im Wald 2016-2020	9.460	6.204	1.798	1.750				
		2017-136	2017-1516	Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	2.850	0.074		0.100	0.100	0.120	0.100	0.100
		2020-397		Naturschutz im Wald 2021-2024					2.070	2.070	2.070	2.070
				Gesamtmelioration Nussdorf 2022-							0.030	0.030

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024
VGD				Ressourcenprojekt Humusaufbau				0.050		0.050	0.050	0.050
	AFG	2014-261	2014-2250	Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-				0.850	0.850	0.850	0.850	0.850
		2015-332	2015-178	Gesundes Körpergewicht 2016-2019	0.356	0.314	0.120					
		2015-356	2015-386	GWL UKBB 2016-2018	16.392	16.392						
		2018-863	2019-2456	GWL UKBB 2019-2021	20.277	6.759	6.759	6.964	6.759			
		2017-289	2017-1731	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	0.810	0.540	0.270	0.270				
		2016-377	2017-1282	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2017-19	1.305	1.290	0.419					
		2016-233	2016-931	Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	0.895	0.674	0.225	0.222				
		2016-376	2016-1267	GWL Kantonsspital BL 2017-2019	39.000	39.010	13.000					
		2016-375	2017-1280	GWL Psychiatrie BL 2017-2019	22.200	22.200	7.400					
		2017-352	2017-1791	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	1.068	0.534	0.267	0.269	0.269			
		2017-139	2017-1790	Aufbau intermediäre Strukturen	2.000	0.720	0.420	0.500	0.500			
			2017-1147	KAP 2020-21 Modul A				0.089	0.049			
		2018-486	2018-2185	GWL Laufen 2020-2022	4.500			1.500	1.500	1.500		
				GWL UKBB 2022-2024						6.759	6.759	6.759
				Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25							0.435	0.435
				GWL Psychiatrie BL 2023-2025							6.355	6.355
				GWL Kantonsspital BL 2023-2025							11.700	11.700
				GWL Laufen 2023-2025							1.500	1.500
		2019-698	2020-341	Psychiatrische Tageskliniken	7.968			2.656	2.656	2.656		
				GWL Kantonsspital BL 2021-2022					11.700	11.700		
	StaFö BL	2015-448	2016-498	Schweizer Innovationspark Region NWCH	1.350	1.350						
		2019-455	2019-244	BaselArea swiss, 20-23	3.872			0.968	0.968	0.968	0.968	
		2016-356	2016-1250	Baselland Tourismus 2017-2020	2.400	1.800	0.600	0.600				
		2019-255	2019-2691	SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	5.600	0.800	0.800	0.800	0.800	0.800	0.800	0.800
				CSEM 2019-2022					2.000	2.000		
				CSEM 2023-2026								
BUD	Ergebnis				481.005	378.501	64.635	77.733	75.037	75.666	3.000	3.000
	BUD GS	2016-168	2016-916	Agglo Programm Basel 2016-2019	1.920	1.920	0.480					
		2019/456	2019/175	Agglo Programm Basel 2020-2023	1.920			0.480	0.480	0.480	0.480	0.480
	Abt ÖV	2016-355	2017-1322	Abteilung TU Personenverkehr 8.GLA 18/19	80.320	95.408	23.345	27.773				
		2016-355	2017-1322	Beiträge an die SBB ÖV 8. GLA 2018/2019		46.812	11.310	11.400				
		2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025	2.600	0.366	0.122	0.232				

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024
BUD		2015-198	2015-175	FABl Trinat. Raum Basel 2016-2025	1.400	0.537	0.146	0.146				
		2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	1.702						
		2019/441	2019/245	Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	2.690							
		2018-1002	2019-2549	Beiträge an die TU gem. 8. GLA 2020/2021	84.070							
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-221	2011-148	Trasseesanie rung BLT Linie 14 (700817)		6.218						
		2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj.Schienennetz (700818)		0.024						
		2006-037	2006-2036	Tram/Bahnüberg. Optimierungsm (700819)		0.494						
		2001-143	2002-1478	Trasseesanie rung Linie 11 (700820)		25.408						
		2010-266	2010-2177	Ausbau BLT Linie 10, Margar.st. (700822)		0.201						
		2013-465	2014-1942	WB Ausbau Infrastruktur (700824)		0.004						
		2004-238 2011-378	2005-1018 2012-496	Beiträge Bahnhofaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065						
		2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.		1.403						
		2007-216	2008-404	Vpfl.Kred. Bahnhofausb. S9 Läufe fingen	2.767	2.358						
		2014-262	2014-2381	BLT Linie 10/17 Doppelps Spiessh(700832)		0.137						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 10 Birseck, Instandsetzung	4.910	0.229						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 10/17, Instandsetzung (700826)		5.991						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 11, Instandsetzung (700827)		13.099						
		2006-037	2006-2036	Hofmatt Wandenweg		0.003						
		2006-037	2006-2036	Birseckstrasse FG		0.177						
		2006-037	2006-2036	Schwertrain (Veloquerung)		0.081						
		2006-037	2006-2036	LSA Gartenstadt FG		0.010						
		2006-037	2006-2036	Heiligholz Kreisel FG		0.046						
		2006-037	2006-2036	Fleischbach FG		0.037						
		2006-037	2006-2036	Schönenbachstrasse		0.136						
		2006-037	2006-2036	Weihermattstrasse FG		0.036						
		2006-037	2006-2036	Brückenstrasse		0.003						
		2006-037	2006-2036	Fühbergweg		0.033						
		2006-037	2006-2036	Hauptstrasse FG		0.008						
		2006-037	2006-2036	Brühlmattweg		0.006						
		2006-037	2006-2036	Brühlstrasse		0.006						
		2006-037	2006-2036	Gräubern-Wegli		0.015						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024
BUD		2006-037	2006-2036	Kläranlage		0.697						
		2006-037	2006-2036	Talhaus Parkplatz-Ausfahrt		0.021						
		2006-037	2006-2036	Obertalhaus		0.017						
		2006-037	2006-2036	Lampenberg Nord		0.957						
		2006-037	2006-2036	Schützenhaus		0.080						
		2006-037	2006-2036	Schöflin-Brücke		0.037						
		2006-037	2006-2036	Lindenbrücke		0.037						
		2006-037	2006-2036	Fussweg ob Hirschlang		0.019						
		2006-037	2006-2036	Mühle/Bennwilerstrasse		0.034						
		2006-037	2006-2036	Reserve/nicht zuteilbar		0.078						
		2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen, Vorpr. Mod. B & C (700830)		0.005						
		2013-271	2013-1573	Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	36.000	30.715						
		2017-077	2017-1517	Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	36.000	12.002	5.849	9.300	8.300	8.300	8.300	8.300
		2017-077	2017-1517	Entsorgung (exkl. H-Str.)	20.000	8.209	4.843	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
HBA		2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	8.325	5.993	0.454	0.455	0.445	0.435	0.425	0.425
		2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.292	0.123	0.022	0.029	0.029	0.029	0.029	0.029
		2016/347	2017/1343	Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	46.800	32.161	11.578	12.580				
		2016-316	2016-1123	Einnmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925	0.971	0.455	0.488	0.488	0.497	0.497	0.497
		2016-293	2016-1062	SEK I, Laufen Rückbau	1.891	0.356	0.207		0.900			
				Instandhaltung Gebäude AB 2021-2024					12.580	12.580	12.580	12.580
AUE		2019-764	2020-407	7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	2.500			0.900	0.500	0.500	0.500	0.500
		2009-200	2009-1476	6.5 VK 2009-200	50.000	39.459	5.606	5.220	3.000	1.425		
		2019-457	2020-339	6.5 Energieförderbeiträge	36.000			1.600	4.128	5.288	6.718	6.718
ARP		2007-005A	2009-982	VK Salina Raurica	5.860	0.570	0.034	2.000	1.950	0.050		
		2010-410	2011-2533	VK Neusignisation Wanderwegnetz	0.480	0.215	0.037	0.030	0.030	0.030	0.030	0.030
ARP KD		2015-404	2016-513	VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	1.500	1.145	0.347	0.300				
				Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024					0.300	0.300	0.300	0.300
ARP NL		2007-017	2007-2428	VK Verleg. Amph Zurlindengrube Pratteln	1.772	1.362						
		2007-218	2008-322	VK NATUR Festival beider Basel	0.720	0.668						
Abt ÖV				FABI Raum Basel 2016-2025					0.238	0.238	0.238	0.238
				FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025					0.146	0.146	0.146	0.146
				Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli						1.500	1.190	
				Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21					36.723			

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024
BUD				Abteilung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25						39.068	46.236	48.992
	BIT	2015-436	2017-1134	Naturgefahren Baubewilligungsverfahren	-1.000	-0.400	-0.200	-0.200	-0.200	-0.200		
SID	Ergebnis				8.428	4.362	0.574	3.510	1.946	2.183	2.420	2.420
	SID GS	2016/116	2016/759	Mobile Computing	4.990	3.722	0.254					
		2017-055	2017-1650	Take off (2018 - 2021)	1.280	0.640	0.320	0.320	0.320			
	AUV			Take off (2022 - 2025)						0.320	0.320	0.320
	POL	2019-508	2019-170	Neuuniformierung Polizei Basellandschaft	2.158			2.158				
		2017/186	2019/274	Cybercrime Polizei Basel-Landschaft				0.533	1.127	1.364	1.601	1.601
		2017/186	2019/274	Cybercrime Staatsanwaltschaft				0.499	0.499	0.499	0.499	0.499
BKSD	Ergebnis				1'863.419	1'416.022	246.131	240.225	247.985	247.724	249.354	251.520
	BKSD GS	2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	10.925	4.563	0.705	1.925	1.380	1.105	1.030	1.000
		2013-223	2013-1527	VK Umsetz. SAL 2013-2016	5.315	4.872	0.044	0.163				
		2012-217	2013-1443	VK CSEM Forschungszentrum 2014-2018	11.000	11.000						
		2013-282	2013-1661	VK Leistungsauftrag Uni Basel 2014-2017	654.800	654.800						
		2012-217	2013-1443	VK CSEM Drittittelquote 2016-2018	4.000	4.000						
		2014-199	2014-2017	VK Leistungsauftrag an die FHNW 2015-17	192.850	191.795						
		2013-409	2014-1896	VK ICT Primarschulen 2014-20	1.100	0.337	0.069	0.069				
		2015-307	2015-385	VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	5.000	1.200	0.400	0.400				
		2015-236	2015-384	VK PK Reform Uni BS 2017-2021	15.000	15.000						
		2015-405	2015-436	VK Gem. Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	14.520	10.890	3.630	3.630				
		2017-245	2017-1808	Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	664.300	339.700	170.600	161.900				
		2017-221	2017-1680	Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020	192.615	128.410	64.205	64.205				
		2017-301	2018-1873	CSEM 2019-2022	8.000	2.000	2.000	2.000				
SA		2017-229	2017-1681	VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	2.192	1.096	0.548	0.548	0.548			
PIS		2009-351	2010-2008	VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	32.070	18.866	1.440	1.633	1.007	0.327	0.180	0.180
		2009-312	2010-1985	VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	12.500	7.763	0.161	0.200				
		2009-351	2010-2008	VK Aufgabens. +Leistungschecks 2011-2014	3.440	3.052						
		2009-351	2010-2008	VK Besitzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	4.350	0.028						
		2011-315	2011-187	VK Umschulung zum Lehrerberuf 2012 -14	1.312	0.897						
	FEBL	2016-354	2016-1125	VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	2.672	2.029	0.643	0.641				
	SEK	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb			0.427	0.468	0.471	0.471	0.471	0.471
	GYM			Neues Fach Informatik					0.264	0.766	0.950	0.950
				Neues Fach Informatik Weiterbildung				0.300	0.150	0.150	0.050	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2019	B 2020	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024
BKSD	AFBB	2013-265	2013-1593	VK Berufswegbereitung (BWB) 2014-2018	5.218	2.894						
		2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	1.533	0.877	0.251	0.251				
		2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb			0.266	0.282				
	BFS	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb			0.119	0.081	0.129	0.129	0.129	0.129
		2018-813	2548	Brückenangebot schulisches Profil					5.484	5.484	5.484	5.484
		2018-813	2548	Brückenangebot integratives Profil					1.572	1.572	1.572	1.572
	AKJB	2015-243	2016-880	VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	1.781	0.872	0.303					
		2015-305	2015-348	VK Fahrten 2016 - 2018	4.877	3.421	0.108					
	AFK	2010-115	2010-2171	VK Ruinensanierung Pfeffingen	6.934	5.418	-0.029					
		2018-755	2018-2362	Ruinensanierung Farnsburg	5.115	0.242	0.242	1.528	1.528	1.528		
	SPORT			KASAK 4						0.096	0.192	0.288
	BMH			VK check-in aprentas III 2016-2021					0.125			
				Berufswegbereitung Betrieb					0.283	0.283	0.283	0.283
	Hochschulen			Swiss TPH 2021-24					4.000	4.000	4.000	4.000
				Leistungsauftr. Uni b. Basel 2018-2021					162.700			
				Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025						163.470	166.670	168.820
				Leistungsauftrag FHNW 2021-2024					67.703	67.703	67.703	67.703
				Volkshochschule b. Basel 2021-2024					0.641	0.641	0.641	0.641

5. DETAILLIERTES INVESTITIONSPROGRAMM 2021–2030 (IN MIO. CHF)

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30
bereits begonnene Projekte													
Tiefbauamt / Strassen	Richtplan, Projektierung Strassennetz	LRV 2007/169 LRB 2009/1080	2.50	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15
Tiefbauamt / Strassen	Grellingen, San./Umgest.Ortsdurchf., Real.	LRV 2013/335 LRB 2014/1702	7.15										
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Rheinstrasse(Landerwerb)	LRV 2007/005 2016/353 LRB 2009/982 2017/1444	15.20	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10					
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Zubringer Nordtang. Vorproj.	LRV 2015/005 LRB 2015/2943	4.50	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	H18, Birstal, Vollansch Aesch, Projekt.	LRV 2008/310 LRB 2009/1179+1180	3.30	0.05	0.05								
Tiefbauamt / Strassen	H18, Aesch, Vollanschluss Aesch; Realis.	LRV 2018/1022 LRB 2019/2533	52.70	14.05	9.50	3.40	-3.90						
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Gesamtplan. neue Birsbrücke Süd	LRV 2010/281 LRB 2012/495	2.00	0.10	0.10	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	Sissach, Umfahrung Flank. Massnahmen	LRV 1990/180+2004/124 LRB 1991/2696 + 2004/887	46.00										
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, San.Baslerstr., Str.T1-Grabenr.	LRV 2016/075 2017/207 LRB 2016/650 2017/1731	19.00	0.50									
Tiefbauamt / Strassen	A22, Umfahrung Liestal, Bauprojekt	LRV 2009/209 LRB 2009/1526	8.50										
Tiefbauamt / Strassen	Lausen, Erschliessung Langmatt, Strasse	LRV 2019/88 LRB 2019/2624	4.00	1.50	0.60								
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	LRV 2014/166 LRB 2014/2101	22.40	0.20									
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Betriebs- u. Gestaltungskonzept	LRV 2016/057 LRB 2016/720	0.20	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, San.Baslerstr., Bauproj. T2, Maie	LRV 2016/075 LRB 2016/650	0.50	0.10	0.20	0.20							
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Mob.- u. Verk.management	LRV 2014/439 LRB 2015/2684	0.15										
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Rheinstr., Verkehrsman.	LRV 2016/353 LRB 2017/1444	0.90	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10			
Tiefbauamt / Strassen	Augst, neue Führung Kt.-Str. Umfahr. Vorst.	LRV 2016/290 LRB 2017/1422	0.50	0.05									
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Verl.HVS + Rückbau Real.	LRV 2016/353 LRB 2017/1444	53.40	10.10	3.20	1.90	1.40						
Tiefbauamt / Strassen	Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	LRV LRB	7.00	0.30	0.40	1.70	3.50	0.20					
Hochbauamt	Augst, RAR 1. Etappe Arbeitsplätze	LRV 2012/138 2016/291 LRB 2012/872 2017/1423	19.33	5.86									

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30
Hochbauamt	Münchenstein, Gymnasium, San. AH	LRV 2007/283+2009/383 LRB 2008/424+2010/1842	25.11										
Hochbauamt	M'Stein, ZID, Sanierung 1. Rechenzentrum	LRV 2016/316 LRB 2016/1123	1.33										
Hochbauamt	Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/I/S	LRV 2009/383 2013/466 LRB 2010/2175 2014/1845	23.90										
Hochbauamt	SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	LRV 2014/005 2019/231 LRB 2014/1943 2019/2652	12.42										
Hochbauamt	SEK I, Laufen Neubau	LRV 2013/068 2016/293 LRB 2013/1313 2016/1062	40.00	4.50									
Hochbauamt	SEK I, Mü'stein, Umbau/Sanierung/Erw. Et1	LRV 2015/233 2019/242 LRB 2015/353 2019/2674	23.30	14.10									
Hochbauamt	SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	LRV 2018/658 LRB 2018/2234	3.50										
Hochbauamt	Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	LRV 2009/383 2016/115 LRB 2010/2175 2016/831	19.96										
Hochbauamt	SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	LRV 2015/163 LRB 2015/63	9.78	1.15									
ÖV, Planung u Realisierung	Allsch., San.Baslerstr., Proj,Schiene/Str.	LRV 2016/075 LRB 2016/650	1.50										
ÖV, Planung u Realisierung	Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	LRV 2012/204 LRB 2012/1014	1.00	0.20	0.10								
ÖV, Planung u Realisierung	Tram/Bahnüberg. Optimierungsm. (500422)	LRV 2006/037 LRB 2006/2036	20.00										
ÖV, Planung u Realisierung	WB Ausbau Infrastruktur (500431)	LRV 2013/465 LRB 2014/1942	13.50	0.05									
ÖV, Planung u Realisierung	Tramhaltest., Umsetz.BehiG, Proj.(500991)	LRV 2012/204 LRB 2012/1014	2.00	0.20	0.20								
ÖV, Planung u Realisierung	Trasseesanier. BLT Linie 14	LRV 2011/221 LRB 2011/148	20.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Richtplan, Proj. Schienennetz (500421)	LRV 2007/169 LRB 2009/1080	0.00	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
ÖV, Planung u Realisierung	Ausbau BLT Linie 10, Margar.st. (500427)	LRV 2010/266 LRB 2010/2177	0.77										
ÖV, Planung u Realisierung	Bahnhof Laufen, Vorpr. Mod. B&C (501036)	LRV 2011/378 LRB 2012/496	0.00	0.10	0.10	0.10							
ÖV, Planung u Realisierung	BLT Linie 10/17Doppelsp Spiessh	LRV 2014/262 LRB 2014/2381	0.85										
ÖV, Planung u Realisierung	Basel; Herzstück; Vorprojekt	LRV 2014/174 LRB 2014/2137	10.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Baslerstr.,Sofortmassn.Schiene	LRV 2016/075 LRB 2016/650	6.00	0.10									
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, San.Baslerstr.,Schiene T1-Grab	LRV 2016/075 2017/207 LRB 2016/650 2017/1731	27.00	0.30									

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30
ÖV, Planung u Realisierung	Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	LRV LRB	2.80	0.30	0.30	0.30	0.30	0.35	0.35	0.30	0.30	0.30	
Summe				54.41	15.15	8.10	1.70	0.95	0.65	0.60	0.50	0.50	0.20
Werterhaltung / Wertwiederherstellung / Sicherheit													
Tiefbauamt / Strassen	Ankauf Grundstücke - 9990	LRV LRB	0.00	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Tiefbauamt / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten	LRV 1998/074 LRB 1998/1647	25.00										
Tiefbauamt / Strassen	Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	LRV 1999/026 LRB 1999/2008	6.90										
Tiefbauamt / Strassen	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	LRV 2014/036 LRB 2014/2100	7.04										
Tiefbauamt / Strassen	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	LRV 2007/005(A) LRB 2009/982	0.50										
Tiefbauamt / Strassen	Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstr.Proj	LRV LRB	22.90	0.50	1.50	1.30	0.70						
Tiefbauamt / Strassen	Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	LRV 2012/066 LRB 2012/614	6.00										
Tiefbauamt / Strassen	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen-9991	LRV 2013/271 LRB 2013/1573	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9981	LRV 2013/271 LRB 2013/1573	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Lärmsanierung Kantonsstrassen -9950	LRV LRB	0.00	1.65	1.85	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Tiefbauamt / Strassen	HS-Lärmschutz Kant Hochleistungsstr.9951	LRV LRB	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Erneuer. H-Strassen(Chienb,LangeH.)-9970	LRV LRB	0.00	1.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	5.00	2.50	5.00	3.00
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Betriebs-u. Gestalt.konz.Ost	LRV 2017/008 LRB 2017/14	22.90	0.30	0.30								
Tiefbauamt / Strassen	Globalbeiträge Bund	LRV LRB	0.00	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40
Tiefbauamt / Strassen	Instandsetzung HLS (A18 / A22)	LRV LRB	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Zentrum Realisierung	LRV 2017/008 LRB 2017/14	8.00	0.75	0.20	0.20	1.00	3.00	0.50				
Tiefbauamt / Strassen	Umfahrung Liestal, Überbrückungsmassn.	LRV 2016/030 LRB 2016/608	6.20										
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Betriebs-u. Gestalt.konz.Ost Bau	LRV LRB	20.00		0.50	1.00	2.00	2.50	2.50	5.00	5.00	1.50	
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Anschlusskonzept + Studie Tunnel	LRV 2017/008 LRB 2017/14	0.25	0.10	0.10								

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30
Tiefbauamt / Strassen	Birsfelden, Umgest. Hauptstr.; ProjektVP/BP	LRV 2020/149 LRB 2020/442	3.20	1.00	1.00	0.80							
Tiefbauamt / Strassen	Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau	LRV LRB	35.00			1.20	6.40	8.00	8.00	4.80	0.50		
Tiefbauamt / Strassen	Reigoldswil, Ern.Ziefenstr/Unterbiel;Bau	LRV 2018/1004 LRB 2019/2622	13.00	4.00	4.00	2.00							
Tiefbauamt / Strassen	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	LRV 2017/077 LRB 2017/1517	0.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00
Tiefbauamt / Strassen	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen-9993	LRV 2017/077 LRB 2017/1517	0.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00
Tiefbauamt / Strassen	HPL, Rheinstrasse Projekt 2017	LRV 2010/269 2017/275 LRB 2011/2400 2018/1887	48.00	0.30	0.50	5.00	10.00	10.00	4.00	1.50			
Tiefbauamt / Strassen	Grellingen, Erneuerung Delsbergerstrasse	LRV 2018/648 LRB 2002/1616 2018/2363	4.00	0.20									
Tiefbauamt / Strassen	Pratteln, Knot.Rheinf.-/Salinenstr.VP+BP	LRV 2007/005 LRB 2009/982	2.00	0.10	0.30	0.60	0.20						
Tiefbauamt / Strassen	Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	LRV LRB	6.00	0.20	0.20	0.50	2.00	3.00	0.50				
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung; Aufweitung	LRV LRB	1.50	0.30	0.50	0.50							
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung; Aufweitung,Bau	LRV LRB	10.00				0.50	1.00	4.00	4.00	0.50		
Wasserbau	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	LRV 2012/066 LRB 2012/614	8.20										
Wasserbau	Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	LRV LRB	4.70	0.10		1.40	0.60	0.90					
Wasserbau	Ankauf Grundstücke Wasserbau - 9990	LRV LRB	0.00	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Wasserbau	Wasserbau genereller Ausbau - 9991	LRV LRB	0.00	0.60	0.60	0.60	0.60	0.90	0.90	0.90	0.90	0.90	0.90
Wasserbau	Rothenfluh, HWS Ergolz	LRV LRB	3.00	0.15	0.15	1.00	1.30	1.30	-0.10				
Wasserbau	Grellingen, HWS Birs gem. Konzept	LRV LRB	3.30	0.70	1.00	1.00	0.60						
Wasserbau	Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	LRV 2016/292 LRB 2017/1183	3.11										
Wasserbau	Laufen, HWS Birs gem. Konzept	LRV 2012/060 LRB 2012/683	31.00	3.10	4.70	7.10	10.80	5.10	1.60	0.80	-0.10	0.40	-0.60
Wasserbau	HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	LRV LRB	3.60				1.50	1.00	-0.20	-0.10			
Wasserbau	Reigoldswil,Hintere Frenke,HWS-Schutz,Bau	LRV 2018/1004 LRB 2019/2622	7.70	2.00	1.30	-0.70	0.30						
Wasserbau	WB Ausb. Infrastruktur,HWS Frenke Ant.Kt	LRV 2020/137 LRB 2020/441	7.50	5.00	2.20	2.20	-1.35	-1.95					

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30
Wasserbau	Liesberg, Birs, Hochwasserschutz, 2. Etappe	LRV LRB	2.50										
Wasserbau	Laufen, HWS Birs Realisierung	LRV 2012/060 LRB 2012/683	52.00										
Wasserbau	Grellingen, Revitalisierung Birs	LRV LRB	0.96	0.30									
Wasserbau	Frenkendorf, HWS Weiherbächli	LRV LRB	0.00										
Wasserbau	Pratteln, ISK Talbach	LRV 2020-619											
Wasserbau		LRV LRB	2.80	0.10	0.10	0.10				0.20	0.30	1.00	1.00
Hochbauamt	Sekundarschulen, Instandsetzung - 9910	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Hochbauamt	Globalcredit Unterh Bau Haustechnik-9970	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Hochbauamt	Technische Investitionen-9980	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Hochbauamt	Bauliche Investitionen - 9990	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Hochbauamt	Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	LRV 2013/439 LRB 2015/2644	8.18										
Hochbauamt	Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung	LRV LRB	34.00			0.50	1.10	1.20	1.80	2.90	10.50	16.00	
Hochbauamt	SEK II Schulen Polyfeld 2	LRV LRB	72.00		0.05	0.40	0.40	1.20	1.58	10.11	17.74	17.31	22.12
Hochbauamt	Muttenz, Gymnasium provis. Schulraum	LRV 2015/004 LRB 2015/2923	2.20										
Hochbauamt	Muttenz, Infrastrukturbauten	LRV LRB	42.50										
Hochbauamt	SEK I, Binningen, S/USpiegelfeld, Nord/Aula	LRV 2011/282 LRB 2012/250	15.50										
Hochbauamt	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	LRV 2014/033 LRB 2014/1945	7.95										
Hochbauamt	Mieterausbauten Einmietungen - 9930	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Hochbauamt	SEK I, Binningen Umbau/Sanier, 2 Et, Ph 1	LRV 2014/370 LRB 2015/2661	4.00										
Hochbauamt	SEK I, Pratteln, Umb/San.Fröschmatt	LRV LRB	77.50	0.65	1.10	1.05	4.90	18.50	22.50	19.55	9.18		
Hochbauamt	SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	LRV 2017/397 2020/20 LRB 2018/1890 2020/404	19.62	9.55	6.15								
Hochbauamt	SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	LRV 2018/659 LRB 2018/2364	32.00	0.65	5.00	13.00	11.25	1.64					
Hochbauamt	Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	LRV 2015/375 LRB 2016/456	0.58										

[illegible]

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen, Ausbau ÖV-Knoten, Vorstudie VP	LRV LRB	0.70	0.30	0.10								
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen, Ausbau ÖV-Knoten; BP / Bau	LRV LRB	8.00		0.30	0.50	1.00	5.00	3.00	0.70			
ÖV, Planung u Realisierung	Trasseesanier. BLT Linie 12/14; ab 2021	LRV LRB	18.50	2.00	1.65	9.80	4.55						
ÖV, Planung u Realisierung	Trasseesanier. BLT Linie 12/14; ab 2025	LRV LRB	12.00					2.00	4.00	4.00	2.00		
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Werterhaltung Polycom	LRV LRB 2018-1139	9.90	1.93	-0.23								
Summe				88.01	108.01	123.50	159.94	180.90	184.93	150.11	134.62	108.66	77.47

Gebührenfinanzierte Projekte (AIB)

Abwasser AIB	ARA Oltingen, Abwasserbehandlung	LRV 2018/808 LRB 2019/2506	2.00	0.50	1.40								
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.20	1.50	0.10								
Abwasser AIB	ARA Anwil, Abwasserbehandlung	LRV 2018/808 LRB 2019/2506	3.40	1.00	2.20								
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Nussdorf	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.60										
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Rüfenberg Süd	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.20	1.50	0.10								
Abwasser AIB	Flankierende Massnahmen Vorderer Frenke	LRV 2012/065 LRB 2012/766	0.00										
Abwasser AIB	ARA Frenke, Neubau	LRV 2012/065 LRB 2012/766	39.34										
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Region Birstal	LRV LRB	24.70	4.00	2.40	9.00					1.00		
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Langenbruck	LRV LRB	0.00					1.00					
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal	LRV LRB	11.00		2.00		3.00	4.00					
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Frenkentäler	LRV 2012/065 LRB 2012/766	10.62	0.20		1.90		2.00	1.80				
Abwasser AIB	Ara Frenke 1, Ableitungskanal	LRV 2007/179 LRB 2007/268	0.00										
Abwasser AIB	Abwasserreinigungsanlagen Sammelpost 9990	LRV LRB	0.00	1.95	1.95	1.89	1.94	2.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Abwasser AIB	Kanalsatz Reigoldswil	LRV 2012/066 LRB 2012/614	1.00	0.20	0.60								
Abwasser AIB	Ara Ergolz 2 Schlammanlagen	LRV 2003/250 LRB 2004/582	9.20										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Ergolztlär	LRV LRB	9.00	4.50	1.10								
Abwasser AIB	Netz Sammelposition - 9991	LRV LRB	0.00	2.00	2.70	2.50	1.50	4.00	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50
Abwasser AIB	4. Reinigungsstufe	LRV LRB	30.00										
Abwasser AIB	Sanierung Schlammanlage ARA E 1	LRV 2019/319 LRB 2019/2700	6.00	3.30	0.40	0.40	0.40						
Abwasser AIB	ARA Titterten, Abwasserbehandlung	LRV LRB	2.00		0.20	1.80							
Abwasser AIB	Ara ProRheno, Abwasserbehandlung	LRV 2013/281 LRB 2014/1733	5.40										
Abwasser AIB	Ara Rhein, Abwasserbehandlung	LRV LRB	44.00		5.68	3.55	3.55	4.26	4.26	4.97	4.97		
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Ara Rhein	LRV LRB	0.00										
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Rünenberg Nord	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.20	1.50	0.10								
Abwasser AIB	MWB Duggingen	LRV 2016/215 LRB 2017/1138	0.00										
Abwasser AIB	MWK Liesberg	LRV 2016/272 LRB 2017/1140	0.60										
Abwasser AIB	Kanalvergrößerung Zunzgen Netz	LRV LRB	1.20										
Abwasser AIB	Ausbau ARA Birsig	LRV 2017/219 LRB 2017/1652	15.90										
Abwasser AIB	Lampenberg	LRV LRB	2.00		0.20	1.80							
Abwasser AIB	Projektiertung & Ausbau ARA Ergolz 2	LRV LRB	64.50	0.50	3.10	2.00							
Abwasser AIB	ARA Buus/Maisprach/Wintersingen	LRV LRB	7.00				3.00	4.00					
Abwasser AIB	ARA Arboldswil	LRV LRB	2.00		0.20	1.80							
Abwasser AIB	ARA Liedertswil	LRV 2017/637 LRB 2018/1915	2.70										
Abwasser AIB	ARA Hersberg	LRV LRB	1.50					0.20	1.30				
Abwasser AIB	Region Birsig, Regenwasser-Behandlung	LRV LRB	20.30							3.00			
Abwasser AIB	MWB Pratteln ARA Rhein	LRV 2019/579 LRB 2019/303	0.00	6.00	1.80								
Abwasser AIB	Ara ProRheno, Abwasserbehandlung Real.	LRV 2018/541 LRB 2018/2192	52.42	12.60	9.80	0.89	1.29						

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30
Abwasser AIB	ARA Birs, Erhaltung und Erweite.,inkl.MV	LRV LRB	20.00								4.47		
Abwasser AIB	ARA Burg	LRV LRB	2.10			0.10	2.00						
Abwasser AIB	ARA Birsig San./Ausb. inkl. MW,Baukredit	LRV LRB	0.00	3.80	6.10	0.70							
Abwasser AIB	ARA Ergolz 2 Ausbau inkl. MV	LRV LRB	0.00		4.11	24.17	22.25	21.23	6.85				
Abwasser AIB	ARA Ergolz 1 Mechanik und Biologie	LRV LRB	8.00	-0.04	0.48	5.92	5.92	5.93					
Abwasser AIB	ARA Hemmiken	LRV LRB	1.50			0.50	1.00						
Abwasser AIB	ARA Häfelfingen	LRV LRB	1.50					0.50	1.00				
Abwasser AIB	ARA Roggenburg	LRV LRB	3.00						3.00				
Wasser AIB	Versickerungsanlage Aesch	LRV LRB	4.00				1.00	1.00					
Abfall AIB	Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos-9991	LRV LRB	0.00	0.05	0.05	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Abfall AIB	Tunnelsanierung Elbisgraben	LRV LRB	5.00	4.80	4.90								
Abfall AIB	Deponie Ausbau und Abschluss	LRV LRB	0.00	0.40	0.40	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30
Abfall AIB	Metallausscheidung	LRV 2017/223 LRB 2017/1653	5.10										
Summe				50.26	51.67	59.32	47.25	50.52	27.11	21.34	19.34	8.90	8.90
Vertraglich gebundene Vorhaben													
VGD Generalsekretariat	Rückzahlung Darlehen Messe Schweiz AG	LRV LRB	0.00						-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00
Ebenrain	Darlehen Frostschäden	LRV LRB	0.00	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.02		
Amt für Gesundheit	APH Investitionsbeiträge (Global)	LRV LRB	0.00										
Hochbauamt	Muttenz, FHNW, Ablösung Miteigentum	LRV 2009/384 2018/790 LRB 2010/1936 2018/2398	32.00										
Hochbauamt	Muttenz, Neubau FHNW Campus	LRV 2009/384 2013/349 LRB 2010/1936 2014/1701	302.40										
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	LRV 2008/267 2012/348 LRB 2009/1245 2013/1168	163.80										
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	LRV 2014/218 LRB 2014/2364	4.35	4.00									

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30
Hochbauamt	Amortisation Darl.Uni Neubau Schällenn.	LRV LRB	0.00	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05
Hochbauamt	Liestal,Oristalstr.100/Umnutzung,Erweite	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Summe				-1.10	-5.10	-5.10	-5.10	-5.10	-8.10	-8.10	-8.08	-8.05	-8.05
Neue Vorhaben nach Prio.-Raster und Wirtschaftlichkeit													
Standortförderung Baselland	Switzerland Innovation Park Base/Area AG	LRV 2015-448/2019-255 LRB 2016-498/2019-2691	5.70	2.00	0.90								
Tiefbauamt / Strassen	Aesch,Zubringer Dornach an H18,Proj/Real	LRV LRB	12.20	0.20	0.40	0.10	0.50	2.00	1.00	2.50	0.50		
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	LRV 2018/712 LRB 2019/2461	3.00	1.80	-0.30								
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Dorfplatz Vorstudie	LRV 2009/211 LRB 2009/1527	0.80	0.30	0.50	0.20							
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Knoten Angenstein, Projektierung	LRV 2016/057 LRB 2016/720	2.00	0.05									
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	LRV 2010/281 LRB 2012/495	0.00	0.20									
Tiefbauamt / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten(letzte Tranche)	LRV 2018/445 LRB 2018/2198	19.00	1.20	1.50	2.00	1.90	1.50	1.50	1.60	1.00	0.50	
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Neue Birsbrücke Realisierung Süd	LRV LRB	20.00			0.30	0.70	5.00	9.00	4.50	0.50		
Tiefbauamt / Strassen	Muttenz, San../GW-Schutz,Rheinfeld.str	LRV LRB	12.00						6.00	6.00			
Tiefbauamt / Strassen	Aesch; Beruhigung Ortsdurchfahrt	LRV LRB	11.50	0.10	0.30	0.50	1.00	3.00	1.00				
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica,langfr.Option Str.;Studie	LRV 2014/439 LRB 2015/2684	0.00	0.05	0.10	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Verlegung Naustr.;Projekt + Real.	LRV LRB	13.00		0.30	0.70	1.00	3.00	5.00	3.00			
Tiefbauamt / Strassen	Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	LRV LRB	1.60	0.10	0.10	0.70	0.60						
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil,Zubringer Bachgraben-NT; BP	LRV LRB	15.00	2.00	4.00	4.00	3.00	2.00					
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil,Zubringer Bachgraben-NT;Realis	LRV LRB	250.00						5.00	20.00	35.00	65.00	65.00
Tiefbauamt / Strassen	Oberwil, Langmattstrasse,Vorstudie/VP+BP	LRV 2016/100 LRB 2016/770	1.60										
Tiefbauamt / Strassen	Augst, neue Führung Kantonsstr. Umf./Bau	LRV LRB	10.00					0.50	4.50	4.50	0.50		
Tiefbauamt / Strassen	HLS, langfristige Ausbauten; Vorstudien	LRV LRB	1.00	0.10	0.25	0.25	0.25	0.15					

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Stadtnahe Tangente; Vorprojekt	LRV LRB	6.20										
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Ausbau Herrenweg, VP + BP	LRV LRB	20.00	0.05	0.05	0.05							
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Kernumfahrung Vorprojekt	LRV LRB	2.50	0.40	0.60	0.30							
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, 4-Spurausbau SBB; Zusatzaufw. KS	LRV LRB	5.50	0.20	2.30	1.00							
Tiefbauamt / Strassen	Pratteln; Hohenrainstr.; Tieflage; Vorst. VP	LRV LRB	0.80	0.20	0.60	0.20							
Tiefbauamt / Strassen	Reinach, Ausb. Bruggstr./Kreisel Dorn.str.	LRV LRB	7.20	0.30	3.00	2.50	0.40						
Tiefbauamt / Strassen	Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstr. Bau	LRV LRB	24.00				7.20	7.20	7.20				
Tiefbauamt / Strassen	Augst, neue Führung Kt.-Str. Umfahr. VP	LRV 2016/290 LRB	2.00	0.10	0.80	0.90	0.20						
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Neue Kantonsstr. Stangimatt Real	LRV LRB	7.00					0.50	0.70	3.00	4.00	0.30	
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Kernumfahrung, Bauprojekt	LRV LRB	3.00				1.00	1.00	0.50	0.50			
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, HWS Neubau Naubücke	LRV LRB	0.50	0.30	0.30								
Tiefbauamt / Strassen	Arlersh./M'Stein, Neue KS Talstr. VP + BP	LRV LRB	3.00	0.50	1.50	0.50	0.50						
Tiefbauamt / Strassen	M'stein, Verkehr u. Parkierung St. Jakob VS	LRV LRB	0.50	0.10	0.20	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	Reinach, Verkehrliche Erschliess. Kägen, VS	LRV LRB	0.40										
Tiefbauamt / Strassen	Radrouten; Velo-Vorrangrouten; Pilotstreck	LRV LRB	5.00	0.50	1.00	3.00	2.00	1.50					
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Verl. Naustr./Birsbrücke Norimatt	LRV LRB	1.00	0.50	0.20								
Tiefbauamt / Strassen	Sissach-Gelterkinden; Entwickl. Massn./VS	LRV LRB	0.80	0.05	0.30	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	Park + Ride / Park + Pool; Projektierung	LRV LRB	0.50	0.05	0.10	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	A2 Rheintunnel, Auflageprojekt, Teil BL	LRV LRB	0.50	0.20	0.15	0.15							
Tiefbauamt / Strassen	Arlersh./M'Stein, neue KS Talstr., Bau E1	LRV LRB	12.00				1.00	5.00	5.00	1.00			
Tiefbauamt / Strassen	Mobilitätsmanagement, Bauprojekte/Realis.	LRV LRB	0.50	0.10	0.20	0.20							
Tiefbauamt / Strassen	Radrouten, Pilotstrecke Velobahn ESAF 22	LRV LRB	12.00	5.00	7.00								

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30
Wasserbau	"Bäche ans Licht"	LRV 2013/199 LRB 2014/1814	0.00	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
Hochbauamt	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	LRV LRB	35.00	1.65	2.10	10.05	12.00	8.30					
Hochbauamt	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	LRV LRB	71.60	1.12	2.40	2.35	21.95	28.80	14.80				
Hochbauamt	Liestal, Gewerbeschule, Gesamtsanierung	LRV LRB	35.00				1.08	0.10	0.80	1.68	15.54	15.00	0.20
Hochbauamt	PV-Anlage Sek Lärchen, Münchenstein	LRV 2019/242 LRB 2019/2674	0.00	0.50	1.10	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	
Hochbauamt	Neubau zentrales Gefängnis	LRV LRB	35.00										
Hochbauamt	PV-Anlagen Sekundarschule Laufen	LRV LRB	0.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	LRV LRB	6.00	0.10	0.20	0.50	0.70	1.80	0.50				
ÖV, Planung u Realisierung	Beitrag an Schienenanschluss EAP	LRV LRB	10.00	0.15		3.00	4.00	3.00					
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anl. Projekt, Bauproj.	LRV LRB	7.00	1.50	3.00	3.00	0.50	0.50					
ÖV, Planung u Realisierung	BLT Linie 10/17Doppelsp Spiessh; Realis.	LRV 2019/456 LRB 2019/245	23.13	0.50	1.10	4.50	3.00	0.68					
ÖV, Planung u Realisierung	SBB Laufental Doppelspur, Bauprojekt	LRV 2014/303 LRB 2015/2484	4.80										
ÖV, Planung u Realisierung	SBB Laufental DS,Vorfin., Realisierung	LRV 2016/318 LRB 2017/1443	130.00										
ÖV, Planung u Realisierung	WB; Umspurung; Kostenanteil BL (500431)	LRV 2013/465 LRB 2014/1942	3.50			3.50							
ÖV, Planung u Realisierung	Bushöfe,Ausbau;Projekt:Frenk./Grellingen	LRV LRB	1.10	0.40	0.30								
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Frenkendorf, Ausbau; Realisierung	LRV LRB	2.00	0.20	0.60	0.40	0.10						
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Grellingen, Ausbau; Realisierung	LRV LRB	1.50	0.20	0.30	0.55	0.25	-0.15					
ÖV, Planung u Realisierung	BLT Linie 10/17Doppelsp Spiessh., Landerw	LRV 2019/441 LRB 2019/245	15.00	3.00	2.50	0.50	0.50	0.50					
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen;Busspur Bruderholz;Proj.+Bau	LRV LRB	5.50	0.20	0.50	2.40	0.30	0.70					
ÖV, Planung u Realisierung	Reinach,ÖV-Korridor Ri Arfesh.-Dorn.Vors	LRV LRB	0.80	0.20	0.20								
ÖV, Planung u Realisierung	WB Ausbau Infrastruktur; Aufwend.Strasse	LRV 2013/465 LRB 2014/1942	6.00	0.20	0.50	0.50							
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Zwingen, Ausbau; Realisierung	LRV LRB	3.90	0.05	0.30	0.35	0.50	2.50	0.60				

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30
ÖV, Planung u Realisierung	Tramhaltest., Umsetz. BehiG, Bau Linie 2	LRV LRB	1.50	0.50	0.50	2.00	0.50						
ÖV, Planung u Realisierung	MuttENZ/Pratteln,Fahrplanstab.Bus,Proj.	LRV LRB	0.40	0.10	0.20								
ÖV, Planung u Realisierung	MuttENZ/Pratteln,Fahrplanstab.Bus, Bau	LRV LRB	3.00		0.10	0.20	0.80	0.70	0.60				
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Tram Bachgraben, Projekt	LRV LRB	1.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Tram Letten, Projekt	LRV LRB	1.00	0.30	0.30								
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Tram Letten,Projekt (Bauproj.)	LRV LRB	3.00		0.20	2.00	1.50	0.80					
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Tramverl.Letten (Realisierung)	LRV LRB	40.00					0.50	5.00	5.00	14.50	15.00	
ÖV, Planung u Realisierung	Münchenstein;Haltestelle Ruchfeld L10 BP	LRV LRB	1.00	0.20	0.40	0.40							
ÖV, Planung u Realisierung	Münchenstein;Haltest. Ruchfeld L10 Real.	LRV LRB	4.00				2.00	2.00					
ÖV, Planung u Realisierung	MuttENZ; Tram Polyfeld: BGK und VP	LRV LRB	1.00	0.20	0.30	0.30	0.20						
ÖV, Planung u Realisierung	MuttENZ; Tram Polyfeld: Bauprojekt	LRV LRB	2.00				0.50	0.50	0.50	0.50			
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica,ÖV-Anl.(Tram);Vors.Lander	LRV LRB 2016/378	7.00	1.00	3.00	3.00							
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica,Prov. Bushof Augst; Bau	LRV LRB	1.70	0.70	1.00								
ÖV, Planung u Realisierung	Ladeinfrastruktur E-Busse BLT	LRV LRB	0.20	0.20									
ÖV, Planung u Realisierung	Ladeinfrastruktur E-Busse AAGL	LRV LRB	0.10	0.45									
ÖV, Planung u Realisierung	Haltestellenausstattung	LRV LRB	0.00	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
ÖV, Planung u Realisierung	Ladeinfrastruktur E-Busse Linienbusse	LRV LRB	0.00		0.50	1.00	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
ÖV, Planung u Realisierung	Umsetzung BehiG, Realisierung Bus	LRV LRB	7.00				1.00	2.00	2.00	1.00	1.00		
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Bikantonale Trümmerpiste	LRV LRB	0.65		0.20	0.20							
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beitrag Ausbildungszentrum AGVS Sissach	LRV LRB	0.27										
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beitrag Ausbildungszentr.Gärtner Liestal	LRV 2018/876 LRB 2019/2495	2.00										
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beitrag Ausbildungsz. Schreiner Itingen	LRV LRB	1.00										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30
Sportamt	Kasak 4	LRV LRB	0.00	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40		
Betriebliche Ausbildung HABB	Beitrag an ÜK-Zentrum suissetech	LRV LRB	0.00	0.37									
Betriebliche Ausbildung HABB	Beitrag an ÜK-Zentrum Gesundheit	LRV LRB	0.00	0.04									
Betriebliche Ausbildung HABB	Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	LRV LRB	0.00	1.00									
Summe				34.57	51.05	62.05	77.53	90.48	76.10	59.68	77.44	98.30	67.20
Zwischensumme				226.15	220.78	247.87	281.32	317.74	280.69	223.63	223.82	208.31	145.72

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30
Realprognose													
Tiefbauamt / Strassen	Realprognose TBA	LRV LRB		-10.93	-11.24	-12.52	-11.84	-25.56	-24.47	-23.14	-20.70	-24.86	-20.74
Hochbauamt	Realprognose HBA	LRV LRB		-5.90	-5.35	-6.08	-11.33	-27.42	-26.38	-17.45	-20.32	-15.62	-7.22
Zentrale Dienste AIB	Realprognose AIB	LRV LRB		-5.03	-5.17	-5.93	-4.73	-10.10	-5.42	-4.27	-3.87	-1.78	-1.78
Summe				-21.85	-21.76	-24.53	-27.90	-63.08	-56.27	-44.86	-44.89	-42.26	-29.74
Beschlossene Projekte													
				204.30	199.02	223.34	253.42	254.66	224.42	178.77	178.93	166.05	115.98

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRV/LRB	Projektsumme	B 21	F 22	F 23	F 24	F 25	F 26	F 27	F 28	F 29	F 30
Posteriorisierte Projekte													
Abwasser AIB	Wenslingen		1.50										
Abwasser AIB	Liesberg		2.00										
Abwasser AIB	Bennwil		2.00										
Abwasser AIB	Bretzwil		1.50										
Hochbauamt	Pratteln, KIGA, Optimierungen		4.00										
Hochbauamt	Liestal, Werkhof/Garagen TBA		15.00										
Hochbauamt	Bildungszentrum MuttENZ (BZM), Gesamtsanierung		45.00										
Hochbauamt	Sek I Gelterkinden, Sanierung, 2. Etappe		25.00										
Hochbauamt	MuttENZ, Sportanlagen Sek II		16.85										
ÖV Planung u Realisierung	Allschwil, Dorfplatz (Tram-Endschlaufe)		13.30										
ÖV Planung u Realisierung	Allschwil, Sanierung Baslerstrasse, Schiene; T2, Grabenring – Dorf	2016/650	5.00										
ÖV Planung u Realisierung	Allschwil, Sanierung Baslerstrasse, Schiene; T2, Grabenring – Dorf	2016/650	-1.20										
ÖV Planung u Realisierung	Allschwil, Sanierung Baslerstrasse, Schiene; T2, Grabenring – Dorf	2016/650	7.00										
ÖV Planung u Realisierung	Allschwil, Sanierung Baslerstrasse, Schiene; T2, Grabenring – Dorf	2016/650	-2.00										
ÖV Planung u Realisierung	Tramverbindung Bachgraben		74.50										
ÖV Planung u Realisierung	Tramverbindung Dreispitz-MFP; VP/BP		2.00										
ÖV Planung u Realisierung	Tramverbindung Dreispitz-MFP; Bau		60.00										
ÖV Planung u Realisierung	Bahnhof Laufen, Realisierung Module B & C	LRV 2011/378	45.00										
ÖV Planung u Realisierung	Bahnhof Laufen, Realisierung Module B & C	LRV 2011/379	0.00										
ÖV Planung u Realisierung	Allschwil; ÖV-Korridor Bachgraben – St.Johann	2015/005	7.00										
ÖV Planung u Realisierung	Buslinien 60/64; Fahrplanstabilität		30.00										
TBA/Strassen	Allschwil; Tunnel Allschwil; Bauprojekt		250.00										
TBA/Strassen	Allschwil; Tunnel Binningen; Bauprojekt		250.00										
TBA/Strassen	Laufen, Kernumfahrung, Bauprojekt/Realisierung		60.00										
TBA/Strassen	Pratteln; Hohenrainstrasse; Tieflage; VP und BP		10.00										
TBA/Strassen	Pratteln; Hohenrainstrasse; Tieflage; Bauprojekt/Bau		100.00										
TBA/Strassen	Pratteln; Knoten Rheinstrasse/Salinenstrasse; Bau		10.00										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRV/LRB	Projektsumme	B 21	F 22	F 23	F 24	F 25	F 26	F 27	F 28	F 29	F 30
TBA/Strassen	Augst; Neue Führung Kantonsstrasse (Umfahrung), Realisierung	LRV 2016/290	100.00										
TBA/Strassen	Oberwil, Langmattstrasse, BP + Realisierung	LRV 2018/606	11.25										
TBA/Strassen	Allschwil; Stadtnahe Tangente; Vorprojekt		6.20										
TBA/Strassen	Rothenfluh, Hemmikerstrasse, Ausb. Säge-Asph.												
TBA/Strassen	Reinach, Teilumfahrung Reinach Süd; Bauprojekt + Bau		22.00										
TBA/Strassen	Verkehrsmanagement Kantonsstrassen		12.00										
TBA/Strassen	KS; Abtretung; Vorgezogene Instandsetzungen		6.00										
ÖV Planung u Realisierung	Birsfelden; Tram Sternfeld		45.00										
ÖV Planung u Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anl. Projekt.; Bau 1. Etappe	2009/982	130.00										
ÖV Planung u Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anl. Projekt.; Bau 2. Etappe	2009/982	50.00										
Wasserbau	Liestal - HUL; HWS-Massnahmen Ergolz		2.50										
Wasserbau	Therwil/Oberwil, HWS Hinteres Leymental		10.00										
Wasserbau	Oberes Baselbiet, HWS		6.00										
Wasserbau	Ganzer Kanton, Revitalisierungen		3.00										
Wasserbau	Reigoldswil, Rüschelbach, Hochwassersch.		3.00										
Wasserbau	Reigoldswil, Rüschelbach, Hochwassersch.		-0.90										
ÖV Planung u Realisierung	Bushöfe, Umsetzung BehiG; Projektierung und Realisierung		4.50										
TBA/Strassen	Sissach; Zunzgerstrasse (Knoten/SBB.); VP		0.80										
TBA/Strassen	Liestal; Rheinstrasse; VP												
TBA/Strassen	Sissach; Zunzgerstrasse (Knoten/SBB.); VP		0.80										
Wasserbau	HWS «oberes Ergolzthal»		15.00										

6. RECHTSGRUNDLAGEN UND ANGEWANDTES REGELWERK

6.1 RECHNUNGSMODELL DES KANTONS (HRM2)

Die Rechnungslegung und Haushaltsführung richtet sich nach der Fachempfehlung «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden – HRM2» vom 25. Januar 2008 der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz.

6.2 ERFASSTE ORGANISATIONSEINHEITEN

Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst folgende Organisationseinheiten:

- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

6.3 GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

VERSTÄNDLICHKEIT

Die Informationen müssen auch für aussenstehende Interessierte klar, verständlich und nachvollziehbar sein.

WESENTLICHKEIT

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit müssen sämtliche Informationen offen gelegt werden, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

ZUVERLÄSSIGKEIT

Richtigkeit:

Die Informationen sollen sachlich richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden.

Wirtschaftliche Betrachtungsweise:

Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung der Rechnungslegung bestimmen.

Neutralität:

Die Informationen sollen willkür- und wertfrei dargestellt werden.

Vorsicht:

Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen ist ein vorsichtig ermittelter Wert in die Bilanz einzubeziehen, so dass die Aktiven nicht überbewertet, respektive die Passiven nicht unterbewertet sind.

Vollständigkeit:

Es sollen keine wichtigen Informationen ausser Acht gelassen werden.

VERGLEICHBARKEIT (STETIGKEIT)

Die Aufgaben- und Finanzpläne des Gesamtkantons und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein. Dies setzt das Stetigkeitsprinzip voraus, indem die Grundsätze nicht ständig geändert werden.

FORTFÜHRUNG

Bei der Rechnungslegung ist von einer Fortführung der Staatstätigkeit auszugehen.

BRUTTODARSTELLUNG

Aufwände und Erträge, Aktive und Passive sowie Investitionsausgaben und -einnahmen sind getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe auszuweisen. Die Ausgabenbewilligungen werden netto, das heisst abzüglich der Beiträge Dritter, ausgewiesen.

PERIODENGERECHTIGKEIT

Alle Aufwände und Erträge sind in derjenigen Periode zu erfassen, in der sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen.

6.4 ABWEICHUNGEN VON HRM2

Abweichungen zu HRM2 werden nachfolgend ausgewiesen und begründet.

1. Auf Grund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 bei den drei Zweckvermögen Schulhausfonds, Campus FHNW und Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben im Eigenkapital. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bei vorgenannten Zweckvermögen bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfahren die drei Eigenkapitalbestandteile eine Veränderung auf Grund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet.
2. Informatik (Hard- und Software), immaterielle Anlagen, Mobilien, Fahrzeuge und Maschinen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze nicht aktiviert. Sie werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

6.5 ABSCHREIBUNGSMETHODEN

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss der Entwertung durch Nutzung über die angenommene Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ausgaben für Investitionen, welche den Betrag von 300'000 Franken pro Objekt unterschreiten, werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Abschreibungen erfolgen ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme, was bei grösseren Projekten auch bei etappenweisen Inbetriebnahmen geschehen kann (z.B. Teileröffnung einer Kantonsstrasse).

Es kommen folgende Anlagekategorien zur Anwendung:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Spezialtiefbauten AIB	35	2.86
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycorn)	15	6.67
Funkanlagen (IP-Technologie/Polycorn)	10	10.00
Fahrzeuge im Leasing	4/5	25/20
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	20/40	5/2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

Das Finanzvermögen wird nicht abgeschrieben. Wertveränderungen beim Finanzvermögen sind separat zu ermitteln und mit Wertberichtigungen zu berücksichtigen. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden wie bisher per Bilanzstichtag zum eidg. Steuerwert bewertet, die Anlagen im Finanzvermögen werden einer periodischen Neubewertung unterzogen.

7. GLOSSAR

Abschreibungen	Mit Abschreibungen erfasst man planmässige oder ausserplanmässige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Sie bilden somit den Wertverzehr einer Anlage durch ihren Gebrauch ab. Unter planmässigen Abschreibungen versteht man die systematische Verteilung des gesamten Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen geschätzte Nutzungsdauer. Ausserplanmässige Abschreibungen dienen der Wertminderung von Vermögenswerten, wenn sich zeigt, dass der Buchwert des Vermögenswertes nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung über dem tatsächlichen Wert liegt.
AFP-Antrag	Instrument des Landrats zur Einflussnahme auf die mittelfristige Planung. Mit dem AFP-Antrag zu den drei auf das Budgetjahr folgenden Jahren kann der Landrat sowohl auf die Finanz- wie auch auf die Leistungsseite des AFP Einfluss nehmen.
Aktiven	Aktiven sind die mit Geld bewerteten Vermögenswerte eines Unternehmens. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Aktivseite der Bilanz zeigt, in welche Vermögenswerte das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) investiert wurde. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit.
Aufwand	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Ein Aufwand ist eine monetäre Bewertung der in der Rechnungsperiode verbrauchten oder verzerrten Güter und Dienstleistungen. Der Aufwand wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzaufwand (= operativer Aufwand) und in einen ausserordentlichen Aufwand aufgeteilt.
Ausgabenbewilligung	Ermächtigung zum Eingehen von finanziellen Verpflichtungen für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag. Eine Ausgabenbewilligung muss für gebundene wie für neue Ausgaben beim zuständigen Organ (abhängig von der Ausgabenhöhe) eingeholt werden. Gebundene Ausgaben bewilligt der Regierungsrat oder die Direktion selbständig, neue Ausgaben werden je nach Höhe vom Landrat, vom Regierungsrat oder von der Direktion bewilligt.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte oder sie nicht zum operativen Geschäft gehören bzw. nicht mit der betrieblichen Leistungserstellung zusammenhängen. Vom Umfang her muss ein ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag für den Kantonshaushalt wesentlich sein. Beispiele für ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag sind: Zusätzliche (finanzpolitisch motivierte) Abschreibungen, Abtragung eines Bilanzfehlbetrags, Aufwand im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.
Beteiligung	Als Beteiligung im Sinne des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht (OR) oder gemäss Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann. Explizit nicht unter die OR-Regelungen fallen Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.
Bilanz	Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft). Die Residualgrösse bildet bei einem Aktivenüberschuss das Eigenkapital, bei einem Passivenüberschuss der Bilanzfehlbetrag. Die Bilanz ist das Resultat vergangener vermögensrelevanter Ereignisse und ist ein Instrument zur Darstellung der Vermögenslage.
Bilanzfehlbetrag BLPK	Der Bilanzfehlbetrag entstand durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) und wurde mit dem Jahresabschluss 2016 auf 1,1 Milliarden Franken fixiert. Es handelt sich dabei buchhalterisch um negatives Eigenkapital. Der Bilanzfehlbetrag ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz innerhalb von 20 Jahren ab dem Jahr 2018 abzutragen.

Bruttoprinzip	Ein Grundsatz der Rechnungslegung welcher besagt, dass Aufwand und Ertrag bzw. Ausgaben und Einnahmen ohne gegenseitige Verrechnung in der Erfolgs- und Investitionsrechnung aufgeführt werden.
Bruttoinlandprodukt (BIP)	Das BIP ist ein Mass für die gesamte wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftsgebietes innerhalb einer Betrachtungsperiode. Es erfasst die Produktion von Waren und Dienstleistungen (zu aktuellen Marktpreisen) nach Abzug der Vorleistungen der im Inland ansässigen Unternehmen.
Bruttoinvestitionen	Vgl. Investitionsausgaben
Budget	Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens in einer bestimmten Planungsperiode.
Budgetantrag	Ein Budgetantrag ist ein Antrag des Landrats zum Budgetkredit bzw. Jahr 1 des AFP und bezweckt die Aufnahme einer neuen Ausgabe oder die Änderung bzw. Streichung eines im Entwurf des Budgets enthaltenen Budgetkredits.
Budgetkredit	Als Budgetkredite gelten die folgenden Budgetpositionen auf Stufe der zweistelligen Kontogruppe: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand sowie die Summe ihrer Investitionsausgaben.
Eigenkapital	In der Privatwirtschaft bezeichnet das Eigenkapital jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist es die rechnerische Differenz zwischen den Aktiven (Vermögenswerten) und den Schulden (Fremdkapital). In diesem Fall ist das Eigenkapital grundsätzlich die Summe der vergangenen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung. Die Höhe des Eigenkapitals hängt aber auch von der Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden ab.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt einander die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird der Erfolg bzw. das wirtschaftliche Ergebnis (Aufwandüberschuss/Defizit oder Ertragsüberschuss) einer Periode ermittelt.
Ertrag	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Erträge stellen eine Zunahme des wirtschaftlichen Nutzens in der Berichtsperiode in der Form von Zuflüssen oder Erhöhungen von Vermögenswerten. Der Ertrag wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzertrag (= operativer Ertrag) und in einen ausserordentlichen Ertrag aufgeteilt.
Finanzierungsrechnung	Bei der Finanzierungsrechnung wird die Selbstfinanzierung von den Nettoinvestitionen in Abzug gebracht. Das Resultat zeigt den Finanzierungssaldo und somit wie viel von den Nettoinvestitionen nicht selber finanziert werden können (dieser Anteil muss mit zusätzlichem Fremdkapital gedeckt werden).
Finanzvermögen	Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte (Finanz- und Sachanlagen), die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.
Fonds	Fonds sind Vermögenswerte, die dem Kanton von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden. Fonds mit keiner oder kleiner Verwendungsfreiheit werden im Fremdkapital ausgewiesen, solche mit grosser Verwendungsfreiheit im Eigenkapital.
Fremdkapital	Das Fremdkapital zeigt auf der Passivseite der Bilanz den Umfang des von Dritten für eine bestimmte Zeitdauer überlassene Kapital. Es bezeichnet die Schulden der Unternehmung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.
Funktionale Gliederung	Statistische Gliederung der Staatsausgaben und -einnahmen aufgeteilt nach Aufgabenbereichen. Die funktionale Gliederung ist kompatibel mit der internationalen Nomenklatur, der Classification of Functions of Government (COFOG).
Investitionsausgaben	Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten, welche den Betrag von CHF 300'000 überschreiten. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren in der Erfolgsrechnung auf Basis der angenommenen Nutzungsdauer pro Anlagekategorie abgeschrieben.

Investitionseinnahmen	Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder die Einnahmen aus Desinvestitionen. Gemäss HRM2 sind dies nebst Investitionen vor allem Entnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, Rückzahlungen von Darlehen und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Die Investitionsrechnung ist eine separate Rechnung für Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben des Verwaltungsvermögens. Sie soll den Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben gewährleisten.
Kreditüberschreitung	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Regierungsrat. Er kann Kreditüberschreitungen für den Fall bewilligen, dass keinerlei Handlungsspielraum besteht, die zusätzlichen Mittel in jedem Fall benötigt werden, bei akuter Dringlichkeit oder bei geringen Beträgen.
Kreditübertragung	Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen können Budgetkreditanteile, die deshalb nicht ausgeschöpft werden können, durch den Regierungsrat auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit im Vorjahr unterschritten worden ist. Kreditübertragungen senken das Budget im laufenden Jahr, im Folgejahr wird das Budget um den entsprechenden Betrag erhöht.
Mittelfristiger Ausgleich	Die Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich gibt vor, dass die Erfolgsrechnung innert vier Jahren unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre auszugleichen ist. Der gesamte Zeitraum von insgesamt acht Jahren setzt sich jeweils aus drei Rechnungsjahren, zwei Budgetjahren (dem laufenden und dem kommenden) und den restlichen drei Planjahren des AFP zusammen.
Nachtragskredit	Ist die Überschreitung eines Budgetkredits nicht abzuwenden, muss dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren unterbreitet werden, da Nachtragskredite die vom Landrat beschlossenen Budgetkredite erhöhen und die Budgethoheit beim Landrat liegt. Nachtragskreditbegehren werden dem Landrat zwei Mal jährlich unterbreitet.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen (mittels Mittelfristigem Ausgleich) und das Eigenkapital zu schützen. Das Eigenkapital darf einen Wert von 4% des Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung nicht unterschreiten.
Spezialfinanzierungen	Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Spezialfinanzierungen werden im Eigenkapital ausgewiesen.
Verwaltungsvermögen	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können.

IMPRESSUM

Vom Regierungsrat beschlossen am
15. September 2020

Inhalt, Redaktion
Finanz- und Kirchendirektion,
mit Unterstützung der vier anderen
Direktionen, der Besonderen Kantonalen
Behörden und der Gerichte

Gestaltung
phorbis Communications AG, Basel

EN TITTERN DIEGTEN MAIS
SBURG ETTINGEN NUSSHOF ZE
EN ANWIL GRELLINGEN PRATT
GEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN
N SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN